

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1996)

Rubrik: Januarsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern

Einladung an die Mitglieder des Grossen Rates

Bern, den 4. Januar 1996

Frau Grossrätin
Herr Grossrat

Gemäss Artikel 17 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat und Grossratsbeschluss vom 3. Januar 1996 findet die Januarsession 1996 von

Montag, 15. Januar 1996, 13.30 Uhr, bis Donnerstag, 25. Januar 1996, 16 Uhr,

statt. Sie werden eingeladen, sich am Montag, 15. Januar 1996, um 13.30 Uhr im Grossratsaal, Rathaus Bern, einzufinden.

Die zur Behandlung kommenden Ratsgeschäfte können Sie dem Sessionsprogramm entnehmen.

Tagesordnung der ersten Sitzung

Geschäfte der Staatskanzlei

Mit vorzüglicher Hochachtung
Der Grossratspräsident: *Guy Emmenegger*

Erste Sitzung

Montag, 15. Januar 1996, 13.30 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger*, Bern

Präsenz: Anwesend sind 187 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Barth, Bertschi, Bhend, Galli, Hofer (Biel), Hofer (Schüpfen), Hunziker, Mosimann, Nydegger, Omar-Amberg, Streit-Eggimann, Zumbunn.

Präsident. Frau Regierungspräsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Mit einer kleinen Verspätung, die sich durch das doppelte Einschreibeverfahren ergeben hat – dadurch ist ein kleiner Engpass entstanden –, eröffne ich die Januarsession 1996. Ich begrüsse Sie herzlich und wünsche allen Mitgliedern des Grossen Rates alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr. Ich wünsche Ihnen insbesondere einen guten Start in unsere Sessionswoche. Die Januarsession 1996 – das konnten Sie den Unterlagen entnehmen – wird von der Menge des zu behandelnden Stoffes her nicht so ausgiebig sein, obschon einige wichtige Geschäfte darunter sind. Ich bitte Sie aber trotzdem um eine konzentrierte Debatte. Die Zeit, die wir nächste Woche einsparen, werden wir in der Märzsession brauchen können. Dann wird einiges anstehen. Wenn wir das Training für konzentriertes Debattieren nicht haben, werden wir es rasch vergessen.

Am 30. November 1995 nahm eine grosse Trauergemeinde von unserem Grossratskollegen Andreas Reinhard Abschied. Im Namen des Grossen Rates richtete ich einige Worte an die Trauergemeinde. Ich erlaube mir, sie hier zu wiederholen, weil nur einige von Ihnen an der Trauerfeier teilnehmen konnten. So können wir uns an Andreas Reinhard erinnern.

Andreas Reinhard wurde 1982 in den Grossen Rat gewählt. In den folgenden Legislaturperioden, letztmals bei den Grossratswahlen im Frühling 1994, wurde er mit sehr guten Resultaten wiedergewählt. Er wirkte in zahlreichen Kommissionen des Grossen Rates mit. Das Schwergewicht seiner Interessen lag bei sozial- und finanzpolitischen Fragen. Darüber hinaus engagierte er sich im Bereich der Staats- und Gemeindesteuern. Allein in der Legislaturperiode 1990/1994 arbeitete er in 32 Spezialkommissionen des Grossen Rates mit. Sie wissen es: In diesen Kommissionen werden wichtige Weichen für die Ratstätigkeit und die Erarbeitung von Gesetzen und Dekreten gestellt. Mit besonderem Einsatz engagierte sich Andreas Reinhard seit dem 1. Juli 1994 in der Finanzkommission.

Andreas Reinhard war weder ein Blender noch ein Vielredner oder gar ein Theoretiker. Ihn interessierten die konkreten Probleme der Menschen. Er setzte sich immer wieder für diejenigen Menschen ein, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Er kämpfte immer dann, wenn er den Eindruck hatte, ungerechte Zustände seien zu beseitigen. Er argumentierte aber immer sehr sachlich und aus konkreter Kenntnis der Probleme heraus. Andreas Reinhard war mit Leib und Seele Politiker. Wir verloren mit ihm einen liebenswerten Menschen und Ratskollegen. Er hat uns aber etwas mitgegeben. Er hat uns gezeigt, dass man trotz einer Behinderung sein Schicksal in die eigenen Hände nehmen und sich trotz Rückschlägen und Schwierigkeiten immer wieder für die als richtig erkannte Sache einsetzen soll. Wir alle, die wir mit An-

dreas Reinhard politisiert haben, werden ihn nicht vergessen. Ich bitte Sie, sich zum Gedenken an Andreas Reinhard zu erheben.
– Ich danke Ihnen.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat; Vereidigung

Präsident. Mit der Januarsession 1996 nehmen sieben neue Mitglieder im Grossen Rat Einsitz. Herr Otto Mosimann – er musste sich für heute entschuldigen lassen – folgt auf Frau Heidi Reist, Herr Andreas Lutz folgt auf Frau Gaby Vermot, Frau Margrith Göldi Hofbauer ersetzt Frau Franziska Teuscher, Herr Kurt Gfeller ersetzt Frau Käthi Bangerter, Herr Hans-Rudolf Zaugg ersetzt Herrn Fritz Abraham Oehrli, Frau Barbara Hayoz-Wolf folgt auf Herrn Klaus Kilchenmann und Frau Madeleine Iseli-Marti ersetzt den verstorbenen Andreas Reinhard.

Frau Göldi Hofbauer und Herr Lutz legen das Gelübde ab; Frau Hayoz-Wolf, Frau Iseli-Marti, Herr Gfeller und Herr Zaugg leisten den Eid.

Präsident. Ich wünsche den sechs neuen Ratsmitgliedern, die wir heute vereidigen konnten, Erfolg und Befriedigung in ihrer Tätigkeit im Grossen Rat.

140/95

Motion Brönnimann – Berner Justizskandale durchleuchten und aufdecken

Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1995

Schon von Natur aus besitzt der Mensch einen ausgeprägten Sinn für Gerechtigkeit. Begebenheiten, die den Gerechtigkeitssinn verletzen, lösen oft heftige Reaktionen aus. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass Gerechtigkeit eine der fundamentalen Voraussetzungen für das Überleben des Einzelnen, der Gruppe und des Staates bedeuten. Gerechtigkeit ist zwangsläufig mit Ethik, Moral und Recht verknüpft. Wenn Ethik und Moral einer Person oder einer ganzen Gruppe versagen, muss automatisch das Recht Anwendung finden. Dazu dienen jeder zivilisierten Gesellschaft das Polizei- und Justizwesen. Wenn nun diese Institutionen selber Schwächen zeigen, ist dies von besonderer Tragweite, weil die Sicherheit und Ordnung nur noch teilweise oder nicht mehr gewährleistet sind. Die betroffene Bevölkerung reagiert mit Angst, Zorn und Empörung. Fehlleistungen von Polizei und Justiz sind schon im Ansatz eines Rechtsstaates unwürdig und unzulässig.

Wer die Tagesereignisse dieser Welt am TV, Radio und in der Presse verfolgt, muss oft den Eindruck erhalten, als würde die Menschheit zunehmend von Kriminellen kontrolliert und von einer inkompetenten Regierung und Verwaltung dominiert. Dieser Abwärtstrend macht auch vor unserer Haustür nicht halt. Ein Beispiel sind die negativen Schlagzeilen über unsere Justiz, die den Staat Bern sporadisch stark in Misskredit bringen.

Erlauben Sie mir einige Begebenheiten aufzulisten, die in der breiten Öffentlichkeit grosse Beachtungen fanden und von manchen als skandalös empfunden werden:

- Trotz Veruntreuung von Lotteriegeldern gehen die Berner Regierungsräte straffrei aus. Der Regierung fehlte das Unrechtsbewusstsein.
- Die unglückselige Geschichte des Zwahlen-Prozesses.
- Die an den Tag gelegte Ohnmacht und Verschleppungstaktik im Fall Rey/Omni-Holding und die Kantonalbank-Tagödie.

- Der Fall Krüger scheint einen ähnlichen Verlauf zu nehmen. (Die Deutsche Justiz ist mit ihrem Jürgen Schneider wesentlich effizienter vorgegangen als wir Berner, wieso bloss?)

- Der Fall Marcel Walther, der eigentliche Auslöser dieser Motion. Bereits nach dem zweiten Zwahlen-Prozess habe ich eine Motion eingereicht mit dem Titel «Imageverlust nicht einfach so hinnehmen». Man hat mich und den Grossen Rat auf die anstehende und in der Zwischenzeit verabschiedete Justizreform vertröstet. Doch mit der Abschaffung des Geschworenengerichtes, dem nach wie vor fragwürdigen Richterwahlenmodus (negative Schlagzeilen blieben nicht aus und werden auch in Zukunft nicht ausbleiben) und dem laufend an den Tag gelegten ungeheuerlichen Dilettantismus einiger Richter wird dem nun schon stark strapazierten Gerechtigkeitsempfinden des Volkes kaum Rechnung getragen.

Laut Wahrig bedeutet das Wort Skandal «aufsehenerregendes Ereignis, unerhörtes Vorkommnis, Empörendes.» Der durch die Gerichtsbehörden ermöglichte Freitod von Marcel Walther in der Haftzelle, im Bewusstsein seiner akuten Suizidgefährdung und der Menge noch offener brisanter Fragen bezüglich weiterer Tötungsdelikte ist problemlos dem Begriff «aufsehenerregendes Ärgernis» zuzuordnen. Zusätzlich ist jene durch die Medien veröffentlichte Fülle von Indiskretionen und Ungereimtheiten in der Anwendung oder Nichtbeachtung von Recht als «empörend» zu werten. Somit wird der Fall Walther zum Skandal, – ein Justizskandal, der nicht erst durch die Forderung zum Einsatz einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) «herbeigeredet» werden kann. Auffällig ist die Nervosität, mit der unser Generalprokurator, Markus Weber, auf die Ankündigung einer möglichen PUK reagiert hat. Was sind seine Befürchtungen?

Der Zweck der PUK ist, Klarheiten zu schaffen, Fakten offen zu legen. Gibt es irgendwelche Einwände ausser ein schlechtes Gewissen? Besteht tatsächlich kein «Berner Amtsgerichts-Filz», was wir alle hoffen, uns aber trotzdem vorgeworfen wird, muss auch diese Differenz abschliessend bereinigt werden. Nur durch eine seriös arbeitende PUK kann eine Glaubwürdigkeit in unseren Gerichtsinstitutionen wieder erreicht werden.

Der Ruf der Berner Justizbehörden hat bereits durch den Fall Zwahlen und W.K. Rey stark gelitten. Die Öffentlichkeit ist nun auch von den mageren, zum Teil nichtssagenden Resultaten der Ermittlungen im Fall Marcel Walther sehr enttäuscht und erwartet vom Parlament, dass es seine Aufsichtspflicht gegenüber der Justiz endlich klar wahrnimmt. Angesichts der Schwere der Vorfälle erscheint die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission als zwingend. Die PUK hätte sämtliche durch die Medien und generell erhobenen bekannten und eventuell noch bekannt werdenden Vorwürfe an unsere Justiz und Polizeibehörden auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

Im speziellen und als Anregung und ohne Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtmässigkeit, möchte ich folgende Fragen beantwortet sehen:

Im Fall W.K.Rey ist abzuklären:

- weshalb die Verzögerungen in den Ermittlungen?
- weshalb drohen die Abklärungen im Sande zu verlaufen?
- wer war geschäftsführender UR in den Fällen Zwahlen und Rey?
- haben/hatten Berner Richter Geschäftsbeziehungen mit Rey?
- haben Berner Richter oder Behörden ein Interesse, dass Rey nicht vor einem Gericht in der CH Aussagen kann oder muss?

Was geschieht im Fall Krüger?

- Vollständige Orientierung über den bisherige Verlauf.
- Wer führt die Ermittlungen?

Zum Fall M. Walther

- Weshalb wurde seine Selbsttötung nicht verhindert?
- Mit welchen Massnahmen hätte die Selbsttötung verhindert werden können?

- Besteht die Möglichkeit, dass Berner Richter oder Behörden Angst vor Walthers Aussagen hatten?
- Welche Konsequenzen werden von der Selbsttötung Walthers für die Zukunft gezogen?
- Wurde Walther sofort nach seiner Verhaftung auf Drogenkonsum untersucht beziehungsweise kontrolliert?
- Der verschundene Dr. Gisin war Rivale Walthers am Frauenhospital, weshalb wurde dem möglichen Tatmotiv nicht nachgegangen?
- Wer war geschäftsführender UR im Brandfall, bei der Walthers erste Frau tot aufgefunden wurde?
- Weshalb wurde dieses Verfahren eingestellt, obwohl bekannt war, dass die Frau nicht als Folge einer Rauchvergiftung gestorben ist?
- Die Vorwürfe gegen Alexander Tschäppät durch den «Sonntagsblick» vom 14. Mai 1995 müssen abgeklärt werden. Zusätzlich muss abgeklärt werden, welche Geschäftsbeziehungen Tschäppät mit W.K. Rey beziehungsweise Omni Holding hat oder hatte.

Die Vorwürfe des «Sonntagsblick» vom 14. Mai 1995 gegen Tschäppät und die Berner Justiz sind massiv. Würde Gleiches mir widerfahren, wäre ich an einer gründlichen Untersuchung nicht nur interessiert, ich würde darauf bestehen, dass eine solche stattfindet. Es liegt auch im Interesse der Regierung, dem Rest der Verwaltung und dem Parlament, dass hier endlich Klarheit und wenn notwendig Ordnung geschaffen wird. Zeigen wir Profil, wir sind dies dem Bernervolk schuldig.

Aufgrund der dargelegten Sachlage stelle ich den Antrag, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen mit dem Auftrag, die Fälle Werner K. Rey, P. Krüger und M. Walther zu untersuchen und dem Rat Bericht zu erstatten.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. Juni 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 9. November 1995

1. Einleitende Bemerkungen

Der Vorstoss beschlägt ein ratseigenes Geschäft. Das Büro erteilt die vorliegende Antwort in Anwendung der parlamentsrechtlichen Bestimmungen und der ständigen Praxis selber.

Die PUK würde die Strafgerichtsbarkeit zum Gegenstand einer Untersuchung machen. Das Büro hat deshalb dem Obergericht Gelegenheit zur Stellungnahme zu der Motion eingeräumt.

Das Büro musste bereits früher Motionen, die ein Begehren um Einsetzung einer PUK gestellt hatten, beantworten. Zur generellen Beurteilung dieses Instrumentes wird auf die Vorstossantworten verwiesen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1993, S. 463ff. und 556ff.).

Die Überweisung der Motion hat Kosten zur Folge. Je nach Umfang der Untersuchung variieren die Kosten zwischen 20 000 Franken und einem sechsstelligen Betrag.

2. Generelle Überlegungen zur parlamentarischen (Ober)aufsicht über die Justiz

Die Oberaufsicht des Grossen Rates über Regierung und Verwaltung kann nicht mit der Aufsicht des Grossen Rates über die Geschäftsführung der Gerichte gleichgesetzt werden. Parlament und Regierung haben beide staatsleitende Funktionen, sind politische Behörden und stehen in einem engen Behördenverkehr. Um der Forderung nach richterlicher Unabhängigkeit zu entsprechen, wird hingegen die Justiz auf Distanz gesetzt, mit sachlicher und persönlicher Unabhängigkeit ausgestattet.

Die bernische Justiz übt ihre Macht nicht unkontrolliert aus. Der Grosse Rat nimmt im Rahmen seiner verfassungsmässigen Befugnisse Kontrollfunktionen wahr. Die Aufsicht des Grossen Rates über die Gerichte ist nach Verfassung (Art. 78 KV) «in zweier-

lei Hinsicht eingeschränkt. Einerseits betrifft die Aufsicht nur die obersten Gerichte, andererseits erstreckt sie sich nur auf die Geschäftsführung. Im Bereich der Rechtsprechung sind die Gerichte unabhängig...» (W. Kälin/Urs Bolz, Hrsg.: Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern, Stuttgart, Wien; 1995; S. 461). Die Justizkommission kontrolliert die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte und berät deren Geschäftsberichte vor (Art. 23 Abs. 1 GRG). Aus der Kompetenz des Grossen Rates, den Voranschlag und die Staatsrechnung zu beschliessen (Art. 76 KV), ergibt sich die Zuständigkeit der Finanzkommission, die Haushalts- und Rechnungsführung der Gerichtsbehörden zu kontrollieren.

Der Forderung nach Aufsicht steht die Forderung nach Unabhängigkeit der Gerichte gegenüber. Die bernische Verfassung gewährleistet in Artikel 97 die Unabhängigkeit aller in Artikel 98ff. erwähnten Gerichte. Sie schreibt zudem ein unantastbares Recht jeder Person auf unabhängige, unparteiische und vom Gesetz vorgesehene Richterinnen und Richter fest (Art. 26 Abs. 1). Damit werden die Garantien von Artikel 58 BV und Artikel 6 EMRK in den kantonalen Grundrechtskatalog aufgenommen. Die Oberaufsicht über die Gerichte ist wahrzunehmen, ohne dass die Unabhängigkeit der Rechtsprechung in Frage gestellt wird.

Was alles parlamentarische Aufsicht über die Gerichte beinhaltet und wo die Grenzen dieser Aufsicht liegen, darüber besteht in weiten Teilen ein Konsens. Das Parlament hat sich primär mit der Geschäftsführung der Justiz, mit der sogenannten Justizverwaltung, mit dem äusseren, administrativen Geschäftsgang, mit der regelmässigen Erledigung ihrer Angelegenheiten durch die Justiz, mit der Funktionswahrnehmung zu befassen. Das kommt in der Formulierung von Artikel 78 der bernischen Verfassung zum Ausdruck («Aufsicht über die Geschäftsführung»).

Die zentrale rechtsstaatliche Forderung nach einer unabhängigen Justiz bedeutet primär «Weisungsungebundenheit gegenüber politischen Behörden.» (Hansjörg Seiler: Gewaltenteilung, Bern, 1994, S. 279). Der Grosse Rat dürfe «gestützt auf sein Aufsichtsrecht weder eine Entscheidung noch eine andere kompetenterweise vollzogene Amtshandlung einer Justizbehörde abändern. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn es um die aufsichtsrechtliche Erfassung eines noch hängigen Verfahrens geht.» (Handbuch, a.a.O., S. 181).

Das Parlament soll sich als rechtsetzende Behörde mit der Rechtsprechung der Justiz unter den Gesichtspunkten «Verbesserung des Rechts» und «Vollzugstauglichkeit von Erlassen» auseinandersetzen. Für Mastronardi steht die Gewaltenteilung und die richterliche Unabhängigkeit selbst dem Einschluss der Rechtsprechung in die Oberaufsicht nicht entgegen. Auch die Rechtsprechung kann nach diesem Verständnis Inhalt des Gesprächs unter den Gewalten im Staat sein und als Tendenzkontrolle mit langfristiger Steuerungsabsicht (Philippe Mastronardi: Kriterien der demokratischen Verwaltungskontrolle; Basel/Frankfurt am Main, 1991, S. 134).

3. Das Obergericht äusserte sich zur Motion mit Schreiben vom 3. Oktober 1995 wie folgt: «Vor allem gestützt auf Medienberichte will der Motionär drei verschiedene, hängige Straf- oder Ermittlungsverfahren durch eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) untersuchen lassen.

Der Grundsatz der Gewaltentrennung erlaubt es der Legislative indessen nicht, Einfluss auf laufende Voruntersuchungen oder Ermittlungen der Justiz zu nehmen. So hat die Anklagekammer des Obergerichts bereits 1986 festgehalten, dass aus Artikel 26 der (alten) Kantonsverfassung nicht abgeleitet werden könne, der Grosse Rat habe die Kompetenz, im Einzelfall in die gesetzlichen Befugnisse der Gerichtsbehörden einzugreifen. Seine Oberaufsicht könne er nur getrennt von einem Verfahren wahrnehmen und ein solches nicht unmittelbar beeinflussen (AK Nr. 247/86 in Sachen Fischer/Brüggemann/Hafner). An dieser Rechtslage hat sich

mit der neuen Verfassung nichts geändert; im Gegenteil wird die Gewaltenteilung als Maxime durch die Bestimmungen in den Artikeln 66, 68, 78 und 97 noch verstärkt zum Ausdruck gebracht. Die Akten eines hängigen Verfahrens könnten deshalb einer PUK gegenüber nicht offengelegt werden (vgl. Kälin/Bolz, Handbuch, S. 180/181).

Bei Beantwortung der Motion kann unter diesen Umständen weder zu allen Fragen noch zu allen Vorwürfen Stellung genommen werden. Soweit es sich um allgemeine Verdächtigungen oder Anzweiflungen handelt, kann darauf nur mit Hinweisen auf die periodische Wiederwahl der Richterinnen und Richter durch das Volk oder den Grossen Rat sowie die systematische Aus- und Weiterbildung der Justizorgane gemäss Verordnung vom 2. Dezember 1992 (BSG 163.41) geantwortet werden.

Ohne der Information durch die zuständigen Gerichtsbehörden vorzugreifen, kann zum gegenwärtigen Stand der vom Motionär erwähnten Verfahren folgendes bekanntgegeben werden:

– Das Verfahren gegen Dr. Marcel Walther ist trotz seines Todes formell noch nicht abgeschlossen. Nach seinem Suizid sind noch Gutachten eingetroffen und weitere Ermittlungen getätigt worden. Ferner sind noch zwei Verfahren hängig, die in Verbindung zum Fall Walther stehen: Einerseits wird ein Ermittlungsverfahren zum Hergang des Suizids geführt und andererseits läuft im Zusammenhang mit Indiskretionen ein Strafverfahren gegen unbekannte Täterschaft wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses. Es ist geplant, diese drei Verfahren, die nicht durch denselben Untersuchungsrichter geführt werden, noch vor Jahresende abzuschliessen und die Öffentlichkeit anschliessend zu orientieren. Es ist zu erwarten, dass bei dieser Gelegenheit einige vom Motionär aufgeworfene Fragen beantwortet werden.

– In der Voruntersuchung gegen Werner K. Rey und acht Mitangeschuldigte sind seit längerer Zeit drei kantonale Untersuchungsrichter und ein Staatsanwalt ausschliesslich tätig. Es handelt sich um eine ausserordentlich umfangreiche und zeitraubende Untersuchung. Dennoch kann damit gerechnet werden, dass im Frühjahr 1996 die Parteien Gelegenheit erhalten, sich zum Ausgang des Verfahrens zu äussern (Frist gemäss Art. 98 StrV). Anschliessend steht eine Überweisung an ein urteilendes Gericht in Frage.

Von angeblichen Geschäftsbeziehungen zwischen Werner K. Rey oder der Omni Holding AG und Gerichtspräsident Alexander Tschäppat oder andern Berner Richtern haben die Untersuchungsbehörden keine Kenntnis.

– Die Voruntersuchung gegen Peter Krüger wurde am 25. Februar 1994 durch das Untersuchungsrichteramt des Amtsbezirks Bern eröffnet. Seit 3. August 1994 ist dafür das besondere Untersuchungsrichteramt des Kantons Bern zuständig. Ungeachtet dieser Übertragung wurden die Ermittlungen sofort aufgenommen und nie unterbrochen. Mit dem Fall befassen sich zurzeit zwei Untersuchungsrichter und ein Staatsanwalt. Wegen des grossen Umfangs der Untersuchung ist es noch nicht möglich, verbindliche Aussagen zum mutmasslichen Abschluss zu machen.

Die Anklagekammer des Obergerichts lässt sich als Aufsichtsbehörde regelmässig über den Stand der beiden Voruntersuchungen orientieren und sah sich bisher nicht veranlasst zu intervenieren.

Unter diesen Umständen besteht kein Anlass, die Motion erheblich zu erklären.»

4. Die Zuständigkeit einer PUK in der fraglichen Sache Abzuklären ist, ob eine gesetzliche Grundlage für die Einsetzung einer PUK im Justizbereich gegeben ist. Artikel 25 Absatz 1 GRG spricht von «Vorkommnissen in der Staatsverwaltung». Nach dem Begriffsverständnis der alten Staatsverfassung (Art. 10 StV) ist die richterliche Gewalt Teil der Staatsverwaltung.

Die Aufsicht des Grossen Rates erstreckt sich nur auf die «Geschäftsführung der obersten Gerichte» (Art. 78 KV). Heisst dies,

dass einzig Vorkommnisse im Bereich der obersten Gerichte Gegenstand einer PUK sein können? Im Bereich der dezentralen Justizbehörden ist der Grosse Rat im Rahmen der Oberaufsicht tätig, weil andere Behörden (Obergericht, Regierungsrat) die Aufsichtsfunktion wahrnehmen. Auch dieser Bereich untersteht der parlamentarischen Oberaufsicht.

Als nächstes ist danach zu fragen, ob eine PUK zwecks Klärung der Geschäftsführung der Justiz in Fällen eingesetzt werden darf, die hängig sind. Es ist nach Auffassung des Büros mit dem Prinzip einer unabhängigen und unparteiischen Justiz nicht zu vereinbaren, die Geschäftsführung von Justizbehörden in Fällen zu untersuchen, die zurzeit Gegenstand hängiger Straf- oder Ermittlungsverfahren sind.

5. Antrag

Das Büro beantragt dem Grossen Rat, die Motion sei abzulehnen.

Brönnimann. Ich bedaure es ausserordentlich, dass ich bereits am Anfang des Jahres und der Session mit einem so unangenehmen Thema kommen muss. Zum Text der Motion «Justizskandale durchleuchten und aufdecken» habe ich nichts beizufügen. Einen Punkt möchte ich hier aber klarstellen: Es handelt sich nicht um das Verwaltungsgericht, sondern einzig und allein um das Obergericht, die Gerichtspräsidenten und die Untersuchungsrichter. Das Verwaltungsgericht ist hier ausgeklammert, denn es leistet – soviel mir bekannt ist – sehr gute Arbeit.

Seit ich die Motion eingereicht hatte, stiess ich erneut auf Umstände, bei denen es sich um Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Staatsverwaltung handelt. Diese bedürfen besonderer Klärung durch den Grossen Rat, wie das in Artikel 25 des Grossratsgesetzes vorgesehen ist. Ich danke dem Büro des Grossen Rates für seine Antwort. Sie besteht aus drei Seiten Rechtfertigungen, warum es nicht erlaubt sei, hier eine PUK einzusetzen. Ich bin mit der Antwort nur teilweise einverstanden. Die Ausführungen des Büros beweisen aber eindeutig, dass der politische Wille überhaupt nicht vorhanden ist, die sich häufenden Justizskandale zu durchleuchten und aufzudecken. Etwas nehme ich jedoch zur Kenntnis: In hängige Verfahren kann nicht eingegriffen werden. Geben wir deshalb den Richtern noch eine Chance.

Ich bin aber schon jetzt davon überzeugt, dass alle hier angesprochenen Vorfälle und Skandale im Sand verlaufen werden. Dilettantismus bleibt Dilettantismus, Filz bleibt Filz. Wenn alle Fakten, die in der Motion angesprochen sind, auf dem Tisch liegen, hätten wir ganz sicher eine Staatskrise. Es glaubt doch wohl niemand, dass eine Person 4,2 Mrd. Franken veruntreuen und ergaunern kann, ohne Helfeshelfer. Es glaubt doch wohl niemand, dass man einen Selbstmord – ich meine den Fall Walther – zulassen kann, wenn so brisante Ungewissheiten noch im Raum stehen. Was musste ich aber kürzlich im Magazin lesen? «Skandale verjähren nicht.» Sie können zwar verdrängt werden und in Vergessenheit geraten. Sobald sie aber wieder an die Öffentlichkeit gebracht werden, erhalten sie neue Aktualität. Egal, ob sie Jahre oder Jahrzehnte zurückliegen. Das gilt insbesondere für Skandale, mit denen Unrecht verbunden ist. Einmal mehr vertrete ich hier berechnete Anliegen – diese Dinge belasten unseren Staat sehr –, habe aber in diesem Rat nicht den geringsten Hauch einer Chance, damit durchzudringen. Wie sagte doch Ghandi: «Die Wahrheit wird nicht zum Irrtum, weil niemand sie erkennt.» Ich kann es auch so ausdrücken: Die Wahrheit wird nicht zum Irrtum, weil sie niemand erkennen will. Trotzdem hat aber auch das Berner Volk das Anrecht auf eine integre und würdige Justiz. Dafür zu sorgen wäre unsere Pflicht. Es ist höchste Zeit.

Studer. Herr Brönnimann verlangt in seiner Motion eine PUK, die verschiedene Geschäfte untersuchen soll, die die bernische Justiz zu behandeln hat. Die bernische Justiz übt ihre Macht nicht

unkontrolliert aus. Der Grosse Rat nimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten die Kontrollfunktionen wahr. Ebenfalls kontrolliert die Justizkommission die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte und behandelt deren Geschäftsberichte. Der Motionär stützt sich vor allem auf Medienberichte und möchte drei verschiedene hängige Straf- und Ermittlungsverfahren durch eine parlamentarische Untersuchungskommission untersuchen lassen. Laut unserer Kantonsverfassung ist das nicht möglich. Eine PUK darf sich nicht in laufende Verfahren einmischen. Bereits 1986 fällte die Anklagekammer im Zusammenhang mit der Finanzaffäre einen Beschwerdeentscheid und hielt fest, es sei nicht möglich, dass der Grosse Rat in einem Einzelfall in gerichtliche Befugnisse der Gerichtsbehörden eingreifen kann. Er kann seine Oberaufsicht nur getrennt von den Verfahren wahrnehmen. An dieser Rechtslage änderte auch die neue Verfassung nichts. Der Grosse Rat wählt übrigens die Mitglieder des Obergerichts und in Zukunft auch alle Untersuchungsrichter. Zu diesem Zeitpunkt haben wir es in der Hand und können die richtigen Leute wählen. Leute, die fachlich und menschlich qualifiziert sind, die unser Vertrauen geniessen. Wir müssen Leute wählen, von denen wir überzeugt sind, dass sie ihre Sache richtig machen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen einstimmig, die Motion abzulehnen.

Pauli. Le groupe radical a étudié très attentivement les propositions de Monsieur Brönnimann. Il a décidé de suivre la proposition du Bureau du Grand Conseil de rejeter la motion et, si elle était transformée en postulat, de rejeter également le postulat.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion von Herrn Brönnimann abzulehnen. Herr Brönnimann sieht in den Fällen Werner K. Rey, Krüger und Walther Justizskandale – wie er es nennt – und beantragt, eine parlamentarische Untersuchungskommission sei einzusetzen. Wir nehmen die von Herrn Brönnimann vorgebrachten Anliegen ernst. Es geht um das Ansehen unserer Justiz und um unser Vertrauen in unsere Justiz. Andererseits dürfen wir aber nicht nur Zeitungsberichte zur Kenntnis nehmen, sondern müssen auch das beachten, was die Justiz macht. Gerade im Fall Rey geht es trotz der langen Verfahrensdauer vorwärts. Mit den vorhandenen Mitteln wird die Untersuchung vorangetrieben. Man darf damit rechnen, dass in nächster Zeit überwiesen wird. Auch der Fall Krüger ruht nicht, sondern laut Obergericht läuft die Untersuchung. Es ist sicher ärgerlich, wenn – wie im Fall Walther – ein Suizid passiert. Es ist aber nicht immer möglich, das zu verhindern. Trotz Suizid wurden die Untersuchungen aber weitergeführt.

Zusammenfassend muss ich dem Motionär sagen: Diese Vorfälle können einen ärgern; vielleicht kann man auch fast nicht verstehen, warum es so lange dauert. In diesen Fällen kann aber nicht von Justizskandalen gesprochen werden. Die Mittel, die die Justiz einsetzen kann, sind beschränkt. Gerade in diesem Parlament sollten wir uns darum bemühen, der Justiz bessere Mittel zur Verfügung zu stellen. Unsere Oberaufsicht über die Justiz funktioniert bestens. Herr Brönnimann, Sie sind auch Mitglied der Justizkommission. Wir untersuchen die Tätigkeit des Obergerichts und der andern Gerichtsbehörden sehr kritisch. Letztlich spricht auch ein formeller Grund gegen diese Motion. Aus Gründen der Gewaltentrennung könnten wir keine PUK einsetzen. Die PUK könnte aus Gründen des Amtsgeheimnisses die zur Untersuchung nötigen Informationen nicht erhalten. Ich bitte Sie deshalb, zwar das Anliegen des Motionärs ernst zu nehmen – das können wir auch ohne eine parlamentarische Untersuchungskommission –, die Motion aber abzulehnen.

Kaufmann (Bremgarten), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Die Motion Brönnimann verlangt eine PUK in drei noch nicht abgeschlossenen Fällen. Wie Sie der Antwort des grossrätlichen

Büros entnehmen können, übt die bernische Justiz ihre Tätigkeit nicht unkontrolliert aus. Die Aufgabe des Parlaments ist es, sich primär mit der Geschäftsführung der Justiz zu befassen, wie das Artikel 78 der Verfassung mit der Formulierung «Aufsicht über die Geschäftsführung» vorsieht. Die Justiz ist von dieser Aufsicht nicht ausgenommen. Das Parlament hat aber gleichzeitig einen zweiten Auftrag, nämlich für die Unabhängigkeit und die Respektierung der Unabhängigkeit der Justiz zu sorgen. Für das Büro und sicher auch den Grossen Rat stellt sich damit die Frage, ob eine PUK in hängigen Verfahren überhaupt eingesetzt werden darf. Das einstimmige Büro verneint diese Frage und beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen. Zudem kommt nach Ansicht des Büros die Justizkommission ihrer Aufsichtsfunktion vollumfänglich nach. Die entsprechenden Berichte der Justizkommission gaben – soweit sich die Mitglieder des Büros erinnern – im Grossen Rat bisher nie zu Beanstandungen Anlass. Das Büro empfiehlt Ihnen einstimmig, die Motion abzulehnen, und verweist im weiteren nochmals auf die umfassende Antwort.

Brönnimann. Ich danke für die Antworten von Herrn Kiener und Herrn Kaufmann; sie haben sachlich argumentiert. Bereits in der Antwort auf die Motion ist eine Unwahrheit enthalten. Ist der Fall Walther erledigt oder ist er noch hängig? Ich habe gehört, er sei erledigt. In diesem Fall würde also nicht in ein hängiges Verfahren eingegriffen. Ich akzeptiere, dass man nicht in ein hängiges Verfahren eingreifen kann. Im Fall Walther gibt es aber offenbar keine neuen Erkenntnisse.

Wetten, dass im Fall Rey nicht mehr viel herauskommen wird. Auch im Fall Krüger werden wir nicht mehr viel hören. Ich werde mich im Fall Walther erkundigen und eine schriftliche Bestätigung verlangen, ob er abgeschlossen ist oder nicht. Sobald die Fälle abgeschlossen sind, komme ich mit diesem Anliegen nochmals. Heute ziehe ich den Vorstoss zurück. Ich halte mir aber diese Option offen. Wenn die Fälle abgeschlossen sind, werden wir die Sache neu beurteilen. Ich werde mich mit einem ähnlichen Vorstosstext nochmals melden. Ich gebe hier keine Ruhe. Die Herren Richter sollen das als Warnung und Schuss vor den Bug verstehen. Ich bitte diese Herren, endlich einmal ihrem Namen gerecht zu werden. Sie sollen wirklich Richter sein und für Ordnung und Gerechtigkeit sorgen. Das Berner Volk hat Anrecht auf eine würdige und glaubwürdige Justiz. Heute ist sie aber nicht glaubwürdig. Sie müssen das einfach zur Kenntnis nehmen, ob sie das wollen oder nicht, ob das schön ist oder nicht.

Präsident. Herr Brönnimann hat seinen Vorstoss zurückgezogen.

179/95

Motion Fischer – Bestellung von Kommissionen

Wortlaut der Motion vom 1. September 1995

Das zuständige Organ wird beauftragt, eine Revision von Artikel 20 Absatz 3 des Grossratsgesetzes vorzunehmen, damit in allen grossen Kommissionen jede Fraktion mindestens einen Sitz zugeteilt erhält.

Begründung: Bei der heute geltenden Regelung werden die Vertreterinnen und Vertreter der kleinen Fraktionen, die kein Direktmandat haben, zusammengezählt. Danach unterbreiten die Fraktionen die Vorschläge zur Bestellung dieser Kommissionen. Vom Ratsbüro werden dann die Kommissionsmitglieder definitiv festgelegt. Die kleinen Fraktionen, momentan EVP, FPS/SD und GB, sollten sich dann absprechen, Vorschläge so zu stellen, damit mittelfristig die Vertretung der kleinen Fraktionen in den Kommissionen gleichmässig gewährleistet ist. Diese Regelung und Praxis

kann schon aus parteipolitischen Gründen nicht befriedigen. Die grossen Fraktionen können bei 21er Kommissionen zwischen vier und acht Sitze belegen. Es müsste folglich zugemutet werden, dass alle kleinen Fraktionen in grösseren Kommissionen Einsitz nehmen könnten.

(24 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Büros des Grossen Rates vom 9. November 1995

Nach Gesetzgebung und Praxis beantwortet das Ratsbüro Vorstösse, die ratseigene Geschäfte betreffen.

Wenn eine Fraktion in einer grossräthlichen Kommission vertreten ist, verbessert dies die Information zwischen Kommission und Fraktion. Man könnte dies als Beitrag zu einer erhöhten Effizienz des Grossen Rates werten. Es ist auf der andern Seite eine Tatsache, dass die Verankerung eines Rechtsanspruchs der Fraktionen auf Einsitznahme in allen Kommissionen mit dem Proporzgedanken kollidiert. Dies ist immer dann der Fall, wenn eine Fraktion zu klein ist, um im Rahmen einer Sitzverteilung rein rechnerisch einen Sitzanspruch geltend machen zu können.

Soweit es um besondere Kommissionen geht, könnte dem Anliegen des Motionärs ohne Änderung des Grossratsgesetzes Rechnung getragen werden, indem die Präsidentenkonferenz die Kommissionsgrösse so festlegt, dass jede Fraktion Einsitz nehmen kann.

Das geltende Grossratsgesetz kommt den Anliegen der kleinen Fraktionen entgegen, indem die kleinen Fraktionen ohne Direktmandat für die Sitzzuteilung zusammengerechnet werden.

Der Grosse Rat muss abwägen, ob er das vorgeschlagene weitergehende Instrument des Minderheitenschutzes in die Grossratsgesetzgebung einbauen will. Das Ratsbüro anerkennt, dass es gute sachliche Gründe für die Einsitznahme jeder Fraktion in jede Kommission gibt. Der Motionär erwähnt einen von ihnen. Dem steht jedoch das wichtige Argument gegenüber, dass die Stipulierung des Rechtsanspruchs zu Über- und Untervertretungen von Fraktionen in den Kommissionen – das heisst zu Verzerrungen im Proporz – führt.

Wenn die Kommissionen so vergrössert werden, dass jede Fraktion Einsitz nehmen kann, hat dies Kostenfolgen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Fischer. Ein wichtiger und grosser Teil der politischen Arbeit – das ist unbestritten – wird in den Kommissionen verrichtet. Aber die kleinen Fraktionen – das sind im Moment die EVP, GB und FPS/SD – sind in den meisten Kommissionen nicht vertreten. Wenn ein Geschäft im Plenum behandelt wird, hören wir immer wieder: Das wurde bereits in der Kommission besprochen. Oft sind wir nicht im Bild, uns fehlen auch die Unterlagen. Selbst in den grössten Kommissionen – den 21er Kommissionen –, von denen es im Moment relativ viele gibt, ist nur eine der drei kleinen Fraktionen vertreten. Das ist sicher nicht ideal. Wir betrauten Rolf Blatter mit der unangenehmen Aufgabe, die Vertretung der kleinen Fraktionen zu koordinieren, damit sie im Verlauf eines ganzen Jahres gleichmässig bleibt. Nicht alle Geschäfte sind aber gleich wichtig. Deshalb ist die Aufgabe von Rolf Blatter fast unlösbar, alle zufriedenzustellen. Er unterbreitet seinen Entscheid jeweils dem Ratsbüro.

Die grossen Parteien haben heute in einer 21er Kommission vier bis acht Personen. Würden eine oder zwei dieser Parteien auf eine Vertretung verzichten, wären wir in allen Kommissionen vertreten und könnten mitdiskutieren und mitentscheiden. Eine andere Möglichkeit wäre die Einführung von 23er Kommissionen. Auch so wären alle kleinen Fraktionen vertreten. 23er Kommissionen mit zwei zusätzlichen Sitzen wären aber – dessen bin ich

mir bewusst – mit höheren Kosten verbunden. Das ist in der heutigen Zeit schlecht vertretbar. Von Vertretern der grossen Parteien hörte ich: Wenn wir euch in den 21er Kommissionen immer einen Sitz geben, schwächt das unsere Partei. Für dieses Argument habe ich kein grosses Verständnis, denn oft hat man Mühe, Kommissionsmitglieder für die vier bis acht Sitze zu finden, die man besetzen kann.

Auch das Ratsbüro muss in seiner Antwort zugestehen, dass die Information zwischen Kommission und Fraktion besser ist, wenn die Fraktion in der Kommission vertreten ist. Damit könnte die Effizienz stark verbessert werden. Deshalb bitte ich um Verständnis, dass wir mindestens in den 21er Kommissionen vertreten sein möchten.

Blatter (Bolligen). Ich habe, wie Heini Fischer erwähnt hat, die dankbare Aufgabe übernommen, jeweils im Vorfeld der Kommissionsbesetzungen die Kommissionsansprüche der drei kleinen Fraktionen gerecht und möglichst ausgewogen zu vertreten. Das ist nicht immer ganz einfach. Weil wir sehr viele vorberatende Kommissionen haben, kommen alle einmal zum Zug; vielleicht aber nicht immer dort, wo sie mitarbeiten und mitwirken möchten. Es war mir immer ein Anliegen, die Fachkompetenz der vorgeschlagenen Mitglieder der kleinen Fraktionen ebenfalls in die Waagschale zu werfen. Hoffentlich wird auch bei den grossen Fraktionen so vorgegangen. Es sollten nicht nur vor allem diejenigen in die Kommissionen gehen, die gerade Zeit haben und weniger ausgelastet sind.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Gedanken zum Stellenwert der Fraktion. Ob gross oder klein, eine Fraktion ist nicht nur ein Konglomerat von Grossrätinnen und Grossräten, sondern ein repräsentatives Spektrum der politischen Zusammensetzung unseres Kantons. Es wäre wünschenswert, wenn die positive – nicht die kritische – Haltung der einzelnen Fraktionen in jeder Kommission zum Ausdruck kommen könnte. Wenn jede Fraktion in den Kommissionen mitarbeiten möchte, geht es nicht um Macht und Ohnmacht oder um das Mitpalavern, sondern effektiv darum, mitzudenken und mitzuhelfen, gute Lösungen für das Plenum auszuarbeiten. Ich habe jedenfalls meine persönliche Mitarbeit in Kommissionen nie als Mehrheits- oder Minderheitsbeschaffer verstanden. Ich habe meinen Auftrag immer sehr ernst genommen. Es war mein Anliegen, die grünen Vorlagen möglichst zu verbessern, nicht aber abzuschwächen oder gar parteipolitisch zu verändern. Hoffentlich delegieren auch die grossen Fraktionen nicht bloss Mehrheitsbeschaffer in die Kommissionen, sondern haben auch das ernsthafte Anliegen, eine gute Vorlage für das Parlament auszuarbeiten.

Ich möchte noch eine realpolitische Bemerkung machen. Ich begreife, dass keine der grossen Fraktionen bereit ist, freiwillig auf einen Sitz zugunsten der kleinen Fraktionen zu verzichten. Das wäre aber sinnvoll und sicher auch möglich, wenn das Prestigedenken nicht allzu sehr im Vordergrund steht. Der Vorstoss von Heini Fischer – realpolitisch ist das klar – wird heute nicht mehrheitsfähig sein. Im Namen der kleinen Fraktionen möchte ich aber den Wunsch deponieren, dass alle Fraktionen – auch diejenigen, die wegen des Proporz nicht in einer Kommission vertreten sind – die Kommissionsprotokolle erhalten. Sie sollten sich diese Protokolle nicht auf dem «Latrinenweg» beschaffen müssen, sondern von Amtes wegen erhalten. Es würde mich interessieren, ob die Regierungspräsidentin uns das zusichern kann oder ob es einen parlamentarischen Vorstoss braucht, um dieses Anliegen zu verwirklichen. Unsere Fraktion stimmt der Motion Fischer zu.

Tanner. Die SP-Fraktion lehnt die Motion ab. Nicht weil wir die kleinen Fraktionen an die Wand drücken möchten, sondern mit einem wesentlichen Argument. Der im Grossratsgesetz vorgesehene Minderheitenschutz ist bereits recht gut ausgebaut. Heini Fi-

schers sagte, die kleinen Fraktionen hätten in den 19er bis 23er Kommissionen lediglich eine Vertretung. Das stimmt nicht. Sie haben für drei Fraktionen zwei Vertretungen. Im Vergleich mit andern Kantonen ist der Minderheitenschutz damit gut ausgebaut. Wesentlich ist auch der Grundsatz des Proporz. Man sollte darauf achten, dass der Proporz ganz korrekt beachtet wird. Die Minderheiten sollen zwar geschützt werden, zu starke Verzerrungen des Proporz dürfen dabei aber nicht entstehen. Wollten alle kleinen Fraktionen vertreten sein, müssten entweder die Kommissionen wesentlich vergrössert werden oder aber die Verzerrungen würden zu stark. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Walliser-Klunge. Le groupe radical refuse aussi cette motion. Il est assez cocasse que ce soit précisément un parti dont certains exposants s'opposent très vivement à la protection des minorités qui demande ici justement une protection des minorités. Nous sommes du même avis que le parti socialiste, à savoir que l'efficacité demanderait plutôt de diminuer que d'augmenter le nombre de membres d'une commission. Le fait d'autoriser chaque groupe à avoir un représentant signifierait que la volonté de l'électorat serait faussée parce que la proportionnalité ne serait plus respectée. Soit dit en passant, cela coûterait aussi plus cher si on agrandissait la commission. Pour ces quatre raisons, le groupe radical refuse cette motion.

Glur-Schneider. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion Fischer ab. Im April 1994 wurde der Grosse Rat gewählt, bekanntlich sind solche Wahlen Proporzahlen. Die Sitzverteilungen in den Kommissionen werden gestützt auf Artikel 20 Absatz 3 des Grossratsgesetzes geregelt. Die Kommissionen werden entsprechend besetzt. Neuwahlen sind im Jahr 1998. Wir sehen nicht ein, weshalb nach Halbzeit der Legislatur das Grossratsgesetz geändert werden soll. Der Minderheitenschutz ist gewährleistet. Würden die Kommissionen vergrössert, wäre die Arbeit noch schwerfälliger. Zudem würde das mehr Kosten verursachen. Das darf aber sicher nicht das Anliegen unseres Parlamentes sein – wir alle kennen die Situation unserer Kantonsfinanzen. Das Anliegen des Motionärs enthält für uns kein zwingendes Argument. Die Präsidentenkonferenz hat bereits heute die Möglichkeit, in besonderen Kommissionen alle Fraktionen zu berücksichtigen. Wir streiten nicht ab, dass ein wichtiger Teil unserer Arbeit in den Kommissionen stattfindet. Wir fragen uns aber, ob mit noch mehr Kommissionsmitgliedern die Behandlung der Geschäfte im Rat effizienter sein wird. Heute bringen sogar die in den Kommissionen vertretenen Fraktionen ihre Anliegen, die in der Kommission abgelehnt wurden, trotzdem – wenn möglich zweimal – wieder in den Rat. Eine Aufstockung der Kommissionen oder ein Verzicht der grossen Fraktionen zugunsten der kleinen Fraktionen würde in dieser Hinsicht nichts ändern. Zudem würde sich immer die Frage stellen, welche der grossen Fraktionen auf einen Sitz verzichten muss. Weitere Probleme wären damit bereits vorprogrammiert. Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Albrecht. Die Freie Liste ist so frei, auch einmal ein freiheitliches Anliegen zu unterstützen. Die Mehrheit der Fraktion Freie Liste unterstützt den Vorstoss als Postulat. In der Antwort auf den Vorstoss schreibt das Büro, die Präsidentenkonferenz könne heute die Kommissionsgrösse für besondere Kommissionen so festlegen, dass jede Fraktion Einsitz nehmen kann. In der jetzigen Legislatur würde das einer Kommission mit 25 Mitgliedern entsprechen. Diese Idee scheint mir interessant zu sein. Ich bitte die Präsidentenkonferenz, ab und zu von ihrem Recht Gebrauch zu machen, vor allem wenn es um die Beratung wichtiger Erlasse geht. In der pluralistischen Gesellschaft, in der wir heute leben, sollte es selbstverständlich sein, dass auch kleine Gruppierungen vermehrt

in die Meinungsbildung einbezogen werden. Das würde unsere Demokratie lebendig und farbig machen. Deshalb bitten wir Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen.

Bigler. Ich bin zwar fraktions- und parteilos, trotzdem bin ich ein langjähriger «Kommissionsfuchs». Auch in meiner ehemaligen Fraktion hiess es oft: Der Bauer wird schon Zeit haben. Obschon ich nicht mehr in dieser Fraktion bin, möchte ich das Anliegen der Freiheitlichen unterstützen. Das wäre wirklich ein Demokratiegewinn. Die kleinen Fraktionen, die von den grossen Fraktionen häufig als «Stürmcheibe» bezeichnet werden, wären so in die Kommissionsarbeit miteinbezogen. Letztlich verbessert sich so auch das Klima im Rat, zudem bringt es eine sogenannte Effizienzsteigerung – um ein neuhochdeutsches Wort zu verwenden. Ich fordere Sie auf, diesen Vorstoss mindestens als Postulat zu unterstützen.

Kaufmann (Bremgarten), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Ich äussere mich zur Motion Fischer als Sprecher des Büros, weil ich erstaunlicherweise auch einer kleinen Gruppierung angehöre. Die Motion weist eine politische und eine rechnerische Komponente auf. Die Einsitznahme aller Fraktionen in die besonderen Kommissionen brächte eine Verbesserung der Information und könnte eine Effizienzsteigerung und eine bessere Einbindung auch der kleinen Fraktionen in den Entscheidungsprozess bedeuten. Will man dem Anliegen des Motionärs entsprechen, ohne dabei aber das heutige Proporzsystem zu verlassen, bräuchte es Kommissionen mit 25 Mitgliedern, das heisst eine Aufstockung um vier Personen. Die daraus entstehenden Kosten können alle selbst berechnen. Das Grossratsgesetz ermöglicht und fördert bereits die Mitarbeit der kleinen Fraktionen, indem bei der Sitzverteilung die kleinen Fraktionen zusammengezählt werden. Würde jede kleine Fraktion einzeln gerechnet, ergäbe sich ein Proporzanteil von null Sitzen. Heute haben die drei kleinen Fraktionen aber im Schnitt zwei Sitze. Dem Anliegen der kleinen Fraktionen wird mit der heutigen Regelung bereits weitestgehend entsprochen, weil sie im Vergleich zur Grösse der einzelnen Fraktionen überproportional vertreten sind und gemeinsam zwei Sitze erhalten.

Dem Anliegen von Herrn Blatter bezüglich Protokolle kann man im Sinn von Artikel 43 Absatz 2 des Grossratsgesetzes entgegenkommen. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, in die Protokolle der Verhandlungen über rechtsetzende Erlasse Einsicht zu nehmen. Möchte man die heutige Praxis ändern und die Protokolle automatisch zustellen lassen, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Mit grosser Mehrheit empfiehlt Ihnen das Büro, diesen Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Der Motionär hat mir mitgeteilt, er wandle seinen Vorstoss in ein Postulat um.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	34 Stimmen
Dagegen	124 Stimmen
	(1 Enthaltung)

202/95

Motion Walliser-Klunge – Réduction du temps de parole

Texte de la motion du 11 septembre 1995

L'article 79 du Règlement du Grand Conseil du canton de Berne du 9 mai 1989 sera modifié de la manière suivante:

al. 3 nouveau:

Les rapporteurs des commissions et les membres du Conseil-exécutif ont un temps de parole de 10 minutes.

al. 3 ancien: devient article 79, alinéa 4 nouveau

al. 4 ancien: biffer

Motif: la concision des débats en augmente autant l'efficacité que la clarté et représente, de plus, une économie non négligeable. Rares sont les circonstances où les rapporteurs des commissions et les membres du gouvernement ont réellement besoin d'un temps de parole de plus de 10 minutes. Le cas échéant, il existe la possibilité de recourir au même article d'exception que pour les membres du Grand Conseil qui sont porte-parole de groupes ou intervenants individuels.

Réponse écrite du Bureau du Grand Conseil du 9 novembre 1995

Conformément à la législation et à la pratique, le Bureau du Grand Conseil répond aux interventions qui portent sur les affaires internes du Grand Conseil.

Dans un souci d'augmentation de son efficacité, le Grand Conseil a adopté lors de la session de mars 1994 un certain nombre de propositions visant à réduire le temps de parole. Pour les premiers exposés des porte-parole des groupes et des députés qui développent une proposition ou une intervention parlementaire, le temps de parole a été ramené à 8 minutes (art. 79, 1er al. Règlement), tandis que les autres députés et ceux qui s'expriment pour la seconde fois sur le même objet ont quatre minutes (art. 79, 2e al. Règlement). Le 4e alinéa de l'article 79 du Règlement n'a pas été inclus dans la révision partielle de 1994.

Le Bureau du Grand Conseil est plutôt favorable à la proposition formulée dans l'intervention. Les rapporteuses et les rapporteurs des commissions et les conseillers d'Etat devraient être tenus eux aussi à un temps de parole limité, que le Grand Conseil pourrait dans les cas exceptionnels prolonger ou abréger.

Le Règlement du Conseil national, pour ne citer que cet exemple, a limité le temps de parole des rapporteuses et des rapporteurs des commissions et des membres du gouvernement à 20 minutes au maximum dans un débat d'entrée en matière.

Soulignons cependant que dix minutes de temps de parole pour les acteurs principaux du processus de formation de l'opinion, comme le propose la motionnaire, c'est très peu.

La durée précise du temps de parole et l'insertion correcte du nouvel alinéa dans la systématique de l'article 79 du Règlement devront être discutées dans le cadre de la modification de ce Règlement.

L'intervention n'entraîne pas de frais.

Proposition: Adoption de la motion sous forme de postulat

Walliser-Klunge. Un Allemand célèbre écrivait à un autre Allemand: « Ich schreibe einen langen Brief, weil ich keine Zeit habe, einen kurzen zu schreiben ». C'est en fait le sens de ma motion: j'aimerais inviter les personnes qui font partie des commissions et du gouvernement à préparer des présentations et des réponses brèves. Ce ne sont généralement que des dernières phrases dont on se souvient. La pratique ne serait pas unique dans le canton de Berne, puisque cela existe au niveau fédéral et au niveau communal, dans certaines communes en tout cas. Les exceptions seraient possibles, vu que le paragraphe 3 actuel de l'article 79 deviendrait le paragraphe 4 et concernerait aussi les présidentes et présidents de commission et les membres du gouvernement. J'ai un peu de peine à comprendre pourquoi on n'accepte pas la motion si on accepte l'idée de la motion. J'aurais été fortement tentée de maintenir la motion, bien que le gouvernement propose sa transformation en postulat.

Par souci d'efficacité et pour ne pas perdre trop de temps et ne pas vous obliger à prendre trop souvent la parole, j'accepte la

transformation de ma motion en postulat. J'espère que le Règlement du Grand Conseil sera bientôt révisé et que cet article 79 sera amendé. Peut-être pourrais-je demander à la présidente du gouvernement de nous dire quand est prévue cette révision.

Möri-Tock. Den Vorstoss für die Einführung einer Verkürzung der Redezeit erachtet die SP-Fraktion weder als Motion noch als Postulat als nötig. Vor nicht langer Zeit sprachen wir hier im Grossen Rat über die Verkürzung der Redezeit. Wir passten damals die Redezeiten der Fraktionssprecher und Einzelsprecher an. Sowohl die Kommissionspräsidenten wie auch die Mitglieder des Regierungsrates brauchen genug Zeit, damit sie ihre Argumente in einem vernünftigen Zeitrahmen darlegen können. Wenn ihre Voten ab und zu länger als zehn Minuten dauern, so ist es in diesen Situationen wohl nötig. Eine Verkürzung dieser Redezeiten muss weder eingeführt noch geprüft werden. Wir lehnen deshalb Motion und Postulat ab.

Rychiger. Unsere Fraktion wäre auch hinter der Motion gestanden, sie unterstützt natürlich auch das Postulat. Die Qualität der Verhandlungen leidet nicht, wenn wir unsere Voten kürzen. Im Gegenteil. Kontrollieren wir uns selbst: Was bleibt uns von den Voten, die hier vorne abgegeben werden, in Erinnerung – auch wenn sie nicht zehn Minuten dauern? Die letzten zwei bis drei oder vielleicht vier Argumente. Konzentrieren wir uns deshalb in unseren Voten auf die wesentlichsten Argumente. Klar, das gibt uns mehr zu tun; wir müssen besser überlegen, was wir sagen wollen. Das schadet aber nicht. Das Büro meint, eine solche Beschränkung sei restriktiv. Wenn wir unsere Redezeit aber wirklich dafür brauchen, etwas zu sagen, genügen zehn Minuten. Reicht es einmal wirklich nicht, haben wir Ausnahmebestimmungen. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Geissbühler. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich damit einverstanden, auch in diesen Bereichen die Redezeit zu verkürzen, wie das in dieser Motion gefordert wird. Es scheint uns aber allzu restriktiv zu sein, die Redezeit zum Beispiel auch für die Mitglieder des Regierungsrates strikt auf zehn Minuten zu begrenzen. Man sollte die Beschränkung der Redezeiten bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung regeln. Ich bin deshalb froh, dass die Motionärin den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt hat. Eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Postulat zuzustimmen.

Kaufmann (Bremgarten), Sprecher des Büros des Grossen Rates. Die von der Motionärin geforderte strikte Beschränkung der Redezeiten erachtet das Büro als eine Massnahme, die der Willens- und Meinungsbildung im Grossen Rat nicht in allen Teilen förderlich ist. Im Zusammenhang mit der Änderung der Geschäftsordnung sollte dieses Anliegen aber aufgenommen werden. Dabei ist abzuklären, wie diesem Anliegen im einzelnen entsprochen werden kann. Eine absolute Beschränkung auf zehn Minuten ist kaum der richtige Weg. Der Vortrag an den Grossen Rat zur Revision seiner Geschäftsordnung wird sich mit dieser Frage beschäftigen. Das Büro empfiehlt Ihnen, dem Vorstoss Walliser in Postulatsform zuzustimmen. Damit kann die Kommission, die bereits an der Arbeit ist, diese Frage prüfen und sich bei der nächsten Revision der Geschäftsordnung darüber äussern. Wir bitten Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

Dagegen

93 Stimmen

50 Stimmen

(9 Enthaltungen)

Petitionen und Eingaben (Justizkommission)

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich möchte Sie kurz über die drei Eingaben informieren. Bei der Eingabe von Herrn Flüh handelt es sich um einen sehr alten Fall im Zusammenhang mit einer medizinischen Behandlung. Der Fall ist verjährt. Wir haben den Petitionär auf die Möglichkeiten über das neue Patientendekret aufmerksam gemacht. Der Fall von Frau Friedli betrifft ein hängiges Verfahren. Wir haben die Petitionärin darauf hingewiesen, die Justizkommission dürfe nicht in hängige Verfahren eingreifen. Herr Philipp Wälchli hat Vorschläge im Zusammenhang mit der Justizreform gemacht. Er greift an sich berechnete Anliegen auf, die aber nicht dermassen schwerwiegend sind, dass etwas Besonderes veranlasst werden müsste. Die Vorschläge können bei der nächsten Revision der entsprechenden Gesetzgebung aufgenommen werden.

Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR)

Beilage Nr. 2

Eintretensfrage

Mauerhofer, Präsident der Kommission. Der Grund für die Anpassung des Dekrets über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates ist folgender. Das revidierte Finanzhaushaltsgesetz ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Es schreibt den Erlass von Gebührentarifen verbindlich vor. Der Regierungsrat verabschiedete in eigener Kompetenz am 22. Februar 1995 eine Verordnung. Damit wurde eine einheitliche Gebührenregelung für alle Bereiche der kantonalen Verwaltung erreicht. Mit dem Taxpunktsystem, das mit Ausnahme des Schiffsverkehrs überall gültig ist, können auch zukünftige Gebührenanpassungen einfacher bewerkstelligt werden.

Für den Erlass des Gebührentarifs des Grossen Rates und des Regierungsrates ist der Grosse Rat abschliessend zuständig. Deshalb haben wir dieses Dekret zu behandeln. Der Inhalt des Dekrets ist folgender. Die allgemeinen Bestimmungen entsprechen weitgehend den bisher gültigen. Keine grundsätzlichen Änderungen sind vorgesehen. Der Wert des Taxpunktes wurde auf 1 Franken festgelegt. Drei verschiedene Tarifarten wurden bestimmt. Tarifart a legt einen fixen Tarif fest, zum Beispiel für bestimmte Amtshandlungen. Tarifart b legt einen Rahmentarif mit einer Ober- und Untergrenze je nach Aufwand, Bedeutung und Interesse sowie wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit der Gebührenpflichtigen fest, Tarifart c bemisst den Tarif nach Zeitaufwand. Der effektive Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung bis zur Antragstellung an die federführende Direktion an den Regierungsrat wird berechnet. Der Zeitaufwand von Parlament und Regierungsrat wird nicht in Rechnung gestellt. Bei den Gebühren im Verwaltungsverfahren wurde die bisherige Höhe der Gebühren nicht grundsätzlich verändert, dasselbe gilt für die Gebühren im Verwaltungsjustizverfahren. Auch die übrigen Gebühren und Gebührentarife des Grossen Rates und Regierungsrates wurden nicht grundsätzlich verändert.

Die Kommission beschloss diskussionslos Eintreten. Fraktionserklärungen wurden nicht abgegeben. Einzelne kleine Verständnisfragen konnten geklärt werden. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Dekretsentwurf zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 24

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Dekretsentwurfs

128 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

175/95

Motion Kiener Nellen – Intervention von öffentlichen Unternehmen vor Volksabstimmungen

Wortlaut der Motion vom 18. Juli 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung von Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes vorzulegen mit folgendem Inhalt: Öffentliche Unternehmen und mit öffentlichen Aufgaben betraute Private informieren vor Volksabstimmungen nur, wenn sie besonders betroffen sind und dies für eine unverfälschte Meinungsbildung unentbehrlich ist. Dabei informieren sie sachlich und zurückhaltend und mit einem verhältnismässigen finanziellen Aufwand.

Begründung: Der Grosse Rat musste bei der Beurteilung der Beschwerde gegen die Abstimmung über die Aareschutzinitiative die unerlaubte Beeinflussung der Meinungsbildung sowohl durch die BKW als auch durch den Wasserverbund Region Bern AG feststellen. Diese beiden öffentlichen Unternehmen haben mit verschiedenen Aussagen die Grundsätze über eine sachliche und zurückhaltende Information im Vorfeld von Volksabstimmungen verletzt.

Es kann nicht hingenommen werden, dass öffentliche Unternehmen, die über keine eigene demokratische Basis verfügen, ihre Monopolstellung missbrauchen und einseitig ihre betrieblichen und unternehmerischen Interessen mit tatsächlichen Behauptungen im Abstimmungskampf vertreten. Es ist auch stossend, wenn solche Abstimmungskampagnen von den Bürgerinnen und Bürgern durch die Bezahlung der Stromrechnung und der Wassergebühren mitfinanziert werden müssen.

Die unternehmerischen Handlungsspielräume öffentlicher Unternehmen sind kein Freipass zur politischen Betätigung und Missachtung des Grundsatzes der politischen Neutralität. Das Eingreifen in den Abstimmungskampf ist nur ganz ausnahmsweise und beim Vorliegen besonders triftiger Gründe zu gestatten.

Die im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf um die Aareschutzinitiative gemachten Erfahrungen zeigen, dass der Artikel 19 Absatz 2 IG zu offen formuliert ist und sich in der Praxis nicht bewährt. In Anlehnung an die Fassung, die vom Regierungsrat und von der vorberatenden Kommission ursprünglich dem Grossen Rat vorgelegt wurde, wird deshalb eine Verschärfung dieser Bestimmung beantragt. Stellungnahmen vor Abstimmungen sollen nur noch erlaubt sein, soweit das öffentliche Unternehmen besonders betroffen ist. Dies ist nach den Richtlinien des Regierungsrates vom 16. März 1988 der Fall, wenn unrichtige oder irreführende Informationen über die Unternehmung eine Richtigstellung erfordern, wenn die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für die Willensbildung auf wichtige neue Tatsachen über das Unternehmen und seine Aufgabenerfüllung angewiesen sind oder wenn sich der Ausgang der Abstimmung erheblich auf die Erfüllung des öffentlichen Auftrages des Unternehmens auswirkt.

(36 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1995

Das Bundesgericht hat sich in seinem Urteil vom 26. März 1995 erstmals umfassend zur Frage der innenpolitischen Neutralität von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen geäußert (unveröffentlichtes Urteil 1P. 141/1994). Die Volksabstimmung zur Aareschutzinitiative, auf welche sich das Urteil bezieht, fand am 26. September 1993 statt. In der Zwischenzeit hat sich die Rechtslage im Kanton Bern geändert. Am 1. Januar 1995 ist die neue Kantonsverfassung (KV) in Kraft getreten. Diese verpflichtet die Behörden, die Bevölkerung «ausreichend» über ihre Tätigkeit zu informieren (Art. 70 KV). Das Gesetz vom 2. November 1993 über die Information der Bevölkerung (Informationsgesetz, IG) trat ebenfalls auf den 1. Januar 1995 in Kraft. Es muss deshalb festgehalten werden, dass sich das Bundesgericht im erwähnten Urteil nicht zur heutigen Rechtslage und insbesondere nicht zu Artikel 19 des Informationsgesetzes geäußert hat. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Änderung des Informationsgesetzes besteht mithin nicht.

Das Urteil des Bundesgerichts vom 26. März 1995 äussert sich in allgemeiner Weise zur innenpolitischen Neutralität von öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen. Wegen der geänderten Rechtslage ist allerdings nicht geklärt, ob die vom Regierungsrat am 16. März 1988 erlassenen und vom Grossen Rat am 2. Mai 1988 zur Kenntnis genommenen Grundsätze betreffend die innenpolitische Neutralität von öffentlichen Unternehmen auch unter Artikel 19 des Informationsgesetzes weiterhin zu beachten sind. Das Fehlen einer klaren Regelung wird auch von den Kommentatoren der Kantonsverfassung bedauert (Urs Bolz, Volksrechte, in: Walter Kälin/Urs Bolz, Hrs., Handbuch des bernischen Verfassungsrechts, Bern u.a., 1995, S. 125 f.). Nach Ansicht der Kommentatoren muss aufgrund von Artikel 70 KV den Behörden auch vor Volksabstimmungen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Standpunkt mit den Mitteln moderner Kommunikation in geeigneter Weise darzutun (vgl. Urs Bolz, Handbuch, S. 128). Im Gegensatz zu dieser Beurteilung und zu einem Teil der neueren Lehre (Gion-Andri Decurtins, Die rechtliche Stellung der Behörde im Abstimmungskampf, Diss. Freiburg 1992) legt das Bundesgericht einen strengeren Massstab an.

Die Frage, ob und wie weit bezüglich Artikel 19 des Informationsgesetzes ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, bedarf vertiefter Abklärungen. Der Regierungsrat ist bereit, den Vorstoss als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat.

Kiener Nellen. In meiner Motion beantrage ich, Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes betreffend die Information durch die öffentlichen Unternehmungen im Kanton Bern sei zu überarbeiten. Die Regierung ist bereit, die Motion als Postulat anzunehmen. Ich danke ihr dafür. Mit den meisten Elementen der Regierungsrätlichen Antwort bin ich einverstanden. Über den letzten Satz des ersten Absatzes könnte man allerdings diskutieren. Der Regierungsrat schreibt, ein unmittelbarer Handlungsbedarf für eine Änderung des Informationsgesetzes bestehe nicht. Der Bundesgerichtsentscheid über die Aareschutzinitiative beurteilte nicht das Informationsgesetz. Als die Initiative im Kanton Bern behandelt wurde, war das Informationsgesetz noch nicht in Kraft. Andererseits zeigt ein sorgfältiges Lesen des Bundesgerichtsurteils, dass das Bundesgericht ganz klar jene Anliegen, die ich im Motionsauftrag aufführe und die über den heutigen Artikel 19 Absatz 2 hinausgehen, eindeutig und wiederholt bestätigt. Sie gehören zur Bundesgerichtspraxis. Diese Punkte sind die besondere Betroffenheit als Voraussetzung für eine Information, aber auch die Zurückhaltung und der verhältnismässige finanzielle Aufwand.

Wir kennen im Kanton Bern die Grundsätze des Regierungsrates, die in der Antwort erwähnt werden. Mit einem Postulatsauftrag würde geklärt, inwiefern diese Grundsätze auch nach Inkrafttreten des Informationsgesetzes Anwendung finden sollen – im Hinblick auf bevorstehende Abstimmungen in diesem Kanton ist das besonders wichtig –, ob sie anzupassen oder allenfalls aufzuheben sind. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht insofern nicht, als das Bundesgericht aus den erwähnten Gründen in seinem Entscheid nicht feststellte, das Informationsgesetz widerspreche verfassungsrechtlichen Prinzipien der Wahl- und Abstimmungsfreiheit. Insofern ist dieser Satz richtig. Materiell ergeben sich aber aus dem Bundesgerichtsentscheid klar Ansatzpunkte, wonach die heutige gesetzliche Regelung im Kanton Bern überprüft werden muss. Ich bin deshalb bereit, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zu folgen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen. So kann der Stellenwert der Informationstätigkeit der öffentlichen Unternehmungen abgeklärt werden kann. Es ist schlimm, wenn die vielen öffentlichen Unternehmungen in diesem Kanton und die privaten Unternehmungen, die mit öffentlichen Aufgaben beauftragt werden – ich denke vor allem an den Energie-, Abfall- und Abwasserbereich –, nicht genau wissen, woran sie sich halten sollen. Ein Prüfungsauftrag wäre in dieser Hinsicht sicher dienlich.

Walliser-Klunge. Le groupe radical aurait refusé la motion, il refuse aussi le postulat. En effet, qui nous dira ce qui est indispensable à la formation d'une opinion juste? Qui dira ce qu'est une information objective et réservée? Il nous faudra de l'aide pour cette intervention. La pratique du Tribunal fédéral permet suffisamment de s'orienter en la matière. Quant à la législature bernoise, la motionnaire l'a citée, la loi sur l'information a été traitée au Grand Conseil il n'y a pas si longtemps; le 1er novembre 1993, le Grand Conseil a accepté l'amendement Gallati, article 19, 1er alinéa: «Öffentliche Unternehmungen und mit öffentlichen Aufgaben betraute Private informieren über ihre Tätigkeit im gesetzlich übertragenen Aufgabenbereich wie Behörden.» Le texte de la loi sur l'information est assez clair. Si on voulait imposer des restrictions supplémentaires aux entreprises publiques, il faudrait certainement aussi inclure l'administration, car on se souvient d'un certain nombre de dérapages, notamment en matière de réforme scolaire.

Finalement le groupe radical a l'impression qu'il s'agit d'une arme de plus dans la guerre contre Grimsel-Ouest, ce qu'il n'accepte pas. C'est la raison pour laquelle il refuse aussi le postulat.

Aebersold. Frau Kiener übt sich mit dieser Motion als Richterin. Warum? Sie sagt, die im Abstimmungskampf über die Aareschutzinitiative gemachten Erfahrungen zeigten, dass sich Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes in der Praxis nicht bewähre. Die Abstimmung über die Aareschutzinitiative fand aber am 26. September 1993 statt, das Informationsgesetz trat am 1. Januar 1995 in Kraft. Das Bundesgericht stützte sich bei der Beurteilung der Frage der politischen Neutralität öffentlicher und gemischtwirtschaftlicher Unternehmungen nicht auf die heutige Rechtslage ab. Das stellte auch die Regierung fest. Frau Kiener ist die einzige, die behauptet, Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes habe sich in der Praxis nicht bewährt. Das Bundesgericht zeigte in seinem Urteil auf, wie sich die öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen bei Informationen zu verhalten haben. Es setzte einen klaren Rahmen.

Aus diesen Gründen drängt sich keine Änderung von Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes auf. Die SVP-Fraktion lehnt auch das Postulat einstimmig ab.

Albrecht. In der Antwort des Regierungsrates gibt mir die Frage zu denken, ob die regierungsrätlichen Richtlinien betreffend innenpolitischer Neutralität öffentlicher Unternehmungen bei Abstimmungen überhaupt noch gelten würden. Das Bundesgericht hat die Beschwerde über die Abstimmung über die Aareschutzinitiative unter anderem mit der Begründung abgewiesen, das Abstimmungsergebnis sei eindeutig genug ausgefallen, um von einer relevanten Einflussnahme der BKW ausgehen zu können. Was heisst das? Können öffentliche Unternehmungen bei künftigen Abstimmungskampagnen nur mit der ganz grossen Kelle schöpfen, damit das Abstimmungsergebnis sicher eindeutig genug ist und das Unternehmen vor dem Bundesgericht gut dasteht? Diese Fragen sind sehr wichtig; wir sollten sie unbedingt überprüfen lassen. Der Grosse Rat kann es sich den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gegenüber nicht leisten, das Postulat abzulehnen. Ich bitte Sie, das Postulat unbedingt zu unterstützen.

Kaufmann (Bern). Es ist einigermaßen erstaunlich, dass man Artikel 19 des Informationsgesetzes, der durch die Praxis und die Ereignisse der letzten Jahre ganz klar überholt wurde, hier auf diese Art diskutiert. Die freisinnige Fraktion argumentiert, man wolle den Krieg um Grimsel-West mit dieser Frage verknüpfen. Ich weiss nicht, woher diese Idee kommt. Das hat mit dieser Frage – ganz sicher zum jetzigen Zeitpunkt – nichts zu tun. Auch die SVP-Fraktion stellt es so dar, man hege mit der Nachführung – ich brauche absichtlich das Wort «Nachführung» – von Artikel 19 irgendwelche Absichten, die im Gegensatz zur Meinung des Regierungsrates und letztlich auch des Grossen Rates stehen würden, als er die Staatsverfassung in diesem Punkt diskutierte. Worum geht es? Es geht darum – und das ist in dieser Demokratie eine wichtige Frage –, wie die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen und Organisationen in politischen Auseinandersetzungen Stellung zu nehmen haben. Wir sind uns sicher einig in diesem Saal, dass diese Fragestellung nicht ganz unheikel ist. Wir haben es bereits hautnah erlebt, und zwar nicht nur bei der Aareschutzinitiative. Wir haben es bei allen wichtigen Abstimmungen erlebt, bei denen die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen in irgendeiner Art und Weise zur Diskussion standen. Man diskutierte immer in dieser Grauzone. Dieser Bereich ist heikel, weil ein öffentlich-rechtliches Unternehmen in die Politik eingreift, obschon es eigentlich unbestritten ist, dass es das höchstens tun sollte – auch das ist in diesem Saal wahrscheinlich nicht umstritten –, wenn es direkt betroffen ist. Es gibt natürlich Grenzfälle. Das Bundesgerichtsurteil zur Aareschutzinitiative zeigt, dass die Grenzfälle im Kanton Bern aus heutiger Sichtweise mit dem Informationsgesetz nicht genau und präzise gefasst werden können. Deshalb sollte man Artikel 19 neu regeln. Wir sind nicht der Meinung, die öffentlich-rechtlichen Unternehmungen dürften keinen Einfluss nehmen und nicht in Abstimmungskampagnen eingreifen, wenn sie betroffen sind. Das ist nicht die Meinung der SP-Fraktion. Für das Eingreifen braucht es aber klare gesetzlich verankerte Grundlagen. Eine solche Transparenz mit einer schärferen Fassung von Artikel 19 ist dem Staat Bern und dieser Demokratie absolut angemessen. Das ist der springende Punkt.

Man kann argumentieren, das Informationsgesetz und die Diskussion über die Aareschutzinitiative könnten von den Fristen her nicht in Verbindung gebracht werden. Es stimmt aber an sich nicht, wenn der Regierungsrat folgert, es bestehe kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Rechtlich gesehen hat er natürlich recht. Das Bundesgericht musste seine Argumentation auf der alten Gesetzgebung aufbauen. Von der politischen Praxis her, die heute und hier stattfindet, besteht aber ein Nachholbedarf. Artikel 19 müsste neu gefasst werden. Man diskutiert über etwas, das in diesem Kanton Bern eigentlich selbstverständlich sein müsste. Es geht nur um eine Nachführung eines Gesetzesartikels aufgrund der neueren Interpretation. Das Bundesgericht war sogar noch

etwas härter als unsere Kommentatoren der bernischen Verfassung – das kann im Detail in den Unterlagen nachgelesen werden. Das Bundesgericht stellt für uns die höhere Instanz dar als der Kommentar zur bernischen Verfassung. Das ist ein wichtiger Aspekt in dieser Frage und ein guter Grund, das Gesetz nachzuführen. Den öffentlich-rechtlichen Unternehmungen soll nichts verboten werden. Wir wollen aber in Zukunft schärfere und präzisere Kriterien haben, um das Eingreifen solcher Unternehmungen beurteilen zu können. Die Richtlinien der Regierung sind hier nicht umstritten. Es geht nur darum, diese Richtlinien im Gesetz zu verankern. Damit wird nur nachgeholt, was wir alle wollen.

Frau Walliser, Frau Kiener wollte damit nicht einen Krieg entfachen. Sie wandelte zudem den Vorstoss in ein Postulat um, weil gewisse Detailfragen noch geklärt werden müssen. Sie bringt damit ihr Anliegen in einer gemässigten Form vor. Die SP-Fraktion sieht keinen Grund, weshalb das Postulat abgelehnt werden sollte. Eine Ablehnung wäre ein schlechtes Zeichen für den Kanton Bern, vor allem nach den Unstimmigkeiten, die die Bürgerinnen und Bürger im Zusammenhang mit der Aareschutzinitiative beschäftigt haben.

Lack. Herr Kaufmann meinte vorhin, Artikel 19 habe sich in jahrelanger Praxis nicht bewährt. Das Informationsgesetz ist seit dem 1. Januar 1995 in Kraft. Ich wollte es vorhin in der Systematischen Gesetzessammlung suchen; dort ist es natürlich noch nicht zu finden. Ich musste dann in der Amtlichen Sammlung suchen. Man kann deshalb nicht sagen, Artikel 19 Absatz 2 habe sich nicht bewährt. Es gab noch gar keinen Anwendungsfall seit unserer Diskussion im November 1993. Damals stritten wir tagelang über diesen Artikel 19 und brachten alle Argumente vor. Weshalb soll nach nur einem Jahr Gültigkeit und ohne Anwendungsfall dieser Artikel bereits wieder geändert werden? Es gibt eine Gesetzgebungskultur. Was beschlossen wurde, lässt man eine gewisse Zeit wirken. Man kann nicht die Gesetze alle zwei Jahre ändern. Früher liess man die Gesetze eine gewisse Zeit lang in Kraft und gab ihnen Zeit, sich bewähren zu können. Heute will man im Kanton Bern die Gesetze, kaum sind sie in Kraft, bereits ändern. Ich habe deshalb mit diesem Vorstoss gewisse Probleme.

Kiener Nellen. Ich möchte kurz zu den Voten von Frau Walliser von der FDP und Herrn Aebersold von der SVP Stellung nehmen. Marie-Pierre Walliser, ich lasse mir nicht unterstellen, ich hätte einen Grimsel-West-Vorstoss eingereicht. Ich politisiere nicht so einzelfallbezogen. Für mich ist das eine ganz generelle Frage. Im Kanton Bern stellte sich diese Frage in der Vergangenheit leider aber immer wieder: Zweimal war das Laufental betroffen – damals ging es mehr um die behördliche Informationstätigkeit –, dann die Abstimmung über das System 6/3 und das letzte Mal die Aareschutzinitiative. Wir wissen nicht, wie es in Zukunft sein wird. Als Parlamentarierin dieses grossen Kantons mit seinen vielen öffentlichen Unternehmungen ist mir aber ein Anliegen, dass unsere Gesetzgebung möglichst auf dem aktuellsten Stand ist. Sie sollte möglichst konform mit der Bundesgerichtspraxis sein. Die Bundesgerichtspraxis ist differenzierter als Artikel 19 Absatz 2 des Informationsgesetzes. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass sich die vielen öffentlichen Unternehmungen auf kantonaler Ebene oder auf Gemeindeverbandsebene bei künftigen Abstimmungen korrekt verhalten können, damit ihr Verhalten keine Beschwerden auslöst. Solche Beschwerden sind für den Kanton viel kostspieliger als eine Revision des Informationsgesetzes. Ich bin immerhin auch bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Mit der Überweisung des Vorstosses wird damit nicht direkt ein Vernehmlassungs- und Gesetzgebungsverfahren ausgelöst. Herr Aebersold, ich sehe mich nicht als Richterin. Vielleicht haben Sie es so empfunden, was Ihnen freigestellt bleibt. Ich sehe mich vielmehr als praktische Politikerin, die den öffentlichen Unternehmungen

mungen ein umfassendes und ausführliches Gesetz zur Verfügung stellen möchte. Ich gehe nicht davon aus, dass unsere Elektrizitätsverbände und Abfallverbände die Bundesgerichtsentscheide in ihren Sekretariaten ablegen. Ich jedenfalls glaube es nicht. Sie haben das Recht, anderer Meinung zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Anliegen Nachachtung zu verschaffen. Das Bundesgericht erteilte klare Rügen, auch wenn es im Schlussergebnis die Abstimmung über die Aareschutzinitiative und die Beschlüsse des Grossen Rates akzeptierte. Das Bundesgericht stellte klare Mängel am bernischen Verfahren im Vor- und Nachfeld der Abstimmung über die Aareschutzinitiative fest. Diese Rüge ist ernst zu nehmen. Wenn grosse Parteien solchen Fragen nicht nachgehen wollen, verstehe auch ich unseren Rechtsstaat nicht mehr. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen.

Kaufmann (Bern). Eine Richtigstellung zum Votum von Herrn Lack. Ich habe nicht gesagt, Artikel 19 habe sich in der Praxis nicht bewährt. Mir ist bekannt, dass Artikel 19 so noch nie zur Anwendung gelangt ist. Ich habe gesagt, die Praxis habe gezeigt, dass er in seiner heutigen Form zuwenig klar und präzise ist.

Schaer-Born, Regierungspräsidentin. Zuerst eine Vorbemerkung: Der letzte Satz des ersten Abschnitts der regierungsrätlichen Antwort bezieht sich auf die heutige rechtliche Situation. Die Erfahrungen der letzten Jahre – hier müsste ich mich dem letzten Redner anschliessen – haben gezeigt, dass dieses Thema immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, sei das mit Reglementen oder Artikel 19. Es kam immer wieder zu Beschwerden. Deshalb liegt es im Interesse von uns allen, eine möglichst genaue, verständliche und transparente Regelung zu haben, die rechtlich gut abgestützt ist und mit der Bundesgerichtspraxis übereinstimmt. Gesetze, die stimmen, sind auf lange Sicht billiger und effizienter. Es wäre vernünftig oder wahrscheinlich sogar Pflicht der Regierung – unabhängig davon, ob sie einen Auftrag des Grossen Rates hat oder nicht –, Artikel 19 des Informationsgesetzes im Licht des Bundesgerichtsurteils zu überprüfen. Es muss abgeklärt werden, ob er noch stimmt oder ob er allenfalls zu ändern ist. Ich sage deutlich: Es geht um eine Überprüfung. Wenn Sie heute das Postulat überweisen, machen wir genau und nur das. Erst wenn wir zum Schluss kommen, eine Änderung sei nötig, werden die weiteren Arbeiten in Gang gesetzt. Im Moment geht es nur um die Überprüfung, ob eine Änderung überhaupt nötig ist. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	71 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen

215/95

Motion Kiener Nellen – Bernische Systematische Gesetzessammlung (BSG)

Wortlaut der Motion vom 13. September 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Die Staatskanzlei personell und infrastrukturell so zu dotieren, dass Artikel 16 PuV (Publikationsverordnung) eingehalten wird.
2. Die Nachführung derart zu organisieren, dass die Erlasse, die jeweils am 1. Januar beziehungsweise am 1. Juli in Kraft treten, auf diesen Stichtag hin in der BSG veröffentlicht werden.
3. Das alphabetische Sachregister im jährlichen Inhaltsverzeichnis (blaue Broschüre) zu erweitern.
4. Die Informatisierung zügig voranzutreiben, damit einerseits die Bereinigung beschleunigt werden kann und andererseits Aus-

senstellen die Gesetzessammlung elektronisch abfragen können.

Begründung: Der Zustand einer kantonalen systematischen Gesetzessammlung ist ein Aushängeschild und ein Ausweis für einen Kanton. Die Rechtssicherheit leidet erheblich, wenn Erlasse erst nach dem Inkrafttreten, geschweige denn mehr als ein Jahr nach Inkrafttreten in der BSG veröffentlicht werden (z.B. Informationsgesetz). Die ständigen BenutzerInnen, insbesondere Gerichte, AnwältInnen, Studierende, Behörden von Bund, Kanton und Gemeinden sowie Grossratsmitglieder wenden entweder wider besseres Wissen altes Recht an oder aber sehen sich bei den heutigen Rückständen gezwungen, bei der Staatskanzlei Separatdrucke zu bestellen, was einen erheblichen administrativen Aufwand verursacht. Die Bernische Amtliche Gesetzessammlung (BAG) stellt keinen Ersatz dar.

Das alphabetische Sachregister (zurzeit 5 Seiten) im jährlich erscheinenden Inhaltsverzeichnis ist zu erweitern. Wesentliche staatliche Institutionen wie etwa die Berner Kantonalbank oder das Inselspital sind darin nicht als Stichworte verzeichnet. Als Vorbilder können etwa die Kantone Genf, Waadt und Basel-Stadt mit detailliertem Stichwortkatalog und zusätzlichen Verweisen dienen.

Die Verwaltung kann durch die Informatisierung wesentlich entlastet werden. Für die Bereinigung und Drucklegung bestehen beim Bund oder bei anderen Kantonen operationelle Systeme, die eventuell übernommen werden können. Besteht die Rechtssammlung einmal in elektronischer Form, kann sie auch zur Abfrage freigegeben werden: kurzfristig über CD Rom oder Disketten, mittelfristig über Internet (World Wide Web), für Grossratsmitglieder im Rahmen des Grossratsinformationssystems GRIS.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. November 1995

Die Herausgabe der Gesetzessammlungen fällt in die Zuständigkeit des Regierungsrates beziehungsweise der Staatskanzlei (Art. 29 und 30 des Publikationsgesetzes vom 18. Januar 1993, PuG). Soweit der Vorstoss als Motion überwiesen werden sollte, hat der Beschluss des Grossen Rates den Charakter einer Richtlinie (Art. 80 Abs. 1 der Kantonsverfassung).

Dem Regierungsrat ist die zeitgerechte, aber auch die qualitativ hochstehende Nachführung der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung (BSG) ein wichtiges Anliegen. Er hat in diesem Sinne zur gegenwärtigen Situation der BSG und zu den eingeleiteten Massnahmen in seiner Antwort auf die Interpellation I 163/95 Lack ausführlich Stellung genommen (vgl. Tagblatt des Grossen Rates 1995, S. 860 f.).

Zu den Anliegen der Motionärin kann wie folgt Stellung genommen werden:

1. Durch eine interne Umlagerung kann die Staatskanzlei seit 1. August 1995 für mindestens ein Jahr eine weitere Arbeitskraft zu 50 Prozent für die Nachführung der BSG einsetzen. Diese personelle Aufstockung kann bei Bedarf weitergeführt werden. Zudem sind vom Wechsel des Rechtsdienstes vom Amt für Zentrale Dienste ins Amt für Sprachendienste (neu Amt für Sprachen- und Rechtsdienste) per 1. Januar 1996 weitere Synergien für die Bereinigung der BSG zu erwarten. Falls diese personellen und organisatorischen Massnahmen nicht ausreichen sollten, um die Nachführungsarbeiten im gewünschten Ausmass zu beschleunigen, muss mittelfristig eine zusätzliche Verlagerung von personellen Mitteln geprüft werden. Aufgrund der angespannten Finanzlage und der von Regierungsrat und Parlament verfolgten Zielsetzung, den Haushalt auszugleichen, ist allerdings eine Stellenbeschaffung ausgeschlossen.
2. Eine Nachführung der BSG, die jeweils an den Stichtagen bereits vorliegt, ist auch mit dem Einsatz der heute auf dem Markt

verfügbaren Soft- und Hardware sowie einem massiv gesteigerten Personaleinsatz nicht realisierbar. Dies ergibt sich bereits daraus, dass die letzten zu berücksichtigenden Erlasse und Erlassänderungen erst wenige Wochen vor dem jeweiligen Stichtag in einer Form vorliegen, welche die Integration in einen Nachtrag überhaupt erlaubt. Regierungsrat und Staatskanzlei sind aber bemüht, den Zeitraum zwischen Stichtag und Erscheinen des Nachtrages im Rahmen des Machbaren möglichst zu verkürzen.

3. Im Rahmen der Bereinigungsarbeiten zum Nachtrag 18/19 (Stichtag 1. Januar 1995) wurde das alphabetische Sachregister des Inhaltsverzeichnisses überarbeitet und erweitert. Im Rahmen der nächsten Überarbeitung soll die Frage weiter geprüft werden.

4. Mittelfristig ist vorgesehen, die Nachführung der BSG mit Informatikmitteln vorzunehmen. Dies wird es der Staatskanzlei voraussichtlich auch ermöglichen, die BSG den interessierten Kreisen auf Datenträgern zur Verfügung zu stellen. Seit 1994 läuft dies diesbezüglich das Projekt BELEX. Wann dieses Projekt abgeschlossen werden kann, hängt primär von der Informatikplanung, insbesondere vom Investitionsplafond für Informatikprojekte in den nächsten Jahren ab. Vorgesehen wäre, eine informatisierte Nachführung der BSG bis Ende 1998 einzuführen.

Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rat gestützt auf vorstehende Erwägungen wie folgt Antrag:

1. Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung
2. Ablehnung
3. Annahme als Postulat
4. Annahme als Postulat unter gleichzeitiger Abschreibung

Kiener Nellen. Auch das ist kein Grimsel-West-Vorstoss, sondern ein Bedürfnis, das Daniel Lack bereits in seiner Interpellation vom Juni 1995 thematisiert hat. Wir haben heute bei der Nachführung der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung enorme Rückstände. Wenn heute jemand die neue Kantonsverfassung konsultieren will, die seit dem 1. Januar 1995 in Kraft ist, findet sie oder er nichts. Das Informationsgesetz – Daniel Lack wies vorhin darauf hin – ist ebenfalls seit 1. Januar 1995 in Kraft. Es ist in der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung nicht enthalten, obschon es notabene auch gesetzliche Grundlage der Informationstätigkeit sämtlicher Gemeindebehörden ist. Sie alle wissen, was das bedeutet. Das Volksschulgesetz ist ein weiteres Beispiel. Auch dieses Gesetz ist 1995 in Kraft getreten, aber weder Eltern noch Schulkommissionsmitglieder können es in der Systematischen Gesetzessammlung konsultieren. Ein letztes Beispiel ist das revidierte Kantonalbankgesetz. Die gesetzlichen Grundlagen der Dezzennium AG sind der Bürgerin und dem Bürger schlecht zugänglich. Das Publikationsgesetz sieht aber in Artikel 21 vor, dass jede Person die Systematische Gesetzessammlung bei der Staatskanzlei und den Regierungsstatthalterämtern einsehen kann. Die heutige Situation führt zu einem Zustand ziemlicher Rechtsunsicherheit. Darunter leidet nicht zuletzt auch unsere eigene Gesetzgebungstätigkeit. Zudem gilt in unserem Recht folgender Grundsatz: Unkenntnis schützt vor Recht nicht. Wenn jemand vorgibt, ein Gesetz nicht zu kennen, gibt ihr oder ihm die entscheidende Behörde unmissverständlich zum Ausdruck, unser Rechtsstaat setze voraus, dass man die Gesetze kenne.

Man könnte argumentieren, die Amtliche Gesetzessammlung sei ein Notbehelf. Teilweise mag das stimmen, aber nicht ganz. Sie ist keine Ersatzlösung, weil man die Erlasse häufig suchen muss, wenn es zu einem Thema ein Gesetz, ein Dekret und auch noch eine regierungsrätliche Verordnung gibt. In solchen Fällen muss man häufig in drei verschiedenen Bänden nachschlagen. Zudem hielt der Verband bernischer Gemeinden in seinem Schreiben an die Mitglieder der grossrätlichen Arbeitsgruppe Kommunalpolitik vom 29. August 1995 fest: «Gerade bei der Auskunfterteilung am Schalter ist die zusätzliche Konsultation der Bernischen Amtlichen

Gesetzessammlung aus zeitlichen Gründen oft nicht möglich. Wir unterstützen deshalb mit Nachdruck die Bestrebungen, die Rückstände bei der Nachführung der BSG möglichst rasch aufzuholen.» Die heutigen Rückstände haben die unliebsame Konsequenz sehr vieler Einzelanfragen bei der Staatskanzlei. Viele verlangen die Zusendung von Separatdrucken. Damit erhöht sich der Aufwand für unsere Verwaltung. Dem möchte ich mit diesem Vorstoss entgegenreten.

Ich anerkenne, dass die Staatskanzlei das Problem erkannt und – das geht aus der Antwort unter Punkt 1 hervor – bereits Schritte eingeleitet hat, um die Rückstände aufzuholen. Deshalb bin ich bereit, den Vorstoss in allen vier Punkten in ein Postulat zu wandeln. In Punkt 1 und Punkt 4 wehre ich mich aber gegen die vom Regierungsrat beantragte Abschreibung. Aus folgenden Gründen beantrage ich Nichtabschreibung: In Artikel 66 Absatz 3 hält das Grossratsgesetz fest, eine Abschreibung könne vorgenommen werden, wenn ein Punkt eines Vorstosses zum Zeitpunkt der Beratung im Grossen Rat vollzogen ist. Der Vorstoss ist aber weder in Punkt 1 noch in Punkt 4 vollzogen. Wenn Punkt 1 vollzogen wäre, wäre Artikel 16 der Publikationsverordnung eingehalten. Das ist aber einfach nicht der Fall. Laut Antwort auf Punkt 4 sieht die Staatskanzlei beziehungsweise der Regierungsrat vor, die Nachführung auf Informatikmittel mittelfristig vorzunehmen. Zwischen dieser Aussage und dem zügigen Vorantreiben, das mir vorschwebt, besteht aber ein grosser Unterschied. Nach dem Versand der regierungsrätlichen Unterlagen durch die Staatskanzlei an die Mitglieder des Grossen Rates und die Medien telefonierte mir die Landeskanzlei des Kantons Baselland. Der dortige Leiter der parlamentarischen Dienste erhielt über die Staatsschreiberkonferenz Kenntnis dieses Vorstosses und dokumentierte mich mit Unterlagen, die ich gerne an die Staatskanzlei weiterleite. Aus diesen Unterlagen geht hervor, dass die Überführung der kantonalen Gesetzgebung auf Informatikmittel mit der ganzen benötigten Hard- und Software bei der Neuanschaffung höchstens 13 000 Franken kostet. Die Informatisierung muss in diesem Bereich vorangetrieben werden, denn durch die Rationalisierung können Kosten gespart werden. Zudem sieht Artikel 23 des Publikationsgesetzes vor: «Die Staatskanzlei kann die Gesetzessammlungen und Register alleine oder in Zusammenarbeit mit Dritten auf elektronischen Datenträgern herausgeben.» Die Staatskanzlei ist demnach bereits heute dazu ermächtigt. Mit meinem Vorstoss bitte ich das Parlament um ein klares Signal, die Umsetzung zügig vorzunehmen. Die Regierung lehnt Punkt 2 ab. Ich bitte Sie, auch diesen Punkt als Postulat zu überweisen. In Punkt 3 haben wir keine Differenz.

Joder. Nachdem die Motionärin den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat, kann ich mich kurz fassen. Die Stossrichtung des Vorstosses ist richtig. Im Zusammenhang mit der Systematischen Gesetzessammlung sind tatsächlich gewisse Probleme vorhanden. Vorgespräche mit der Verwaltung haben aber gezeigt, dass die Probleme erkannt sind und erste Massnahmen für eine Korrektur eingeleitet wurden. Konkret wird in Zukunft darauf geachtet, dass die Gesetzestexte schneller in der Systematischen Gesetzessammlung publiziert werden. Immerhin bestehen keine rechtswidrigen Zustände, weil die Rechtskraftwirkung nicht von der Publikation in der Systematischen Gesetzessammlung abhängt, sondern von der Publikation in der Amtlichen Gesetzessammlung. Die Bestimmung in Artikel 6 des Publikationsgesetzes sagt, die Publikation in der Amtlichen Gesetzessammlung müsse spätestens fünf Tage vor Inkrafttreten eines Gesetzes erfolgen. Das ist massgebend, und dort ergaben sich nie Probleme.

Die SVP-Fraktion begrüsst die Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat. Wir folgen in der Frage der Abschreibung in Punkt 1 und 4 den Ausführungen von Frau Kiener. Tatsächlich sind die in Aussicht gestellten Arbeiten – Nachführung der Systematischen Ge-

setzessammlung und Umstellung auf EDV – noch nicht abgeschlossen. Deshalb sollten diese beiden Punkte noch nicht abgeschrieben werden. Andererseits bitte ich Sie, Punkt 2 abzulehnen, wie es auch der Regierungsrat beantragt. Ich liess mir diese Frage erklären: Es ist technisch und personell nicht möglich, die Publikation in der Systematischen Gesetzessammlung auf 1. Januar und 1. Juli auf dem aktuellsten Stand zu halten. Diese Forderung kann man realistischerweise gar nie in der in Punkt 2 verlangten Absolutheit erfüllen. Ich bitte Sie, Punkt 1 zuzustimmen, aber nicht abzuschreiben, Punkt 2 abzulehnen, Punkt 3 und 4 ebenfalls anzunehmen, ohne sie aber abzuschreiben.

Lack. Das Anliegen scheint der FDP-Fraktion sehr berechtigt zu sein. Wir reichten in der gleichen Sache bereits eine Interpellation ein. Inzwischen hat die Regierung offensichtlich gemerkt, dass man etwas machen muss. Sie ist willens, die Missstände zu beheben. Wir können deshalb den Vorstoss grundsätzlich als Postulat unterstützen. Die Staatskanzlei soll aber keinesfalls mit neuen Stellen dotiert werden. Aufgaben sollen umgelagert werden, damit der Nachführung der Systematischen Sammlung – wahrscheinlich ist diese Tätigkeit nicht sehr attraktiv – mehr Priorität eingeräumt werden kann. Andererseits könnte es unsere Fraktion durchaus in Kauf nehmen, wenn weniger häufig Parlamentsreformen anfallen würden. Unsere Fraktion würde es in Punkt 2 als wünschbar erachten, wenn die Gesetzessammlung auf 1. Januar und 1. Juli jeweils nachgeführt wäre. Wie die Verwaltung aber richtig ausführt, wäre das mit einem sehr grossen Aufwand verbunden und damit unrealistisch. Deshalb können wir diesen Punkt nicht als Postulat unterstützen, auch wenn es an sich wünschbar wäre. Punkt 3 und 4 stimmen wir als Postulat zu. Den neuen Medien muss Rechnung getragen werden, auch wenn ich nicht glaube, dass die Systematische Gesetzessammlung zu einem beliebten Punkt für die Internet-Worker werden kann. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu unterstützen, Punkt 2 jedoch abzulehnen.

Wisler Albrecht. Die SP-Fraktion kann den Vorstoss von Frau Kiener in allen Punkten unterstützen. Wir erachten das Anliegen als gerechtfertigt. Das haben weder die andern Fraktionen noch die Regierung bestritten. Wir wehren uns aber gegen die Abschreibung in Punkt 1 und 4. Nicht nur aus juristischen Gründen ist das Anliegen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht umgesetzt. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn diese beiden Punkte abgeschrieben würden. Das dürfen wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürgerfreundlichkeit nicht tun. Um dem Anliegen die nötige Nachachtung zu verschaffen, bitte ich Sie, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Kiener Nellen. Ich danke für die gute Aufnahme der Postulatsform. Punkt 2 wird sowohl von der SVP- wie von der FDP-Fraktion auch als Postulat abgelehnt. Ich erkundigte mich in andern Kantonen sehr genau. Es ist für mich nach wie vor ein rechtsstaatliches Ziel, dass auch in einer Systematischen Gesetzessammlung – damit arbeiten die meisten, die mit Gesetzen zu tun haben – die Erlasse auf 1. Januar publiziert werden, die am 15. oder 18. Dezember in einer Sitzung des Regierungsrates verabschiedet werden. Der Stichtag des 1. Januars bringt aber – davon liess ich mich überzeugen – mit dem Jahresende und dem Anfang des neuen Jahres zusätzliche Schwierigkeiten. Immerhin sagte mir der Leiter der parlamentarischen Dienste Baselland, der Kanton Baselland werde 1996 – dieses Jahr gilt noch als Testlauf – die Systematische Gesetzessammlung in den ersten zehn Tagen des Monats Februar nachgeführt haben. Sie werde alle per 1. Januar 1996 in Kraft getretenen Erlasse enthalten. Das Ziel für

die folgenden Jahre – nach Abschluss der Testphase – sei ganz klar, bis spätestens Ende Januar die Systematische Gesetzessammlung nachgeführt zu haben. Punkt 2 des Vorstosses ist aber offensichtlich zu streng formuliert und geht unter Umständen über die Absicht des Gesetzes hinaus. Deshalb ziehe ich Punkt 2 zurück. Ich danke Ihnen für die Überweisung und Nichtabschreibung der andern Punkte.

Nuspliger, Staatsschreiber. Die Herausgabe der Bernischen Systematischen Gesetzessammlung ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates. Die Bernische Systematische Gesetzessammlung ist auch eine wichtige Grundlage für die Bürgerinnen und Bürger im Kanton, damit diese wissen, welche Erlasse in Kraft sind und ab welchem Zeitpunkt. Der Regierungsrat konnte das bereits in der Antwort auf die Interpellation Lack ausführen und nahm dort bereits entsprechende Stellung. Wir werden die Anstrengungen für eine zeitgerechte und qualitativ hochstehende Herausgabe der BSG verstärken. Entgegen den Ausführungen von Frau Grossrätin Kiener kann aber nicht von einem Zustand der Rechtsunsicherheit gesprochen werden. Für die Rechtskraft ist die Publikation der Erlasse in der Bernischen Amtlichen Gesetzessammlung entscheidend. Die BAG, die mit dem neuen Publikationsgesetz rechtlich verankert wurde, ist massgebend. Sie wird zeitgerecht nachgeführt. Was die Rechtssicherheit und die Rechtskraft anbelangt, kommen wir damit den gesetzlichen Anforderungen nach. Weil die Nachträge zur BSG zum Teil etwas später folgen, kann der Aufwand – das gebe ich zu – für diejenigen etwas grösser sein, die nur die BSG benützen oder nicht Zeit haben, in mehreren Bänden nachzuschlagen. Daraus ergibt sich aber keine Rechtsunsicherheit.

Es scheint mir aber richtig zu sein, die von der Motionärin jetzt in Postulatsform unterbreiteten Anliegen aufzugreifen. Wir könnten zudem auf die Abschreibung in Punkt 1 und 4 verzichten. In diesen Bereichen müssen die Anstrengungen verstärkt werden. Damit bleibt der Prüfungsauftrag bestehen. In der Frage der Abschreibung besteht somit keine Differenz zwischen dem Regierungsrat und der Motionärin. Ich bin froh, dass Frau Kiener Punkt 2 zurückgezogen hat. Es ist bei bestem Willen nicht möglich, dieses Anliegen zu erfüllen. Auf dem Markt ist keine Software vorhanden, mit der diese Forderung realisiert werden könnte. Es hat keinen Sinn, einen Postulatsauftrag zu erteilen, wenn schon jetzt bekannt ist, dass das Anliegen auch bei gutem Willen undurchführbar ist. Im Bereich der Informatisierung haben wir einen wesentlichen Schritt gemacht. In der Antwort auf Punkt 4 ist das Projekt BELEX erwähnt. Wir stehen unmittelbar vor der Fertigstellung des Benutzerfachkonzepts. Ist dieses abgeschlossen, kann mit der Evaluation des Systems begonnen werden. Selbstverständlich werden mehrere Systeme geprüft. Wir streben eine langfristig tragfähige Lösung an, die auch der Zweisprachigkeit des Kantons Bern und seiner Gesetzessammlung Rechnung trägt. Ich habe das System des Kantons Basellandschaft anlässlich einer Demonstration im Jahr 1994 kennengelernt. Wir werden auch dieses System prüfen, wobei nicht sicher ist, dass wir es einfach übernehmen können. Wir müssen ein System wählen, das unseren Anforderungen am besten entspricht.

Ich bitte Sie, Punkt 1, 3 und 4 als Postulat zu überweisen.

Präsident. Punkt 2 wurde zurückgezogen. Wir stimmen noch über Punkt 1, 3 und 4 des Vorstosses ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats
Dagegen

144 Stimmen
11 Stimmen
(4 Enthaltungen)

Gesetz über die amtliche Vermessung (AVG)

Beilage Nr. 3

*Zweite Lesung (erste Lesung siehe Jg. 1995, S. 633)**Eintreten ist obligatorisch.*

Horisberger, Präsident der Kommission. Aufgrund des Ergebnisses der ersten Lesung im Grossen Rat beschloss die Kommission, auf eine Sitzung für die zweite Lesung zu verzichten. Das war offensichtlich richtig. Wenn nichts anderes zum Vorschein kommt, geht es in der zweiten Lesung noch um zwei Artikel. In Artikel 39 geht es um die Frage, ob der Nachführungsgeometer eine Bevorschussung verlangen kann. Wir diskutierten bereits in der ersten Lesung über diesen Artikel. Mit dem Stichentscheid des Ratspräsidenten wurde er gestrichen. Ich werde bei Artikel 39 nach den Fraktionssprechern Stellung nehmen.

Der zweite Punkt betrifft einen Antrag der Redaktionskommission in Absprache mit der Baudirektion. Die Redaktionskommission schlägt einen neuen Absatz 2 vor, wonach der Regierungsrat das Gesetz gestaffelt in Kraft setzen kann. Ich begründe diesen Antrag bereits jetzt. Die Verträge mit den Nachführungsgeometern laufen erst 1997 ab. Weil es rechtlich nicht sicher ist, ob der Regierungsrat das Gesetz sowieso gestaffelt in Kraft setzen könnte, möchte man Artikel 56 ergänzen. Absatz 2 würde wie folgt lauten: «Die Inkraftsetzung kann zeitlich gestaffelt erfolgen.» Ich empfehle Ihnen, dem vorgeschlagenen Absatz 2 in Artikel 56 zuzustimmen.

Detailberatung

Art. 1 – 38

Angenommen

Art. 39 (neu)

Antrag Anderegg-Dietrich

Die Nachführungsgeometerin oder der Nachführungsgeometer kann von der Auftraggeberin oder vom Auftraggeber einen Kostenvorschuss verlangen.

(Marginalie: 3. Kostenvorschuss)

Anderegg-Dietrich. In der ersten Lesung wurde Artikel 39 mit Stichentscheid des Präsidenten gestrichen. Regierungsrat und Kommission schlugen damals vor, dem Nachführungsgeometer die Möglichkeit einzuräumen, vom Auftraggeber oder von der Auftraggeberin einen Kostenvorschuss zu verlangen. Auf Antrag von Herrn Hutzli wurde dieser Artikel in der ersten Lesung auch mit Hilfe der Mehrheit der SVP-Fraktion gestrichen. Herr Hutzli ging damals davon aus, dass der Nachführungsgeometer privilegiert sei. Er habe ein Monopol und könne seine Gebühren selbst festlegen. Der Nachführungsgeometer hat aber nicht mehr im landläufigen Sinn ein Monopol. Jede Gemeinde oder die in Kreisen zusammengeschlossenen Gemeinden wählen ihren Nachführungsgeometer in Zukunft selbst. Die alten Nachführungskreise wird es nicht mehr geben. Für die Rechtssicherheit, die wir gerade im Vermessungswesen brauchen, ist eine solche minimale Regelung dringend nötig. Der Geometer kann die Gebühr nicht selbst festlegen. Der Gebührentarif wird vom Regierungsrat festgelegt. Gestützt auf diesen Tarif setzen die Nachführungsgeometer ihre Kosten durch Verfügung fest. Auch wenn der Nachführungsgeometer vielleicht soweit privilegiert ist, dass er alle Aufträge, die eine Änderung des Vermessungswerkes in seinem Kreis zur Folge haben, ausführen kann, so hat er aber auch die Pflicht, diese Auf-

träge auszuführen. Er muss jeden Auftrag aus seinem Kreis übernehmen. Er kann den Auftrag auch dann nicht ablehnen, wenn er weiss oder es absehbar ist, dass der Auftraggeber nicht zahlen kann oder will. Um dieses finanzielle Risiko des Geometers etwas zu mindern, soll er die Möglichkeit haben, von seinen Auftraggebern einen Kostenvorschuss verlangen zu können. Es steht ihm frei, von diesem Recht Gebrauch zu machen. Ich habe in meinem Antrag – wie in der grünen Fassung – die Kann-Formulierung gewählt. Der Geometer wird entscheiden, ob er den Kostenvorschuss geltend machen will oder nicht. Er wird von dieser Möglichkeit sicher nur bei komplizierten und damit kostspieligen Aufträgen Gebrauch machen.

Ich möchte noch auf Artikel 53 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren hinweisen. Die Gemeindebehörde und die kantonale Baubewilligungsbehörde haben die Möglichkeit, vom Baugesuchsteller Kostenvorschüsse zu verlangen. Sinngemäss ist es richtig, diese Möglichkeit auch den Nachführungsgeometern einzuräumen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und Artikel 39 zuzustimmen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Käser (Meienried). Das Vermessungsgesetz sieht vor, dass die Nachführung der amtlichen Vermessung durch private Nachführungsgeometer ausgeführt wird. Das ist nicht neu. Schon die heutige Gesetzgebung bestimmt das so. Auch die Mehrzahl der andern Kantone kennt dieses Verfahren. Bei der Grundbuchvermessung ist das Postulat der Deregulierung und der Privatisierung, das heute als Heilmittel für die Gesundung des offenbar kranken Staates angepriesen wird, seit Jahrzehnten umgesetzt. Obwohl die sozialdemokratische Partei nicht im Chor der Privatisierer und Deregulierer mitsingt und solchen Tendenzen sehr kritisch gegenübersteht, unterstützen wir in diesem Fall die Privatisierung der Nachführung der amtlichen Vermessungswerke. Diese Form der Nachführung hat sich bewährt. Die bekannten Schwachstellen der heutigen Regelung werden mit dem vorliegenden Gesetz ausgemerzt. Wenn staatliche Funktionen aus der Verwaltung in die Privatwirtschaft ausgelagert werden – die Nachführung der amtlichen Vermessung ist als das zu betrachten –, müssen entsprechende Rahmenbedingungen für die Unternehmer gesetzt werden. Artikel 39, den wir in der ersten Lesung auf Antrag von Grossrat Hutzli aus dem Gesetz gestrichen haben, ist ein Teil dieser Rahmenbedingungen. Der Nachführungsgeometer soll von seinem Auftraggeber einen Kostenvorschuss verlangen können. Eine solche Regelung kann in der freien Marktwirtschaft keinen Platz haben. Ein privater Nachführungsgeometer ist aber bei der Annahme von Aufträgen nicht frei. Als Nachführungsgeometer hat er alle Aufträge, die die Nachführung der amtlichen Vermessung betreffen, anzunehmen und die nötigen Akten für den Eintrag im Grundbuch vorzubereiten. Gestützt auf dieses Gesetz und die Nachführungsverträge mit den Gemeinden hat er auch Nachführungsaufträge auszuführen, die er als Privatunternehmer vielleicht nicht annehmen würde, weil ihm bekannt ist, dass der Auftraggeber nicht solvent genug ist oder bei ihm seit Jahren unbezahlte Rechnungen offen hat. Für solche Fälle brauchen wir unbedingt diesen Artikel im Vermessungsgesetz.

Die Kostenbevorschussung ist im übrigen nicht neu. Der Staat wendet das Prinzip der Kostenbevorschussung für seine Tätigkeiten an verschiedensten Stellen an. Nur zwei Beispiele: In Artikel 53 des Baubewilligungsdekrets wird die Baubewilligungsbehörde ermächtigt, von den Gesuchstellenden einen Kostenvorschuss zu verlangen. Auch im neuen Wassernutzungsgesetz ist in Artikel 31 vorgesehen, dass die zuständigen Verwaltungsstellen im Konzessionsverfahren von den Gesuchstellenden Sicherheitsleistungen für die Kosten für die Prüfung und den Entscheid über das Gesuch verlangen können. Wir unterstützen des-

halb die hier vorgeschlagene Regelung. Auch bei der Privatisierung staatlicher Aufgaben muss diese Möglichkeit den privaten Unternehmern zur Verfügung stehen. Mit diesem Artikel wird genau das bezweckt. Die SP-Fraktion stimmt deshalb dem Antrag von Frau Anderegg zu.

Bolli Jost. Die grosse Mehrheit der FDP-Fraktion lehnt den Antrag Anderegg aus folgenden Gründen ab. Der Nachführungsgeometer würde mit der Möglichkeit, einen Kostenvorschuss erheben zu können, bevorzugt behandelt. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis für die vorgebrachten Argumente. Der Nachführungsgeometer muss Aufträge ausführen, die er sich nicht ausgesucht hat, auch für Leute, die nicht zahlungsfähig sind. Diesem Argument setzen wir aber die Tatsache gegenüber, dass der Nachführungsgeometer trotzdem eine Monopolstellung hat. Wenn er den Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat, hat er im ganzen Gebiet eine Monopolstellung und alle damit verbundenen Vorteile, unter anderem keine Konkurrenz. Realistischerweise muss man feststellen, dass die Aufträge, für die er nicht bezahlt wird, sicher nicht an der Tagesordnung stehen werden. In den wenigen solchen Fällen kann man vom Nachführungsgeometer wie von jedem andern Auftragnehmer verlangen, den normalen Rechtsweg zu beschreiten. Wenn die Rechnung nicht bezahlt wird, heisst das nicht, dass er sein Geld nie erhalten wird. Er muss bloss den normalen Rechtsweg beschreiten. Weil er sich in einer Monopolstellung befindet, mit der auch Vorteile verbunden sind, ist das gerechtfertigt. Die FDP-Fraktion bietet den Rat, den Antrag abzulehnen.

Günter. Die SVP-Fraktion lehnte in der ersten Lesung Artikel 39 auf Antrag von Herrn Hutzli ebenfalls ab. Wir konnten damals dem Streichungsantrag nicht zuletzt auch aufgrund der Kommissions-sitzung zustimmen, an der uns der Kantonsgeometer die Auskunft erteilt hatte, solche Kostenvorschüsse würden relativ selten beansprucht und hätten keine grosse Bedeutung. Ein gewisses Unternehmerrisiko schien uns vertretbar zu sein. Wir erinnern uns aber noch an das Votum der Baudirektorin, die die Angelegenheit des Kostenvorschusses im Gesetz regeln wollte. Frau Anderegg begründete unseren neuen Wunsch bei den Ausführungen über ihren Antrag. Ich gehe deshalb nicht weiter auf diese Frage ein. Der Änderungsantrag ist aus diesen Gründen gerechtfertigt. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Antrag von Frau Anderegg zu. Wir wären froh, wenn das gute neue Vermessungsgesetz mit Artikel 39 ergänzt würde.

Horisberger, Präsident der Kommission. Die Kommission war bereits in der ersten Lesung der klaren Meinung, Artikel 39 sollte in das Gesetz aufgenommen werden. Eine solche Bestimmung ist bereits im alten Vermessungsgesetz enthalten, auch wenn sie sehr selten angewendet werden musste. Frau Anderegg und Herr Käser erwähnten bereits die wesentlichen Punkte. Ich möchte aber noch eine Bemerkung zur Frage des Monopols machen. Man muss zwischen der Stellung des Nachführungsgeometers und derjenigen eines andern Unternehmers differenzieren. Wenn ein Unternehmer einen Auftrag erhält, kann er sich über die finanziellen Möglichkeiten und die Solvenz des Auftraggebers erkundigen. Er kann einen Auftrag auch ablehnen. Darin unterscheidet er sich vom Nachführungsgeometer, der einen solchen Auftrag nicht zurückweisen kann. Ich bitte Sie, Artikel 39 wieder in das Gesetz aufzunehmen.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Antrag von Frau Anderegg entspricht dem Text, den die Regierung damals in der grünen Vorlage vorgeschlagen hatte. Ich habe meine Meinung seit damals nicht geändert. Das wäre nach wie vor

eine gute Lösung. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag Anderegg zuzustimmen.

Abstimmung

Für den Antrag Anderegg-Dietrich	132 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

Art. 40 – Art. 56 Abs. 1

Angenommen

Art. 56 Abs. 2 (neu)

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Die Kommission und der Regierungsrat schliessen sich dem Antrag der Redaktionskommission an. – Sie haben diesem Antrag stillschweigend zugestimmt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs in zweiter Lesung	141 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Vereinigte Montreux-Oberland Bahn (MOB): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2901

Antrag Graf (Bolligen)

6. Auflagen: ...zu unterzeichnen. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird gleichzeitig beauftragt, durch eine entsprechende Klausel in der Vereinbarung sicherzustellen, dass die Submission zwingend im schweizerischen Handelsamtsblatt erfolgen muss und der Rechtsschutz im Sinne der Bestimmungen des GATT gewährleistet wird.

Hurni-Wilhelm, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Die von Herrn Grossrat Graf geforderte Auflage wurde in der Geschäftsprüfungskommission nicht behandelt. Das Geschäft wurde in der Kommission einstimmig – das heisst mit 15 zu 0 Stimmen – und ohne jede Auflage genehmigt. Die neue Submissionsverordnung des Kantons Bern ist – wenn ich recht orientiert bin – GATT-kompatibel. Der Kanton Waadt, als Standortkanton des Bahnhofs MOB in Montreux, kann durch den bernischen Grossen Rat nicht zur Einhaltung dieser Verordnung verpflichtet werden. Ein Vorstoss mit einer entsprechenden Auflage müsste im Waadtländer Grossen Rat eingebracht und angenommen werden. Oder die Berner Regierung müsste einen entsprechenden Antrag stellen. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Herrn Graf. Ich möchte aber hören, was die Baudirektorin dazu meint. Ich überlasse es dem Grosse Rat, wie er sich zur von Herrn Graf vorgeschlagenen Auflage stellen will.

Graf (Bolligen). Mit meinem Antrag zu Punkt 6 möchte ich den Kanton Waadt auffordern, sich wirtschaftlich gleich liberal zu verhalten wie der Kanton Bern. Wir halten heute bereits die GATT-Be-

stimmungen über die Ausschreibungen und Submissionen ein. Ich sehe nicht ein, warum sich der Kanton Waadt bei diesem Geschäft anders verhalten sollte, denn der Kanton Bern und die Berner Gemeinden tragen rund 1,8 Mio. Franken zu diesem Geschäft bei. Wahrscheinlich könnte auch die Baudirektion sich über diesen Vorschlag freuen. Sie könnte damit den entsprechenden Druck auf ihre Kollegen im Waadtland ausüben. Sollten sich aber die Waadtländer mit Händen und Füssen und Waffen und Kanonen gegen die Aufnahme eines solchen Passus in die Vereinbarung, die abgeschlossen werden muss, wehren, müsste man unter Umständen auf höherer Ebene beim Kanton Waadt vorstellig werden, damit die Berner im Waadtland gleichberechtigt wären. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Daetwyler (St-Imier). Il m'apparaît que la proposition faite ici par Monsieur Graf ne s'impose pas absolument. Il faudrait alors aussi demander la même chose pour les autres affaires de la Direction qui concernent elles directement le canton de Berne. Le canton de Vaud est indépendant depuis 1798 et je ne me vois pas tellement donner maintenant des leçons à nos collègues vaudois.

Christen (Rüedisbach). Die SVP-Fraktion hatte mit diesem Antrag zuerst etwas Mühe. Wir wussten nicht genau, wie die rechtliche Situation ist. Wir fragten uns, ob die vom Antragsteller geforderten Auflagen nicht bereits erfüllt sind. In diesem Fall hätte der Antrag keinen Sinn, weil er offene Türen einrennen würde. Diese Auflagen sind aber nicht automatisch erfüllt. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu. Ich bin aber froh, dass Herr Graf betonte, man solle versuchen, dieses Ziel bei den Verhandlungen zu erreichen. Erzwingen können wir es nicht. Man soll aber mindestens den Versuch machen. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag zu.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich bin froh über die von Herrn Graf angekündigte Modifikation des Antrages. Grundsätzlich sind wir uns einig: Solche Geschäfte müssten schweizerisch submittiert und in einem schweizerischen Blatt ausgeschrieben werden. Die betroffenen Unternehmer wären sonst nicht informiert. Wir werden insofern Druck ausüben, als wir unseren Vertreter im Verwaltungsrat der MOB gerne dahingehend instruieren werden, er solle sich für eine schweizerische Ausschreibung einsetzen. Ich hätte aber Mühe, wenn diese Auflage als Bedingung für die Bezahlung unserer Tranche in den Vertrag aufgenommen werden müsste. Und zwar aus folgenden Gründen: Die MOB baut ihren Bahnhof um. Die MOB hat ihren Sitz in Montreux, also nicht im Bahnhof Bern. Zweitens untersteht die MOB als Fernverkehrsstrecke nicht den GATT-Bestimmungen. Zudem baut sie ein Haus, das weniger als 10 Mio. Franken kostet. Ein solcher Bau untersteht ebenfalls nicht den GATT-Bestimmungen. Wir haben damit keine rechtlichen Möglichkeiten, diese Auflage durchzusetzen, sondern können nur ideelle Argumente anführen.

Wir werden uns für diesen Vorschlag einsetzen, können aber unsere Zahlungen nicht an diese Bedingung knüpfen. Ich wäre sehr froh, wenn der Antrag so modifiziert werden könnte.

Präsident. Der Antrag wurde nur mündlich modifiziert. Ich bitte Herrn Graf, seinen Antrag präzise zu wiederholen.

Graf (Bolligen). Ich modifiziere und ergänze meinen Antrag wie folgt: Würde die ganze Vereinbarung aber an dieser Auflage scheitern, wäre nicht an der Auflage festzuhalten.

Abstimmung

Für den modifizierten Antrag Graf (Bolligen)	77 Stimmen
Dagegen	45 Stimmen
	(12 Enthaltungen)
Für Genehmigung des bereinigten Geschäfts 2901	133 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(1 Enthaltung)

Regionalverkehr Bern–Solothurn (RBS): Kantonsbeitrag für technische Verbesserungen; Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2902

Genehmigt

Ittigen und Zollikofen: Kantonaler Radweg Nr. 2201 Bern Wankdorfplatz–Zollikofen; Teilstrecke Eyfeld (Ittigen)–Fischrain–Rütti (Zollikofen); Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2903

Antrag Siegenthaler (Münchenbuchsee)

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Auf die Brücke Eyfeld über die Autobahn wird verzichtet; der Radweg ist durch die bestehende Unterführung beim Freilagerplatz zu führen.
2. Weitere Einsparungen sind zu prüfen.
3. Dem Grossen Rat ist eine neue Vorlage (Gesamtkosten) von unter 3 Mio. Franken vorzulegen, ansonsten ist auf das Geschäft zu verzichten.
4. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion wird beauftragt, mit den umliegenden Gemeinden (gemäss Punkt 3.1 des Vortrages) Kontakt aufzunehmen über zusätzliche Beiträge.

Antrag Wasserfallen

Rückweisung mit folgenden Auflagen:

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, dass der Übergang bei der Worblenbrücke (Autobahn) für eine Radwegverbindung gesichert bleibt.
2. Auf die Brücke Eyfeld über die Autobahn wird verzichtet; der Radweg ist durch die bestehende Unterführung beim Freilagerplatz zu führen.
3. Weitere Einsparungen sind zu prüfen.
4. Dem Grossen Rat ist eine neue Vorlage mit einem Kostendach (Gesamtkosten) von 3,2 Mio. Franken vorzulegen.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Ich hätte nicht gedacht, dass ich im Grossen Rat noch zum Rad- und Fusswegspezialisten würde... Weil dieses Geschäft ziemlich umstritten ist und ein recht grosses Politikum daraus entstehen wird, hole ich etwas aus. Ich will versuchen, das Geschäft aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission oder vielmehr der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission zu erläutern.

Was bringt dieser Radweg? Er bringt für das Gebiet Zollikofen, Münchenbuchsee, Moosseedorf und Schönbühl – auch Kirchlin-dach wollen wir nicht vergessen – eine Verbindung in die Nordquartiere von Bern, die ein Entwicklungsschwerpunkt sind. Dort befinden sich auch Sportanlagen, Ausstellungen finden statt. Mit dieser Verbindung muss der Velofahrer nicht mehr in das Worblental hinunter, sondern kann fast ebenerdig zum Wankdorf fah-

ren. Der Radweg beginnt bei der Rütli. Ich nehme an, die meisten Ratsmitglieder wissen, wo die Rütli ist, nämlich bei der Brücke über die SBB-Linie. Der Radweg folgt dann der SBB-Linie auf der linken Seite Richtung Bern über ein bestehendes Bautrassee des Grauholtzunnels. Er führt dann über den älteren Worblentalviadukt, auf dem mit dem Ausbau der N1 auf sechs Spuren eine Spur frei wird. Und dann beginnen die Probleme: Wir landen in einem Gebiet, in dem die Autobahn verzweigt und verschiedene Spuren über- und nebeneinander angelegt sind. Dort kommen wir fast nicht mehr hinaus. Man fand folgende Lösung: Vom Freilagerplatz, den der Bund dort für den Unterhalt der Autobahn hat, führt eine Rampe zur Autobahn, die mit einer schönen und imposanten Hängebrücke überquert wird. Sie endet im Gebiet der Papiermühlestrasse in der Nähe der Firma Möbel Märki.

Das wäre alles gut und recht. So entsteht sicher eine recht attraktive Verbindung, die von vielen Radfahrern – vor allem im Sommer – benutzt werden kann. Im näheren Einzugsgebiet wohnen etwa 120 000 Einwohner, die diese Radverbindung benutzen könnten. Diese Verbindung kostet aber etwas. Leider ist es nicht so, wie die damalige Antragstellerin gesagt hatte – damals wurde verlangt, der Radweg sei in das Strassenbauprogramm aufzunehmen –, dass uns der Radweg «fast gratis» in den Schoss fällt. Vielleicht interpretieren wir auch den Ausdruck «fast gratis» anders. Der Radweg kostet, nachdem man bereits Sparmöglichkeiten gesucht und auch gefunden hat, immer noch 5,12 Mio. Franken. Nach Abzug der Beiträge, die die Gemeinden leisten müssen, bleiben als Kantonsbeitrag 4,176 Mio. Franken. Im heutigen Zeitpunkt muss man sich fragen, ob es verantwortbar ist, soviel Geld für ein solches Projekt einzusetzen. Wir alle kennen die Finanzsituation des Kantons.

Das fragte sich auch die GPK. Wir erkundigten uns, ob eine Zustimmung zu diesem Geschäft eine Ausweitung des Budgets, der Investitionen und des Finanzplans zur Folge hätte. Das ist nicht der Fall. Dieser Radweg wird im Rahmen des im letzten November von uns genehmigten Budgets und im Rahmen des von uns festgelegten Investitionsplafonds realisiert. Die Finanzdirektion bestätigte das und stimmte dem Radweg in dieser Form zu. Mit anderen Worten: Wenn wir das Geschäft ablehnen, sparen wir im ersten Umgang eigentlich nichts. Wenn wir ihm zustimmen, zögern wir die geplante Sanierung unserer Staatsfinanzen nicht hinaus. Mit einer Ablehnung beschleunigen wir die Sanierung jedoch nicht. Dazu brauchte es ganz andere Auflagen. Man würde ein anderes Projekt vorziehen, das im Strassenbauprogramm enthalten ist.

Die GPK stimmte dem Geschäft mit 10 zu 5 Stimmen zu. Ich möchte Ihnen darlegen, warum eine Mehrheit der Kommission das Geschäft trotz der hohen Kosten genehmigen konnte. Dieser Radweg kann in Zukunft vermehrt an Bedeutung gewinnen. Jeder kann für sich darüber philosophieren, ob der Autoverkehr in alle Zukunft gleich wie in den letzten Jahren zunehmen kann. Vielleicht sind wir einmal gezwungen, wieder vermehrt ein anderes Verkehrsmittel zu brauchen, nämlich das Velo, das übrigens älter als das Auto ist. Zudem müssen die Angestellten der Bundesbetriebe im Nordquartier in Zukunft auf die Gratisparkplätze verzichten. Entweder müssen sie die Parkplätze teuer bezahlen oder aber mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Velo zur Arbeit fahren. Folglich könnte dieser Weg in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Ein zweiter Grund für unsere Zustimmung: Wir müssen diesen Weg jetzt bauen. Das vorliegende Projekt mit der schönen Hängebrücke können wir sinnvollerweise nur jetzt im Zusammenhang mit der Fertigstellung des N1-Ausbaus realisieren. Man könnte die Fundamente und Masten ohne separate Signalisierung bauen. Bei einem späteren Bau würden dadurch wesentliche Mehrkosten verursacht. Weiter könnten mit der Realisierung dieses Radweges bestehende Verkehrsachsen – ich denke vor allem an die Worblentalstrasse, aber auch an die

Tiefenastrasse – von den Velofahrern entlastet werden, weil diese den Radweg benutzen könnten. Damit hätten auch die Autofahrer etwas davon. Vielleicht könnten so die Ausbauwünsche für diese beiden Strassen hinausgezögert werden. Ein letzter Punkt: Wenn man schon sparen will, müsste man rechtzeitig daran denken. Ich erinnere Sie daran, dass der Grosse Rat den Auftrag erteilt hat, eine solche Verbindung zu planen und eine Vorlage auszuarbeiten. 1991 überwies der Rat eine Motion von Frau Kiener als Postulat. Die Regierung wurde notabene gegen ihren Willen mit der Prüfung beauftragt. Weiter wurde 1993 auf Antrag von Frau Kiener dieser Radweg in das Strassenbauprogramm aufgenommen. Damit wurde die Baudirektion ermächtigt, die Planung des Radweges in Auftrag zu geben. Folglich muss der Grosse Rat jetzt entscheiden, ob er das will oder nicht.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, der Vorlage zuzustimmen. Ich nehme kurz zu den zwei Rückweisungsanträgen Stellung. Die Anträge verlangen, auf die Hängebrücke sei zu verzichten. Die Brücke ist der teuerste Abschnitt; sie allein kostet inklusive Zufahrtsrampen 2,25 Mio. Franken. Die Anträge schlagen vor, man solle die bestehende Unterführung benutzen, die von den Fahrzeugen des Unterhaltsdienstes und den Sanitäts- und Polizeifahrzeugen benutzt wird. Der Radweg würde dadurch weniger attraktiv. Das ist aber nicht der springende Punkt. Ich erkundigte mich heute morgen nochmals: Der Platz und die Unterführung gehören dem Bund, nämlich dem Unterhaltsdienst der N1. Der Bund verweigert auch nach wiederholten Verhandlungen und Anfragen seine Zustimmung. Wollte man den Radweg durch eine Unterführung führen, müsste man eine solche bauen. Eine zusätzliche Unterführung wäre aber sicher teurer als die Hängebrücke. Diese Option fällt damit ausser Betracht. Wenn die Rückweisung mit diesem Auftrag angenommen wird, entspricht das mehr oder weniger einer Ablehnung des Geschäfts. Es macht wenig Sinn, auf eine Rückweisung auszuweichen, die nichts bringt, nur weil man – ich sage es jetzt vielleicht etwas krass – nicht den Mut hat, das Geschäft direkt abzulehnen. Es wäre besser, dazu zu stehen und das Geschäft schon heute abzulehnen. Dann weiss die Verwaltung, woran sie ist. Sie kann so unnötige Abklärungen und Planungen vermeiden. Das wäre eine konsequente Haltung. Ich bitte Sie aber, dem Geschäft zuzustimmen, weil es in die Zukunft weist.

Wasserfallen. Die FDP-Fraktion beantragt Ihnen Rückweisung des Geschäfts. Die Radwegverbindung hat erstens zwar ihre Berechtigung, zweitens ist sie aber so zu teuer.

Zum ersten Punkt können wir den Argumenten des GPK-Sprechers und den Ausführungen unter Ziffer 3.1 auf Seite 2 des Vortrages ohne weiteres zustimmen. Das Bedürfnis ist ausgewiesen. Die FDP hält sich damit an das Postulat aus dem Jahre 1991, an den Auftrag für das Strassenbauprogramm 1995–1998 und an die Genehmigung des Budgets 1996.

Ich komme zum zweiten Punkt. So ist der Radweg zu teuer. Gestatten Sie mir zuerst eine allgemeine Bemerkung. In den letzten Jahren wurde in Zusammenhang mit diesem Geschäft sehr viel geplant. Ursprünglich hatten wir ein Projekt von 8 Mio. Franken oder sogar mehr. In zwei Etappen wurde das Projekt auf 5,1 Mio. Franken reduziert, was der heutigen Vorlage entspricht. Das gibt mir Anlass zu einer ersten kritischen Bemerkung. Ich bitte die Regierung, in dieser Finanzlage strikt darauf zu achten, dass keine zu teuren Projekte geplant werden. Jede Planung kostet etwas. Man hätte hier von Anfang an 5,1 Mio. Franken oder – wie wir vorschlagen – noch weniger anpeilen können. Das Strassenbauprogramm ist auf 40 Mio. Franken pro Jahr beschränkt. Der Grosse Rat hat dieses Geld bewilligt, deshalb darf es verwendet werden. Wenn wir hier billiger bauen, stehen uns 2 Mio. Franken oder sogar mehr für den dringend nötigen Strassenunterhalt zur Verfügung. Wir wenden uns also gegen die hohen Kosten.

Mit Punkt 1 meines Antrages soll der Übergang über die Worblenbrücke sichergestellt und realisiert werden, gemeinsam mit dem Ausbau der N1, der in nächster Zeit abgeschlossen wird. So sollen Mehrkosten verhindert werden. Bei der Überweisung des Rückweisungsantrages mit Punkt 1 hätte die Regierung freie Hand, die entsprechenden Kredite in ihrem Kompetenzrahmen zu sprechen. Wenn wir das Geschäft heute zurückweisen und uns der Regierungsrat eine neue Vorlage mit 3 oder 3,2 Mio. Franken vorlegt, muss der Grosse Rat der neuen Variante zustimmen. Wer das Projekt ablehnt, muss das bereits heute sagen. Damit wäre der Radweg gestorben. Das müsste der Grosse Rat dem Regierungsrat zusichern. Sonst verlangen wir Planungen, die nicht nötig sind.

In 90 Metern Entfernung von der projektierten Brücke ist eine 5 Meter breite und genug hohe Unterführung. Ein Riesenbauwerk. Dieses Bauwerk wird von Polizei- und Sanitätsfahrzeugen zum Wenden gebraucht, allenfalls auch von Feuerwehrfahrzeugen, und es wird auch von den – kantonalen – Unterhaltsdiensten der Autobahn benutzt. Man erreicht dieses Bauwerk über eine Verbindung entweder hinten via Möbel Märki oder vorne in der Nähe des Trottoirs oder auf der Papiermühlestrasse auf der Höhe des TCS-Zentrums, indem man links abbiegt. Der Bund muss seine Zustimmung geben. Wenn die betrieblichen Voraussetzungen stimmen, sollte er sie eigentlich geben. Wenn es der Regierung nicht gelingt, den Autobahndiensten, die sich vehement dagegen wehren, beizubringen, dass man in der finanziell prekären Lage aufeinander Rücksicht nehmen muss, können wir in diesem Kanton Bern keine billigen Projekte mehr realisieren. Man wird in dieser Unterführung, in der vielleicht ein Auto pro Stunde verkehrt, doch aneinander vorbeikommen. Wenn wir später einmal zuviel Geld haben und eine schöne Brücke wollen, können wir sie ohne Mehrkosten realisieren. Heute können wir uns aber keine solche Brücke leisten. Es wurde gesagt, der Freilagerplatz könnte zum Selbstbedienungsladen der Radfahrerinnen und Radfahrer werden. Ich sah mir diesen Freilagerplatz an. Dieses Gebiet ist heute frei zugänglich, auch mit dem Auto. Ich nehme zudem nicht an, dass man 50 oder 100 Kilogramm schwere Randsteine mit dem Velo transportiert. Ich bitte die Regierung dringend, mit dem Autobahnamt eine Einigung zu finden. Wir können dem Bund versichern, dass weder Polizei noch Feuerwehr noch Sanität oder Autobahnunterhaltsdienst in irgendwelcher Art unter einem Veloweg durch diese Unterführung leiden werden. Und sonst, Frau Baudirektorin, gibt es einen direkten politischen Draht von Ihnen zu Herrn Leuenberger, wenn Sie sich mit ihm unterhalten wollen.

Diese Unterführung – das ist auch mir klar – ist für die Velofahrenden nicht so komfortabel. Aber für Komfort haben wir im Moment keinen Platz. Die zu überwindenden Höhenunterschiede sind genau gleich, ob wir nun durch die Unterführung oder über die Brücke fahren. Ich gebe zu, dass der Linksabbieger auf der Papiermühlestrasse stadtauswärts nicht ganz unproblematisch ist. Man kann ihn allerdings mit entsprechenden Velomassnahmen entschärfen; es hat genug Platz. Man könnte auch eine andere Linienführung wählen. Ich habe deshalb in meinem Antrag nicht nur die Kosten für die Brücke von 2,25 Mio. Franken abgezogen, sondern gleichzeitig ungefähr 300 000 Franken zugestanden, damit die Regierung genug Handlungsspielraum hat. Weitere Einsparmöglichkeiten sind aber auch zu prüfen. Die totale Radwegbreite beträgt 4,2 Meter – ausser auf der Worblenbrücke. Vielleicht könnte man den Radweg einige Zentimeter weniger breit bauen, zum Beispiel wesentlich schmaler als 4 Meter. Man könnte auch auf die Fenster mit Blick auf die Autobahn verzichten. Diese sind nicht notwendig.

Die Finanzvorgabe der FDP setzt sich demnach wie folgt zusammen: 5,12 Mio. Franken minus 2,25 Mio. Franken wegen der Streichung der Brücke ergibt 2,87 Mio. Franken. Wenn wir

300 000 Franken dazurechnen, kommen wir auf 3,2 Mio. Franken, die wir der Regierung zugestehen möchten.

Noch ein Wort zum weiteren Vorgehen. Mit dem von uns vorgeschlagenen Vorgehen braucht es keine weiteren nennenswerten Planungen. Die wenigen kleinen Punkte können in einigen Wochen erledigt werden. Man muss das Projekt nochmals auflegen. Bisher gab es keine Einsprache. Ich gehe davon aus, dass es auch weiterhin keine Einsprachen geben wird – höchstens vom Bund oder vom Kanton selbst. Darauf kann man aber Einfluss nehmen. Deshalb kann die Regierung dem Rat das Projekt innert nützlicher Frist wieder vorlegen. Dann können wir den Radweg bauen. Ich wiederhole nochmals: Gemäss Punkt 1 meines Antrages soll die Regierung bei der Rückweisung freie Hand für die Sicherstellung des Übergangs über die Worblenbrücke erhalten. Diese Arbeiten müssen gleichzeitig mit den Bauarbeiten der N1 erledigt werden. Die FDP wendet sich nicht gegen den Radweg, sondern gegen eine luxuriöse Ausführung. Ich hoffe, der Rat werde unserem Antrag folgen und einem späteren Projekt von 3 oder 3,2 Mio. Franken zustimmen.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen dieses Geschäft. Wir sehen den Stellenwert des Velos in der heutigen Situation und in der Zukunft – Herr Christen hat darauf hingewiesen. Wir kennen auch die Situation in der Region. Das Haupthindernis zwischen der Region und Bern ist das Worblental. Man kann es heute, nachdem man während 50 Jahren an einer Lösung herumüberlegt hat, dank der Autobahnbrücke überqueren. Das scheint uns eine gute Lösung zu sein. Aus finanztechnischen Überlegungen lehnen wir aber die neue Brücke am Südrand des Worblentals ganz klar ab. Wir können uns in der heutigen Finanzlage in Bern sicher keine Golden-Gate-Brücke für Velofahrer leisten. Dass der Bund nicht bereit ist, die Benützung dieses Durchgangs zu diskutieren, gibt uns nicht nur grosse Fragezeichen auf, sondern grenzt an Sturheit. Offenbar muss es dem Bund noch viel schlechter gehen, bis man bereit ist, gemeinsam über einfachere und billigere Lösungen zu diskutieren und vom Perfektionismus abzuweichen. Was die technische Seite anbelangt, schliesse ich mich den Ausführungen von Herrn Wasserfallen an.

In unserem Antrag ist ein Punkt enthalten, der im Antrag der FDP fehlt. Wir fordern den Regierungsrat auf, mit den umliegenden Gemeinden Kontakt aufzunehmen. Auch wenn das Gesetz es heute nicht explizit vorsieht – Ittigen und Zollikofen sind direkt betroffen –, sollten doch die im Vortrag unter Punkt 3.1 aufgeführten Gemeinden kontaktiert werden. Man sollte prüfen, ob diese Gemeinden nicht bereit wären, einen Beitrag zu sprechen, weil dieses Projekt für die ganze Region recht wichtig ist.

Ich fasse unseren Rückweisungsantrag zusammen. Aus sachlichen Überlegungen stimmen wir dem Geschäft zu; aus finanzpolitischen Überlegungen müssen wir aber diesen Rückweisungsantrag stellen. Die Regierung soll die Möglichkeit erhalten, eine einfachere Variante zu wählen. Herr Christen meinte, man solle das Geschäft schon heute ablehnen. Wir sollten hier im Rat aber über massgeschneiderte Lösungen und über eine Reduktion der Kosten diskutieren können. Sonst erübrigt sich jede Diskussion über solche Projekte. Deshalb haben wir diesen Rückweisungsantrag eingebracht. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen, damit der Regierungsrat die ganze Situation nochmals überprüfen kann. Wir sind überzeugt, dass eine billigere Lösung gefunden werden kann.

Keller-Beutler. Eine Vorbemerkung: Grundsätzlich bin ich gegen speziell gebaute Radwege. In unserem Land bestehen genug Wege, Strassen und Autobahnen. Grundsätzlich sollten die Velo-

fahrerinnen und -fahrer als gleichberechtigte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer auf den bestehenden Strassen integriert sein. Und zwar so, dass ihre Sicherheit und Bequemlichkeit gewährleistet sind. Wer aber heute den Versuch unternimmt, mit dem Velo von Zollikofen ins Wankdorf zu fahren, findet auf den bestehenden Strassen keine durchgehenden Velostreifen. Die Sicherheit ist absolut nicht gewährleistet. Ich kenne sogar Leute, die von Zollikofen lieber via Tiefenaustrasse und Lorrainebrücke ins Wankdorf fahren – der Not gehorchend. Trotz diesem Grundsatz steht die FL-Fraktion einstimmig für das Projekt Radweg Zollikofen–Ittigen ein. Wir lehnen selbstverständlich die Rückweisungsanträge von FDP und SVP ab. Herr Christen sagte es bereits, auch uns wurde die gleiche Antwort gegeben: Der Bund ist nicht bereit, diese Unterführung für den Veloweg freizugeben.

Das Projekt für die Radwegverbindung zwischen der Region Bern-Nord ins Wankdorf ist nicht neu. Seit 1943 überlegt man sich diese Sache. Der erste Radweg in diesem Gebiet wurde ausgerechnet durch den Bau der Autobahn überrollt. Seit 1987 sind aber die VZRB-Gemeinden Ittigen, Zollikofen, Münchenbuchsee und Moosseedorf gemeinsam mit Bern daran, die Veloverbindung zu realisieren. Heute ist die günstige Konstellation eingetroffen, dass gleichzeitig mit den Arbeiten an der Grauholzautobahn der Radweg gebaut werden kann und namhafte Einsparungen möglich sind. Der zukünftige Veloweg ist eine direkte, umweltfreundliche, sichere und bequeme Verbindung zwischen den geplanten Entwicklungsschwerpunkten Zollikofen und Wankdorf. Auf beiden Seiten – im Norden und im Süden – leben bereits heute je rund 50 000 Menschen. Es geht aber nicht nur um die täglichen Velopendler, die zwischen Wohn- und Arbeitsort hin- und herfahren. Dieser Radweg ist in das Konzept der Velowanderoute Oberland–Biel–Jura eingebaut. Velotouristen könnten für die leidende Tourismusbranche – es wäre höchste Zeit, das zu merken – durchaus attraktive Kunden sein. Sie rasten ab und zu und beziehen ein Hotel zum Übernachten. Sie sausen nicht bloss mit dem Auto durch unser Land, ohne ein einziges Mal zu tanken. Unser Nachbarland Österreich setzt seine gut ausgebauten Radwanderwege als Tourismuswerbung ein. Hier könnte man durchaus etwas dazulernen.

In der heutigen Zeit sollten möglichst viele Menschen – ich nehme an, die meisten seien mit diesem Grundsatz einverstanden; jedenfalls wurde er hier noch nicht bestritten – dazu animiert werden, vom Privatauto auf den öffentlichen Verkehr oder das Velo umzusteigen. Deshalb sollten wir dieser attraktiven und sicheren Radverbindung zustimmen. So kommen wir diesem Ziel einen Schritt oder eben eine Pedallänge näher. Im Namen der Freien Liste bitte ich Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die Rückweisungsanträge abzulehnen.

Graf (Bolligen). «Zur Brücke drängt, an der Brücke hängt doch alles, ach, wir Armen.» Trotz dieser schönen Brücke wird aus unserem schönen Gebiet nördlich von Bern kein flaches Land, werden aus den notorischen Autofahrern keine Velofahrer. Allenfalls wird ein Benutzer der kantonal subventionierten Buslinie M im Sommer bei schönem Wetter das Velo aus dem Keller holen und über den neuen Weg fahren. Anders als in den weiten Ebenen von Deutschland, Holland und China wird man hier nicht als Velofahrer geboren. Dieses Vehikel dient den Jungen, solange sie nicht genügend Geld haben. Sobald sie genügend eigene Mittel haben, investieren sie diese sofort in einen vierrädrigen Untersatz.

Gehen wir einmal der Behauptung nach, die neue Verbindung sei schneller, komfortabler und besser als die heutige. Ich machte diesen Versuch, denn man kann die neue Verbindung schon heute im Massstab 1:1 praktisch auf die Sekunde genau ausmessen. Die heute vorhandenen Baustellenpisten lassen durch- aus 30 Stundenkilometer zu, vor allem auf einem Villiger-Velo. Hier

einige Zahlen. Für die Strecke Zollikofen/Kreuzkreisel – dort wurde ich übrigens von einem Automobilisten fast überfahren; Herr Balsiger, nehmen Sie diese Kreisel einmal unter die Lupe, denn für Velofahrer sind sie nicht unbedingt das Gelbe vom Ei – bis ins Wankdorf brauchte ich auf der alten Route 11 Minuten. Auf der neuen Route, mit entsprechend höherem Tretaufwand, um den Rollwiderstand auf der Kiespiste zu überwinden, brauchte ich ungefähr 9½ Minuten. Den 5,1 Mio. Franken entsprechen also rund 1½ Minuten. Die Höhendifferenz, die diese Zeitdifferenz ausmacht, beträgt 47 Meter. Es ist aber sehr angenehm, weil auf der Strecke Zollikofen–Bern die maximale Steigung rund 3,2 Prozent beträgt. Auf der Rückfahrt von Bern nach Zollikofen hat man nur eine Steigung von rund 2,5 Prozent zu überwinden. Die Werte der andern zwei Verbindungspunkte, nämlich vom Kappelisacker ins Wankdorf, sind sehr ähnlich. Vom Kappelisacker ins Wankdorf hat man auf der alten Route 6 bis 7 Minuten, auf der neuen etwa 1 Minute weniger lang. In der Papiermühle hat es allerdings eine Ampel, bei der man unter Umständen einige Sekunden warten muss. Die Höhendifferenz, die man auf der neuen Route zwischen Ittigen und dem Wankdorf gewinnt, beträgt nur 19 Meter. Damit habe ich auch den Parameter des Einzugsgebiets der betroffenen Einwohner abgesteckt. Es sind mitnichten 120 000 Menschen, die potentielle oder regelmässige Benutzer dieser Veloroute werden könnten, sondern nur 10 000 bis 20 000.

Betrachten wir auch den Sicherheitsaspekt der neuen Route. Die neue Route ist sicher, das ist unbestritten. Aber auch auf den bestehenden Verbindungen haben wir keine Knoten, die überaus gefährlich wären. Mit Hilfe des Kantons wurde nämlich die Kreuzung in Worblaufen vor einigen Jahren grosszügig auch für die Velofahrer saniert. Auch in der Papiermühle konnte man mit einem bescheidenen Betrag die Kreuzung für die Velofahrer sehr gut sanieren. Auf der andern Seite will der Kanton die Velofahrer, die über die neue Verbindung kommen, in die Höhle des Löwen schicken, das heisst auf den Wankdorfplatz. Der Wankdorfplatz mit all seinen Anschlussbauwerken ist für Velofahrer ein praktisch unüberwindbares Hindernis. Der Kanton und die Stadt könnten sich dort einmal die Zähne ausbeissen. Offensichtlich hat bisher keine göttliche Erleuchtung stattgefunden. Über den Anschluss Eyfeld wurde bereits genügend diskutiert.

Der Kanton wies wiederholt darauf hin, wie absolut notwendig diese Brücke sei. Die dort bereits bestehende Unterführung ist aber für die Zwecke der Velofahrer absolut geeignet. Dort werden sicher nicht sehr viele Polizeifahrzeuge, müssten die Polizisten doch zweimal anhalten, den Schlüssel in der Tasche suchen und hervorholen, um zweimal die dort vorhandenen Barrieren öffnen und schliessen zu können. Ein reger Salzstreuverkehr ist ebenfalls wenig wahrscheinlich, weil es dort weder Garagen für die Autos noch Salz noch Streulager hat. Die Vorstellung, ein Velofahrer würde sich in diesem Lager mit einem 50 bis 100 Kilogramm schweren Randstein bedienen und diesen hinten auf den Gepäckträger schnallen, mag vielleicht stimmen, aber nur dann, wenn dieser Velofahrer vor der Baudirektion gegen diese übertriebene Velowegplanung demonstrieren würde. Mit einem einfachen Zaun könnte man diesem Übel vorbeugen.

Eigentlich wäre diese Veloverbindung genial. Man braucht bestehende Strukturen – die Autobahnbrücke, vorhandene Wege –, die mit einem geringen Aufwand auch für Nicht-Villiger-Fahrer gängig gemacht werden können. Das Ganze ist aber günstig, was dem Kanton nicht passt. Deshalb vergoldet man das Projekt mit dem Anschlussbauwerk im Eyfeld. Der Kanton verhält sich immer noch so, wie wenn er sich im Theater den Sperrplatz leisten könnte. In Tat und Wahrheit reicht es aber nur noch für den dritten Rang. Von dort kann man im übrigen dem Theaterstück gleich gut folgen, es ist nur etwas beschwerlicher, dorthin zu gelangen. Frau Baudirektorin, falls es trotzdem möglich sein sollte, den Radweg ohne die Eyfeldbrücke zu realisieren – das ist die pièce de résistance –,

würde ich mich anerbieten, Sie bei der Eröffnung des Radweges vorne auf mein Tandem zu nehmen, um Ihnen etwas Tretenergie bei der Überwindung der Steigung auf der Papiermühlestrasse abzunehmen.

Die FDP-Fraktion bittet Sie, dem Rückweisung mit diesen Auflagen zuzustimmen. Andernfalls müssten wir diesem Geschäft ablehnend gegenüberstehen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr.

Der Redaktor/
die Redaktorin:

Michel Broccard (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Zweite Sitzung

Dienstag, 16. Januar 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger*, Bern

Präsenz: Anwesend sind 181 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Bertschi, Bhend, Bieri, Dätwiler (Lotzwil), Eigenmann Fisch, Galli, Gauler, Geissbühler, Hofer (Biel), Hunziker, Jörg, Koch, Kummer, Mosimann, Nydegger, Schreier, Sinzig, Zumbunn.

Ittigen und Zollikofen: Kantonaler Radweg Nr. 2201 Bern Wankdorfplatz–Zollikofen, Teilstrecke Eyfeld (Ittigen)–Fischrain–Rütti (Zollikofen); Verpflichtungskredit

Fortsetzung

Stöckli. Die Fraktion FPS/SD weist dieses Geschäft zurück mit der Auflage, eine wesentlich billigere Lösung als Unterführung – eine solche besteht ja bereits – statt als Überführung vorzulegen. Warum?

Die projektierte Zufahrt der Radfahrer vom Wankdorf über die Papiermühlestrasse bedingt ein Abbiegen nach links. Der Verkehr auf der Papiermühlestrasse ist beträchtlich, das Abbiegen entsprechend gefährlich. Vor der Auffahrt auf die geplante Überführung stehen links und rechts Geschäftshäuser, zu denen es einen regen Verkehr gibt: Pendler, Lastwagen usw. Auch da ist höchste Vorsicht geboten. Zudem müssten Radfahrer aus Ittigen eine Treppe benutzen, das heisst absteigen. Welcher Radfahrer benutzt schon Treppen! Höchstens Querfeldeinfahrer als Training. Die budgetierten Kosten sind für einen Radweg beziehungsweise Radüberführung nicht vertretbar. Auch die FPS/SD ist für die Sicherheit der schwächeren Strassenbenützer, in diesem Fall Radfahrer. Aber ein Projekt mit Kosten von 2100 Franken pro Laufmeter muss mit Vehemenz abgelehnt werden, kann es doch mit der finanziellen Gesamtsituation des Kantons nicht vereinbart werden.

Wir bitten Sie, das Geschäft zurückzuweisen mit der Auflage, eine wesentlich billigere Lösung zu suchen, eventuell mit der bereits bestehenden Unterführung.

Blatter (Bolligen). Der bisherige Verlauf der Debatte erstaunt eigentlich nicht. Es würde kaum einem Politiker in den Sinn kommen vorzuschlagen, wie eine Autobahnbrücke zu bauen oder zu sanieren wäre. Ich hörte hier auch noch nie, wieviel ein Laufmeter Autobahn kostet und ob das verhältnismässig sei oder nicht. Beim Verkehrsmittel Velo ist es offenbar anders. Bei einem Fahrzeug, das sogar auf Alpwegen und für Querfeldeinrennen noch brauchbar ist, ist im Grunde genommen jeder Experte, weil praktisch jeder neben seinem Auto auch noch ein Velo hat. Die Debatte ist in gewissem Sinn auch eine Neuauflage der Diskussionen, die auf Leserbriefseiten über das kleine Stück Radweg bei der Waldau geführt wurden. Auch dort sprach oder schrieb man von Alternativen, als würde es sich dabei um das Ei des Kolumbus handeln oder als wären sie in der Evaluation absolut vergessen worden. Dabei konnte man lesen und hören, falls man dies wollte, dass ohne zusätzliche Massnahmen bei der Kreuzung Kreuzweg all die vorgebrachten Alternativen utopisch und vor allem nicht billiger wären.

Ich habe mir die ausführliche Information über die Vorgeschichte des umstrittenen Radwegprojekts geben lassen – darin steht übrigens Hochinteressantes und viel mehr als in der Kurzfassung, die jedes Ratsmitglied erhalten hat. Wahrscheinlich haben sich nur wenige weiter informiert. Dass es die Antragsteller taten, ge-

stehe ich diesen durchaus zu. Ich bin der letzte, der den Experten blind vertraut. Experten schlagen nicht unbedingt immer de-luxe-Lösungen, aber doch möglichst optimale Lösungen – das ist nicht das gleiche – vor. Für unsere Fraktion ist das vorgelegte Projekt keine de-luxe-Lösung; die jetzt vorgebrachten Sparvorschläge wurden bereits sorgfältig überprüft. Im ausführlichen Bericht ist auch aufgelistet, welche Massnahmen inzwischen bereits realisiert wurden.

Ich nehme an, dass wir noch hören werden, weshalb die Alternative Unterführung statt Brücke nicht in Frage kommen kann oder zumindest problematisch ist. Wer die Situation nicht genau kennt, und das sind wahrscheinlich doch einige Grossrätinnen und Grossräte, kann schwer beurteilen, ob die Unterführung politisch und bautechnisch überhaupt Sinn macht. Nebenbei bemerkt: Ob Bezeichnungen wie «Golden Gate Brücke» – eine sehr süffige Formulierung – verhältnismässig sind, das wird die Frau Regierungspräsidentin sicher noch sagen. Ein ähnlich schiefer Vergleich wäre, einen neuen Meliorationsweg als «Champs-Élysées» zu bezeichnen. Im übrigen hat nicht nur der Ausbau der Grauholzautobahn seinen Preis, auch ein Veloweg kostet etwas; das ist sicher unbestritten. – Die EVP-Fraktion hat sich von der Evaluation und der pragmatischen Umsetzung der Vorbereitung dieses Geschäfts überzeugen lassen und stimmt ihm zu.

Zum Schluss eine Frage an die Regierung: Zu den Gegnern der Vorlage gehören immerhin Exekutiv- und ehemalige Exekutivmitglieder, sogar mit Ressort Planung, von nicht direkt betroffenen Gemeinden. Gibt es eine offizielle – nicht offiziöse – Meinung dieser Gemeinden, besonders der Stadt Bern? Mich interessiert auch, was die direkt betroffenen Gemeinden Zollikofen und Ittigen dazu sagen, sie sind hier ja auch durch eine gewisse Lobby vertreten.

Gilgen-Müller. Die hier zur Diskussion stehende Radwegverbindung ist die kostengünstigste Lösung, um die heutigen Kapazitätsengpässe im Wankdorf zu entlasten. Ein Ausbau würde zwischen 30 und 40 Mio. Franken kosten. Der Korridor Nord ist in dieser Region mit 300 000 Fahrten pro Tag der wichtigste. Der Radweg hätte hier eine sehr grosse Entlastungswirkung. Im Verhältnis zum Ausbau der Autobahn Grauholz ist der Preis dafür sehr gering. Klar sind es 5 Mio. Franken; aber bei den Autos spielen die Kosten praktisch keine Rolle, bei den Velos spricht man sehr rasch von Sparen. Im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf haben Freizeit, Gewerbe und Sport ein Hauptgewicht erhalten. Der Radweg wird zum ESP Zollikofen mit Schwerpunkt Arbeitsplätze eine wichtige Verbindung sein. Bieten wir den Radweg nicht an, wird niemand auf die heutige unattraktive Velostrecke umsteigen. Es ist höchste Zeit, ihn nun zu erstellen, bevor der Autobahnausbau fertig ist. Im Rahmen des damaligen Baubewilligungsverfahrens gingen keine Einsprachen gegen die Radwegverbindung ein. Der Grosse Rat gab der Verwaltung explizit den Auftrag, diese Verbindung zu planen und vorzulegen. Wird der Radweg erst nach Fertigstellung der Autobahn gebaut, könnte dies rund 1 Mio. Franken mehr kosten.

Die Baufirmen sind in der heutigen Zeit dringend auf Aufträge angewiesen. Diese Tatsache wird immer wieder erwähnt, wenn es um Investitionen geht. Die SP-Fraktion ist auch aus diesem Grund einstimmig für den Ausbau des Radwegs.

Zu den Anträgen Wasserfallen und Siegenthaler (Münchenbuchsee): Die VRB-Gemeinden – das ist der neue Name für den VZRB – ersuchen den Grossen Rat, sich für das Radwegprojekt zu engagieren; sie stehen hinter diesem Geschäft. Lehnen Sie deshalb die beiden Anträge ab. Ich muss Herrn Christen recht geben. Er sagte gestern, wenn man den Mut nicht aufbringe, das Geschäft abzulehnen, wäre es besser, klare Fakten auf den Tisch zu legen. Die vorgeschlagenen Reduktionen verzögern erstens das Projekt und zweitens ist es nicht sicher, ob nach der zweiten Pro-

jektierung tatsächlich ein wesentlich günstigeres Projekt vorgelegt werden kann. Möglicherweise wird sich herausstellen, dass man das Geld gescheiter für etwas anderes denn für eine zweite Planung ausgeben hätte.

Aebersold. «Auf jeden Luxus ist zu verzichten.» Diese Vorgabe hat sich die Baudirektion selber gegeben. Luxus ist offenbar nicht für jeden das gleiche. Ich nehme ein Beispiel, das mir am nächsten liegt: Unsere Gemeinde wird pro Woche an zwei Tagen mit zwei Autokursen durch den öffentlichen Verkehr bedient. Unser Gemeindepräsident sagte, in der heutigen Situation genüge dies. Zwischen Zollikofen und Bern verkehrt alle sieben Minuten ein öffentliches Verkehrsmittel; es hat Strassen, und man kann sogar mit dem Velo fahren, auch wenn man, im Unterschied zur nun vorgesehenen Lösung, hie und da noch die Gangschaltung braucht. Offenbar ist das immer noch nicht Luxus. Eigentlich müssten wir das Geschäft ablehnen. Doch auch wir sehen, dass es wahrscheinlich sinnvoll wäre, das Problem der Worblental-Brücke jetzt zu lösen. Wir sind absolut dafür, das Velo als Verkehrsmittel zu fördern, indem man gute Voraussetzungen schafft. Aber eben, Luxus ist definitionsbedürftig.

Ich habe das Wegstück als Mitglied der Finanzkommission beabsichtigt. Sicher kann man den Radweg so gestalten. Aber die Begründung, weshalb man die Autobahnunterführung nicht benutzen könne, scheint mir an den Haaren herbeigezogen zu sein; jedenfalls zeugt sie nicht von Zusammenarbeit. Erstens sagte man uns, eine Unterführung von 50 Metern sei heute nicht mehr zumutbar, das sei gefährlich. Andererseits lautete die Antwort auf die Frage, was sei, wenn die Autobahnspur doch einmal gebraucht werden sollte: In diesem Fall würde der Radweg wie ein Kasten unten an der bestehenden Brücke aufgehängt. Ich stellte dann auch noch eine blöde Frage, nämlich, wie lange es gehe, bis wegen der Velofahrer ein Gesuch um Verlegung der Autobahn komme, da es doch nicht zumutbar sei, neben dem Verkehr und Gestank der Autobahn Velo zu fahren.

Es liegen nun zwei Anträge, zwei Lösungen vor. Möglicherweise liessen sich diese kombinieren. Jedenfalls stimmen wir einer Kostenreduktion zu – es muss Druck ausgeübt und über die Unterführung verhandelt werden. Allenfalls könnten wir auch Punkt 1 des Antrags Wasserfallen übernehmen. Wir sind also für einen Radweg, aber zu reduzierten Kosten. Wenn das nicht möglich ist, soll die Übung sofort abgebrochen werden.

Frey. Es erstaunt Sie sicher nicht, wenn ich mich für die Realisierung des seit vielen Jahren geplanten und mehrmals hinausgezögerten Radwegs einsetze. Gestern und heute wurde schon viel gesagt; ich will nicht darauf eingehen und auch nichts wiederholen. Nur das Votum des GPK-Sprechers Walter Christen möchte ich ganz besonders hervorheben, weil es sehr zutreffend war. Der Radweg wurde seinerzeit ins Strassenbauprogramm aufgenommen; es erfolgte eine Projektierung, und jetzt will man den Radweg aus Spargründen wieder streichen. Das verstehe ich nicht. Vom Strassenbauprogramm verlangten wir, dass Prioritäten gesetzt werden. Das wurde getan, und es wurde auch ein Rahmen von 40 Mio. Franken gesetzt. Nun will der Grosse Rat das wieder ändern und den Auftrag annullieren.

Die Velofahrer unserer Region haben es im täglichen Verkehr schwer. Velofahren ist bei uns nicht attraktiv, wenn man bedenkt, dass in Ittigen täglich 15 000 und in Zollikofen 18 000 Autos auf Gemeinde- und Hauptstrassen zirkulieren. Auf der N1 zwischen Ittigen und Worblaufen befahren täglich 50 000 bis 70 000 Fahrzeuge unser Gemeindegebiet. Deshalb wurden die Agglomerationsgemeinden vom Kanton ja auch als Massnahmengemeinden in bezug auf die Luftreinhalteverordnung bezeichnet. Diese Gemeinden fördern den öffentlichen Verkehr mit grossen finanziellen Gemeindebeiträgen, sie betreiben neuerdings auch Parkplatzbe-

wirtschaftung, und ein weiterer Mosaikstein wäre, das Velofahren in unserer Region attraktiver zu machen. Wir zahlen ja auch Gemeindebeiträge an den Bau, und wir bauen zusätzlich Velozubringerwege auf eigene Kosten. Nachdem die übrige Infrastruktur – Trottoirs und Autostrassen – vorhanden ist, besteht ein Nachholbedarf für Velowege. Und nun gilt es, das seit langem geplante Projekt zu realisieren. Ich denke bei diesem Velowegbau nicht nur an die vielen Tausend Arbeitsplätze, an die Pendler, sondern auch an die Benützer und Besucher der vielen Sportplätze wie Wankdorf, Allmend, Eisstadion, also an Freizeitvelofahrer, an die Freizeit- und Sportveranstaltungsbesucher. Die Gelegenheit ist da, mit der neuen N1-Brücke über das Worblental gleichzeitig die Radwegverbindung zu realisieren. Deshalb sollte man diese Priorität im Strassenbauprogramm beibehalten. Alle Arbeiten für diesen Radweg werden übrigens auch an Dritte vergeben, was in der heutigen Zeit auch sehr wichtig ist.

Es geht nicht nur um die Überführung Worblental, sondern vor allem um die Sicherheit der Velofahrer in dieser Region. Ich bezweifle, ob die vorliegenden Rückweisungsanträge nicht einfach einen Kompromiss darstellen, um unter dem Sparaspekt eine «glismete Handgelenk-mal-pi»-Lösung abzugeben, die aber für die Benützer grosse Nachteile bringt und letztlich nicht mehr attraktiv ist, so dass das, was man erreichen will – das Umsteigen –, nicht mehr erreicht wird. Jahrelang war für die Autofahrer nur das Beste gut genug. Jetzt, bei den Bauten für Velofahrer, spricht man von Luxus-Lösungen und bastelt an bereits korrigierten und abgespeckten Projekten herum. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Vorschlag von Regierungsrat und Geschäftsprüfungskommission zu unterstützen und für den Velofahrer, einem schwächeren Verkehrsteilnehmer, in der Region Bern eine attraktive Verbindung zu schaffen, die dann auch benutzt wird. Denn die Grossregion Bern hat Anspruch auf einen guten und attraktiven Veloweg.

Steinegger. Wer mit dem Velo verbunden ist, den freut es natürlich, wenn hier im Rathaus über dieses umweltgerechte Verkehrs- und Sportmittel und insbesondere über Radwege gesprochen wird, besonders wenn dies in positivem Sinn geschieht wie eben von Walter Frey. In diesem Saal gibt es eine ganze Reihe von Velospezialisten. Ich spreche aber nicht als Direktor der Tour de Suisse, weil Radwege ja für uns nicht in Frage kommen, sondern aus Sympathie zu den Velofahrerinnen und -fahrern generell. Ich stelle mich voll hinter das Bauvorhaben der Regierung, denn es ist eine praktische Verbindung zwischen Ittigen, Worblaufen, Zollikofen und Bern Wankdorf. Mit einer Rückweisung kann ich mich überhaupt nicht anfreunden, vor allem deshalb nicht, weil das Vorhaben – Walter Christen als GPK-Sprecher legte dies überzeugend dar – scheitern könnte. Es ist zugegebenermassen kein billiges Projekt; man könnte oder sollte es billiger machen. Aber wenn man mit dem Radweg nur *einen* gravierenden Unfall verhindern kann, ist der Aufwand gerechtfertigt. Der motorisierte Verkehr hat in unserem Land enorm zugenommen und ist aggressiv und rücksichtslos geworden. Die Velofahrer müssen deshalb wenn immer möglich geschützt werden.

Ich betrachte das Geschäft noch aus einer andern Optik und Interessenlage: Im letzten November wurde die «Stiftung Veloland Schweiz» ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist, Radwege zu realisieren und damit das Velofahren in unserem Land zu fördern und attraktiver zu machen. Träger dieser Stiftung sind unter anderem die Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz als Vertreterin der Kantone, der Schweizer Tourismusverband, die IG Velo Schweiz, der TCS usw. Damit haben sich zum ersten Mal die am Velo interessierten Kreise zusammengefunden und eine starke Vertretung für das Velofahren ins Leben gerufen. Ziel ist es, bis 1998 zusammen mit den Kantonen ein nationales Wegnetz für die Velofahrer zu realisieren. Die Schweiz ist bekannt als umwelt-

und auch verkehrspolitische Vorreiterin. Die Benutzung des Velos, das Radwandern, kann mithelfen, das positive Image zu stützen. Der neu geplante Radweg ist ein Teil, wenn auch nur ein kleiner, des Konzepts Velowandern im Kanton Bern. Die Velowanderoute Oberland–Biel–Jura führt über diesen Streckenabschnitt. Das heisst, mit der unveränderten Realisierung des Radwegs Bern Wankdorf–Zollikofen wird ein weiterer Mosaikstein unter dem Gesichtspunkt des heute bedeutenden Breitensports und der Volksgesundheit gesetzt. Deshalb unterstütze ich dieses Projekt.

Präsident. Ich will die Bedeutung dieses Geschäfts nicht etwa herabmindern, Sie aber trotzdem anfragen, ob ich die Rednerliste schliessen kann. Es sind insgesamt elf Einzelredner eingetragen; anschliessend werden die beiden Antragsteller, der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission und die Regierung zum Wort kommen. Ist der Rat einverstanden, die Rednerliste jetzt zu schliessen? – Das ist der Fall.

Lecomte. Je suis totalement opposé au crédit de 4 à 5 millions de francs pour la piste cyclable de Wankdorf Zollikofen.

J'habite le Plateau de Diesse, situé – pour ceux d'entre vous qui l'ignorent – entre le lac de Biemme et le Chasseral. Trois axes routiers cantonaux desservent cette région, un à l'est et deux au sud. Celui de l'est est plus ou moins raisonnable, mis à part la traversée très difficile du village d'Orvin. Les deux autres liaisons routières, provenant de Douanne et de La Neuveville, sont par endroits très étroites et dangereuses.

Depuis plus de vingt ans, les députés du district de La Neuveville déposent des motions concernant ces deux routes. Une seule amélioration a été réalisée il y a plus d'une dizaine d'années dans la région du Château au-dessus de La Neuveville. Dès lors, absolument rien n'a été effectué, malgré d'autres interventions des représentants de la région. La réponse du Conseil-exécutif est toujours la même, à savoir que le canton de Berne n'a plus d'argent, que les caisses sont vides. La région compte tout de même plus de 3000 habitants qui doivent utiliser ces axes journalièrement pour se rendre à leur lieu de travail. Le taux de réalisation des trottoirs pour les quatre villages du Plateau se situe entre 20 et 30 pour cent. Le village de Diesse, par exemple, n'a pas encore un seul mètre de trottoir. Lors de la dernière séance avec le représentant des Travaux publics, on nous a fait comprendre que le manque d'argent est la base de ces retardements. Et maintenant, la Direction des travaux publics nous demande d'approuver une dépense de 4 à 5 millions pour une piste cyclable. J'ai vraiment beaucoup de peine à comprendre un tel revirement de situation. Pour certains projets les caisses sont-elles moins vides que pour d'autres?

C'est la raison pour laquelle je suis opposé au crédit de 4 à 5 millions de francs pour la réalisation de cette piste cyclable.

Bay. Ich möchte ein paar Grundsatzgedanken äussern; denn ich bin seit langem Mitglied dieses Rates und war einst auch Mitglied der Verkehrskommission. Zum Stichwort Grauholzausbau. Zu diesem Ausbau sagten wir seinerzeit ja, ich half da auch mit, und zwar mit Vehemenz. Heute geht es um einen Veloweg, den ich in der vorliegenden Form ebenfalls unterstützen kann. Ich sehe darin keinen Gegensatz. Warum? Die Zeiten haben sich geändert. Es ist wichtig, die Veränderungen dann auch praktisch zu vollziehen. Damals sah man in der finanziellen Situation und in der Wirtschaft praktisch unbegrenzte Möglichkeiten. Heute stehen wir vor einer neuen Situation, nicht nur bezüglich Wirtschaft, sondern insbesondere auch bezüglich Umwelt. Die Zeit spricht fürs Velo und nicht fürs Auto. Konsequenterweise müssen wir heute auch die richtigen Zeichen setzen – wir setzten sie damals mit der Autobahn, heute müssen wir sie mit einer Veloverbindung setzen, die zukunftsweisend ist, wie wir das übrigens auch mit der Velover-

bindung Wimmis–Reutigen taten. Wir dürfen nicht Agglomerationen gegen Randregionen ausspielen, und zwar aus einem Grund nicht, der nicht sofort ersichtlich ist: Wir in den Randregionen sind froh, wenn die Agglomerationen florieren und etwas umsetzen, denn letztlich profitieren wir davon. Die Zustimmung zum vorliegenden Veloweg ist deshalb ein Muss; es ist eine Tat für die Zukunft.

Rückweisung und Ablehnung können wir in den gleichen Kübel werfen; es ist nicht ehrlich, von einer Rückweisung zu reden. Man kann die Vorlage ablehnen, womit von vorn begonnen werden kann. Eine Rückweisung ist lediglich Kosmetik. Wir sollten uns einer unverdeckten Meinungsbildung stellen. Ich bitte Sie um Zustimmung zum regierungsrätlichen Projekt. Es ist ein Entscheid zur richtigen Zeit und in die richtige Richtung.

Schwarz. Wer ist der schwächste Verkehrsteilnehmer im Grauholz? Nicht der Radfahrer, es sind die Wildschweine. Für diese wurde seinerzeit eine Brücke über die Autobahn gebaut, die 1,2 Mio. Franken kostete. Ich hätte die Diskussion hören wollen, wenn verlangt worden wäre, dass die Wildschweine die 50 Meter Unterführung benutzen könnten. Offenbar war es damals eine ethische Frage, und mich dünkt, das sei auch hier der Fall. Ich finde es ohnehin erniedrigend, wenn überall dort, wo die Sicherheit des Fussgängers und des Velofahrers zur Diskussion steht, versucht wird, uns unter den Boden zu tun. Dafür ist noch nicht Zeit! Ich habe vorhin den Vergleich mit den 1,2 Mio. Franken für die Wildschweinbrücke herangezogen. Hier ein weiterer Vergleich: Unsere Partei hatte, als es um den Grauholzautobahnausbau ging, auf Bundes- und auf kantonaler Ebene vorgeschlagen, die dritte Spur auf dem Pannenstreifen zu realisieren und Ausweichstellen zu schaffen. Es konnte dann aber nicht luxuriös genug sein. Heute ist der Ausbau realisiert. Wenn wir nun den Radfahrerinnen und -fahrern einen würdigen Radweg erstellen, sind die Kosten im Vergleich zum Ausbau der Grauholzautobahn ein Nasenwasser. Zu diesem Radweg gehört die Brücke, die Walter Christen so eindrücklich beschrieben hat, unbedingt dazu.

Bohler. Man baut Brücken für die Wildschweine, aber es gibt auch Wildschweine auf der Autobahn. Wir diskutieren hier grundsätzlich, deshalb reden wir so lange über die 2 Mio. Franken für die Brücke. Gestern beeindruckte mich eine Person, nämlich der GPK-Sprecher, der mit Eloquenz und Heiterkeit das Geschäft vorstellte. Ich erlaube mir, zwei, drei Punkte, die er gestern erwähnte, heute, nach 24 Stunden, zu wiederholen. Der Radwegbau geschieht im Rahmen des Budgets. Eine Rückweisung ist eine verkappte Ablehnung, mindestens aber eine Verzögerung. Vom Radweg profitieren auch die Autofahrer. Die Geschäftsprüfungskommission stimmte dem Geschäft mit 10 zu 5 Stimmen zu. Die jetzige Bauphase ist für die Realisation sehr günstig. Weiter schreibt das Tiefbauamt zur Unterführung, entlang der Autobahn müsste ein Weg erstellt werden, welcher die Unterführung mit dem Wendepunkt Möbel Märki verbindet und eine Steigung von 6 bis 14 Prozent aufweist, das heisst Velostossen. Der Kostenvergleich Radweg/Autobahnausbau ist mehrmals erwähnt worden. Wie Herr Bay bereits sagte, ist die Zukunft pro Velo. Das Projekt des Regierungsrates bietet langfristig eine gute Lösung; der Baupunkt ist günstig. Wir brauchen vernetzbare Velorouten – das Veloland Schweiz ist angesprochen worden, davon können wir touristisch profitieren, doch müssen wir es dann auch realisieren. Ich bin selbstverständlich für dieses Geschäft.

Aeschbacher. Eine Vorbemerkung. Verschiedene Sprecher warfen der SVP vor, sie sei gegen den Radweg. Das stimmt nicht. Wir wenden uns nur gegen die Brücke über die Autobahn im Eyfeld.

Ich rede als Vertreter einer Region, die von dem Projekt betroffen ist. In der Agglomeration Bern wohnt ein Drittel der Kantonsbewohner, sie stellt 40 Prozent Arbeitsplätze und leistet 40 Prozent ans Volks- und damit ans Steuereinkommen dieses Kantons. Wir befinden uns in Sachzwängen – man möchte die freiwerdende Fahrspur als Radweg benutzen – und in Zeitzwängen – der Baustellenverkehr für die Brücke ginge im gleichen Aufwasch mit der Fertigstellung des Autobahnausbaus –, und wir befinden uns, und das ist das grösste Problem, in Finanzzwängen. Das alles sind schlechte Voraussetzungen für eine positive Aufnahme eines solchen Projekts hier im Rat. Immerhin stimmte der Rat dem Geschäft zweimal zu, einmal mit der Überweisung des Postulats und dann im Rahmen des Strassenbauprogramms. Auch ich half diese Entscheide unterstützen. Auch heute könnte ich dem Projekt noch zustimmen, jedoch nur, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Mir fehlen in der Vorlage Antworten auf die folgenden Punkte: die Prüfung der Alternative Unterführung – möglicherweise gibt es darauf keine Antwort – weitere Kosteneinsparungen, zum Beispiel Ausgestaltung, Beleuchtung usw.; das Gespräch mit den Gemeinden sollte weitergeführt werden; auch sollte man aufzeigen, wie der Radweg im Bereich Wankdorf weitergeführt werden soll. Wenn mir die Regierung glaubhaft machen kann, dass all die Möglichkeiten, die ich erwähnt habe, noch ausgeschöpft werden könnten, könnte ich dem Geschäft nach wie vor zustimmen.

Eine letzte Bemerkung zum Sparen. Sparen heisst weniger oder keine Ausgaben mehr tätigen, also verzichten. Wenn wir im vorliegenden Fall auf eine teure Lösung verzichten, die, wird sie jetzt realisiert, vielleicht weniger teuer kommt als bei einer späteren Realisierung, müssen wir auch in andern Projekten verzichten können. Es geht nicht an, dies nur hier zu tun, weil es sich zufällig um ein Projekt in der Region Bern handelt. Es wurden schon teurere Brücken gebaut, die von weniger Benützern benutzt werden; ich möchte sie nicht noch einmal erwähnen. Verzichten wir hier, müssen wir auch in Zukunft auf ähnliche Projekte verzichten.

Schläppi. Nur noch ein paar wesentliche Punkte. Erstens. Wir befinden uns in einem Sachzwang: Bauen wir jetzt nicht, bauen wir überhaupt nicht, oder dann wesentlich teurer. Zweitens. Eine Rückweisung kommt einer Ablehnung gleich. Damit sind wir nicht ganz ehrlich. Rückweisen heisst, die günstige Zeit verpassen, und dann bauen wir später teurer. Drittens. Lehnen wir den Kredit unter dem Titel Sparbemühungen ab, dürfen wir nicht vergessen, dass das Geld dem Kreis Mittelland so oder so zur Verfügung steht und wahrscheinlich dann nicht für den Radweg, sondern für etwas anderes eingesetzt wird. Unter dem Titel Sparbemühungen dürfen wir das Geschäft also nicht ablehnen. Viertens. Es könnte sein, dass wir mit diesem Radwegteil ein grösseres Radwegnetz vervollständigen können und damit einen Bereich abdecken, der heute touristisch noch als Nischenbereich gilt; sollte die Schneegrenze noch weiter hinaufsrutschen, könnte man auf touristischem Gebiet allenfalls auch noch etwas mit den Velotouristen machen.

Ich bitte Sie, die Rückweisungsanträge abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen.

Kiener Nellen. Als Postulantin bin ich von GPK-Sprecher Walter Christen zitiert worden – übrigens in einem hervorragenden Votum, vorgetragen von einem kostenbewussten GPK-Mitglied. Walter, du hast jenen Teil meines seinerzeitigen Votums zitiert, in dem ich sagte, der Radweg über die Autobahnbrücke werde uns im Prinzip gratis in den Schoss fallen. Ich gestatte mir, nun auch noch den übernächsten Satz zu zitieren: «Die beiden Anschlüsse Eyfeld und Fischrain, die der Regierungsrat in seiner Antwort als teure Kunstbauten charakterisiert, kosten nach Auskunft des Tiefbauamtes rund 4 Mio. Franken.» Damit will ich nur sagen, dass

ich als seinerzeitige Postulantin mit sehr gutem Gewissen vor Ihnen stehe, weil ich damals ganz klaren Wein eingeschenkt habe und die Kostenschätzungen des Tiefbauamtes damals und heute fast identisch sind. Der Autobahnausbau N1 kostet gut 90 Mio. Franken. 4,1 Mio. Franken für die Velos dünken mich angemessen.

Die Strukturen in der Bauwirtschaft im Kanton Bern, speziell in der Tiefbauwirtschaft, müssen in den nächsten paar Jahren stark abgebaut werden. Nun liegt ein baubewilligtes Projekt vor. Eine durch die Rückweisung bedingte Neuauflage würde mehrere Monate in Anspruch nehmen und dazu führen, dass nicht mehr im Gleichgang mit dem N1-Ausbau gebaut werden könnte, was klare Kostensteigerungen zur Folge hätte. Als Gemeinderätin von Bolligen, einer Standortgemeinde des N1-Ausbaus, weiss ich, dass die Gemeinden darüber informiert wurden, sämtliche Ausbauten, auch von Gemeindestrassen, sollten wenn irgend möglich in die Zeit des N1-Ausbaus gelegt werden, um gewisse Synergien zu nutzen; die entsprechenden Projekte mussten bereits in diesem Winter ausführungsfähig sein. Für den Radweg ist es also der richtige Zeitpunkt. Die beiden Antragsteller müssen sich den Vorwurf gefallen lassen, dass es sich bei den Rückweisungsanträgen eigentlich um Bauverhinderungsanträge handelt.

Herr Wasserfallen, es erstaunt mich, dass Sie als Berner Polizeidirektor eine Lösung mit einer Unterführung favorisieren, die von den Notfalldiensten von Polizei, Sanität, Feuerwehr usw. benutzt wird. Können Sie sich tatsächlich Velofahrer vorstellen, die in dieser Unterführung mit Notfallfahrzeugen, die mit bekannten Tempis fahren und die Sekunden zählen müssen, konfrontiert werden?

Die Stadt Bern hat das Geschäft zu jedem Zeitpunkt unterstützt, ebenfalls die Gemeinden Moosseedorf, Münchenbuchsee, Zollikofen und Ittigen. Das lässt sich durch Briefe belegen.

Herr Wasserfallen, wie steht es mit dem Kollegialitätsprinzip? Es ist ein dicker Hund, wenn Sie als Polizeidirektor der Stadt Bern ... *(Der Präsident macht die Rednerin auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.)*, ... die das Projekt in sämtlichen Phasen unterstützte, Wortführer Ihrer Fraktion werden.

Kaufmann (Bern). Das Projekt ist optimal nicht nur in den Punkten, die der Sprecher der GPK gestern erwähnte, sondern optimal auch aus Sicht der Gemeinden der Region Bern (VBRZ). Insofern ist es schon etwas merkwürdig, dass Gemeindevertreter aus eben diesen Gemeinden, die die Trägerschaft dieser neu formierten Vereinigung bilden, das Projekt hier im Grossen Rat kippen wollen. Das verstehe ich nicht. Optimal ist das Projekt auch im Zusammenhang mit den Entwicklungsschwerpunkten der Region Bern – Verknüpfung des ESP-Standortes Wankdorf mit jenem von Zollikofen – und im Zusammenhang mit der Gesamtverkehrsplanung der Region Bern, indem es attraktive Verkehrsverbindungen schafft.

Zur Rolle der Stadt Bern. Rolf Blatter und Frau Kiener Nellen haben es bereits angesprochen: Es ist verständlich, dass ausgerechnet aus der Stadt Bern, und hier nicht von irgendeinem Grossrat, sondern von einem Gemeinderat der Stadt, Opposition kommt; dies ist um so unverständlicher, als die Stadt Bern oder deren Vertreter gegenüber diesem Projekt nicht etwa skeptisch eingestellt sind, auch der Gemeinderat übrigens nicht, ist dieser doch ebenfalls Mitglied des Vereins Zusammenarbeit in der Region Bern. Es gibt ja auch noch ein räumliches Stadtentwicklungskonzept mit einem Teil Verkehrspolitik. Seite 25 dieses Konzepts steht: «Die aus dem VZRB-Richtplan übernommenen (Velo-) Routen von regionaler Bedeutung sind eine Festsetzung.» Das heisst, Gemeinde- und Stadtrat der Stadt Bern verpflichteten sich mit dem Stadtentwicklungskonzept, solche Veloverbindungen im Rahmen der regionalen Planung zu unterstützen. Herr Wasserfallen müsste sich als Gemeinderat der Stadt Bern schon noch dazu äussern, wie er zur offiziellen Position der Stadt Bern

steht. Es besteht da ein Widerspruch, den wir so nicht akzeptieren können.

Reber. Walter Christen sagte gestern, es könne jeder selber über seine Mobilität und den Strassenverkehr philosophieren. Als Präsident der Finanzkommission bin ich während dieser Diskussion ganz zwangsläufig ins Philosophieren geraten. Im September und November führen wir jeweils eine grosse Debatte über unsere Finanzen; wobei die Situation allgemein beklagt wird und man sich einig ist, dass irgend etwas gehen sollte. Vielleicht hat man dabei auch im Hinterkopf, es solle zwar etwas gehen, aber nichts passieren. Kaum ist wieder der gewöhnliche Alltag eingeleitet, vergisst man die Vorsätze. In den letzten Tagen des letzten Jahres wurde der Alltag allerdings unterbrochen durch einen Artikel einer grossen Berner Zeitung über die Berner Finanzen. Neben Auszügen aus der Analyse von Professor Leu, die wir in Auftrag gegeben hatten, wurde nicht geizt mit Meinungen und Ratschlägen verschiedener Wirtschaftsführer. Auch wenn sich diese bei den zu treffenden Massnahmen widersprochen haben wie an einer Bierstichrunde und ich sie ungefiltert nicht geniessen könnte, so waren sie sich wenigstens in einem einig: Sie hatten einen gemeinsamen Schuldigen, die Politiker. Insofern ist der Grossratssaal ein Sammelsurium von Schuldigen aller Art. Ich muss ehrlich gestehen: In diesem Punkt hat man nicht ganz unrecht. Wir haben in der Vergangenheit dem politischen Druck tatsächlich stark nachgegeben und vor allem auch Sachzwängen, wie sie bei diesem Geschäft erneut vorliegen, indem man sagt: Wenn wir es jetzt nicht machen, geht es später nicht mehr oder kostet es später mehr. Zudem haben wir in der Vergangenheit tatsächlich auch zu wenig zwischen Wünschbarem und Nötigem unterschieden. Eine Radwegverbindung, wie sie hier vorgestellt wird, ist sicher wünschbar. Ist sie auch nötig? In dieser Perfektion sicher nicht; es ist eine wesentlich günstigere Alternative möglich. In der Novembersession diskutierten wir über die SP-Spamotion, und zwar wesentlich länger als über das vorliegende Geschäft. Dabei wurde der erste Punkt dieser Motion als Postulat überwiesen, der lautete: Einführung eines reduzierten Standards im Hoch- und Tiefbau. Das müsste doch jetzt auch unsere Devise sein. Stellen wir also dort, wo es möglich ist und wenn beim Bund auch eine etwas andere Mentalität gilt – er hätte es punkto Finanzen ebenfalls nötig! –, kostengünstige Lösungen her; für attraktivere und Superlösungen reicht das Geld halt einfach nicht mehr, auch in diesem Fall nicht. Denn es stehen noch andere Geschäfte an, nicht zuletzt auch Velowegverbindungen; sehen Sie sich einmal das Strassenbauprogramm an! Irgend einmal müssen wir mit Sparen anfangen. Ich bitte Sie, das Geschäft zurückzuweisen.

Präsident. Wir sind am Schluss der Rednerliste angelangt. Jetzt haben noch die beiden Antragsteller das Wort.

Siegenthaler (Münchenbuchsee). Es ist jetzt der Eindruck entstanden, wir seien gegen diesen Radweg. Ich sagte gestern ganz klar, dass wir materiell nichts gegen den Radweg einzuwenden haben; mir persönlich scheint er richtig, es ist eine Frage der Ausführung, ob wir die Brücke brauchen oder nicht. Herr Wasserfallen erklärte gestern, die Unterführung sei 5 Meter breit und höher als ein Lastwagen. Da kann man mir nicht weismachen, das sei für einen Velofahrer unzumutbar. Herr Reber wies eben noch einmal auf die Finanzen hin. Die Staatsrechnung sieht schlechter aus denn je, meine Damen und Herren! Dem Staat Bern geht es schlechter denn je. Wenn wir nicht mehr in der Lage sind, über Projekte zu diskutieren und sie abzuspicken, muss ich mich fragen, was wir eigentlich tun. Frau Kiener, wir haben seinerzeit den Radweg unterstützt und stehen noch heute dahinter. Aber wir sagten damals nicht, wie er realisiert werden solle, auch Sie sagten es nicht. Man kann der Planung einen Rahmen geben und sa-

gen, das liege drin und das nicht. Im vorliegenden Fall haben wir den Eindruck, die Überführung liege nicht drin, zumal es Alternativlösungen gibt. Weshalb schwenken Sie nicht auf diese ein? Es wird zudem immer behauptet, jetzt sei die letzte Gelegenheit und Möglichkeit. Ich bin nun seit fünf Jahren Mitglied dieses Rates: Es war immer die letzte Möglichkeit! Die Staatsfinanzen aber sehen immer schlechter aus. Vielleicht besteht für sie irgendwann auch die letzte Möglichkeit.

Das Projekt als solches, ich wiederhole es, können wir unterstützen, aber wir wollen auf die Brücke verzichten. Setzt der Rat hier keinen Druck auf, wird auf den oberen Stufen normalerweise zuerst abgeblockt. Der Bund wird sagen, das gehe nicht; wenn Druck da ist, wird es gehen, davon bin ich überzeugt. Was über die Wildschweinbrücke gesagt wurde, stimmt. Man musste sie bauen. Sie zum Vergleich heranzuziehen ist allerdings nicht ganz korrekt. Im übrigen gibt es im Grauholz keine Wildschweine, die Brücke wird höchstens von Rehen und Hasen überquert.

Wir halten an unserem Rückweisungsantrag fest. Um das Abstimmungsprozedere zu erleichtern, gleichen wir ihn dem Rückweisungsantrag der FDP an, vorausgesetzt, Sie sind bereit, unseren Punkt 4 als Punkt 5 in den Antrag der FDP aufzunehmen und so den Regierungsrat zu beauftragen, mit den umliegenden Gemeinden, die jetzt nicht involviert sind, Kontakt aufzunehmen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag so zu unterstützen, andernfalls sind wir nicht mehr glaubwürdig.

Wasserfallen. Ich bin mit dem Vorschlag Hans Siegenthalers einverstanden; das kann man so machen.

Ich habe die Diskussion, bis auf ein paar polemische Bemerkungen, auf die ich vielleicht noch zu sprechen komme, interessant gefunden. Wollen wir den Spatz in der Hand oder die Taube auf dem Dach? Wir versuchten, mit dem Rückweisungsantrag eine Brücke zu bauen, so ironisch das tönt. Es geht uns nicht darum, den Radweg abzuklemmen. Ich kenne das Verkehrskonzept gut, Michael Kaufmann. Es geht nicht um das Was, sondern um das Wie. Wenn ein Grosser Rat des Kantons Bern den Willen äussert, einen Radweg zu realisieren, aber auch den Willen, ihn durch eine bestehende Unterführung zu legen und das die Regierung übernehmen kann – vielleicht kann sie es übernehmen –, wenn wir beim Bund mit dem Hinweis auf unsere Finanzen – wir gehören ja zu den finanzschwachen Kantonen – vorstellig werden und sagen, wir möchten die Unterführung für den Radweg benutzen, so muss das doch machbar sein. Es ist immerhin eine fünf Meter breite und hohe Unterführung. Ich habe sehr wohl Verständnis für die Polizei und die Feuerwehr, Frau Kiener; man wird jedoch kaum je mit Blaulicht dort untendurch fahren. Wir reden immer von gegenseitiger Rücksichtnahme; das sollte auch im Strassenverkehr gelten. Bei einer Unterführung, bei der weiss Gott nicht Durchgangsverkehr herrscht, soll es uns nicht gelingen? Das ist es, was mich stört. Man will eine Brücke bauen, dabei kann man das Ziel in einem Abstand von 90 Metern mit einer vorhandenen Unterführung genau gleich erfüllen. Wir wollen den Radweg wegen dieser Brücke nicht abblocken, wir wollen nur, dass er ohne diese Brücke realisiert wird.

Ich liess mir sagen, für die Lösung mit der Unterführung brauche es planrechtliche Verhandlungen mit dem Bund, was lange dauere. Man kann das vielleicht auch etwas beschleunigen. Der Übergang bei der Worblenbrücke – Punkt 1 meines Antrags – kann mit den Bauarbeiten an der N1 sichergestellt werden. Die Lärmschutzwände zahlt der Bund. Wir müssen noch etwas an die Sicherheit des Radwegs gegen aussen und den SBB zahlen; der Rest des Wegs wird abseits der Autobahn oder hinter den Lärmschutzwänden gebaut, das ist auch nachträglich noch möglich. Ist es tatsächlich so schwer, das zu versuchen? Dann haben wir vielleicht eine gewisse Verzögerung, aber der Radweg wird kom-

men. Wird das Projekt später mit Gesamtkosten von 3,2 Mio. Franken erneut vor den Grossen Rat gebracht, werden wir es in einer Minute verabschieden. Was ich vorschlage, sollte doch möglich sein, Frau Regierungsrätin, und ich hoffe, es werde übernommen.

Christen (Rüedisbach), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Zu dem Radweg ist nun alles gesagt worden, was man irgendwie sagen konnte. Auf eines muss ich aber noch eintreten. Durch den Rückweisungsantrag und verschiedene Voten ist, mindestens unterschwellig, der Eindruck entstanden, die GPK habe das Geschäft nicht seriös abgeklärt; sie habe nicht gemerkt, dass es eine Unterführung gebe, die anstelle der teuren Brücke benutzt werden könnte, und dass es noch andere Möglichkeiten für den Anschluss Papiermühlestrasse gebe. Diesen Vorwurf muss ich zurückweisen. Ich war mehr als einmal und sogar auch noch zu Fuss, nach der Besichtigung durch die GPK, dort. Ich gebe offen zu, verschiedene Gründe, die nun gegen die Unterführung angeführt wurden, teile ich absolut nicht. So etwa den Einwand wegen der Treppe: hier gibt es andere Möglichkeiten. Aber für uns in der GPK war die Frage offen, ob die Unterführung zur Verfügung stehe, ja oder nein. Diese Frage stellten wir der Verwaltung mit Nachdruck, ich stellte sie gestern und heute morgen erneut. Jedesmal lautete die Antwort: Diese Unterführung steht nicht zur Verfügung. Ich finde die Haltung des Bundes arrogant, das steht auch im GPK-Protokoll, ich verstehe sie nicht. Als Mitglied der GPK müssen wir uns auf Aussagen der Verwaltung stützen können und sie als richtig annehmen. Sonst müsste ich mich langsam fragen, ob personelle Konsequenzen nötig wären, wenn man Aussagen der Verwaltung mit einem Antrag oder einem Telefon umkehren kann. Jedenfalls dürfte man solchen Leuten dann nicht Verantwortung gemäss Neuer Verwaltungsführung übertragen. Weil wir davon ausgingen, dass die Aussage der Verwaltung stimmt – ich gehe immer noch davon aus –, ist die Lösung gemäss Rückweisungsantrag nicht möglich. Sollte die freisinnige Partei Verbindungen zum Bund haben, die besser spielen, so war mir dies nicht bekannt, auch die FDP-Mitglieder in der GPK sagten mir nichts davon. In Zukunft werden wir solche Dienste natürlich gern in Anspruch nehmen. (*Heiterkeit*) Gehen wir nun einmal davon aus, es wäre möglich, die Unterführung mit irgend welchen Auflagen zu benutzen – mit der Einschränkung etwa, dass die Velofahrer sie zeitweise nicht benutzen können: Ich würde einen Radweg, der attraktiv ist und bei dem man davon ausgehen kann, dass er auch benutzt wird, trotzdem vorziehen, auch wenn er etwas mehr kostet. Was nützt uns denn ein um eine oder zwei Millionen billigerer Radweg, der, weil nicht ansprechend, vom Velofahrer nicht benutzt wird? Für einen solchen Radweg würde mich das Geld mehr reuen. Beispiele für Unterführungen, die in guter Absicht für den Velofahrer gebaut wurden, jetzt aber doch nicht benutzt werden, gibt es genug. Dass unsere Gesellschaft heute – leider – so ist, dass gerade Frauen abends nicht mehr durch eine Unterführung gehen, ist eine bedauerliche Tatsache.

Das sind die Gründe, weshalb die GPK die vorliegende als die einzig mögliche Lösung unterstützt. Denn wir können keinen Velofahrer zwingen, irgendwo durchzufahren, wenn er es nicht will. Diese Freiheit hat er noch. Deshalb muss ich Sie noch einmal bitten, die Rückweisungsanträge abzulehnen, dem Geschäft zuzustimmen oder es sonst ganz abzulehnen; dann herrschen mindestens klare Verhältnisse, und die Verwaltung weiss, was sie soll.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Walter Christen ist ein ausgesprochen kritisches Mitglied der Geschäftsprüfungskommission; ich habe mich schon ein paarmal über ihn geärgert, wenn er etwas von vorn bis hinten auseinandernahm. Aber wenn ein Walter Christen in dieser Art, wie er es jetzt getan

hat, hier vorn ein Geschäft verteidigt, dürfen Sie ihm glauben; dann hat er es gründlich angeschaut. Nur diese Reminiszenz zu seinem Votum: Von wegen Beziehungen der freisinniger Partei zu den Bundesstellen: Herr Gnehm, Chef des Tiefbauamtes, ist Freisinniger, hat Beziehungen zu den Bundesstellen, und trotzdem haben wir dort nichts erreicht – darauf komme ich noch zurück. Ich war heute morgen noch einmal bei dieser Unterführung und auf dem Autobahnwerkplatz. Und ich muss sagen: Ich verstehe all jene, die meinen, die Unterführung sei doch so schön und müsse benutzt werden können. Die Unterführung ist tatsächlich gut, breit und in Ordnung. Die Anträge Wasserfallen und Siegenthaler sind deshalb verlockend. Die Argumente, die gestern vorgebracht wurden, es könnten dann ein paar Pflastersteine mehr gestohlen werden, zählen nicht. Ich habe es heute morgen erlebt: Ich bin absolut inkognito und allein hingegangen, ich kam problemlos mit dem Auto durch die Barriere und zum Werkplatz. Will man stehlen, kann man dies schon heute – das soll kein Werbespot für Diebstähle sein.

Das Argument, mit der Unterführung gebe es eine starke Steigung, hat etwas für sich. Herr Graf, wenn man zu Möbel Märki hinauffährt – und das müsste man, darauf komme ich zurück –, gibt es eine Steigung von 6 bis 14 Prozent. Das heisst für Leute wie mich absteigen, sportlichere Leute werden fahren können.

Der Tunnel selber ist breit. Wenn dort aber ein Schneepflug, ein Sanitäts-, Feuerwehr- oder Polizeiauto durchfährt, wird es gefährlich, weil man keinen Überblick hat. Man müsste von Bern her den Abhang hinunter fahren, abbremsen, fast stillstehen, um zu sehen, ob etwas entgegenkommt. Ich weiss nicht, ob dies Velofahrer tun. Die Unterführung ist also schön gross, aber gefährlich. Sie wäre, wie Herr Christen sagte, für Frauen nicht attraktiv – vielleicht auch für ein paar Männer nicht –, denn man kann das andere Ende des Tunnels nicht überblicken. Auch das wäre noch in Kauf zu nehmen. Das Hauptproblem jedoch ist der Werkplatz auf der andern Seite des Tunnels – wenn man von Bern her kommt nach dem Tunnel Richtung Zollikofen. Dieser Werkplatz ist schmal und langgezogen, beidseitig lagert Material: Pflastersteine, riesige Granitblöcke, Bretterbeigen, Leitplanken usw. Die Leitplanken sind lang und würden beim Verladen auf oder von Lastwagen weit ausschwenken. Zudem wird dort mit Lastwagen manövriert – kurz: Die Situation wäre für Radfahrer extrem gefährlich. Würden, wie gestern gesagt wurde, beidseitig Zäune errichtet, würde das den Werkplatz in zwei Streifen von je zwei bis fünf Metern Breite zerschneiden, es müssten Tore in die Zäune eingebaut und jedes Mal ein Arbeiter dorthin postiert werden, wenn manövriert und auf- und abgeladen wird. Das ist kaum praktikabel und kommt auf längere Sicht sicher nicht billiger. Ich will damit sagen: Es geht um die Gefährlichkeit der Unterführung, der Wendeschleife für Sanität, Feuerwehr usw., es geht um die Gefahren bei Schneeeinsatz – dann werden allerdings, wie zu Recht gesagt wurde, auch nicht viele Velofahrer unterwegs sein –, und es geht insbesondere darum, dass ein Veloweg über den Werkplatz nicht geeignet und sehr gefährlich ist.

Mit der Unterführungslösung müsste man den Radweg zu Möbel Märki ziehen, denn weiter unten auf der Papiermühlestrasse ist ein Abbiegen mit Velos viel zu gefährlich; davon konnte ich mich heute morgen – es war nach 8 Uhr, also nach dem Stossverkehr – erneut überzeugen. Erstens müsste man lange warten und zweitens ist nicht überblickbar, was von der Kurve her kommt. Hier hätten wir innerhalb kurzer Zeit die ersten Unfälle.

Ich versuchte Ihnen damit die betrieblichen Gründe zu schildern. Nun noch zu den rechtlichen Gründen. Der Radweg führt über Nationalstrassenareal. Eine Änderung des Konzepts braucht die Zustimmung des Bundes. Diese Zustimmung liegt nicht vor. Ich erhielt eben eine Notiz, wonach Herr Gnehm – unter dem Eindruck dieser Diskussion hat er heute morgen noch einmal telefoniert – erneut eine abschlägige Antwort vom zuständigen Bun-

desamt erhalten habe. Wir haben es mehrmals versucht, auch ich persönlich: Eine Zustimmung ist nicht erhältlich.

Die Realisierung eines Radwegs bedingt ein Mitwirkungsverfahren und ein Strassenplanaufstellungsverfahren. Der Wendeplatz Möbel Märki und die Unterführung müssten bei der in den Rückweisanträgen vorgeschlagenen Lösung miteinander verbunden werden. Das heisst, die erwähnten Verfahren müssten noch einmal durchgeführt werden. Das ist, Herr Wasserfallen, sicher nicht in zwei, drei Wochen möglich. Vor allem deshalb nicht, weil mit Einsprachen der dort ansässigen Gewerbebetrieben zu rechnen wäre und man eventuell sogar zu Enteignungen schreiten müsste.

Noch einmal zur Papiermühlestrasse. Die Vorabklärungen zeigen, dass die Einfahrt bei Möbel Märki die einzig mögliche ist, nicht nur wegen der Gefährlichkeit der Kurve, sondern auch, weil das Gefälle dort geringer ist.

Im folgenden möchte ich zu einzelnen Voten – für alle reicht die Zeit nicht – kurz Stellung nehmen. Zunächst zu Herrn Graf. Wir werden tatsächlich nicht als Velofahrer geboren; es gibt aber Leute, die bereits in der Kindheit dazu erzogen wurden. Demnächst wird ein Bundesprogramm in Zusammenarbeit mit den Kantonen gestartet, mit dem auf das Umsteigen auf das Velo, auf die Bahn hingewirkt werden soll. Viele jener Leute, die täglich im Stau der Grauholzautobahn stecken, viele, die täglich in der überfüllten RBS keinen Sitzplatz mehr erhalten, würden auf das Velo umsteigen, wenn ihnen ein guter Weg angeboten wird.

Herr Christen sagte gestern, der Radweg sei eine Investition in die Zukunft. Im Gebiet des Korridors Bern-Nord wohnen 80 000 bis 120 000 Personen, täglich verkehren dort Hunderte, Tausende von Tonnen Gütertransporte; es ist derjenige Korridor nach Bern, der am meisten überfüllt ist. Wollen wir Lösungen für die Zukunft anbieten, müssen wir dort ein weiteres Verkehrspotential erschliessen.

Regierung und Verwaltung sind nicht für Luxuslösungen. Dieser Grundsatz gilt in meiner Direktion. Wir sind auch nicht für Perfektionismus. Wir kommen nicht nur, wir sind bereits in einer prekären Finanzsituation: Es geht dem Kanton Bern schlecht. Er muss sparen. Aber sparen heisst erstens nicht, gar nichts mehr zu bauen, denn die Wirtschaft benötigt Aufträge. Es bringt nichts, über zu wenig Arbeitsplätze zu klagen, wenn wir die Arbeit, die zu tun wäre, nicht vergeben. Sparen heisst zweitens, das vorhandene Geld optimal einzusetzen, nicht die billigste, nicht eine halbhatzige Lösung zu wählen und dafür zwei, drei Dinge mehr zu realisieren, sondern die Sache richtig zu machen, nicht perfektionistisch, aber so, dass sie betrieblich funktioniert.

Eine Folge des Sparens, wie ich es in letzter Zeit erlebte, ist, dass Sie als Grossrätinnen und Grossräte viel mehr als früher mitdenken, mitreden und auch mitplanen. Das ist positiv. Nun haben wir am 1. Januar das Projekt NEF gestartet mit dem Ziel vermehrter Effizienz und günstigerer Kosten. Der Grosse Rat sprach sich mit seiner Zustimmung zu einem Postulat im Jahr 1991 und 1993 zu einem Antrag zum Strassenbauprogramm zwei Mal explizit, nicht en passant, sondern nach längerer Diskussion für den Radweg aus. Bereits 1991 wusste man, wieviel er etwa kosten würde. 1993 lag eine VZRB-Studie vor, die Kosten von 8 Mio. Franken auswies. Sowohl 1991 wie auch 1993 wusste man, dass der Staat sparen muss. Herr Lack sagte gestern, Entscheide des Grossen Rates sollten einen Wert haben, «eine gewisse Zeit wirken». Der Verwaltung gehören kompetente Angestellte an. Wir arbeiten mit kompetenten Ingenieurbüros zusammen. Eine Mitwirkung fand statt. Alle beteiligten Gemeinden stimmten den Richtlinien zu. Es gab keine Einsprachen zu diesem Projekt. Das alles sollte Gewähr bieten, das bestmögliche Projekt ausgewählt und vorgelegt zu haben. Es ist weder effizient noch NEF-konform, wenn sich der Grosse Rat ständig widerspricht und immer wieder neue Planungen in Auftrag gibt und in erarbeitete Planungen

kein Vertrauen setzt. Ein Beweis für unser Sparen ist ein ähnliches Geschäft, nämlich der Radweg Moosmatte-Schönbühl, bei dem Einsparungen von 400 000 Franken erzielt werden konnten, indem man die Feuerwehr über andere Wege leitete, weniger pfählen musste und billigere Materialien einsetzte. Wir tun also unser Möglichstes, unsere Projekte so kostengünstig wie möglich zu gestalten.

Herrn Wasserfallen danke ich für seinen Versuch, eine Brücke zu bauen, auch wenn es eine Brücke zur Unterführung ist. Wir haben, Herr Wasserfallen, im Planungsprozess optimiert, denn das ist ja der Sinn eines solchen Prozesses. Wir reduzierten die in der VZRB-Studie vorgesehenen Kosten von 8 Mio. Franken auf gut 5 Mio. Franken, indem wir beispielsweise bei der Fischrainbrücke um 1,260 Mio. Franken und bei der Autobahnbrücke um 750 000 Franken reduzierten, die Beleuchtung einschränkten usw. Der Optimierungsprozess fand also statt. Was Herr Wasserfallen vorschlägt, ist aus meiner Sicht eine Salomitaktik, wenn er sagt, man solle zunächst die Brücke sichern, so weit bauen wie möglich, noch einmal prüfen und dann, wenn es doch nicht geht, halt noch einmal vor den Grossen Rat gelangen. Wir *haben* geprüft, Herr Wasserfallen. Es wäre nicht redlich, würde ich jetzt Ihrem Antrag zustimmen, nur um das Projekt zu retten. Wir wollen keine Salomitaktik; wir haben die Einheit der Materie zu berücksichtigen, und wir wollen ehrlich miteinander umgehen.

Noch einmal zum Thema Sparen. Nicht nur Verwaltung und Regierung sind sparsam, auch die GPK und die Finanzkommission sind es, und trotzdem haben diese beiden Kommissionen dem Geschäft zugestimmt, ebenso Finanzdirektor und Finanzdirektion. Wenn der Grosse Rat sparen will, und ich hoffe, dass er das will, muss er einen Plafond setzen, uns Vorgaben geben. Das aber haben Sie gemacht. Sie setzten uns einen Investitionsplafond von 340 Mio. Franken. Für die BVE, Bereiche Hoch- und Tiefbau, war das ein schmerzlicher Prozess. Die Tatsache, dass wir im Moment die 340 Mio. Franken nicht ausgeschöpft haben, sollte Ihnen zeigen, dass wir bei diesem Prozess mitmachen. Geben Sie uns also, wie gesagt, Vorgaben, aber lassen Sie das Sparen innerhalb eines Projekts Sache der Verwaltung, der zuständigen Ingenieurbüros sein; sie werden ihr Möglichstes herausholen. Ein Beispiel: Gestern wurde angeregt, nicht eine Mini-Golden-Gate-Brücke – damit wurde das Bruggli wohl mit dem Namen totgeschlagen –, sondern eine billigere Fachwerkbrücke zu bauen. Das aber macht man erstens heute nicht mehr – diese Technik, vergleichbar mit den Mecano-Stäbchen von früher, ist ebenso überholt wie die Mecano-Kästen selbst –, entscheidender ist zweitens, dass die Fachwerkbrücke zwar rund 100 000 Franken billiger wäre, dafür aber eine neue Planung und vermutlich eine neue Baubewilligung nötig wären. Damit verlieren wir nicht nur Zeit (Zeit verlieren heisst auch: die Autobahndurchfahrt kann nicht Ende Jahr in Betrieb genommen werden), wir könnten wegen des Zeitverlusts auch nicht mehr so billige Stahlpreise herausholen, wenn wir die Arbeit nicht bis Februar vergeben können. Die Differenz hier macht ebenfalls 100 000 Franken aus. Das ist nicht konstruiert, ist aber ein schönes Beispiel, um zu zeigen, dass vielfach das Billigere eben nicht billiger zu stehen kommt, weil die optimale Vorgehensweise nicht mehr gegeben ist. Ich bitte Sie daher, die Idee mit der Fachwerkbrücke fallen zu lassen.

Herr Aeschbacher, ich wiederhole es gerne noch einmal: Wir haben die Tunnellösung gut geprüft, der Entscheid seitens der Bundesstellen war immer negativ. Wir haben die Beleuchtung eingeschränkt. Das Gespräch mit den Gemeinden kann von mir aus gern noch einmal stattfinden, wir sind sicher froh, wenn Münchenbuchsee sich beteiligen möchte, aber die Gemeinden zahlen gemäss den gesetzlichen Grundlagen aufgrund eines ausgehandelten Schlüssels. Und diesen Schlüssel kann man nicht immer dann, wenn es einer Seite gerade passt, über den Haufen werfen. Die Weiterführung ist gemäss Velorichtplan gesichert; sie

ist auch in die ESP-Wankdorf-Studie aufgenommen worden. Dort allerdings scheitert es im Moment am Geld: Die Sanierung des Wankdorfplatzes ist eine teure Angelegenheit.

Herr Rolf Blatter kann ich bestätigen, dass ein Mitwirkungsverfahren stattgefunden hat. Alle beteiligten Exekutiven stimmten zu. Münchenbuchsee zum Beispiel beauftragte seinerzeit als Mitglied des VZRB diesen sogar mit einer Studie und beantragte in Kenntnis der prognostizierten 8 Mio. Franken, man solle weiterplanen. Im VRB, wie der VZRB heute heisst, sind alle Gemeinden vertreten; sie haben sich alle, sogar mit Briefen an die Grossrätinnen und Grossräte, noch einmal hinter das Projekt gestellt. Der VZRB stimmte auch dem Richtplan Velo zu, worauf die Gemeinden beim Kanton vorstellig wurden mit der Bitte, daran weiterzuarbeiten.

Zu den Herren Aebersold und Lecomte. Ich verstehe die Sprecherinnen und Sprecher von Randregionen, dass sie Mühe haben, wenn wieder 5 Mio. Franken in der Region Bern investiert werden, während das Geld in den Randregionen einfach nirgends hinreicht. Aber gerade in Zeiten der knappen Finanzen muss das wenige vorhandene Geld dort eingesetzt werden, wo es die grösstmögliche Wirkung erreicht, auch in bezug auf die Luft, die alle einatmen, auch die Vertreter der Randregionen. Die grösstmögliche Wirkung erreicht man im Agglomerationsverkehr. Herr Bay sagte es: Die Agglomerationen müssen funktionieren, hier wird Geld verdient, das wiederum den Randregionen zukommt. Wenn die Agglomerationen nicht mehr funktionieren, weil sie unter einem Verkehrskollaps leiden, leidet der ganze Kanton.

Ich sagte es bereits: 300 000 Personen und Tausende Tonnen Güterverkehr verkehren in diesem Korridor. Dieser Verkehr besteht aus Alltags- und Tourismusverkehr, und es ist auch noch mehr Tourismusverkehr zu erwarten. Sehen Sie sich einmal Ferienkataloge zum Beispiel aus dem süddeutschen Raum an. Sie werden sehen, mit wieviel Power dort der Velotourismus gefördert wird. Gemäss Statistiken resultieren im ganzen süddeutschen und österreichischen Raum, also im Donau-Raum, heute mehr Übernachtungen aus dem Velotourismus als aus dem ganzen restlichen Tourismus. Da liegt ein Potential, das wir nicht vernachlässigen dürfen, wenn wir wirtschaftlich etwas für den Kanton Bern tun wollen.

Noch einmal zur Haltung der Bundesstellen. Es wurde gesagt, diese seien stur – es fiel sogar das Wort «arrogant» –, ich meine, die Bundesstellen seien nicht stur und nicht arrogant, sie haben sich ganz einfach für minimale Sicherheitsvorkehrungen auf dem Werkplatz einzusetzen, da sie ja auch haftbar sind. Sie dürfen deshalb nicht etwas zulassen, das gefährlich ist, weil sie die ersten wären, die an die Kasse kämen und in der Presse verunglimpft würden. Ein reduzierter Standard heisst nicht, betrieblich unsinnige Lösungen zu wählen.

Eine letzte Bemerkung. Der Veloweg ist seit 1943 ein Anliegen; er wurde damals schon in die Planung aufgenommen, dann aber wegen der Autobahn fallengelassen. Ich will mich jetzt nicht auf Berechnungen darüber einlassen, wieviel ein Meter Veloweg kostet, wieviele Velos darüber fahren und wieviel ein Meter Autobahn kostet. Wir haben die Grauholzautobahn gebaut und ausgebaut, wir entflechten in Schönbühl Schiene und Strasse, wir bauen den Anschluss der Grauholzautobahn an die Bieler Autobahn. Das alles sind Beträge von schätzungsweise mindestens einer Milliarde Franken. Beträge also, die in keinem Verhältnis stehen zu den – salopp gesagt – paar Millionen, die hier für das Velo zur Diskussion stehen. Zu den Hunderten von Millionen für die Autobahn gab es nie derartige Diskussionen; es wurde zwar über den Sinn von Autobahnen, nicht aber über das Geld gesprochen. Ich hatte nie einen Antrag vor Augen, der verlangt hätte, der Grauholzausbau sei zu stoppen oder billiger zu realisieren. Ich bitte Sie daher, diesem zukunftssträchtigen Verkehrsprojekt, das uns Erleichterungen sowohl auf der Strasse wie auf der Schiene und bezüglich Luft-

belastung bringt, jetzt zuzustimmen, wie es vorliegt. Später realisieren, in Tranchen realisieren käme sehr viel teurer; was Ihnen vorliegt, ist die optimalste und damit auch kostengünstigste Lösung.

Präsident. Gestützt auf die Ausführungen der Regierungspräsidentin möchte Herr Marthaler eine Frage stellen.

Marthaler. Aufgrund Ihrer Ausführungen ist mir etwas nicht ganz klar, Frau Regierungspräsidentin. Sie sagten, im Projekt Schönbühl seien 400 000 Franken gespart worden. Ist das nun tatsächlich gespartes Geld? Wird die Rechnung des Staats Bern entlastet oder braucht man das Geld jetzt einfach andernorts? Ich frage das, weil es auch für das vorliegende Geschäft Auswirkungen hat: Können wir es billiger realisieren, können wir sparen. Wird das Geld andernorts ausgegeben, ist es nicht gespart.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Geld wird andernorts eingesetzt. Wir halten uns – das müsste Herr Marthaler als ehemaliger Grossratspräsident wissen – an das Budget und an den uns vom Grossen Rat vorgegebenen Plafond. Sollen die 400 000 Franken auf die hohe Kante gelegt werden – das kann der Grosse Rat beschliessen –, müssten Sie uns mit einer dringlichen Motion dazu beauftragen. Solange ein solcher Vorstoss nicht vorliegt, sind wir nach Finanzhaushaltsgesetz nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eingespartes Geld andernorts einzusetzen. Es käme noch darauf an, wie Sparen definiert wird, ob Sparen heisst, Geld auf die hohe Kante zu legen oder etwas anderes, ebenfalls Wertbildendes und Vernünftiges zu machen. Ich bin zwar nicht Finanzdirektorin, erlaube mir aber trotzdem folgende Bemerkung zum Votum Marthaler: In einer kürzlich von der Presse veröffentlichten Statistik war zu lesen, der Kanton Bern sei einer der Kantone mit der höchsten Sparquote. Das, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ist eines unserer grossen Übel: Wir bringen das Geld zu wenig in Umlauf, was nicht mithilft, die Situation zu verbessern. Deshalb glaube ich persönlich, es sei gescheiter, die gesparten 400 000 Franken andernorts gut einzusetzen, als sie auf die hohe Kante zu legen. Aber es ist am Grossen Rat zu entscheiden, ob er das anders sieht; diesfalls muss er es durch einen Vorstoss bekunden.

Präsident. Wir stimmen über den Rückweisungsantrag Wasserfallen/Siegenthaler (Münchenbuchsee) ab, der durch Punkt 4 des Antrags Siegenthaler ergänzt wurde.

Abstimmung

Für den Antrag Wasserfallen/Siegenthaler (Münchenbuchsee)	88 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	87 Stimmen

216/95

Dringliche Motion Teuscher – Keine Atomgeschäfte der BKW mit Frankreich

217/95

Dringliche Interpellation Teuscher – Unterstützen die BKW das französische Atombombenprogramm?

Wortlaut der Motion vom 6. Oktober 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. Sofort eine Sitzung des Verwaltungsrates der Bernischen Kraftwerke AG (BKW) zu verlangen und dort darauf hinzuwirken, dass die BKW ab sofort alle Geschäftsbeziehungen

(Stromhandel, Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstäbe etc.) mit Frankreich abbricht.

2. Sollte der Verwaltungsrat dieser Forderung nicht folgen, verlangt der Regierungsrat kraft seiner Mehrheit am Aktienkapital der BKW eine ausserordentliche Generalversammlung mit dem Traktandum einer Statutenänderung, welche alle Geschäftsbeziehungen (Stromhandel, Wiederaufbereitung abgebrannter Brennstäbe etc.) zu Frankreich untersagt. An dieser Generalversammlung setzt der Regierungsrat das Aktienpaket des Kantons im Sinne dieser Statutenänderung ein.

Begründung: Die Zeit des kalten Krieges, der stets drohenden Konfrontation von Nato und Warschauer Pakt, ist vorbei. Erst kürzlich wurde der Atomsperrvertrag verlängert, welcher die Weiterverbreitung von Atomwaffen verhindern soll. Die Atommächte versprochen damals, demnächst ein Atombombentestverbot zu unterzeichnen. Zu Recht hofften und hoffen die Menschen in der ganzen Welt, dass die Atommächte nun endlich ernst machen mit der atomaren Abrüstung, damit die Bedrohung der Menschheit durch Atomwaffen abnimmt.

Nun haben aber China und Frankreich ihre Atombombentests wieder aufgenommen. Vor allem Frankreich dreht damit in unverantwortlicher Weise erneut an der atomaren Aufrüstungsspirale. Denn das einzige Ziel dieser Versuche kann nur die Entwicklung neuer, leichter einsetzbarer Atomwaffen sein. Abgesehen von der direkten Gefährdung der Menschen in der Pazifikregion, wo die Tests stattfinden, wird durch diese erneute atomare Aufrüstung die Sicherheit der ganzen Menschheit gefährdet.

Ein Abbruch der Geschäftsbeziehungen im Bereich Atomenergie ist umso mehr gerechtfertigt, als zivile und militärische Atomnutzung nie sauber getrennt werden können: In den Atomkraftwerken entsteht Plutonium, welches bei der Wiederaufbereitung aus den Brennstäben extrahiert wird und nach weiterer Behandlung auch für Bomben benutzt werden kann.

Wortlaut der Interpellation vom 6. Oktober 1995

Bekanntlich haben die BKW für die Kernbrennstäbe von Mühleberg Wiederaufarbeitungs-Vereinbarungen mit der französischen Cogema. Die Brennstäbe werden in der Wiederaufarbeitungsanlage der Cogema in La Hague aufbereitet. Bei der Wiederaufbereitung (WA) fällt auch Plutonium (Pu) an, das potentiell für A-Bomben verwendet werden kann. Die WA-Verträge der BKW laufen (soweit bekannt) um das Jahr 2000 aus. In diesem Zusammenhang stellen sich auch für den Kanton Bern als Mehrheitsbesitzer der BKW Energie AG folgende Fragen:

- Wieviel verbrauchter Brennstoff aus Mühleberg wird jährlich in La Hague wiederaufbereitet, welche Menge Plutonium fällt dabei jährlich an?
- Wieviel Pu hat Mühleberg seit seiner Inbetriebnahme insgesamt «produziert»?
- Wo wird das Pu aus Mühleberg gelagert?
- Ist Mühleberg-Pu in irgendwelcher Form an Dritte weitergegeben worden?
- Können die BKW über das gesamte in Mühleberg produzierte Pu öffentlich Rechenschaft ablegen?
- Sind die BKW in Verhandlungen über eine Erneuerung der WA-Verträge mit Cogema über das Jahr 2000 hinaus?
- Können die BKW garantieren, dass kein Pu aus Mühleberg im französischen Atombombenprogramm und insbesondere für die aktuellen Atomtests im Südpazifik verwendet wird?

Begründung: Im August 1994 berichtete die Presse («Bund» vom 5. August 1994), dass Cogema mit Hilfe von Dumping-Angeboten versuche, ihre Kunden zur Verlängerung bestehender WA-Verträge zu bewegen. Unter anderem sollen Kunden mit der Versprechung geködert werden, sie müssten das aus der WA anfallende Pu nicht zurücknehmen, was klar der französischen Atom-

und Umweltgesetzgebung widerspricht. Im Zusammenhang mit der aktuellen Serie von französischen Atomtests ist zudem besonders stossend, dass es die französische staatliche Atomwirtschaft mit der Trennung von sogenannt «ziviler» und «militärischer» Nutzung von Plutonium nicht allzu genau nimmt. Eine wichtige Verbindung der beiden Bereiche ist der «Schnelle Brüter» im französischen Malville. Erwiesenermassen ist dort bereits in den 80er Jahren Pu der BKW verarbeitet worden.

Gemeinsame schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. November 1995

Allgemeines: Anlass für die dringliche Motion und Interpellation ist die Befürchtung, dass Kernbrennstäbe aus dem Kernkraftwerk Mühleberg für das französische Atombombenprogramm, insbesondere für die gegenwärtigen Atomtests im Südpazifik, verwendet werden könnten. Diese Befürchtung ist aus den nachfolgenden Gründen nicht zutreffend.

Im Interesse einer möglichst umfassenden Information ist die Antwort des Regierungsrates, welche sich auf eine Stellungnahme der BKW Energie AG abstützt, ausführlich gehalten.

Das aus dem KKM stammende Plutonium ist aufgrund seiner Form und Isotopenzusammensetzung für Atomwaffen ungeeignet. Frankreich hat das Plutonium für seine militärischen Zwecke direkt in eigenen, dafür besonders ausgelegten Anlagen produziert und hat für das Plutonium aus dem KKM oder aus andern Kernkraftwerken im militärischen Bereich keine Verwendung. Allgemein besteht derzeit wegen der Abrüstungsverträge STAR I und II ein Überschuss an waffenfähigem Plutonium aus den USA und der ehemaligen Sowjetunion.

Eine militärische Verwendung des aus dem KKM stammenden Plutoniums ist aber auch aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen. Die BKW verwenden im KKM ausschliesslich Uran aus den USA. Diese Bezüge erfolgen gestützt auf das Kooperationsabkommen Schweiz/USA vom 30. Dezember 1965 betreffend die friedliche Nutzung der Kernenergie. Dieses Abkommen verbietet die Verwendung des gelieferten Kernmaterials sowie der daraus entstehenden Spaltprodukte für militärische Zwecke (Art. IX). Eine Weitergabe von solchem Material an Dritte darf gemäss Kooperationsabkommen nur mit der Einwilligung der zuständigen Behörden einschliesslich des amerikanischen Kongresses erfolgen (Nonproliferationsauflage). In jedem Fall ist die Verpflichtung aus dem Kooperationsabkommen zur ausschliesslich friedlichen Nutzung des Kernmaterials auf den Dritten zu übertragen.

Die Kontrolle und die Einhaltung dieser strengen Regelung obliegen in der Schweiz dem Bundesamt für Energiewirtschaft (BEW). Es erteilt die gemäss Artikel 4 des Atomgesetzes erforderlichen Bewilligungen namentlich für die Ausfuhr von Kernbrennstoffen sowie Rückständen und übt die Aufsicht über jegliche Form des Innehabens von solchem Material aus (Art. 8 AtG). Auf europäischer Ebene wird diese Kontrolle durch die Euratom ausgeübt. Wird Kernbrennstoff amerikanischer Herkunft aus der Schweiz in die Mitgliedstaaten der Euratom wie Frankreich ausgeführt, so wird es bei jedem Transfer aus der Schweiz zusätzlich dem Kooperationsabkommen zwischen den USA und Euratom vom 8. November 1958 unterstellt. Danach darf kein vom Abkommen betroffenes Kernmaterial und kein daraus gewonnenes oder damit produziertes Material für die Forschung und Entwicklung von Atomwaffen oder für andere militärische Zwecke verwendet werden. International unterliegen die Innehabung und Verwendung von Kernmaterial und Rückständen überdies gemäss Atomsperrvertrag, der auch von der Schweiz unterzeichnet und ratifiziert wurde, der Kontrolle durch die Internationale Kernenergieagentur in Wien. Durch dieses System von Genehmigungen und Kontrollen mehrerer Länder und internationaler Gremien wird sichergestellt, dass kein Plutonium aus dem KKM in Frankreich für militärische Zwecke verwendet wird.

Geschäftsbeziehungen der BKW Energie AG mit Frankreich: Die BKW unterhalten im Elektrizitätsbereich mit Frankreich – wie mit andern Nachbarländern der Schweiz – intensive Geschäftsbeziehungen zum Nutzen der Volkswirtschaft in ihrem Versorgungsgebiet. Zu erwähnen sind namentlich der gegenseitige Stromtausch im Rahmen des europäischen Stromverbundes, die Strombezüge aus französischen Kernkraftwerken, Stromtransite sowie die Wiederaufbereitungsverträge für abgebrannte Kernbrennstäbe aus dem KKM. Diese Geschäftsbeziehungen beruhen zu einem bedeutenden Teil auf langjährigen Verträgen, die von der BKW eingehalten werden müssen.

Damit kann, wie oben ausgeführt, von einer direkten oder indirekten Unterstützung des französischen Atomwaffenprogramms durch die BKW Energie AG keine Rede sein. Wenn er auch den Unmut der Motionärin gegenüber den Atomtests im Südpazifik teilt, sieht der Regierungsrat keinen Anlass, bei der BKW Energie AG darauf hinzuwirken, sämtliche Geschäftsbeziehungen mit Frankreich abzubauen. Er beantragt deshalb, die dringliche Motion abzulehnen.

Zu den einzelnen Fragen der dringlichen Interpellation.

1. Die gestützt auf die Vereinbarung mit Cogema in La Hague aufzubereitenden Kernbrennstäbe aus dem KKM sind mit Bewilligung der zuständigen Instanzen bereits grösstenteils nach La Hague transportiert worden und werden dort gelagert. Die jährlichen Mengen des davon wiederaufbereiteten Materials werden von Cogema aufgrund der verschiedenen Brennelementetypen optimiert und variiert daher von Jahr zu Jahr. In der Periode 1989 bis 1999 werden im Jahresdurchschnitt rund 12 Tonnen verbrauchter Brennstoff aus dem KKM wiederaufgearbeitet, die rund 65 Kilogramm spaltbares Plutonium enthalten.

2. Beim Betrieb des Reaktors im KKM wird aus Uran laufend Plutonium produziert. Dieses Plutonium wird teilweise ebenfalls abgebrannt. Rund ein Drittel der im KKM produzierten Energie wird aus diesem Plutonium erzeugt. Bisher wurde im KKM eine Gesamtmenge von rund 1,3 Tonnen spaltbarem Plutonium entladen, das zusammen mit dem ungebrauchten Uran in den abgebrannten Brennelementen übrigbleibt.

3. Das Plutonium aus dem KKM wird in Frankreich ausschliesslich in der Wiederaufbereitungsanlage der Cogema in La Hague gelagert. Gemäss der bestehenden Vereinbarung mit Cogema muss das gesamte Material von der Schweiz beziehungsweise der BKW wieder zurückgenommen werden. Ein Transport dieses Materials an einen andern Standort darf nur mit Bewilligung und unter Kontrolle der Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder erfolgen.

4. Vor rund 15 Jahren wurde Plutonium aus der Wiederaufbereitung der Brennelementenentladungen aus dem KKM mit Bewilligung und unter Kontrolle der Aufsichtsbehörden der betroffenen Länder an eine Firma in Deutschland verkauft. Die Nonproliferationsauflagen aus dem Kooperationsabkommen Schweiz/USA und Euratom/USA wurden dabei auf den Erwerber übertragen. Bisher ist kein weiteres Plutonium aus der Wiederaufbereitung der Brennelemente aus dem KKM an Dritte weitergegeben worden.

5. Die BKW legen über das im KKM entladene, ungebrauchte Plutonium gegenüber dem BEW Rechenschaft ab, das mit der Wahrung der öffentlichen Interessen beauftragt ist. Das BEW seinerseits ist gegenüber den zuständigen amerikanischen Behörden und der Internationalen Kernenergieagentur zur Rechenschaft verpflichtet.

6. Die BKW führen mit Cogema keine Verhandlungen über eine Erneuerung der bestehenden Wiederaufbereitungsverträge.

7. Die Garantie dafür, dass kein Plutonium aus dem KKM für Atomwaffen, für die Forschung über Atomwaffen, für deren Entwicklung oder für andere militärische Zwecke verwendet wird, ist gemäss Artikel IX des Kooperationsabkommens Schweiz/USA eine völkerrechtliche Verpflichtung der Schweiz. Für die BKW be-

steht kein Grund zur Annahme, dass die Schweiz dieser Verpflichtung nicht oder ungenügend nachkommt. Die BKW halten sich seit jeher strikte an diese Regelung.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Motion Teuscher wird von Frau Gurtner vertreten.

Gurtner-Schwarzenbach. Ich danke dem Regierungsrat für die aussergewöhnlich lange Stellungnahme. Schon dieser Umstand zeigt uns, dass es dem Regierungsrat auch nicht ganz wohl ist bei dieser Sache. Danken möchte ich dem Regierungsrat auch dafür, dass er unseren Unmut über die immer noch laufenden Atomtests im Südpazifik teilt. Die Arroganz, die Frankreich mit dem Weiterführen der Tests demonstriert, ist wirklich nicht mehr zu übertreffen. Weder durch internationale Proteste noch durch die berechtigten Befürchtungen der betroffenen Bevölkerung wegen der physischen Bedrohung lassen sich die Verantwortlichen beeindrucken. Enttäuscht bin ich selbstverständlich darüber, dass der Regierungsrat einen andern Schluss aus der Sache zieht und die Motion ablehnt.

Der Regierungsrat begründet seinen Entscheid unter anderem damit, das aus dem Atomkraftwerk Mühleberg stammende Plutonium könne nicht für Atombombenzwecke verwendet werden. Das stimmt allerdings nur zur Hälfte. Es gibt zwei anerkannte Verfahren, mit denen durchaus atomwaffenfähiges Material auch aus dem Abfall von Leichtwasserreaktoren gewonnen werden kann, nämlich durch das Laserisotopenverfahren und durch den Schnellen Brüter. Das erstere Verfahren ist sogar einfacher als das Aufbereitungsverfahren für abgebrannte Brennstäbe. Dass das abgebrannte Material durchaus weiterverwendet werden kann, zeigt auch der Umstand, dass im Kooperationsabkommen Schweiz/USA die nichtmilitärische Nutzung explizit ausgeschlossen wurde. Warum müsste etwas ausgeschlossen werden, wenn es technisch nicht möglich wäre? Im weiteren stützt sich der Regierungsrat auf den Atomsperrvertrag, der die Kontrolle der Internationalen Kernenergieagentur in Wien überlässt. Dieser Vertrag ist jedoch im Hinblick auf die vorliegende Problematik völlig ungenügend, weil er die nichtmilitärische Nutzung von Plutonium verhindern, gleichzeitig aber die friedliche Nutzung fördern will. Wie bereits erwähnt, sind die militärische und die sogenannt friedliche Nutzung nicht zu trennen; die Vorgänge sind identisch.

Hinter die Kontrolle müssen ebenfalls mehrere Fragezeichen gesetzt werden. Die Kontrollbehörden sind weitgehend auf die Angaben der Betreiber angewiesen. Damit ist die Kontrolle an sich schon weitgehend in Frage gestellt, was mindestens die internationalen Kontrollbehörden nicht bestreiten. Im weiteren wird in der Wiederaufbereitung ein sogenannter «Schwund» von rund 1 Prozent in Kauf genommen. Die Kontrollbehörde kann nun kaum feststellen, ob es sich dabei wirklich um Schwund handelt, wenn zum Beispiel durch einen kleineren Unfall radioaktives Material an die Umwelt abgegeben wird, etwas an den Gefässen hängenbleibt, oder ob es sich um einen illegalen Verkauf an irgend jemanden handelt. Trotz Überschuss von Material aus den USA und der ehemaligen Sowjetunion blüht der Schwarzmarkt nach wie vor.

Die BKW und damit der Regierungsrat gehen davon aus, dass sich die Cogema an die nationalen und internationalen Rahmenbedingungen hält. Das ist aber mehr als gutgläubig, war doch Cogema schon mehrmals mit mehr als dubiosen Geschäftsmethoden in den Schlagzeilen. So ist die Firma unter Umgehung oder Verletzung der französischen Gesetze durchaus bereit, die Kosten für die Lagerung von nicht verwendetem Atommaterial auf unbefristete Dauer zu tragen.

Sich allein darauf abzustützen, dass die andern sich sowohl an Gesetze und Abkommen halten, scheint uns mehr als fahrlässig zu sein. Ich bitte deshalb den Rat, in Sachen Atomtests ein Zeichen zu setzen und die Motion Teuscher zu unterstützen.

Bühler. Vorweg: die FDP-Fraktion lehnt diese Motion ab. Trotzdem ein paar Worte zum Abschiedsgeschenk Frau Teuschers an den Grossen Rat. Frau Teuscher hat doch noch jemanden gefunden, der ihre Motion hier vertritt, auch wenn sie keine Mitunterzeichner auftreiben konnte. Es hat sicher niemand Freude an den französischen Atombombentests im Pazifik, auch wir nicht, Frau Gurtner, wir haben auch keine Freude an den chinesischen, überhaupt an keinen, weil sie wahrscheinlich gar nicht mehr nötig sind. Aber dies nur als Vorbemerkung.

Die Atombombentests als Aufhänger für eine Attacke gegen die schweizerischen AKW beziehungsweise gegen Mühleberg und BKW zu nehmen, ist unfair und polemisch. Ich gehe nicht auf die technischen Ausführungen Frau Gurtners ein. Uns scheint es lächerlich, wenn hier der Verdacht geäussert wird, schweizerisches Plutonium sei irgendwo im Pazifik mit dabei. Wenn man weiss, wieviel Plutonium weltweit zur Verfügung steht, auch aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, und erst noch zu Dumpingpreisen, ist das bisschen Plutonium aus der Schweiz für diesen Zweck sicher nicht nötig. Es wäre zudem ein Witz und ginge vertraglich gar nicht, weder für die Schweiz noch für Frankreich. Die Verträge, speziell der Nonproliferationsvertrag, werden genauestens eingehalten. Darüber wacht der Bund beziehungsweise wachen die zuständigen Behörden, also vor allem das Bundesamt für Energiewirtschaft. Und das wird hundertprozentig erfüllt. Deshalb ist auch der Kanton Bern beziehungsweise der Regierungsrat die falsche Adresse für solche Vorstösse. Frau Teuscher kann man empfehlen, ihn allenfalls in ihrer neuen Position als Nationalrätin dem Bundesrat vorzulegen, das ist der richtige Adressat.

Die Antwort des Regierungsrates finden wir gut. Die Diffamierung Mühlebergs und der BKW verurteilen wir und weisen sie zurück. Deshalb gibt es für uns nur eine Antwort auf diese Motion: deutliche Ablehnung.

Schütz. Die SP-Fraktion hatte etwas Mühe mit dem Vorstoss Teuscher, und zwar in zweifacher Hinsicht. Einerseits mit der Forderung der Motionärin, andererseits aber auch, und da sind wir mit meinem Vorredner nicht gleicher Meinung, mit Teilen der Antwort des Regierungsrates.

Zum ersten Punkt. Es wäre sehr schön, könnte man durch eine solche Massnahme, wie sie die Motionärin vorschlägt, also durch einen Abbruch der Geschäftsbeziehungen der BKW mit Frankreich die Regierung Chirac zum Abbruch der immer noch währenden Atomversuche im Südpazifik zwingen. Bisher hat ein ganz starker internationaler Druck nichts gefruchtet, und selbst die ehrenwerte Demo der Fussball-Nationalmannschaft bewirkte nichts. Die Motionärin vermischt hier zwei Dinge, nämlich einerseits die kriegerischen Zwecke der Atomforschung, andererseits die Problematik der friedlichen Nutzung. Es gäbe für die BKW durchaus Gründe, die Geschäftsbeziehungen mit Frankreich im Atomgeschäft zu überprüfen. Wenn man bedenkt, dass mit der mutmasslichen Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg mit Ablauf der befristeten Bewilligung im Jahr 2003 keine Wiederaufbereitung von Brennstäben in La Hague mehr nötig ist und das bis dann produzierte Plutonium zurückgenommen werden muss, ist sicher ein Überdenken der ganzen Situation dringend notwendig. Leider löst man dies mit dem Vorschlag von Frau Teuscher nicht aus.

Zum zweiten Punkt, zur Antwort. Die Regierung erklärt einleitend, sie liefere eine sehr ausführliche Antwort. Das ist zwar ehrenwert und gut gemeint, doch stützt sie sich dabei vollumfänglich auf die Stellungnahme der BKW. Wir zweifeln nicht an der Richtigkeit dieser Stellungnahme. Aber es scheint uns doch etwas einseitig, sich in diesem Fall nur auf die BKW zu stützen. Es wird auf den Kontrollmechanismus, schweizerisch und international, also BEW, Euratom, Internationale Atomenergiebehörde in Wien, Kooperationsabkommen, hingewiesen. Das ist alles gut und recht. Aber

am Schluss stellt die BKW selber fest, sie nehme an, die Schweiz komme den Verpflichtungen in dieser ganzen Angelegenheit nach. Weil das Atomgeschäft auch in der friedlichen Nutzung internationalen Charakter hat und nicht nur einen bernischen und schweizerischen, dünkte uns, die Regierung hätte zumindest auch noch eine Stellungnahme der Bundesbehörden einholen können.

Aus diesen zwei Gründen – Kritik am Vorstoss wegen der Vermischung zweier Dinge, nicht befriedigende Antwort des Regierungsrates – kann die SP-Fraktion die Motion weder annehmen noch ablehnen. Wir beschliessen deshalb ausnahmsweise Stimmfreigabe.

von Siebenthal. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Die Antwort des Regierungsrates ist sehr ausführlich. Aus ihr geht hervor, dass das Plutonium für kriegerische Zwecke nicht geeignet ist und in der Schweiz eine ausserordentlich strenge Kontrolle und Regelung besteht. Es besteht daher keine Gefahr für solcherart Versuche aus diesem Material. Die eingeschlagene Politik der Atomversuche, die ich persönlich, und sicher auch eine Mehrheit meiner Fraktion, nicht gutheisse, wird durch eine allfällige Kündigung der Geschäftsbeziehungen nicht beeinflusst. Hingegen würde eine Kündigung dieser Geschäftsbeziehungen, die vertraglich geregelt sind und nicht von einem Tag auf den andern gekündigt werden können, viele Nachteile auch für unsere ganze Wirtschaft nach sich ziehen. Aus diesen Gründen schenken wir der BKW nach wie vor das nötige Vertrauen und lehnen die Motion entschieden ab.

Breitschmid. Es geht wieder einmal um das gefährlichste Material, das die Menschheit bis jetzt hergestellt hat. Leider sind wir an der Produktion dieses Materials indirekt und direkt durch den Stromverbrauch beteiligt. Ich sage leider, weil wir dem nicht entinnen können, solange die schweizerische Atompolitik immer noch auf der zivilen Nutzung beharrt. Über das Vertrauen in die BKW haben wir letztmals im Zusammenhang mit meiner dringlichen Motion, in der es um eine Standesinitiative ging, diskutiert. Damals musste die Energiedirektorin Frau Schaer einräumen, zum Thema Verantwortung habe sich die Regierung nicht unbedingt geschickt ausgedrückt. Im vorliegenden Fall drückt man sich nicht nur nicht geschickt aus, man handelt auch nicht geschickt, wenn man den schweizerischen und den ausländischen Apparatschiks im Atomgeschäft vertraut. Sicher ist die Sache mit Verträgen geregelt, Herr Bühler, insofern gebe ich Ihnen recht. Es wird sicher auch versucht, diesen Verträgen «hundertprozentig» gerecht zu werden. Aber Sie wissen ebenfalls, Herr Bühler, dass viele Verträge gebrochen werden, sei dies im Versteckten oder sogar offen. Man weiss zum Beispiel, dass die Internationale Kernenergieagentur in Wien, die eine Buchhaltung über das international hin und her verschobene Plutonium führen sollte, nicht immer hundertprozentig sicher ist, ob sie tatsächlich die Kontrolle über das verschobene Plutonium hat. Es sind immer einige Massen vorhanden, die der Buchhaltung entgehen. Selbst wenn man Verträge macht, kann man nicht darauf zählen, dass sie eingehalten werden.

Die Motion verlangt, die Beziehungen zu Frankreich abzubauen. Es ist auch ein Anliegen der alternativen Energieszene Schweiz zu versuchen, Strom aus eigenen Quellen herzustellen, um nicht auf das Ausland angewiesen sein zu müssen. Dem Thema Atommüll beispielsweise widmet sich Frankreich nur sehr lausig. Die schwach radioaktiven Abfälle werden in Frankreich oberflächlich, und zwar im wahrsten Sinn des Wortes, gelagert, werden dafür doch keine unterirdischen Anlagen gebaut. Beziehen wir von Frankreich Strom, unterstützen wir damit die untaugliche Lagerung von Atommüll, notabene eine Atommüllagerung, die in der Schweiz nie in dieser Form toleriert würde.

Aufgrund dieser Überlegungen – einerseits unabhängig werden vom Ausland, andererseits Hände weg vom Plutonium – stimmt die Freie Liste der Motion zu.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Motion Teuscher ist vor allem als Demonstration gegen die Atomwaffenversuche im Südpazifik eingereicht worden. Für diese Demonstration hat die Regierung volles Verständnis; wir haben dies auch schriftlich niedergelegt. Aber es ist eine Demonstration am falschen Ort. Ich will nicht wiederholen, was in der Antwort steht, sondern einzig zuhause von Herrn Schütz sagen, dass die Beziehungen zu Frankreich überprüft werden müssen, dann nämlich, wenn die Verträge auslaufen. Dass man auf bestehende Verträge ein wachsames Auge haben muss, weil Verträge gebrochen werden können, ist wohl allen klar. Aber zu dieser Wachsamkeit haben wir weder die Leute noch sind wir dazu legitimiert. Das wachsame Auge müssen die Bundesbehörden haben. Will man sie auf ihre Verantwortlichkeiten hinweisen, so muss man dies auf Bundes- und nicht auf Kantonsebene tun.

Abstimmung

Für Annahme der Motion
Dagegen

26 Stimmen
80 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Präsident. Frau Teuscher ist von der Antwort des Regierungsrates auf ihre Interpellation befriedigt.

181/95

Motion Gilgen-Müller – Vereinfachung im Verfahren der Errichtung gemeinsamer Heizanlagen gemäss Energiegesetz

Wortlaut der Motion vom 4. September 1995

In Artikel 13 des Energiegesetzes vom 14. Mai 1981 (EnG; BSG 741.1) soll nicht nur die Anschlusspflicht, sondern auch die Wärmebezugspflicht der angeschlossenen Liegenschaften begründet werden. Hierfür ist Artikel 13 EnG folgendermassen zu formulieren:

Randtitel: unverändert

Art. 13 Abs. 1: unverändert

Abs. 2: unverändert

Abs. 3: Für die Pflicht zum Anschluss an gemeinsame Heizanlagen und zum Wärmebezug gelten Artikel 11 Absatz 2 und 3 sinngemäss

Begründung: Artikel 13 Absatz 3 des Energiegesetzes begründet bis heute lediglich eine Anschlusspflicht privater Grundeigentümer innerhalb eines bezeichneten Perimeters (Überbauungsordnung) an eine gemeinsame Heizanlage (Heizwerk oder Heizkraftwerk). Auf eine Wärmebezugspflicht wurde beim Erlass des Energiegesetzes dagegen verzichtet. Diese Regelung erweist sich als unvollkommen. Sie lässt zudem in der Anwendung zahlreiche Fragen offen.

Die Vorteile gemeinsamer Heizanlagen sind unbestritten. Trotzdem ergeben sich des öfteren Schwierigkeiten, wenn solche gemeinsamen Anlagen realisiert werden sollen, indem widerstrebende Grundeigentümer wohl zum Anschluss, nicht aber zum Wärmebezug gezwungen werden können. Der wirtschaftliche Betrieb einer Anlage kann dadurch in Frage gestellt werden

Andererseits haben die Gemeinden bereits heute die Zwangsmittel in der Hand, um die Anlagen auch gegen den Widerstand einzelner Grundeigentümer zu realisieren. Bereits durch die Anschlusspflicht (damit Beteiligung an den Investitionskosten) wird ein wirtschaftlicher Druck erzeugt, um die angeschlossenen Liegen-

schaften auch mit der Wärmeenergie zu versorgen. Die Gemeinden können zudem gewisse Gebiete auch als Fernwärmebezugsgebiete ausschneiden und damit die Pflicht zum Bezug der Fernwärme einführen. In diesen Fällen muss aber die Gemeinde die Heizzentrale als gemeindeeigenes Werk aufbauen, währenddem die gemeinsamen Heizanlagen auch von Privaten betrieben werden können. Der Vorstoss bringt daher in diesem Bereich eine Vereinfachung.

Auch im Anschluss und Bezug von Fernwärme oder Gas ist zu berücksichtigen, dass die Umstellungs- und Betriebskosten nicht wesentlich höher ausfallen als bei einer netzunabhängigen Anlage.

Zahlreiche grössere öffentliche und private Gebäude stehen vor der Erneuerung ihrer Heizanlagen. Um die vorgesehenen Erleichterungen auf breiter Front zu ermöglichen, erscheint die Gesetzesrevision dringlich.

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1995

Wie die Motionärin in ihrer Begründung ausführt, gibt Artikel 13 des Energiegesetzes den Gemeinden die Möglichkeit, eine Anschlusspflicht an eine gemeinsame Heizanlage vorzuschreiben. Nicht möglich ist nach dem geltenden Energiegesetz hingegen die Festlegung einer Wärmebezugspflicht.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Festlegung einer Wärmebezugspflicht in verschiedenen Fällen im Interesse der betroffenen Gemeinden liegen würde und einen wirtschaftlichen Betrieb von gemeinsamen Heizanlagen gewährleisten könnte. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motionärin im Rahmen der nächsten Revision des Energiegesetzes zu prüfen. Antrag: Annahme als Postulat.

Gilgen-Müller. Warum verlange ich eine Änderung des Artikels 13 des Energiegesetzes? Heute besteht eine Anschlusspflicht, das heisst, bei der Planung und beim Bau einer Heizanlage muss man sich beteiligen. Bis hierher ist alles gut und recht. Dann aber fehlt ein Stück. Denn die Bezugspflicht, also dass man Wärme dann auch bezieht, fehlt. Die Leitung ist gebaut, wird aber nicht benützt. Ich weiss nicht, ob da anlässlich der Legiferierung ein Irrtum unterlaufen ist oder ob man es bewusst unterlassen hat. Sicher ist: Es macht keinen Sinn, eine Leitung zu bauen, die man nachher nicht braucht. Ich versuche anhand eines Beispiels zu illustrieren, wie ich auf diesen Sachverhalt gestossen bin. Die Gemeinde Ostermündigen – es gibt viele Gemeinden in der gleichen Situation – will einen Wärmeverbund, also eine zentrale Wärmeerzeugung realisieren. Das ist eine zukunftsgerichtete Lösung, denn nach Luftreinhalteverordnung sind wir massnahmenpflichtig; die Massnahme ist auch sinnvoll im Hinblick darauf, dass die Heizungen aus den 70er Jahren in den nächsten Jahren saniert werden müssen, was am besten gemeinsam geschieht. Die Gemeinde kann nun nur dann die Bezüger einbinden, also eine Anschlusspflicht verfügen, wenn sie die Anlage als gemeindeeigenes Werk plant und bezahlt. Selbstverständlich muss es auch noch wirtschaftlich sein. Ein Privater, beispielsweise eine Aktiengesellschaft oder eine Genossenschaft, wie es sie im Oberland gibt – sie gelten als Private –, hat diese Möglichkeit nicht, obwohl er ebenfalls ein Interesse an einem wirtschaftlichen Betrieb hat. Sie hörten vielleicht, dass eine Gemeinde der Region Bern bis vor Bundesgericht gehen musste, um die Abnahmepflicht durchzusetzen.

Ich stehe ich im Moment vor einer solchen Situation. Da die Bezugspflicht fehlt, bleibt mir nur das Planungsinstrument. Ist das wirklich der Sinn der Gesetzgebung, auf dem Weg langwieriger und auch kostspieliger Planungsinstrumente zum Ziel zu kom-

men? Es kann sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers sein, den einen Teil, die Anschlusspflicht, im Gesetz festzuschreiben, den andern Teil, die Bezugspflicht, hingegen nicht.

Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme meiner Motion als Postulat. Warum habe ich die Motion gewählt? Die Heizungen aus den 70er Jahren sind in den nächsten fünf Jahren sanierungspflichtig; vielleicht gibt es da und dort eine Fristerstreckung, wenn begründet werden kann, dass der oder die Betroffenen sich demnächst einem Verbund anschliessen. Die Frist ist aber sinnvoll. Die ordentliche Revision des Energiegesetzes wird ebenfalls in den nächsten vier bis fünf Jahren erfolgen. Geht man auf das Thema erst in der ordentlichen Revision ein, hinken wir für einen grossen Teil jener, die sich in den nächsten vier, fünf Jahren sinnvollerweise einem Verbund anschliessen könnten, hintendrein, das heisst, ein Grossteil der möglichen gemeinsamen Wärmeerzeugungen könnte nicht realisiert werden. Ich bitte Sie daher dringend, auch im Namen der Gemeinden, die sich diesbezüglich engagieren möchten, und im Interesse der Privaten der Motion zuzustimmen.

Sutter. Die Antwort des Regierungsrates ist kurz und bündig. Die FDP-Fraktion hat das Thema eingehend diskutiert und ist zum Schluss gekommen, weder einer Motion noch einem Postulat zuzustimmen. Wir sind für Marktwirtschaft und möchten sie auch hier spielen lassen. Gewährleistet ein Anschluss einen wirtschaftlichen Betrieb, ist auch der Bezug garantiert; das ist keine Frage. Deshalb besteht hier kein Grund zu einer Korrektur.

Hubschmid. Dass nicht bloss die Anschlusspflicht, sondern auch die Wärmebezugspflicht eingeführt werden muss, tönt auf Anhieb sympathisch. Die SVP-Fraktion, obwohl sie Befürworter gemeinsamer Anlagen ist, lehnt aber sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab. Wir wollen keinen Staatsdirigismus im Bereich des Wärmebezugs. Bei den sanierungsbedürftigen Anlagen, die jetzt umstellen können, leuchtet das Begehren noch ein. Viele Anlagen wurden jedoch bereits saniert. Wir wollen keinen Zwang. Ein weiterer Punkt ist die Belastung der Verwaltung durch Kontrollen. Wollen wir den Markt spielen lassen, so muss auch die Konkurrenz eine Chance haben. Ein kostengünstiger Anbieter wird denn auch keine Mühe haben, die entsprechenden Kunden zu bekommen.

Künzler. Anschlusspflicht, Abnahmepflicht: das ist in meinen Augen eine Wortklauberei. Die damaligen Gesetzgeber wollten sicher ein vernünftiges Energiegesetz machen. Ich bezweifle jedoch, ob es wirklich vernünftig sei. Die SP-Fraktion steht voll und ganz hinter der Motion Gilgen-Müller. Es ist doch paradox, wenn eine Anschlusspflicht, aber keine Abnahmepflicht besteht. Man gräbt also bis zu einem Haus ein Loch, legt dann aber mit dem Hinweis auf später einen Deckel darauf. Es geht ja nicht darum, alte oder neuere Heizungen herauszureissen, um die Anschlusspflicht zu realisieren. Es geht vielmehr darum, den politischen Gemeinden und auch Bäuertgemeinden, die gewillt sind, eine solche Investition zu wagen, das Instrument der Abnahmepflicht in die Hand zu geben. Ein solches System funktioniert erst dann, wenn man ein Grossheizkraftwerk oder eine Grossheizanlage in Betrieb nehmen will. In unserer Region konnten wir einen Grossabnehmer nicht zur Abnahme zwingen, obwohl seine Begründungen eher fadenscheinig waren.

Für die Abnahmepflicht gibt es aber noch eine weitere Begründung. Ich sprach mit verschiedenen Förstern. Alle sagten mir, seit das gut betriebene und gut laufende Heizkraftwerk in Meiringen in Betrieb sei – Sie erinnern sich noch an die Diskussionen darüber –, könne das Abfallholz problemlos verwertet werden. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion zu unterstützen.

Gilgen-Müller. In der Hoffnung, das eine oder andere Ratsmitglied, vor allem jene aus Holzschnitzel-Regionen – ich kenne deren Sorgen und Nöte –, habe sich überzeugen lassen, und im Interesse jener, die zukunftsgerichtete Lösungen wollen, bin ich schweren Herzens bereit, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Ich weiss nicht, ob die Abnahmepflicht seinerzeit deshalb nicht ins Gesetz aufgenommen wurde, weil man nicht daran gedacht hat oder weil man es nicht wollte. Diese Frage soll hier offenbleiben. Ich hätte aber Mühe, wenn der Grosse Rat auch ein Postulat ablehnen würde. Die Regierung ist bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen, damit es bei der bald anstehenden Revision des Energiegesetzes offen diskutiert werden kann. Der Rat hat dann immer noch die Freiheit, sich für die eine oder andere Lösung zu entscheiden. Lehnt der Rat auch das Postulat ab, wäre das ein schlechtes Signal für die kommende Diskussion.

Ich will mich jetzt nicht weiter äussern, gerade weil die Diskussion ja noch geführt werden muss. Erlauben Sie mir nur eine Bemerkung zum Argument, Anlagen, die günstig produzierten, würden ihre Abnehmer finden. Wir haben genügend Erfahrungen, gerade auch mit Holzschnitzelheizungen, also Gemeinschaftsanlagen. Diese sind darauf angewiesen, dass ihnen ihre Energie abgenommen wird, und zwar von möglichst vielen Leuten; denn je mehr Abnehmer es sind, desto günstiger kann produziert werden. Ich bitte Sie, dem Postulat zuzustimmen, damit die Diskussion offenbleibt.

Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	61 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	(3 Enthaltungen)

143/95

Motion Möri-Tock– Autostrasse T6 Biel–Lyss, Verbesserung der Verkehrsqualität

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1995

Die Autostrasse Biel–Lyss hat verschiedene verkehrstechnische Mängel aufzuweisen.

1. Die beiden Einfahrten in Studen sind verkehrstechnisch sehr unbefriedigend. Sowohl in Richtung Biel wie auch in Richtung Bern müssen die Schulkinder aus dem Oberdorf die beiden Einfahrten auf einem Fussgängerstreifen überqueren, was eine grosse Gefahr beinhaltet. Das Quartier ist sehr stark bewohnt, und es sind viele Kinder, die diesen Schulweg gehen müssen.

2. Von Bern her gibt es keine Ausfahrt in Studen. Der ganze Verkehr läuft also durch die Dörfer Worben, Studen, Aegerten. Die nächste Ausfahrt ist erst in Brugg.

3. Die T6 mündet in Lyss in die vierspurige Autobahn Lyss–Bern und umgekehrt von Bern her ab Lyss in die zweispurige Autostrasse T6. Das jährliche Verkehrsaufkommen wird immer grösser, und im Zusammenhang mit dem Bau der N5 wird der Verkehr nochmals stark zunehmen. Die zwei Spuren auf der T6 sind lediglich durch kleine Gummiplättchen getrennt. Das hat zur Folge, dass öfters Verkehrsunfälle auf dieser Strasse zu verzeichnen sind. Während der Sperrung der T6 durch Unterhaltsarbeiten oder Verkehrsunfälle läuft dann der Verkehr durch die Dörfer Brugg, Aegerten, Studen und Worben. Für die Bewohner dieser Dörfer und vor allem für die Schulkinder wird dieser Zustand zur Bedrohung.

Seit Jahren bestehen Vorprojekte für einen Vollanschluss Studen. Wie aus dem Strassenbauprogramm zu entnehmen ist, wurde

dieser aus finanziellen Gründen für die nächsten Jahre zurückgestellt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Vollanschluss in Studen neu zu überprüfen und auszubauen und die Situation der Strassenfahrbahntrennung zu klären.

Dringlichkeit abgelehnt am 22. Juni 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1995

Vorgeschichte: Bereits 1984 wurde durch Grossrat Josef Sidler ein Postulat eingereicht mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit auf der damals noch dreispurigen Autostrasse Biel–Lyss zu verbessern. In der Folge wurde als Sofortmassnahme die dreispurige Strasse in die heutige Zweispurstrasse mit Überholverbot umfunktioniert. Gleichzeitig mit den Sofortmassnahmen wurden Projektierungsarbeiten aufgenommen für einen durchgehenden Ausbau dieser Strasse auf vier Spuren zwischen Biel und Lyss sowie für die Erweiterung des Anschlusses in Studen auf einen Vollanschluss. Aufgrund der prekären Finanzsituation verfügte der Grosse Rat am 7. September 1994 im Rahmen des Strassenbauprogramms 1995–1998, dass das Ausbauprojekt der Autostrasse Biel–Lyss auf vier Spuren als derzeit nicht finanzierbares Grossprojekt zu sistieren sei.

Anschluss Studen: Der Anschluss in Studen ist verkehrstechnisch ungünstig. Die Parallelführung von Autostrasse und SBB-Linie verunmöglicht einen konventionellen Anschluss. Diese Ausgangslage erschwert den Ausbau des Anschlusses erheblich. Die bestehenden umfangreichen Studien zeigen, dass auch bei einem künftigen Vollanschluss die schwierige Situation im Bereich des Petinesca-Platzes nicht vollumfänglich bereinigt werden kann. In den letzten Jahren wurde bereits versucht, diesen neutralen Punkt insbesondere für Fussgänger- und Veloverkehr zu entschärfen.

Aus finanziellen Gründen ist ein Ausbau der Autostrasse T6 Biel–Lyss auf vier Spuren in absehbarer Zeit nicht realistisch. Die Projektierung für einen Vollanschluss in Studen ist indessen weit fortgeschritten und kann weiterbearbeitet werden. Eine bauliche Realisierung dieses komplexen Bauvorhabens oder Teilen davon – zum Beispiel Kreisel Petinesca-Platz – hat im Rahmen der vorhandenen limitierten Kredite zu erfolgen. Der Regierungsrat wird die Aufnahme dieses Projektes bei der Behandlung des nächsten Strassenbauprogramms zur Diskussion stellen.

Trennung der Strassenfahrbahnen: In den letzten Monaten ereigneten sich zwischen Lyss und Biel drei schwere Frontalkollisionen mit insgesamt sechs Toten. Für diese Unfallhäufigkeit gibt es keine plausible Erklärung. Das System der Zweispurstrasse hatte sich zuvor während zehn Jahren gut bewährt.

Aufgrund der schweren Unfälle in der letzten Zeit wurden die nachstehenden Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit erwogen und inzwischen ausgeführt:

– Vom Autobahnende in Lyss-Nord aus wurde auf einer Distanz von rund einem Kilometer in Richtung Biel eine mobile Mittelleitplanke installiert. Mit dieser baulichen Massnahme soll der Übergang vom vierspurigen Autobahnquerschnitt auf die zweispurige Autostrasse zwischen Lyss und Biel noch deutlicher visualisiert werden als bisher. Die optische Einengung soll auch einen beruhigenden Einfluss auf die gefahrenen Geschwindigkeiten zur Folge haben.

– Die beiden Sicherheitsmittellinien zwischen Lyss und Brugg wurden mit einer Profilmarkierung versehen. Diese Markierung bewirkt beim Befahren ein starkes Geräusch, das Automobilisten und Automobilistinnen vom weiteren Überfahren der Mittellinie abhalten und wieder auf die rechte Spur bringen soll.

– Durch das Anbringen von zusätzlichen und höheren Leitplanken in der Fahrbahnmittle wurde die Zweispurigkeit beziehungsweise

das Überholverbot auf der Autostrasse zwischen Lyss und Biel nochmals verdeutlicht.

Antrag: Annahme als Postulat.

Möri-Tock. Im Juni des vergangenen Jahres reichte ich eine Motion betreffend die Autostrasse Biel–Lyss ein, weil sich die Unfälle auf dieser Strasse vermehrt und verschlimmert hatten. Leider wurde die Dringlichkeit der Motion nicht gewährt. Ebenfalls im Juni letzten Jahres taten sich die Gemeindepräsidenten der Dörfer Brügg, Aegerten, Studen und Worben zusammen und machten ihrerseits Vorstösse direkt an die Baudirektion; allerdings nicht im gleichen Sinn wie ich: Sie gingen noch weiter. Ich verlange in meiner Motion, die Fahrbahntrennung auf dieser Strasse zu verbessern, da damals nur kleine Gummiplättchen auf der Fahrbahnmitte aufgesetzt waren, die man leicht überfahren konnte. Als zweites forderte ich, den Vollanschluss Studen wieder ins Strassenbauprogramm aufzunehmen und auch dort die Verkehrssituation zu verbessern.

Nach den schweren Unfällen auf dieser Strecke – in sechs Monaten gab es leider sechs Tote – reagierte man sehr rasch: Vertreter der Baudirektion kamen zu uns und führten Gespräche sowohl mit den Gemeindepräsidenten wie auch mit mir. So konnten die Probleme gemeinsam diskutiert werden. Aufgrund dieser Diskussion kam die Baudirektion meiner Forderung nach einer Verbesserung der Fahrbahntrennung nach – die Massnahme war innerhalb von 14 Tagen ausgeführt! Seither gab es zum Glück keinen Unfall mehr. Die Baudirektion versprach mir auch, die Pläne für den Vollanschluss Studen wieder hervorzuholen, nach einer Lösung zu suchen und sie im Rahmen des Strassenbauprogramms erneut diskutieren zu lassen. Ich danke der Baudirektion für die rasche Abklärung und rasche Ausführung meiner Forderung und auch für das Versprechen, den Vollanschluss Studen wieder ins Strassenbauprogramm aufzunehmen. Ich kann dem Antrag des Regierungsrates zustimmen und wandle meine Motion in ein Postulat in der Hoffnung und im Glauben, das Versprechen bezüglich Vollanschluss werde dann auch eingehalten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Präsident. Herr Hurni (Sutz) verlangt Diskussion, wofür die Zustimmung von 50 Ratsmitgliedern nötig ist.

Abstimmung

Für den Antrag auf Diskussion 81 Stimmen

Hurni (Sutz). Ich danke für die Gelegenheit, ein paar Worte zu diesem Thema zu sagen. Es ist nicht eine Kritik, vielmehr möchte ich im Namen der SVP-Fraktion deren volle Unterstützung für das Postulat bekanntgeben. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass in den Reihen unserer Ratskolleginnen und Ratskollegen zu meiner Rechten ein Meinungsumschwung stattgefunden hat in dem Sinn, dass eine solche Autostrasse tatsächlich gefährlich ist. In diesem Zusammenhang verweise ich auf ein abgelehntes Postulat von Herrn Käser über die Rückdimensionierung der Stadtumfahrung Biel auf zwei Spuren. Die Motionärin unterschrieb dieses Postulat damals ebenfalls. Solche Hauptverkehrsträger, die zugleich Zufahrten zu einer Stadt sind, sind, wie die Unfallstatistik belegt, sehr gefährlich. Herr Sidler (Port) hatte schon vor zehn Jahren in einer Motion auf die unhaltbaren Zustände hingewiesen. Die Baudirektion und das Tiefbauamt ergriffen noch und noch Massnahmen, wofür ich ein Kränzchen winden möchte. Die Situation hat sich für den Moment verbessert, aber die Gefährlichkeit der zweispurigen Strasse ist damit noch nicht aufgehoben. Die SVP-Fraktion kann einem Postulat mit den folgenden Hinweisen zustimmen: Die bestehende Autostrasse ist im Sinn der heute bereits vollzogenen Massnahmen bezüglich Sicherheit wei-

ter abzusichern. Die zukünftige Planung namentlich der Ausfahrt Studen sollte einen späteren Ausbau auf eventuell vier Spuren nicht behindern. Die heutige finanzielle Situation des Kantons muss dabei selbstverständlich berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang müssen Kanton und Parlament auf die Selbstverantwortung der Verkehrsteilnehmer hinweisen, wie sie ja auch im Strassenverkehrsgesetz aufgeführt wird. Im weiteren sollen bei der Planung und Ausführung der Stadtumfahrung Biel die Erfahrungen mit der Autostrasse Biel–Lyss unbedingt berücksichtigt werden. In diesem Sinn stimmen wir dem Postulat Möri-Tock zu.

Möri-Tock. Ich habe das erwähnte Postulat Käser tatsächlich mitunterzeichnet. In meiner Motion steht nichts von einem Ausbau – ich kenne die finanzielle Situation des Kantons –, und ich habe ihn auch nicht verlangt. Es «fuxt» mich allerdings, dass, nachdem vor einer Stunde ein Veloweg abgelehnt worden ist, man von einem Ausbau einer Autostrasse spricht und dies erst noch unserer Fraktion unterschieben will. Wir haben in unserer Fraktion keinen Schwenker gemacht.

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zuhanden von Herrn Hurni nur dies: Wir haben die Planung für die Ausfahrt Studen in Angriff genommen. Sie wird einen weiteren Ausbau der Strasse auf vier Spuren nicht behindern. Aber auch ich habe im Moment etwas Mühe, für einen weiteren Ausbau viel Freude zu zeigen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	96 Stimmen
Dagegen	8 Stimmen
	(13 Enthaltungen)

184/95

Interpellation Frainier – Vers la suppression de la ligne ferroviaire SMB Moutier–Soleure

Texte de l'interpellation du 4 septembre 1995

La ligne SMB Moutier-Soleure est menacée de démantèlement, étant donné qu'elle a actuellement très peu de trafic de marchandises eu égard à la suppression de la ligne SNCF Belfort–Delle (France) et à la fermeture de la gare de Delle.

Actuellement, cette ligne est bien fréquentée au niveau des voyageurs de notre région qui se rendent à Soleure et par des Soleurois qui se rendent régulièrement à Moutier.

Que compte faire le gouvernement bernois pour préserver l'existence de cette ligne?

(6 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 15 novembre 1995

La fermeture de la gare de Delle et la suppression de la ligne SNCF Belfort–Delle mentionnées dans l'interpellation réduira de manière notable le degré de couverture des coûts du SMB qui était de 50 pour cent en 1994.

D'entente avec les cantons de Berne et de Soleure, le SMB a entrepris une étude qui est en cours actuellement. Parmi les facteurs décisifs, les suivants doivent être considérés:

- Le potentiel réduit de la demande en trafic voyageurs. 8000 personnes sont en effet domiciliées dans les communes entre Herbetswil et Langendorf, 1800 entre Crémines et Moutier (non compris)
- le potentiel inexistant de la demande en trafic marchandises dans ces stations

- les conditions d'exploitation d'un chemin de fer de montagne
- l'incertitude quant aux futurs horaires CFF sur la ligne du pied du Jura et entre Bienne et Bâle.

Au vu de cette situation, le SMB a été contraint de décider des mesures suivantes:

- interruption des investissements
- réduction de l'horaire en transport marchandises.

L'objectif de cette étude est de maintenir dans un cadre acceptable la charge financière pour la communauté et, en même temps, assurer le raccordement aux transports publics dans la région.

Cette étude fait partie des tâches courantes des cantons de Berne et de Soleure lorsqu'il s'agit de mettre sur pied l'offre en transports publics dans la région de Soleure. Elle est exécutée en rapport étroit avec le projet «Voie normale dans la région de Soleure» qui réunit les CFF, le SMB et le OeBB. Son objectif est l'optimisation du trafic régional, lignes d'apport comprises, dans la région Bienne-Olten.

Le Conseil-exécutif soutient l'étude mise en oeuvre par le SMB. Ce faisant il mettra tout en oeuvre pour maintenir des correspondances optimales par le biais du rail ou d'un autre moyen de transport; ce dernier point dépendant en grande partie du résultat de l'étude.

Frainier. Nous avons lu avec beaucoup d'attention la réponse du Conseil-exécutif à notre interpellation et sommes partiellement satisfaits de la réponse du gouvernement.

Les communes concernées estiment avec raison qu'il serait absolument illogique de supprimer une voie qui a été constamment modernisée ces dernières années et pour laquelle d'importants investissements ont été réalisés. De plus, remplacer le train par le bus n'est pas tolérable eu égard à l'infrastructure routière qui est mauvaise à l'endroit concerné et au nombre important de trains routiers qui viennent ou qui se rendent sur l'autoroute à Oensingen. Les personnes qui se rendent soit à Moutier soit à Soleure pour travailler accepteront difficilement de perdre un temps supplémentaire en empruntant un bus. Ils utiliseront alors encore plus volontiers leur propre voiture, ce qui aggraverait encore la situation sur le plan routier. L'aspect écologique n'est pas à dédaigner. Que pensez-vous des passagers en transit, qui se rendent aux aéroports de Bâle et de Zurich? En outre, on ne doit pas négliger l'impact touristique du SMB, car il dessert le Zoo-Siky Ranch de Crémises et le télésiège du Weissenstein.

Pour toutes ces raisons, nous demandons au gouvernement de bien vouloir utiliser tous les moyens dont il dispose et de se battre bec et ongles pour sauvegarder cette ligne de chemin de fer.

200/95

Interpellation Voiblet – Nouveaux retards dans la construction des routes nationales

Texte de l'interpellation du 7 septembre 1995

Le Conseil fédéral vient d'approuver le 5e programme de construction des routes nationales. Ce programme prévoit des retards importants de l'ordre de quatre à cinq ans dans l'achèvement du réseau des routes nationales.

Le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie vient de décider que les travaux de construction de la N16 situés sur sol bernois sont retardés, alors que le tronçon de la Transjurane de Delémont à Porrentruy est déclaré prioritaire. Ce même département a également décidé de ne pas agender pour manque de financement la route nationale N5 entre Bienne et Soleure.

Malheureusement, une fois de plus la région francophone du canton de Berne, déjà très fortement touchée par la situation économique, fait les frais de l'attitude très passive de notre canton envers la Confédération, concernant la réalisation finale du réseau des routes nationales.

Selon les informations dispensées par la presse romande en particulier, l'ouverture du tunnel de Pierre-Pertuis sera retardée d'une année. Contactés à ce sujet, certains responsables de la construction de la N16 sont d'avis que la Transjurane entre La Heutte et Tavannes sera construite dans les délais annoncés initialement, soit l'ouverture jusqu'à Tavannes en 1997.

Force est d'admettre de même que les informations dispensées par la presse n'ont à ce jour pas été démenties par la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie de notre canton. Qui ne dit mot, consent ...

Dans le cadre de la réponse à la motion Benoit du 21 juin 1994, notre gouvernement s'est engagé à intervenir rapidement auprès de la Confédération afin d'obtenir la garantie du financement et le respect des délais de la réalisation de la Transjurane ainsi que de la N5 à Bienne.

Suite au développement qui précède, nous demandons au Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes:

1. Est-il exact que la réalisation de la N16 jusqu'à Tavannes ne sera pas retardée suite aux restrictions financières portées au 5e programme des routes nationales?
2. Si notre gouvernement répond par l'affirmative à la question qui précède, comment se fait-il qu'une information aussi importante n'a à ce jour toujours pas été démentie?
3. Notre gouvernement est-il intervenu auprès de la Confédération afin de mentionner sa désapprobation concernant les restrictions émises en ce qui concerne le 5e programme des routes nationales?
4. A l'exemple du gouvernement jurassien ou de la classe politique neuchâteloise, quelles démarches notre exécutif cantonal a-t-il agendées afin d'obtenir les garanties nécessaires à la réalisation du réseau des routes nationales sur territoire cantonal dans les délais initialement prévus?

(3 cosignataires)

Réponse du Conseil-exécutif du 6 décembre 1995

Le Conseil-exécutif est en mesure de répondre ainsi qu'il suit aux questions posées dans l'interpellation ci-dessus:

1. Ainsi que la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a eu à maintes reprises l'occasion de l'affirmer, les restrictions budgétaires prévues dans le 5e programme à long terme de la Confédération permettront tout de même la construction de la N16 de Sonceboz-Sud à Tavannes selon le calendrier prévu: ouverture du tronçon prévue en 1997, tunnel de Pierre-Pertuis compris.
2. A l'occasion de la conférence de presse donnée le 13 septembre 1995 à propos du projet définitif Roches-Court, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie a rectifié ces informations erronées. Cette conférence de presse a fait l'objet d'une large diffusion dans la presse du canton et les habitants du Jura bernois devraient donc être rassurés sur ce point. Le Conseil régional a été informé des erreurs publiées dans la presse le jour même de la parution.
3. Le 4 juillet 1995, une délégation des gouvernements des cantons membres de l'Espace économique du Plateau central rencontrait une délégation du Conseil fédéral. A cette occasion, l'un des thèmes traités portait sur la garantie du financement de la N16 Transjurane et de la N5 Bienne-Soleure. Cette manifestation officielle ne faisait que renforcer les contacts de travail courants entre l'Office des ponts et chaussées (OPC) et l'Office fédéral des routes (OFR) à l'occasion desquels les

problèmes de financement sont discutés très concrètement et les solutions trouvées, ainsi que le prouve la réponse à la question 1 ci-dessus. De pair avec son homologue jurassien, le gouvernement cantonal a fait parvenir une lettre aux autorités fédérales dans laquelle il exige une exécution accélérée de la Transjurane et proteste contre le 5e programme à long terme de la Confédération.

4. Au vu de la manière de procéder évoquée plus haut, le Conseil-exécutif entend poursuivre son activité dans le cadre de l'Espace économique du Plateau central, de pair avec ses collègues, l'union faisant la force comme l'affirme la voix populaire. Outre ces contacts officiels, la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie oeuvrera dans le même sens à son niveau de compétence.

Präsident. Monsieur Voiblet est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern (Änderung)

Beilage Nr. 4

Erste Lesung

Eintretensfrage

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Wir werden jetzt dann vier Erlasse diskutieren, die von der Justizkommission vorberaten wurden.

Zunächst zum Gesetz betreffend die Zivilprozessordnung. Als man die Justizreform verabschiedete, übersah man, dass in Artikel 415 der Übergangsbestimmungen gewisse Fälle nicht geregelt sind. Mit der vorliegenden Änderung sollen die Übergangsbestimmungen berichtigt werden, so dass mit dem Inkrafttreten der Justizreform am 1. Januar 1997 alles mit rechten Dingen zu und her geht. Die vorgesehene Änderung zielt darauf ab, den bisherigen Artikel 415 aufzuheben und neue Übergangsbestimmungen zu schaffen. Diese regeln insbesondere Fälle, die am 31. Dezember 1996 noch hängig sind. Der erste Absatz regelt den Grundsatz, die beiden folgenden Absätze regeln zwei Ausnahmen, die nicht in den Grundsatz passen.

Die Justizkommission stimmte den Änderungen einstimmig zu und bittet Sie, auf die Gesetzesrevision einzutreten und ihr zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 415

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung
in erster Lesung

113 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (Änderung)

Beilage Nr. 5

Erste Lesung

Eintretensfrage

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Nach 20 Jahren Revisionsarbeit ist auf Bundesebene das Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) abgeschlossen worden. Die Kantone sind nun aufgerufen, das dazugehörige Einführungsgesetz anzupassen. Weil die Justizreform auch diesen Bereich beschlug, die Inkraftsetzung des revidierten Bundesgesetzes zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht bekannt war, müssen auch hier noch die nötigen Modifikationen vorgenommen werden. Die Justizkommission liess sich die relativ komplexe Materie von der Verwaltung erklären und sie insbesondere auch durch eines ihrer Mitglieder, nämlich Ulrich Kiener, durchleuchten. Die Justizkommission konnte sich auch vergewissern, dass dem Geist der Justizreform Genüge getan ist und mit der Änderung das vom Bund vorgegebene Ziel erreicht werden kann. Die Justizkommission genehmigte die Vorlage einstimmig, und ich bitte Sie, Ihr ebenfalls zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 2, 8, 10, 11

Angenommen

II., Artikel 32, 288, 317, 328, 319, 336, 339, 341, 355

Angenommen

III., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Gesetzesänderung
in erster Lesung

121 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen der Gerichtsschreibereien, Richter-, Betreibungs- und Konkursämter (Änderung)

Beilage Nr. 6

Eintretensfrage

Neuenschwander (Rüfenacht), Präsident der Justizkommission. Ich spreche gleichzeitig zu diesem und zum nachfolgenden Dekret, da es die gleiche Materie betrifft.

Das erste Dekret betrifft das geltende Dekret, das bis Ende dieses Jahres gilt, das zweite betrifft das im Rahmen der Justizreform beschlossene Dekret, das auf den 1. Januar 1997 in Kraft tritt. Beide Dekrete haben wenig und nichts mit der Juristerei zu tun; es sind Spar- beziehungsweise Geldeintreibmassnahmen. Mit der Justizreform wurde das bisherige System, wonach der

Sparheftzins der Berner Kantonalbank für solche Geldhinterlagen ausgerichtet wird, bestätigt (Artikel 3 altes Dekret, Artikel 5 neues Dekret). Die hinterlegten Gelder liegen nicht unter der Matratze, der Staat arbeitet vielmehr damit, muss andererseits aber denjenigen, den es zugute kommt, einen Zins bezahlen. Das Geld wird von der Finanzdirektion verwaltet, die Zinsen von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion berappt. Entsprechend schwer ist die Sache zu budgetieren, weshalb wir uns jeweils mit Nachträgen zu befassen haben. Mit der Änderung will man vom heute gültigen Sparheftzins von 3,25 Prozent 1,5 Prozent abziehen, also nur noch 1,75 Prozent bezahlen. Mit dieser Regelung bewegen wir uns ungefähr im Mittelfeld der Kantone – es gibt Kantone, die überhaupt nichts bezahlen. Mit den 1,75 Prozent wird ungefähr die Teuerung ausgeglichen, womit den Berechtigten Genüge getan wird, andererseits der Kanton einiges an Geld spart: Für 1996 macht das 500 000 bis eine Million Franken aus. Ich bitte Sie, auf die beiden Änderungen einzutreten.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 3

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	123 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei zwei Enthaltungen)

Dekret über die Verwaltung von Geldhinterlagen und Wertsachen durch die Gerichte, Kreisgrundbuch-, Betreibungs- und Konkursämter (Änderung)

Beilage Nr. 7

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

I., Art. 5

Angenommen

II., Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme der Dekretsänderung	122 Stimmen
	(Einstimmigkeit bei 2 Enthaltungen)

Jenni-Schmid. Es ist zwar bereits Viertel vor Zwölf. Trotzdem beantrage ich, aus Effizienzgründen gleich auch noch die Geschäfte der Kirchendirektion zu beraten, damit der Justizdirektor morgen über seine Zeit verfügen kann.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jenni-Schmid	90 Stimmen
Dagegen	30 Stimmen

Präsident. Wir beraten somit auch noch die restlichen Geschäfte der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion. Es sollen bitte nicht nur diejenigen im Saal bleiben, die für den Ordnungsantrag gestimmt haben; das ist halt jetzt Demokratie!

Grossratsbeschluss betreffend die Festsetzung der Pfarrstellen für die bernischen Landeskirchen

Beilage Nr. 8

Möri-Tock, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Auch ich spreche gleich zu beiden Grossratsbeschlüssen. Beide Geschäfte sind zum Teil die Konsequenz aus abgeänderten Gesetzen. Im ersten Grossratsbeschluss geht es darum, die früher im Kirchengesetz festgelegten Pfarrstellen durch einen Grossratsbeschluss zu verankern. Das ist eigentlich nur eine Formalität. Die GPK prüfte das Geschäft, erhielt auf ihre Fragen befriedigende Antworten und beantragt Ihnen nun, den Grossratsbeschluss zu genehmigen. Das gleiche gilt für das zweite Geschäft, bei dem es um die Umschreibung, das heisst um die territoriale Neudefinition der christkatholischen Kirchgemeinden geht. Der Grosse Rat ist zuständig für Änderungen im Gemeindebestand. Das wurde durch eine Abstimmung unter den Gläubigen geklärt, und auch da erhielt die GPK auf ihre Fragen befriedigende Antworten. Die GPK beantragt auch hier Zustimmung.

Präsident. Ich bitte den Rat um einen Augenblick der Aufmerksamkeit, sonst steht über kurz oder lang die Effizienz in Konflikt mit der Seriosität.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1–4, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	115 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(4 Enthaltungen)

Grossratsbeschluss betreffend die Umschreibung der christkatholischen Kirchgemeinden im Kanton

Beilage Nr. 9

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Art. 1–6, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	119 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
	(9 Enthaltungen)

203/95

Interpellation Pfister (Zweisimmen) – Grosszügigkeit unserer Oberrichterinnen und Oberrichter

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1995

Im Juni 1992 konnte ich selbst mitverfolgen, wie bei einer Verhandlung unsere Oberrichter das Honorar des Pflichtverteidigers nach oben anpassten (mit der bedenklichen Bemerkung, es sei für sie einfacher, die Aufteilung zu vollziehen). Die Oberrichter bemerkten, es sei wünschenswert, dass dieser Entscheid nicht publik werde; das Parlament sei auf dem Spartrip, und ein solches Vorgehen käme nicht gut an. Ich habe ferner erfahren, dass ein solches Vorgehen kein Einzelfall ist, denn der Anwalt der Gegenpartei erwähnte mir gegenüber, ihm sei dies auch schon passiert. Die Richter haben bei der Festsetzung der Kosten offenbar einen gewissen Handlungsspielraum. Das beschriebene Vorgehen hat zur Konsequenz, dass dem Kanton nicht zwingend nötige Mehrkosten entstehen. Eine derartige Geschäftsführung entspricht meines Erachtens nicht dem Grundsatz der Sparsamkeit.

Ich ersuche den Regierungsrat – allenfalls unter Mitwirkung des Obergerichtes – um die Beantwortung nachstehender Fragen:

Ist ein solches Vorgehen bei der Kostenfestsetzung heute gängige Praxis?

Welche Möglichkeiten haben die Behörden (insbesondere die Gerichtsbehörden), um ein solches Vorgehen zu unterbinden?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995

Die vom Interpellanten aufgeworfene Frage betrifft Gerichtsverfahren. Zuzufolge der Gewaltenteilung ist es deshalb dem Regierungsrat nicht möglich, Fragen über Einzelheiten bezüglich des vom Interpellanten angesprochenen Verfahrens zu beantworten. Er bedurfte der Mithilfe des Obergerichts.

Gestützt auf ergänzende Angaben des Interpellanten war es möglich, die Akten des erwähnten, ihn persönlich als Beklagten und Arbeitgeber betreffenden Zivilprozesses ausfindig zu machen. Aus diesen Akten ergibt sich, dass in der Hauptverhandlung vom 23. Juni 1992 vor der 2. Zivilkammer des Appellationshofes nach durchgeführtem Beweisverfahren ein Vergleich geschlossen und die Sache damit gütlich beigelegt wurde. Wie aus dem Kostenverzeichnis des amtlichen Anwalts des Klägers und Arbeitnehmers ersichtlich, wurde vorerst eine Gebühr von 2200 Franken handschriftlich eingesetzt, dieser Betrag indessen noch in der Kostennote auf 2400 Franken korrigiert. An dieses Honorar waren aus der Staatskasse $\frac{3}{4}$ oder 1800 Franken zu zahlen, welcher Betrag sich bei der ursprünglich eingesetzten Gebühr um 150 Franken auf 1650 Franken verringert hätte. Eine Anwaltsgebühr von 2400 Franken lag ebenso wie eine solche von 2200 Franken im unteren Bereich des Rahmens, wie ihn das Dekret vom 6. November 1973 über die Anwaltsgebühren (BSG 168.81) bei einem Streitwert von mindestens 8000 Franken und höchstens 20 000 Franken zu jener Zeit vorgab.

Weil seit der Verhandlung und Kostenbestimmung mehr als drei Jahre vergangen sind, der den Vorsitz führende und ein weiterer beteiligter Richter mittlerweile pensioniert wurden und auch der beteiligte Kammerschreiber nicht mehr am Obergericht tätig ist, konnten keine Angaben erhoben werden, die über den Inhalt der Akten hinausgehen und den Sachverhalt zusätzlich erhellen würden. Es muss deshalb offen bleiben, ob nicht der amtliche Anwalt selbst im Kostenverzeichnis die Gebühr nachträglich um 200 Franken (entsprechend ungefähr einer Arbeitsstunde) erhöht hat, um möglicherweise einer längeren Dauer der Verhandlung Rechnung zu tragen.

Ohne nähere Angaben muss ebenfalls offen bleiben, ob die Aussage eines beteiligten Anwaltes, eine solche Erhöhung sei kein

Einzelfall, zutrifft. Sicher ist indessen, dass keine Praxis dieser Art besteht; im Gegenteil kommt es nicht selten vor, dass Anwaltskosten niedriger als verlangt festgesetzt werden, wie eine Umfrage bei Anwältinnen und Anwälten bestätigen würde. Eine sparsame Geschäftsführung ist vor allem wegen der schlechten finanziellen Lage des Kantons für dessen Zivil- und Strafgerichte oberer Instanzen selbstverständlich. Allerdings ergibt sich aus neuen Vorschriften oder höchstinstanzlichen Entscheidungen in immer mehr Fällen die Pflicht, einer oder einem Rechtsunterworfenen die unentgeltliche Prozessführung zu gewähren oder von Amtes wegen eine Anwältin oder einen Anwalt beizuordnen.

Die Entschädigung des amtlichen Beistandes richtet sich dabei nach dem schon erwähnten Dekret über die Anwaltsgebühren sowie einem Kreisschreiben des Obergerichts vom 16. Dezember 1992 betreffend die Entschädigung der amtlich bestellten Anwälte. Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung ist sodann ein Kostenverzeichnis, das der Prozessbeistand nach Artikel 65 ZPO oder Artikel 266 Absatz 1 StrV dem urteilenden Gericht einzureichen hat, unter Angabe des Zeitaufwandes als wichtigem Kostenfaktor.

Die Fragen des Interpellanten lassen sich zusammenfassend wie folgt beantworten:

1. Nein. Nach den Ausführungen des Obergerichts ist es bestrebt, sich den Sparbemühungen zu unterziehen. Beim beschriebenen Vorfall handelt es sich um eine Ausnahme.
2. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen genügen, um zu verhindern, dass amtlichen Anwältinnen und Anwälten vom Staat zu hohe Entschädigungen vergütet werden müssen.

Präsident. Herr Pfister ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

208/95

Interpellation Blatter (Bolligen) – Verwaltung von Mündelvermögen

Wortlaut der Interpellation vom 12. September 1995

Es gibt offenbar Vormundschaftsbehörden, die den Vormündern nur einen kleinen Teil des Mündelvermögens zur direkten Verwaltung überlassen und sonst über die Anlage dieser Gelder in eigener Regie bestimmen.

In einem Entscheid vom 3. August 1993 hat der Regierungsratstatthalter I von Bern das Verhalten der Vormundschaftskommission Bolligen gerügt und damit die offenbar gängige Praxis als unrechtmässig beurteilt. Die Vormundschaftsbehörde hat versucht, ihr Vorgehen mit einem Kreisschreiben von 1953 zu rechtfertigen, in welchem festgehalten wird, dass nur ein kleineres Sparheft dem Vormund zur eigenen Verwaltung überlassen wird.

Ich ersuche den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- Ist der Vormund berechtigt und verpflichtet, in eigener Verantwortung das Mündelvermögen zu verwalten und auch über die Anlage dieser Gelder zu bestimmen?
- Welches ist die Aufgabe der Gemeinde bei der Verwaltung der Mündelvermögen?
- Ist der Regierungsrat bereit, im Sinn dieser Fragen die Überarbeitung des Kreisschreibens der Justizdirektion vom 31. Dezember 1953 zu veranlassen?

(5 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995

1. Gemäss Artikel 64 Absatz 2 BV ist der Bund für die Gesetzgebung im Vormundschaftsrecht zuständig. Die Kantone sind

lediglich für den Erlass von Bestimmungen über den Vollzug der bundesrechtlichen Regelung befugt, soweit der Bund nicht selber Verfahrensvorschriften als verbindlich erklärt hat. Grundsätzlich gehen die Gesetzgebungen davon aus, dass die vormundschaftliche Betreuungsperson (Vormund, Beirat, Beistand) und die Vormundschaftsbehörde für das Mündelvermögen eine gemeinsame Verantwortung tragen, jedoch sind die Kompetenzbereiche abgegrenzt. Ein Abgrenzungskriterium für den jeweiligen Verantwortungsbereich bildet einmal die Art der Tätigkeit für das Mündelvermögen, also erstens die gewöhnliche Verwaltungshandlung (Kontoführung, Zinsendienst usw.), zweitens Verfügungen über das Mündelvermögen (Kauf, Verkauf usw.), drittens die Anlage des Mündelvermögens und viertens die Aufbewahrung des Vermögens. Ferner ist als Abgrenzungskriterium massgebend, welcher Teil des Vermögens betroffen ist (Wertsachen, bewegliche Sachen, bares Geld beziehungsweise Vermögen für den laufenden Bedarf der schutzbedürftigen Person).

Gemäss Artikel 399 und 413 ZGB besteht in genereller Hinsicht für die gewöhnliche Verwaltung des gesamten Mündelvermögens eine Kompetenzvermutung zugunsten der vormundschaftlichen Betreuungsperson (vgl. Antwort des Regierungsrates zur Motion Seiler, Bönigen, 156/93). Für Vermögensmassen des laufenden Bedarfs der schutzbedürftigen Person ist die vormundschaftliche Betreuungsperson zudem (unter Vorbehalt der zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte gemäss Artikel 403, 404, 421 und 422 ZGB) nicht nur zur Verwaltung, sondern auch zur Verfügung allein berechtigt. Die Vormundschaftsbehörde kann lediglich den Rahmen dieses «laufenden Bedarfs» (rund ein Jahresbedarf der schutzbedürftigen Person) bestimmen. Die Hauptverantwortung für die Anlage des Mündelvermögens liegt ebenfalls bei der vormundschaftlichen Betreuungsperson. Allerdings ist sie für die Vermögensanlage nicht völlig frei. Nach den Bestimmungen des Bundesrechts (Artikel 401 ff ZGB) hat sie bares Geld, «soweit sie dessen nicht für den Bevormundeten bedarf, beförderlich in einer von der Vormundschaftsbehörde oder durch kantonale Verordnung hierfür bezeichneten Kasse oder in Werttiteln, die von der Vormundschaftsbehörde nach Prüfung ihrer Sicherheit genehmigt werden, zinstragend anzulegen.» Bei Unterlassung dieser Vermögensanlage wird sie nach Ablauf eines Monats selbst zinspflichtig. Gemäss Artikel 400 und 403 ZGB sind «andere bewegliche Gegenstände, soweit es die Interessen des Bevormundeten erheischen, nach Weisung der Vormundschaftsbehörde öffentlich zu versteigern oder aus freier Hand zu veräussern. Befindet sich in dem Vermögen ein Geschäft, ein Gewerbe oder dergleichen, so hat die Vormundschaftsbehörde die nötigen Weisungen zur Liquidation oder zur Weiterführung zu erteilen». Im Gegensatz zur gewöhnlichen Verwaltungshandlung kann somit die Vormundschaftsbehörde in subsidiärer Hinsicht auf die Vermögensanlage Einfluss nehmen, hauptsächlich dadurch, dass sie die Sicherheit der Vermögensanlage zu prüfen hat.

Für die sichere Aufbewahrung der Vermögensmasse, die nicht für den laufenden Bedarf der schutzbedürftigen Person benötigt wird, ist dagegen die Vormundschaftsbehörde unmittelbar verantwortlich (vgl. Artikel 399 ZGB, Artikel 44 EG ZGB und Antwort Motion Seiler 156/93). Die Verantwortung für die sichere Aufbewahrung betrifft in erster Linie Wertschriften, Kostbarkeiten, wichtige Dokumente und dergleichen. Für diesen Teil des Vermögens ist infolge dieser Aufbewahrungsverantwortung die Verfügungsmacht (nicht aber die Verwaltungskompetenz) der vormundschaftlichen Betreuungsperson beschränkt. In der Praxis ist häufig, dass die vormundschaftliche Betreuungsperson für die gewöhnliche Verwaltung dieses verwahrten Vermögens von der Vormundschaftsbehörde entlastet wird. Mit dieser Dienstleistung muss allerdings die vormundschaftliche Betreuungsperson einverstanden sein (vgl. die richtige Begründung in Ziffer 7 des vom

Interpellanten angerufenen Entscheids des Regierungsstatthalters I von Bern vom 3. August 1993).

2. Die Hauptaufgabe der Vormundschaftsbehörde besteht darin, den Aufbewahrungsort des Vermögens, das nicht für den laufenden Bedarf der schutzbedürftigen Person benötigt wird (Wertschriften, Kostbarkeiten, wichtige Dokumente und dergleichen) zu bestimmen, den Umfang des Vermögens des laufenden Bedarfs für die schutzbedürftige Person festzulegen, die Sicherheit der Vermögensanlage, die die vormundschaftliche Betreuungsperson vollzogen hat, zu überprüfen und für die Veräusserung von beweglichen Sachen oder des Geschäftes beziehungsweise des Gewerbes die nötigen Weisungen zu erteilen und den unter ihrer Verantwortung aufbewahrten Vermögensbestand mindestens einmal jährlich zu kontrollieren.

3. Der Regierungsrat hat bereits vor dieser Interpellation Vorarbeiten unter der Federführung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion zu neuen Weisungen für die Verwaltung von Mündelvermögen unternommen und wird diese voraussichtlich im Frühjahr 1996 im neuen Publikationsorgan der BSIG (Bernische Systematische Information der Gemeinden) publizieren lassen.

Präsident. Herr Rolf Blatter ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Gertrud Lutz Zaman (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Dritte Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 1996, 9.00 Uhr

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Präsenz: Anwesend sind 177 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Barth, Bertschi, Beutler, Bhend, Eigenmann Fisch, Galli, Hofer (Biel), Hunziker, Jakob, Jörg, Kämpf, Koch, Lutz, Mosimann, Nydegger, Singer, Stalder, Sumi, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Zesiger, Zumbrunn.

Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Änderung)

Beilage Nr. 10

Erste Lesung

Eintretensfrage

Präsident. Es geht bei dieser Gesetzesänderung um einen einzigen Artikel, der aufgehoben werden soll. Ich schlage deshalb dem Rat vor, über Eintreten und über den zur Debatte stehenden Artikel gemeinsam zu diskutieren, wonach dann nacheinander über das Eintreten und allenfalls über den Artikel abgestimmt werden kann. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Gleichlautender Antrag Erb/Marthaler

Nichteintreten

Antrag Käser (Meienried)

Art. 32 Abs. 2: Die Mietwerte bei Eigengebrauch am Wohnsitz der steuerpflichtigen Person sind unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstversorgung massvoll festzulegen.

Lüthi (Münsingen), Präsident der Kommission. Die Ausgangslage ist einfach: Der Grosse Rat hat seinerzeit den Artikel 34 Absatz 5, der seit 1991 in Kraft ist, deshalb verabschiedet, weil die Doppelbesteuerung von Gewinnen bernischer Kapitalgesellschaften und Genossenschaften gemildert werden sollte. Es sollte ein Anreiz dafür geschaffen werden, dass juristische Personen einen Teil ihrer Gewinne als Dividenden ausschütten, so dass damit zusätzliches steuerbares Einkommen bei den Aktionären entsteht. Am 28. März 1994 hat das bernische Verwaltungsgericht entschieden, es sei verfassungswidrig, bernische und ausserkantonale Dividenden unterschiedlich zu behandeln. An sich liess das Gericht offen, wie der Fehler korrigiert werden soll. Wenn es im Pressecommuniqué hiess, es *müsse* so korrigiert werden, wie es jetzt der Fall ist, so ist das ein Irrtum.

Die Steuerverwaltung hat aufgrund des Verwaltungsgerichtsentscheids ab Mai 1994 in allen noch hängigen Fällen der Veranlagungsperiode 1993/94 den Abzug auch auf den Gewinnausschüttungen von ausserkantonalen juristischen Personen gewährt. Damit sind dem Kanton und den Gemeinden zusätzliche Einnahmen verlorengegangen, und das in einer Zeit, in der man buchstäblich auf jeden Fünfer angewiesen ist. Deshalb hat der Grosse Rat am 26. Januar 1995 ohne Wortmeldung mit grossem Mehr der Motion Kiener Nellen zugestimmt, die verlangte, der Abzug sei zu streichen. Der Grosse Rat kann damit seit dem Verwaltungsgerichtsentscheid erstmals wieder etwas zu diesem Ar-

tikel sagen. Er muss zur Kenntnis nehmen, dass der Absatz 5, so wie er hier steht und gemeint war, nicht angewendet werden darf und auch nicht angewendet wird.

Die Kommission war sich sogleich darin einig, dass man nur darüber entscheiden könne, ob man den Absatz stehen lassen oder ob man ihn streichen will. Eine neue, passende Lösung für die Milderung der Doppelbesteuerung zu erarbeiten und damit der grossen Steuergesetzesrevision vorzugreifen, schien uns falsch.

An ihrer Sitzung musste die Kommission als erstes zur Kenntnis nehmen, dass das Sparpotential bei der Aufhebung des Absatzes 5 wesentlich kleiner ist, als im Vortrag zur grünen und auch zur grauen Fassung gesagt wird. Diese Mitteilung war für uns nicht sehr erfreulich, lässt sich aber sehr gut begründen, wenn man weiss, dass die Steuerverwaltung die Wertschriftenverzeichnisse in Handarbeit behandeln musste und erst im letzten Sommer ein EDV-Programm bekam, wonach sie aus den 380 000 Wertschriftenverzeichnissen die entsprechenden Abschnitte elektronisch erfassen konnte. Erst im vierten Quartal 1995, also im gleichen Quartal, in dem unsere Kommissionsitzung stattfand, lag das Programm vor, das es ermöglichte, die Werte zu berechnen. Es war sicher besser und fairer, wenn uns die Steuerverwaltung unmittelbar vor der Kommissionssitzung die Zahlen noch korrigierte, als wenn sie die Korrektur verschwiegen hätte. Wir dürfen jetzt sagen, die drei bis vier Millionen, von denen die Rede ist, seien nicht mehr Schätzungen, sondern gut fundierte Zahlen. Auch wenn man aufgrund der nach unten korrigierten Zahlen in guten Treuen beide Meinungen vertreten kann, ist die Mehrheit der Kommission klar der Meinung, der Absatz 5 müsse gestrichen werden. Dass man damit bitter notwendige Mehreinnahmen schaffen kann, hat uns den Entscheid erleichtert. Eigentlich noch wichtiger ist aber, dass das, was der Grosse Rat seinerzeit bei der Schaffung dieses Absatzes wollte, heute gar nicht mehr praktiziert werden darf. Wenn wir hier entscheiden, der Absatz solle nicht gestrichen werden, so steht wesentlich etwas im Gesetz, was nicht so vollzogen werden darf. Wir gewähren allen Dividendenbezüglern im Wertschriftenverzeichnis der Steuererklärung einen Abzug von 25 Prozent auf ihren Dividenden, und das in einer Zeit, in der wir kein Geld haben. Die Streichung des Absatzes 5 im Artikel 34, wie sie Regierungsrat und Kommission Ihnen vorschlagen, bringt den Betroffenen keine unzumutbaren oder existenzbedrohenden Folgen. Das Instrument, das der Grosse Rat 1991 erfunden hat, um den Berner Gesellschaften zu helfen, hat sich als untauglich erwiesen, und kein Handwerker würde ein Instrument, das am Werkstück wachsenden Schaden verursacht, weiterhin verwenden. Er würde das alte Werkzeug hervorholen, das vielleicht auch nicht mehr ganz befriedigt, und würde sofort ein neues in Auftrag geben. Ich sage das, weil man Verständnis hat für das Problem der Doppelbesteuerung, namentlich bei kleineren Familiengesellschaften. Dass bei der grossen Steuergesetzesrevision im Jahr 2001 diesem Problem mit einem neuen Instrument Rechnung getragen werden muss, ist klar.

Die Mehrheit der Kommission hat sich bei ihrem Entscheid von den besseren Argumenten leiten lassen; das scheint mir der einzige Weg, aus der Finsternis unseres Finanzlochs in die Höhe besserer Aussichten zu gelangen. Bei der Sanierung unserer Kantonsfinanzen muss jede Million, die wir ohne grosse Härte einnehmen oder nicht ausgeben, erkannt und geschätzt werden.

Zum Antrag von Herrn Käser (Meienried), der in der Kommission nicht vorlag, kann ich nur sagen, dass ich ihn ablehnen würde, um kein Präjudiz für die grosse Steuergesetzesrevision zu schaffen.

Erb. Wir hatten keine Freude, als der Verwaltungsgerichtsentscheid fiel. Bei der Behandlung des ersten Punktes der Motion Kiener Nellen sagten wir, wir würden widerwillig zustimmen. Wir waren also der Meinung, die Regierung solle die Sache anschauen

und allenfalls eine Vorlage vor den Rat bringen. Wenn wir jetzt über diese Vorlage entscheiden, können wir damit sagen, ob wir die Praxis des Verwaltungsgerichts bis zur nächsten Steuergesetzesrevision so weiterführen wollen oder ob wir schon vorher etwas ändern wollen.

Eine Besteuerung einerseits des Gewinns einer Gesellschaft und andererseits der Dividenden bedeutet eine Doppelbelastung; dieses Problem besteht nach wie vor. Vor allem bei Gesellschaften mit einem nahen Bezug zu ihren Aktionären – ich denke vor allem an kleinere, nicht an der Börse kotierte Aktiengesellschaften, an Familienaktiengesellschaften – ist dieses Problem spürbar. In den Medien wird immer wieder die Frage der Beschaffung des Risikokapitals aufgeworfen. Wir wissen, dass die Banken aufgrund jüngster Erfahrungen wieder sehr restriktiv geworden sind, dass sie verständlicherweise sagen, sie könnten nicht diejenigen sein, die den Unternehmungen das Risikokapital bereitstellen, das müssten diejenigen tun, die selber im unternehmerischen Risiko stehen und die unternehmerischen Entscheide fällen. Diese Haltung muss man akzeptieren, aber das Problem ist damit nicht vom Tisch; es ist ein Problem, das die bernische Wirtschaft sehr stark beschäftigt. In dieser Situation ist es natürlich nicht klug, von der steuerlichen Seite her ein Signal in die entgegengesetzte Richtung auszusenden. Der bisherige Artikel 34 Absatz 5 wollte die Doppelbelastung für bernische Firmen entschärfen. Offenbar hat man aber zuwenig sachliche Unterscheidungskriterien gefunden, die eine differenzierte Behandlung rechtfertigen; deshalb dieser Entscheid des Verwaltungsgerichts. Ich möchte aber unterstreichen, dass das Verwaltungsgericht nicht gesagt hat, eine Reduktion der Besteuerung der Dividenden sei verfassungswidrig, sondern dass es gesagt hat, die Ungleichbehandlung der bernischen Beteiligungen gegenüber andern sei nicht haltbar. Das ist eine wichtige Feststellung.

Nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid gab es auch bei uns in der FDP-Fraktion Leute, die fanden, man könne doch schon jetzt das Problem der steuerlichen Doppelbelastung angehen und eine Lösung treffen, die dem Gleichbehandlungsanspruch gerecht wird. Das Problem ist aber das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes. Das Gesetz verlangt die Harmonisierung bis zum Jahr 2001, und es sagt eben auch, dass ab Inkrafttreten dieses Gesetzes die Einführung neuer Tatbestände, die im Harmonisierungsgesetz nicht vorgesehen sind, nicht möglich ist. Deshalb können wir heute leider keine andere Lösung treffen, als den bisherigen Absatz 5 im Gesetz belassen, ohne dass er die ursprünglich beabsichtigte Wirkung entfalten kann. Wichtig bei der Beurteilung sind natürlich die finanziellen Folgen. Die Zahlen, die ursprünglich genannt wurden, mussten in der Kommission eindeutig nach unten korrigiert werden; der Ausfall beträgt heute etwa 4 Mio. Franken pro Jahr.

Was können wir tun? Es besteht das Problem der Doppelbelastung. Wenn wir den Absatz 5 heute streichen, dann verschärft sich das Problem der Beschaffung von Risikokapital. Wenn wir dagegen auf die Gesetzesänderung nicht eintreten, besteht die Gefahr, dass wir ein paar Aktionäre von Grossgesellschaften vielleicht auch noch in den Genuss des Abzugs kommen lassen, obwohl dort die Distanz zwischen Unternehmung und Aktionär so gross ist, dass man die Doppelbelastung nicht so direkt spürt. Es profitieren Leute, für die der Absatz 5 ursprünglich nicht gedacht war. Für uns ist das aber eindeutig das kleinere Übel und ist in Kauf zu nehmen. Ich bitte deshalb darum, heute auf diese Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Damit ist auch klar, dass wir keine weiteren Änderungen am Steuergesetz heute beschliessen wollen. Deshalb findet der Antrag von Herrn Käser (Meienried) bei uns kein Verständnis.

Marthaler. Ich vertrete die gewerbliche Minderheit der SVP-Fraktion, rede also als Minderheitensprecher der SVP. Ich möchte

mich kurz über den rechtlichen Aspekt auslassen, obwohl ich nicht Jurist bin. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, die Ungleichbehandlung sei unzulässig, aber es hat nichts gesagt über die zeitliche Umsetzung des vorliegenden Artikels. Das Steuerharmonisierungsgesetz sagt, bis zum Jahr 2001 müsse die Sache geändert werden. Ich ziehe das Fazit, im Moment sei eine Änderung nicht zwingend. Deshalb bin ich nicht für Eintreten.

Ich beurteile die Sache aus der Sicht eines betroffenen Unternehmers, nicht unbedingt im Hinblick auf ausbezahlte Dividenden, sondern einfach deshalb, weil ich Mitbesitzer einer Familien-AG bin. Wer ist das Zielpublikum, das hier angesprochen wird? Es sind gewerbliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Familienaktiengesellschaften. Im Kanton Bern haben wir fast ausschliesslich Klein- und Mittelbetriebe. In der Familien-AG arbeiten in der Regel die Familienangehörigen im Betrieb mit. In dem Zusammenhang müsste man sich fragen, warum man überhaupt so eine Familien-AG gründet. Einer der Hauptgründe ist die Nachfolgeregelung, die einfacher ist als bei einer Einzelfirma. Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Haftung: Eine AG haftet mit dem Aktienkapital. Vielleicht gehört zur Unternehmung eine Liegenschaft, die oft die Lebensversicherung des Unternehmers ist; deshalb möchte er sie nicht in die AG einbringen, sondern für sich behalten. Es gibt weitere Punkte wie Versicherungsfragen. Der steuerliche Aspekt ist auch ein Grund für die Gründung einer AG, aber ich bin ehrlich genug zu sagen, dass man diesen Aspekt nicht überbewerten darf.

Die Steuerverwaltung sagt selber, dass in den letzten Jahren weniger Dividenden ausbezahlt wurden, als man gehofft hatte; das hängt sicher mit der wirtschaftlichen Situation zusammen. Wenn wir sehen, mit welchem Slalom man mit den Zahlen heruntergefahren ist und jetzt nur noch von 3 Mio. Franken spricht, dann heisst das, dass man die Sache offenbar nicht genau beziffern kann. Ich neige zur Annahme, dass am Schluss der Staatselefant nur noch ein Mäuschen gebiert. Wenn ich alles zusammennehme, könnte ich mich fast dazu hinreissen lassen, die Familienaktiengesellschaften dazu aufzurufen, das Problem der Doppelbesteuerung anders zu lösen als über die Dividenden; das wäre nämlich möglich. Man könnte zum Schluss kommen, der Artikel 34 sei gar nicht so wichtig, man könne ihn ohne weiteres streichen. Aber es gibt auch einen wirtschaftspolitischen Aspekt. Und mit einer solchen Vorlage erweist es sich, dass der Kanton Bern nicht gerade wirtschaftsfreundlich ist. Diese Tatsache ist nicht wegzudiskutieren. Es gibt einen zweiten Aspekt, den man auch noch ins Feld führen muss: Wir haben jetzt gerade einen Europabericht bekommen, wir reden von Öffnung, das Verwaltungsgericht hat gesagt, wir müssten öffnen. Wir müssen aber aufpassen, dass diese Öffnung nicht zu einem blossen Lippenbekenntnis wird. Für mich, Herr Kommissionspräsident, hat das vorliegende Gesetz nicht mit Steuerausfällen zu tun, sondern mit der Förderung der bernischen Wirtschaft. Nicht nur der Staat, sondern auch die vielen kleinen Familienaktiengesellschaften haben das Geld bitter nötig. Wir werden in vielen Bereichen immer wieder belastet, vor allem auch mit administrativen Aufgaben. Wir arbeiten klaglos für diesen Staat, nur weil es eben so ist. Ich nehme ein Beispiel: die jährliche Steuererklärung. Wir nehmen das auf uns, einfach so und nebenbei. Wenn wir vom Geld reden, das wir bitter nötig haben, könnte man auch fragen, ob man in diesem Staat nicht gelegentlich die Vermögensgewinnsteuer à jour bringen sollte; vielleicht brächte das mehr als das vorliegende Gesetz. Im Sinn einer Unterstützung des Gewerbes und der Wirtschaft des Kantons Bern bitte ich Sie, auf die Gesetzesänderung nicht einzutreten.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der SP: Man hat seinerzeit mit der Motion beschlossen, den Artikel 34 zu ändern; jetzt will man noch schnell ein anderes Anliegen hineinposten. Falls das Eintreten beschlossen wird, frage ich mich, ob man nicht zum Beispiel

auch über das gesetzliche Grundpfand noch diskutieren könnte. Aber ich denke, so gehe es nicht.

Nicht eintreten bedeutet für mich, dass die Änderung dann erfolgen soll, wenn wir über eine andere Art der Minderung der Doppelbesteuerung entscheiden können, das heisst in zwei bis vier Jahren. Ich bitte Sie, die Anträge auf Nichteintreten zu unterstützen.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Seit der Steuergesetzrevision 95 ist die SP der Meinung, das bernische Steuersystem mit seinem sehr unsozialen Einkommenssteuertarif sei ein Dampfschiff mit Schlagseite. Dieses Dampfschiff könnte heute ganz minim auf einen flotteren Kurs gebracht werden, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und sie annehmen.

Wie ist es zu diesem in der Fachwelt als Heimatschutzartikel bekannten Gesetz gekommen? In den achtziger Jahren wurden diverse Massnahmen zur steuerlichen Erleichterung der Unternehmungen getroffen, angefangen bei der Abschaffung der Kapitalgewinnsteuer, was bedeutet, dass Aktionärinnen und Aktionäre die aus Verkäufen resultierenden Gewinne nicht versteuern müssen. Bei der Steuergesetzrevision 1987 wurde die Gewinnsteuer der juristischen Personen gesenkt. Diese beiden Faktoren ermöglichten es, dass im Vortrag der Finanzdirektion zur Steuergesetzrevision 1991 geschrieben werden konnte: «Mit der Steuergesetzrevision 87 sowie durch die Wirkung der Anlagesenkung per 1988 steht der Kanton Bern im Bereich der Besteuerung von Unternehmungen gut da.» Trotzdem ergriff man noch eine weitere Massnahme per 1991, die in der Steuergesetzkommission von Herrn Brodmann bekämpft wurde; man senkte nämlich die Kapitalsteuer. Zudem war man der Auffassung, man müsse der vermeintlichen Doppelbelastung auch noch Rechnung tragen durch die Einführung des heute diskutierten Artikels. In der Kommissionssitzung, in der dieser Artikel diskutiert wurde, warf die SP immerhin die Frage auf, wann die Schallgrenze erreicht sei. Da werde nach den zwei Massnahmen aus den achtziger Jahren jetzt noch die Kapitalsteuer gesenkt und jetzt wolle man noch die Aktionärinnen und Aktionäre zusätzlich steuerlich entlasten.

Hier eine konjunkturpolitische Klammerbemerkung: Wie es im Urteil des Verwaltungsgerichts richtig steht, ist ein steuerlicher Anreiz für Gewinnausschüttungen in rezessiven Jahren konjunkturpolitisch falsch, weil die Unternehmungen auf Substanz angewiesen sind. Es ist in dieser Situation falsch, Anreiz für vermehrte Substanzentleerung zu bieten, weil das zu vermehrten Konkursen führen könnte. Auch in den Hochkonjunkturjahren, wie das Jahr 1989 eins war, wäre man gut beraten gewesen, die Unternehmungen zur Reservenbildung zu animieren, statt vermehrt Dividenden auszuschütten.

Steuerökonomisch ist der Abzug, den das Verwaltungsgericht recht scharf kritisiert, sehr ungeeignet. Er war nicht geeignet, die Doppelbelastung, wenn sie überhaupt noch bestehen würde, allgemein zu mildern, sondern war sehr eng auf einen strikt bernischen Sachverhalt bezogen. Dadurch war es auch keine Massnahme, die geeignet gewesen wäre, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bern zu steigern. Es war eine reine Privilegierung und Förderung von Familienaktionärinnen und -aktionären im Kanton Bern. Deshalb hält diese Massnahme vor dem Rechtsgleichheitsgebot der Bundesverfassung nicht stand.

Wie ist die Situation heute? Ich glaube nicht, dass wir heute noch von einer wirtschaftlichen Doppelbelastung ausgehen können. Bei der Reingewinnsteuer ist der Kanton Bern Spitzenreiter; er verlangt im Vergleich mit allen andern Kantonen am viertwenigsten Reingewinnsteuern. Es würde mich freuen, wenn die salarieren Wirtschaftsvertreter hier im Saal dies ein wenig stärker betonen und publik machen würden. Das ist die Wirtschaftspropaganda für den Kanton Bern. Vielleicht könnte man von seiten der bürgerlichen Mehrheit auch einmal merci sagen, dass der Kanton

Bern und die siebzig Prozent Lohnabhängigen, die im Kanton Steuern bezahlen, einen solchen Steuertarif, wenn auch widerwillig und mit Ablehnung der SP-Fraktion, geschluckt haben. Ein Dank wäre vielleicht auch einmal am Platz, statt ein ungerechtfertigtes Jammern über eine angebliche Doppelbelastung, die gar nicht existiert. Wenn Sie sehen, dass der Kanton Bern die Gewinne praktisch nicht besteuert oder jedenfalls äusserst milde besteuert, dann kann man doch nicht von Doppelbelastung sprechen. Weniger als fünf Prozent des Steueraufkommens stammen noch aus der Reingewinnsteuer. Wenn dann Dividenden ausgeschüttet werden, kann man doch nicht sagen, diese seien steuerlich schon vorbelastet. Der Artikel 34 Absatz 5 unterscheidet im übrigen auch gar nicht, ob bei einer Unternehmung in den acht vorangegangenen Jahren – über diesen Zeitraum erstreckt sich der Verlustvortrag – überhaupt ein Gewinn versteuert worden ist. Der Abzug war also auch möglich, wenn eine Unternehmung über mehrere Jahre Verluste auswies und keine Reingewinnsteuer ablieferte. Im bernischen Steuersystem ist in den letzten zehn Jahren eine krasse Umverteilung von oben nach unten vorgenommen worden; die Last ist sukzessive von den höheren auf die unteren Einkommen verlegt worden.

Der vorliegende Artikel verletzt das Steuerharmonisierungsgesetz und das Gleichheitsgebot. Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die doppelte Unrechtmässigkeit dieses Artikels zu beseitigen.

Dätwyler (Lotzwil). Was ist das Legislaturziel Nummer 1? Wir wissen es alle: die Sanierung der Kantonsfinanzen. Zwar handelt es sich bei dieser Vorlage «nur» um 4 Mio. Franken. Aber Herr Regierungsrat Lauri sagte in der Kommission: «Aufgrund der Finanzlage fühle ich mich verpflichtet, für jede Million zu kämpfen. Es wird schwierig genug sein, das Sanierungsziel bis 1999 zu erreichen.» Die EVP-Fraktion möchte mitkämpfen. Wir sind dafür, dass der Artikel 34 Absatz 5 des Steuergesetzes aufgehoben wird. Auch nach unserer Ansicht sollte das Problem der steuerlichen Doppelbelastung, also die Besteuerung des Gewinns einer Aktiengesellschaft und der Dividende beim Aktionär, gelöst werden, aber eher auf der Seite der Gesellschaft und nicht auf der Seite der Aktionäre. Der ganze Problemkreis soll ja im Rahmen der Totalrevision des Steuergesetzes auf das Jahr 2001 hin geprüft werden.

Auf die Geschichte des Artikels 34 Absatz 5 und auch auf die juristischen Argumente möchte ich jetzt nicht eintreten. Wir haben in unserer Fraktion über folgende Frage diskutiert: Welches politische Zeichen setzen wir, wenn wir diesen Absatz nicht streichen, den gegenwärtigen Zustand beibehalten und den Abzug bei der Besteuerung von Dividenden bernischer und ausserkantonaler Gesellschaften weiterhin zulassen? Die Wirtschaftskreise werden diesen Zustand positiv bewerten. Sie werden das Zeichen in dem Sinn aufnehmen, dass der Kanton Bern die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft nicht verschlechtern will. Gesellschaften, die Gewinne erzielen, werden diese eventuell eher ausschütten, und Unternehmungen kommen eventuell weniger leicht auf die Idee, in steuergünstigere Kantone auszuwandern. Aber auf der andern Seite geben wir dadurch, dass wir den Abzug weiterhin zulassen und auf steuerliche Einnahmen verzichten, ein falsches Signal gegenüber der Bevölkerung, denn sie wird annehmen, mit den Kantonsfinanzen stehe es offenbar nicht so schlecht. Herr Lauri sagte es so: «Ich bitte Sie, kein finanzpolitisches Zeichen zu setzen, wonach die Lage im Kanton gar nicht so ernst sei.» Ausserdem entsteht bei der Bevölkerung das Bild, bei den Kleinen werde gespart – zum Beispiel Streichung von Stipendien – und bei den Aktionären, die ja kaum zu den Ärmsten im Kanton gehören, verzichte man auf Einnahmen. Das passt nicht zusammen. Für die EVP-Fraktion hat die zweite Seite das grössere Gewicht, unter an-

derem auch deshalb, weil die steuerliche Situation für Aktiengesellschaften im Kanton Bern auch ohne diesen Abzug gar nicht so schlecht ist. Ob der Kanton Bern den Abzug gewährt oder nicht, dürfte für eine Aktiengesellschaft kaum dafür entscheidend sein, ob sie im Kanton bleibt oder in einen andern Kanton umzieht. Wir sind für Eintreten und für Streichung des Artikels.

Zum Antrag von Herrn Käser: Wir sind eigentlich mit der Stossrichtung dieses Antrags einverstanden, aber wir möchten das ganze Thema auf die Steuergesetzesrevision 2001 verschieben; im jetzigen Zeitpunkt lehnen wir den Antrag ab.

Portmann. Wenn die Sache so einfach wäre, wie sie von meinen beiden Vorrednern dargestellt worden ist, müsste man nicht so lange darüber reden. Aber jedes Ding hat seine zwei Seiten. Deshalb kommt die FDP-Fraktion zu diametral entgegengesetzten Schlüssen als SP und EVP. Wir sind einstimmig der Meinung, wir sollten auf diese Gesetzesänderung nicht eintreten. Dafür haben wir vier Gründe. Der erste ist die rechtliche Situation. Es wird ein wenig fahrlässig über die Frage gesprochen, was verfassungswidrig sei oder nicht an diesem Artikel, der gestrichen werden soll. Genau besehen hat das Verwaltungsgericht nur gesagt, verfassungswidrig sei die Ungleichbehandlung bernischer Unternehmungen einerseits und auswärtiger Unternehmungen andererseits; es hat also nicht gesagt, der Dividendenabzug als solcher sei unzulässig. Das Steuerharmonisierungsgesetz, das auch erwähnt worden ist, legt zurzeit abschliessend fest, welche Abzüge ab dem Jahr 2001 zulässig sein werden. Es ist richtig, dass dort der Dividendenabzug nicht enthalten ist. Ebenso richtig ist, dass eidgenössische Vorstösse bestehen, die den Dividendenabzug wieder ins Gesetz aufnehmen wollen. Bis dahin wird noch einige Zeit vergehen, so dass wir doch plötzlich eine Abzugsfähigkeit haben werden. Deshalb sollten wir jetzt nicht gerade diesen Artikel als vorgezogene Anpassung ans Steuerharmonisierungsgesetz streichen. Wir haben keinen rechtlichen Handlungsbedarf, den Dividendenabzug abzuschaffen, weil die heutige Praxis der Steuerverwaltung durchaus verfassungskonform ist.

Unser zweiter Grund betrifft die finanziellen Auswirkungen. Es gab in der Argumentation eine konstante Talfahrt. Als der Grosse Rat über die Motion von Frau Kiener diskutierte, ging man davon aus, es könne für den Kanton Mehrerträge in der Höhe einer zweistelligen Millionensumme geben. Als die grüne Fassung vorlag, sprach man noch von 7 bis 8 Millionen, und bei der Kommissionssitzung stellte man dann fest, dass die neusten Berechnungen nur noch etwa 3 Millionen ergeben haben. Damit aber befinden wir uns im Streubereich dieses Ertrags. Es würde mich nicht verwundern, wenn die effektiven Zahlen schliesslich auf null oder auf ein Minus sinken würden. Ein Minus ist sehr gut denkbar, weil die vielen kleinen und mittleren Unternehmungen im Kanton Bern ihre Ausschüttungspolitik der Steuerbelastung anpassen können. Wir hätten dann sogar in finanzieller Hinsicht ein Eigengolb geschossen.

Der dritte Grund betrifft die sachliche Begründetheit des Dividendenabzugs. Juristische Personen, die einen Gewinn ausschütten, also Dividenden bezahlen, werden nach diesem Gewinn besteuert. Die gleichen Dividenden werden noch einmal beim Aktionär besteuert, wenn sie dort eintreffen, obwohl zwischen der Ausschüttung und dem Eintreffen beim Aktionär keine Wertschöpfung erfolgt. Das ist die Doppelbesteuerung. Das ist fast so, wie wenn man die Lohnauszahlung bei den Unternehmungen als Gewinne besteuern würde, um sie dann bei den Lohnempfängern auch noch zu besteuern. Das wäre doch für uns alle paradox! In der Finanzlehre ist es heute klar, dass die Doppelbesteuerung ein Unsinn ist und gemildert werden muss. Auch europaweit ist das klar. Eigentlich hätte es dem Regierungsrat gut angestanden, wenn er in seinem Europabericht nicht nur Allgemeinheiten von

sich gegeben hätte, sondern zum Beispiel gesagt hätte, er werde in der gleichen Session eine Gesetzesrevision vorlegen, die nicht europakompatibel ist!

Der vierte Punkt betrifft die politische Zeichensetzung. Jede Gesetzesrevision hat auch psychologische Auswirkungen. Hier setzen wir ein politisches Zeichen für oder gegen den Kanton Bern als Wirtschaftsstandort. In einer Zeit, in der wir immer stärker ins Hintertreffen geraten, kommt es dem bernischen Gesetzgeber in den Sinn, die Kapitalgeber schlechter zu behandeln als bisher. Die Auswärtigen wie die Ansässigen sollen gemolken werden, und zwar mit der Begründung, sie erhielten ja Dividenden, und vielleicht werde man in Zukunft bei der Unternehmung weniger stark besteuern. Das führt doch zwingend dazu, dass ansässige Unternehmungen und gute Steuerzahler aus dem Kanton hinaus verlagert werden, und das erschwert es uns noch sehr viel mehr, neue Unternehmungen in den Kanton zu ziehen. Da müssen wir uns schon fragen, ob es noch Sinn macht, ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz auszuarbeiten, wenn wir daneben ein dermassen falsches Zeichen setzen. Am Ende zahlen wir die Sache wieder mit einer erhöhten Arbeitslosigkeit, denn die Unternehmungen werden das Gefühl haben, Bern wolle sie nicht mehr. Deshalb sollten wir unseren Entscheid gut überlegen.

Die FDP erachtet die vorliegende Gesetzesänderung als überstürzt, sachlich nicht notwendig, finanziell sinnlos und psychologisch gefährlich. Wir bitten Sie, nicht darauf einzutreten.

Rytz. Sie kennen alle das Phänomen der selbsterfüllenden Prophezeiung. Wenn man etwas lange genug behauptet und in allen Farben schildert, dann geschieht es plötzlich auch so, wie vorausgesagt, aber nicht aufgrund objektiver Gegebenheiten, sondern weil alle die Prophezeiungen glauben und sich dementsprechend falsch verhalten. Ein schönes Beispiel für dieses Phänomen ist die bernische Wirtschaftspolitik. Seit Jahren jammern uns die Vertreter und Vertreterinnen der bernischen Wirtschaftsverbände in allen Tonlagen vor, in welch desolatem Zustand sich die kantonale Ökonomie befinde. Die Steuern und Abgaben seien zu hoch, der Bewilligungsdschungel sei undurchdringlich, die Verkehrsverbindungen seien katastrophal, kurz, kein vernünftiges Unternehmen würde sich unter solchen Bedingungen im Kanton Bern eine neue Heimat suchen. Rolf Portmann hat gerade vorhin wieder in dieses Horn gestossen. Wenn die bernischen Wirtschaftsverbände ihr Klagelied noch lange singen, dann muss man sich nicht wundern, wenn wirklich alle vernünftigen Unternehmer und Unternehmerinnen am Standort Bern vorbeisegeln. Ein Ort, der soviel negative Energie ausstrahlt, muss gar nicht ernsthaft geprüft werden, weil er gar nicht attraktiv sein kann. Die düstere Prophezeiung wird auf diese Weise bittere Wahrheit.

Es erstaunt mich nicht, wenn sich bei der bernischen Wirtschaftsspitze, zumindest wenn sie in der NZZ schreibt, ein gewisses Unbehagen über das ewige Klagelied breitmacht. Ich beziehe mich auf einen NZZ-Artikel vom August 1995, der zu meinen Lieblingsartikeln zählt; Autor ist mein Ratskollege Rolf Portmann. Er argumentierte dort ein wenig anders als jetzt; der Unterschied ist sehr wichtig. Unter dem Titel «Berns Standortgunst besser als ihr Ruf» listet er minutiös auf, warum es sich in Bern sehr gut leben, arbeiten und Geld verdienen lasse, und zwar auch für Leute mit hohen bis höchsten Einkommen. Rolf Portmann lobt die Brückenfunktion des Kantons zwischen den Sprachgrenzen, die guten Verkehrsverbindungen und den Anschluss an die Bahn 2000, die gute Lebensqualität von Sport bis Kultur und vor allem auch das Steuerklima, was voreingenommene Leserinnen, wie ich eine bin, doch ein wenig frappiert hat. Wortwörtlich steht hier geschrieben: «Seit 1987 weist der Kanton Bern ein unternehmensfreundliches Steuerrecht auf. Mit einer Belastung von rund 90 Prozent des schweizerischen Durchschnitts gehört die bernische Besteuerung der juristischen Personen zu den besten in der

Schweiz.» Im gleichen Artikel schreibt er, dass die Steuern vor allem für die natürlichen Personen mit tieferen Einkommen überdurchschnittlich hoch seien; bei den höchsten Einkommen aber seien die Belastungsunterschiede zu den andern Kantonen sehr gering. – Ich habe den Artikel bei mir, und Sie dürfen ihn nachher gerne lesen, wenn Sie es nicht glauben, was ich sage! Margret Kiener hat vorhin auf die gleichen Tatsachen hingewiesen. Aber wenn von unserer Seite so etwas gesagt wird, ist die andere Ratsseite konsterniert. Es ist also wichtig, unverdächtige Zeugen zur Steuerpolitik des Kantons zu vernehmen, und deshalb hier noch ein weiteres Originalzitat von Rolf Portmann: «Die Rahmenbedingungen im Kanton Bern sind wesentlich besser als angenommen. Nur merkt dies kaum ein Entscheidungsträger in der europäischen Wirtschaft. Bern hat also die dringliche Aufgabe, sich als Standortprodukt besser zu verkaufen.» Diesen klugen Rat sollte sich vielleicht auch die parlamentarische Gruppe Wirtschaft zu Herzen nehmen, die sich in den letzten Tagen mit einem Pressecommuniqué sehr negativ zur vorliegenden Steuergesetzrevision äusserte. Im ewig alten Klagelied jammert sie über die hohe Steuerbelastung und über den unattraktiven Wirtschaftsstandort. Damit leistet sie dem Kanton Bern einen Bärendienst, denn einmal mehr trägt sie zu jener selbsterfüllenden Prophezeiung bei. Die objektiven Tatsachen zeigen ein anderes Bild. Die Wirtschaft hat im Kanton Bern äusserst attraktive Steuerbedingungen, und es wäre wirklich an der Zeit, dass man das auch von seiten der bernischen Wirtschaftsverbände einmal laut sagen würde.

Die Aufhebung des Beteiligungsertragsabzugs im Steuergesetz, über die wir jetzt diskutieren, ist vor diesem Hintergrund nicht von gravierender Bedeutung. Die steuerrechtliche Privilegierung aus der Beteiligung an bernischen Unternehmungen ist rechtlich unzulässig; das Verwaltungsgericht hat dies klar festgestellt, und daran gibt es nichts zu rütteln. Aus meiner Sicht ist es auch unzulässig, den Abzug jetzt auf alle Unternehmungen auszudehnen, weil im Steuerharmonisierungsgesetz ganz klar und abschliessend aufgelistet ist, was bis ins Jahr 2001 überhaupt an Abzügen möglich ist. Herr Portmann hat vorhin angedeutet, dass offenbar die FDP versucht, auf eidgenössischer Ebene das Steuerharmonisierungsgesetz zu verändern und solche Abzüge auf Dividenden möglich zu machen. Ich hoffe nicht, dass diese Absicht verwirklicht werden kann. Jedenfalls ist es heute an der Zeit, unser Steuergesetz rechtlich einwandfrei zu gestalten und uns nicht mit irgendwelchen Zukunftsmöglichkeiten um die Bundesgesetzgebung herumzuschlingeln. Anstatt stillschweigend die rechtlichen Grenzen zu akzeptieren, missbrauchen aber wirtschaftsnahe Politiker die Diskussion einmal mehr dazu, Privilegien von Menschen ohne Geldsorgen zu verteidigen – ganz nach der Methode de Pury.

Die bisherigen Versuche zur Haushaltsanierung im Kanton Bern sind fast ausschliesslich auf dem Buckel des Personals, der Schülerinnen und Schüler, der Frauen und zum Teil auch der Landwirtschaft erfolgt. Es ist deshalb jetzt mehr als schicklich, wenn auch die Aktionäre einen kleinen Beitrag dazu leisten. Wer ein einfaches Bankbüchlein hat, muss sein Erspartes zu hundert Prozent versteuern, wer Aktien hat, soll dagegen einen Steuerabzug bekommen. Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Sie der Bevölkerung und den Wählerinnen eine solche Ungleichbehandlung klarmachen können. Es gibt keinen Grund, die vorliegende Änderung des Steuergesetzes nicht zu akzeptieren. Deshalb ist im letzten Sommer die Motion von Margret Kiener auch mit den Stimmen der Bürgerlichen überwiesen worden. Es ist schon ein wenig erstaunlich, wenn jetzt plötzlich der Wind gedreht hat und eine Ablehnung der Vorlage von seiten der FDP zum Ausdruck kommt. Für die grüne und autonomistische Fraktion ist es selbstverständlich, dass wir auf die Vorlage eintreten müssen, und wir begrüssen die ersatzlose Streichung des Artikels 34 Absatz 5 des Steuergesetzes.

von Allmen. Die SVP-Fraktion stimmt zähneknirschend, widerwillig dem Streichungsantrag zu. Das will aber nicht heissen, dass wir in den Gesang der SP und der grünen Fraktion einstimmen. Wir sind nach wie vor der Meinung, die wirtschaftspolitischen Anliegen, wie sie unser Minderheitssprecher dargelegt hat, müssten uns am Herzen liegen. Trotzdem ist die SVP-Fraktion grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, der zur Diskussion stehende Absatz im Steuergesetz solle gestrichen werden. Angesichts der vom Verwaltungsgericht festgestellten Verfassungswidrigkeit sehen wir drei Möglichkeiten, die wir geprüft haben. Die erste ist die Fortführung der heute von der Steuerverwaltung geübten Praxis, wonach die Abzugsberechtigung für alle Beteiligungserträge gilt. Die andere ist die Streichung der Abzugsberechtigung. Die dritte Möglichkeit wäre eine neue verfassungskonforme und harmonisierungskonforme Eliminierung der wirtschaftlichen Doppelbelastung. Wenn wir die Sache weiterlaufen lassen, wie sie im Moment praktiziert wird, dann ist es zwar verfassungskonform, aber so hat es der Grosse Rat im Jahr 1991 nicht gemeint, denn er sprach sich ganz klar für den Abzug bei Beteiligungen an bernischen Gesellschaften aus. Die Einführung einer neuen verfassungs- und harmonisierungskonformen Gesetzesnorm wäre heute überstürzt. Man muss die Sache im Gesamtrahmen der Unternehmungsbesteuerung anschauen. Die Zeit dazu war zu kurz. Wir sind aber der Meinung, dies müsse in der Steuergesetzrevision 2001 geschehen. Die gegenwärtig praktizierte Lösung ist zwar verfassungskonform, wird aber gesetzwidrig angewendet. Es bleibt uns also nur die dritte Möglichkeit, die Streichung des Absatzes 5. Die desolante Finanzlage des Kantons Bern bewog viele Mitglieder unserer Fraktion, auch aus finanzpolitischen Gründen der Vorlage zuzustimmen.

Ich habe gesagt, wir stimmten nur zähneknirschend und widerwillig zu. Für die SVP ist der Tatbestand der wirtschaftlichen Doppelbelastung nach wie vor nicht vom Tisch. Im Hinblick auf die Totalrevision des Steuergesetzes muss eine Lösung gefunden werden, welche die Doppelbelastung mildert. Eine Doppelbelastung besteht, wenn ein Tatbestand zweimal besteuert wird. Das ist bei den Dividenden der Fall, und dem können wir auf die Dauer nicht zuschauen. Die SVP-Fraktion will in diesem Punkt eine Korrektur und hat dies mit dem Einreichen einer Fraktionsmotion auch ganz klar bekundet. Der Kanton Bern ist nicht eine Insel in Europa. In vielen Kantonen wird die Doppelbelastung eliminiert oder zumindest gemildert. Wir dürfen uns diesem Trend nicht verschliessen.

von Escher-Fuhrer. Ich habe mich darauf vorbereitet, lang und breit zu erklären, warum die FL-Fraktion mit dem Regierungsrat der Meinung ist, der Artikel müsse ersatzlos gestrichen werden. Nach dem Referat von Herrn Portmann und der Replik von Regula Rytz, die mir voll aus dem Herzen gesprochen hat, möchte ich jetzt nur noch sagen: Wir unterstützen Regula Rytz.

Käser (Meienried). Die vorliegende Steuergesetzrevision segelt unter dem Titel «Abbau von Privilegien». Mit den letzten Steuergesetzrevisionen hat man eine Reihe von Privilegien geschaffen, man hat Steuergeschenke verteilt und unser Steuergesetz zugunsten der hohen Einkommen und der Wirtschaft geändert. Es war uns ein Anliegen, mit der Steuergesetzrevision 97 noch etwas mehr von dem wiedergutzumachen, was man in der Ära Augsburger verbrochen hat. Deshalb gingen wir auf die Suche nach weiteren Tatbeständen, die zu Ungleichheiten unter den Steuerpflichtigen führen. Der Artikel 32 Absatz 2 des Steuergesetzes ist ein solches Beispiel, denn er bildet die Grundlage für die Ungleichbehandlung bei der Besteuerung des selbstgenutzten Eigentums einerseits und den Mieterinnen und Mietern andererseits. Wir sind der Meinung, diese Unzulänglichkeit im Steuergesetz hätte ebenfalls in dieser Teilrevision ausgemerzt werden sollen. In dem Sinn ist mein Antrag zu verstehen. Damit aber die Dis-

kussion der grauen Vorlage nicht zusätzlich belastet wird, ziehe ich meinen Antrag zurück. Damit ist das Thema aber nicht für alle Zeiten vom Tisch. Ich werde das Anliegen mit einem Vorstoss wieder aufs Tapet bringen, schon nur deswegen, weil sich einige von Ihnen jetzt schon auf das Thema der Eigenmietwerte eingeschossen haben und ihre aufgeschriebenen Reden gerne noch verwenden würden.

Noch ein Wort zum Artikel 34 Absatz 5: Wir müssen uns bewusst werden, weshalb dieser Absatz überhaupt ins Steuergesetz aufgenommen wurde. Der Gesetzgeber bezweckte mit dieser Regelung eine Förderung der Wirtschaft. Er wollte die bernischen Unternehmungen gegenüber den ausserkantonalen bevorzugen. Jetzt hat das Verwaltungsgericht klar und deutlich erklärt, der Kanton könne zwar Wirtschaftsförderung betreiben, aber nicht in dieser Art und nicht mit dem Steuergesetz. Wir haben das zur Kenntnis zu nehmen und müssen eingestehen, dass der Grosse Rat 1991 einen Bock geschossen hat. Wir müssen die Sache jetzt rückgängig machen. So einfach ist das. Wir besteuern niemanden neu, sondern wir stellen lediglich den früheren Zustand wieder her. Die Doppelbelastung, die hier immer wieder als stossend dargestellt wird, ist doch etwas ganz Normales: Die Unternehmung hat den Gewinn, die Aktionäre haben die Dividenden als Einkommen zu versteuern. Ich verstehe den Aufruhr in den bürgerlichen Reihen eigentlich nicht. Es kommt doch noch und noch vor und muss auch so sein, dass ein Franken in seinem Umlauf immer und immer wieder besteuert wird. Letztendlich kommt es darauf an, wie hoch die Doppelbelastung ist. Im vorliegenden Fall kann man sagen, eine kleine Belastung plus eine kleine Belastung mache immer noch wenig aus.

Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass mein Antrag zu Artikel 32 zurückgezogen ist, und ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Hutzli. Die Voten von Frau Kiener und von Frau Rytz haben ein paar Behauptungen enthalten, die korrigiert werden müssen. Ich möchte mich auch noch ein wenig an die SVP-Fraktion richten. Die einstimmige SP-Fraktion muss sich fragen lassen, worauf ihre Europaeuphorie eigentlich beruht. Wie stellt sie sich die Aufnahme der Schweiz in Europa eigentlich vor? Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich kennen die Doppelbelastung nicht. Die SP ist aber einstimmig dafür, etwas aufrechtzuerhalten, was absolut nicht europakompatibel ist. Es ist enorm schwierig, in diesem Rat über Wirtschaftsfragen zu diskutieren, weil einfach das Verständnis nicht vorhanden ist, wie die Wirtschaft funktioniert. Man will insbesondere nicht zur Kenntnis nehmen, was Risikokapital ist. Frau Rytz stellt ein Sparheft und eine Aktie als Anlageinstrumente einander mehr oder weniger gleich. Aber es handelt sich da um zwei ganz verschiedene Dinge. Ein Sparheft ist mit einem Sparheftprivileg versehen, wird in der Regel durch eine sehr gute Bank garantiert. Ein Aktionär läuft das Risiko, dass er keine Dividende bekommt, aber er läuft auch das Risiko, dass der Wert der Aktie auf null sinkt. Es geht darum, dass der Wirtschaft das Risikokapital zur Verfügung gestellt wird, dass es also Leute gibt, die bereit sind, in die Wirtschaft zu investieren, wohl wissend, dass unter Umständen kein Ertrag resultiert und vielleicht sogar das Kapital zugrunde geht. Man muss also die Bereitstellung von Risikokapital einigermaßen attraktiv machen. Es geht nicht in erster Linie um die Unternehmungen, von denen geschildert wurde, wie es ihnen steuermässig gut gehe – was auch noch zu relativieren wäre, Frau Kiener, wenn Sie die Kapitalsteuer, alle Gebühren und die Liegenschaftssteuer dazunehmen. Es geht aber hier um den Anleger, der vor der Wahl steht, ob er für seine dritte Säule eine Aktie, eine Obligation oder sonst etwas kaufen soll. Es muss ihm etwas geboten werden, damit er sich für die Aktie entschliesst und Risikokapital zur Verfügung stellt. Wenn wir jetzt die Abzugsmöglichkeit streichen, setzen wir ein ganz

falsches Signal für die bernische Wirtschaft und für die schweizerische Wirtschaft allgemein; wir sagen, wir seien nicht mehr bereit, das Risikokapital zu fördern.

Ich bitte Sie, dem Nichtentretensantrag zuzustimmen.

Portmann. Ich muss ja fast reagieren auf das, was Frau Rytz gesagt hat. Ich bin ein wenig geschmeichelt, dass sie meine Artikel so gut liest; sie hat an sich gut daraus zitiert; dafür möchte ich ihr danken. Es ist richtig, dass ich in jenem NZZ-Artikel schrieb, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Kanton Bern hätten sich in den letzten zehn Jahren objektiv verbessert. Ich sagte aber auch ganz klar, es gebe eine Ausnahme, und das ist die Steuerbelastung für die natürlichen Personen. Warum schreibe ich solche Artikel? Es geht um das Verkaufen des Wirtschaftsstandortes Bern. Nach aussen geht es heute darum zu sagen, Bern sei nicht so unter jedem Hund, wie es die Finanzpresse und viele Wirtschaftsführer meinen. Nach aussen muss man das Positive herausstreichen. Sie können mir dann vorwerfen, ich betreibe Schönfärberei; aber dazu stehe ich. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir nicht intern unsere Rahmenbedingungen weiter verbessern sollten. Deshalb muss man die Sache intern ein wenig anders darstellen, als man es nach aussen im Hochglanzprospekt tut. Unser internes Ziel muss es sein, bessere Rahmenbedingungen zu haben als alle andern Kantone der Wirtschaftsregion Mittelland. Es gibt eine Erkenntnis: Wenn ein Unternehmer einen neuen Standort sucht, so entscheidet er in erster Linie nach der eigenen Steuerbelastung und erst in zweiter Linie nach derjenigen der Unternehmung. Was tun wir aber gemäss dieser Vorlage? Wir erhöhen die Steuerbelastung des Unternehmers wieder, und damit verschlechtern wir das wirklich schlechte Element unserer Rahmenbedingungen noch einmal. Deshalb ist es keine Kleinigkeit, was wir heute entscheiden. Man sollte das Element der Steuerbelastung der natürlichen Personen sehr vorsichtig angehen und den Leuten, die hohe Steuern bringen und gleichzeitig über die Arbeitsplätze entscheiden, die wieder Steuern bringen, jetzt nicht einen Knüppel zwischen die Beine werfen. Ich bin nach wie vor der Meinung, wir dürfen auf diese Vorlage nicht eintreten.

Marthaler. Ich teile die Auffassung von Martin Hutzli: Es ist manchmal wirklich schwierig, über Wirtschaftsfragen zu diskutieren. Aber das ist halt so: Direktbetroffene haben es häufig schwer, den andern etwas beizubringen. Ich verstehe manchmal auch nicht alles, was zum Beispiel die Lehrer hier sagen.

Ich möchte Herrn Käser (Meienried) danken, dass er seinen Antrag zurückgezogen hat. Ich möchte ihm auch sagen: es ist kein Aufruhr bei uns. Wir haben eine Meinung, die wir hier vertreten; das ist unser Recht. Wir sind auch nicht der Auffassung, dass es um Privilegien geht, sondern es geht um etwas, was uns und vor allem der Wirtschaft dient.

Ich bin froh, dass ich nicht so häufig Artikel schreibe, die Frau Rytz dann zerpflücken könnte. Ich pflege Meinungsverschiedenheiten meistens gerade hier auszutragen. Wenn aber Frau Kiener sagt, der Kanton Bern stehe in diesem Bereich gut da, dann frage ich mich schon, warum man es ändern wolle. Wenn der Kanton Bern für einmal gut dasteht, dann haben wir keinen zwingenden Grund, es zu ändern. Wenn Sie die Doppelbelastung als bloss vermeintliche Doppelbelastung bezeichnen, so ist das zwar ein rhetorischer Höhenflug, aber deswegen ist die Doppelbelastung immer noch vorhanden und nicht wegzudiskutieren. Wir müssen sie beiseitigen.

Ich bin nicht hier, um zu jammern. Gerade wir als Gewerbler, wir von der Wirtschaft sollten nach vorn schauen und uns der Konkurrenz stellen. Aber ich muss Frau Rytz etwas zurückgeben, was sie gesagt hat. Sie hat von der Substanz gesprochen, aber diese Substanz ist aufgebraucht, zum Teil ist sie in die Löhne der Mit-

arbeiter geflossen. Ich bin nach wie vor der Auffassung, die Klein- und Mittelbetriebe im Kanton seien das beste soziale Unternehmen, das es gibt. Aber das Problem ist, dass die Substanz aufgebraucht ist, und ich weiss nicht, wie lange wir diese Situation noch überstehen können. In diesem Zusammenhang zählen eben alle kleinen Faktoren, und das ist der Grund, weshalb ich mich wehre und Sie bitte, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Erb. Frau Rytz hat uns vorgeworfen, unser Einsatz für den Wirtschaftsstandort Bern sei nichts anderes als eine Verteidigung der Privilegien von Menschen ohne Geldsorgen. Da muss man schon einmal fragen, wer hier eigentlich Geldsorgen hat oder wer wie grosse Geldsorgen hat. Es gibt sicher Privilegierte, die keine grossen Geldsorgen haben, aber sie befinden sich weder in der industriellen noch in der gewerblichen Wirtschaft an führenden Stellen, sondern vielleicht anderswo. Es gibt sicher Arbeitslose oder Alleinerziehende, die echte Geldsorgen haben; das will ich nicht herunterspielen, aber sie zahlen in der Regel keine oder nur wenig Steuern. Es gibt aber auch Leute mit Geldsorgen, die eine Unternehmung führen müssen, die Arbeitsplätze erhalten wollen, die für jeden Franken kämpfen müssen, die im Wettbewerb stehen und steigende Kosten verkraften müssen. Diese Leute vor allem haben auch Geldsorgen. Wir müssen uns fragen, wer eigentlich im Kanton Bern noch dafür schaut, dass wir annähernd Vollbeschäftigung haben. Seit Jahren reden wir von Verlagerungen von Unternehmungen, die aus dem Kanton Bern wegziehen. Grössere Industriezweige und grössere Dienstleistungsbereiche verlassen den Standort Bern. Gleichzeitig haben wir keine stark steigende Arbeitslosigkeit. Wer hat dafür geschaut, dass im Kanton Bern die Arbeitsplätze erhalten bleiben? Es sind vorwiegend die Klein- und Mittelbetriebe, die sich rasch den veränderten Verhältnissen anpassen und um das Überleben kämpfen. Sie verstehen es aber nicht, wenn man hier sagt, der Dividendenabzug solle einfach abgeschafft werden. Sie verstehen auch die SVP-Mehrheit nicht. Es ist ihnen gleich, ob die SVP-Mehrheit zähneknirschend die Streichung unterstützt oder ob sie es freudig tut. Tatsache ist, dass sie dabei mithilft, und das verstehen die Klein- und Mittelbetriebe nicht.

Wir haben gesagt, es wäre zu verantworten, die heutige Praxis weiterzuführen. Es wäre auch finanzpolitisch zu verantworten, und von uns aus gesehen ist es eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit. Deshalb bitte ich Sie, nicht einzutreten.

Lüthi (Münsingen), Präsident der Kommission. Wir haben jetzt mehrmals gehört, alles habe zwei Seiten. Das stimmt, und es gilt hier abzuwägen zwischen der Seite der Wirtschaft, die gegen Eintreten ist, und der andern Seite. Es ist von Zeichen und Signalen gesprochen worden. Man kann unterschiedliche Meinungen haben, welches das richtige Signal sei. Für mich ist zentral, dass der Grosse Rat heute erstmals Gelegenheit hat, nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid wesentlich darüber zu entscheiden, was mit dem Artikel geschehen soll.

Zur Seite der Wirtschaft muss ich folgendes sagen: Es verwundert mich, wenn einerseits betont wird, wie die drei bis vier Millionen Mehreinnahmen, die durch die Streichung resultieren sollen, vielleicht zuletzt auf null schrumpfen könnten, während andererseits von einem Substanzverlust gesprochen wird, welchen die Wirtschaft wegen der Streichung erleiden werde. Das kann nicht aufgehen.

Man wollte mit dem Artikel seinerzeit auch erreichen, dass die Gesellschaften mehr Dividenden ausschütten. Ich habe in der Kommission gefragt, ob das passiert sei, und ich bekam die Antwort, in den letzten Jahren sei eher weniger Gewinn ausgeschüttet worden. Ich habe Verständnis für die kleinen Familienunternehmungen, aber der Weg bis zur grossen Steuergesetzrevision ist nicht so lang, und sie können ja vielleicht bis dahin ein wenig auf Ge-

winnausschüttungen verzichten und mehr an die Substanz legen. Das Votum von Regula Rytz war ein reizendes Votum. Manche hat es gereizt; mir schien es reizend und gescheit. Viel mehr ist dazu nicht zu sagen. Aber für die Mehrheit der SVP möchte ich noch sagen, es gibt eben auch ein Signal gegenüber den natürlichen Personen und Steuerzahlern. Eines ist klar: Die juristischen Personen im Kanton Bern stehen gesamtschweizerisch gesehen sehr gut da, während die natürlichen Personen überdurchschnittlich stark besteuert werden. Wenn wir heute nicht mehr nur bernische Gesellschaften bevorteilen dürfen und den Artikel beibehalten, dann müssen wir auf sämtlichen Dividendeneinnahmen einen Rabatt von 25 Prozent geben. Das Steuervolk, meine ich, assoziiert Aktien und Dividenden mit Bank, und beim Wort Bank leuchtet bei vielen ein Warnlämpchen auf. Deshalb bin ich der Meinung, wir dürfen heute nicht wesentlich einen Rabatt für alle Dividendenbezüger beschliessen. Der Grosse Rat wollte das seinerzeit bei der Schaffung des Gesetzesartikels nicht, und als er der Motion Kiener Nellen zustimmte, geschah es in der Meinung, der Artikel solle gestrichen werden. Ich hoffe deshalb, Sie stimmen für Eintreten und streichen danach den Artikel 34 Absatz 5.

Lauri, Finanzdirektor. Wir reden hier über eine Bestimmung des bernischen Steuergesetzes, von der man nicht sagen kann, sie sei dem Gesetzgeber besonders gut gelungen. Die Bestimmung enthält im Kern etwas Richtiges, das mir persönlich auch sehr sympathisch ist, nämlich den Versuch, die Familienaktiengesellschaft steuerrechtlich nicht schlecht zu behandeln. Ich muss aber klar feststellen, dass der Artikel dies in einer undifferenzierten Weise tut, die leider weit am Ziel vorbeischießt. Man wollte eigentlich die steuerliche Doppelbelastung der Beteiligungserträge bernischer Gesellschaften mildern, und man wollte einen Anreiz schaffen für die Ausschüttung von bereits einmal versteuerten Gewinnen. Hinter diesen erklärten Revisionszielen standen weitere Ziele. Beispielsweise wollte man den Wirtschaftsstandort Kanton Bern fördern beziehungsweise ausserkantonale Standorte ein wenig diskriminieren; das ergibt sich ganz klar aus den Materialien. Wenn man fragt, ob diese Ziele erreicht worden seien, muss man ein paar kritische Feststellung machen. Das Ziel vermehrter Gewinnausschüttungen ist nicht in einem deutlich spürbaren Ausmass erreicht worden. Es leuchtet ohne weiteres ein, dass man das nicht erreichen konnte, wenn man beispielsweise an eine bernische Publikumsaktiengesellschaft denkt. Ich persönlich glaube nicht, eine Publikumsgesellschaft schütete mehr Gewinn aus, weil die steuerliche Belastung des Aktionärs gemildert wird. Man kann aber auch zeigen, dass nicht einmal die kleine Aktiengesellschaft sich wegen dieses Artikels wesentlich anders verhalten hat als zuvor.

Auch das Ziel der Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern hat man aus meiner Sicht nur sehr beschränkt erreichen können. Der Grund ist der gleiche: Für die Publikumsaktiengesellschaft ist nicht entscheidend, was beim Aktionär passiert, sondern das, was für sie selbst gilt. Man hat allenfalls bei der Familienaktiengesellschaft ein Weniges erreicht; das will ich nicht bestreiten. – Es ist gesagt worden, man könne bei den Dividendeneinnahmen einen Abzug machen, weil der bernische Fiskus bei den Gewinnen ja schon einmal zum Zug gekommen sei. Das stimmt nicht ganz, weil bei interkantonal organisierten Aktiengesellschaften Steuererträge auch in andern Kantonen anfallen und nicht nur im Kanton Bern.

Man hat also nur gerade bei der Familienaktiengesellschaft etwas erreicht. Aber für sie steht wahrscheinlich nicht einmal das Thema, das wir hier diskutieren, im Vordergrund, sondern das Thema der Vermögensbesteuerung. Aber dazu sagt dieser Artikel nichts aus. Wir haben es natürlich gemerkt, dass die Vermögensbesteuerung ein Problem ist, dass man es angehen muss. Wir werden es studieren, was nicht heisst, dass wir in jedem Fall

sehr viel werden anbieten können. Aber wir wollen es im Hinblick auf die Revision 2001 studieren.

Allen Ratsmitgliedern, die sich zur Europakompatibilität geäußert haben, möchte ich zu bedenken geben, dass dies wohl richtig ist, dass wir die Sache aber mit tauglichen Instrumenten angehen müssen. Im hier diskutierten Bereich ist wiederum nicht die natürliche Person der entscheidende Ansatzpunkt. Wir müssen unser Steuerrecht auf der Stufe der Gesellschaft europakompatibel machen. Das hat auch der Bund erkannt, und entsprechende Äusserungen des Bundesrates gehen ganz klar in dieser Richtung. Es stellt sich die Frage, ob überhaupt ein besonderes Bedürfnis bestehe, die Doppelbelastung bei der Familien- beziehungsweise Einpersonengesellschaft zu mildern. Die Frage ist dann zu bejahen, wenn diese Gesellschaften steuerlich schlechter behandelt werden als Personengesellschaften. Ob es zu dieser Schlechterbehandlung kommt, kann man nicht nur generell und abstrakt, gestützt auf die Norm des Steuerrechts beurteilen, sondern man muss Fallbeispiele darstellen und ganz konkret zum Beispiel eine Familienaktiengesellschaft in bestimmter Ausgestaltung mit einer Personengesellschaft vergleichen. Ich gestatte mir den Hinweis, dass mir viele Ausführungen heute morgen ein wenig undifferenziert vorkamen. Wenn man nämlich solche Fallbeispiele anschaut, sieht man folgendes: Die wirtschaftliche Einheit Aktiengesellschaft/ Aktionär wird bei der Ausschüttung, die weniger als 50 Prozent des steuerbaren Gewinns beträgt und bei einer normalen Rendite, nicht höher belastet als der Einzelunternehmer in der gleichen wirtschaftlichen Situation. Was wir hier diskutieren, wirkt sich nur bei einem kleinen und besonderen Teil solcher Gesellschaften aus. Man kann also nicht sagen, dieser Artikel sei generell für die Schaffung besserer und gerechterer Verhältnisse notwendig; er ist es nur in einem kleinen Segment. Damit will ich nicht sagen, dieses Segment sei nicht wichtig, aber wir können nicht eine Regelung zulassen, die viel zu weit geht und damit dem Staat Steuersubstrat und Steuereinkünfte entzieht. Weil wir gesehen haben, dass hier ein Problem besteht, hat der Regierungsrat in den Unterlagen geschrieben, er wolle sich der Sache im Hinblick auf die nächste Steuergesetzesrevision annehmen.

Ich bin persönlich der Überzeugung, das Steuerrecht müsse ein gerechtes Recht und für den einzelnen dem Recht Unterworfenen auch verständlich sein. Der vorliegende Artikel widerspricht diesem Grundsatz. Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen. Eine natürliche Person mit 80 000 Franken steuerbarem Einkommen bezahlt 16 200 Franken Steuern. Wenn die gleiche Person von den 80 000 Franken 10 000 Franken aus Dividendeneinkommen bezieht, dann bezahlt sie etwa 700 Franken weniger Steuern. Das ist aber für viele Leute nicht verständlich. Natürlich kann man mit Herrn Hutzli sagen, dafür habe sich diese Person an Risikokapital beteiligt. Das ist richtig. Aber sie hat es ja nicht aus ganz selbstlosen Gründen getan, sondern auch deshalb, weil sie eine besondere Gewinnerwartung hat.

Der Regierungsrat hat zu Beginn der neuen Legislaturperiode folgende Ausgangslage vorgefunden: Er musste feststellen, dass er einen verfassungswidrigen Gesetzestext hat, dass er mit einer Praxis konfrontiert ist, die von der Steuerverwaltung bereits eingeführt worden war und die einen umfassenden Kreis von Dividendenbezüglern begünstigte, ohne dass diese Praxis wirklich demokratisch legitimiert worden wäre. Der Regierungsrat stand vor der Frage, ob er zur alten Praxis zurückkehren solle, die vor dem 1. Juli 1994 bestand. Nach einer kurzen Prüfung der Frage musste er sagen, dies sei nicht möglich, weil er damit eine verfassungswidrige Gesetzesanwendung verordnen würde. Damit stand er vor der nächsten Frage: Soll er selber den Zustand beibehalten, oder soll er die Frage dem Grossen Rat vorlegen, der für solche Regelungen tatsächlich zuständig ist? Die Frage liegt also jetzt vor dem Rat, weil es gar keinen andern Weg gab. Ich darf Sie daran erinnern, dass die Sprecher aller drei Regierungs-

parteien für die Überweisung der Motion Kiener Nellen eintraten. Der Regierungsrat war mit drei Handlungsvarianten konfrontiert. Er hätte erstens sagen können, er wolle im Direktschuss eine neue, differenzierte Regelung einführen. Das ist leider aus Zeitgründen ausgeschlossen. Ein Eingriff ins Unternehmenssteuerrecht, wie er in dem Zusammenhang nötig gewesen wäre, ist nicht machbar, bevor die nächste grosse Steuergesetzesrevision in Angriff genommen wird. Die Hauptargumente dazu: Wir können nur auf Beginn einer neuen Veranlagungsperiode eingreifen, wir haben lange EDV-Vorläufe und anderes.

Zweitens hätte der Regierungsrat sagen können, man wolle den Zustand, der durch die Praxisänderung entstanden ist, im Gesetz verankern. Das war aber undenkbar – ich muss das vor allem den Grossrätinnen und Grossräten der FDP sagen –, weil er damit etwas eingeführt hätte, was nach dem eidgenössischen Steuerharmonisierungsgesetz jetzt nicht eingeführt werden darf. Damit blieb nichts anderes übrig als die dritte Möglichkeit, nämlich die ersatzlose Streichung der Gesetzesbestimmung, die in weitem Umfang ein untauglicher Versuch war, die erwähnten Probleme zu lösen.

Grundlegende Überlegungen zum Steuerrecht, zum Unternehmenssteuerrecht, zur Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führen dazu, dass wir den Artikel heute streichen müssen. Dazu kommt, dass finanzpolitische Überlegungen ebenfalls klar für die Streichung sprechen. Auch wenige Millionen Mehreinnahmen sind wichtig. Ich bitte Sie, bei Ihrem Entscheid auch daran zu denken, dass der Regierungsrat in wenigen Monaten seinen nächsten Schritt in der Finanzpolitik präsentieren wird, der auf der Ausgabenseite ansetzen wird. Wir werden ausgabenseitig dem Kanton noch einiges zumuten müssen, und dann werden wir vielleicht froh sein, wenn wir heute so entscheiden, wie es Ihnen der Regierungsrat beantragt.

Präsident. Wir stimmen über das Eintreten ab. Herr Portmann hat einen Antrag auf Namensaufruf gestellt. Der Antrag ist angenommen, wenn er von 35 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Abstimmung

Für den Antrag auf

Abstimmung unter Namensaufruf

128 Stimmen

Abstimmung unter Namensaufruf

Für Eintreten auf die Gesetzesvorlage stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aebischer, Aellen, Albrecht, Bähler-Kunz, Balmer, Baumann, Bay, Bernhard-Kirchhofer, Bigler, Bittner-Fluri, Blaser, Blatter (Bern), Blatter (Bolligen), Bohler, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Christen (Bern), Christen (Rüedisbach), Daetwyler (St-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Eberle, Egger-Jenzer, Eggimann, Fahrni, Frainier, Gauler, Geissbühler, Gilgen-Müller, Glur-Schneider, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Günter, Gurtner-Schwarzenbach, Gusset-Durisch, Hauswirth, Hofer (Schüpfen), Hurni-Wilhelm, Ith, Jaggi, Jenni-Schmid, Käser (Meienried), Kaurert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener (Heimiswil), Kiener Nellen, Kuffer, Kummer, Künzler, Lachat, Liniger, Lüthi (Münsingen), Lüthi (Uetendorf), Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Müller, Neuschwander (Belp), Nyffenegger, Oesch, Omar-Amberg, Pétermann, Pfister (Wasen i.E.), Reber, Rickenbacher, Riedwyl, Ritschard, Rüfenacht-Frey, Rytz, Schaad, Schärer, Schläppi, Schmid, Schneider, Schreier, Schütz, Schwarz, Seiler (Bönigen), Seiler (Moosseedorf), Sidler (Biel), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Siegrist, Sinzig, Sterchi, Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Streit-Eggimann, Tanner, Trüssel-Stalder, Verdon, von Escher-Fuhrer, von Gunten,

von Siebenthal, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer (Wanzwil), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zaugg (Fahrni), Zaugg (Rüderswil), Zbären, Zbinden Günter (109 Stimmen).

Gegen Eintreten stimmen: Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Andres, Balz, Bolli Jost, Bommeli, Brönnimann, Bühler, Burn, Dysli, Erb, Ermatinger, Frey, Fuhrer, Gerber, Gfeller, Gmünder, Graf (Bolligen), Grünig, Guggisberg, Haldemann, Haller, Hayoz-Wolf, Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzli, Iseli (Biel), Jäger, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Knecht-Messerli, Külling, Künzi, Lack, Lecomte, Liechti, Marthaler, Meyer, Michel (Brienz), Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Pauli (Bern), Pauli (Nidau), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Rychiger, Schibler, Sidler (Port), Soltermann, Stauffer, Steinegger, Stöckli, Streit (Neuenegg), Studer, Sutter, Voiblet, von Allmen, von Mühlen, Waber, Wyss (62 Stimmen).

Der Stimme enthalten sich: Bettschen, Bieri, Landolt (3 Enthaltungen).

Abwesend sind: Barth, Bertschi, Beutler, Bhend, Eigenmann Fisch, Fischer, Galli, Hofer (Biel), Hunziker, Iseli-Marti, Jakob, Jörg, Kämpf, Koch, Lutz, Mosimann, Nydegger, Schwab, Singer, Stalder, Sumi, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Zesiger, Zumbrunn (25 Ratsmitglieder).

Präsident Emmenegger stimmt nicht.

Präsident. Sie haben Eintreten mit 109 gegen 62 Stimmen beschlossen. Da die Eintretensdebatte gleichzeitig die Diskussion über den einzigen zur Debatte stehenden Artikel darstellte, können wir die Detailberatung sehr kurz halten.

Detailberatung

I., Art. 34, II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs

in erster Lesung

Dagegen

115 Stimmen

55 Stimmen

(3 Enthaltungen)

Steuerverwaltung: Büromaterial, Druck- und Buchbinderkosten; haushaltneutraler Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2847

Genehmigt

Steuerverwaltung: Wasser, Energie, Heizmaterial; haushaltneutraler Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2848

Genehmigt

Steuerverwaltung: Zinsen auf zuviel bezahlten Steuern; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2849

Genehmigt

Personalamt: Zinsbeitrag des Kantons an versicherungstechnischen Fehlbetrag; haushaltneutraler Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2850

Genehmigt

219/95

Dringliche Motion Lüthi (Uetendorf) – Amtsblatt: «Leerlauf»-Publikationen für Anleihen des Kantons Bern

Wortlaut der Motion vom 3. November 1995

Im Amtsblatt vom 29. Juli 1995 erschien die Publikation der «4³/₄-Prozent-Anleihe des Kantons Bern über 200 Mio. Franken 1995–2005». Die Zeichnungsfrist in dieser Publikation war auf den 28. Juli 1995, mittags, festgelegt. Beim Erscheinen des Amtsblattes war die Zeichnungsfrist bereits abgelaufen!

Eine Rückfrage über diesen Sachverhalt bei der Finanzverwaltung des Kantons Bern zeigte auf, dass

- der Schweizerische Bankverein von der Finanzverwaltung als federführend beauftragt wird, in den Publikationsorganen die Ankündigung zu veranlassen;
- die interessierten Anleger die Kapital- und Wirtschaftsinformation der Tagespresse entnehmen und sich kaum im zweimal wöchentlich erscheinenden Amtsblatt informieren;
- die Anleihen beim Erscheinen der Publikationen andererseits von den Banken fest übernommen sind.

Teure «Leerlauf»-Publikationen verhindern bedeutet Sparen bei den Staatsfinanzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Publikationspflicht für Anleihen im Amtsblatt aufzuheben. Ferner sind die Publikationen in der Tagespresse auf Notwendigkeit und Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und anzupassen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995

Der Regierungsrat geht mit dem Grundanliegen des Motionärs einig, wonach die Publikation für Anleihen des Kantons Bern die Kriterien der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit erfüllen müssen. Die entsprechenden Massnahmen, um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, sind im September 1995 eingeleitet worden. Die Neuregelung sieht vor, dass nur noch in drei Zeitungen publiziert wird: in einer Zürcher Zeitung (zwecks Erfüllung der Vorschriften für die Kotierung an der Zürcher Effektenbörse), in einem Presseorgan auf dem Platz Bern und im «Schweizerischen Handelsamtsblatt» (zwecks Bekanntmachung in der übrigen Schweiz). Auf eine Publikation im Amtsblatt des Kantons Bern wird verzichtet. Bei der am 4. Oktober 1995 aufgelegten 4¹/₂-Prozent-Anleihe wurde diese neue Regelung erstmals angewandt.

Der Regierungsrat beantragt, die Motion anzunehmen und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung der Motion	80 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

222/95

Dringliche Motion Bohler – Sanierung der Staatsfinanzen: kontinuierliche Erhöhung des Selbstfinanzierungsgrads

Wortlaut der Motion vom 6. November 1995

Der Grosse Rat unterstützt die zielorientierte Absicht des Regierungsrates mit folgenden Aufträgen:

1. In den nächsten fünf Jahren steigt der Selbstfinanzierungsgrad in jedem Jahr um mindestens 8 Prozent.

2. Die ökologisch-soziale Verträglichkeit wird dabei beachtet.

Begründung: Im Finanzplan 1997–1999 schwankt der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 1 und 10,8 Prozent. Diese Prognose darf nicht eintreffen. Die Höhe des Selbstfinanzierungsgrades ist ein Indikator zur Finanzlage eines Staatshaushalts. Zu einer befriedigenden Finanzlage eines Kantons gehört ein Selbstfinanzierungsgrad von über 60 Prozent.

Die Zielvorgabe unter Punkt 1 wird ein wirksames Steuerinstrument zur Verbesserung der Staatsfinanzen sein.

(8 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995

Im Bericht zum Finanzplan 1997–1999 vom 6. September 1995 hat der Regierungsrat unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die prognostizierte Entwicklung unter keinen Umständen hingenommen werden darf. Daher verpflichtete er sich unter anderem darauf, im Jahr 1999 einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 60 Prozent zu erreichen. Mit anderen Worten: Um dieses Ziel zu erreichen, genügen die vom Motionär verlangten jährlichen Mindestschritte von 8 Prozent nicht. Dazu bedarf es weiterreichender Massnahmen von Grosse Rat und Regierungsrat.

Was die Forderung nach ökologisch-sozialer Verträglichkeit der Sanierungsmassnahmen betrifft, so wird der Regierungsrat diesem Aspekt im Rahmen des Möglichen die gebührende Beachtung schenken. Es ist jedoch in aller Klarheit darauf hinzuweisen, dass die zu treffenden Sanierungsmassnahmen in allen Bereichen – und damit auch in ökologisch-sozialen – zu schmerzhaften Einschnitten führen können.

Antrag: Annahme als Postulat.

Bohler. Niemand im Rat ist nicht beunruhigt durch die finanzielle Situation des Kantons. Kürzlich stand in einer Zeitung die Schlagzeile: «Der Kanton im Schuldenfieber.» Es ist allen klar, dass ein finanziell maroder Staat auf die Dauer seine soziale und ökologische Verantwortung nicht in genügendem Mass übernehmen kann. Die Krise der Staatsfinanzen gefährdet auch den Kanton als Wirtschaftsstandort. Uns allen ist es ein Anliegen, dass das Schuldenwachstum gebremst werden kann. Wir von der Freien Liste hatten vor etwa einem halben Jahr eine interne Beratung, und dort sagte der kantonale Finanzverwalter etwas, was mir einleuchtete: Im Sinn einer Globalsteuerung sei es ein wichtiger Entscheid gewesen, dass keine negativen Selbstfinanzierungen mehr erlaubt seien.

Im ersten Punkt meiner Motion verlange ich, dass man den Selbstfinanzierungsgrad in jedem Jahr um mindestens 8 Prozent erhöhen soll. Der Regierungsrat sagt in seiner schriftlichen Antwort, das sei zu wenig. Mein Anliegen ist aber eine Mindestforderung; es ist natürlich auch eine jährliche Steigerung von etwa 15 Prozent möglich. Der Regierungsrat nennt im Finanzplan 1997–1999 die Zahl von 60 Prozent. Als ich mir die Formulierung meiner Motion überlegte, dachte ich, dieser Selbstfinanzierungsgrad sei wahrscheinlich zu hoch, ich dürfe nicht eine Motion schreiben, in der eine jährliche Steigerung von 15 Prozent verlangt wird; ich hielt etwa die Hälfte davon, eben 8 Prozent, für realistisch. Es ist besser, kleinere Schritte zu machen, als grosse vorzusehen, die man dann nicht realisieren kann. Dass es neben dem Steuerinstrument des Selbstfinanzierungsgrades noch weitere Massnahmen braucht, wie der Regierungsrat schreibt, ist uns natürlich auch klar. In den Finanzplänen stand schon vieles, was dann aus politischen Gründen wieder verschwand.

Mit meiner Motion möchte ich nichts anderes, als die Absicht des Regierungsrates mit einem klaren Auftrag bestätigen. Ich möchte das Echo aus dem Rat und die Erklärungen des Finanzdirektors hören, bevor ich entscheide, ob ich die Motion allenfalls in ein Postulat umwandle.

Jaggi. Für die SP-Fraktion ist die Motion von Herrn Bohler ein wenig eine verknotete Sache. Unter Ziffer 1 verlangt Herr Bohler in den nächsten fünf Jahren eine jährliche Steigerung des Selbstfinanzierungsgrades um 8 Prozent. Die Motion ist im November 1995 eingereicht worden; die nächsten fünf Jahre wären also die Jahre 1996 bis 2000. Bis 1999 will der Regierungsrat einen Selbstfinanzierungsgrad von 60 Prozent erreichen. Mit den 8 Prozent von Herrn Bohler kämen wir in den nächsten vier Jahren nie auf diesen Prozentsatz. Wenn man eine Steigerung von mindestens 8 Prozent verlangt, gibt das nach unserer Auffassung Probleme, denn der Selbstfinanzierungsgrad hängt von verschiedenen Faktoren ab, ist mal höher, mal tiefer; durch ausserordentliche Umstände kann das allenfalls wieder aufgeholt werden. Wir lehnen den Punkt 1 der Motion ab. Den Punkt 2 unterstützen wir auch als Motion; wir beantragen, dass über die Motion punktweise abgestimmt wird.

Kummer. Die SVP-Fraktion ist mit dem Motionär einig, dass der Selbstfinanzierungsgrad in der Staatsrechnung krass zu tief ist. Diese Feststellung ist nicht neu. Herr Bohler rennt mit seinem Vorstoss offene Türen ein. Die Kennzahl, welche die Motion anstrebt, ist zu tief, denn mit 8 Prozent jährlich kommen wir bis 1999 nur auf 32 Prozent; anzustreben sind aber 60 Prozent. In Fachkreisen gilt die Aussage, dass für einen mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt 60 bis 100 Prozent nötig wären. Man kann die Sache aber nicht nur von dieser Kennzahl her anschauen, sondern man muss auch die andern Kennzahlen berücksichtigen. Dazu kommt, dass der Kanton Bilanzfehlbeträge abtragen muss. Ich persönlich bin der Meinung, der Regierungsrat habe mit Unterstützung der Finanzkommission die richtigen Leitsätze festgelegt, um die nötigen Korrekturen zu erreichen. Ich möchte zwei der Leitsätze zitieren: »Der Kanton gibt der Sanierung seiner Finanzen oberste Priorität. Er arbeitet wirksam und kostenbewusst.« Mit immer neuen Vorschriften wird es für die Regierung und für die Verwaltung nicht leichter, wirksam zu handeln. Ich habe immer noch Vertrauen in Leute, die wirklich arbeiten, und mir scheint, das geschehe in der Verwaltung. Handeln ist angesagt, ist zwingend nötig. Ich frage mich aber, ob es richtig ist, wenn ein Kredit vorerst nicht bewilligt wird und man dann einfach sagt, das Geld werde für irgendein anderes Projekt gebraucht. Da muss ich die Gemeindepolitiker fragen: Handeln Sie in Ihrer Gemeinde auch so? Ich glaube es eigentlich nicht.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss mehrheitlich in der Postulatsform. Eine Motion lehnt sie ab.

Bohler. Ich danke für das Echo. Ich wandle beide Punkte in ein Postulat um und hoffe, das werde so akzeptiert.

Abstimmung

Für Annahme des 1. Punktes des Postulats	71 Stimmen
Dagegen	27 Stimmen (1 Enthaltung)
Für Annahme des 2. Punktes des Postulats	79 Stimmen
Dagegen	21 Stimmen (3 Enthaltungen)

207/95

Motion Fuhrer – Staatsrechnung: korrekte Darstellung der Passivzinsen

Wortlaut der Motion vom 12. September 1995

In der Staatsrechnung für das Jahr 1994 sind in der Sachgruppe 32 277,6 Mio. Franken an Passivzinsen aufgeführt. Zu diesem Betrag muss der Zins auf dem fehlenden Deckungskapital der Versicherungs-kasse des Staatspersonals aus der Rubrik 3049 der Finanzdirektion von 47,15 Mio. Franken und der Betrag der Kapitalbeschaffungskosten von 36,84 Mio. Franken aus der Rubrik 3182 der Finanzdirektion gezählt werden.

Irgendwo in den Rubriken der ED müssen noch rund 38 Mio. Franken für die Verzinsung des fehlenden Vermögens in der Lehrerversicherungskasse enthalten sein. Der Gesamtaufwand für Passivzinsen liegt in der Nähe von 400 Mio. Franken oder 1,1 Mio. Franken pro Kalendertag.

Die Finanzdirektion wird beauftragt, diese Passivzinsen in der Staatsrechnung 1995 ff korrekt auszuweisen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1995

Die vom Motionär verlangte Praxisänderung wurde vom Regierungsrat bereits anlässlich der Erarbeitung des Voranschlages 1996 diskutiert und in der Folge entsprechend berücksichtigt.

Im Voranschlag 1996 sind unter dem Konto 3231 (Zinsen auf den fehlenden Deckungskapitalien) insgesamt 84,218 Mio. Franken eingestellt. Die Finanzdirektion trägt den Anteil der Bernischen Pensionskasse (49,218 Mio. Franken) und die Erziehungsdirektion den Anteil der Bernischen Lehrerversicherungskasse (35 Mio. Franken). Die Kontengruppe 304 (Personalversicherungsbeiträge) wurde um diese Anteile entlastet. Im Vortrag zum Voranschlag 1996 finden sich die entsprechenden Ausführungen (a.a.O., Seiten 20, 22 und 23).

Die Kapitalbeschaffungskosten hingegen werden in dem vom Grossen Rat genehmigten Voranschlag 1996 nach wie vor auf dem Konto 3182 (Kapitalbeschaffung und -verwaltung) budgetiert; im Voranschlag 1996 sind dafür 22 Millionen Franken vorgesehen. Das Neue Rechnungsmodell schreibt verbindlich vor, dass die Kapitalbeschaffungskosten unter der Kontengruppe 318 (Dienstleistungen und Honorare) zu verbuchen sind. Sie können demzufolge nicht unter der Sachgruppe 32 (Passivzinsen) budgetiert werden.

Da im Voranschlag 1995 die Zinsen auf den fehlenden Deckungskapitalien noch nach bisheriger Praxis budgetiert wurden, soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit auch in der Staatsrechnung 1995 die gleiche Darstellung gewählt werden. Würde die Verbuchung in der Staatsrechnung 1995 bereits unter der Sachgruppe 32 (Passivzinsen) erfolgen, würde dies aus formellen

Gründen Nachkredite im entsprechenden Umfang bedingen. Dies würde wiederum zu einem verzerrten Bild der Nachkreditsituation führen.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und dieses gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Fuhrer. Ich habe die Staatsrechnung 1994 angeschaut, und als ich 8 Mrd. Franken verzinsliche Schulden fand und nur 277,6 Mio. Franken Zinsen, also ungefähr 3 1/2 Prozent, schien mir das wenig. Ich habe dann weiter gesucht und gefunden, nämlich etwa 400 Mio. Franken Zinsen. Nun bin ich es gewohnt, dass man einen Kontenplan auch ändern kann, und sagte mir, die Sache müsse richtig dargestellt werden. Ich lasse mich nun aber von der Antwort des Regierungsrates überzeugen, dass dies wegen gewisser Umstände nicht sofort möglich ist.

Eine Bemerkung noch zu den Kapitalbeschaffungskosten von 37 Mio. Franken. Professor Buschor sagt, im Neuen Rechnungsmodell seien die Kapitalbeschaffungskosten separat aufzuführen, aber er versteht darunter – ich habe mich noch extra erkundigt – die Inseratenkosten, Druck von Emissionsprospekten, Kosten für Bankleistungen usw., aber niemals das Entgelt für die Zurverfügungstellung von Kapital. Hier sind aber die kurzfristigen Gelder gemeint, welche die Regierung in den letzten paar Jahren aufgenommen hat; es handelt sich um kein altes Geschäft. Ich bitte die Regierung, dies noch einmal zu prüfen, damit sie vielleicht doch meine Ansicht teilen kann.

Ich bin einverstanden, meine Motion in ein Postulat umzuwandeln und abzuschreiben.

Präsident. Wir stimmen ab. Ich bitte diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, den entsprechenden Knopf der elektronischen Abstimmungsanlage zu drücken. Wir hatten vorhin eine Abstimmung, bei der zusammengezählt nicht 100 Stimmen zustandekamen, obwohl nach meinem Eindruck mehr als 100 Leute im Saal anwesend waren. Im Protokoll werden die Enthaltungen aufgeführt, und es könnte jemand fragen, ob die Abstimmung rechtmässig war oder nicht. Es ist eine Folge der elektronischen Abstimmungsanlage, dass bei jeder Abstimmung praktisch auch eine Präsenzkontrolle durchgeführt wird; wir sind beschlussfähig, wenn mehr als 100 Ratsmitglieder anwesend sind.

Abstimmung

Für Annahme und Abschreibung des Postulats	104 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Amt für Freiheitsentzug und Betreuung: Kapitaleistung gemäss Verwaltungsgerichtsentscheid vom 19. April 1995 in Sachen H. R.; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2801

Genehmigt

158/95

Motion Kaufmann (Bremgarten) – Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern: Grundsatz der Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung nach Artikel 6 Ziffer 1 EMRK

Wortlaut der Motion vom 22. Juni 1995

Nach Artikel 37 Absatz 2 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (BSG 155.21) beraten und entscheiden andere Ver-

waltungsjustizbehörden und die Verwaltungsbehörden im Gegensatz zum Verwaltungsgericht unter Ausschluss von Parteien und der Öffentlichkeit. Dieser Verfahrensgrundsatz gilt auch für die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern.

Mit Urteil vom 11. Januar 1995 (6A.78/1994) hat das Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde wegen Verstosses gegen Artikel 6 Ziffer 1 EMRK gutgeheissen. Das Bundesgericht gelangt im erwähnten Urteil zur Feststellung, dass der Strafcharakter des Warnungsentzuges zu bejahen sei und damit die EMRK-Bestimmungen zu beachten sind.

Der Regierungsrat wird eingeladen und beauftragt, dem Grosse Rat Bericht und Antrag zu erstatten

- a) zu einer Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, mit welcher das Verfahren vor der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern den Anforderungen an Artikel 6 Ziffer 1 EMRK angepasst wird;
- b) zu einer Änderung des Dekretes vom 10. Mai 1972 über die Rekurskommission (BGS 761.121).

Begründung:

a) Aufgrund des erwähnten Urteils des Bundesgerichtes scheint es geboten, das Verfahren vor der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern den Anforderungen an Artikel 6 Ziffer 1 EMRK anzupassen, bevor das Bundesgericht im Rahmen einer Verwaltungsgerichtsbeschwerde auch dem Kanton Bern die Rüge eines Verstosses gegen die EMRK erteilt. Die Anpassung kann möglicherweise einfach darin bestehen, dass in Artikel 37 Absatz 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege nebst dem Verwaltungsgericht neu auch die Rekurskommission erwähnt wird.

b) Durch die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege, mit welcher das Verfahren vor der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern den Anforderungen von Artikel 6 Ziffer 1 EMRK angepasst wird, ist auch eine Änderung des Dekretes vom 10. Mai 1972 vorzunehmen. Die Revision des Dekretes drängt sich ohnehin auf, nachdem der Grosse Rat die ihm durch Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes über den Strassenverkehr und die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (BGS 761.11) zugewiesene Regelung der Organisation der Rekurskommission nicht wahrgenommen hat. Im vom Grosse Rat am 10. Mai 1972 erlassenen Dekret heisst es in dessen Artikel 8 nämlich, dass die Rekurskommission zur Ordnung des internen Verfahrens und zur Umschreibung der Aufgaben ihrer Organe ein Geschäftsreglement erlasse. Nachdem der Grosse Rat die Regelung der Verfahrensordnung in den Dekretsweg verwiesen hat, ist es kaum angängig, diese an die Verwaltungsjustizbehörde zu delegieren. Für den betroffenen Bürger ist damit keine Transparenz des Rechtsganges gewährleistet, was dem Gebot der Fairness in der Verwaltungsrechtspflege zuwiderläuft. Mit der Revision des Dekretes hat der Grosse Rat folglich die Behördenorganisation (Aufgaben und Stellung von Präsidium und Mitgliedern sowie der Gerichtsschreiber und der Kanzlei), den Geschäftsgang (Verfahrensleitung, Instruktion, Beweiserhebung, Verhandlung, Urteilsöffnung usw.), die Zuständigkeiten für Einzelrichter beziehungsweise Kollegialentscheide sowie die Aufsicht über die Rekurskommission zu regeln.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1995

1. Artikel 6 EMRK ist unmittelbar anwendbar, das heisst ohne dass die schweizerischen Normen geändert werden müssten (sog. «self-executing», siehe u.a. A. Häefliger, Die Europäische Menschenrechtskonvention und die Schweiz, 30ff). Dies bewog die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeug-

führern (nachstehend Rekurskommission genannt), der europäischen Bestimmung unmittelbar nach Vorliegen des motivierten Bundesgerichtsentscheids vom 11. Januar 1995 Rechnung zu tragen. Seit Frühjahr 1995 können Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer verlangen, dass über ihre gegen einen vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ausgesprochenen Warnungsentzug gerichtete Beschwerde öffentlich verhandelt wird. Rekurrentinnen und Rekurrenten werden von der Geschäftsstelle der Rekurskommission auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht. Bisher wurden in sechs Fällen öffentliche Verhandlungen durchgeführt.

Artikel 6 Ziffer 1 EMRK findet bloss auf Verfahren Anwendung, in denen über zivilrechtliche Ansprüche und Verpflichtungen sowie über die Stichhaltigkeit einer strafrechtlichen Anklage entschieden wird. Das Bundesgericht wertete den Warnungsentzug wegen Verletzung von Verkehrsvorschriften als eine der strafrechtlichen Sanktion ähnliche, aber doch von ihr unabhängige Verwaltungsmassnahme mit präventivem und erzieherischem Charakter. Von dem Betroffenen werde er zumeist als Strafe empfunden und stelle, vor allem wenn dieser beruflich auf die Benützung eines Motorfahrzeuges angewiesen sei, einen einschneidenden Eingriff dar. Damit bestätigte das höchste Gericht die in der Lehre vertretene Meinung, der Warnungsentzug sei eher eine Strafe als eine Verwaltungsmassnahme. Diese Auffassung hat auch im Entwurf der Expertenkommission zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches ihren Niederschlag gefunden. Danach soll künftig der Strafrichter über Warnungsentzüge entscheiden, ein Vorschlag, der allerdings aus verschiedenen Gründen nach wie vor umstritten ist.

Vorderhand beurteilt jedenfalls die Rekurskommission gemäss Artikel 1 Dekret vom 10. Mai 1972 über die Rekurskommission sämtliche Beschwerden gegen Verfügungen und Einspracheentscheide des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes betreffend Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern. Im Jahre 1994 entschied die verwaltungsunabhängige Gerichtsbehörde über 168 Beschwerden gegen Warnungsentzüge. Hinzu kamen 55 Beschwerden gegen vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt ausgesprochene Sicherungsentzüge nach Artikel 30 Absatz 1 Verkehrszulassungsverordnung vom 27. Oktober 1976 (VZV), gegen Verwarnungen und gegen die Anordnung von Verkehrsunterricht bzw. einer Eignungsuntersuchung. Nach Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (SVG) kann eine Verwarnung ausgesprochen werden, wenn eine Verkehrsregelverletzung hinsichtlich des Verschuldens und der dadurch geschaffenen Gefährdung als leicht zu beurteilen ist. Obschon auch hier, wie bei den Warnungsentzügen, strafrechtliche Überlegungen einfließen (es wird ein Verschulden gewertet), kann nicht von einem pönalen Charakter der Verwarnung gesprochen werden. Dasselbe ist bezüglich der Anordnung von Verkehrsunterricht zu sagen. Für die Verfügung von Sicherungsentzügen schliesslich ist nicht das Verschulden des oder der Betroffenen massgebend. Es geht primär um die Wahrung der Sicherheit des Strassenverkehrs und nicht um die Besserung des oder der Betroffenen.

Auch im Lichte der neuesten Bundesgerichtspraxis ist nach Artikel 6 Absatz 1 EMRK die Öffentlichkeit der Verhandlung nur für Warnungsentzüge vorgeschrieben. Das Beschwerdeverfahren in allen übrigen Fällen wird nach wie vor schriftlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführt. Es ist daher unnötig, Artikel 37 Absatz 2 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) in dem Sinne zu ändern, dass die Verhandlungen der Rekurskommission grundsätzlich als öffentlich erklärt werden. Ausgehend vom Grundsatz der Schriftlichkeit des Verwaltungsjustizverfahrens (Art. 31 VRPG) hat sich nach Meinung des Regierungsrates die im letzten halben Jahr geübte Praxis der Rekurskommission bewährt.

Eine Revision des VRPG drängt sich gegenwärtig auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht auf. Wie die Europäische Menschenrechtskonvention werden sich in den nächsten Jahren auch verschiedene Neuerungen auf Bundesebene (Revision Organisationsgesetz, Allgemeiner Teil Strafgesetzbuch u.a.m.) auf das kantonale Verfahrensrecht auswirken. Angesichts der Tatsache, dass die Europäische Menschenrechtskonvention, wie eingangs erwähnt, direkt anwendbar ist und der Schutz der Rechtsuchenden durch die Gerichtspraxis gewahrt ist, erscheint es wenig sinnvoll, eine einzelne Gesetzesbestimmung zu ändern, wenn eine grössere Revision des VRPG in wenigen Jahren ohnehin unumgänglich sein wird.

2. Der Motionär beantragt des weiteren eine Änderung des Dekretes über die Rekurskommission. Artikel 3 Absatz 2 Gesetz über den Strassenverkehr und die Besteuerung der Strassenfahrzeuge vom 4. März 1973 bestimmt, dass der Grosse Rat die Organisation der Rekurskommission in einem Dekret regelt. Entgegen der Auffassung des Motionärs reichen die im genannten Dekret enthaltenen Bestimmungen betreffend die Zusammensetzung, die Aufgaben des Präsidenten und des Sekretariats der Rekurskommission aus, zumal sich das Verfahren nach dem VRPG richtet. Einzig die internen Verfahrensabläufe – Anzahl Sitzungen, Aktenlauf, Zusammenarbeit in der Kommission – werden im Reglement der Rekurskommission vom 28. März 1990 geregelt. Die Aufsicht über die Rekurskommission richtet sich im übrigen nach Artikel 23 Grossratsgesetz vom 8. November 1988. Zuständig ist die Justizkommission.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Kaufmann (Bremgarten). In den letzten Jahren hat der bernische Grosse Rat verschiedentlich im Rahmen von Gesetzesänderungen die direkte und vor allem uneingeschränkte Anwendung von Verfahren nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) beschlossen. Genau das verlange ich mit meiner Motion, und zwar in einem Teilbereich, von dem eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern betroffen sein könnte. In seiner schriftlichen Antwort stellt der Regierungsrat fest, die Beschwerdeführenden könnten im Rahmen eines ausgesprochenen Warnungsentzugs eine öffentliche Verhandlung verlangen. Sie müssen sie also verlangen; sie wird nicht automatisch gewährt, obwohl sogar das höchste Gericht der Auffassung ist, der Warnungsentzug sei eher als Strafe denn als Verwaltungsmassnahme zu werten.

Der dritte Punkt der Antwort besagt, aus verwaltungsökonomischen Gründen dränge sich keine Revision auf. Der vierte Punkt: Eine grössere Revision sei ohnehin in nächster Zeit unumgänglich. Da kann man doch feststellen, der Regierungsrat bestätige, dass wir in diesem Bereich eine Zweiklassenjustiz haben. Die Straftäterinnen und Straftäter haben ein Anrecht auf eine Verhandlung nach EMRK-Normen, aber die Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer haben das nicht, sondern müssen es ausdrücklich verlangen. Im weiteren stellt die Regierung selber fest, in diesem Bereich gebe es einiges zu bereinigen, und Anpassungen seien nötig. Ende 1995 hat das Bundesgericht das Verfahren des Kantons Tessin gerügt. Wollen wir, dass auch der Kanton Bern in diesem Bereich gerügt wird? Bis jetzt hatten wir das Glück, dass noch kein Fall aus dem Kanton Bern weitergezogen worden ist, seitdem das neue Verfahren gilt. Wollen wir, dass der Kanton Bern einmal mehr ins Unrecht versetzt wird? Nachdem eine grössere Anzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Bern von so einem Verfahren betroffen sein könnte, darf man doch nicht einfach verwaltungsökonomische Gründe in den Vordergrund schieben, um die Sache nicht sofort ändern zu müssen.

Ich möchte zum Schluss noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin nicht Automobilist, beherrsche die Kunst des Autofahrens nicht. Mich betrifft die Sache also nicht, aber ich bitte aus

grundsätzlichen Überlegungen und um eine Gleichstellung zu erreichen, die Motion zu überweisen. Ich halte an der Form der Motion fest.

Kiener Nellen. Die SP-Fraktion kann dem Anliegen des Motionärs grundsätzlich folgen und den Vorstoss annehmen. Wir haben darüber diskutiert, ob die Motionsform, die ja ein Gesetzgebungsverfahren in Gang setzt, sich hier aufdränge. Darüber kann man geteilter Meinung sein. Aber die SP hat sich für den Grundsatz entschieden: Wenn die gesetzlichen Grundlagen nicht mehr dem neuen Status quo entsprechen, dann müssen sie eben angepasst werden. Die grundsätzlichere Frage wird auf Bundesebene geregelt werden müssen, nämlich ob die Warnungsentzüge nicht richtigerweise in die strafrechtlichen Instanzen gehörten. Das wäre die materiell richtige Korrektur, aber die kann nicht der Kanton Bern durchführen. Es war für uns auch stossend, dass in der Antwort des Regierungsrates die verwaltungsökonomischen Gründe in den Vordergrund geschoben wurden. Ich denke, wir müssen im Kanton Bern zu einem Modus kommen, wonach eine Gesetzesanpassung nicht so eine wahnsinnige Übung bedeutet und keine grossen psychologischen Barrieren bestehen. Gesetze sind Arbeitsinstrumente, und wenn sie nicht mehr mit dem Status quo übereinstimmen, dann müssen Verwaltung und Gesetzgeber die Anpassung ohne Ächzen und Krächzen vornehmen, auch wenn das Personal knapp ist. Wir sollten auch im Kanton Bern einen rascheren Mechanismus finden. Andere Kantone zeigen, wie man schneller an solche Gesetzeskorrekturen herangehen kann. Eine ganz grundsätzliche Korrektur drängt sich beim VRPG auf, weil der Ausnahmenkatalog zu den Fällen, die vor Verwaltungsgericht nicht beschwerdefähig sind, dringend à jour gebracht werden muss. Die Verwaltung könnte dabei noch gerade andere Anliegen aufgreifen. Die SP-Fraktion ist deswegen für Annahme des Vorstosses.

Balz. Ich möchte die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Kaufmann (Bremgarten) kurz zusammenfassen, so dass sie ein wenig verständlicher wird, weil wir ja nicht alle Juristen sind. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung der Motion. Die vom Motionär vorgeschlagenen Massnahmen, nämlich die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) und die Änderung des Dekrets über die Rekurskommission für Massnahmen gegenüber den Fahrzeugführern seien an und für sich nicht erforderlich. Die Befürchtung, das Bundesgericht werde den Kanton Bern wegen Verletzung des Artikels 6 der EMRK rügen, sei unbegründet. Das Verfahren der Rekurskommission nach dem Wortlaut des VRPG findet schriftlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. In seinem Urteil vom 11. Januar 1995 ist das Bundesgericht zum Schluss gekommen, dass die Öffentlichkeit im Verfahren über den sogenannten Warnungsentzug, also einen befristeten Entzug des Führerausweises wegen verkehrsgefährdender Verletzung von Verkehrsregeln, zugelassen werden sollte. Den Grund sah das Bundesgericht darin, dass der Ausweisentzug für den Betroffenen meistens als Strafe empfunden wird und nicht als blosser Verwaltungsmassnahme. Artikel 6 Absatz 1 EMRK verlangt, dass Strafverfahren öffentlich durchgeführt werden müssen. Nach Meinung des Bundesgerichts rechtfertigt es der strafähnliche Charakter des Warnungsentzugs, dass das Verfahren, in dem über einen solchen entschieden wird, auch öffentlich sei. Die vom Bundesgericht im Urteil angewandte Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 der EMRK. Diese Bestimmung ist auf ein schweizerisches Verfahren unmittelbar anwendbar; sie gilt also auch dann, wenn es das kantonale Verfahrensrecht anders vorsieht. Demnach ist es nicht erforderlich, dass das kantonale Recht angepasst wird. Wichtig ist auch der Hinweis, der Artikel 6 Absatz 1 im Bereich der Rekurskommission werde bloss bei Beschwerden gegen Warnungsentzüge angewendet, nicht aber bei

Beschwerden gegen Sicherungsentzüge, also bei Führerausweisentzügen auf unbestimmte Zeit wegen Nichteignung zum Führen eines Motorfahrzeuges, zum Beispiel wegen Trunksucht oder Drogensucht.

Die FDP-Fraktion ist mit dem Regierungsrat der Auffassung, die geschilderte Praxis der Rekurskommission entspreche den vom Bundesgericht gestellten Anforderungen, sei ausreichend und bürgerfreundlich. Der Schutz der Rechtsuchenden ist gewahrt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Motion abzulehnen.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Es sind nicht nur verwaltungsökonomische Gründe, die zu einem ablehnenden Antrag des Regierungsrates geführt haben. Es handelt sich um eine Ermessensfrage, und wenn zwingende Gründe für eine Gesetzesänderung vorliegen würden, wie es die Motion von Herrn Kaufmann (Bremgarten) verlangt, dann würden wir es sicher tun. Aber Sie können der schriftlichen Antwort des Regierungsrates entnehmen, dass sofort nach Bekanntwerden des Bundesgerichtsentscheides das Verfahren in der Rekurskommission geändert wurde. Es werden alle bei einem Warnungsentzug darauf aufmerksam gemacht, dass die Verhandlungen öffentlich durchgeführt werden können. In sechs Fällen wurde das so verlangt. Alle andern Verfahren müssen weiterhin schriftlich und unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen. Wir sind der Auffassung, es brauche nicht dringend eine Gesetzesrevision, weil wir auch so dem Bundesgerichtsentscheid nachleben und den Artikel EMRK einhalten können. Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	45 Stimmen
Dagegen	80 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

183/95

Postulat Albrecht – Neuorganisation bei der Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer

Wortlaut des Postulats vom 4. September 1995

Der Regierungsrat und das Büro des Grossen Rates werden eingeladen zu prüfen, ob es nicht zweckmässiger, effizienter und kostengünstiger wäre, die Einbürgerungsgesuche von Ausländerinnen und Ausländern künftig in Anwendung von Artikel 81 Absatz 2 der neuen Kantonsverfassung abschliessend durch die zuständige Kommission behandeln zu lassen.

Begründung: In den meisten Sessionen beschäftigt sich der Grosse Rat mit einer ganzen Reihe von Einbürgerungsgesuchen von Ausländerinnen und Ausländern. Laut Artikel 97 Absatz 1 Buchstabe f der Staatsverfassung ist er das dafür zuständige Organ. Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern werden, ebenfalls in Anwendung der neuen Verfassung, direkt vom Regierungsrat erledigt.

Gemäss Artikel 81 Absatz 2 der Staatsverfassung kann nun aber der Grosse Rat einzelne seiner Entscheidungsbefugnisse an die Kommissionen übertragen. Die immer wiederkehrenden Einbürgerungsgeschäfte scheinen mir geeignet, den obgenannten Verfassungsartikel anzuwenden. Dabei stechen folgende Vorteile ins Auge:

1. Entlastung des Ratsbetriebs, der Verwaltung und der Stimmzählerinnen und Stimmzähler und dadurch einen zeitlichen Gewinn.
2. Einsparungen von Papier und Druckkosten zur Erstellung der Liste der Einbürgerungsgesuche und dadurch eine zeitliche, personelle und finanzielle Entlastung der Verwaltung.

3. Eine kompetentere Beurteilung durch die zuständigen Kommissionsmitglieder.
4. Eine erhöhte Gewährleistung des Personendatenschutzes, da die Einbürgerungsunterlagen wesentlich weniger breit gestreut werden müssten.

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1995

Wie im Postulat richtigerweise ausgeführt wird, sieht die neue Verfassung des Kantons Bern (KV) die Kompetenz des Grossen Rats zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts nur noch für Ausländerinnen und Ausländer vor. Die Zuständigkeit mit Bezug auf Schweizerinnen und Schweizer wird nicht mehr direkt in der Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe geregelt. Wie die Postulantin des weiteren zu Recht andeutet, sieht der Entwurf des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vor, die Einbürgerungen von Landsleuten abschliessend dem Regierungsrat zu übertragen. Der Vorstoss greift damit insoweit geltendem Recht vor, als gegenwärtig auch die Einbürgerungen von Schweizerinnen und Schweizern immer noch durch den Grossen Rat entschieden werden müssen.

Wie im Postulat ebenfalls zutreffend erwähnt wird, kann der Grosse Rat gestützt auf Artikel 81 Absatz 2 KV die Kompetenz zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts bei ausländischen Staatsangehörigen auch an eine seiner Kommissionen delegieren. Die KV sieht jedoch vor, dass dem Grossen Rat die Möglichkeit gewahrt bleiben muss, ein einzelnes Geschäft wieder an sich zu ziehen (Art. 81 Abs. 2 zweiter Satz KV). Entgegen den Ausführungen der Postulantin können damit Einbürgerungsgesuche auch gemäss neuer KV nicht abschliessend durch die zuständige Kommission behandelt werden. Der Kommentar Kälin/Bolz im Handbuch des bernischen Verfassungsrechts hält dazu fest, das Gesetz werde festzulegen haben, wie der Grosse Rat im Einzelfall delegierte Befugnisse wieder an sich ziehen könne (Revokationsrecht).

Im Rahmen der Arbeiten am Gesetz über das neue Kantons- und Gemeindebürgerrecht wurde das Anliegen des Postulates bereits gründlich geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass die geltend gemachten Vorteile bei näherem Betrachten nicht im erwarteten Ausmass gegeben sind. Aufgrund des Revokationsrechtes des Grossen Rates hätte dieser ohnehin von den beschlossenen Einbürgerungen Kenntnis zu nehmen und auf Antrag allenfalls darüber zu beschliessen, oder er Einzelentscheide wieder an sich ziehen wolle, die in der Folge ordentlich zu traktandieren wären. Zeigt sich aber nach geltendem Recht, dass eine Einbürgerung, was im übrigen äusserst selten zutrifft, umstritten ist, so kann darüber direkt und ohne weitere Formalitäten und Zeitverlust im Plenum abgestimmt werden. Eine Übertragung der Entscheidbefugnis an eine Kommission hätte dagegen ein eher schwerfälligeres Verfahren zur Folge. Ganz abgesehen davon würde sich die Frage stellen, in welchem Zeitpunkt die Einbürgerungen aufgrund des Revokationsrechtes des Grossen Rates nun effektiv gültig werden. Bei der geltenden Praxis ist die für die Einbürgerungsverfahren verlangte Öffentlichkeit der Entscheidungen zudem ohne weiteres gewährt. Nach dem neuen Informationsgesetz tagen Kommissionen öffentlich, wenn ihnen Entscheidungsbefugnisse übertragen wurden. Um das Revokationsrecht sicherzustellen, könnte auch bei Übertragung der Entscheidungsbefugnisse an eine Kommission nicht vermieden werden, dass über die Einbürgerungsentscheide eine Liste geführt werden muss, in die alle Mitglieder des Grossen Rates Einsicht nehmen könnten. Die gemäss Postulatstext vermutete Einsparung von Papier und Druckkosten sowie die dadurch bedingte zeitliche, personelle und finanzielle Entlastung der Verwaltung könnte deshalb nicht erreicht werden. Wie sich in den letzten Jahren gezeigt hat, kommt es nur äusserst

selten zu strittigen Anträgen der Justizkommission. Es wird somit bereits heute im wesentlichen auf die kompetente Beurteilung durch die entsprechenden Kommissionsmitglieder abgestellt. Wie bereits erwähnt, müssten – zwecks Sicherstellung des Revokationsrechtes – zumindest rudimentäre Angaben der Einbürgerungsunterlagen auch künftig bei den Mitgliedern des Grossen Rats gestreut werden. Die angestrebte erhöhte Gewährleistung des Datenschutzes liesse sich durch die neue Kompetenzregelung daher ebenfalls nicht erreichen.

Dessen ungeachtet sind bei Beibehaltung der Entscheidungsbefugnisse des Grossen Rates weitere administrative Vereinfachungen im Hinblick auf mögliche Kosteneinsparungen denkbar, weshalb die entsprechenden Abläufe mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht überprüft werden sollten.

Aus diesen Gründen sieht der Entwurf des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht, wie er vom Regierungsrat zuhanden des Parlaments verabschiedet worden ist, wie nach geltendem Recht die Entscheidungsbefugnis des Plenums des Grossen Rates vor. Sowohl die vorberatende Kommission wie auch das Plenum des Grossen Rates werden anlässlich der Beratungen des neuen Gesetzes die Möglichkeit haben, ihre Interessen «in eigener Sache» wahrzunehmen.

Antrag: Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen – und soweit an ihm – das Postulat anzunehmen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

Abstimmung

Für Annahme und
Abschreibung des Postulats
Dagegen

114 Stimmen
10 Stimmen
(2 Enthaltungen)

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Beilage Nr. 11

Erste Lesung

Eintretensfrage

Fuhrer, Präsident der Kommission. Bei dieser Gesetzesänderung geht es um eine alte Leidensgeschichte. Für die Abgeltung der privatärztlichen Tätigkeit hatten wir bisher eigentlich keine Rechtsgrundlage. Es hat sich ein breites Interesse bemerkbar gemacht; ich erhielt etwa 3 Kilogramm Akten. Wir mussten zwei Kommissionssitzungen durchführen. In der ersten Sitzung gingen wir recht hart aufeinander los, aber es wurde immer in einem guten und sachlichen Ton verhandelt. Am Ende der ersten Sitzung verzichtete die Kommission einstimmig darauf, ein Hearing mit der bernischen Ärztesgesellschaft, mit den Spitalärzten und mit dem Verband der bernischen Spitäler durchzuführen. Die Verwaltung und die Regierung handelten dann sehr rasch und arbeiteten für uns drei Varianten aus. Die zweite Sitzung verlief dann so, wie wir es gewollt hatten, und in der Schlussabstimmung wurde die Gesetzesänderung einstimmig angenommen. Ich bitte Sie, darauf einzutreten.

Widmer (Bern). Von den Sparmassnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen sind die öffentlichen Spitäler mit der Auflage einer Defizitsenkung um 15 Prozent für dieses Jahr besonders stark betroffen. Trotzdem findet bei den öffentlichen Spitälern in unserem Kanton durch die privatärztliche Tätigkeit eine Privati-

sierung des Gewinns und eine Sozialisierung des Verlusts statt. Das ist finanzpolitisch und moralisch unhaltbar. Mit dieser Vorlage soll eine gerechtere, das heisst eine kostendeckende Abgeltung der privatärztlichen Tätigkeit an den öffentlichen Spitälern erreicht werden. Dieses Ziel unterstützt die grüne und autonomistische Fraktion, und wir wollen auf das Gesetz eintreten.

Die Sache hat eine Vorgeschichte von mehr als zwei Jahrzehnten; die Änderung ist überfällig, und zwar aus rechtlichen, moralischen und finanzpolitischen Gründen. Zu den rechtlichen Gründen fasse ich mich kurz: Für die heute geltenden Richtlinien von 1983 über die private Tätigkeit von Ärzten an öffentlichen Spitälern gibt es keine gesetzliche Grundlage. Dieses Defizit hat das Verwaltungsgericht 1993 ausdrücklich beanstandet. Eine Beschwerde eines abgabepflichtigen Arztes oder einer Ärztin hätte also Aussicht auf Erfolg. Aus diesem Grund duldet das Gesetz keinen Aufschub.

Zu den finanzpolitischen Gründen: Die privatärztliche Tätigkeit an öffentlichen Spitälern liegt gleichermassen im Interesse der Spitäler wie der Ärzte und Ärztinnen, die dazu berechtigt sind. Die Spitäler profitieren vom Zugang der privatversicherten Patientinnen und Patienten, denen sie kostendeckende Tarife verrechnen können und die so zur Senkung der Defizite beitragen. Ebenso tragen fachlich ausgewiesene und bekannte Ärzte und Ärztinnen zum guten Ruf eines Spitals bei; das ist sicher auch im Interesse der öffentlichen Hand. Den Ärztinnen und Ärzten stehen dafür die Infrastruktur und das Personal des Spitals zur Verfügung: Sie können privatärztlich tätig sein und entsprechende finanzielle Einnahmen realisieren, ohne ein unternehmerisches Risiko zu tragen. Zwar müssen sie die Beanspruchung der Ressourcen dem Spital aus ihren Honoraren abgeben, aber eben nicht kostendeckend. Gemäss Umfragen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion beträgt der durchschnittliche Abgabesatz heute zwischen 5 und 30 Prozent der Honorareinnahmen. Eine kostendeckende Abgeltung würde aber laut Schätzungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion einem durchschnittlichen Abgabesatz von 40 Prozent entsprechen. Die Rechnung auf der Seite der Spitäler geht nicht auf. Die kostendeckende Abgeltung im Sinn dieser Vorlage bringt dem Kanton schätzungsweise 7 Mio. Franken Mehreinnahmen pro Jahr, wobei es schwierig ist, diesen Betrag abzuschätzen. Im Verhältnis zur Staatsrechnung ist das zwar kein Meilenstein zur Sanierung der Kantonsfinanzen, aber immerhin ein kleiner Beitrag, der nicht zuletzt aus Gründen der Glaubwürdigkeit geleistet werden muss.

Zu den moralischen Gründen, die mir sehr wichtig sind: Die zur privatärztlichen Tätigkeit berechtigten Ärztinnen und Ärzte, vor allem die Chefärztinnen und Chefarzte an öffentlichen Spitälern, leisten viel, tragen eine immense Verantwortung und erbringen aussergewöhnliche Leistungen. In Klammern bemerkt: Aus gewerkschaftlicher und arbeitsmedizinischer Sicht kann man die ihnen auferlegte Last eigentlich gar nicht verantworten. Ihre hohen Löhne sind aber sicher gerechtfertigt. Das Jahreseinkommen eines Chefarztes beträgt heute nach den kantonalen Richtlinien zwischen rund 126 000 und 181 000 Franken pro Jahr, das eines ordentlichen Professors zwischen 151 000 und 217 000 Franken. Dazu kommen die Einnahmen aus der privatärztlichen Tätigkeit. In den letzten Jahren sind die Chefärztinnen und Chefarzte immer wieder wegen Einkommen in schwindelerregender Höhe ins Kreuzfeuer der öffentlichen Kritik geraten. Ich nenne hier bewusst keine Zahlen, weil man sie mit Vorbehalt beurteilen muss. Man kann aber nicht von der Hand weisen, dass Chefärztinnen und Chefarzte offenbar zum Teil unanständig hohe Einkommen erzielen. Darauf weisen auch die Argumente aus der Debatte zu SPITAZ I von 1989 hin. Diese Vorlage erlitt unter anderem deshalb Schiffbruch, weil die Einkommen der Chefarzte und Chefärztinnen auf 500 000 Franken pro Jahr hätten begrenzt werden sollen. Trotzdem werden den Spitälern die Kosten für ihre Leistungen

nicht kostendeckend abgegolten. Im Gegenteil: Die öffentliche Hand subventioniert sogar teilweise die privatärztliche Tätigkeit. Gleichzeitig müssen Patientinnen und Patienten immer höhere Krankenkassenprämien bezahlen, und die Rationierung von medizinischen Leistungen ist kein Tabu mehr. Ebenso mutet man dem Spitalpersonal schlechtere Arbeitsbedingungen und mehr Stress zu; überfällige Verbesserungen werden hinausgezögert und beschnitten. Ich erinnere daran, dass wir in der November-session eine bis auf 5 Mio. Franken zusammengestrichene BEREBE-Vorlage verabschiedeten. Das Kürzungskonzert geht in erster Linie auf Kosten der heute unterbezahlten Frauenberufe im Gesundheitswesen. Hier geht es um jährlich 7 Mio. Franken Mehreinnahmen. Würde man diesen Betrag für die zwanzigjährige Vorgeschichte der Vorlage aufrechnen, könnte man damit wahrscheinlich mehr als eine ungekürzte BEREBE-Vorlage finanzieren. Deshalb ist die heutige Situation ungerecht und moralisch nicht haltbar.

Der Gesetzesvorschlag ist wahrscheinlich der bestmögliche Kompromiss. Er garantiert der öffentlichen Hand eine gerechtere, kostendeckende Abgeltung des Aufwands für die privatärztliche Tätigkeit. Zudem schafft die Vorlage mehr unternehmerischen Spielraum für die Spitäler und Anreize für die Ärztinnen und Ärzte, wirtschaftlich zu praktizieren. Dem Hauptkritikpunkt aus SPITAZ I und II, nämlich der Pauschalabgabe, hat man Rechnung getragen, und zwar mit einem neuen betriebswirtschaftlichen Modell, das aufgrund einer Kostenstellenrechnung eine Abgabe gemäss der tatsächlichen Personalinvestition und des Sachaufwands vorsieht und die auch transparent ist. Ich staunte allerdings in der Kommissionssitzung ein wenig, weil ich den Eindruck erhielt, gerade die bürgerliche Seite wolle die vorher viel kritisierte Pauschalabgabe unter Heimatschutz stellen, obwohl wir uns darin einig waren, dass es sich dabei um ein Auslaufmodell handelt. Ich werde deshalb meinen Antrag für eine adäquate Lösung im Rahmen einer Übergangsregelung hier im Rat noch einmal stellen. Zudem wollen wir auch den zeitlichen Spielraum für die privatärztliche Tätigkeit in Zukunft begrenzen und eine entsprechende Korrektur beantragen. Ich bitte Sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

Künzi. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Es ist der Gesundheits- und Fürsorgedirektion gelungen, eine nach unserer Meinung ausgewogene, gute Vorlage zu präsentieren. In einer turbulenten Kommissionssitzung versuchten wir, an der Vorlage herumzukorrigieren, aber leider hat sich das im Gesetz nicht mit dem berühmten schwarzen Strich niedergeschlagen. Es ist ja oft interessant, zwischen der grünen und der grauen Vorlage zu vergleichen und zu sehen, wo die Differenzen waren; dadurch würde man vielleicht ein wenig in der Lust gebremst, Abänderungsanträge zu stellen, weil man sehen würde, dass in der Kommission diese und jene Problematik bereits diskutiert wurde.

Die Vorlage SPITAZ III, wie sie in der Abkürzung heisst, hat eine lange Vorgeschichte. Im Rahmen der verschiedenen Massnahmenpakete zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts gab es die SPITAZ-Vorlagen I und II, die beide nicht mehrheitsfähig waren. Heute haben wir eine ausgewogene Vorlage, die den öffentlichen Spitälern, den Interessen der Ärzte und vor allem auch den Interessen der Patientinnen und Patienten Rechnung trägt und zugleich die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Spitals hochhält, vor allem die Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Privatkliniken, und die schliesslich der Gesundheitsversorgung auch in den peripheren Gebieten unseres Kantons Rechnung trägt. Wir von der SVP-Fraktion sind auch gegen unanständig hohe Löhne. Es kann keine Rede davon sein, dass wir mit der Vorlage unanständige Honorarforderungen oder Löhne von Chefärzten stützen würden.

Kurz zu den vorliegenden Abänderungsanträgen: Bis auf wenige Ausnahmen haben wir sie in den Kommissionssitzungen bereits eingehend diskutiert, und die Schlussabstimmung ergab 20 gegen 0 Stimmen für die graue Vorlage. Dass jetzt trotzdem so viele Anträge vorliegen, gab mir zu denken, und ich machte mir Gedanken bezüglich der politischen Kultur.

Iseli (Biel). Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Gesetzesvorlage. Die Auffassung ist unbestritten, dass alle zu privatärztlicher Tätigkeit Berechtigten ihr «Privileg» gegenüber dem Spital abgelteten sollen oder dass das Spital wenigstens den entstehenden ungedeckten Aufwand entschädigt bekommt. Die Rechtsgrundlage dafür muss geschaffen werden. Die Vorlage ist der gemeinsame Antrag des Regierungsrates und der Kommission. Sie ist ein Bekenntnis, dass eine Leistung entsprechend zu honorieren sei, dass aber ein Arzt nicht auf Kosten des Spitals und damit der Öffentlichkeit zusätzlich verdienen soll. Die Honorierung muss in einem angemessenen Rahmen bleiben. Der Entwurf sieht vor, dass die privatärztliche Tätigkeit mit Honorarberechtigung am öffentlichen Spital grundsätzlich zulässig ist. Das Spital und die Ärzteschaft regeln die privatärztliche Tätigkeit in schriftlichen Verträgen. Die Honorarberechtigung setzt auch eine persönliche Leistung des Arztes voraus. Es wird auf eine zeitliche Einschränkung der privatärztlichen Tätigkeit durch das Gesetz verzichtet. Es bleibt aber dem Spital freigestellt, diesen Punkt auch vertraglich zu regeln. Die Kosten, die dem Spital durch die privatärztliche Tätigkeit entstehen, müssen von der Ärzteschaft vollumfänglich abgegolten werden. Das betrifft sowohl den Personalaufwand wie auch den Investitionsaufwand und den Sachaufwand. Es stehen zwei Entschädigungsmodelle zur Verfügung: erstens die Entschädigung des ungedeckten tatsächlichen Aufwands, zweitens die Entschädigung durch Pauschalabgaben. Es liegt in der Kompetenz des Spitalträgers, sich für eines der beiden Modelle zu entscheiden. Das erste Modell wird sich wahrscheinlich längerfristig durchsetzen. Das zweite Modell mit der jetzt schon praktizierten Lösung einer Pauschalabgabe muss aber mindestens mittelfristig noch angewendet werden können, weil noch nicht jedes Spital in der Lage ist, den ungedeckten tatsächlichen Aufwand zu berechnen. Genau aus diesem Grund und nur aus diesem Grund werden wir den Antrag von Frau Widmer (Bern) bekämpfen, der nur noch das erste Modell gelten lassen will. Es geht nicht darum, dass wir Heimatschutz für die Pauschalabgabe betreiben wollen, sondern darum, dass das Gesetz nicht etwas verlangen sollte, was erst in einigen Jahren voll realisierbar ist. Es wäre schlecht, wenn wir während mehreren Jahren mit Übergangsbestimmungen arbeiten müssten.

Die Gesetzesvorlage zielt in der Richtung, dass Spitäler in Sachen Unternehmensleitung und Unternehmensführung Voraussetzungen schaffen müssen, die nachher in der Praxis auch angewendet werden können. Die Chefärzte müssen auch ihre Funktion als Unternehmensleiter wahrnehmen, zum Beispiel bei der Ausbildung der Mitarbeiter. Zudem müssen die Chefärzte präsent sein, wenn sie von einer Honorarberechtigung profitieren wollen. So ist eine angemessene Entschädigung gerechtfertigt. Ich glaube, niemand in diesem Saal will irgendwelche Bestimmungen, damit sogenannte unanständig hohe Löhne bezahlt werden können, aber eine Entschädigung soll der Leistung und auch der Verantwortung der Ärzte Rechnung tragen. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass zwischen den öffentlichen Spitälern und den Privatspitälern eine Konkurrenzsituation besteht. Es muss im Interesse von uns allen liegen, dass wir gleich lange Spiesse für die öffentlichen Spitäler haben, und wir haben ein vitales Interesse daran, dass wir gute Ärzte in den öffentlichen Spitälern beschäftigen können, nicht zuletzt deshalb, weil auch die Patienten, die in der allgemeinen Abteilung liegen, von der Kapazität dieser Ärzte profitieren sollen.

Nach langen und intensiven Diskussionen ist es in der Kommission gelungen, einen gemeinsamen Antrag vorzulegen. Deshalb finde ich es schade, dass viele Anträge, die in der Kommission unterlegen sind, jetzt wieder gestellt werden. Nachdem man ein Einvernehmen herstellen konnte, besteht jetzt die Gefahr, dass wieder eine gewisse Blockierung entsteht. Ich hoffe aber, dass die Vorlage vom Rat angenommen wird, denn wir sind überzeugt, es handle sich um eine ausgewogene Vorlage.

Keller-Beutler. Es ist der dritte Versuch, die Stellung des Arztes im öffentlichen Spital im Gesetz zu verankern. Auch wir von der Freien Liste sind der Meinung, man sollte diesen Versuch jetzt zu einem guten Ende bringen. SPITAZ III ist von einer Projektkommission erarbeitet worden, und in dieser Kommission haben alle interessierten Kreise mitarbeiten können. Man merkt, es handelt sich um ein Kompromisswerk; der Vorlage wurden die bissigsten Zähne schon gezogen. Mit unseren Anträgen, die wir trotz der einstimmigen Verabschiedung in der Kommission noch zu stellen wagen, möchten wir gerne der Vorlage den einen oder andern Zahn wieder einsetzen.

Der Druck der Privatspitäler auf die öffentlichen Spitäler nimmt immer noch zu; die Konkurrenz verschärft sich. Die öffentlichen Spitäler müssen attraktiv bleiben, auch gerade für Privatpatienten, die ja mithelfen, Defizite zu senken. Die Hauptaufgabe eines öffentlichen Spitals muss es aber sein, die gesamte Bevölkerung medizinisch optimal zu versorgen. Die öffentlichen Spitäler stehen also im Spannungsfeld zwischen privatwirtschaftlichen Interessen und den Interessen der Allgemeinheit. Direkter gesagt: Es geht auch hier um sehr viel Geld. Interessen an dem vielen Geld haben drei Gruppen: die Spitäler, die Ärzte, aber auch der Staat. Gleichzeitig geht es aber noch um eine vierte Gruppe, die Patientinnen und Patienten, welche die Milchkühe sind. Von ihnen ist übrigens in dieser Vorlage kaum die Rede. Jeder Patient und jede Patientin hat das Recht, erstens gut und zweitens ökonomisch und medizinisch sinnvoll behandelt zu werden. In dieser Beziehung gibt es aber Mängel. Häufig wird Unnötiges getan, weil es lukrativ ist. Der finanzielle Anreiz darf nicht so wirken, dass landauf, landab weiterhin Luxusmedizin betrieben wird. Die Allgemeinheit wird sich nämlich in Zukunft nur noch sinnvolle Medizin leisten können. Luxusmedizin, die für gewisse Leute immer noch rentabel ist, muss verschwinden. Leider gibt es in SPITAZ III keinen Ansatz zur Behebung dieser Missstände. In SPITAZ III gilt der Grundsatz: mehr unternehmerische Freiheit und mehr Marktwirtschaft. Wir von der Freien Liste lehnen das auch nicht ab.

Zu den Interessenvertretungen und zu den Modellen 1 und 2: Das Modell 1 sieht die Entschädigung des gesamten ungedeckten Aufwands inklusive Investitionen vor. Dieses Modell ist nach unserer Meinung unbedingt zu bevorzugen. Es ist übrigens in der ganzen Schweiz ein Novum. Es gibt noch keinen Kanton, der auf diese Art abzurechnen versucht. Ich liess mir sagen, es seien schon etliche Anfragen von andern Kantonen eingetroffen, die auf dieses Modell einschwenken möchten. Uns stört an diesem Modell nur, dass für Spitzenverdiener kein Kostendach vorgesehen ist, wie das zum Beispiel in den Kantonen Basel-Stadt und Graubünden der Fall ist. Das Modell 2 mit der Pauschalabgabe ist bekannt. Es kann uns nicht voll befriedigen. Die Grossverdiener, also Chefärzte mit unanständig hohen Privathonoraren, werden sich von einer Pauschalabgabe von 50 Prozent kaum beruhigen lassen, und das Spital ist froh um solche Grossverdiener; die Allgemeinheit aber muss die Kosten bezahlen. So werden die Gesundheitskosten weiter steigen, und die Krankenkassenprämien ebenfalls. Ein sparsamer Chefarzt, der ökonomisch sinnvoll arbeitet, wird von diesen Kreisen gar nicht geschätzt, weil er eben den Spitälern wenig einbringt. Die Grossverdiener unter den Chefärzten müssen sich fragen lassen, ob sie eigentlich noch genug Zeit und Energie haben, um ihre Pflichten auf den Allgemeinab-

teilungen und ihre Vorbildfunktion gegenüber den Studenten und Assistenten zu erfüllen. Wenn schon Pauschalabgabe, warum geht man dann nicht wenigstens auf 60 Prozent hinauf? Wir kennen die Antwort: Wenn es so wäre, würden die Spitzenmediziner alle in die Privatspitäler abwandern, und die öffentlichen Spitäler müssten sich mit der zweiten oder dritten Garnitur zufrieden geben. Ich stelle die Frage: Sind Spitzenverdiener unbedingt auch Spitzenmediziner? Ich und mit mir viele Ärzte, die ich gefragt habe, bezweifeln diese Gleichung. Die Freie Liste ist trotzdem für Eintreten – im Sinn des Spatzes in der Hand.

Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr

Der Redaktor:
Tobias Kästli

Vierte Sitzung

Mittwoch, 17. Januar 1996, 13.30 Uhr

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Präsenz: Anwesend sind 169 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Barth, Bertschi, Beutler, Bhend, Erb, Fahrni, Fischer, Galli, Graf (Bolligen), Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Halldemann, Hofer (Biel), Hunziker, Jakob, Jörg, Lutz, Mosimann, Müller, Nydegger, Schütz, Sinzig, Stalder, Steinegger, Sumi, Waliser-Klunge, Wasserfallen, Zesiger, Zumbrunn.

Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe (Spitalgesetz) (Änderung)

Fortsetzung

Präsident. Wir befinden uns in der Eintretensdebatte der Fraktionssprecherinnen und -sprecher zum Gesetz über Spitäler und Schulen für Spitalberufe.

Kempf Schluchter. «Die vorliegende Fassung ist das absolute Maximum dessen, was aus der Sicht unserer Organisation noch tragbar ist.» Dieses dick unterstrichene Zitat stammt aus dem Brief der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Vereinigung der Spitalärzte des Kantons Bern. Wir alle erhielten diesen Brief letzten Samstag.

Worum geht es hier? Um Macht. Mächtige wollen uns sagen, bis hier akzeptieren wir es, aber nicht weiter. Wie heute morgen bereits gesagt wurde, geht es hier um Geld, um viel Geld. In unterschiedlichen Abständen bekommen wir das zu hören oder können es wieder lesen, wenn beispielsweise von den Medien Honorarlisten bekanntgemacht werden. Die Ärztesgesellschaft und die Vereinigung der Spitalärzte argumentieren weiter, die Vorlage erscheine zum falschen Zeitpunkt. Das ist tatsächlich so. Das Spitalgesetz hätte schon längst die Stellung des Arztes im öffentlichen Spital regeln müssen. Den richtigen Zeitpunkt gibt es nie. Nie stimmt er für jedermann.

Diese Vorlage hat eine ausgesprochen lange Vorgeschichte und demzufolge Vorbereitungszeit. Wir alle wissen nur zu gut, dass die heutige Grundlage, nämlich die Richtlinien über die private Tätigkeit der Ärzte in den staatlichen Spitälern und im Inselspital, RRB vom 6. Juli 1983, und die Richtlinien über die private Tätigkeit der Ärzte in den öffentlichen Spitälern, ebenfalls im RRB vom 6. Juli 1983, rechtlich nicht verbindlich sind. Wir müssen uns fragen, ob wir uns Personen mit Sonderhonorar in öffentlich geführten Betrieben leisten können. Können wir es uns leisten, nur einer bestimmten Gruppe, nämlich Ärztinnen und Ärzten, Sonderanstellungen zuzugestehen? Uns geht die Vorlage zu wenig weit. Sie ist nicht das Maximum dessen, was wir befürworten können. Wir müssen sie noch korrigieren und an die anderer Kantone mit strengerer Handhabung anpassen. Die bernischen Ansätze liegen heute zu niedrig. Andere Kantone schöpfen bis zu 80 Prozent der über dem definierten Plafond liegenden Einkommen ab. Wir dürfen keine grosszügigen Privilegien schaffen oder – besser gesagt – weiter bestehen lassen, sondern müssen sie kürzen. Kennen Sie einen Berufsstand mit solchen Privilegien? Hier gestatten wir einer Gruppe ein luxuriöses Privileg in Form eines Nebenberufs. Natürlich wissen und anerkennen wir alle, dass sie viel leistet. Die Diskussion um die Arzthonorare läuft, und die Steuerzahlerinnen und -zahler verstehen nicht, warum angesichts der Teuerung, des nur teilweisen Teuerungsausgleichs seit Jahren und der Prämienerrhöhung der Krankenkassen eine Berufsgruppe derart unverschämt viel verdient. Das Modell der Entschädigung

des ungedeckten tatsächlichen Aufwandes schafft Transparenz auch bezüglich der verschiedenen Tarife. Wir wollen die Regelung ins Gesetz aufnehmen. Sie gestattet immer noch genügend Sonderrechte, und die Leistungen der Ärzte werden über ihre Löhne gerecht abgegolten. Die Ärztinnen und Ärzte müssen von ihrem privaten Verdienst, den sie neben ihrer Tätigkeit als Angestellte erwirtschaften, einen gerechten Teil zurückerstatten an die öffentliche Hand, die ihnen ja auch die Infrastruktur bietet. Längerfristig müssen wir das System sicher wechseln.

Dass sich die Ärztinnen und Ärzte gegen die vorgesehenen Abgaben wehren, zeigt die privilegierte Stellung dieses Berufsstandes. Es genügt schon, dass wir für ihn noch besondere Gesetze schaffen müssen. Nach jahrelangen Wehen soll also heute die Geburt des SPITAZ III eingeleitet werden. Die SP-Fraktion ist dabei. Die Vorlage ist bereits genügend diskutiert worden und überreif für die Verabschiedung. Es gibt auch Ärzte, die eine klare Regelung wünschen. Gerade in Zeiten der Sparmassnahmen ist eine solche unabdingbar. Kostenwahrheit und Verursacherprinzip sind zwei Schlagworte in diesem Zusammenhang. Die Betriebe und der Kanton brauchen Bestimmungen und klare Grundlagen. Dazu kurz zusammengefasst die zwei wichtigsten Punkte: Wir alle kennen unsere katastrophale finanzielle Lage. Der Grosse Rat beschloss Sparmassnahmen mit den MHG I, II und III. Leisten wir also mit dieser Vorlage einen Beitrag auf der Einnahmenseite! Ausserdem fehlen die gesetzlichen Grundlagen.

Die Überlebenschancen und die Konkurrenzfähigkeit eines Spitals hängen nicht nur von den Ärzten, sondern auch von den qualitativen Leistungen des gesamten Spitals ab. Klar bringen den Spitälern Privatpatienten Mehreinnahmen in beträchtlicher Höhe ein. In Zukunft sind sicher Veränderungen zu erwarten, weil die Privatpatienten rückläufig sind.

Wir stimmen der Vorlage zu und treten auf sie ein. Wir werden einige Ergänzungs- und Änderungsanträge einbringen. Wir sind nicht der Meinung, dadurch die politische Kultur zu verletzen. Die Anträge werden jeweils zu den betreffenden Artikeln formuliert werden. Sie verfolgen alle das Ziel, einen Anteil an die Verminderung des gesamten Spitaldefizites zu leisten.

Bieri. Bei diesem Gesetz stossen eine Menge gegensätzlicher Interessen von Ärzten, Krankerkassen, Patienten und Spitälern aufeinander; auch die öffentliche Hand ist im Zusammenhang mit den Spitälern von dieser Frage tangiert. Die Spitäler stellen eine gut ausgebaute Infrastruktur zur Verfügung, die auch von den Privatärzten genutzt und in unserem Gesundheitswesen eingesetzt wird. Der EVP ist wichtig, dass die in diesem Gesetz festzuschreibende Abgabe der Ärzte aus ihrer privatärztlichen Tätigkeit korrekt und nach kalkulatorischen Grundsätzen geregelt wird. Es sollte den tatsächlichen Kosten entsprechend abgerechnet werden. Eine Pauschalabgabe ist nicht in unserem Sinn; wir könnten ihr höchstens als Übergangslösung zustimmen. Es ist möglich, nach einer kurzen Übergangszeit die Kosten in den Spitälern so zu erfassen, dass entsprechend den effektiven Kosten abgerechnet werden kann. Grundsätzlich erachten wir die Vorlage als ausgewogen und praktikabel. Einige Details sähen wir gerne noch etwas restriktiver, schärfer und genauer geregelt. Wir hoffen dies durch die Unterstützung verschiedener Anträge noch ein wenig korrigieren zu können.

Die EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst danke ich dem Kommissionspräsidenten und allen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen für die gute Aufnahme der Vorlage. Es geht hier um die Stellung der an öffentlichen Spitälern zu privatärztlicher Tätigkeit berechtigten Ärztinnen und Ärzte. Diese Berechtigung an sich existiert aus zwei Gründen. Einerseits konnte sich in vielen Staaten die Auffassung halten, nur mit der Berechtigung zu

privatärztlicher Tätigkeit könnten Spitzenkräfte für öffentliche Spitäler rekrutiert und ihnen erhalten werden und liessen sich Konkurrenz Nachteile gegenüber Privatkliniken oder auch die Abwanderung in die private Praxisniederlassung vermeiden. Andererseits besteht Eigeninteresse der öffentlichen Spitäler und ihrer Träger-schaften, also der Gemeinden und des Kantons an privatärztlicher Tätigkeit, führt sie ihnen doch Privatpatienten zu, die kosten-deckende Tarife entrichten. Sie wissen, dass für Allgemeinpati-enten nur eine maximale Kostendeckung von 50 Prozent zuläs-sig ist. Den Rest hat die öffentliche Hand zu übernehmen. Privat-patienten tragen also zu einem günstigeren Kostendeckungs-grad der Spitäler bei oder – anders ausgedrückt – helfen das Spi-taldefizit reduzieren.

Während der letzten Jahrzehnte setzte sich aber auch die Auf-fassung durch, die zu privatärztlicher Tätigkeit berechtigten Ärz-tinnen und Ärzte hätten ihrem Arbeitgeber, eben dem öffentlichen Spital, eine Abgeltung zu leisten. Verschiedene Votantinnen und Votanten wiesen darauf hin, dass diese Vorlage eine ungefähr zwanzigjährige Vorgeschichte hat. Mehrfach wurde ausgeführt, die heute praktizierten Richtlinien seien nicht gesetzlich abge-stützt. Will man auch zukünftig die Abgeltung durchsetzen, ist das aber unerlässlich. Darum wurde dem Grossen Rat erstmals 1989 eine Vorlage unterbreitet, die von ihm vorwiegend aus folgenden zwei Gründen zurückgewiesen wurde: Erstens empfand man sie als zu starke Einschränkung für den unternehmerischen Spiel-raum der Spitäler, und zweitens wurde die prozentuale Pauschal-abgabe als fehlender Leistungsanreiz für die Chefärzte gewertet. Eine zweite Vorlage, die 1992 in Ausführung des Massnahmen-paketes I zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts in die Vernehmlassung geschickt wurde, stiess bereits im vorparla-mentarischen Verfahren auf derart grosse Widerstände, dass sie nicht weiterverfolgt werden konnte. Das veranlasste mich im Früh-ling 1993, eine Spezialkommission einzusetzen mit dem Ziel, inn-ert Jahresfrist eine konsensfähige Regelung der privatärztlichen Tätigkeit und der Abgaben an die Spitäler zu erarbeiten. Die Kom-mission setzte sich aus Vertretern der Spitäler, Ärzteschaft, Kran-kenkassen und Gesundheits- und Fürsorgedirektion zusammen. Die heutige Vorlage mit dem Arbeitstitel SPITAZ-III ist das Resultat intensiver Bemühungen der Spezialkommission um einen neuen Lösungsansatz. Die begleitenden Grundsätze stellten wir im Vor-trag dar. Ich weise speziell auf deren zwei hin: Erstens soll den Spitalträgerschaften auf verschiedenen Gebieten eigener Hand-lungsspielraum eingeräumt werden, der ihnen ermöglicht, ihre un-ternehmerische Verantwortung zu wahren, und ihnen erlaubt, auf ihre Verhältnisse bezogene Regelungen zu treffen. Ich führe das aus, weil es bei der Beurteilung verschiedener Detailanträge eine Rolle spielt. Damit tragen wir dem Haupteinwand gegen die bei-den früheren Vorlagen Rechnung.

Zum zweiten Grundsatz: Die zu privatärztlicher Tätigkeit berech-tigte Ärzteschaft soll dem Arbeitgeber Spital die daraus resultie-renden ungedeckten tatsächlichen Kosten abgelten. Die Spital-trägerschaften haben die Kompetenz, unter zwei Modellen der Abgeltung zu wählen, nämlich einerseits unter dem betriebswirt-schaftlich begründeten Modell der Entschädigung des unge-deckten tatsächlichen Aufwandes, das eine eigentliche Innovati-on der Spezialkommission darstellt, und andererseits dem Modell der schon bis anhin praktizierten Pauschalabgabe. Mit diesen bei-den Abgeltungsmodellen tragen wir dem zweiten Hauptkritik-punkt an den beiden vorangehenden Vorlagen Rechnung.

Wir unterzogen auch die jetzige Vorlage einem Vernehmlass-ungsverfahren. Die Reaktionen waren insgesamt befriedigend. Es trafen massgebliche zustimmende Reaktionen beispielsweise vom Inselspital, vom Verband der Assistenz- und Oberärzte und anderer Personalverbände und der Exponenten der Psychiatrie ein. Enttäuschend war damals aber für mich, dass andere be-troffene, auch in der Spezialkommission vertretene Organisatio-

nen in jener Phase die Vorlage bereits nicht mehr mittrugen. Da-mit versöhnte mich aber der einstimmige Kommissionsbeschluss, woraus der politische Wille zu ersehen war, die Aufgabe, die sich dem Gesetzgeber stellte, zu erfüllen. In den letzten Tagen traf auch noch das Schreiben der Ärztesgesellschaft des Kantons Bern und der Vereinigung der Spitalärzte mit Datum vom 12. Januar 1996 ein, das Ihnen allen zugestellt wurde. Diesem Brief ist trotz einiger darin enthaltener Wenn und Aber zu entnehmen, dass auch die Direktbetroffenen heute die Vorlage akzeptieren. Des-gleichen bitte ich auch Sie darum und um Eintreten.

Abstimmung

Für Eintreten	140 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Detailberatung

Art. 11, 11a, 11b Abs. 1 – 3

Angenommen

Art. 11b Abs. 4

Antrag Keller-Beutler

Die Erfüllung der dienstlichen Pflichten darf durch die privatärzt-liche Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden.

Abs. 5 (neu): Der Zeitbedarf für privatärztliche Tätigkeit ist bei der Festsetzung des fixbesoldeten Pensums zu berücksichtigen.

Antrag Kiener (Heimiswil)

Die dienstlichen Pflichten dürfen durch die privatärztliche Tätigkeit nicht beeinträchtigt werden. Die privatärztliche Tätigkeit darf in der Regel drei Halbtage pro Woche nicht überschreiten. Der Zeitbe-darf für die privatärztliche Tätigkeit ist bei der Festlegung des fix-besoldeten Pensums zu berücksichtigen.

Antrag Widmer (Bern)

Bei vollamtlich angestellten und besoldeten Ärztinnen und Ärzten liegt die Höchstbeschränkung für die private Tätigkeit bei 30 Pro-zent der normalen Arbeitszeit. Die dienstlichen ...

Keller-Beutler. Mein erster Antrag ist eigentlich sprachlicher Art. Die Erfüllung der dienstlichen Pflichten scheint mir richtiger als die vorliegende Formulierung. Ich möchte diese an die Kommis-sionssitzung für die zweite Lesung zurückgeben.

Dafür formuliere ich einen neuen Absatz 5. Mir scheint, im Ge-gensatz zu den Anträgen Kiener (Heimiswil) und Widmer (Bern) bekämen wir mit meiner Formulierung eine flexiblere Lösung, in-dem bei der Fixbesoldung auch die privatärztliche Tätigkeit berück-sichtigt wird.

Kiener (Heimiswil). Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, Artikel 11b Absatz 4 mit zwei Sätzen zu ergän-zen. Dazu schicke ich voraus, dass wir zwei verschiedene Anlie-gen verfolgen. Folglich beantrage ich, über die beiden Sätze ge-trennt abzustimmen.

«Die privatärztliche Tätigkeit darf in der Regel drei Halbtage pro Woche nicht überschreiten.» In diesem ersten Satz geht es dar-um, die dienstlichen Pflichten des Arztes als Angestellter gegen seine Erlaubnis zu privatärztlicher Tätigkeit klar abzugrenzen. Es soll klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die dienstlichen Pflichten Vorrang haben, nämlich die Anstellung als Chefarzt und die Verantwortung für die Abteilung. Auch die Aus- und Weiter-bildung des Personals ist in erster Linie Aufgabe des Chefarztes. Der zeitliche Aufwand dafür ist genau zu umschreiben. Die pri-

vatärztliche Tätigkeit ist ein vom Spital gewährtes Privileg und soll zeitlich beschränkt werden. Wir verwenden dazu die bisherige Fassung der Richtlinien, wonach die privatärztliche Tätigkeit drei Halbtage wöchentlich, also einen Anteil von ungefähr 30 Prozent, nicht überschreiten solle. Die Weisungen bewährten sich für die Spitalbehörden bei der Ausarbeitung der Verträge. Wir verstehen nicht, weshalb die Beschränkung in der Vorlage nicht erscheint. Für die Spitalbehörden wird es problematischer werden, eine zeitliche Beschränkung festlegen zu können. Als langjähriges Mitglied des Verwaltungsrates eines Spitals weiss ich aus Erfahrung, dass Ärzte harte Verhandlungspartner sind. Mit der Beschränkung müssen wir die Spitalbehörden unterstützen, damit sie ihre Forderungen durchsetzen können. Wir verwenden also den bisherigen bewährten Wortlaut aus den Weisungen mit dem Zusatz «in der Regel». Sollte die Regelung mit den 30 Prozent in Einzelfällen zu Härten führen, könnten die Spitalbehörden davon sowohl nach oben als auch nach unten abweichen. Die Autonomie des Spitals wäre nach wie vor gewährleistet. Um mittels einer klaren Regelung die privatärztliche Tätigkeit in den Spitälern nicht überhandnehmen zu lassen, bitte ich Sie, die Beschränkung wie bisher zu definieren. Der Kanton Bern stünde damit nicht allein auf weiter Flur, auch andere Kantone kennen solche Beschränkungen, beispielsweise Aargau, Graubünden, Luzern, Waadt.

Ich nehme nun Stellung zum zweiten Teil meines Antrags: «Der Zeitbedarf für die privatärztliche Tätigkeit ist bei der Festlegung des fixbesoldeten Pensums zu berücksichtigen.» Damit möchten wir bewirken, dass wie bei jeder anderen Tätigkeit von Spitzenbeamten auch beim Chefarzt von 100 Prozent Beschäftigungsgrad ausgegangen wird. Auch wenn Chefärzte Überzeit leisten und viel arbeiten, können von Leuten in solchen Spitzenpositionen zusätzliche Leistungen erwartet werden, ohne dass sie zusätzlich entschädigt werden müssten. Heute wird ein Chefarzt zu 100 Prozent von einem Spital angestellt. Dafür bezieht er einen Lohn, der dem Maximum unserer Besoldungsklassen entspricht. Gemäss den heutigen Besoldungsrichtlinien sind das zirka 215 000 Franken, die er zu 100 Prozent erhält. Daneben hat er die Möglichkeit, zu 30 Prozent als Privatarzt tätig zu sein, was ihm vielfach ein Mehrfaches des Fixums einbringt. Wir meinen, bei der Berechnung seines Pensums als fest Angestellter, als Beamter, seien die 30 Prozent seiner erlaubten privatärztlichen Tätigkeit in Abzug zu bringen, so dass er vom Spital zu 70 Prozent zu entschädigen sei. Das ist eine bescheidene Sparmassnahme, um die viele Spitäler froh wären. Ich erinnere daran, dass in den bernischen Spitälern während der letzten Jahre und Monate im Personalbereich wo nur immer möglich ganz massiv gespart wurde. Hier zeigt sich eine weitere Möglichkeit dazu, indem eben das Pensum der Chefärzte reduziert wird. Die Betroffenen verdienen gut, müssen deshalb also nicht am Hungertuch nagen. Ich lege Ihnen ans Herz, diese Sparmöglichkeit wahrzunehmen und die vorgeschlagene Formulierung ins Gesetz einzubauen, so dass die Spitäler die Gehälter etwas reduzieren können.

Widmer (Bern). Das ist einer jener Anträge, die ich bereits in der Kommission stellte und der mit 12 gegen 8 Stimmen abgelehnt wurde. Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich etwas auf Herrn Künzis und Herrn Iselis Eintretensvoten entgegenen. Vor allem Herr Künzi stellte unsere politische Kultur in Frage, da wir in der Kommission behandelte und abgelehnte Anträge nochmals einbringen. Es geht im Ratsplenum einerseits darum, auf breiter Ebene die Vorlage zu beraten und zu verabschieden, andererseits aber auch, wichtige Diskussionsinhalte transparent zu machen. Es ist ein demokratisches Recht, für uns sogar eine demokratische Pflicht gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern, diese Anträge nochmals im Rat zur Diskussion zu stellen. Selbstverständlich hat dieser Aspekt für eine kleine Oppositionsfraktion wie die unsrige eine andere Bedeutung als für die grossen Fraktionen

wie die SVP und FDP, die ihre Anliegen fast immer durchsetzen können und sich auf eine komfortable Mehrheit abstützen können. Ich hoffe, Sie können das verstehen. Falls immer noch nicht, laden wir Sie gerne zu einem kurzen Stage von der Dauer einer Session in unsere Fraktion ein. Vielleicht wächst dadurch Ihr Verständnis für uns. Jedenfalls gewähren wir Ihnen diesbezüglich immer Gegenrecht.

Nun zum Antrag: Ich nehme ihn gerade deshalb auf, weil er für uns einer der wichtigen Punkte der Vorlage darstellt und es darin um die Qualität der medizinischen Leistungen geht. Auch in der Kommission löste er eine grosse Diskussion aus. Zuerst wiederhole ich, was Ueli Kiener bereits sagte. In diesem Antrag geht es nicht um etwas Neues. Die heute geltenden Richtlinien beschränken die privatärztliche Tätigkeit auf drei Halbtage wöchentlich beziehungsweise 30 Prozent der Arbeitszeit. Die Diskussion in der Kommission zeigte, dass den meisten Mitgliedern nicht eindeutig klar war, was alles der privatärztlichen Tätigkeit an öffentlichen Spitälern zugeordnet wird. Darum halte ich das nochmals fest, bevor ich mit der Begründung meines Antrags fortfahre. Zur privatärztlichen Tätigkeit gehören im wesentlichen die ambulante und stationäre Betreuung von Privatpatientinnen und Patienten, die Sprechstunden in Privatpraxen, Konsilien und das Erstellen von Gutachten. Warum ist diese Tätigkeit weiterhin zu beschränken? Unsere Fraktion meint, bei einer totalen Liberalisierung in diesem Bereich bestehe Gefahr, dass die Chefärztinnen und Chefärzte sich vermehrt der privatärztlichen Tätigkeit widmen und dadurch ihre anderen Pflichten vernachlässigen würden, beispielsweise die Betreuung allgemeinversicherter Patientinnen und Patienten. Dadurch könnte die Qualität der medizinischen Leistungen beeinträchtigt und die Zweiklassenmedizin gefördert werden. Diese Meinung vertritt grundsätzlich auch der Verband der schweizerischen Assistenz- und Oberärzte und -ärztinnen, der in seiner Stellungnahme festhielt: «Der vSAO bedauert, dass die Beschränkung der privatärztlichen Tätigkeit der Spitalärzte wegfällt. Erfahrungsgemäss birgt eine vermehrte privatärztliche Tätigkeit die Gefahr der Vernachlässigung übriger Pflichten, der Weiterbildungsaufgaben oder der Betreuung hospitalisierter Patientinnen und Patienten. Dies gilt insbesondere für die ambulante privatärztliche Tätigkeit. Aber auch die privatärztliche Tätigkeit bei hospitalisierten Patientinnen und Patienten kann, wenn sie zu extensiv wird, problematisch sein, muss doch die ärztliche Leistung gemäss ethischen Kriterien für alle gleich sein.» Die Assistenz- und OberärztInnen weisen also, gestützt auf ihre Erfahrungen, auf diese Gefahr hin. Das deutet darauf hin, dass die Situation trotz der bestehenden Einschränkung bereits jetzt problematisch ist. Die Assistenz- und OberärztInnen werden wohl wissen, wovon sie reden, denn gerade ihre Arbeitsbelastung steigt, und ihre Aus- und Weiterbildung wird vernachlässigt, wenn die Chefärztinnen und Chefärzte zuviel in ihre privatärztliche Tätigkeit investieren. Abschliessend noch einiges zu den zu erwartenden Gegenargumenten: Im Gegensatz zum Regierungsrat und zur Kommissionmehrheit erachten wir es als falsch, eine allfällige Beschränkung der privatärztlichen Tätigkeit den Spitälern zu überlassen. Wie wir zu hören bekamen, haben die Spitäler grosses Interesse an möglichst vielen Privatpatientinnen und -patienten, da diese zur Senkung des Defizits beitragen. Solange von keiner Seite vernachlässigte Pflichten beanstandet werden, werden sie demnach kaum kontrollieren, ob die Chefärzte und Chefärztinnen ihren Pflichten gegenüber dem Spital ausreichend und gut nachkommen. Wer aber meldet allfällige Vernachlässigung von Pflichten; wer traut sich eine solche Beanstandung zu? Diesbezüglich rede auch ich aus Erfahrung, denn ich arbeitete während vieler Jahre in Spitälern. Im übrigen können wir auch dem Argument nicht zustimmen, wegen der zeitlichen Beschränkung der privatärztlichen Tätigkeit werde die Arbeit an einem öffentlichen Spital unattraktiv. Gerade wegen des sehr vielseitigen Aufgabenbereichs und

des Privilegs zu privatärztlicher Tätigkeit sind diese Stellen sehr attraktiv. Bekanntlich ist auch das Sozialprestige sehr hoch. Es gibt zuviele Ärztinnen und Ärzte auf dem Arbeitsmarkt. Darum werden wir im März über den Numerus clausus abstimmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass es darunter genügend hervorragende, für diese Stellen geeignete Fachleute gibt, die den Ansprüchen werden genügen können. Die Chefärzte und Chefärztinnen in öffentlichen Spitälern haben in erster Linie ihren Pflichten gegenüber dem Spital nachzukommen und ihnen die privatärztliche Tätigkeit unterzuordnen. Darum muss realistisch im Gesetz im Sinn eines Richtwertes eine zeitliche Beschränkung festgehalten werden.

Präsident. Frau Keller, zu Artikel 11b beantragen Sie einen neuen Absatz 5, der mit dem zweiten Satz des Antrags Kiener (Heimiswil) identisch ist. Ich schlage vor, dass Sie zu diesem Absatz auch noch Ihre Begründung abgeben, es sei denn, Sie hätten das bereits erledigt. – Offenbar ist dem so. Folglich würden wir nachher auch darüber abstimmen. Nun kommen die Fraktionssprecher zu Wort.

Künzi. Es liegt gar nicht im Gedankengut der SVP-Fraktion, eine Zweiklassenmedizin zu fördern, wie uns unterschoben wurde. Uns ist klar, dass die Chefärzte an einem öffentlichen Spital für die Grundversorgung aller Patienten, allgemein, halbprivat und privat versicherter, angestellt werden. Alle hospitalisierten Patientinnen und Patienten sollen von den Chefärzten medizinisch gleichermassen versorgt werden. Ich wiederhole das, weil ich darauf sehr grossen Wert lege, Frau Widmer. Die Allgemeinversicherten sind eingeschlossen. Wie verschiedene andere Vorredner, sagten Sie auch, die Spitäler verdienen ihr Geld an den Halbprivat- und Privatpatientinnen und -patienten. Das ist allgemein bekannt.

Ich gehe auf die Anträge zu Artikel 11b mehr zusammenfassend ein. Beim ersten Teil des Antrags Keller-Beutler handelt es sich eher um eine redaktionelle Änderung, gegen die wir grundsätzlich nichts einzuwenden haben.

Herr Kiener (Heimiswil) weiss, dass wir seinen Antrag teilweise bereits in der Kommission diskutierten. Es ist sehr schwierig, die privatärztliche Tätigkeit des angestellten Arztes zu messen. Sie basiert weitgehend auf einem Vertrauensverhältnis der Spitalträgerschaft, der Leitung des Spitals zu den mitarbeitenden Ärztinnen und Ärzten. Würde sie auf drei Halbtage beschränkt – ich will nicht alles, was dazu bereits an der Kommissionssitzung angeführt wurde, wiederholen –, wie sollte das gemessen werden, wer würde kontrollieren, wieviele Stunden darein investiert wurden? Ich jedenfalls habe keine Idee, wie dieses Pensum quantifizierbar wäre. Vielmehr geht es darum, einen Chefarzt anzustellen, der im durch die Spitalträgerschaft festgesetzten Rahmen arbeitet. Tut er das, ist alles in Ordnung; falls nicht, bleibt es der Spitalträgerschaft überlassen, die nötigen Konsequenzen zu ziehen.

Bezüglich Frau Widmers Antrag will ich nicht auf alle ihre Aussagen eingehen. Sie zielen in die ähnliche Richtung wie der Antrag Kiener (Heimiswil). Die privatärztliche Tätigkeit ist sehr schwierig in Prozenten zu quantifizieren. Das sage ich nicht einfach aus dem hohlen Bauch heraus. Ich unterhielt mich mit verschiedenen Leuten darüber – nicht mit Ärzten, sondern mit Spitalträgern –, die diesbezüglich Probleme bekämen und denen es Mehrkosten verursachen würde, falls sie – etwas böse ausgedrückt – die Ärzte stempeln lassen müssten, wann sie privatärztlich oder im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Angestelltenhonorars tätig waren. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der grauen Vorlage zu Artikel 11b zuzustimmen und die Anträge mit Ausnahme der redaktionellen Änderung von Frau Keller abzulehnen.

Iseli (Biel). Die FDP-Fraktion stimmt Frau Kellers Antrag zu Artikel 11b Absatz 4 zu, weil es sich effektiv um eine rein redaktio-

nelle Änderung handelt. Die Formulierung ist wahrscheinlich klarer.

Hingegen lehnen wir die übrigen Anträge ab. Es ist richtig, dass die privatärztliche Tätigkeit bisher in der Regel auf drei Halbtage beschränkt war, wie es der erste Satz des Antrags Kiener (Heimiswil) und der Antrag Widmer (Bern) verlangen. Hingegen wollen wir mit dem neuen Gesetz ein anderes System einführen als das bisherige. Mit den Einkünften aus der privatärztlichen Tätigkeit wird ein Topf geäuftnet werden. Deshalb erachten wir es als falsch, Einschränkungen bereits im Gesetz festzulegen. Es stimmt nicht – wie Herr Kiener vorhin ausführte –, dass sich die bestehende Regelung immer bewährte. Im Gegenteil, verschiedentlich erwies sich die Einschränkung auf drei Halbtage oder 30 Prozent sowohl für die betroffenen Ärzte als auch für die Spitäler als zu rigoros. Darum sind viele Spitäler dafür, die Einschränkung fallen zu lassen. Von den Mehreinnahmen aus der privatärztlichen Tätigkeit können unter Umständen sowohl die berechtigten Ärzte wie auch die Spitäler profitieren. Die Situation kann auch von der Art der Patienten abhängen. In der Geriatrie wird ein Chefarzt wahrscheinlich nie 30 Prozent oder mehr privatärztlicher Tätigkeit erreichen, weil ganz einfach nicht so viele Privatpatienten vorhanden sind. Anders sieht es hingegen in der Gynäkologie aus, wo ein Arzt durchaus mehr als 30 Prozent Privatpatientinnen haben könnte. Wir sollten den Spitalträgerschaften die Freiheit belassen, ihre Beschränkung – wenn überhaupt – den eigenen Bedürfnissen entsprechend anzusetzen.

Den zweiten Teil des Antrags Kiener und den Antrag Keller zum neuen Absatz 5 lehnen wir ebenfalls ab aus den gleichen Gründen wie mein Vorredner der SVP-Fraktion. Wir meinen, es müsste von Fall zu Fall entschieden werden können. Der Zeitbedarf für die privatärztliche Tätigkeit ist sehr schwierig zu messen und richtet sich, wie bereits gesagt, nach der Art der Patienten. Wir müssen auch in diesem Bereich den Spitalträgerschaften Handlungsfreiheit einräumen und nicht bereits im Gesetz gewisse Einschränkungen festlegen. Ich bitte Sie, mit Ausnahme von Frau Kellers redaktioneller Änderung, die Anträge abzulehnen und die graue Vorlage zu unterstützen.

Blatter (Bolligen). Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, bei vielen dieser Artikel sei Vertrauen entscheidend. Das ist selbstverständlich richtig und, falls es funktioniert, zu begrüssen. Bei Verhandlungen zwischen einem qualifizierten Privat- oder Chefarzt einerseits und den Spitalverbänden andererseits wurde in der Vergangenheit sehr oft gerade von Seiten guter Ärzte und gerade in Regionalspitalern Druck ausgeübt in bezug auf die Konditionen, dies mit der Drohung, sich bei einem andern Spital zu bewerben, falls diese nicht erfüllt würden. Aus dieser Sicht ist die graue Vorlage allzu offen, und wir meinen, Mariann Kellers Antrag passe durchaus auch in ein Gesetz. Anders beurteilen wir Ueli Kieners und Franziska Widmers Antrag. Wir gehen davon aus und fänden es gut, wenn auch der Gesundheitsdirektor noch in einigen Worten sagen könnte, dass zu diesem Gesetz auch noch ein Dekret und Verordnungen geschaffen werden. Sofern Handlungsbedarf besteht, wie die beiden Antragsteller durchaus sinnvoll begründen konnten, müsste das auf Dekrets- oder Verordnungsebene geregelt werden. Wir meinen, sie sprengten den Gesetzesrahmen, wie auch einige andere Anträge, die in anderer Form, beispielsweise in einem Dekret oder den Statuten eines Spitalverbandes und so weiter festgelegt werden könnten. Die EVP-Fraktion befürwortet deshalb Frau Kellers Anträge und das, was sich aus Ueli Kieners Antrag damit deckt. Den anderen Teil und Franziska Widmers Antrag lehnen wir nicht aus inhaltlichen, sondern aus formellen Gründen ab, da sie nicht ins Gesetz passen.

Liechti. Ich war Mitglied der Kommission und nahm nun mit Erstaunen das gelbe Blatt mit den Anträgen zur Kenntnis. Lustiger-

weise waren alle Anträge in der Kommission bereits behandelt worden, und die Schlussabstimmung war mit 21 Stimmen ohne Gegenstimme ausgefallen. Darum betrachtete ich das Blatt mit Skepsis und musste mich fragen, wo unser Demokratieverständnis hingekommen sei.

Gegen Frau Kellers Antrag habe ich nichts einzuwenden. Was die andern angeht, sind wir für die freie Marktwirtschaft, auch im Spitalwesen. Jeder Arzt arbeitet 100 Prozent, und zwar für alle Kategorien von Patienten. Eine Einschränkung wäre dem Spitalbetrieb nicht förderlich, sondern würde ihn eher durcheinanderbringen. Darum bitten wir Sie um Ablehnung der linken Anträge.

Kempf Schluchter. Im Namen der linken Partei bitte ich Sie, Ueli Kieners Anträge anzunehmen. Wie Sie zu hören bekamen, ist es für die Spitalbehörden wichtig oder kann unter Umständen wichtig sein. Es ist nichts Neues, was wir festlegen wollen, sondern aus der alten Regelung bekannt. Der Ausdruck «in der Regel» gewährt den Spitälern Handlungsspielraum. Ich denke, es sei für die Spitalbehörden nicht so schwierig, die privatärztliche Tätigkeit zu messen. Andernfalls müsste man dort den Gründen dafür nachgehen. Noch eine Korrektur, Herr Liechti: In der Kommission lautete das Abstimmungsergebnis nicht 21 gegen 0, sondern 20 gegen 0 Stimmen.

Fuhrer, Präsident der Kommission. Der Antrag Keller-Beutler zu Absatz 4 lag der Kommission nicht vor, wie Frau Keller anmerkte. Sie regte an, ihn in die Kommission zurückzunehmen. Dem widersetzte ich mich nicht.

Die andern Vorschläge wurden in vier Protokollseiten reichlich belegt und diskutiert und dann abgelehnt. Ich bitte Sie, sie ebenfalls abzulehnen und die Fassung der grauen Vorlage anzunehmen. Die Kommissionsmehrheit dokumentierte, dass sie es möglichst weitgehend der freien Vereinbarung zwischen der Ärzteschaft und den Spitalträgerschaften überlassen will, und vieles andere hängt einfach davon ab, ob eine gute Kostenrechnung vorliegt oder nicht. Diese beiden Hauptpunkte führten zu den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit. Ich bitte Sie deshalb, die Fassung der Kommission zu unterstützen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Es geht um drei Punkte: erstens um den Antrag Keller-Beutler zu Artikel 11b Absatz 4. Damit habe ich keine Probleme; ich würde mich einer Rücknahme in die Kommission oder auch einer Anpassung der Vorlage gemäss diesem Text nicht widersetzen. Zweitens geht es um den Antrag Kiener (Heimiswil), erster Satz, und den Antrag Widmer (Bern). Zuerst möchte ich Herrn Blatter (Bolligen) antworten, dass entsprechende Regelungen auf Dekrets- oder Verordnungsebene nicht vorgesehen sind. Im Eintretensvotum wies ich darauf hin, dass wir aufgrund der seinerzeitigen Begründung zur Rückweisung gewisse Korrekturen anbrachten. Gerade dieser ist nun einer der Bereiche, in dem die Konzeption der Vorlage vorsieht, den einzelnen Spitalträgerschaften Handlungsspielraum zu gewähren und ihnen auf ihre Verhältnisse zugeschnittene Regelungen zu ermöglichen.

Ein Wort zu den Problemen der technischen Erhebungspraktikabilität: Solche bestehen zurzeit, haben in der Vergangenheit bestanden und werden teilweise auch in Zukunft dort bestehen, wo es keine Kostenrechnung gibt, man weder Kostenarten, noch Kostenstellen oder Kostenträger ermitteln und entsprechende Berechnungen anstellen kann. Will man die Abgeltung der ungedeckten tatsächlichen Kosten durchsetzen, müssen natürlich solche Abgrenzungen möglich sein. Das Modell ist darum nur dort praktikabel, wo eine Kostenrechnung existiert.

Bezüglich Sachgerechtigkeit sind starre Regelungen deshalb nicht unbedingt zu empfehlen, weil beispielsweise von einem

Chefarzt erwartet wird, dass er integral verfügbar sei, auch zur Zeit, während der er Privatpatienten behandelt. Daher ist eine solche Abgrenzung, werde sie nun in Prozentsätzen oder anders vorgenommen, nicht unbedingt zu empfehlen. Zusätzlich sind die Verhältnisse von Moutier über das Inselspital bis nach Meiringen recht unterschiedlich. Dem müsste Rechnung getragen werden können. Der Regierungsrat hält die Abgeltung der ungedeckten tatsächlichen Kosten unter Einräumung eines Handlungsspielraums für die Spitalträgerschaften für den besseren Weg als eine Menge interventionistischer Regelungen auf Gesetzesebene.

Der dritte Punkt betrifft den zweiten Satz von Herrn Kieners Antrag und Frau Kellers Antrag, formuliert in einem neuen Absatz 5 zu Artikel 11 b. Darin geht es um die Kürzung der festen Besoldung. Derartige Regelungen sind nach dem vorliegenden Gesetzestext möglich, liegen aber in der Handlungsautonomie der einzelnen Spitalträgerschaften. Viele Spitäler praktizieren das bereits heute und können es auch zukünftig im Rahmen ihrer Handlungsautonomie tun. Auch in diesem Bereich wollen wir, gestützt auf die Begründung zur damaligen Rückweisung, den einzelnen Spitalträgerschaften mehr unternehmerischen Handlungsspielraum gewähren. Ich ersuche Sie, gemäss der Fassung der Kommission und des Regierungsrates zu beschliessen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Herrn Kieners Antrag ist zweigeteilt. Darin geht es um zwei verschiedene Dinge, über die getrennt abgestimmt wird. Ich schlage dem Rat folgenden Abstimmungsmodus vor: In einer ersten Abstimmung wird der erste Satz des Antrags Kiener dem Antrag Widmer (Bern) und das Ergebnis anschliessend dem Antrag Regierungsrat / Kommission gegenübergestellt. Dann kommen der zweite Satz des Antrags Kiener, beziehungsweise der Antrag Keller, gegen den Antrag Regierungsrat / Kommission zur Abstimmung. Frau Keller formulierte ihren Antrag als neuen Absatz, der identisch ist mit dem zweiten Satz des Antrags Kiener, deshalb sind diesbezüglich nicht zwei Abstimmungen erforderlich. – Ist der Rat damit einverstanden?

Ith. Ich bin nicht ganz sicher, ob ich Sie richtig verstanden habe. Frau Kellers Antrag zu Artikel 11b Absatz 4 ist eine andere Materie, worüber gesondert abgestimmt werden müsste.

Präsident. Frau Fraktionspräsidentin, Sie mögen nicht ganz richtig verstanden haben, beziehungsweise habe ich mich sicher nicht klar ausgedrückt.

Über Frau Kellers Antrag zu Artikel 11b Absatz 4 wird entweder nachträglich separat abgestimmt, oder er wird, wie vorgeschlagen, von der Kommission zurückgenommen. Darum frage ich Frau Keller an, ob sie bereit ist, ihn in die Kommission zurückzuweisen. Somit stünde er nicht mehr zur Abstimmung an, wie ich vorher beim Votum des Kommissionspräsidenten zu vernehmen glaubte. – Frau Keller ist einverstanden.

Ich wiederhole: In der ersten Abstimmung wird der erste Satz des Antrags Kiener dem Antrag Widmer und der obsiegende der Fassung Regierungsrat / Kommission gegenübergestellt. Schliesslich wird über den zweiten Satz des Antrags Kiener entschieden.

Abstimmung

Für den Antrag Kiener (Heimiswil), 1. Satz	94 Stimmen
Für den Antrag Widmer (Bern)	25 Stimmen
	(35 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener (Heimiswil), 1. Satz	59 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	98 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener (Heimiswil), 2. Satz/

Antrag Keller-Beutler

66 Stimmen

Für den Antrag Regierungsrat/Kommission

91 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 11c Abs. 1

Angenommen

Art. 11c Abs. 2

Präsident. Der Abänderungsantrag von Gunten zu Artikel 11c Absatz 2 Buchstabe b betrifft die Übergangsbestimmungen. In Absprache mit Herrn von Gunten wird er ihn bei den Übergangsbestimmungen begründen.

Antrag Widmer (Bern)

Die Abgabe erfolgt als Entschädigung des ungedeckten tatsächlichen Personal-, Investitions- und Sachaufwandes, der dem Spital aus der privatärztlichen Tätigkeit der berechtigten Ärztinnen und Ärzte entsteht.

Abs. 3 und 4: Streichen

Widmer (Bern). Ich begründe meinen Antrag zu Artikel 11c Absatz 2, 3 und 4 gesamthaft. Würde nämlich der Antrag zu Absatz 2 angenommen, müssten Absatz 3 und 4 gestrichen werden.

Auch hier geht es wahrscheinlich um den zentralsten Teil der Vorlage, nämlich wie die privatärztliche Tätigkeit an den öffentlichen Spitälern zukünftig abzugelten sei. Die grüne und autonomistische Fraktion meint, das Modell mit der Abgeltung der tatsächlichen Kosten sollte mittelfristig in allen Spitälern eingeführt werden. Welche Gründe sprechen dafür? Der Anspruch der Kostentransparenz ist gerecht. Das Modell schafft Transparenz bezüglich der effektiven Kosten, das heisst des ungedeckten Personal-, Investitions- und Sachaufwandes. Sie müssen von den berechtigten Ärzten und Ärztinnen aus ihren Honorareinnahmen beglichen werden. Dieses Modell ist die richtige Antwort auf den hauptsächlichen Kritikpunkt zu SPITAZ-I und -II. Es schafft für die Ärztinnen und Ärzte unternehmerischen Spielraum, da die Kosten für ihre privatärztliche Tätigkeit von ihnen, beziehungsweise der Anzahl und der Art ihrer Leistungen abhängen. Zweifellos fördert das ein wirtschaftliches Praktizieren. Eine teure Untersuchung wird sicher nur verordnet, wenn sie wirklich erforderlich ist und nicht unter anderem wegen ihres hohen Krankenkassentarifes. Denn schliesslich müssen die Ärzte und Ärztinnen den Spitälern die Kosten für diese Untersuchungen wieder zurückerstatten. Das gleiche gilt für die Anschaffung teurer Infrastruktur. Müssen die Kosten für ein teures Gerät oder einen Umbau aus Honorareinnahmen mitfinanziert werden, gewinnt die Notwendigkeit einer Investition zweifellos an Gewicht. Wird sie hingegen vom Spital beziehungsweise der öffentlichen Hand bezahlt, ist die Ärztin oder der Arzt sicher fast immer für eine Modernisierung der Infrastruktur. Das zeigt nicht zuletzt die Entwicklung mit den Computertomographen im Kanton Bern und nun quasi in einer zweiten Runde mit den Magnetresonanztomographen.

Das erste Modell veranlasst also die privatärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte zu kostenbewusstem Praktizieren. Dagegen schafft die Pauschalabgabe nicht zwingend Kostentransparenz. Solange sie vom Spital nicht unter dem durchschnittlichen Abgabesatz von 40 Prozent festgelegt wird, müssen die tatsächlichen Kosten nicht ausgewiesen und allenfalls abgegolten werden. Bereits in der Eintretensdebatte hielt ich fest, in der Kommission seien wir uns einig gewesen, bei der Pauschalabgabe handle es sich um ein Auslaufmodell, und die Abgeltung der privatärztlichen Tätigkeit an

Spital sollte kostendeckend sein. An der Pauschalabgabe als Alternative zur Auswahl hielt die Kommissionsmehrheit aus psychologischen Gründen und wegen der praktischen Umsetzung fest, was wir durchaus nachvollziehen können. Im Sinn eines tragfähigen Kompromisses ist das sicher richtig. Wir meinen aber, diesem Anliegen werde im Rahmen der Übergangslösung besser Rechnung getragen.

Herr Iseli, warum wollen Sie keine Übergangslösung, wenn sie erst noch besser ist? Darum schlagen wir vor, dass Spitäler bis zur obligatorischen Einführung der Kostenstellenrechnung – nach dem neuen KVG ist das obligatorisch – die Abgeltung weiterhin mittels Pauschalabgabe abwickeln können. Bis heute ist nicht geklärt, bis wann die Spitäler die Kostenstellenrechnung einführen müssen. In Artikel 49 Absatz 6 schreibt das neue KVG die Kostenstellenrechnung für die Spitäler fest. Die Umsetzung ist laut Verordnung so geregelt, dass die Spitäler dem Bundesrat bis Ende dieses Jahres einen gemeinsamen Vorschlag über die Kostenstellenrechnung, die Leistungsstatistik und die Frist zur Einführung unterbreiten müssen. Nach der Anhörung der Kantone, der Versicherer und der Spitäler wird der Bundesrat die nötigen Bestimmungen erlassen. Die praktischen Probleme sind damit behoben, weil die Spitäler auf den vom Bundesrat festgesetzten Zeitpunkt ohnehin die Kostenstellenrechnung einführen müssen. Bezüglich der Frist steht ihnen richtigerweise das Mitbestimmungsrecht zu. Sie wird den Spitälern, aber auch den betroffenen Ärztinnen und Ärzten erlauben, sich ausreichend auf das neue Abgabemodell einstellen zu können.

Die Auswahlmöglichkeit hatte die Kommissionsmehrheit bloss aus psychologischen Überlegungen aufrechterhalten. Das kann aber langfristig nicht überzeugen, denn die Pauschalabgabe war schon vor dieser Vorlage gerade auch von der betroffenen Ärzteschaft immer kritisiert worden. Richtigerweise, wie wir meinen, denn sie schafft keine Kostentransparenz und gibt einen Nährboden für Spekulationen über ungerechtfertigt hohe Einnahmen der Ärztinnen und Ärzte ab. Darum ist es unglaublich, dieses Modell nun plötzlich unter Heimatschutz stellen oder, weniger krass, unnötigerweise aufrechterhalten zu wollen. Es kann wirklich mittelfristig abgeschafft werden. Wir befürworten darum das erste Modell als transparentes, faires und kostenwirksames Zukunftsmodell. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Iseli (Biel). Bereits im Eintretensvotum sagte ich, das erste Modell, das eben von Frau Widmer vorgestellt wurde, werde sich langfristig wohl durchsetzen, da es tatsächlich eine innovative Lösung darstellt, die bisher landesweit noch nirgends angewandt wird. Sofern ich mich richtig erinnere, wurde ebenfalls in der Eintretensdebatte gesagt, andere Kantone seien an unserer Lösung interessiert und hätten bereits mit unserer Gesundheits- und Fürsorgedirektion Kontakt aufgenommen, um zu erfahren, wie weit das Modell im Kanton Bern bereits ausgearbeitet sei. Frau Widmer, diesbezüglich sind wir uns schon einig. Zitierten Sie vorher das Wort Auslaufmodell für das zweite Modell, zitierten Sie wahrscheinlich meine Stellungnahme aus der Kommission. Dort gebrauchte ich nämlich eben dieses Wort.

Wieso meine ich nun, man sollte trotzdem der grauen Vorlage und nicht Frau Widmers Antrag zustimmen? Ganz einfach, weil es nicht sofort und ausschliesslich möglich ist, das erste Modell überall anzuwenden, da heute nicht alle Spitäler über die erforderliche Kosten- und Leistungsrechnung verfügen. Es ist richtig, und Sie zitierten auch richtig, Frau Widmer, dass im Zusammenhang mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz eine solche Kosten- und Leistungsrechnung von jedem Spital gefordert wird. Es werden aber noch einige Jahre verstreichen, bis alle Spitäler soweit sind. Folgen wir dem Antrag Widmer (Bern), soll ausschliesslich

das erste Modell angeboten werden. Das würde bedeuten, dass wir während mehreren Jahren mit Übergangsbestimmungen leben müssten. Genau das wollen wir aber nicht. Ich meine, ein Gesetz sollte nichts verlangen, das erst in einigen Jahren voll realisierbar ist. Es ist auch schlecht, während mehreren Jahren mit Übergangsbestimmungen arbeiten zu müssen. Mir ist bedeutend lieber, die beiden Modelle ins Gesetz aufzunehmen. Dann kann der Grosse Rat in einigen Jahren, vielleicht im Jahr 2000 oder 2001 wieder darüber beraten, ob das zweite Modell, nämlich die Pauschalabgabe, im Gesetz gestrichen werden soll, da bis zu diesem Zeitpunkt jedes Spital über eine Kosten- und Leistungsrechnung verfügen wird. Es geht also nicht darum, bezüglich der Pauschalabgabe Heimatschutz zu betreiben, Frau Widmer, sondern darum, in einem Gesetz, das auf den 1. Januar 1997 in Kraft treten sollte, etwas zu erlassen, was tatsächlich praktikabel ist für sämtliche Spitäler, womit wir nicht zumindest während vier bis fünf Jahren mit Übergangsbestimmungen leben müssen. Ich beantrage Ihnen deshalb, Frau Widmers Antrag abzulehnen und die Fassung der grauen Vorlage anzunehmen.

Künzi. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen erwartungsgemäss, den Antrag Widmer auf Streichen von Absatz 3 und 4 und den Änderungsantrag zu Absatz 2 abzulehnen. Obwohl das meiste von meinem Vorredner ausgeführt wurde, begründe ich kurz. Ich weiss nicht, welche Spitalträgerschaft an der undurchsichtigen Pauschalabgabe festzuhalten wünschte. Ich bin fest überzeugt, dass man zur Vollkostenrechnung aufgrund der tatsächlich durch einen Arzt verursachten Kosten und Einnahmen übergehen wird. Alles andere ist Augenwischerei und zukünftig nicht tolerierbar. Mit der Neuorganisation des Spitalwesens, die die Verantwortung auf eine untere Stufe delegiert, sind genügend Aufsichtsorgane vorhanden, die die Vollkostenrechnung durchsetzen und von ihren privatärztlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Nötige einfordern werden.

Kempf Schluchter. Es wäre zukunftsgerichtet, stimmten wir Franziska Widmers Antrag zu. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag im Hinblick darauf, nur ein Modell ins Gesetz aufzunehmen. Wir befürworten damit ein kostenbewusstes und transparentes Modell. Herr Iseli, es soll ja nicht gleich morgen umgesetzt werden. In den Übergangsbestimmungen ist klar definiert, dass die Spitäler zu diesem Modell übergehen können, wenn sie die Voraussetzungen dafür geschaffen haben; die Betriebe bekommen eine gewisse Zeit dafür eingeräumt. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, Franziska Widmers Antrag zuzustimmen.

Widmer (Bern). Ich möchte kurz Stellung nehmen zu den abgegebenen Voten. Herr Iseli, zwischen uns besteht inhaltlich offenbar wirklich keine Differenz. Für mich bleibt ein Widerspruch, und ich kann nicht verstehen, weshalb die Regelung im Gesetz einzig darum schlechter sein soll, weil sie unter den Übergangslösungen aufgeführt würde. Das ist der einzige Unterschied. Entweder steht sie vorne oder hinten im Gesetz. Vielleicht haben Sie meine Formulierung in der Übergangsregelung gelesen. Aus dieser Sicht bleibt mir der Widerspruch unverständlich. Es mag auch noch ein Verdacht meinerseits mitschwingen. Zieht man in Betracht, dass die Ärzteschaft, also die Vereinigung der Spitalärzte – wir alle erhielten den besagten Brief zugestellt – angesichts des vorhandenen politischen Willens ihr Ja zu dieser Vorlage eher mit der Faust im Sack abgab, vermag das meinen Verdacht natürlich nicht zu zerstreuen, dass sie die Hoffnung hegt, in diesem Rahmen noch gewisse Einnahmen retten zu können. Zur Prozentabgabe habe

ich eine Rechnung erstellt, aus der ersichtlich ist, dass das für eine Ärztin oder einen Arzt durchaus interessant sein kann. Diesen Spielraum wollte ich nicht gewähren, sondern die transparente, bessere Lösung, über die wir uns ja einig sind, gerade im Gesetz verankern. Wir können ja nicht wissen, wer in ein paar Jahren hier im Rat sitzt, wenn die Kostenstellenrechnung eingeführt wird. Vielleicht wir beide nicht mehr. Wer sich dannzumal dafür einsetzen wird oder eben nicht, werden wir sehen.

Fuhrer, Präsident der Kommission. Ich bitte Sie, die Fassung der grauen Vorlage anzunehmen, wie von der Kommission vorgeschlagen. Während meiner Tätigkeit als Mitglied der Finanzkommission besuchte ich fast ein Dutzend Spitäler, um festzustellen, ob ausserkantonale Patienten genug bezahlen. Zu diesem Zweck muss die Kostenrechnung kontrolliert werden. Eine solche existiert nur in wenigen Spitälern, noch bedeutend seltener eine Kostenstellenrechnung. Aber auch eine Kostenstellenrechnung genügt noch nicht. Betriebswirtschaftlich ist eine Auftragsnachkalkulation erforderlich. Zur Feststellung von Fallkosten gibt es eine Menge Literatur, aber nichts Eindeutiges. Warum ist das so schwierig? Ein Vorredner erwähnte bereits, dass dafür die Arbeitszeit des gesamten Personals erfasst werden muss, so dass die Löhne der Kostenstelle und diese anschliessend die entsprechenden Stundenansätze dem einzelnen Fall belasten kann. Ich glaube, Frau Widmer meint es recht, aber sie geht gegenwärtig von etwas zu guten Voraussetzungen aus.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Bei der Würdigung von Frau Widmers Antrag zu Artikel 11c müssen meines Erachtens unbedingt die Übergangsbestimmungen einbezogen werden, wie es auch die Antragstellerin in ihrer Begründung tat; ausserdem auch Herrn von Guntens Antrag, der quasi eine Abänderung der durch Frau Widmer formulierten Übergangsbestimmungen darstellt.

Bereits in der Kommission wurde erwogen, die Pauschalabgeltung zu befristen. Wohl wurde sie als Auslaufmodell oder ähnlich qualifiziert, jedoch wurde kein Antrag formuliert. Die Verknüpfung im ersten Absatz der Übergangsbestimmungen mit der Kostenrechnung nach Artikel 49 Absatz 6 des Krankenversicherungsgesetzes, wie es Frau Widmers Antrag vorsieht, ist meines Erachtens sachgerechter als die Befristung auf drei Jahre gemäss Antrag von Gunten. Dies, weil zurzeit noch unbestimmt ist, auf welchen Zeitpunkt die Spitäler eine Kostenrechnung werden führen müssen. Der Bundesrat hat noch keine entsprechenden Bestimmungen erlassen. Das wird frühestens 1997 geschehen. Welches Datum für das Inkrafttreten festgesetzt werden wird, ist nicht bekannt, aber sicher nicht vor dem 1. Januar 1998. Es kann sehr wohl auch später sein. Entscheiden Sie sich für eine dieser beiden Varianten, ist Frau Widmers Vorschlag Herrn von Guntens eindeutig vorzuziehen. In beiden Fällen müsste die Kommission die umfangreichen Übergangsbestimmungen für die zweite Lesung unbedingt noch im Detail begutachten können. Bei der ersten Sichtung traten zwar keine grundlegenden Probleme zutage. Auch mir ist der Ausdruck Kostenstellenrechnung, der vom Kommissionspräsidenten abgehandelt wurde, aufgefallen. Wahrscheinlich müsste man kurzerhand von der Kostenrechnung sprechen. Aber das sind Details; der Antrag wirft keine fundamentalen Probleme auf.

Ich bitte Sie aber trotzdem, der grauen Vorlage der Kommission und des Regierungsrates zuzustimmen, weil ich davon ausgehe, dass die formelle Gleichwertigkeit der beiden Modelle ein wesentliches Element für die Zustimmung der Betroffenen ist. Sie selbst, Frau Widmer, sagten in der Eintretensdebatte, es liege der bestmögliche Kompromiss vor. So denke auch ich von dem, was in der Kommission erarbeitet werden konnte. Ich möchte den Kompromiss nun lieber nicht aufs Spiel setzen.

Abstimmung

Für den Antrag Widmer (Bern)	58 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	71 Stimmen
	(6 Enthaltungen)

Art. 11c Abs. 5 (neu)

Gleichlautender Antrag Bhend / Kiener (Heimiswil)

Übersteigen die Einkünfte aus privatärztlicher Tätigkeit nach Vorname der Abgabe gemäss Absatz 2 hievor zusammen mit dem Bruttolohn den doppelten Höchstbetrag der höchstmöglichen Gehaltsklasse eines Chefarztes an einem kantonalen Spital, so hat der Arzt auf dem diese Grenze überschreitenden Betrag dem Spital eine zusätzliche Abgabe von $66\frac{2}{3}$ Prozent zu entrichten.

Kiener (Heimiswil). Ich begründe den gemeinsamen Antrag. Zuerst hatten wir zwei verschiedene Anträge mit unterschiedlichen Prozentsätzen eingebracht. Nachdem wir sie in der Fraktion nochmals diskutiert hatten, einigten wir uns auf einen Kompromissantrag. Er wird hier unter dem Namen Bhend / Kiener (Heimiswil) vorgelegt.

Dieser Antrag möchte eine zusätzliche Entschädigung einführen. Er stellt das System der grauen Vorlage nicht in Frage, sondern will Spitzenverdiensten einen Plafond setzen. Was darüber liegt, soll zu einem höheren Prozentsatz abgeschöpft werden. Es ist also kein linker, sondern ein durchaus systemkonformer Antrag, mit dem andere Kantone offenbar gute Erfahrungen machten. Ich rufe nochmals in Erinnerung, dass die einzuführende Kostendeckung bei günstiger Kostenstruktur dazu führen kann, dass der Arzt unter Umständen nichts bezahlen muss. Im heute gültigen System muss der Arzt für das Privileg der privatärztlichen Tätigkeit an einem öffentlichen Spital keine Abgaben leisten. Zweifellos profitiert er davon, an einem öffentlichen Spital privatärztlich tätig sein und operieren zu können. Dadurch kann er ein Einkommen erzielen, das er mit einer Privatpraxis kaum erreichen könnte. Somit ist er auch gegenüber seinen Kollegen privilegiert. Darum ist eine gewisse Abschöpfung des Ertrags aus diesem Privileg gerechtfertigt. Mit diesem Antrag visieren wir speziell die Spitzenverdiener an. Er enthält als Referenzgrösse «den doppelten Höchstbetrag der höchstmöglichen Gehaltsklasse eines Chefarztes an einem kantonalen Spital». Gemäss heutigem System beträgt der Maximallohn 215 000 Franken; multipliziert mit zwei ergäbe die Referenzgrösse von 430 000 Franken. Alle Bezüge eines Chefarztes, die über der Limite von 430 000 Franken liegen, wären zu zwei Dritteln oder einem Satz von 66,6 Prozent der Öffentlichkeit, das heisst dem Spital abzuliefern. Ich betone, dass in bernischen Spitälern recht häufig Einkommen in dieser Grössenordnung oder höher erzielt werden. Es handelt sich also eindeutig um eine Abschöpfung von Spitzeneinkommen, die den Spitälern hülfle, die Einnahmenseite wesentlich zu verbessern durch die Beteiligung an der privatärztlichen Tätigkeit ihres Chefarztes, falls er zu den Spitzenverdienern gehört. Ab einem Einkommen von 430 000 Franken erscheint uns eine höhere Abschöpfung gerechtfertigt.

Wie bereits erwähnt, ist der Antrag ein Kompromissvorschlag. Einer unserer Anträge enthielt einen Abschöpfungssatz von 80 Prozent, ein anderer von 50 Prozent. Uns sind Beispiele aus anderen Kantonen mit der gleichen Regelung bekannt. Der Kanton Graubünden schöpft 70 Prozent ab, der Kanton Basel sogar 80 Prozent. Gut bernisch wollten wir einen echten Kompromissantrag vorlegen. Wir hatten den Eindruck, dem bernischen Kantonsparlament könnte es nicht unangelegen sein, einen Prozentsatz zu diskutieren, der gegenüber anderen Kantonen absolut im Rahmen läge. So liessen sich Einkommensmöglichkeiten zugunsten der Spitäler abschöpfen. Ich bin überzeugt, die Bevölkerung

bringt wenig Verständnis dafür auf, wenn Leute in diesen Einkommensklassen geschont werden, während Normalverdiener und solche mit bescheidenen Gehältern sich fragen müssen, wie sie die erhöhten Krankenkassenprämien bezahlen sollen. Ich ersehe Sie, den Antrag gut zu bedenken, es ist kein linker, sondern ein fairer, ausgewogener Antrag, dem Sie zustimmen können.

Keller-Beutler. Selbstverständlich unterstützen wir den Antrag Bhend / Kiener. Blicke ich in die Runde, kann ich mir kaum vorstellen, wer als Volksvertreterin und Volksvertreter, die wir eigentlich sind, dagegen sein könnte. Ich kann Herrn Kieners Informationen noch etwas ergänzen. Die beiden genannten Kantone liessen die Verordnung zur Abschöpfung ab einer bestimmten Limite, die höher als die hier vorgeschlagene ist, neuerdings in Kraft treten, nämlich Basel-Stadt 1994, Graubünden 1994/95 und Waadt 1993. Somit sind es keine veralteten Zöpfe, die nächstens abgeschnitten werden müssten, sondern es ist die Realität der schweizerischen Gesundheitskosten und Finanznöte. Ich bitte Sie, die Verantwortung wahrzunehmen und dem Antrag Kiener / Bhend zuzustimmen.

Künzi. Dieser Antrag scheint sehr verlockend. In der Kommission waren ähnlich lautende Anträge gestellt worden. Sie waren eingehend diskutiert worden, und schliesslich hatten wir aus verschiedenen Gründen von einer zusätzlichen Wertabschöpfung abgesehen. Für mich liegt der Hauptgrund – wie bereits mehrfach erwähnt – in der Konkurrenzfähigkeit zum privaten Spitalwesen. Mögen mir das auch nicht alle glauben, ist es doch nötig, irgendwo Grenzen zu ziehen zugunsten einer freien Marktwirtschaft, statt jemanden, der mehr arbeitet, zusätzlich zu bestrafen. In der Fraktionssitzung lag der Antrag in dieser Form nicht vor, somit ist dies meine persönliche Stellungnahme.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Iseli (Biel). Der Antrag Bhend / Kiener (Heimiswil) zielt auf eine Plafonierung ab. Kosten fallen unbestritten ermassen jederzeit an. Herr Kiener sagte vorhin, allenfalls könnte sich die Situation ergeben, dass ein Chefarzt in einem öffentlichen Spital mit guter Kostenrechnung keine Abgaben entrichten müsste. Das ist kaum wahrscheinlich, denn in diesem Gesetz ist vorgesehen, dass der entstehende ungedeckte Aufwand voll entschädigt werden muss. Darunter fällt der Personalaufwand, der unter Umständen sehr hohe Investitionsaufwand wie auch der Sachaufwand. Berücksichtigt man das alles, ist kaum vorstellbar, dass ein Arzt an einem öffentlichen Spital privatärztlich tätig wäre und keine Abgaben entrichten müsste.

Was überhaupt will das Gesetz regeln, das wir jetzt beraten? Eben gerade die Abgabe für die privatärztliche Tätigkeit an einem öffentlichen Spital. Schon deshalb ist es systemwidrig, eine Plafonierung einzuführen, eine relativ hoch angesetzte zwar, die wahrscheinlich nur in sehr wenigen Fällen zum Zuge käme. Trotzdem meine ich, es stehe uns als Grossrätinnen und Grossräten nicht zu, in diesem Parlament zu beurteilen, wie hoch der angemessene Lohn eines Chefarztes sein sollte. Denken Sie daran, dass eine solche Lösung unter Umständen zu einer oberen Nivellierung führen könnte. Plötzlich wird eine spezielle zusätzliche Leistung uninteressant. Es ist doch nicht unanständig, für eine ausserordentliche Leistung auch ausserordentlich honoriert zu werden. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen den Antrag der SP abzulehnen.

Ith. Ich bin nicht so sicher, dass wir uns nicht anmassen können zu beurteilen, was ein angemessener Lohn ist. In der letzten Session berieten wir die BEREBE, wo wir uns zutrauten, für alle Staatsbeamtinnen und -beamten respektive -angestellten den richtigen Lohn zu bemessen. Übrigens legten wir auch für die Professoren

im Spital eine Lohnklasse fest. Wir gestanden uns zu, zu berechnen oder festzulegen, was ein gerechtfertigter Lohn sei. Nun diskutieren wir darüber, wieviel, oder wieviel mehr man arbeiten kann. Herr Künzi sagte, wer mehr arbeite, solle zusätzlich entschädigt werden. Das ist meiner Meinung nach im Ansatz absolut richtig. Gehen wir einmal vom grossen Grundlohn von 215 000 Franken aus. Arbeitet einer ziemlich mehr, nämlich doppelt soviel – umgerechnet zwei Mal achteinhalb Stunden –, können Sie sich vorstellen, wie seriös ein Spitzenmediziner noch arbeiten kann. Arbeitet er siebzehn oder mehr Stunden täglich, verdient er somit 430 000 Franken. Damit wäre die Mehrarbeit wohl gut zusätzlich abgegolten. Wir möchten aber noch nicht einmal hier, sondern nur zwei Drittel des Verdienstes über 430 000 Franken zugunsten der öffentlichen Spitäler abschöpfen, das heisst letztlich, zugunsten von uns allen, die wir Steuern und Krankenkassenprämien bezahlen. Mit 430 000 Franken plus einem Drittel des darüberliegenden unbezifferbaren Verdienstes ist die Mehrarbeit mehr als abgegolten; ich glaube, wenige in diesem Plenum, die auch viel arbeiten, verdienen ein Gehalt von mehr als einer halben Million Franken. Höre ich mir andere Debatten an, worin wir darüber streiten, ob wir ein paar Franken mehr oder weniger an Kinderzulagen ausrichten können, den Teuerungsausgleich diskutieren und so weiter, trifft es uns alle, die mit den kleinsten Einkommen selbstverständlich am härtesten. Wollen wir hier etwas zugunsten der Steuerzahlerinnen und -zahler, der Krankenkassenprämienzahlerinnen und -zahler von einem Lohn abschöpfen, der zirka über einer halben Million Franken liegt, können wir uns anmassen, diese Forderung als nicht asozial zu rechtfertigen. Wie Herr Kiener sagte, ist es keine linke Forderung, sondern nicht mehr als Anstand.

Blatter (Bolligen). Es ist an sich schwierig, in diesem Rat über Lohndimensionen respektive -beschränkungen zu diskutieren. In diesem Fall hingegen müssen wir nicht irgendeine Initiative «Hunderttausend sind genug», eine Reichtumssteuer oder weiss ich was diskutieren, sondern uns überlegen, wie wir gewisse Missbräuche, die unter dem jetzigen Status eindeutig und anerkanntermassen gerade in der Chefetage gewisser Spitäler zu beobachten sind, in den Griff bekommen. Ich sprach eben gerade mit Herrn Regierungsrat Fehr. Auch der Regierungsrat möchte die Missbräuche in den Griff bekommen, dazu aber andere Wege einschlagen. Gelingt es, ist das sicher sehr erfreulich. Wir stellen gegenwärtig fest, dass gewisse Chefärzte in einem Spital die Bedingungen weitgehend bestimmen und somit die Spitalverbände ihre legitimen Interessen in bezug auf ökonomisches Wirtschaften auf dieser Ebene nicht durchsetzen können. Eine gewisse Tabuisierung der Rechte eines Chefarztes wird also akzeptiert und bezahlt. Das ist sicher nicht in Ordnung. Nicht jedes Spital hat die gleichen Möglichkeiten. Darum wäre es gut, kleineren oder grösseren, attraktiven und weniger attraktiven einigermaßen gleiche Rahmenbedingungen zu setzen.

Geht es um ein solches Salär – ich weiss nicht, was ein Bundesrat verdient –, kann in guten Treuen eine solche Zusatzabgabe verlangt werden. Nun sage ich vielleicht etwas eher Naives: Ist ein Chefarzt nicht zufrieden und hat er den Eindruck, privat oder an einem Privatspital mehr verdienen zu können, bleibt es ihm unbenommen, seine Stelle zu verlassen. Die Praxis zeigt, dass noch immer gute Chefärzte gefunden wurden, die nicht den Weg in die Privatspitäler einschlugen, weil sie auch so genug verdienten. Die EVP-Fraktion kann also dem Antrag Kiener zustimmen.

Präsident. Die Einzelsprecherinnen und -sprecher kommen zu Wort.

Omar-Amberg. Herr Künzi sprach im Zusammenhang mit dem Kostendach von freier Marktwirtschaft. Dazu möchte ich noch ein

paar Worte sagen. Herr Künzi wie auch ich wissen, dass in einem Kanton die freie Marktwirtschaft nur theoretisch existiert. Der Patient kann seine Behandlung nicht frei wählen, sondern der Arzt bestimmt das Angebot. In vielen Spitälern bestimmt auch der Spitaldirektor mit. Aus dieser Sicht ist der Ausdruck freie Marktwirtschaft hier nicht anwendbar, sondern höchstens im Bereich der Konkurrenz zu den Privatspitälern. Ich fürchte nicht um die Chefärzte. Immerhin ist doch in Betracht zu ziehen, dass es in gewissem Sinn mit erhöhtem Ansehen verbunden ist, an einem öffentlichen Spital Chefarzt zu sein; und solche Stellen werden nicht leichtfertig aufgegeben.

Was die Möglichkeit zu hohen Einkünften angeht, die leider häufig auch damit zusammenhängt, dass von ärztlicher Seite her Angebote ausgeweitet werden können und nicht unbedingt notwendige Leistungen erbracht werden, fehlt immer noch ein Instrument, ein Kontrollmechanismus, um solch unnötige Leistungen einzuschränken. Es hängt auch mit der Qualitätssicherung zusammen – ein ganz schwieriges Gebiet, ich weiss –, daran wird gearbeitet. Solange es uns noch nicht möglich ist, die erbrachten und halt manchmal auch unnötig erbrachten Leistungen genauer unter die Lupe zu nehmen, ist dies mit ein Grund, warum wir zur Plafonierung bereit sein sollten.

Fuhrer, Präsident der Kommission. Man könnte nun fast meinen, 433 000 Franken seien genug, denn was darüber liegt, steht zur Diskussion. Wir müssen aber schon einiges berücksichtigen, Frau Ith. – Sie scheint gerade nicht im Saal anwesend zu sein. Sie sprach vom Lohn für die lange Präsenzzeit. Die Einnahmen über dem Betrag von 433 000 Franken sind natürlich nicht der Präsenzlohn der betreffenden Spezialistin oder des Spezialisten, sondern der Lohn für ein ganz hohes Wissen und Können einer ganz kleinen Anzahl Mediziner. Ich bekam Zahlen von Beträgen zu Gesicht, die von 1986 bis 1990 aus diesen Pools entrichtet wurden. Es handelt sich um eine ganz geringe Anzahl Leute, die solch hohe Einkommen erzielen können. Ausserdem ist – wie bereits erwähnt – zu berücksichtigen, dass Leute, die nicht frei privatärztlich tätig sein können, den Bezirks- und Regionalspitälern verlorengelassen. Es ist genügend ausgewiesen, dass sie an den Privatspitälern erhalten, was sie wollen. Somit sinkt die Qualität an unseren öffentlichen Spitälern. Ausserdem werden die Honorare nicht vom Staat, sondern von den Halbprivat- und Privatpatienten und ihren Krankenkassen bezahlt. Verlassen gute Ärzte die öffentlichen Spitäler, steigt der Anteil der allgemeinversicherten Patienten, an deren Behandlungen die öffentliche Hand mehr bezahlen muss, so dass sogar zu befürchten ist, dass der Nettoaufwand der Spitäler, den der Staat abzugelten hat, steigen wird. Ich bitte Sie, bei der Fassung der grauen Vorlage zu bleiben.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Dieser Antrag bezweckt eine Zusatzabschöpfung auf Beträgen, die eine bestimmte Limite, wie im Antrag formuliert, überschreiten. Es ist richtig, dass dieser Betrag, bestehend aus der Besoldung und privatärztlicher Tätigkeit, in der Grössenordnung von 430 000 Franken liegt. Ein ähnlicher Antrag mit einem engeren Rahmen lag in der Kommission vor, wurde aber wieder zurückgezogen. In bezug auf die Vergleiche ist zu ergänzen, dass im Kanton Basel-Stadt der höchstmögliche Lohn um einiges höher ist als in unserem Kanton, nämlich bei über 300 000 Franken; dementsprechend liegt auch die Limite irgendwo bei einer Grössenordnung von 600 000 Franken.

Das Ziel der Vorlage, das wurde von seiten des Regierungsrates immer klar zum Ausdruck gebracht, ist eine volle Entschädigung der Kosten, die Deckung der tatsächlich ungedeckten Kosten und nicht eine Einkommensbegrenzung. Diese Idee wäre ein neues Element, das jetzt zusätzlich in die Vorlage Eingang fände. Ich ersuche Sie im Namen des Regierungsrates ebenfalls, bei der

Fassung Kommission / Regierungsrat zu bleiben, weil ich in die Beurteilung den Faktor einbeziehe, dass der Privatpatientenmarkt in den nächsten Jahren enger werden wird. Sie wissen, dass die Privatversicherung nach neuem KVG nicht mehr der Krankenversicherungs-, sondern der Privatversicherungsgesetzgebung untersteht, was gewisse Prämiensteigerungen erwarten lässt. Somit ist zu erwarten, dass einige Leute auf eine Privatversicherung verzichten und sich selbst in die allgemeine Versicherung zurückstufen werden. Von daher wird der Markt, oder die Konkurrenz zwischen den Privatspitälern und den Privatabteilungen öffentlicher Spitäler, härter werden. Deshalb scheint mir von Bedeutung, dass die öffentlichen Spitäler attraktiv bleiben für Privatpatienten, beziehungsweise für die Ärztinnen und Ärzte, die sie behandeln.

Ith. Ich sagte bereits vorher, dass es in diesem Fall um ein Einkommen von ungefähr einer halben Million Franken geht. Ich denke an alle Streichungen, die die Beamtinnen und Beamten hinnehmen mussten, indem ihnen der Teuerungsausgleich nicht ausgerichtet wird und so weiter. Diesbezüglich möchte ich mich nicht weiter wiederholen. Aber ich denke, die Öffentlichkeit darf zu wissen bekommen, wer dafür ist, dass jemand über eine halbe Million Franken verdient, und wer in diesem Bereich zugunsten der Spitäler, letztendlich also unseres Staates, abschöpfen möchte. Ich beantrage deshalb eine Abstimmung unter Namensaufruf.

Präsident. Wir befinden über den Antrag Ith auf Abstimmung unter Namensaufruf. Gemäss Geschäftsordnung muss eine Abstimmung unter Namensaufruf von 35 Ratsmitgliedern unterstützt werden.

Abstimmung

Für den Antrag auf Abstimmung
unter Namensaufruf

96 Stimmen

Präsident. Damit hat der Rat beschlossen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Wir stimmen ab über Artikel 11c Absatz 5.

Abstimmung unter Namensaufruf

Für den Antrag Bhend / Kiener (Heimiswil) stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebischer, Albrecht, Bähler-Kunz, Baumann, Bettschen, Bieri, Bigler, Blatter (Bolligen), Blatter (Bern), Bohler, Brändli, Breitschmid, Brodmann, Burn, Christen (Bern), Daetwyler (Saint-Imier), Dätwyler (Lotzwil), Dysli, Egger-Jenzer, Eggimann, Eigenmann Fisch, Gauler, Gerber, Gilgen-Müller, Göldi Hofbauer, Graf (Moutier), Günter, Gusset-Durisch, Hurni, Iseli-Marti, Ith, Jaggi, Käser (Meienried), Kauert-Loeffel, Kaufmann (Bern), Kaufmann (Bremgarten), Keller-Beutler, Kempf Schluchter, Kiener Nellen, Kiener (Heimiswil), Lachat, Liniger, Marti-Caccivio, Mauerhofer, Möri-Tock, Neuenschwander (Belp), Omar-Amberg, Pétermann, Rickenbacher, Ritschard, Rytz, Schärer, Schneider, Schreier, Schwarz, Seiler (Moosseedorf), Seiler (Bönigen), Sidler (Biel), Stirnemann, Stoffer-Fankhauser, Strecker-Krüsi, Tanner, Trüssel-Stalder, von Escher-Fuhrer, von Gunten, Wenger-Schüpbach, Widmer (Bern), Widmer-Keller, Wisler Albrecht, Zaugg (Burgdorf), Zbären, Zbinden Günter (72 Stimmen)

Dagegen stimmen folgende Ratsmitglieder: Aebersold, Aeschbacher, Anderegg-Dietrich, Balmer, Bay, Blaser, Bolli Jost, Bommeli, Christen (Rüedisbach), Eberle, Ermatinger, Fahrni, Frey, Fuhrer, Geissbühler, Gfeller, Glur-Schneider, Grünig, Haller, Hauswirth, Hayoz-Wolf, Horisberger, Houriet, Hubschmid, Hurni (Sutz), Hutzi, Iseli (Biel), Jäger, Jenni-Schmid, Joder, Käser (Münchenbuchsee), Külling, Kummer, Künzi, Landolt, Lecomte, Liechi,

Lüthi (Uetendorf), Lüthi (Münsingen), Meyer, Michel (Meiringen), Neuenschwander (Rüfenacht), Nyffenegger, Pauli (Bern), Pfister (Zweisimmen), Portmann, Reber, Rychiger, Schaad, Schibler, Schläppi, Schwab, Sidler (Port), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegenthaler (Oberwangen), Singer, Soltermann, Stauffer, Sterchi, Stöckli, Streit (Neuenegg), Streit Eggimann, Sutter, Voiblet, von Mühlenen, von Siebenthal, Waber, Widmer (Wanzwil), Zaugg (Rüderswil), Zaugg (Fahrni) (70 Stimmen)

Der Stimme enthalten sich: Bernhard-Kirchhofer, Bittner-Fluri, Bühler, Kuffer, Pfister (Wasen), Riedwyl, Rüfenacht-Frey (7 Mitglieder)

Abwesend sind: Aellen, Andres, Balz, Barth, Bertschi, Beutler, Bhend, Brönnimann, Erb, Fischer, Frainier, Galli, Gmünder, Graf (Bolligen), Guggisberg, Gurtner-Schwarzenbach, Haldemann, Hofer (Schüpfen), Hofer (Biel), Hunziker, Jakob, Jörg, Kämpf, Knecht-Messerli, Koch, Künzler, Lack, Lutz, Marthaler, Michel (Brienz), Mosimann, Müller, Nydegger, Oesch, Pauli (Nidau), Schmid, Schütz, Siegrist, Sinzig, Stalder, Steinegger, Studer, Sumi, Verdon, von Allmen, Walliser-Klunge, Wasserfallen, Wyss, Zesiger, Zumbrunn (50 Mitglieder)

Präsident Emmenegger stimmt nicht.

Präsident. Sie haben mit 72 Stimmen gegen 70 Stimmen bei 7 Enthaltungen den Antrag Bhend / Kiener (Heimiswil) angenommen und somit Artikel 11c Absatz 5 ins Gesetz aufgenommen.

Art. 11d Abs. 1

Angenommen

Art. 11d Abs. 2

Antrag Keller-Beutler

... unter die berechtigten Ärztinnen und Ärzte verteilt. Eine teilweise Umverteilung zugunsten von nicht zu privatärztlicher Tätigkeit Berechtigten muss gewährleistet sein.

Antrag Kiener (Heimiswil)

... unter den berechtigten Ärzten verteilt. Eine teilweise Umverteilung an nicht Honorarberechtigte und an die Fort- und Weiterbildung des Personals muss gewährleistet sein.

Keller-Beutler. In Artikel 11d Absatz 2 geht es um den Wechsel vom Begriff «zulässig» zur Formulierung «muss». Es scheint mir eine Selbstverständlichkeit, dass auch jene Leute am Geldsegen teilweise beteiligt werden, die die Arbeit während der Zeit verrichten, da der Chefarzt oder die Chefärztin die Privatpatientinnen oder -patienten betreut oder die Stellvertretung des Chefarztes innehaben. Das müssen nicht unbedingt Ärztinnen und Ärzte sein, deshalb der offene Begriff «Berechtigte» in meiner Formulierung. Übrigens gilt in vielen öffentlichen Spitälern diese Regelung bereits heute.

Kiener (Heimiswil). In Artikel 11d Absatz 2 möchten wir Ihnen beliebt machen, im Poolreglement des Spitals festzulegen, dass einerseits ein Teil der Mittel, wie in der Vorlage vorgesehen, für Nichthonorarberechtigte verwendet wird, andererseits aber auch Mittel freigesetzt werden für die Fort- und Weiterbildung des Personals. Im Vortrag ist diese Möglichkeit erwähnt. Wir möchten es nicht dabei belassen, sondern dies als zwingend in den Gesetzestext aufnehmen. Die Höhe des Prozentsatzes möchten wir den Spitälern überlassen, somit greifen wir nicht in ihre Autonomie ein. Es scheint uns gerechtfertigt, einen Teil der Einnahmen

abzuschöpfen und dem Spital wieder zuzuführen, indem aus diesen Mitteln die Weiterbildung finanziert wird. Verschiedene andere Kantone haben die Verpflichtung zu Fort- und Weiterbildung in ihren Reglementen oder teilweise sogar in ihren Gesetzen festgelegt. Wir empfehlen Ihnen, sie auch in unseren Gesetzestext aufzunehmen.

Künzi. Diese Thematik wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Inhaltlich besteht keine Differenz. Wir fragen uns aber, ob diese Verpflichtung ins Gesetz oder ins Dekret gehört. Wir meinen, ins Dekret, sind aber grundsätzlich einverstanden. Bei der Behandlung des Dekrets werden wir dafür besorgt sein, dass festgelegt wird, ein Teil der Mittel sei für die Weiter- und Fortbildung nichtprivatärztlich Tätiger zu verwenden. Hingegen fordere ich Sie auf, diesen Antrag nicht ins Gesetz aufzunehmen.

Iseli (Biel). Dieses Mal geht es weniger emotional zu als bei der vorderen Debatte zu Artikel 11c. Inhaltlich ist auch die FDP-Fraktion gleicher Meinung wie Frau Keller oder Herr Kiener. Sicher sind wir nicht dagegen, dass ein Teil der Gelder für die Aus- und Weiterbildung verwendet werde und davon auch nicht honorarberechtigte Leute profitieren können, und zwar sollen das nicht nur Ärzte, sondern unter Umständen auch eine Krankenschwester, eine Narkoseschwester oder sonst jemand sein. Doch geht es mir genau gleich wie Herrn Künzi. Wir meinen, das gehöre nicht ins Gesetz, sondern allenfalls ins Dekret. Einzig aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen, der Fassung der grauen Vorlage zuzustimmen und die Aufnahme der beiden Anträge Keller-Beutler und Kiener (Heimiswil) ins Gesetz abzulehnen. Auch wir versichern Sie, dass wir auf Dekretsebene eine ähnlich wie der jetzige Vorschlag lautende Bestimmung unterstützen werden.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst zum Formalen: Der Regierungsrat sieht nicht vor, im Dekret eine derartige Regelung zu treffen. Mit gewissem Erstaunen vernahm ich nun von zwei Sprechern, dass sie das im Dekret regeln würden. – A la bonheur. – Will man es regeln, erschiene es mir sachgerechter in Artikel 11d Absatz 2 des Gesetzes, wo definiert wird, wie der Pool gehandhabt werden soll. Der Dekretsentwurf liegt vor und ist Ihnen bekannt. Die grüne Vorlage wurde allen Ratsmitgliedern vor langem zugestellt. Ginge es nach Herrn Künzis und Herrn Iselis Vorstellungen gemäss ihren Äusserungen, würde die Regelung also neu ins Dekret aufgenommen. Der Regierungsrat stellte sich vor, diesen Bereich der Entscheidungsautonomie der Spitalträgerschaften zu überlassen. Das führte ich bereits bei zwei anderen Anträgen aus, und das hier gehört in die gleiche Kategorie. Dass Umverteilungen gemäss grauer Vorlage zulässig sind, ist klar; dass sie sinnvoll und erwünscht sind, auch. Bereits heute wird umverteilt. Aber die Idee dieser Vorlage zielte auf Handlungsspielraum für die Spitalträgerschaften ab.

Wären Sie unterdessen zur Überzeugung gelangt, Sie möchten das im Dekret regeln, werden wir darüber diskutieren müssen. Wie gesagt – vorgesehen war es nicht.

Abstimmung

Für den Antrag Keller-Beutler	29 Stimmen
Für den Antrag Kiener (Heimiswil)	88 Stimmen
	(18 Enthaltungen)

Für den Antrag Kiener (Heimiswil)	63 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	77 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

Art. 11 d Abs. 3 und 4

Angenommen

Art. 11e Abs. 1

Antrag Bhend

Die Pauschalabgabe beträgt 20 bis 70 Prozent der von den berechtigten Ärzten erzielten Honorarsumme. Sie kann in diesem Rahmen progressiv ausgestaltet werden.

Antrag Keller-Beutler

Die Pauschalabgabe beträgt 20 bis 60 Prozent der von den berechtigten Ärzten erzielten Honorarsumme. Sie muss in diesem Rahmen progressiv ausgestaltet werden.

Antrag Widmer (Bern)

Abs. 1: Die Pauschalabgabe beträgt 20 bis 60 Prozent der von den berechtigten Ärztinnen und Ärzten erzielten Honorarsumme. Sie kann in diesem Rahmen progressiv ausgestaltet werden.

Abs. 2: ... werden. Sie kann die Pauschalabgabe bis auf 60 Prozent erhöhen, wenn die tatsächlichen Kosten höher sind als der vom Grossen Rat festgesetzte durchschnittliche Abgabesatz.

Präsident. Frau Kempf Schluchter vertritt Herrn Bhends Antrag.

Kempf Schluchter. Wir möchten die obere Grenze der Pauschalabgabe von 50 auf 70 Prozent erhöhen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Keller-Beutler. Wir blieben um eine Spur bescheidener. Wie Sie sehen, möchten wir die obere Grenze bei 60 Prozent festlegen. In der Kommission bestätigte uns Herr Regierungsrat Fehr, dies wäre möglich, ohne dass der mittlere Abgabesatz von 40 Prozent abgeändert werden müsste. Andere Kantone wie Aargau, Luzern, Waadt und Zürich haben ebenfalls die obere Grenze von 60 bis 70 Prozent, Basel-Stadt und Graubünden eine höhere. Die progressive Ausgestaltung dieses Abgabesatzes ist für uns kein Kann, sondern eindeutig ein Muss.

Widmer (Bern). Auch bei diesem Artikel begründe ich meine Anträge zu Absatz 1 und 2 gemeinsam, da es ums gleiche geht; es ist auch identisch mit Mariann Kellers Antrag, der eine Erhöhung des Abgabesatzes auf 60 Prozent verlangt. Es ist kein Antrag, der schon in der Kommission vorlag, darum mögen Sie jetzt sicher besonders aufmerksam zuhören. Bei den Anträgen geht es um die Erhöhung der Pauschalabgabe von 50 auf 60 Prozent der Honorareinnahmen. Warum ist sie erforderlich? In der Kommission erhielten wir Zahlen der Gesundheitsdirektion aus dem Jahr 1993 vorgelegt, die einen Vergleich zeigen einerseits zwischen den damals effektiven Abgaben der Spitäler für die privatärztliche Tätigkeit, dem Betrag des durchschnittlich vorgesehen Abgabesatzes von 40 Prozent, und andererseits dem Betrag, der sich nach dem ersten Modell der Abgeltung der tatsächlichen Kosten ergäbe. Es war ein Vergleich zwischen zehn kantonalen Spitälern, und die Zahlen basierten auf deren Angaben. Gesamthaft ergab die jetzt vorgesehene durchschnittliche Pauschalabgabe von 40 Prozent bei allen Spitälern einen höheren Betrag als denjenigen, den die Spitäler 1993 für die privatärztliche Tätigkeit bezogen hatten. Darum ist mittels dieses Gesetzes mit einer Mehreinnahme von 7 Mio. Franken zu rechnen. Bei vier der zehn Spitäler wäre die Abgabe nach effektiven Kosten höher ausgefallen als der abgegoltene Betrag. Wie wir zu hören bekamen, besteht ein praktisches Problem, indem noch nicht alle Spitäler ihre Zahlen ausweisen können. Und

bei zwei Spitälern waren die Abgaben höher als die effektiven Kosten. Es gibt also auch solche, die abschöpfen.

Kommt die Pauschalabgabe zur Anwendung, bekommen die Spitäler die Möglichkeit, dafür einen Satz zwischen 20 und 50 Prozent, entsprechend ihren höheren oder niedrigeren Kosten, festzulegen. Diese Spannweite ist aber zu eng. Ich möchte dies anhand eines Beispiels aus diesen zehn Spitälern belegen, einem Einzelbeispiel, zugegeben. Es weist aber doch darauf hin, wie markant die Differenzen sein können. Das besagte Spital bezog 1993 aus der privatärztlichen Tätigkeit 2 505 000 Franken. Die Pauschalabgabe von 40 Prozent, wie sie jetzt vorgesehen ist, hätte 2 899 000 Franken betragen, also fast 400 000 Franken mehr. Die Abgeltung nach effektiven Kosten wäre bei diesem Spital wesentlich höher, nämlich mit 8 740 000 Franken, ausgefallen. Die Differenz von der vorgesehenen durchschnittlichen Pauschalabgabe zu den effektiven Kosten hätte bei diesem Spital 5 841 000 Franken betragen. Wäre das heutige Modell angewandt worden und hätte das Spital die Pauschalabgabe mit dem durchschnittlichen Abgabesatz gewählt, hätte das Spital die privatärztliche Tätigkeit mit fast 6 Mio. Franken subventioniert. Das finde ich enorm. – Es tut mir leid, dass ich Sie derart mit Zahlen bombardieren muss, aber ich fand es wert, die Berechnung einmal anzustellen. – Nun könnte das Spital die Pauschalabgabe ja auf 50 Prozent erhöhen. Dadurch würde sich die Differenz, also die Subvention, etwas verringern; sie betrüge nur noch rund 5 116 000 Franken. Ich empfinde sie immer noch als gehörig hoch.

Ich schlage nun vor, dass es möglich sein sollte, die Pauschalabgabe auf 60 Prozent zu erhöhen. Es ist wichtig zu wissen, dass das nicht zwingend ist. Sind die Kosten gedeckt, muss oder braucht das Spital nicht zu erhöhen; wenn nicht, kann es 60 Prozent erheben. Immerhin würde in diesem Fall die Differenz zusammenschrumpfen auf 4 391 500 Franken. Das bedeutet aber, dass die privatärztliche Tätigkeit immer noch in dieser Höhe subventioniert würde. Auch wenn dies unter den zehn erfassten Spitälern ein Einzelfall ist, belegen die Zahlen doch eindrücklich, dass die Spanne der Pauschalabgabe nicht ausreicht. Auch 60 Prozent sind eigentlich noch zu wenig, doch schlagen wir bewusst einen Kompromiss vor, obwohl wir grundsätzlich eine Subventionierung der privatärztlichen Tätigkeit ablehnen. In der Kommission wurde gesagt, gerade dieser Artikel könnte ein Schicksalsartikel werden. 60 Prozent wurden dort nicht beantragt, darum tun wir es jetzt hier. Das ist sehr moderat, wie Sie vernahmen, und immer noch höchst interessant für die privatärztlich Tätigen.

Für die Erweiterung der Pauschalabgabe auf 60 Prozent spricht auch der Vergleich mit den Regelungen anderer Kantone. Das bekamen wir bereits vorgestellt. Auch dazu lieferte uns die Gesundheits- und Fürsorgedirektion Material, woraus hervorgeht, dass sieben der zehn erfassten Kantone für die privatärztliche Tätigkeit an öffentlichen Spitälern weitergehende Bestimmungen anwenden, als wir in diesem Gesetz vorschlagen. Wir sind also bei weitem nicht an der Spitze, sondern bloss etwas näher an der Kostenwahrheit.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst zu einem nur in Frau Kellers Antrag enthaltenen Element, nämlich dem Zwang zur Progression. Ich stelle ein letztes Mal fest, dass das wiederum ein Bereich ist, in dem wir in Berücksichtigung früherer Kritik uns bemühen, Handlungsspielraum für die Spitäler zu schaffen. Progression ist nach dieser Gesetzesvorlage möglich, aber sie bleibt der Entscheidungsautonomie der einzelnen Spitalträgerschaften überlassen.

Nun zum Hauptinhalt der Anträge, die darauf abzielen, den maximalen Abgabesatz zu erhöhen. Es trifft zu, wie Frau Keller sagte, dass der durchschnittliche Satz, gestützt auf Artikel 11e Absatz 2, vom Grossen Rat im noch zur Behandlung anstehenden Dekret

festgelegt werden soll. Im Entwurf dazu wird ein Satz von 40 Prozent vorgeschlagen. Ihr Entscheid beeinflusst nicht den durchschnittlichen Satz, sondern kann eine grössere Flexibilität für die Progression in den einzelnen Institutionen erwirken. Das zur technischen Seite.

Bei der politischen Beurteilung muss man die Akzeptanz ins Zentrum rücken. Wir wissen, dass bei einem Maximalsatz von 50 Prozent, wie im Antrag Kommission / Regierungsrat enthalten, die Zustimmung der Betroffenen – wie ich bereits in der Eintretensdebatte ausführte – mit einigen Vorbehalten doch vorhanden ist. Das ist schriftlich dokumentiert. Während der Arbeiten der Spezialkommission gab es eine Phase, in der man sich hätte vorstellen können, dass auch ein Satz von 60 Prozent Zustimmung gefunden hätte, sofern einzig die Pauschalabgabe zur Wahl gestanden hätte. Dafür sind gewisse Anzeichen, hingegen nicht gesicherte Dokumente vorhanden. Nun ist dem aber nicht so. Ein neues, betriebswirtschaftlich begründetes Modell mit der Abgeltung der ungedeckten tatsächlichen Kosten und die Pauschalabgabe stehen gleichwertig nebeneinander. In dieser Ausgangslage ist die Akzeptanz für den Maximalsatz von 60 Prozent unsicher. Bei 70 Prozent – das ist meine persönliche Beurteilung – wäre sie kaum mehr gegeben. Aber auch ich kann das nicht belegen, verweise hingegen nochmals auf die Konkurrenzsituation zwischen den Privatabteilungen der öffentlichen Spitäler und den Privatspitälern in einem enger werdenden Markt. Das bitte ich Sie in Ihre Beurteilung einzubeziehen.

Keller-Beutler. Ich habe noch eine Frage an Herrn Regierungsrat Fehr. Er sagte bereits zweimal, es gehe ihm darum, die Akzeptanz der betroffenen Kreise nicht zu verspielen. Mir scheint es schon etwas verrückt, dass der Grosse Rat um die Akzeptanz einer sehr kleinen Gruppe von Berufsleuten fürchten muss. Eigentlich geht es doch um etwas ganz anderes, nämlich die Gesundheit der Finanzen, vor allem derjenigen unseres kantonalen Gesundheitswesens.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Frau Keller, diese Vorlage hat eine jahrzehntelange Vorgeschichte, die ich gründlich studierte. Dabei stellte ich fest, dass es unerhört schwierig würde, in dieser Frage weiterzukommen, sollte kein Konsens zustandekommen. Noch in der Phase der Vernehmlassung zu SPITAZ-III standen wir praktisch allein da: das Inselspital, die Psychiatrieinstitutionen und die Personalverbände, die im Jahr 1995 hinter der Vorlage standen. Erst in der Kommission, und auch da, wie vom Kommissionspräsidenten und verschiedenen Votantinnen und Votanten beschrieben, gelangten wir nur mit einer Zusatzsitzung und nur mit grosser Anstrengung zu einer Lösung, die schliesslich – das war der erfreuliche Aspekt der Sache – eine einstimmige Kommissionslösung erbrachte. Aus dieser Sicht müssen Sie ein gewisses Verständnis aufbringen, wenn ich unter dem Eindruck dieser mühseligen und schwierigen Vorgeschichte die Akzeptanzaspekte, wie auch die Konkurrenzaspunkte, die ich im vorangehenden Votum betonte, nicht völlig aus dem Spiel lassen kann.

Präsident. Zur Bereinigung schlage ich Ihnen folgenden Abstimmungsmodus vor: In der ersten Abstimmung stellen wir den Antrag Keller-Beutler dem Antrag Widmer (Bern) gegenüber. Da beide Anträge die gleichen Prozentsätze enthalten, geht es um die Formulierung mit «kann» oder «muss.» Der obsiegende Antrag wird anschliessend dem Antrag Bhend gegenübergestellt und das Resultat wiederum dem Antrag Kommission / Regierungsrat. Ist der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Antrag Keller-Beutler	39 Stimmen
Für den Antrag Widmer (Bern)	90 Stimmen
	(14 Enthaltungen)
Für den Antrag Widmer (Bern)	81 Stimmen
Für den Antrag Bhend	58 Stimmen
	(8 Enthaltungen)
Für den Antrag Widmer (Bern)	65 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	80 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

Präsident. Frau Widmer, ich nehme an, dass Sie Ihren Antrag zu Absatz 2 zurückziehen. – Das ist der Fall. Somit ist Artikel 11e Absatz 1 und 2 gemäss grauer Vorlage angenommen.

Art. 11e Abs. 3, Art. 24, 41 und 47

Angenommen

II., Art. 2

Angenommen

III., Übergangsbestimmungen

Antrag Widmer (Bern)

Ziff. 2 (neu): Spitäler, die nicht sofort in der Lage sind, den ungedeckten tatsächlichen Personal-, Investitions- und Sachaufwand, der dem Spital aus der privatärztlichen Tätigkeit der berechtigten Ärztinnen und Ärzte entsteht, zu berechnen, können bis zur obligatorischen Einführung der Kostenstellenrechnung im Sinne von Artikel 49 Absatz 6 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 die geschuldete Abgabe in Form einer Pauschalabgabe zulassen. Diese beträgt 20 bis 60 Prozent der von den berechtigten Ärztinnen und Ärzten erzielten Honorarsumme und kann in diesem Rahmen progressiv ausgestaltet werden.

Der Grosse Rat setzt den durchschnittlichen Abgabesatz durch Dekret fest. Die zuständige Spitalbehörde kann die Pauschalabgabe bis auf 20 Prozent senken, wenn sie nachweist, dass damit zumindest die tatsächlichen Kosten gedeckt werden. Sie kann die Pauschalabgabe bis auf 60 Prozent erhöhen, wenn die tatsächlichen ungedeckten Kosten höher sind als der vom Grosse Rat festgesetzte Abgabesatz.

Ziff. 3: Die zuständige Spitalbehörde teilt die gewählte Abgabeart und den Zeitpunkt der Einführung einer Abgabe gemäss Artikel 11c Absatz 2 bis spätestens ein Jahr nach der Inkraftsetzung dieser Bestimmung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion mit.

Ziff. 4: Ab dem zweiten auf das Inkrafttreten der geänderten Bestimmungen folgenden Jahr kürzt die Gesundheits- und Fürsorgedirektion den Betriebsbeitrag an das Spital gemäss den Grundsätzen der Pauschalabgabe, sofern die zuständige Spitalbehörde ihrer Mitteilungspflicht gemäss Ziffer 3 bis dahin nicht nachgekommen ist.

Antrag von Gunten

Ziff. 4 (neu): Pauschalabgaben können für eine maximale Dauer von drei Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vereinbart werden.

Präsident. Der Antrag Widmer (Bern) zu den Übergangsbestimmungen ist zurückgezogen. Es bleibt der Antrag von Gunten zu beraten.

von Gunten. Ich möchte etwas festhalten, was in der Vorlage nicht eindeutig zum Ausdruck gebracht wird. Ich liess mich orientieren, und es entspricht auch der Absicht der Freien Liste, dass der Artikel 11c Absatz 2, der Pauschalabgaben ermöglicht, als Übergangslösung angewandt wird. Eigentlich wäre unser aller Ziel die Abgeltung des ungedeckten tatsächlichen Aufwandes. Nun wurden einige Anträge zu diesem Artikel nicht akzeptiert. Mein Zusatz ist sehr offen, postuliert aber klar, dass die Pauschalabgabe keine definitive Lösung für die Zukunft sein kann, sondern eindeutig eine gegenwärtige Alternative zur Vollkostenrechnung im Sinn einer Übergangslösung. Herr Gesundheitsdirektor Fehr bezeichnete die dreijährige Frist als nicht so günstig, weil eher knapp, wenn man davon ausgeht, dass das KVG für das System der Vollkostenrechnung Verzögerungen bringt. Geht man davon aus, dass das Gesetz nächstes Jahr in Kraft tritt, wären drei Jahre möglicherweise wirklich knapp. Ich bin deshalb bereit, den Text meines Antrags abzuändern und die Frist auf fünf Jahre zu erstrecken. Hingegen halte ich daran fest, dass es sinnvoll ist, dort kein Loch zu schaffen für eine definitive zweite Möglichkeit, nämlich die der Pauschalabrechnung. Die könnte nämlich auch dann noch eingeführt werden, wenn das KVG in Kraft ist und die Vollkostenrechnung bei den Spitälern gemacht ist. Da es sich um eine Art privatrechtlicher Abmachung zwischen den Spitälern und ihren Chefärzten handelt, könnte es so interpretiert werden, dass man auch künftig bei der Pauschalvereinbarung bleiben könne. Indem wir sie aber eindeutig als auf fünf Jahre begrenzte Übergangslösung definieren, bringt der Grosse Rat sein Entgegenkommen zum Ausdruck, einen gangbaren Weg bis zum Inkrafttreten der Vollkostenrechnung zu ermöglichen. Deshalb bitte ich Sie, dem sehr offen und liberal gehaltenen Zusatz in dieser Form zuzustimmen.

Künzi. Ich diskutierte mit Herrn von Gunten bereits vor dieser Debatte über diesen Punkt. Der Antrag lag der Fraktion nicht vor, deshalb kann ich nicht in deren Namen sprechen. Die fünf Jahre scheinen mir an sich realistisch angesichts der Wandlung, die in der Spitalplanung und der Planung oder Verplanung des Gesundheitswesens stattfindet. Ich beantrage dem Rat, die Ziffer 4 (neu), respektive deren Beratung in die Kommission zurückzunehmen und in der zweiten Lesung darauf zurückzukommen.

Iseli (Biel). Mir ergeht es ähnlich wie Herrn Künzi von der SVP, da auch ich nicht im Namen der Fraktion Stellung nehmen kann, weil wir den Antrag dort nicht besprachen. Während der laufenden Debatte sprach ich noch mit einigen Kollegen. So wie es tönte, werden wir wohl nicht a priori dagegen sein, einem Antrag wie diesem zuzustimmen. Ich denke, das deckt sich ziemlich mit dem, was ich bisher ausführte, sei es in der Eintretensdebatte oder zu Artikel 11c. Auch wir meinen, wir sollten den Antrag in die Kommission zurücknehmen. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass er in der Kommission eine Mehrheit, wenn nicht sogar Einstimmigkeit finden könnte. Wird die Pauschalabgabe befristet auf fünf Jahre, wie es von Herrn von Gunten korrigiert wurde, scheint mir das vernünftiger als auf drei Jahre, die wohl zu kurz bemessen wären. Demnach wäre die Übergangslösung ungefähr gültig bis ins Jahr 2001 oder 2002, was ich als realistisch erachte. Meiner persönlichen Meinung nach wäre das dann unterstützungsfähig; ich möchte es aber auf jeden Fall nochmals in die Kommission zurücknehmen.

Widmer (Bern). Ich weiss nicht, ob es gescheit ist, mich nun noch zu äussern. Natürlich unterstütze ich den Antrag. Hingegen koche ich innerlich. Genau diesen Antrag mit der Frist von fünf Jahren legte ich der Kommission vor, und er fiel durch. Man hielt mir entgegen, er müsste auf das KVG hin modifiziert werden. Sie

haben den eindrücklichen Beweis erbracht, dass Anträge von der falschen Seite durchfallen, obwohl sie sachlich richtig sind.

Fuhrer, Präsident der Kommission. Eben kam fast ein böses Tönlein auf. Wir nehmen den Antrag zurück in die Kommission, dann können Sie ihn nochmals verfechten und werden dann auf der richtigen Seite stehen.

Iseli (Biel). Frau Widmer, ich muss Ihnen doch noch kurz antworten. Es handelt sich natürlich nicht um genau das, was Sie der Kommission vorlegten. Dort beantragten Sie, was Sie auch mit Ihrem Abänderungsantrag zu Artikel 11c bezweckten. Wir fanden, die Pauschalabgabe, die eine Übergangslösung, ein Auslaufmodell ist, müsse zumindest noch im Gesetzestext und nicht in den Übergangsbestimmungen erscheinen, solange nicht sämtliche Spitäler die Möglichkeit hätten, das erste, unbestritten bessere Modell anzuwenden. Darum lehnten wir Ihren Antrag ab, und nicht weil er aus der falschen Küche kam.

Präsident. Herr von Gunten, möchten Sie sich noch zur Rücknahme in die Kommission äussern?

von Gunten. Es ist ein etwas eigenartiges Ritual. Zwar finden alle den Antrag gut, der Text ist relativ klar, einfach, offen. Zur Diskussion steht die Übergangsfrist von fünf Jahren. Aber ich nehme an, Sie möchten darüber in der Kommission noch etwas diskutieren, obwohl ich nicht weiss, was. Ich möchte jetzt darüber abstimmen lassen. Es scheint mir sehr simpel. Hat dann die Kommission das Gefühl, sie möchte noch sehr lange bedenken, ob nicht vielleicht ein Wort noch an anderer Stelle stehen müsste, hat sie die Möglichkeit, den Gegenvorschlag in die zweite Lesung zu bringen.

Präsident. Der Antragsteller ist nicht einverstanden mit der Rücknahme in die Kommission. Wir stimmen über den korrigierten Antrag ab. – Herr Regierungsrat, Sie hatten vorher verneint, als ich Sie anfragte, ob Sie dazu noch etwas zu sagen hätten. Da es nun zur Abstimmung kommt, erteile ich Ihnen trotzdem nochmals das Wort.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. In der Tat hatte ich in der Phase, in der es nach Rücknahme aussah, auf das Wort verzichtet. Ich hatte den Antrag bei der Behandlung von Frau Widmers Anträgen gewürdigt, weil mir schien, sie müssten gegeneinander abgewogen werden. Ich bedaure, dass Herr von Gunten nicht einverstanden ist mit der Rücknahme, die eine etwas eingehendere Prüfung erlauben würde. Ich hatte gesagt, eine feste Anzahl von Jahren sei deswegen nicht unproblematisch, weil heute noch nicht bekannt ist, auf welchen Zeitpunkt hin der Bundesrat die Kostenrechnung vorschreiben wird. Natürlich sind fünf Jahre eine relativ lange Frist; man darf annehmen, dass es in der Zeit geschieht, hingegen besteht keine Sicherheit. Ich erlaube mir nochmals zu sagen, die Verknüpfung mit dem KVG – insofern verstehe ich auch Frau Widmers Ärger ein Stück weit – wäre wirklich nicht die schlechtere Lösung, als eine fixe Jahrzahl einzusetzen mit der Ungewissheit, ob nun zwei, drei oder fünf Jahre richtig sind. Ich hätte es begrüsst, wenn Herr von Gunten der Rücknahme in die Kommission zugestimmt hätte, so dass das eingehend hätte optimiert werden können. In der heutigen Situation neige ich eher dazu, bei der sofortigen Abstimmung den Antrag zur Ablehnung zu empfehlen.

Präsident. Herr von Gunten ist einverstanden mit der Rücknahme in die Kommission. Damit sind die Übergangsbestimmungen in der ersten Lesung bereinigt.

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Gesetzesentwurfs

in erster Lesung

Dagegen

135 Stimmen

4 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Inselspital Bern: Beschaffung eines Radiologie-Informationssystems für das Institut für Diagnostische Radiologie; neuer Verpflichtungskredit

Beilage Nr. 1, Geschäft 2863

Präsident. Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum, darum stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Für Genehmigung des Geschäfts 2863

Dagegen

116 Stimmen

1 Stimme

(4 Enthaltungen)

Sprachheilschule Münchenbuchsee: Spesenentschädigungen; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2864

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Wasser, Energie und Heizmaterialien; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2865

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Verbrauchsmaterialien; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2866

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2867

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2868

Genehmigt

Kantonales Frauenspital Bern (KFS): Dienstleistungen und Honorare; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2869

Genehmigt

Psychiatrische Klinik Bellelay (CPB): Sozialversicherungen; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2870

Genehmigt

Psychiatrische Klinik Bellelay (CPB): Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2871

Genehmigt

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universität Bern (KJPUK): Personalversicherungsbeiträge; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2872

Genehmigt

Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik der Universität Bern (KJPUK): Dienstleistungen und Honorare; Nachkredit 1995

Beilage Nr. 1, Geschäft 2873

Genehmigt

226/95

Dringliche Motion Schibler – Entlastung des Kantons im Spitalbereich

Wortlaut der Motion vom 6. November 1995

Das ab 1. Januar 1996 gültige neue Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) legt in Artikel 49 Absatz 1 fest, dass bei öffentlichen oder öffentlich subventionierten Spitälern höchstens 50 Prozent der anrechenbaren Kosten je Patient oder Patientin in der allgemeinen Abteilung durch Pauschalen zu decken sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Sinne der Entlastung der Kantonsfinanzen bei Tarifverhandlungen dafür zu sorgen, dass diese Quote inskünftig ausgeschöpft wird.

Begründung: Nachgewiesenermassen deckt die Pauschale der allgemeinen Abteilung in den öffentlichen Spitälern des Kantons Bern nur 40 bis 45 Prozent der erbrachten Leistungen. Angesichts der heutigen Lage der Staatsfinanzen ist der Regierungsrat gehalten, alle ihm von der Gesetzgebung zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um die Aufwendungen des Kantons im Gesundheitswesen zu senken.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1995

Der Regierungsrat ist in Anbetracht der unbefriedigenden Finanzsituation seit längerem bestrebt, die Aufwendungen des

Kantons im Gesundheitswesen zu reduzieren. So beschloss er bereits im Dezember 1990 bei der ersatzweisen Festsetzung der Krankenkassentarife für die allgemeinen Abteilungen der Bezirks- und Regionalspitäler, des Wildermethspitals, des Frauenspitals und des Inselspitals per 1. Januar 1993 einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent. Der Bundesrat hiess allerdings in der Folge eine Beschwerde der Krankenkassen gegen diesen Entscheid teilweise gut, so dass dieses Ziel nicht erreicht werden konnte.

Das neue Krankenversicherungsgesetz gestattet dem Regierungsrat nun, seine 1990 formulierte Zielsetzung zu realisieren. Allerdings nicht bereits per 1. Januar 1996. Einem solchen Vorhaben steht Artikel 8 der Verordnung vom 12. April 1994 über die Inkraftsetzung und Einführung des KVG entgegen, wonach nach bisherigem Recht abgeschlossene Tarifverträge bis zum 31. Dezember 1997 an das neue Recht anzupassen sind.

Durch rigorose Vorgaben für die Spitalbudgets 1996 – die budgetierten Defizite hatten jene für 1995 um 15 Prozent zu unterschreiten – schuf die GEF Rahmenbedingungen, welche die Spitäler zwangen, neben Kosteneinsparungen auch alle möglichen Ertragsverbesserungen auszuschöpfen. Die Vertragsverhandlungen mit den Krankenkassen waren entsprechend hart. Zur Zeit der Redaktion dieser Antwort boten die Krankenkassen beim Inselspital Hand zu Tarifierhöhungen, welche bereits für 1996 einen ersten Anstieg des Kostendeckungsgrades in Richtung 50 Prozent bewirkten. Ebenso waren sie bereit, trotz der im KVG vorgesehenen Übergangsfrist, bei den Langzeitpatienten und Heimbewohnern in wesentlich über der Teuerung liegende Tarifierhöhungen einzuwilligen.

Der Regierungsrat ist somit bereits in dem vom Motionär beantragten Sinne aktiv und strebt an, im Jahre 1998 in allen öffentlichen Akutspitälern für die allgemeine Abteilung einen Kostendeckungsgrad von 50 Prozent zu erreichen.

Antrag: Aus den dargelegten Gründen ist die Motion anzunehmen.

Präsident: Der Regierungsrat will die Motion annehmen. Sie wird nicht bestritten aus dem Rat.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

111 Stimmen
(Einstimmigkeit
bei 3 Enthaltungen)

171/95

Motion Omar-Amberg – Kantonale Betriebsbeiträge an das SPZ Nottwil

Wortlaut der Motion vom 29. Juni 1995

Der Regierungsrat ist aufgefordert, für alle Berner Patienten und Patientinnen in allen schweizerischen Paraplegikerzentren Betriebsbeiträge zu entrichten.

Begründung: Seit der Ablehnung der Motion Suter im Juli 1992 haben sich bezüglich der regierungsrätlichen Antwort wichtige Faktoren geändert: Wurden 1991 rund 15 Prozent der Berner Patienten in Nottwil behandelt (1552 Pflgetage), erhöhte sich dieser Anteil sukzessive auf 83,5 Prozent = 91 Patienten oder 6201 Pflgetage im Jahr 1994. Im kantonalen Vergleich stellt der Kanton Bern seit 1992 das grösste Kontingent an Patienten in Nottwil.

Der noch 1991 postulierte fehlende Bedarf der Paraplegikerbetten des Schweizer Paraplegiker-Zentrums Nottwil (SPZ), begründet mit dem gesamtschweizerischen Vorsorgekonzept aus den 80er Jahren, ist mit der starken Auslastung sämtlicher Paraplegikerzentren in der Schweiz widerlegt. Vielmehr ist festzuhalten,

dass 1992 die Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) die gesamtschweizerisch benötigten Paraplegikerbettenzahl auf 213 festlegte und dabei die 104 Betten des SPZ Nottwil als integralen und unverzichtbaren Anteil mitzählte. Damit dürften sowohl die Fachkompetenz, wie die Leistungsfähigkeit und die wirtschaftliche Betriebsführung sowie besonders der Bedarf ausgewiesen sein.

Seit 1991 haben Berner Patienten in Nottwil bis Ende 1994 20 397 Pflage tage in Anspruch genommen. Aufgrund alter, überholter Meinungsverschiedenheiten bezüglich Planung und Konzept zwischen der SDK und des SPZ Nottwil bezahlte aber der Kanton Bern nie irgendwelche Betriebsbeiträge an dieses Zentrum. Anstandslos werden demgegenüber der bedeutend kleineren Patientenanzahl, die in den Zentren Genf, Basel und Zürich behandelt werden, kantonale Betriebsbeiträge von 200 Franken pro Tag und Person gewährt.

Das neulich wieder vorgebrachte Argument (Fragestunde vom 27. Juni 1995), man zahle an eine private Institution nichts, ist insofern befremdend, als Balgrist (ZH) und Basel auch nicht öffentliche Institutionen sind. Beide sind Mitglieder der Vereinigung der schweizerischen Privatspitäler und teilen mit Nottwil «non profit»-Trägerschaften.

Der Kanton spart dabei eindeutig auf Kosten der Patienten, die ohne sichere Kostenzusicherung für Nottwil in ihrer ohnehin sehr schwierigen Lage zusätzlich belastet werden.

Die Absicht des Gesundheitsdirektors, die Patienten nach Einzugsgebieten den verschiedenen Vertragszentren zuzuordnen, erscheint unrealistisch. Nottwil ist für Berner Patienten neben Basel das nächstgelegene Zentrum. Sollten wirklich die rund 100 Berner Patienten ausschliesslich in die Vertragszentren (Genf, Basel, Balgrist) verteilt werden, wären diese grossenteils mit Bernern belegt, was wieder eine Umverteilung der eigenen Patienten nach sich ziehen würde. Balgrist ZH mit 40 Paraplegikerbetten und einer Belegung im Jahre 1994 von 82 Prozent hätte bei einer maximalen Belegung von 95 Prozent noch 1100 Pflage tage der insgesamt 6201 für Berner Patienten benötigten zur Verfügung.

Zudem entfällt mit einer festen Zuteilung an die einzelnen Zentren jede Wettbewerbssituation, was nicht eben qualitätsfördernd wirkt und dem neuen KVG widerspricht.

Ebenso gilt festzuhalten, dass die kompliziertesten Fälle (Beatmungsfälle) in der Regel ohnehin in Nottwil behandelt werden. Dazu ist für neu erkrankte beziehungsweise verunfallte Paraplegie-Patienten Nottwil besonders geeignet, da dort zusätzlich zur körperlichen Rehabilitation auch ein ausgebautes Berufsfindungsangebot besteht (ausschliesslich mit Stiftungsgeldern bezahlt).

Aus den Ausführungen der Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) ist ersichtlich, dass die Sozialversicherer keine 100prozentige Kostendeckung der Para- und Tetraplegiker gewähren, sondern dass die Restfinanzierung eindeutig zum Versorgungsauftrag der Kantone gehört. Die ZMT hat auf 1. Januar 1996 allen Zentren (ausser Genf, welches zur Uni-Spitalrechnung gezählt wird) den Vertrag gekündigt, da die SDK nicht in der Lage war, eine einheitliche Grundlage für eine tragfähige Mitfinanzierung zu schaffen. Mit dem vertraglosen Zustand wird der Bund diese Grundlage «befehlen» müssen.

Vom neuen KVG ist bekannt, dass in öffentlichen Spitälern maximal 50 Prozent der Kosten übernommen werden. In Privatspitälern beträgt die obere Grenze von Krankenkassenleistungen mehr als 50 Prozent. Auch aus dieser Sicht ist die Einweisung ins private SPZ Nottwil für den Kanton Bern von Vorteil.

Aus all diesen Gründen bitte ich den Regierungsrat, die Tatsachen in den Vordergrund zu rücken und auf die starre Haltung wegen alter Querelen bezüglich Nottwil-Planung zu verzichten. Auch für die Berner Patienten in Nottwil sind endlich Betriebsbeiträge vertraglich festzulegen.

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. November 1995

1. Allgemeine Bemerkungen

Der Regierungsrat erlaubt sich zunächst einige Bemerkungen zu den Ausführungen im Motionstext:

Die im ersten Abschnitt der Motionsbegründung genannten Leistungszahlen des SPZ Nottwil bedürfen einer Korrektur. Gemäss den der Gesundheits- und Fürsorgedirektion vorliegenden Angaben wurden 1991 rund 58 Prozent (55 Patienten, 3710 Pflage tage) und nicht 15 Prozent der Berner Patientinnen und Patienten von Paraplegikerzentren in Nottwil behandelt. 1992 betrug dieser Anteil rund 79 Prozent (81 Patienten, 5629 Pflage tage), 1993 rund 76 Prozent (81 Patienten, 4857 Pflage tage) und 1994 83,5 Prozent (91 Patienten, 6201 Pflage tage) der Berner Patientinnen und Patienten. Der Versorgungsanteil des SPZ Nottwil für Berner Patientinnen und Patienten ist damit seit 1991 gewachsen, aber nicht in jenem Ausmass, wie in der Motion dargestellt. Die im sechsten Abschnitt erwähnte Antwort auf die Frage Nummer 4 von Grossraat R. Liechti betreffend Schweizer Paraplegiker-Zentrum in Nottwil anlässlich der Fragestunde vom 27. Juni 1995 ist nicht vollständig wiedergegeben. Dort wurde nicht (wie in der Motion dargestellt) erklärt, man zahle an eine private Institution nichts. Dies wäre sachlich falsch. Vielmehr wurde erläutert, warum es die Regierung nicht als vertretbar erachtet, gleichzeitig aus Gründen der Finanzknappheit eine Reorganisation der Spitalstrukturen im Kanton Bern zu erwägen und an eine private Institution ausserhalb des Kantons Beiträge zu zahlen, ohne dass dafür eine zwingende Notwendigkeit besteht.

Dass im ersten Abschnitt der zweiten Seite eine Absicht des Gesundheitsdirektors erwähnt wird, die Patienten nach Einzugsgebieten den verschiedenen Vertragszentren zuzuordnen, scheint auf einem Missverständnis zu beruhen. Der Gesundheits- und Fürsorgedirektor hat im Gegenteil bei mehreren Gelegenheiten darauf hingewiesen, dass der Kanton keine Möglichkeit hat, die Zuweisung der Patienten zu den Paraplegikerzentren zu steuern. Diese wird im wesentlichen bestimmt durch das Einweisungsverhalten der Ärzte und Rettungsdienste sowie durch die Spitalwahlfreiheit der Patientinnen und Patienten. Gleichzeitig wurde aber immer auch festgehalten, dass die freie Arzt- und Spitalwahl nicht einen Anspruch auf öffentliche Unterstützung des gewählten Spitals zur Folge hat.

Für das im zweitletzten Abschnitt erwähnte Vorgehen der Krankenkassen, wonach diese in Privatspitälern mehr als 50 Prozent der anrechenbaren Kosten für allgemeinversicherte Patientinnen und Patienten übernehmen würden, liegen dem Regierungsrat zurzeit keine gesicherten Anhaltspunkte vor.

2. Versorgungspolitische Überlegungen

Der Regierungsrat sieht aus versorgungspolitischer Sicht angesichts der in den vergangenen drei Jahren nicht wesentlich veränderten Zahl Pflage tage von Berner Patientinnen und Patienten in ausserkantonalen Paraplegikerzentren (1992: 7179 Pflage tage, 1993: 6338 Pflage tage, 1994: 7442 Pflage tage) keine stichhaltigen Gründe, die im Jahr 1992 anlässlich der Beantwortung der Motion Suter (M 081/92) formulierte Haltung des Kantons Bern hinsichtlich der Betriebsbeiträge an das SPZ Nottwil zu revidieren. Was den im Vergleich mit den Vertragszentren hohen Anteil von Berner Patientinnen und Patienten in Nottwil betrifft, hält der Regierungsrat nochmals fest, dass er keine Einflussmöglichkeiten auf das Spitalwahlverhalten der Patientinnen und Patienten hat. Er ist sich auch bewusst, dass der vollständige Wegfall des Angebotes des SPZ Nottwil bei den drei Vertragszentren zu Angebotsengpässen für Berner Patientinnen und Patienten führen könnte. Der Regierungsrat erachtet diesen Sachverhalt aber nicht als Anlass, um mit dem SPZ Nottwil in Vertragsverhandlungen zu treten. Er erinnert vielmehr daran, dass gemäss schweizerischer

und bernischer Gepflogenheit eine Deckung des gesamten geschätzten Bedarfs durch öffentliche (das heisst staatliche oder staatlich subventionierte) Institutionen nicht vorgesehen ist, sondern dass die privaten, nicht subventionierten Angebote in angemessener Weise in die Planung der Gesamtkapazitäten einzubeziehen sind.

Der Regierungsrat verweist im übrigen auf den RRB 1891 vom 5. Juli 1995 (Zwischenbericht zum Voranschlag 1996), wonach angesichts der prekären finanziellen Lage des Kantons zusätzliche Ausgaben nur noch möglich sind, wenn entsprechende finanzielle Kompensationen zeitgleich erbracht werden.

3. Versicherungstechnische Aspekte

Eine Neu Beurteilung der Situation – allerdings für den gesamten Bereich der Rehabilitation von querschnittgelähmten Patienten und nicht aus versorgungspolitischen, sondern aus versicherungstechnischen Gründen – erachtet der Regierungsrat demgegenüber aus folgenden Gründen als nötig:

- Die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) hat entschieden, die bestehenden Tarifverträge mit den drei Paraplegikerzentren Balgrist, Bürgerspital Basel und Nottwil zu kündigen. Der vertraglose Zustand tritt per 1. Januar 1996 in Kraft. Mit diesem Schritt soll vom Bundesrat ein Entscheid betreffend Mitbeteiligung der Kantone an den Kosten der in den drei Paraplegikerzentren behandelten Patientinnen und Patienten erwirkt werden.

- Mit der Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes, das am 1. Januar 1996 in Kraft tritt, stellen sich eine Reihe von offenen Fragen (insbesondere Festlegung der bedarfsgerechten Spitalversorgung, Erstellung der nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederten Spitalliste), deren Beantwortung in die Kompetenz der Kantone gegeben ist und die sinnvollerweise interkantonal abgestimmt erfolgt. Die entsprechenden Arbeiten sollen koordiniert durch die Schweizerische Sanitätsdirektorenkonferenz SDK erfolgen. Die SDK wird im Jahre 1996 über die zu treffenden Massnahmen beraten.

4. Antrag

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung der Motion.

Omar-Amberg. Die Fakten liegen offen. Seit 1991 werden rund 80 Prozent aller bernischen Tetra- und Paraplegiepatientinnen und -patienten in Nottwil behandelt. Insgesamt ergibt das bis Ende 1994 über 20 000 Pflgetage. Seit 1992 bilden die Berner Patienten die grösste Gruppe in Nottwil. Bern ist damit sozusagen bester Kunde von Nottwil. Ohne Nottwil wüsste der Kanton Bern nicht, wo er seine Paraplegiepatientinnen und -patienten behandeln lassen sollte. In den übrigen Zentren wäre nicht genügend Platz vorhanden, und ein eigenes Zentrum stand bisher gar nie zur Diskussion, was meiner Ansicht nach richtig ist. Hingegen müsste man selbstverständlich allen anderen Zentren Beiträge entrichten. Den 20 000 Pflgetagen, diejenigen von 1995 nicht mitgezählt, stehen in der regierungsrätlichen Antwort recht gewundene Begründungen gegenüber, weshalb man mit Nottwil nicht über allfällige kantonale Beiträge verhandeln wolle, könne und müsse. Die Begründungen vermögen aber nicht sehr zu überzeugen und erwecken eher den Eindruck, man versuche auf jegliche Art, sich aus der Verantwortung zu winden, aus einer Verantwortung in Form von Beiträgen, die man den restlichen 20 Prozent der bernischen Paraplegiepatientinnen und -patientinnen immerhin ohne weiteres zugesteht. Wenn auch die leere Staatskasse eine, allerdings traurige, Tatsache ist, entbindet das den Kanton doch nicht von der Pflicht der Gleichbehandlung aller Betroffenen dieser Patientengruppe. Wie müssen sich die einzelnen Betroffenen fühlen, wenn sie am einen Ort dem Kanton Bern 200 Franken und am anderen überhaupt nichts wert sind!

Der RRB 1891, der neue Kompensationen verlangt für neue Ausgaben, hat auch für mich absolute Priorität. Ich bin gerne behilflich bei der Suche solcher Kompensationen. Statt nun hier aber

für alle Betroffenen gleich lange Spiesse zu schaffen, zieht der Gesundheitsdirektor an der Spitze der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz mit diesen Spiessen gegen Nottwil ins Feld und fordert angeblich sogar noch die bis anhin zahlenden Kantone auf, keine Beiträge mehr zu entrichten. Damit wird unverhohlen beabsichtigt, die öffentliche Anerkennung Nottwils zu verhindern. Eine solche Liste öffentlich anerkannter Spitäler verlangt aber das neue Krankenversicherungsgesetz von jedem Kanton. Mit der Verweigerung der öffentlichen Anerkennung entfällt für den Kanton oder alle Kantone der nötige Bedarfsnachweis. Diesen Bedarfsnachweis hat aber ja gerade Bern als bester Kunde mehr als erbracht.

Solche Spielchen auf höchster Ebene, eben auf derjenigen der Sanitätsdirektorenkonferenz, erstaunen. Man tut, als ob uns die jährlichen Tausende Pflgetage überhaupt nichts angingen. Allerdings nimmt man sie selbstverständlich in Anspruch. Ich verstehe das schlicht nicht. Ich weiss aber, dass der Kanton Bern und auch die Gesundheitsdirektion in andern Bereichen sehr wohl ausserkantonale erbrachte Leistungen für Bernerinnen und Berner zu schätzen weiss und noch immer um faire und gerechte Abgeltungs- und Verhandlungslösungen bemüht war. Da die Verhandlung um die Tarife sowie die Einführung des neuen Krankenversicherungsgesetzes erst anlaufen und der Kanton für verschiedene mögliche Lösungen in den Verhandlungen tatsächlich freie Hand haben muss, bin ich gerne bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln im Sinn einer parlamentarischen Willenskundgebung, dass eine gerechte und gleichbehandelnde Lösung für alle bernischen Paraplegiepatientinnen und -patienten in allen ausserkantonalen Kliniken und Zentren, wo sie bereits heute behandelt werden, anzustreben ist. Helfen Sie bitte mit, diese berechtigten Anliegen in Postulatsform zu überweisen, die immerhin alle Möglichkeiten in den Verhandlungen noch offen lässt.

Jäger. Die SVP-Fraktion befasste sich mit diesem Vorstoss zweimal und diskutierte ihn somit recht eingehend, nämlich erstmals als Motion, und nach Frau Omars Bekanntgabe, dass sie bereit sei, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, nochmals in dieser Form. Daraus ist ersichtlich, dass uns das Anliegen der Postulantin nicht gleichgültig ist, geht es doch in ihrem Postulat indirekt um schwerstbetroffene Mitmenschen. Uns ist auch bekannt, welche Bedeutung gerade die Erstaufnahme solcher Patienten hat. Wir wissen zudem Bescheid über die sehr gute Arbeit, die in Nottwil geleistet wird. Trotzdem hätten wir uns nicht dazu hergegeben, in der verbindlichen Form einer Motion Betriebsbeiträge an Nottwil durch den Kanton Bern zu erzwingen. Hingegen scheint uns die Szene doch genügend bedeutend, dass man diese Frage zumindest prüft. Dies vor allem, weil man weiss, dass sich – wie der Regierungsrat schreibt – mit der Einführung des neuen KVG viele Fragen stellen. Wenn auch der Regierungsrat in seiner Antwort die Zunahme der Berner Patienten im SPZ Nottwil seit 1991 gegenüber Frau Omars Angaben relativiert, erscheint uns doch der Ist-Zustand von solch grosser Bedeutung, dass sich zumindest rechtfertigt, das Anliegen der Postulantin zu prüfen.

Selbstverständlich kann der Regierungsrat die Einweisungspraxis der Ärzte für die Patienten nicht beeinflussen, aber er kann sie wenigstens zur Kenntnis nehmen und wo nötig auch – wie im Fall Nottwil – eventuelle Korrekturen in Sachen Betriebsbeitragszahlungen an solche Institute prüfen. Dieses Postulat gibt ihm Gelegenheit dazu. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat mehrheitlich.

Iseli (Biel). Ich kann vorwegnehmen, dass auch die FDP-Fraktion mehrheitlich bereit ist, diesen Vorstoss in der Form eines Postulats zu unterstützen. Wir diskutierten den Vorstoss bereits, als noch nicht bekannt war, dass Frau Omar zur Umwandlung in ein Postulat bereit sei. Damals lehnte eine Mehrheit der FDP die Mo-

tion ab, weil wir die verbindliche Form für die kantonalen Zuschüsse ans SPZ Nottwil nicht zuletzt auch aus finanziellen Gründen nicht wünschten. Andererseits müssen wir aber die Tatsache anerkennen, dass der Kanton Bern mit sämtlichen übrigen Zentren Verträge hat. Wird also ein Paraplegiepatient nach Genf, Basel oder Zürich eingeliefert, wird selbstverständlich ein Betrag von 200 Franken täglich bezahlt. Wird er hingegen ins SPZ Nottwil eingewiesen, bezahlt der Kanton Bern nichts. Es ist auch eine Tatsache, dass Nottwil wahrscheinlich heute die gesamtschweizerisch führende Klinik für Paraplegiepatienten ist. Eine weitere Tatsache ist, dass die meisten bernischen Spitäler, insbesondere auch das Inselspital, Patienten direkt nach Nottwil einweisen. Ich glaube nicht, dass das Inselspital seine Patienten nur deshalb nach Nottwil schickt, um dem Kanton Kosten zu ersparen. Sondern die entscheidenden Fachleute, also die Ärzte, schicken Patienten nach Nottwil, weil sie überzeugt sind, dass sie dort wahrscheinlich die bestmögliche Pflege der zur Verfügung stehenden schweizerischen Kliniken erhalten. Da ist es stossend, wenn der Kanton Bern durch ein solches Verhalten Geld sparen kann, unter Umständen auf Kosten derer, die vom Schicksal sehr schwer betroffen worden sind. Darum meinen wir, es sei etwas zu unternehmen in dieser Sache. Der Regierungsrat schreibt es auch in seiner Antwort. Es heisst da: «Eine Neubeurteilung der Situation – allerdings für den gesamten Bereich der Rehabilitation von querschnittgelähmten Patienten und nicht aus versorgungspolitischen, sondern aus versicherungstechnischen Gründen – erachtet der Regierungsrat demgegenüber als nötig.» Dann folgen noch einige Begründungen. In diesem Sinn und wie es Frau Omar vorher ausführte, ist die Mehrheit unserer Fraktion bereit, den Vorstoss in Postulatsform zu unterstützen. Ich beantrage Ihnen, dem zu folgen.

Eigenmann Fisch. Die SP-Fraktion lehnte die Forderungen in Form einer Motion ab, unterstützt aber mehrheitlich ein Postulat. Und zwar – Herr Iseli erwähnte es eben, so dass ich nicht wiederholen muss – spielte der Punkt 3 der regierungsrätlichen Antwort, die versicherungstechnischen Aspekte, eine grosse Rolle. Ich verzichte nun bewusst darauf, ins Jahr 1990 zurückzublicken, als das Zentrum Nottwil eröffnet wurde. Es liegt mir auch fern, die Vorgeschichte aufzurollen. Das Tagblatt vom 2. Juli 1992 gibt dazu ausführlich Auskunft in Form der Behandlung der Motion Suter. Mich interessiert, was seither passierte. Vergleicht man die Anzahl der in Nottwil behandelten Patienten und Patientinnen des Jahres 1991 mit der des Jahres 1994, stellen wir fest, dass 1994 25 Prozent mehr Bernerinnen und Berner in Nottwil behandelt wurden. Offenbar – auch das wurde schon erwähnt – sind sowohl die Patientinnen und Patienten wie auch die zuweisenden Ärzte mit der Qualität der Behandlungen zufrieden. Heute wird je länger je mehr auch im Gesundheitswesen und Pflegebereich die Qualitätskontrolle gefordert. Patientenzufriedenheit und Ärztezufriedenheit sind Begriffe, die meines Erachtens unter anderem im Oberbegriff Qualitätskontrolle enthalten sind. Nottwil erbrachte in diesem Bereich den Leistungsnachweis ganz klar. Sagt man, die Berner Patientinnen und Patienten könnten sich künftig in den Vertragskliniken behandeln lassen, ist diese Haltung nicht ganz korrekt, weil nämlich die Kapazitäten für Berner Patientinnen und Patienten dort gar nicht ausreichen würden. Wäre dem aber so, würde der Kanton auch an alle diese Vertragszentren Betriebsbeiträge bezahlen, was finanziell aufs gleiche hinausläufe, wie wenn auch Nottwil Betriebsbeiträge ausgerichtet würden. Statt wie gebannt an Nottwil vorbeizustarren, sollten wir nun nach vorne blicken und mit Nottwil in Verhandlung treten. Sollte es nicht möglich sein, zum Wohl der vom Schicksal ohnehin nicht gerade verwöhnten Patienten geschickt zu verhandeln, Bedingungen zu stellen, sich Vorbehalte auszubedingen? Wir denken, es sei möglich, und bitten Sie, einem Postulat zuzustimmen.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Zuerst eine Vorbemerkung: Verschiedentlich wurde darauf hingewiesen, es gehe um das Patientenwohl. Das ist uns sicher nicht gleichgültig, jedoch steht im Zentrum der Diskussion natürlich die Finanzierung der Institution, und zwar der 50 Prozent, die nicht von der Versicherung gedeckt, sondern bei einem öffentlichen Spital der Staat, respektive der Kanton und die Gemeinden bezahlen und bei einem privaten Spital eben nicht.

In Anbetracht der knappen Zeit fasse ich meine vier Mitteilungen kurz. Erstens bin ich froh, dass Frau Omar ihre Motion in ein Postulat umwandelte. Lesen Sie nämlich, allen schweizerischen Paraplegikerzentren seien Betriebsbeiträge zu entrichten, habe ich erhebliche Bedenken, ob das kompatibel wäre mit dem neuen Krankenversicherungsgesetz, das die Kantone dazu anhält, nur nach Bedarf Institutionen in ihre Spitalliste aufzunehmen. Überkapazitäten müssen die Krankenkassen mit ihren Tarifen nicht abgeben. Nähmen wir alle Institutionen auf Dauer auf die Liste, ergäben sich wahrscheinlich Probleme. Mit dem unverbindlichen Postulat ist das nicht mehr gravierend. Zweitens befinden wir uns in einer Phase der Sanierung der Staatsfinanzen; das lässt sich nicht wegwischen. Wir haben drei Massnahmenpakete hinter uns, und das Anschlussprogramm steht uns bevor. Es ist klar, dass mit diesem Anschlussprogramm die Mittel reduziert werden, auch für das öffentliche Gesundheitswesen. Nehmen wir also eine zusätzliche Institution in die Liste der Beitragsempfänger auf, bedeutet das, dass die Zahlungen aus dem bereits vorhandenen Kuchen geleistet werden müssen. Sie müssen sich bewusst sein, dass er nicht grösser wird. Drittens ist verschiedenes noch unklar im Zusammenhang mit der Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes, beispielsweise bezüglich Beitragsleistungen der öffentlichen Hand an ein Spital, das sie in ihre Spitalliste aufnimmt. Ist es möglich, einen festen Betrag zu leisten, wie es jetzt denen vorschwebt, die Nottwil unterstützen wollen oder auch der Institution selbst, oder besteht das Risiko, dass im Fall von Betriebsbeiträgen 50 Prozent entrichtet werden müssen wie bei den öffentlichen oder Spitälern, die öffentliche Aufträge erfüllen? Das ist nicht geklärt. Man überlege sich auch, ob es Möglichkeiten gäbe, im Bereich der Paraplegikerzentren überhaupt auf Beiträge zu verzichten und alle Leistungen an sämtliche Zentren über die Krankenversicherungen erbringen zu lassen. Das ist eine theoretische, durch das Gesetz gegebene Möglichkeit.

Frau Omar, ich möchte mir sehr verbeten haben, dass auf der Ebene der Sanitätsdirektorenkonferenz Spielchen getrieben würden, die auf eine Institution abzielten. Davon kann keine Rede sein. Wir prüfen das Spektrum der Möglichkeiten sehr ernsthaft. Übrigens bin ich erst seit einem halben Jahr Präsident dieses ehrenwerten Gremiums, und die Konflikte sind um Jahre älter als meine Regierungstätigkeit. Ich stelle mich diesen Problemen völlig emotionslos. Aber wir sind gehalten, alle Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung ernsthaft zu prüfen, und alle, die der Institution und dem Staat dienen könnten, ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Das und nichts anderes taten wir. Der vierte Punkt steht im Zusammenhang mit der Umwandlung in ein Postulat. Bedeutet das, entsprechend dem Schwerpunkt – nämlich Punkt 3, versicherungstechnische Aspekte – der regierungsrätlichen Antwort, der Regierungsrat solle im Rahmen der Arbeiten zur Umsetzung des Krankenversicherungsgesetzes unter Berücksichtigung dessen, was auf der Ebene der Sanitätsdirektorenkonferenz erarbeitet wird, eine Regelung suchen, stellen sich mir mit einem Postulat keine Probleme. Bedeutete es aber, dass unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen seien, müsste ich Ihnen auch das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Es ist zu wenig klar, wie die Umsetzung im einzelnen vor sich gehen soll.

Omar-Amberg. Ich möchte noch kurz zum letzten Punkt Stellung nehmen. Ich nannte keine Frist für die Aufnahme von Ver-

handlungen, hingegen sagte ich, das Postulat wäre im Sinn einer parlamentarischen Willenskundgebung zu einer gerechten und gleichbehandelnden Lösung für alle bernischen Paraplegiepatienten und -patientinnen in allen ausserkantonalen Kliniken und Zentren, in denen sie schon heute behandelt werden.

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Ein letzter Satz auch von meiner Seite. Ich will mich nicht formalistisch gebärden, da es sich um ein Postulat handelt. Ich betone einfach, dass uns der Ausdruck «alle» Probleme mit dem KVG verursachen kann, da nur nach Bedarf Institutionen in die Spitalliste aufgenommen werden können. Es wäre unehrlich, Sie nicht darauf hinzuweisen. Aber ich glaube, wir veranstalten im übrigen keine Riesenübung. Die Situation ist auch mir klar.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates	75 Stimmen
Dagegen	42 Stimmen
	(9 Enthaltungen)

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr

Die Redaktorin:

Rosmarie Wiedmer-Pfund

Fünfte Sitzung

Donnerstag, 18. Januar 1996, 9.00 Uhr

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Präsenz: Anwesend sind 184 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Andres, Barth, Bertschi, Bhend, Burn, Galli, Hunziker, Lutz, Nydegger, Pétermann, Seiler (Moosseedorf), Sidler (Port), Voiblet, Wyss, Zumburn.

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Rat; Vereidigung

Präsident. Herr Otto Mosimann nimmt wegen seiner Krankheit heute zum ersten Mal an den Ratsverhandlungen teil. Er tritt die Nachfolge von Heidi Reist-Weber an.

Herr Otto Mosimann legt das Gelübde ab.

Präsident. Ich wünsche Herrn Mosimann viel Erfolg und Befriedigung im Grossen Rat.

Grossratsbeschluss betreffend die Initiative «Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz»

Grundsatzbeschluss des Grossen Rates betreffend die Berechtigung des Dachverbandes Berner Tierschutzorganisationen zur Anfechtung von Verfügungen und Entscheiden im Bereich des Tierschutzes

Beilage Nr. 12

Präsident. Der Kommissionspräsident Herr Barth ist krank. In Absprache mit der Vizepräsidentin der Kommission, die das Geschäft vertritt, schlage ich Ihnen vor, die beiden Geschäfte gemeinsam zu behandeln, wie dies auch im Vortrag des Regierungsrates der Fall ist. Die Schlussabstimmungen werden natürlich getrennt durchgeführt. Ist der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall. Wir führen zuerst eine Eintretensdebatte.

Strecker-Krüsi, Vizepräsidentin der Kommission. Zuerst möchte ich dem Kommissionspräsidenten gute Besserung wünschen; er ist kurzfristig erkrankt, und es geht ihm nicht sehr gut. Gestern haben wir über das menschliche Wohlbefinden gesprochen. Heute geht es um ein ähnliches Thema, allerdings im Bereich der Tiere, das schon oft Gegenstand der Diskussionen im Rat war. Die meisten von Ihnen werden sich an die Debatte zum Tierschutz von 1993 erinnern. An die allererste Debatte werden sich aber die wenigsten erinnern können: Sie wurde vor 150 Jahren geführt, als der Grosse Rat ein recht fortschrittliches «Dekret wider die Tierquälerei» erliess. Damals war von «Bosheit» und «moralischer Verdorbenheit» die Rede. Solche Ausdrücke trifft man im heutigen Vokabular nur noch selten an; vielmehr wird von «tierwirtschaftlicher Produktion», «Investition», «Frischfleischpreis» usw. gesprochen.

Nach diesem kurzen geschichtlichen Abriss zurück ins heutige Jahrhundert. 1973 wurde mit überwältigendem Mehr einem Tierschutzartikel in der Bundesverfassung zugestimmt. 1981 trat das eidgenössische Tierschutzgesetz in Kraft. 1984 diskutierte der Grosse Rat den Entwurf für ein Einführungsgesetz auf kantonaler Ebene, der abgelehnt wurde. Hauptgrund dafür war schon damals das Beschwerderecht verschiedener Tierschutzorganisa-

tionen. 1985 erliess der Regierungsrat eine Einführungsverordnung, die auf acht Jahre – bis zur Einführung eines kantonalen Gesetzes – befristet war. 1991 wurde eine parlamentarische Initiative für die Schaffung eines Einführungsgesetzes auf kantonalen Ebene eingereicht. Ihr Text wurde aber als zu umfangreich betrachtet, und die vorberatende Kommission arbeitete einen Gegenvorschlag aus. Dieser war das Thema der erwähnten Diskussionen von 1993. Nach einer recht umfangreichen Eintretensdebatte wurde damals mit 96 zu 74 Stimmen Nichteintreten beschlossen. *Pièce de résistance* war wie 1984 das Beschwerderecht der Tierschutzorganisationen, einer Vielzahl verschiedener Vereine.

Aufgrund dieser Tatsache schlossen sich die Tierschutzorganisationen zum Dachverband zusammen und lancierten eine Volksinitiative, deren Text dem Gegenvorschlag entsprach, den die parlamentarische Kommission 1993 ausgearbeitet hatte. Am 7. September 1994 wurde das Zustandekommen der Initiative festgestellt. Da die Regierung eine allfällige Annahme der Initiative durch das Volk nicht ausschliessen konnte, bemühte sie sich um eine tragbare Lösung. Es ist begrüßens- und bemerkenswert, dass unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektorin und der Präsidentin des Tierschutzdachverbandes Frau Staub ein Konsens gefunden werden konnte, zu dem auch der Bauernverband steht. Damit könnte das Beschwerderecht der Tierschutzorganisationen, das immer *Pièce de résistance* des kantonalen Einführungsgesetzes war, zumindest im Bereich der Heim- und Nutztiere verankert werden. Dies ist der Inhalt des vorliegenden Grundsatzbeschlusses; mit ihm würde die wichtigste Opposition gegen ein kantonales Einführungsgesetz entfallen.

Das Beschwerderecht kann nicht in einer Verordnung geregelt werden, es muss gesetzlich verankert werden. Deshalb haben wir heute über den Grundsatz zu entscheiden. Stimmen wir ihm zu, muss er in den nächsten drei Jahren in ein Gesetz übergeführt werden. Unsere Zustimmung ist die Bedingung des Initiativkomitees für den Rückzug der Initiative. Grund für den Antrag auf gemeinsame Diskussion der beiden Vorlagen war, den Grundsatzbeschluss nach Artikel 87 der Geschäftsordnung als indirekten Gegenvorschlag der Regierung zur Initiative zu behandeln. Wir beraten also zuerst den Grundsatzbeschluss; dann wird über die Abstimmungsempfehlung des Grossen Rates zur Initiative beschlossen. Dabei lassen uns Ziffer 1 und 2 des Grossratsbeschlusses keinen Spielraum; Ziffer 3 enthält die Abstimmungsempfehlung der Regierung auf Ablehnung ohne Gegenvorschlag. Ein Antrag auf Annahme der Initiative liegt nicht vor.

Würde das Parlament die Initiative trotzdem annehmen, wäre der Grundsatzbeschluss hinfällig. Wird hingegen der Grundsatzbeschluss angenommen, so ist dieser innert drei Jahren in ein Gesetz überzuführen, falls das fakultative Referendum nicht ergriffen wird und das Initiativkomitee die Initiative gemäss Ziffer 5 des Grundsatzbeschlusses zurückzieht. Die Volkswirtschaftsdirektion beabsichtigt, den Grundsatzbeschluss ins neue Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen, das voraussichtlich am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird. Die Regierung beantragt deshalb, die Initiative ohne Gegenvorschlag im eigentlichen Sinn abzulehnen und dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen.

Um im Tierbereich zu bleiben: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Von diesem Motto liess sich die grossrätliche Kommission an ihrer Halbtagsitzung vom 21. November 1995 leiten und stimmte dem Grundsatzbeschluss mit 15 zu 0 Stimmen bei 16 Enthaltungen zu. Für die Mehrheit der Kommission ging die Initiative zu weit. Das Beschwerderecht der Tierschutzorganisationen im Bereich der Tierversuche wurde als wirtschaftsfeindlich kritisiert. Als weiteres Argument gegen die Initiative wurde angeführt, dass der Bereich der Tierversuche, der bis jetzt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion unterstellt war, seit dem 1. Januar neu in die Zuständigkeit des kantonalen Vete-

rinärdienstes, also der Volkswirtschaftsdirektion falle. Da im Initiativgesetz aber die bisherige Zuständigkeit verankert sei, müsste dieser Aufgabentransfer bei einer Annahme der Initiative wieder rückgängig gemacht werden. Schliesslich wurde erwähnt, die Initiative stehe den Interessen der Landwirtschaft entgegen. Die geltenden Tierschutzbestimmungen würden im grossen ganzen eingehalten, da sie Voraussetzung für Direktzahlungen seien.

Etwa ein Drittel der Kommission bedauerte, dass nach dieser langen Leidensgeschichte die Einführung eines kantonalen Tierschutzgesetzes einmal mehr verhindert werde. Sie begrüßte jedoch die Verankerung des wichtigsten Argumentes, nämlich des Beschwerderechts, durch den Grundsatzbeschluss. Zugegeben wurde auch, dass einige Artikel des Initiativtextes heute überholt seien. Man müsste der Taube auf dem Dach also schon einige Federn rupfen. Kritische Voten fielen auch zur Integration des Beschwerderechts für Heimtiere im Landwirtschaftsgesetz und zur Möglichkeit einer termingerechten gesetzlichen Verankerung. Man fragte sich zum Beispiel, was das Krokodil in der Badewanne irgendeines Heimtierbesitzers im Landwirtschaftsgesetz zu suchen habe. Der Grossratsbeschluss betreffend die Gesetzesinitiative wurde schliesslich im Sinn der Regierung mit 13 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen genehmigt. Ein Antrag auf Ausarbeitung eines Gegenentwurfs wurde aus formellen Gründen zurückgezogen.

Zur Rekapitulation: Wir stimmen entweder dem Grundsatzbeschluss zu; damit wäre die Initiative vom Tisch. Oder wir nehmen die Initiative entgegen dem Antrag der Kommission und der Regierung an; damit wäre der Grundsatzbeschluss vom Tisch.

Günter. Die Vizepräsidentin der Kommission hat einen kurzen Abriss über die Vorgeschichte des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz gegeben. Denjenigen, die schon länger im Rat sitzen, ist das Thema bestens bekannt, und die anderen haben in der letzten Zeit sicher ebenfalls viel darüber gehört. Zentrales Anliegen der Tierschutzorganisationen ist nach wie vor das Beschwerderecht, das eine Vielzahl von Organisationen erhalten soll und in dem auch Tierversuche eingeschlossen sein sollen. Unsere Fraktion ist nach wie vor für einen guten, aber auch vernünftigen Tierschutz. Wir wollen keine heilige Kuh daraus machen. Alle Beteiligten müssen den gesunden Menschenverstand walten lassen. Die SVP-Fraktion lehnt jegliche Auswüchse und Missbräuche sowohl beim Tierschutz wie bei den Tierversuchen ab.

Durch die Vollzugsbestimmungen des eidgenössischen Tierschutzgesetzes hat sich aber in letzter Zeit viel geändert. Gerade die Landwirtschaft hat sich dank der neuen Agrarpolitik stark gewandelt und angepasst. Für uns Bauern hat deshalb das geforderte Beschwerderecht nicht mehr den gleichen Stellenwert wie noch vor wenigen Jahren. Wir haben uns angepasst. Das zeigt auch die Tatsache, dass sich bis zu diesem Jahr bereits gegen 9000 Betriebe entschieden haben, auf die integrierte Produktion umzusteigen und damit die Tierschutzvorschriften umfassend zu erfüllen. Integrierte Produktion und Freilandhaltung werden durch jährliche Kontrollen überwacht. Allfällige Mängel führen zur Verweigerung der Ausgleichszahlungen. Extremfälle oder schwarze Schafe haben in der neuen Agrarpolitik keinen Platz mehr. Die entsprechenden Forderungen der Gesetzesinitiative sind damit erfüllt und hinfällig. Das Beschwerderecht kann von den Nutztierhaltern akzeptiert werden, die Forderung nach einem Tierschutzbeauftragten lehnen wir hingegen ab. Die Kontrollen werden wie erwähnt durchgeführt. Doppelspurigkeiten sollten vermieden werden. Die zusätzlichen Kosten können wir uns sparen. Wir vertrauen auf die eingeleiteten Massnahmen im Zusammenhang mit der neuen Agrarpolitik. Der Grosse Rat sollte dies eigentlich auch tun können.

Unsere Fraktion unterstützt einstimmig den von der Regierung ausgearbeiteten Grundsatzbeschluss als Gegenvorschlag. Es ist ein guter und brauchbarer Kompromiss, der die Hauptanliegen der Tierschutzorganisationen und der Initianten voll und ganz abdeckt. Der Dachverband erhält das Beschwerderecht. Dieses Anliegen ist hiermit erfüllt. Der Dachverband gilt als einzige Beschwerdeinstanz. Unseres Erachtens genügt eine Anlaufstelle, wodurch auch der administrative Aufwand in Grenzen gehalten wird. Die verschiedenen am Tierschutz interessierten Organisationen sind damit zu einer internen Koordination gezwungen, was ebenfalls sinnvoll ist. Tierversuche wurden bewusst ausgeklammert, um wirtschaftliche Nachteile für die Betroffenen zu verhindern. Das eingeräumte Anfechtungsrecht gegen Entscheide und Verfügungen im Bereich des Tierschutzes genügt. Der Bereich der Tierversuche wird durch das geltende Bundesgesetz abgedeckt und muss nicht noch einmal in den Grundsatzbeschluss eingebaut werden. Die Kommissionsentscheide in bezug auf Tierversuche müssen vom Bundesamt für Veterinärwesen begutachtet und genehmigt werden. In diesem Bereich ist also ebenfalls eine genügende Überwachung gewährleistet.

Der Grundsatzbeschluss als Übergangslösung ist befristet. Es ist Aufgabe des Grossen Rates, die Umsetzung zu überwachen. Die Vizepräsidentin der Kommission erwähnte, dass der Grundsatzbeschluss ins neue Landwirtschaftsgesetz, das demnächst in die Vernehmlassung geht, integriert werden soll und damit die Vollzugsfristen ausgelöst werden. Das neue Landwirtschaftsgesetz soll auch die oft bemängelten Lücken in der Heimtierhaltung abdecken. Der vorliegende Grundsatzbeschluss regelt also die Übergangszeit, gewährleistet einen ordentlichen Ablauf und garantiert, dass die Initiative ohne Bedenken zurückgezogen werden kann. Ich möchte der Regierung bestens für die gute Vorbereitung des Geschäftes und für den mit dem Initiativkomitee ausgehandelten Konsens danken. Es ist nun unsere Pflicht, diese Vorarbeiten vorbehaltlos zu unterstützen; damit leisten wir den Tierschutzanliegen im Moment den bestmöglichen Dienst. Ich bitte Sie noch einmal im Namen der SVP-Fraktion, die Initiative abzulehnen und den Grundsatzbeschluss der Regierung zu unterstützen.

Präsident. Wie Sie selbst feststellen können, ist der Geräusch-, um nicht zu sagen Lärmpegel heute morgen sehr hoch. Ich bitte Sie, die «bilateralen Verhandlungen» zu reduzieren, um die Debatte auf geordnete Weise durchführen zu können.

Aellen. En 1993, le groupe autonomiste et vert avait voté l'entrée en matière. Nous estimions à l'époque que la loi était nécessaire. Nous soutenions en priorité l'instauration d'un droit de recours pour les organisations régionales et locales de protection de la nature. La création d'un poste de délégué à la protection des animaux nous séduisait également. Enfin, le droit de recours dans le domaine des expériences sur animaux voyait aussi notre approbation. L'objectif principal était et reste pour nous de protéger les animaux contre certains mauvais traitements, qui, hélas, et malgré les dénégations de quelques personnes qui se voilent la face existent encore aujourd'hui. Certes, il ne s'agit pas ici de punir celles et ceux qui se comportent normalement et ils sont majorité. L'initiative poursuit les mêmes buts et nous n'avons pas changé d'avis. Pourtant, nous constatons aujourd'hui que les fronts ne sont pas figés et qu'un pas décisif a été fait en faveur d'un consensus. Nous n'allons pas être plus royalistes que le roi. Ainsi, si le comité d'initiative est d'accord de retirer son initiative au profit de l'arrêté de principe, nous ne nous opposerons pas à ce mode de faire, puisque le droit de recours est intégré à l'arrêté. Si, contre toute attente, le parlement refusait l'arrêté de principe, nous accorderions notre soutien alors à l'initiative.

Concernant l'amendement de Madame Hurni, nous le soutenons, car il n'y a aucune raison que ceux qui pratiquent des expériences sur les animaux, et ce au nom du secret des expériences, ne soient pas contrôlés.

Au nom du groupe autonomiste et vert, je vous invite à entrer en matière et à accepter l'arrêté de principe.

Vizepräsident Kaufmann (Bremgarten) übernimmt den Vorsitz.

Schibler. Wie bereits betont wurde, geht es um eine Konsenslösung in einem heiklen und sensiblen Bereich. Die Mehrheit der Kommission und der FDP-Fraktion erachtet die Initiative als für zu weitgehend, da sie unter anderem die Einsetzung eines Tierschutzbeauftragten vorsieht und auch regionalen und lokalen Tierschutzorganisationen ein Beschwerderecht einräumen will; das Anfechtungsrecht soll zudem für sämtliche Entscheide im Rahmen des Vollzugs der Tierschutzgesetzgebung gelten. Der Grundsatzbeschluss ist tatsächlich ein indirekter Gegenvorschlag der Regierung. Er räumt lediglich dem Dachverband ein Beschwerderecht ein, das auf den Bereich der Heim- und Nutztiere beschränkt ist. Tierversuche bleiben bewusst ausgeklammert. Der Grundsatzbeschluss stellt eine einvernehmliche Lösung zwischen dem Initiativkomitee, dem Bauernverband und der kantonalen Verwaltung dar. Er tritt nur in Kraft, wenn die Initiative zurückgezogen wird; es sind gewissermassen kommunizierende Gefässe. Der Grosse Rat ist in diesem Fall verpflichtet, innerhalb von drei Jahren die gesetzliche Grundlage für das Beschwerderecht zu verabschieden. Es ist geplant, eine entsprechende Bestimmung in das neue Landwirtschaftsgesetz aufzunehmen, das voraussichtlich am 1. Januar 1998 in Kraft treten wird.

Ich nehme auch gleich Stellung zum Antrag Hurni-Wilhelm, der verlangt, das Beschwerderecht sei auf den Bereich der Tierversuche auszudehnen. In der Kommission wurde der Antrag im Verhältnis 2 zu 1 abgelehnt. Wie die Regierung erachtete die Mehrheit der Kommission diese Ausdehnung für überflüssig, da Tierversuche auf Antrag durch die Tierversuchskommission, in der die Tierschutzorganisationen vertreten sind, bewilligt werden müssen. Der Bewilligungsentscheid kann zudem beim Bundesamt für Veterinärwesen angefochten werden. Last but not least würde damit die Konsenslösung untergraben. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP-Fraktion, den Beschlüssen der Kommission zu folgen, die Initiative abzulehnen und den Grundsatzbeschluss zu unterstützen.

Kaufmann (Bern). Nachdem im letzten Dezember im Zusammenhang mit einem neuen Verfassungsartikel für die Landwirtschaft auf eidgenössischer Ebene der Agrarfrieden geschmiedet wurde, schliessen wir im Grossen Rat des Kantons Bern den Tierschutzfrieden. Es wurden heute keine grossen Emotionen geweckt. Nach den recht intensiven und auf beiden Seiten nicht immer über alle Zweifel erhabenen Debatten vor zwei Jahren sind die Diskussionen nun wieder vernünftig geworden. Es entstand ein Kompromiss, den die SP-Fraktion durchaus anerkennt und zu dem sie stehen kann. Man muss den Tierschutzorganisationen und der Regierung ein Kränzchen winden.

Andererseits können wir es nicht lassen, in diesem Frieden doch noch ein paar kritische Noten anzubringen. Und zwar nicht zuletzt deshalb, weil das Endprodukt im Vergleich zum Ausgangsprodukt das absolute Minimum ist, das überhaupt noch akzeptabel ist. Man muss sich einmal folgendes überlegen. Wir sind von einer «Tierschutz-Hochkonjunktur» in den achtziger Jahren ausgegangen, als die Tierschutzorganisationen ein sehr starkes politisches Gewicht hatten. Das führte im Kanton Bern sogar dazu, dass das Volk ein kantonales Einführungsgesetz ohne Verbandsbeschwerderecht ablehnte. Das ist ein erstaunliches Resultat! Nach dem Grossratsentscheid vor zwei Jahren wurde dann eine Tierschutzinitiative lanciert, die im Grunde genommen den Text über-

nahm, der bereits einmal im Grossen Rat als Einführungsgesetz zum Tierschutzgesetz vorgelegen war. Die Tierschützer wurden schon damals insofern bescheidener, als sie den Vorschlag der grossrätlichen Kommission – der abgeschossen worden war – übernahmen.

Worauf zielte der Initiativtext ab? Er wollte nicht nur die wichtige Frage des Beschwerderechts lösen, sondern auch die Vollzugsproblematik im Tierschutz – niemand kann behaupten, sie existiere nicht – mit geeigneten Instrumenten und einem geeigneten Gesetz, nämlich einem echten Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz. Materiell wollte man folgende Instrumente bereitstellen: die gesetzliche Verankerung des Tierschutzbeauftragten, die paritätische Zusammensetzung der zwei Kommissionen, die sich konkret um Tierschutzfragen kümmern, und die Verankerung des Beschwerderechts sowohl im Tierschutz wie im Tierversuchsbereich. Daneben sah der Gesetzesentwurf, der später wieder als Initiative eingereicht wurde, eine ganze Reihe von Massnahmen im Zusammenhang mit der Tierhaltung oder der Funktion der Tierärztinnen und -ärzte vor, die durchaus im Sinn eines verbesserten Vollzugs gewesen wären.

Was bleibt nun von diesem ganzen Paket des Gesetzestextes und der Initiative im Grundsatzbeschluss des Grossen Rates übrig? Allein das Beschwerderecht des Dachverbands der Tierschutzorganisationen. In diesem Sinn ist der vorliegende Kompromiss für uns das absolute Minimum. Wir sind an sich damit einverstanden, das Beschwerderecht so zu verankern. Der Ort der Verankerung – das Landwirtschaftsgesetz – ist aber von der Systematik her nicht unproblematisch. Das Beschwerderecht gilt nämlich nicht nur für die Tierhaltung in der Landwirtschaft, sondern auch für die Heimtierhaltung. Es gehört also aus dieser Sicht nicht hundertprozentig ins Landwirtschaftsgesetz. Ich möchte von der Regierung, die am Entwurf für das Einführungsgesetz zum Landwirtschaftsgesetz arbeitet, noch hören, in welcher Richtung der Artikel konkret ausgestaltet werden soll. Wir möchten von ihr eine gewisse Garantierklärung, dass der Artikel wirklich im Landwirtschaftsgesetz enthalten sein wird. Das ist nämlich im Grundsatzbeschluss nicht garantiert. Insofern kaufen wir – um es ein wenig böse zu interpretieren – fast die Katze im Sack, weil wir noch nicht genau wissen, wie das Landwirtschaftsgesetz effektiv aussehen wird.

Eine Bemerkung zur Landwirtschaft. Auf politischer Ebene, vor allem auch in der Kommission, wurde in der letzten Zeit über die Tierschutzaufgaben lamentiert. Ich möchte folgendes festhalten. Die Tendenzen, die darauf hinauslaufen, den Tierschutz zunehmend zu verwässern oder sogar, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme zur neuen Bundesverordnung über den Tierschutz antönte, auf EU-Niveau herunterzutransponieren, sind gefährlich. Einerseits begreifen wir, dass die Landwirtschaft nicht allzu hohe Auflagen will, da diese natürlich mit Kosten verbunden sind, was angesichts der Preissituation vor allem im Fleischsektor individuell durchaus zu Problemen führen kann. Aber gerade weil die Landwirtschaft die Tierschutzbestimmungen einhält und mehr als im europäischen Durchschnitt tut, hat sie andererseits auf dem Markt gegenüber den einheimischen Konsumentinnen und Konsumenten bessere Chancen, wenn sie entsprechende Massnahmen ergreift. All jenen, die wegen der tiefen Preise jammern, möchte ich folgendes mit auf den Weg geben: Diejenigen, die wirklich mehr als das Minimum machen – beispielsweise im Rahmen des Biolandbaus oder entsprechender Tierhaltungsmöglichkeiten –, kassieren heute dank den Direktzahlungen für Ökoleistungen nach Artikel 31b ganz schön. Sie haben keine grossen Einkommenseinbussen zu beklagen, im Gegenteil. Nach den neusten Untersuchungen der Agrarstatistik können sie ihr Einkommen halten, wenn sie die entsprechenden Möglichkeiten ausschöpfen. Insofern sollte man auf der politischen Ebene nicht gross ausrufen und die Tierschutzbestimmungen mit agrarwirtschaftlichen

Argumenten zu verwässern versuchen. Gerade die Bauern sind dazu aufgerufen, noch weiter zu gehen. Dann haben sie nicht nur einen Vorteil gegenüber den Konsumentinnen und Konsumenten, sondern erhalten auch zusätzliche Direktzahlungen. So haben sie die Chance, ihre Betriebe weiterhin zu bewirtschaften, wie wir alle es wünschen.

Ich komme zum Schluss. Die SP-Fraktion unterstützt den Grundsatzbeschluss, obschon wir ihn durch den Antrag Hurni-Wilhelm erweitern möchten. Andererseits können wir unsere Sympathie der Initiative gegenüber nicht verhehlen. Ein Teil unserer Fraktion wird sich deshalb der Stimme enthalten.

Bettschen. Die EVP-Fraktion unterstützt das Eintreten auf die Vorlagen, sie lehnt die Gesetzesinitiative ab und stimmt dem Grundsatzbeschluss zu. Wo bereits ein Gesetz besteht, sollte das Gesetzesgeflecht nicht noch vergrössert und kompliziert werden, bis man nichts mehr versteht. Die Aufgaben des Tierschutzbeauftragten werden grösstenteils durch die Fachstelle «Tierschutz» des Veterinärdienstes wahrgenommen. Doppelspurigkeiten sollten mit dem New Public Management abgebaut werden. In diesem Zusammenhang mache ich auf die Kontrollen aufmerksam, die die Tierschutzkommission im Bereich der Tierversuche zusätzlich durchführen müsste. Im weiteren wurden die Tierversuche in den letzten acht Jahren um rund 50 Prozent reduziert, und es wird nur noch gut ein Drittel der Tiere benötigt. Es ist also berechtigt, die Tierversuche auszuklammern. Im übrigen produziert ein Drittel aller Landwirte im Kanton Bern nach den Grundsätzen der IP. Bei ihnen wird bereits jährlich die Einhaltung der Tierschutzvorschriften kontrolliert. Die EVP-Fraktion unterstützt das Eintreten, lehnt die Gesetzesinitiative ab und stimmt dem Grundsatzbeschluss zu.

Zbären. Wir haben im Rat schon ein paar Mal über den Tierschutz gesprochen. In all diesen Diskussionen war das Beschwerderecht ein ganz wichtiges Anliegen der Tierschützer. Mit dem heute vorliegenden Grundsatzbeschluss könnte dieses Anliegen teilweise berücksichtigt werden, gewährt er den Tierschützern in den Bereichen Heim- und Nutztierhaltung doch ein gewichtiges Mitspracherecht. Reicht das aber? Unsere Fraktion ist sich in dieser Frage nicht einig. Ein paar von uns unterstützen den Antrag Hurni-Wilhelm, der das Anfechtungsrecht auch auf Tierversuche ausdehnen möchte. Sie finden, eine Beschränkung des Anfechtungsrechtes auf den Dachverband der Tierschutzorganisationen des Kantons Bern biete Gewähr für einen vernünftigen Gebrauch des Beschwerderechts.

Der andere Teil unserer Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Kommission aus folgenden Gründen. Die Tierversuche im Kanton Bern wurden gegenüber früher wesentlich reduziert. Es sitzen Tierschutzvertreter in der Tierversuchskommission. Wenn es jedoch im Vortrag der Volkswirtschaftsdirektion heisst: «Die Interessen der Tierschützer werden von ihren Vertretern in der Tierversuchskommission wahrgenommen», so darf man daraus nicht schliessen, es würden massenhaft Tierschützer in dieser Kommission sitzen. Sie sind in der Minderheit, haben aber immerhin ein Mitspracherecht. Die Zustimmung zum vorliegenden Grundsatzbeschluss wird weiter durch die Tatsache erleichtert, dass der Dachverband des Tierschutzes an der Entstehung des Beschlusses beteiligt war. Vielleicht hätte Frau Staub noch ein bisschen mehr herausholen können. Immerhin liegt jetzt ein Ergebnis vor, das brauchbar ist. Hätte man mehr verlangt, so ist es eben nicht sicher, dass man es auch durchbringen würde. Für die Fraktion Freie Liste ist zum heutigen Zeitpunkt eines sicher: Wir müssen endlich einmal wenigstens ein klein bisschen weiterkommen. Der indirekte Gegenvorschlag in Form des Grundsatzbeschlusses ermöglicht dies. Ob er auf die Dauer reicht, bezweifeln wir allerdings. Im Landwirtschaftsgesetz sollte

dann etwas mehr als ein kleines, kurzes, verstecktes Artikelchen über den Tierschutz stehen. Wir bitten Sie, den Grundsatzbeschluss zu unterstützen und die Initiative in dieser Situation dem Volk mit der Empfehlung auf Verwerfung vorzulegen – oder sie eben in die Schublade zu legen.

Kaufmann (Bremgarten), Vizepräsident. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Balmer. Beim vorliegenden Kompromiss, dank dem die Verbandsbeschwerde auf die Nutztierhaltung ausgedehnt werden kann, hat die Landwirtschaft Eingeständnisse gemacht. Dies geschah nicht aufgrund von Zuständen in unserem Land selbst, sondern vor allem aufgrund von x Medienberichten, die von der ganzen Bevölkerung wahrgenommen wurden und die – ich betone dies – meist nicht aus dem Inland stammten. Man sensibilisierte die Bevölkerung sehr stark für den Tierschutz, indem man Bilder zeigte, die extrem bewegten, auch uns Tierhalter. Man sah zum Beispiel, wie Kühe aus Schiffen ausgeladen wurden und man sie dabei ein paar Meter herunterfallen liess. Solche und andere Horrorbilder bleiben natürlich haften. Die Bevölkerung ist deshalb im Moment sehr stark für den Tierschutz sensibilisiert. Das ist eine Tatsache. Ich als Nutztierhalter finde, dass wir Tierhalter unter extremem Beschuss stehen, und zwar nicht unter sachlichem Beschuss. Obschon wir die Einführung der Verbandsbeschwerde für die Nutztierhaltung nicht ganz sachgerecht finden, sind wir den vorliegenden Kompromiss in dem Sinn eingegangen, als dem Dachverband der Tierschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben werden soll, die Entscheide gegenüber den Behörden noch einmal anfechten zu können.

Ich stehe aber vor allem am Rednerpult, um das, was Michael Kaufmann noch einmal zelebrierte, zu relativieren. Er sagte, der Vorschlag im Zusammenhang mit der Initiative sei ein absolutes Minimum, das unbedingt durchgesetzt werden müsse. Ich möchte daran erinnern, dass wir die Frage politisch abgehandelt haben. Ich höre von Michael Kaufmann immer und immer wieder, wenn ein Thema einmal im Rat abgehandelt sei, müsse man sich eine gewisse Zeit damit abfinden und zufrieden sein. Genau er kommt nun und verlangt, die Frage müsse wieder thematisiert werden. Dann stellte er fest, vor allem im Bereich der Kontrollen bestehe ein grosses Manko. Ich möchte doch einmal darstellen, welches die Situation ist. Welcher Berufsstand lässt sich im Moment so viel kontrollieren wie die Landwirtschaft? Wer nach den Richtlinien der IP produziert, hat sicher immer wieder jemanden auf dem Betrieb, der Kontrollen durchführt. Im Moment sind zirka 40 Prozent der Betriebe IP-Betriebe. Vor allem in der Tierhaltung werden sie vom Staat kontrolliert. Ich behaupte, dass mindestens zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe regelmässig kontrolliert werden, und zwar von aussenstehenden Personen. Wenn man nun erklärt, die Kontrolle sei zuwenig gut, sie müsse durch weitere kantonale Beamte verbessert werden, so ist das einfach nicht sachgerecht! Ich will damit nicht behaupten, es gebe nichts mehr zu verbessern, Michael Kaufmann. Aber ich wehre mich dagegen, in diesem Bereich ständig aufzustocken.

Eine letzte Bemerkung. Michael Kaufmann hat die Stellungnahme der Regierung zur neuen Tierschutzverordnung erwähnt und gesagt, die Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Ausland sei nicht verantwortbar. Wir haben eines der strengsten Tierschutzgesetze in der Schweiz. Nun will man es noch einmal verschärfen. Uns Bauern sagt man immer, wir sollten endlich konkurrenzfähig mit unseren EU-Kollegen werden. (*Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.*) Gleichzeitig will man uns immer strengere Auflagen machen. So können wir nicht weiterexistieren. Deshalb möchte ich Michael Kaufmanns Aussage klar dementieren.

Kaufmann (Bern). Ich wurde angesprochen. Kollege Balmer hört zwar immer gut zu, was ich sage, aber manchmal kehrt er es ein wenig um. Ich habe klar erklärt, die SP-Fraktion stehe zum Grundsatzbeschluss und dieser sei das absolute Minimum. Weiter erwähnte ich, der Initiativtext sei uns an sich sympathisch, es sei aber völlig klar, dass wir ihn nicht durchboxen wollten. Das wurde wohl in meinem Votum deutlich. Andererseits ging es mir darum, die kritischen Bereiche vor allem im Vollzug des Tierschutzes auf den Tisch zu legen – sie sind vorhanden. Mit der vorliegenden Kompromissformel werden wir die Tierschutzprobleme im Kanton Bern wahrscheinlich nicht lösen können. Es ist durchaus möglich, dass in zwei, drei Jahren, wenn man die Entwicklung sieht, eben doch ein kantonales Einführungsgesetz nötig wird. Das wollte ich antönen. Ich wollte damit nicht sagen, dass wir die Initiative irgendwie durchbringen wollten oder eine neue Initiative lancieren würden – das wäre übrigens auch nicht unser Bier. Dies zur Klarheit. Wir stehen also zu diesem Kompromiss, wir stehen zu diesem Tierschutzfrieden, wie ich am Anfang erwähnte. Die kritischen Voten sind aber durchaus angebracht, nicht zuletzt deshalb, weil die Regierung vor Monatsfrist in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Tierschutzverordnung des Bundesrates sehr kritische Äusserungen zum Tierschutz in der Schweiz generell machte.

Schwab. Ich war leider vorhin nicht da, als vom Vollzug gesprochen wurde. Ich bin sehr stark im Vollzug tätig. Eben habe ich die Zahlen bekommen. Es sind neu 2645 IP-Betriebe und rund 500 Biobetriebe angemeldet. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton ist sehr gut. Wir nehmen es ernst und arbeiten gewissenhaft. Ich würde mir also auf keinen Fall sagen lassen, unsere Organisation ziehe das Ganze nicht sauber durch. Sie können Herrn Jan Rieser vom Naturschutzverbund fragen, der in unserem Vorstand sitzt. Er ist jederzeit bereit, Ihnen zu bestätigen, dass wir die Arbeit seriös durchführen. Ich möchte es klargestellt haben: Die Landwirtschaft wird kontrolliert. Es ist nicht sicher, dass in den Städten sämtliche Vogelkäfige usw. schon den Vorschriften entsprechen und die Hunde ausgeführt werden. Herr Hostetter jedenfalls erklärte, er habe gegenwärtig mehr mit Beschwerden aus der Stadt als mit uns zu tun.

Siegenthaler (Oberwangen). Wir haben eine Lösung, die für die einen das absolute Minimum darstellt, für die anderen das einzig Machbare und Vertretbare ist. Es geht um einen Kompromiss in einem Bereich, in dem es dem Tier normalerweise noch nichts bringt, aber mindestens die Emotionen etwas zurückgebunden werden können. Das entlastet uns alle nicht, dem Tierschutz weiterhin grösste Beachtung zu schenken. Beim Tierschutz geht es nicht nur um Probleme vor allem in der Produktion, sondern auch bei der Heimtierhaltung. Sowohl in der Heimtier- wie in der Nutztierhaltung treten in der Regel nur dann Fehler auf, wenn auch der Mensch Schwierigkeiten hat – physische oder psychische Probleme. Dann kommt es zu den grössten Fehlern in diesem Bereich. Ich bitte Sie, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen. Sie geht in die richtige Richtung, wird uns aber nicht davon entlasten, der Frage in den nachbarschaftlichen Beziehungen weiterhin Beachtung zu schenken.

Strecker-Krüsi, Vizepräsidentin der Kommission. Ich möchte noch einmal betonen, dass mit Ausnahme des Antrags Hurni-Wilhelm der Grundsatzbeschluss in der Kommission unbestritten war. Es war auch unbestritten, dass der Text der Initiative zu umfangreich sei und nicht mehr dem heutigen Stand der Dinge entspreche. In der Kommission kam jedoch auch ein gewisses Bedenken gegenüber der Integration des Grundsatzbeschlusses im Landwirtschaftsgesetz zum Ausdruck. Wie Ernst Schwab erwähnte, besteht heute wahrscheinlich ein grösserer Handlungs-

bedarf bei der Heimtierhaltung. Ob dafür eine Integration ins Landwirtschaftsgesetz sinnvoll sei, wurde auch in bürgerlichen Voten kritisch hinterfragt.

In der Vernehmlassung von 1992/93 wurde ein kantonales Tierschutzgesetz auch von der Polizeidirektion und vom Bundesamt für Veterinärwesen begrüsst. Die kantonale Tierschutzkommission forderte eine gesetzliche Verankerung zusätzlicher Aufgaben und einen Ausbau der Fachstelle für Tierschutz. Die Volkswirtschaftsdirektion und die Tierschutzkommission beantragten, der Kantonstierarzt und der Tierschutzbeauftragte seien nicht als Kommissionsmitglieder zu definieren. Die Kontroll- und Vollzugsorgane, die in der Verordnung nicht erwähnt sind, sollten in einem Gesetz integriert werden. Das alles wird im Grundsatzbeschluss nicht mehr erwähnt.

Der Bauernstand hat mit seiner Zusage zum Beschwerderecht dokumentiert, dass er keine Angst vor den Beschwerden haben muss. Der Grund für die Bedenken, die in bezug auf eine Integration in das Landwirtschaftsgesetz geäußert wurden, ist also nicht unbedingt in einem Fehlverhalten der bäuerlichen Bevölkerung zu suchen, sondern eher im Heimbereich. Es muss vielleicht noch gesagt werden, dass der Dachverband sich kritisch dazu äusserte, dass die Tierversuche nicht im Beschwerderecht inbegriffen sind. Aber wie bereits erwähnt: Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Präsident Emmenegger übernimmt wieder den Vorsitz.

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Der Initiativtext ist praktisch identisch mit der Vorlage, die der Grosse Rat 1993 diskutierte. Damals wurde Nichteintreten beschlossen. Die Gründe dafür sind im wesentlichen immer noch gültig: Doppelspurigkeiten durch die Einsetzung eines Tierschutzbeauftragten, vor allem im Vollzug; administrativer Mehraufwand, wenn einer Vielzahl von Tierschutzorganisationen generell das Beschwerderecht eingeräumt wird; Minderung der Standortattraktivität für Industriezweige, die auf Tierversuche angewiesen sind. Diese Gründe sind heute noch massgebend für den Antrag der Regierung, die Initiative abzulehnen.

Hingegen schlagen wir Ihnen vor, dem Grundsatzbeschluss zuzustimmen. Er schliesst den Tierschutzfrieden, wie erwähnt wurde. Er ist ein Kompromiss, der nach langen und sorgfältig geführten Verhandlungen geschlossen werden konnte. Wenn der Grosse Rat dem Grundsatzbeschluss zustimmt, werden die Initianten die Initiative zurückziehen, das wurde uns ausdrücklich zugesichert. Die Regierung ist wie die Kommission der Auffassung, dem Grundsatzbeschluss könne mit sehr guten Argumenten zugestimmt werden. Er kommt einem wesentlichen und lange deponierten Anliegen der Tierschutzorganisationen entgegen, indem dem Dachverband der bernischen Tierschutzorganisationen das Beschwerderecht in bezug auf den Nutz- und Heimtierbereich eingeräumt wird. Hingegen verzichten wir auf ein Beschwerderecht bei den Tierversuchen. Damit kommen wir einem wichtigen Anliegen der Wirtschaft entgegen. Beschwerdelegitimiert ist nur der Dachverband der bernischen Tierschutzorganisationen, die einzelnen Tierschutzorganisationen selbst sind es nicht. Dadurch müssen wir keine Beschwerdeflut befürchten. Auf die Einsetzung eines Tierschutzbeauftragten wird verzichtet, weil wie gesagt Doppelspurigkeiten vor allem im Vollzug befürchtet werden. Die Direktbetroffenen, also das Initiativkomitee und der bernische Bauernverband, konnten dem Kompromiss zustimmen. Dabei mussten alle einen Schritt tun. Das war letztlich das Ziel des Kompromisses. Wir haben eine Lösung gefunden, die von allen Seiten akzeptiert werden kann.

Grossrat Kaufmann, es steht im Grundsatzbeschluss, wenn er vom Grossen Rat gutgeheissen werde, werde das Anliegen im Landwirtschaftsgesetz verankert, und der Beschluss sei innert

drei Jahren zu vollziehen. Ich kann Ihnen versichern, dass im Entwurf zum neuen Landwirtschaftsgesetz, das wir übrigens der Öffentlichkeit in den nächsten Wochen vorstellen werden, das Beschwerderecht des Dachverbandes in Artikel 59 ausdrücklich verankert ist. Wie gesagt bin ich persönlich überzeugt, dass mit der Ablehnung der Initiative und der Zustimmung zum Grundsatzbeschluss eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte. Der Kanton Bern kann damit zeigen, dass er den Tierschutz sehr wohl ernst nimmt, Herr Kaufmann. Ich empfehle Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates und der Kommission zuzustimmen. Auf den Antrag Hurni-Wilhelm werde ich später zurückkommen.

Präsident. Das Eintreten wurde nicht bestritten, es ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Präsident. In Artikel 87 Absatz 2 der Geschäftsordnung heisst es: «Liegt zu einer Initiative von seiten des Regierungsrates, der vorberatenden Kommission oder aus der Ratsmitte ein Antrag auf einen Gegenentwurf vor, so wird dieser zuerst beraten.» Es liegt zwar nicht ein eigentlicher Gegenantrag vor, es handelt sich aber um einen analogen Fall. Deshalb schlage ich Ihnen in Absprache mit der Vizepräsidentin der Kommission vor, in der Detailberatung zunächst den Grundsatzbeschluss und anschliessend den Grossratsbeschluss zu beraten. Ist der Rat damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung des Grundsatzbeschlusses.

Ziff. 1

Antrag Hurni-Wilhelm

Dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (Dachverband) wird ein gesetzliches Anfechtungsrecht gegen Verfügungen und Entscheide im Bereich des Tierschutzes und der Tierversuche eingeräumt.

Hurni-Wilhelm. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich die Streichung von Ziffer 3 des Grundsatzbeschlusses und die Änderung von Ziffer 1 im folgenden Sinn: «Dem Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (Dachverband) wird ein gesetzliches Anfechtungsrecht gegen Verfügungen und Entscheide im Bereich des Tierschutzes und der Tierversuche eingeräumt.» Ich möchte vorausschicken, dass ich nicht gegen die Bauern spreche. Ich möchte euch, liebe Bauern, gar nicht etwa angreifen. Es geht mir allein um die Tierversuche. Bekanntlich sind es nicht die Bauern, die Tierversuche durchführen, nicht wahr? (*Heiterkeit*) Seriöse Forscher haben schon längst begriffen, dass die Tierversuche auf ein Minimum beschränkt werden müssen. Es hat also ein Sinneswandel stattgefunden. Man sollte überhaupt wieder einmal die Grundsatzfrage stellen: Tierversuche ja oder nein? In der heutigen Situation ist gerade für Tierversuche, die scheinbar noch dringend nötig sind, ein gesetzliches Anfechtungsrecht auf kantonaler Ebene wichtig. In der Wirtschaft, vor allem der Pharmaindustrie besteht anscheinend immer noch die Angst, mit einem Beschwerderecht im Tierversuchsbereich könnten Missstände aufgedeckt werden. Warum denn das? Sind keine Missstände vorhanden, kann man meinem Abänderungsantrag doch ganz gelassen zustimmen. Es wäre den Bauern gegenüber nur fair, auch die Tierversuche dem Beschwerderecht des Dachverbandes zu unterstellen.

Günter. Den gleichen Antrag stellte Frau Hurni bereits in der Kommission. Er wurde nach ausführlichen Diskussionen ganz klar abgelehnt. Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung bis heute nicht

geändert. Der Grundsatzbeschluss ist das Resultat von Verhandlungen, dem die Initianten und auch der Dachverband zugestimmt haben. Für mich ist es deshalb unverständlich, warum der Abänderungsantrag heute wieder vorliegt. Mit dem Verzicht darauf würde die SP-Fraktion den Bemühungen im Bereich des Tierschutzes und der Tierversuche einen grösseren Dienst erweisen – besonders weil wir alle das gleiche Ziel verfolgen. Es wurde ausgeführt, welche Möglichkeiten der Grundsatzbeschluss im Bereich der Tierversuche bietet. Wir gewähren dem Dachverband ein Beschwerde- und Anfechtungsrecht. Das ist sicher richtig. Die Anliegen im Bereich der Tierversuche, darauf wird in Ziffer 3 hingewiesen, werden durch das Bundesrecht abgedeckt. Ich warne davor, mit einer Änderung des Grundsatzbeschlusses den durch die Regierung ausgehandelten Kompromiss aufs Spiel zu setzen. Im weiteren ist es mässig, noch mehr Argumente vorzutragen.

Eberle. Ich war während vieler Jahre Mitglied der kantonalen Tierversuchskommission und weiss deshalb, wovon ich spreche. Es geht in der Debatte nicht um die Frage «Tierversuche ja oder nein?», wie Frau Hurni erwähnte, sondern um das Beschwerderecht im Tierversuchsbereich. Es geht auch nicht darum, dass die Industrie befürchtet, es könnten Missstände aufgedeckt werden, wie Frau Hurni annimmt. Die Labors werden regelmässig kontrolliert. Es geht um etwas anderes. In der Kommission müssen die Gesuchsteller ihre Unterlagen mit sehr sensiblen Details offen auf den Tisch legen. Die Kommission steht unter strenger Kontrolle des Bundesamtes für Veterinärwesen. Wenn sich nun ein Verband näher mit solchen Bewilligungen befassen möchte, müsste er alle Details genau studieren, um allenfalls eine seriöse Beschwerde einreichen zu können. Das ist der springende Punkt. Die Forschungsinstitute und die Pharmaindustrie müssen wie gesagt alles auf den Tisch legen. Das wäre für viele sehr gefährlich. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Antrag abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich möchte mich nur kurz äussern. Im Namen der Regierung bitte ich Sie wie die Kommission, den Antrag abzulehnen. Ich möchte einmal aufzeigen, wie ein solches Bewilligungsverfahren läuft. Seit dem 1. Januar 1996 existiert übrigens eine neue Instanz: Das Gesuch wird beim Kantonstierarzt eingereicht. Er stellt das Gesuch der Tierversuchskommission zu, in der die Tierschutzorganisationen und zwei Vertreter der Organisation «Ärzte gegen Tierversuche» vertreten sind. Die Tierschutzkommission stellt einen Antrag zuhanden des Kantonstierarztes. Sein Entscheid kann vom Bundesamt für Veterinärwesen angefochten werden.

Es gibt verschiedene Stellen, die sich mit dem Gesuch um Bewilligung von Tierversuchen befassen. Wie gesagt kommt dabei die Stimme der Tierschutzorganisationen oder der «Ärzte gegen Tierversuche» zur Geltung. Der Entscheid des Kantonstierarztes kann bei der Volkswirtschaftsdirektion angefochten werden; ihr Entscheid kann an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden; letztlich kann man noch das Bundesgericht anrufen. Wir sind der Auffassung, mit diesem Beschwerdeweg und insbesondere dieser Urteilsfindung sei gewährleistet, dass die Tierschutzorganisationen ihre Stimme deponieren können. Das ist einer der Gründe, warum wir beantragen, die Tierversuche auszuklamern.

Wie vorhin richtigerweise ausgeführt wurde, haben in einem Beschwerdeverfahren die Parteien grundsätzlich Einsichtsrecht in die Akten. Das würde natürlich bedeuten, dass die Gegner der Tierversuche Einsicht in die Geschäftsgeheimnisse der Organisationen oder Industriezweige hätten, die Tierversuche durchführen möchten. Das wird von der Wirtschaft nicht akzeptiert. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung des Abänderungsantrags. Dieser Punkt ist ein ganz wichtiger Teil des Kompromisses. Falls der Antrag angenommen würde, wäre der Kompromiss und damit auch der

Tierschutzfrieden gescheitert, und man müsste sich überlegen, ob man es nicht bei der Ablehnung der Initiative bleiben lassen müsste.

Abstimmung

Für den Antrag Hurni-Wilhelm	53 Stimmen
Für den Antrag Regierungsrat/Kommission	107 Stimmen
	(11 Enthaltungen)

Präsident. Sie haben in Ziffer 1 des Grundsatzbeschlusses dem Antrag des Regierungsrates und der Kommission zugestimmt.

Ziff. 2 – 6, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grundsatzbeschlusses	163 Stimmen
Dagegen	2 Stimmen
	(1 Enthaltung)

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses betreffend die Initiative «Einführungsgesetz zum eidgenössischen Tierschutzgesetz».

Ziff. 1 und 2

Angenommen

Präsident. Zum Text der Initiative im einzelnen hat sich der Grosse Rat nicht zu äussern.

Ziff. 3

Präsident. Gemäss der Praxis des Grossen Rates stimmen wir über Ziffer 3 mit der Abstimmungsempfehlung speziell ab und führen nachher die Schlussabstimmung durch.

Abstimmung

Für Annahme von Ziff. 3	130 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen
	(26 Enthaltungen)

Ziff. 4, Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Grossratsbeschlusses	142 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
	(22 Enthaltungen)

Europabericht des Kantons Bern

Schaad. Der vorliegende Europabericht erfüllt den Auftrag des Postulates Büschi vom Dezember 1992, bei dem es darum ging, nach der negativen EWR-Abstimmung über die weiteren Aktivitäten des Kantons Bern Bericht zu erstatten. Was in diesem Zusammenhang in den vergangenen Jahren alles unternommen wurde, können wir im vorliegenden Bericht nachlesen, so etwa die Massnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Kanton Bern, die Gründung des Wirtschaftsraums Mittelland, die gemeinsamen Aktivitäten mit den Regionen Europas, die Zusam-

menarbeit mit Osteuropa und die Mitbestimmung des Kantons Bern an der schweizerischen Europapolitik. Die Entwicklung der vergangenen vier Jahre hat gezeigt, dass all diese Aktivitäten unbedingt nötig sind. Der Kanton Bern, der von den Auswirkungen betroffen ist, tut sicher gut daran, die Öffnung zu Europa im Rahmen der Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der heutigen Voraussetzungen weiterzuführen. Nur so ist die Mitbestimmung unseres Kantons gewährleistet.

Wir müssen ganz klar zur Kenntnis nehmen, dass die wirtschaftlichen Voraussetzungen nicht mehr die gleichen wie früher sind. Die veränderten internationalen Wirtschaftsbeziehungen und die Öffnung der Märkte haben sichtbare Folgen. Ich erwähne als jüngstes Beispiel aus dem Oberaargau die Teigwarenfabrik Huttwil. Wohl müssen wir nun abwarten, was die laufenden bilateralen Verhandlungen bringen, aber ganz sicher wäre es auch interessant, wenn im vorliegenden Bericht etwas über die tatsächlichen Folgen dieser Veränderungen stünde. Ich hoffe, dies werde bald in einem kommenden Bericht nachgeholt. Dann wird sich vielleicht besser zeigen, welcher Weg einzuschlagen wäre. Wir danken dem Regierungsrat für den Bericht, der sachlich und realistisch abgefasst ist und die Haltung der Regierung zu Europa zeigt. Nach meinem Geschmack dürfte er ein wenig einfacher geschrieben sein. Die SVP-Fraktion beantragt, den Bericht wie vorgeschlagen zur Kenntnis zu nehmen.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion erachtet den Bericht als Auslegeordnung und Standortbestimmung und dankt für diese Arbeit. Wie richtig festgehalten wird, enthält unsere Staatsverfassung rechtliche Grundlagen zur Einführung des europäischen Rechts. Dass man gerade in diesem Zusammenhang die bestehenden Möglichkeiten untersucht hat, ist richtig. Die Europapolitik ist damit nicht nur Aufgabe des Bundes, sondern auch der Kantone, der Regionen, der Gemeinden und der Wirtschaft – darunter verstehe ich auch die Sozialpartner. Sie müssen sich an der Gestaltung der Europafragen beteiligen. Die effektive Aussenpolitik ist und bleibt Sache des Bundes. Wir erachten es als positiv, wenn im Bericht die Menschenrechte und Grundfreiheiten erwähnt werden. Sie sind für uns eine wichtige Säule und müssen natürlich auch für uns gelten. Es wäre anmassend, andere Staaten und Völker zu kritisieren, diese Grundrechte selbst aber nicht einzuhalten.

Zum Binnenmarkt. Wie der Bericht bestätigt, befriedigt der Handel auf der Grundlage des Freihandelsabkommens und der zusätzlichen bilateralen Verhandlungen nicht, obwohl eigentlich bereits ein grosser Teil der Unternehmungen ein Standbein in Europa hat oder entsprechende Reorganisationen im Zusammenhang mit Fusionen oder Übernahmen durchgeführt wurden. Ich denke neben der Finanz- und Versicherungswelt an Maschinen-, Papier-, Nahrungsmittel- und chemische Industrie. Wenn die Gewerkschaften heute beispielsweise über die Arbeitsbedingungen in der Baufirma Losinger verhandeln wollen, müssen sie nach Paris reisen; wollen wir die Arbeitsbedingungen in der Kartonfabrik Deisswil mit unserem Sozialpartner vertraglich festlegen, reist unsere Delegation nach Wien; möchten wir genau wissen, was mit «Toblerone» in Bern passiert, und kann die Leitung in Bern nicht Auskunft geben, müssen wir nach England oder mit den Vereinigten Staaten Kontakt aufnehmen. Das ist die eine Seite.

Auf der anderen Seite schlendert der Bund. Es harzt bei den bilateralen Verhandlungen. Immer noch herrscht eine gewisse Lähmung oder Orientierungslosigkeit nach dem EWR-Nein. Vom jüngsten Beispiel konnten wir diese Woche in der Zeitung lesen: Der Oberaargauer Nahrungsmittelbetrieb Leuenberger verliert wegen der hohen Zölle grosse Kunden in den EU-Staaten. Ähnliche Probleme gibt es im Personenverkehr. Ich denke auch an den Wirtschaftsfaktor Tourismus, über den die neusten Studien einiges aussagen. Man spricht im Bericht über den diskriminie-

rungsfreien Zugang zum europäischen Binnenmarkt als wichtigen Standortfaktor. Grundsätzlich bin ich damit einverstanden, das ist aber natürlich nicht alles. Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Wirtschaftsförderungsgesetz zeigten wir noch andere Rahmenbedingungen auf, die ebenfalls wichtige Faktoren sind. Gerade in der heutigen «Berner Zeitung» zeigt eine Untersuchung, welche wichtigen Faktoren ebenfalls eine Rolle spielen. Ich denke etwa an die Verfügbarkeit guter Berufsleute. Damit sind die Berufsbildung und die Bildung generell angesprochen, wo gegenwärtig etwas anderes als eine Verbesserung und Attraktivierung läuft, nämlich ein Abbau mit gewaltigen Langzeitschäden!

Zur Rolle des Kantons. Wir finden im Bericht gute Ansätze, die sich aber noch bewähren müssen, beispielsweise die Strategie zur Stärkung der bernischen Wirtschaftskraft. Sie bedeutet für mich ebenfalls die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und folglich Investitionen der öffentlichen Hand. Dann denke ich an das Modell «Wirtschaftsraum Mittelland», bei dem wir einmal innerhalb der Schweiz unsere Partnerschaft unter Beweis stellen können. Ich denke weiter an Bemühungen und Zielsetzungen zusammen mit der Wirtschaft, so etwa den Ausbau der internationalen Bahnverbindungen, speziell an die Neat-Achse Lötschberg. – Übrigens hat mir die Stellungnahme des Regierungsrates zur Neat-Finanzierung gar nicht gefallen. – Weitere Bewährungsproben stellen die Ausbildungsabkommen und insbesondere das Beschäftigungswesen, der Submissionsbereich, dar. Dieses wurde an das Gatt angepasst; ein Gesetz ist in Vorbereitung; dabei gibt der Bund eine gute Vorgabe, vor allem in der Zusammenarbeit unter den Kantonen. Das könnten auch die Richtwerte für die Zusammenarbeit mit Europa sein.

Fazit: Im Bericht kommt klar zum Ausdruck, dass die Schweiz kein Sonderfall und keine Insel ist. Wir sind ein Teil Europas. Je länger wir mit dem Schritt zu Europa zuwarten, desto schwerer werden die negativen Konsequenzen wiegen. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat im Bericht sagt, man wolle die Arbeiten für eine Öffnung fortsetzen und auf die Politik des Bundes entsprechend Einfluss nehmen. Wir beurteilen den Bericht als solchen als nüchterne, ein wenig trockene und, wie bereits erwähnt wurde, eher schwer lesbare Auslegeordnung, aber doch als wichtige Standortbestimmung.

Durch die Diskussion in der Fraktion erhielten wir den Eindruck, der Text sei vermutlich sehr lange redigiert und gefiltert worden, bis die letzten brisanten oder heiklen Punkte eliminiert waren, was wir eigentlich bedauern. Uns fehlen beispielsweise ganz konkret die Erwähnung der Nachteile durch das EWR-Nein oder Aspekte und Bereiche über die engste Wirtschaft hinaus, die auch im Zusammenhang mit Europa zu betrachten sind. (*Die rote Lampe leuchtet.*) – Ich bin gleich fertig. – So beispielsweise im Arbeits- und Sozialrecht, in den Grundrechten, in der Bildung oder Friedenssicherung. Vor allem fehlen uns klare Aussagen zur politischen Konsequenz, dass mit bilateralen Verhandlungen der diskriminierungsfreie Zugang zum europäischen Binnenmarkt nicht möglich ist, sondern es einen Schritt zum EWR oder direkt zur EU braucht. Ich möchte noch ein paar konkrete Aussagen der Volkswirtschaftsdirektorin zur Einschätzung der bilateralen Verhandlungen, des EWR-Schrittes oder des EU-Beitritts. Die SP-Fraktion beantragt Ihnen mit diesen Bemerkungen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eggimann. Die Fraktion Freie Liste begrüsst es, dass in der wichtigsten Frage, die uns gegenwärtig in der Schweiz beschäftigt, die Berner Regierung den Kopf nicht in den Sand steckt und im Bericht wenigstens darstellt, wie sehr der Kanton Bern mit Europa vernetzt ist. Die Statistiken über Export, Import oder Tourismus sprechen eine deutliche Sprache. Wir befürworten es, wenn unsere Regierung offen für Europa ist und die Öffnung bewusst und aktiv fördern will. Der Schock der EWR-Abstimmung hat

tatsächlich einen Impuls bewirkt. Wir müssen etwas tun, auch wenn es so bescheiden wie im vorliegenden Bericht ist. Wir müssen das Bewusstsein in der Schweiz ändern und versuchen, von der Vergangenheit, der wir immer noch nachtrauern, in die Gegenwart zu kommen. Wenn ein Land seine Vergangenheit nicht bewältigen und deshalb die Gegenwart nicht mehr realistisch sehen kann, gerät es in Schwierigkeiten, es wird quasi neurotisch. Das sehen wir in anderen Ländern gut, so in der früheren Sowjetunion oder in Frankreich, das immer noch die Grande Nation sein will. Aber es gelingt Herrn Chirac nicht einmal mit Atomversuchen, die alten gaullistischen Gefühle wieder aufleben zu lassen.

Im eigenen Land zu sehen, was läuft, ist schwieriger. Die Probleme, die wir heute mit Europa haben, stammen aus der unbewältigten Vergangenheit des Zweiten Weltkrieges. Ich möchte dies nur holzschnittartig darlegen. Im Zweiten Weltkrieg mussten wir überleben und entwickelten zu diesem Zweck eine eigene Mythologie, die auf alte Sagen zurückging. General Guisan setzte in seinem Rütli-Rapport ganz bewusst ein entsprechendes Zeichen. Ein besonders genialer, aber auch verrückter Mythos war derjenige des Réduits. Man muss sich das einmal vorstellen: Die Soldaten verteidigen die Alpenübergänge, und Frauen und Kinder leiden im Mittelland unter dem Terror der SS. Das Unglaubliche daran ist, dass die Schweizer und auch die Schweizerinnen damals daran glaubten. Seltsamerweise glaubte es vielleicht auch Hitler. Ein germanisches Alpenvolk, das seinen Granit verteidigte, das verstand er. Der Mythos des Réduits und des Igels hatte wohl damals seinen guten Sinn und gab der Schweiz Kraft, sich in einer schwierigen Situation zu verteidigen und durchzustehen. Aber schon damals hatte das natürlich mit der Realität nicht viel zu tun. Wenn der Mythos heute noch aufrechterhalten wird, so wird er gefährlich und weltfremd. Sie wissen es alle: Was Herr Blocher erzählt, ist fünfzig Jahre alt. Die Älteren von uns kennen es gut: «Wenn die Schweiz den Igel macht, ist sie stark», «Wir lassen uns nicht von aussen in unsere Angelegenheiten hineinreden», «Wir können uns selbst helfen», «Wir sind gut.» Als ich dies das erste Mal hörte, sagte auch in mir eine Stimme ganz stolz: «Ja, so ist es», es war der Kindergärteler von 1942, der das damals auch glaubte. Auf diese Art lässt sich ganz einfach Politik betreiben; man nimmt einfach alte Sachen hervor und wärmt sie wieder auf. Der Mythos des Igels und des Réduits ging weiter, weil wir unsere Vergangenheit nicht aufgearbeitet haben. Im militärischen Bereich führte dies zu diamantenen Feiern, zur Anschaffung des FA-18 oder zum Zivilschutz. Dort hält sich der Schaden in einem gewissen Mass. Ganz gefährlich aber ist es, wenn der Mythos im wirtschaftlichen Bereich weitergeführt wird. Erinnern wir uns: Im Zweiten Weltkrieg machte die schweizerische Wirtschaft grosse Kriegsgewinne. Nach dem Krieg war sie in einer unerhört guten Lage – sie hatte nämlich keinerlei Konkurrenz im zerstörten Europa. Wir konnten sofort liefern und verkaufen. Unser Vorsprung blieb noch lange bestehen. Im Mythos allerdings wollen wir nicht sehen – wollten wir gar nie sehen –, wieviel Glück wir hatten. Wir sagten uns vielmehr, unseren Reichtum hätten wir eben dem schweizerischen Fleiss und unserer Tüchtigkeit zu verdanken. Die Schweiz hatte also nicht nur den Zweiten Weltkrieg gewonnen, sondern auch noch den ersten Platz als Wirtschaftswunder errungen.

Unser unverdienter Vorsprung ist verlorengegangen. Wir sind kein Sonderfall mehr. Vor allem müssen wir die Illusion aufgeben, dass wir alles allein machen können. Noch eine Bemerkung zum Igelmythos. Dabei spielten die Bauern natürlich eine ganz wichtige Rolle. Sie waren es ja, die bei unserem heldenhaften Alleingang die Versorgung sicherstellen mussten. Sie profitierten lange genug von diesem Mythos, so ist es natürlich verständlich, wenn heute gerade in bäuerlichen Kreisen viele Emotionen zu diesem Thema entstehen. Ob wir es wollen oder nicht: Wir müssen in die

Realität der Gegenwart kommen. Wie heisst es im Bericht? «Die Schweiz sieht sich mit Entwicklungen konfrontiert, denen sie sich nicht entziehen kann, wird das politische und wirtschaftliche Umfeld der Schweiz doch massgeblich von der EU und deren Mitgliedstaaten bestimmt. Sie hat ein vitales Interesse daran, die Weiterentwicklung der EU genaustens zu verfolgen und ihre Beziehungen zur EU einer ständigen Prüfung zu unterziehen.» Das ist sehr diplomatisch. Ich glaube, es wissen alle, was damit gemeint ist.

Rychiger. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich der Regierung für den Bericht danken. Dass er einem Bedürfnis entspricht und Beachtung gefunden hat, zeigen die Echos in der Presse über die Kantons Grenzen hinweg. Es ist sicher eine weitgehend vollständige Auflistung der Aktivitäten in den letzten drei Jahren in bezug auf Europa. Der Bericht erfüllt das Postulat Büsschi, das wir damit abschreiben können. Die Regierung hat begriffen, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist, dass man aber – und dies ist fast noch wichtiger – nicht einfach abseits stehen kann und die Kantone ihre Interessen wahrnehmen und sich dafür wehren müssen. Die Öffnung nach aussen wird ernstgenommen – ob genug, zuwenig oder zuviel und ob die richtigen Aktivitäten laufen, darüber gehen die Ansichten sicher nicht nur in unserer Fraktion auseinander.

Abschnitt 2.4 geht auf die wirtschaftlichen Beziehungen ein und zeigt die bereits bestehenden Verflechtungen mit Europa auf. Das ist sicher nichts Neues, es kann aber nicht genug betont werden. Neben allen Beziehungen auf den gesellschaftlichen und politischen Ebenen, die im Bericht sehr stark zum Ausdruck kommen, muss man eben auch zeigen, dass Europa letztlich doch ein Wirtschaftsraum ist, der heute nicht endgültig festgelegt ist – es vielleicht nie sein wird –, der sich laufend ändern und mit dem man sich laufend auseinandersetzen müssen wird. Der Bericht führt gerade in diesem Abschnitt viele Zahlen an. Sie zeigen die grosse Arbeit wirtschaftlicher Kreise, die die Beziehungen aufgebaut haben. Diese könnten eigentlich auch für alles andere genutzt werden, was meiner Ansicht nach zuwenig der Fall ist.

Es gibt ein paar kritische Bemerkungen zu machen. Eine betrifft den Bericht selbst und wurde bereits erwähnt. Europa ist schon vom Thema her keine leichte Lektüre, und diese wird durch Form, Umfang und Darstellung des Berichtes nicht gerade erleichtert. Ich vermisse eine Beschränkung auf das Wesentliche, ein klares Herausarbeiten der wichtigen Aspekte und ein Aufzeigen der Prioritäten der Regierung. Sicher hat sie solche, sie kommen aber im Bericht zuwenig zur Geltung.

Zu den Tätigkeiten an sich. Die Regierung stellt fest, immer mehr bernische Unternehmungen hätten ein Standbein im Ausland. Es ist positiv, wenn dies dargelegt wird – nicht etwa die Tatsache als solche – und man daraus den Schluss zieht, die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und ihre Steigerung müssten ein Teil der Europapolitik der Regierung sein. Diese Erkenntnis ist also vorhanden. Im Strategiebericht spricht die Regierung von Öffnen, Erneuern und Stärken bei verschiedenen Aktivitäten. Die daraus resultierenden Massnahmen hätten das Bewusstsein für die Bedeutung eines günstigen Umfeldes verstärkt, heisst es. Sehe ich aber manchmal das Verhalten im Grosse Rat, in den Gemeinden oder bei den BürgerInnen, so muss ich mich schon fragen, bei wem sich diese Erkenntnis wirklich durchgesetzt hat. Diese Frage verstärkt sich noch, wenn ich an gewisse Diskussionen der letzten Tage in diesem Saal denke.

Aus dem Bericht geht ebenfalls nicht hervor, was die Regierung macht, um das Europaverständnis in der Verwaltung umzusetzen. Auf diese hat das Thema nämlich ebenfalls einen wesentlichen Einfluss. Einen weiteren Punkt vermisse ich. Wir müssen sehen, welche Fakten auf uns zugekommen sind und noch auf uns zukommen werden – ob wir nun EU- oder EWR-Mitglied sind oder

nicht. Diese Fakten werden so oder so für uns gelten, und wir müssen sie umsetzen. Sind wir nicht bereit, kommen wir wahrscheinlich unter den Karren. Wir müssen uns ebenfalls bewusst sein, dass es kein Europa à la carte gibt. Das ist mir heute morgen aufgefallen, als man sagte, alles sei gut, aber der Tierschutz dürfe nicht auf das EU-Niveau gesenkt werden. Wir haben überall Fakten, die wehtun können, einmal hier, einmal dort. Wir dürfen uns kein X für ein U vormachen.

Weiter vermisste ich ein Eingehen auf das EWR-Nein, und zwar nicht im Sinn eines Jammerns, sondern insofern, als die daraus resultierenden Fakten erkannt werden, man darauf reagiert und sich überlegt, wie man in Zukunft agieren will, um damit leben zu können. Der Bericht geht ebenfalls nicht darauf ein, dass es unterschiedliche Meinungen in bezug auf Europa gibt. Die Regierung müsste in diesem Bereich aktiver werden, aufklären und auch auf die Bedenken der Skeptiker eingehen. Es macht für mich, wie ich schon früher erklärte, keinen Sinn, mit vollem Turbo auf eine weitere Ablehnung des Beitritts – ob des EWR oder der EU – loszufahren. Wir müssen die Unsicherheiten und Skepsis ernst nehmen und aufklärend wirken. Wenn wir etwas verkaufen wollen, ist es die schlechteste Taktik, unseren «Kunden» in eine Ecke zu drängen und ihm zu sagen, er mache alles falsch. Wir hoffen, dieses fehlende Eingehen sei eher ein Mangel im Bericht als bei der Tätigkeit der Regierung.

Kurz ein paar Bemerkungen zu meinen Vorrednern. Die Ausführungen, die Herr Blatter machte, sind hinsichtlich Arbeitgeber/Arbeitnehmersicht zu differenzieren. Im grossen ganzen wies aber auch er darauf hin, dass Fakten kommen, mit denen wir uns herumzuschlagen haben und dass es heute in Europa Verbindungen gibt, die sich nicht wegdiskutieren lassen. Herrn Eggimanns Votum hat mich ein wenig erstaunt. Er hat die Europadebatte für einen Rundumschlag gegen alles benutzt, was seiner Ansicht nach in den letzten vierzig, fünfzig Jahren schiefgelaufen ist. Das ist keine Einstellung zu Europa. Europa ist nicht Vergangenheit, Europa ist Zukunft!

Zusammenfassend sind wir der Meinung, trotz Lücken sei der Bericht gut und umfassend und die Regierung sei auf dem richtigen Weg. Gewisse Korrekturen sind nötig. Wir erwarten eine etwas klarere Prioritätensetzung. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und sind einverstanden mit der Abschreibung des Postulates Büschi.

Bettschen. Wir möchten der Regierung in erster Linie danken für den interessanten Bericht. Er ist weder für die heiratswütigen Eurofans noch für die EU-Todesverächter gemacht, sondern ist in erster Linie eine Zusammenfassung der Beziehungen zu Europa. Er zeigt, dass wir in Europa nicht allein sind. Der Bericht ist interessant aufgebaut, er ist horizontenerweiternd und kann auch als Nachschlagewerk dienen. Die Nagelprobe würde er aber wahrscheinlich erst dann bestehen, wenn daraus Massnahmen und Konsequenzen abgeleitet werden müssten. Die EVP-Fraktion empfiehlt, den Bericht zu studieren.

Widmer (Bern). Auch unsere Fraktion hat den Bericht mit viel Interesse gelesen und möchte der Regierung dafür danken. Es ist positiv, dass sich der Kanton mit der Europapolitik beschäftigt und seine Initiativen so transparent und umfassend darstellt. Soweit uns bekannt ist, übernimmt der Kanton Bern in dieser Hinsicht eine beispielhafte Rolle. Positive Erwähnung im Bericht finden der Europarat und besonders die Europäische Menschenrechtskonvention mit dem Recht auf Individualbeschwerde, wie es Hansruedi Blatter schon erwähnte. Das ist aus unserer gewerkschaftsnahen Sicht sehr begrüßenswert. Die Menschenrechte müssen universelle Geltung haben. Als Schweizerinnen und Schweizer können wir nicht andere Staaten beurteilen oder so-

gar kritisieren, wenn wir selbst nicht bereit sind, das internationale respektive europäische Recht anzuwenden.

Sehr positiv haben wir auch die Darstellung der Projekte im Rahmen der Partnerschaft mit Tschechien und der Slowakei aufgenommen. Wir dürfen Europa nicht nur mit der EU identifizieren. Nach dem Zusammenbruch der diktatorischen Regimes in Osteuropa haben wir eine grosse Verantwortung gegenüber diesen Völkern. Mit relativ wenig Aufwand wurde viel erreicht, nicht nur in materieller Hinsicht. Mindestens so wichtig ist in diesem Bereich die Sensibilisierung für die Probleme anderer Völker. Die Partnerschaft mit der ehemaligen Tschechoslowakei tritt den leider immer noch starken Tendenzen des engstirnigen Igeldenkens in der Schweiz positiv entgegen. Nur eine offene Schweiz – dazu gehört auch die Auseinandersetzung und Solidarität mit anderen Völkern – wird die Probleme der europäischen Integration lösen können. Zu den problematischen Bereichen des Berichts. Auch für uns ist dabei der wichtigste Punkt die Ausklammerung der heiklen politischen Fragen. Es wird zwar festgehalten, der diskriminierungsfreie Zugang zum europäischen Binnenmarkt sei ein sehr wichtiger Standortfaktor. – In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf das Beispiel der Leuenberger AG verweisen, dies besonders an die Adresse der Freiheitspartei. Ich habe nämlich in diesem Zusammenhang noch einmal die Debatte vom Mai über unsere EU-Standesinitiative nachgelesen; dabei stellte die Freiheitspartei in Abrede, dass es durch unser Abseitsstehen überhaupt Probleme in der Wirtschaft gebe. Sie haben sicher gelesen, dass die erwähnte Firma Personal entlassen muss, weil sie ihren grössten Kunden in Deutschland verliert. Das ist nur ein Beispiel. Es kann niemand mehr bestreiten, dass dies nicht der Realität entspricht. – Die Konsequenzen für den freien Zugang zum Binnenmarkt werden aber im Bericht nicht gezogen, dass nämlich das Ziel über die bilateralen Verhandlungen nicht erreicht werden kann, selbst wenn diese eines Tages zu einem Ergebnis führen sollten, was immer noch sehr zweifelhaft ist. Der generelle Zugang kann nur über eine EU-Mitgliedschaft erreicht werden, eventuell über einen Zweitanlauf zum EWR. In diesem Punkt müsste der Bericht klaren Wein einschenken; gerade dies unterlässt er aber. Zum zweiten Punkt unserer Kritik. Der Bericht schweigt sich darüber aus, wie das Ziel erreicht werden kann, insofern kann ich Herrn Rychiger recht geben. Das würde für uns etwa unter das Thema «Wie schaffe ich ein europafreundliches Klima in der Bevölkerung» fallen. Es ist schliesslich kein Geheimnis, dass ein EU-Beitritt in weiten Kreisen immer noch sehr umstritten ist. Gerade den Populisten vom Schlage Christoph Blochers muss offensiv begegnet werden. Aus der Analyse der EWR-Abstimmung vom 6. Dezember 1992 wissen wir, dass das Nein wegen zwei Befürchtungen zustande kam: Sehr viele Leute hatten Angst, es käme durch den EWR zu einem Lohndumping und die demokratischen Rechte kämen unter die Räder. Zum letzten Punkt ist folgendes zu sagen. Gerade das Abseitsstehen der Schweiz lässt uns nur noch die Möglichkeit, die EU-Beschlüsse nachzuvollziehen. Anpassen müssen wir uns so oder so, mitreden können wir hingegen nicht. Was die erste Befürchtung betrifft, scheint es uns dringend, die Einhaltung der ortsüblichen Lohn- und Arbeitsbestimmungen festzuschreiben – wieder eine klar gewerkschaftliche Position –, sei es, indem die Gesamtarbeitsverträge allgemeinverbindlich erklärt werden oder durch die Festschreibung im Submissionswesen. Ich möchte nicht weiter insistieren. Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass wir, obschon wir den Bericht grundsätzlich positiv zur Kenntnis nehmen, der Überzeugung sind, den ernstzunehmenden Bedenken in der Bevölkerung müsse offen begegnet werden, damit darauf nicht zweifelhafte Populisten ihre braunen Süppchen kochen können.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Daetwyler (St-Imier). Ce rapport contient, comme mes prédécesseurs l'ont dit à la tribune, à la fois des éléments positifs et négatifs. L'élément positif est qu'il décrit de manière très complète ce que le canton a fait depuis 1992 en matière européenne et on constate qu'il s'est passé un certain nombre de choses. Quant à l'élément négatif du rapport, je déplore surtout l'absence de toute perspective politique. On ramène malheureusement trop la construction européenne à une dimension économique. Cette dimension économique est incontestablement fortement présente dans cette discussion, néanmoins l'élément fondamental de la politique européenne que l'on a connue depuis la guerre est que depuis une cinquantaine d'années l'Europe de l'ouest a vécu en paix. Ceci ne nous était pas arrivé au cours des siècles précédents et cela représente déjà une conquête extrêmement importante. Le rapport relève à juste titre que nous sommes confrontés, en Suisse et dans le canton, à une évolution à laquelle nous ne pourrions pas nous soustraire. D'une manière ou d'une autre, nous devrions tôt ou tard participer à l'intégration européenne. On est alors fortement tenté de dire que le plus tard sera le plus difficile, car les problèmes seront de plus en plus aigus. Il existe en Suisse une tendance à vouloir que d'autres créent d'abord une structure qui soit parfaitement à notre image avant que nous ne puissions y adhérer. Cette tendance est prétentieuse et nous devons l'oublier.

La participation à la Suisse aux institutions européennes ne résoudra certainement pas tous les problèmes qu'elle connaît. Nos avantages concurrentiels ont diminué; ceux que nous avons depuis l'immédiat après-guerre se sont graduellement réduits, notamment parce que nos voisins ont aussi avancé. Dans ce domaine-là, on a souvent tendance à évoquer les conditions-cadre nécessaires au développement de l'économie de ce pays. Tout le monde est d'accord pour dire que ces conditions doivent être bonnes, il y a cependant un problème de définition; les conditions-cadre, c'est un peu comme les poubelles avant que l'on ne se préoccupe du traitement des déchets: chacun y met un petit peu ce qu'il veut. Un élément important de la compétitivité de la Suisse, qui risquerait d'être sérieusement remis en question si on appliquait à la lettre les recettes du Livre blanc de l'économie, est sa stabilité sociale et son consensus politique. Il convient donc d'agir en réfléchissant véritablement de manière globale. Comme il a été dit précédemment, l'évolution de la Suisse vis-à-vis de l'Europe va finalement dépendre d'une ou de plusieurs décisions populaires. Actuellement, je ne fais ici que répéter, il règne soit un très grand scepticisme soit – ce n'est pas incompatible – une très grande méconnaissance du fonctionnement des institutions européennes au sein de la population. Nous pouvons tous, pour différentes raisons, avoir éprouvé certaines réserves à l'égard de la politique de l'Union européenne, néanmoins nous constatons que nous sommes soumis, d'une manière ou d'une autre, aux décisions de l'Union européenne et qu'actuellement, comme nous ne participons pas à la prise de décisions, nous devons passivement en prendre acte et adopter notre législation. Il serait plus intelligent d'être dedans dès le départ. Pour cela, ce que le canton peut faire et que nous ne trouvons pas dans le rapport, c'est oeuvrer afin de préparer l'opinion à une évolution que le gouvernement reconnaît lui-même comme inéluctable.

En conclusion, je regrette l'absence de dimensions politiques dans un rapport, par ailleurs en lui-même intéressant, mais qui se limite un peu trop à la description de la situation.

Hutzli. Ich möchte den Finger auf zwei Punkte legen, für die es mir wichtig scheint, in bezug auf die gefallenen Voten etwas klarer zu werden. Frau Widmer wies mit Vehemenz darauf hin, das europäische Recht müsse überall, wo es möglich und nötig sei, angewendet werden. Ich bin voll einverstanden damit, Frau Wid-

mer, möchte Ihnen aber ein Beispiel zeigen, bei dem vielleicht Sie nicht mehr einverstanden sein werden. Im letzten «Bern-Info» wurde empfohlen, wie geschlechtsneutrale Ausschreibungen für neue Stellen abzufassen seien. Die meistempfohlene Formulierung lautete: «Bewerberinnen erhalten bei gleichwertiger Qualifikation den Vorzug.» Genau diese Formulierung wurde vom Europäischen Gerichtshof abgelehnt. Es ist schon ein wenig erstaunlich, gibt dieselbe Regierung, die den vorliegenden Bericht publiziert, solche Empfehlungen heraus, die klar der europäischen Rechtsprechung widersprechen.

Der zweite Punkt lehnt sich an Herrn Blatters Votum an, an dem ich sehr Freude hatte und das ich voll mittrage. Auf Seite 6 des Berichts sieht man, wo die Aussenwirtschaft des Kantons Bern vor allem stattfindet, nämlich in der Region Jura-Biel-Seeland, deren Exportvolumen 3 Mrd. Franken umfasst. Die zweitwichtigste Region, die Agglomeration Bern, erreicht die Hälfte davon. Weil es darum geht, den Wirtschaftsstandort Bern im Hinblick auf Europa zu stärken, müsste man doch annehmen, es werde alles getan, um diese Region nach Europa hin zu öffnen, das heisst verkehrsmässig voll zu erschliessen. Die Realität ist folgende: Es ist die einzige Wirtschaftsregion der Schweiz, die noch nicht mit einem Autobahnanschluss mit Europa verbunden ist. Trotz aller Beteuerungen, die N5 werde gebaut, passiert nichts! Ich habe vor einem Jahr eine Motion eingereicht, die Regierung solle alles tun, damit die N5 zwischen Biel und Solothurn gebaut werde. Es passiert nichts! Seit einem Jahr fahren die Züge reduziert. Jeden Tag werden 2500 Franken abgeliefert. Das ist bald einmal eine Million. Die Baustelle liegt brach, ein wüster Graben. Der Landwirtschaft sind ein paar Hektaren verlorengegangen. Es wird nicht gebaut! Das darf nicht mehr Sache der Baudirektion oder des Tiefbauamtes sein. Der Gesamteregierungsrat muss sich einmal dahintersetzen und dafür sorgen, dass etwas geht. Die Öffnung zu Europa geschieht in erster Linie im Kanton Bern selbst.

Waber. Wir möchten ebenfalls für den sehr guten Bericht danken. Ich sage dies als erklärter Europa-Gegner, aber auch als Bürger eines Landes, das sich bis jetzt nicht abseits stellte und nicht so negativ ist, wie Herr Eggimann es darstellte. Schaut man in die Geschichte zurück, so sieht man, dass die Schweiz in den vergangenen Jahrzehnten ihre Rolle in Europa durchaus wahrgenommen hat. Ich bin ans Rednerpult gekommen, weil mich eines absolut stört: Immer wieder werden auch in kantonalen Parlamenten Leute namentlich als Hinterwäldler angegriffen, weil sie auf etwas pochen, das ihr gutes Recht ist, gerade in einem Staat mit demokratischen Strukturen, in dem man seine Meinung bisher immer noch sagen konnte.

Der Bericht zeigt ganz klar, dass der Kanton Bern und eigentlich auch die Schweiz in der Vergangenheit überhaupt nicht abseits standen, sondern sich wirklich bemühten, die Probleme dieser Welt in europäischer und internationaler Zusammenarbeit anzugehen. In diesem Zusammenhang möchte ich Peter Rychiger danken, der täglich hautnah mit diesen Fragen konfrontiert ist, auch in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Sicher tun unsere Wirtschaftsleute das Möglichste, die ganze Problematik differenziert anzugehen. Es erstaunt mich immer wieder, dass gerade von SP-, aber auch von anderer Seite immer wieder gefordert wird, was man tun solle. Sie werfen uns als Gegner vor, wir wollten den Fünfer und das Weggli; selbst pochen sie aber nur dort auf das Recht, wo es ihnen etwas bringt. Wenn in einem kantonalen Parlament ein Bericht vorliegt, der gewisse Entwicklungen aufzeigt, so geht es nicht an, zu einem Rundumschlag auszuholen, alle Andersdenkenden ins Abseits zu stellen und zugleich auf die Menschenrechtskonvention hinzuweisen, in der die freie Meinungsäusserung doch ein Grundrecht darstellt. Dieses halte ich persönlich hoch. Man sollte eine Meinung, die nicht gleich wie die eigene tönt, akzeptieren können.

Gerade von Gewerkschaftsseite her wird immer gesagt, man habe sehr grosse Nachteile in Kauf zu nehmen. Man will aber die hohen Löhne in der Schweiz behalten, man ist überhaupt nicht bereit, in den Verhandlungen unser allgemein sehr hohes Lohnniveau anzuerkennen. Ich möchte also ganz klar festhalten, dass die EDU eigentlich ebenfalls für den Bericht dankbar ist, der gute Aspekte hat, aber nicht so weit geht, auch die Nachteile des wirtschaftlichen und politischen Europas zu beleuchten, sondern die Zusammenarbeit aufzeigt, die schon immer stattgefunden hat und auch in Zukunft stattfinden wird.

Blatter (Bern). Mir wurde es bald unheimlich; wir haben gewisse Gemeinsamkeiten festgestellt, zu denen ich stehe. Ohne Herrn Wabers Votum hätte ich mich auch nicht mehr gemeldet. Es ist ganz klar, dass die Gewerkschaften für Europa sind. Selbstverständlich können nicht nur die Rosinen herausgepickt werden. Das gilt sowohl für die Wirtschaft, die Finanzwelt wie den Arbeitnehmer. Deshalb machen mich solche Voten eben schon stutzig, Herr Waber. Als es um die EWR-Abstimmung ging, kopierte ich ein Inserat des Gewerbeverbandes, des Bauernverbandes, der Vereinigung kleiner und mittlerer Bauern, der Detaillisten usw., von denen es darin hiess: «Nein zum EWR, weil sie wissen, was unser Land sonst blüht.» Wenn man nun solche Organisationen oder Personen kritisiert und aufzeigt, dass sie nicht recht hatten und haben, so ist das nichts als richtig, sofern es mit Anstand und Sachlichkeit geschieht. Wir haben Beispiele dargelegt, die zeigen, was mit den Betrieben durch die Belastung mit EU-Zöllen geschieht. Selbst Herr Rychiger, dessen Meinung wir nicht unbedingt in allen Details teilen, stellte mit uns fest, dass nun einmal viele Betriebe, die wir lieber in der Schweiz hätten, bereits ein Standbein im EU-Raum haben. Dass dies alles Folgen unter anderem des EWR-Neins sind, das schmeckt keine Geiss weg! Deshalb muss man solche Personen und Organisationen, die immer noch behaupten, der EWR oder die EU wären nur von Nachteil, eben beim Namen nennen!

Herr Waber, die Lohnkosten in der Schweiz gehören tatsächlich zu den höchsten. Wenn wir aber unsere Sozialleistungen mit denjenigen anderer EU-Länder vergleichen, so sind wir in der Schweiz zum Teil noch Waisenknaben! Das ist einfach so. Wir sind bereit, über die Lohnfrage zu sprechen, wenn man beispielsweise durch eine Neuorientierung neue Arbeitsplätze schaffen kann. Aber Herr Waber, dann sprechen wir auch über die Lebenskosten, über die Bodenpreise oder die Gesundheitskosten. Praktisch täglich kommen Leute aus unteren Einkommensschichten zu mir ins Sekretariat, die schlicht nicht mehr wissen, wie sie nach all den Erhöhungen zum Beispiel bei den Krankenkassen ihre Finanzen unter ein Dach bringen sollen. Also reden wir nicht nur von *einem* Segment! Wenn man von Europa spricht, muss man vom Ganzen sprechen. Da gibt es nicht nur Vorteile, sondern auch Nachteile. Will man über die Anstellungsbedingungen diskutieren, muss man eine ganze Auslegeordnung machen. Dann sieht es im Vergleich zu einzelnen EU-Staaten gar nicht mehr so aus, wie Sie es dargestellt haben!

Gmünder. Ich kann nicht sehr gut sprechen und will auch nicht lange machen. Ich habe aber sehr gut zugehört. Materiell will ich mich nicht zum Bericht äussern. Frau Widmer möchte ich aber doch sagen, dass ich «FPS» verstanden habe. Ich bin absolut nicht beleidigt, wenn sie uns erwähnt. Im genannten Zusammenhang ist es aber nicht ganz richtig und fair. Selbstverständlich bedauern wir es, wenn eine Firma, die sich sehr gut eingerichtet hat, Leute entlassen muss. Es ist aber eine etwas schäbige Halbwahrheit, nicht auf die Gründe einzugehen, die dazu führen. Unter anderem wurden die Zölle erwähnt. Aus sicherer Quelle habe ich erfahren, dass mit 1,5 bis 3,5 Rappen die Zollspanne selbstverständlich über 200 Prozent gestiegen ist, aber in so einem klei-

nen Bereich, dass kaum dies ausschlaggebend dafür sein kann, wenn sich der Umsatz um 20 Prozent schmälert. Die Hypothekenzinsen sind in der letzten Zeit stark gesunken. Dadurch reduzieren sich in einer Firma, die derart viel neu investierte, die Kapitalzinsen so, dass die Zolldifferenz vermutlich aufgefangen werden kann.

Wenn man schon Seitenhiebe austeilt, sollte der Rundumschlag wenigstens durchdacht sein und nicht auf halbem Weg stehenbleiben, weil man findet, man könne im gleichen Aufwasch einer Partei noch gleich eine Ohrfeige verpassen. In Christian Wabers Sinn: Bleiben Sie fair! Er ist immer fair und offen. Wenn Sie das nicht aushalten ... Sie können nicht nach dem Motto politisieren: «Willst du nicht mein Bruder sein, so schlag' ich dir den Schädel ein. Amen.»

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich möchte zuerst für die angeregte und weitgehend sachliche Diskussion und für die grundsätzlich positive Aufnahme des Berichtes danken. Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, unserem Europadelegierten herzlich für die grosse Vorarbeit zu danken. Ich möchte grundsätzlich unterstreichen, welches das Ziel und der Zweck des Berichtes waren. Es ging uns in erster Linie darum, aufzuzeigen, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone von den Entwicklungen in ganz Europa – nicht nur im EU- oder EWR-Raum – direkt betroffen werden, sei es im politischen wie im wirtschaftlichen Bereich. Die Kantone müssen also auch auf diesem Gebiet Verantwortung übernehmen und im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten einen aktiven Beitrag leisten. Diesen Willen haben wir im Bericht dokumentiert. Wir führen Diskussionen in der Europadelegation der Regierung und beobachten die ganzen Entwicklungen von seiten der Regierung und der Verwaltung sehr aktiv. Da die Kantone aber – mit Recht – auf mehr Mitwirkung in der Aussenpolitik des Bundes pochen und die Europapolitik ein fester Bestandteil der Innenpolitik geworden ist, müssen wir uns das nötige Fachwissen aneignen und ständig am Ball bleiben, damit die Interessen unseres Kantons namentlich dem Bund gegenüber kompetent und vehement vertreten werden können.

Aus diesem Grund wurde 1993 die Konferenz der Kantonsregierungen gegründet, die sich seither bewährt hat und in diesem Bereich sehr aktiv mitredet. Diesen Anstrengungen ist es zu verdanken, dass die Kantone heute an den bilateralen Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU direkt beteiligt sind und ihre Interessen im öffentlichen Beschaffungswesen, beim freien Personenverkehr, bei den Fragen der sozialen Sicherheit, beim Landverkehr usw. vertreten können. Zum Teil sind wir selbst in den Verhandlungsdelegationen vertreten. Dank der Konferenz der Kantonsregierungen können die Kantone heute in Fragen der Europapolitik rasch und kohärent reagieren, wenn es in bestimmten Sachfragen darum geht, Position zu beziehen. Die Stellung der Kantone, die wir uns in der letzten Zeit erarbeitet haben, wollen wir nun rechtlich verankern. Gemeinsam mit den Bundesvertretern wurde der Vorentwurf zu einem Gesetz zur Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes ausgearbeitet.

Unser Bericht zeigt auf, dass der Kanton Bern in diesem Rahmen eine sehr aktive Rolle spielte und immer konstruktive Beiträge leistete. Unser Kanton hat den Handlungsspielraum, der ihm von der Bundesverfassung garantiert wird, wahrgenommen. Beispiele dafür sind die Zusammenarbeit mit den Grenznachbarn, namentlich im Rahmen der Communauté de travail du Jura, oder das Unterstützungsprojekt für Tschechien und die Slowakei. Mit diesem Projekt kann bei einem vernünftigen Aufwand konkrete Osthilfe im Bereich Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft und Tourismus geleistet werden. Auch dies ist Europapolitik. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Aspekt besonders hervorheben. Einen ganz massgeblichen Anteil am Erfolg dieses Unter-

stützungsprojektes für Tschechien und Slowakei leisten die Gemeinden. Heute bestehen insgesamt 99 Partnerschaften zwischen Gemeinden des Kantons Bern und der Region Südböhmen in Tschechien. An dieser Stelle möchte ich den beteiligten Gemeinden im Namen des Regierungsrates für ihren Grosseinsatz noch einmal danken.

Ich möchte, gestützt auf einzelne Voten, darlegen, was mit dem vorliegenden Bericht *nicht* bezweckt wurde. Es ging nicht um eine Analyse der Vor- und Nachteile nach dem EWR-Nein von 1992. Ich erlaube mir aber, Sie auf die Studie aufmerksam zu machen, die der Bundesrat in Auftrag gegeben hat. Im übrigen bin ich der Auffassung, es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch zu früh, um eine effektive Bilanz zu ziehen. Wir werden die bilateralen Verhandlungen bis zu ihrem Abschluss ganz aktiv verfolgen und nachher Bilanz ziehen. Dann werden wir unsere Position festlegen und dem Bund vorbringen.

Es ging im Bericht ebenfalls nicht darum, sich für die eine oder andere Zielrichtung im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU auszusprechen. Diese Vorgaben hat klar der Bundesrat festzulegen. Er führt nach der Bundesverfassung die Aussenpolitik. Der Regierungsrat hat sich aber in seiner Antwort vom 12. April 1995 auf die Motion Sidler ausdrücklich mit dem vom Bundesrat eingeschlagenen Weg einverstanden erklärt. Dieser besteht darin, im jetzigen Zeitpunkt bilaterale Verhandlungen zu führen und im Verlauf der Legislatur 1995–1999 zu prüfen, ob die innen- und aussenpolitischen Voraussetzungen für eine multilaterale Integration gegeben seien. Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass der Kanton Bern eine aktive Rolle spielen, am Ball bleiben und vor allem auch offen, transparent und vorurteilslos informieren will. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das noch etwas besser als mit dem vorliegenden Bericht geschehen könnte. Wir sind in diesem Punkt lernfähig. Es geht uns darum, immer den aktuellen Stand zu zeigen und die Bevölkerung für diese Fragen zu sensibilisieren.

Wie erwähnt sind wir uns bewusst, dass wir in der Europapolitik eine gewisse Verantwortung tragen. Wir werden sie auch in Zukunft wahrnehmen. Ich beantrage Ihnen, dem Bericht zuzustimmen und gleichzeitig das Postulat Büschi abzuschreiben. Zu einem späteren Zeitpunkt werden wir Sie mit einem weiteren Bericht über den neusten Stand und unsere Position orientieren.

Präsident. Der Antrag der Regierung, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und das Postulat Büschi abzuschreiben, wird nicht bestritten und ist somit stillschweigend angenommen.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

Präsident. Das Büro hat beschlossen, folgende Vorstösse für dringlich zu erklären: Interpellation Ritschard 246/95 «Neue Organisationsstruktur Berufsschulen/Vorschläge der ED», Postulat Voiblet 250/95 «Mob PI 105: Aufrechterhaltung der aktuellen Strukturen», Motion Zesiger 255/95 «Der Handlungsspielraum zugunsten der bernischen Landwirtschaft muss ausgenützt werden», Motion Oehrli 264/95 «Standesinitiative zugunsten der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes», Interpellation Knecht-Messerli 001/96 «Maturitätsanerkennungsverordnung (MAV); Schwerpunktächer im 9. Schuljahr», Motion Ermatinger 006/96 «Verwendung von inländischen Holzbauteilen», Interpellation Ermatinger 008/96 «Marköffnung beim öffentlichen Beschaffungswesen», Motion Schneider 017/96 «Bildungs- und sozialpolitisch bedenklich», Motion Egger-Jenzer 021/96 «Neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern», Motion Schärer 022/96 «Neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern; Beschlussfassung und Vollzug erst nach der Revision des Berufsbildungsgesetzes», Interpella-

tion Marthaler 027/96 «Wirtschaftsnähe und Berufsbildung», Postulat von Gunten 028/96 «Stipendienordnung und Volljährigkeit», Motion Kaufmann (Bern) 031/96 «Vernehmlassung Moorlandwirtschaftsschutz-Inventar» und Motion Kaufmann (Bern) 032/96 «Einführungsgesetzgebung Krankenversicherungsgesetz (Prämienverbilligung)».

Abgelehnt wurde die Dringlichkeit für folgende Vorstösse: Interpellation Albrecht 243/95 «Verbindungen des Universitätsspitals zur 'Aids-Aufklärung Schweiz'», Motion Verdon 263/95 «Verkürzung der Aufenthaltsdauer in Spitaleinrichtungen», Motion Schwab 265/95 «Vollzug des Tierschutz- und des Gewässerschutzgesetzes, Finanzierung der nötigen Um- und Neubauten», Interpellation Rytz 002/96 «Mühleberg provisorisch stilllegen», Motion Sidler (Biel) 009/96 «Für ein zusätzliches Investitionsprogramm», Motion Verdon 011/96 «Übertragung von Eigentum und Verwaltung der Schiffshäfen an die Gemeinden», Interpellation Widmer (Bern) 012/96 «Umsetzung des neuen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG)», Motion Rytz 013/96 «Schriftdeutsch und Französisch als Ratssprachen», Interpellation Lutz 016/96 «Staatliche Aufsicht und Geschäftsgang bei der Bedag Informatik», Interpellation Steinegger 019/96 «Lauberhorn-Beschneigung: Unterstützung der Regierung», Motion Egger-Jenzer 020/96 «Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I», Motion Widmer-Keller 029/96 «Verzicht auf die Streichung der Beiträge an den freiwilligen Schulsport», Interpellation Aebischer 030/96 «Unbefriedigende Terminplanung» und Motion Breitschmid 034/96 «Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich».

Im übrigen möchte ich Sie auf die Faksimilebände der wertvollen Berner Bilderchroniken aufmerksam machen, die in der Wandelhalle und in der grossen Halle ausgestellt sind. Vielleicht sehen Sie sie sich einmal an. Der Staatsarchivar hat mich auf die folgenden drei Motive hingewiesen. In der Tschachtlan-Chronik sieht man den Ritter von Egerdon, der mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und vom König ein Pferd geschenkt bekommt. – Die Legislaturreise wird den Grossen Rat in diesem Sommer nach Luzern führen. In der Grossen Burgunder-Chronik sehen Sie, dass die Luzerner vor längerer Zeit auch schon einmal in Bern waren, nämlich 1475. – Schliesslich feiert Österreich in diesem Jahr den 1000. Jahrestag seiner ersten Namensnennung. Dazu sieht man im Spiezer Schilling, wie der bekannte Rudolf von Habsburg die Stadt Bern 1288 zweimal erfolglos belagerte.

173/95

Motion Bigler – Umstellung von Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren auf Biolandbau (LLBZ)

Wortlaut der Motion vom 29. Juni 1995

Kürzlich ist der Öffentlichkeit das Grundsatzpapier LBBZ 2000 vorgestellt worden. Verschiedene Möglichkeiten zur zukünftigen Handhabung der Struktur der Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren LLBZ wurden dargelegt. Auch in diesem Zusammenhang wurde einmal mehr tunlichst unterlassen, die Frage der Umstellung der LLBZ auf Biolandbau zu prüfen.

Unabhängig vom Grundsatzpapier LBBZ 2000 gilt es nun, möglichst schnell die nötigen Entscheide zu treffen, damit die Landwirtschaftsschulen den Anschluss an die erfreuliche und nötige Entwicklung in der neuen Landwirtschaftspolitik nicht ganz verpassen.

Bioprodukte sind sehr gefragt. Wir haben mittlerweile grosses Interesse in Gastgewerbe/Hotellerie in den Touristikregionen aufgebaut. Selbst McDonalds (!) sucht mehrere 100 Tonnen Kartoffeln aus inländischer Bioproduktion. Noch positiver ist die Nachfrage nach Biogemüse und Bioobst. Unsere Vereinigung, (Bärner Bio Bure) wird den Eindruck nicht los, dass die neue, veränderte

Situation den Verantwortlichen von Amt und Schulen nicht in der ganzen Tragweite bekannt sein kann.

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, möglichst schnell ein Konzept mit möglichem Zeitplan vorzulegen, welche LBBZ wann auf Biolandbau umgestellt werden sollen.
2. Mindestens ein LBBZ im Graswirtschafts- und Ackerbaugebiet ist möglichst schnell auf Biolandbau umzustellen. Grosse Anforderungen liegen in den Ackerbaugebieten.
3. Im Interesse der Grossregion ist die Umstellung des LBBZ Seeland mit Schwerpunkt Gemüse und Obst zu evaluieren.

Wir gehen davon aus, dass der Beschluss zur Umstellung des LBBZ Hondrich noch 1995 gefällt wird. Insbesondere im Berner Oberland ist eine grosse Umstellungswelle zu erwarten. Mit dem Motto der neuen Landwirtschaftspolitik des Bundes sind wir einverstanden: Mehr Ökologie und mehr Markt!

(8 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 15. November 1995

Der Motionär weist auf die steigende Nachfrage nach Bioprodukten hin. Er befürchtet, dass die Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ) den Anschluss an diese neue Entwicklung verpassen könnten. Er verlangt daher vom Regierungsrat ein Konzept mit einem Zeitplan, wonach aufgezeigt werden soll, welches LBBZ wann auf Biolandbau umgestellt wird. Der Motionär fordert die Umstellung mindestens eines LBBZ im Graswirtschafts- und Ackerbaugebiet. Im Vordergrund stehen dabei die Bergbauernschule Hondrich und das LBBZ Seeland.

Der Regierungsrat teilt mit dem Motionär die Einschätzung, dass der Biolandbau in den nächsten Jahren stark zunehmen wird. Allein 1995 dürfte die Zahl der Biobetriebe im Kanton Bern (mit Umstellungsbeiträgen) gegenüber 1994 um zirka 40 Prozent ansteigen. Dennoch werden nicht mehr als drei Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach biologischen Richtlinien bewirtschaftet. Trotz einer starken Steigerung der Nachfrage dürften die Marktanteile für Bioprodukte nicht übermässig ansteigen. Schätzungen gehen dahin, dass die Bioprodukte in den nächsten Jahren Marktanteile von zirka 20 Prozent erreichen können.

Die Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren haben in Zusammenarbeit mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) seit 1980 einen kantonalen Beratungsdienst und Umstellungskurs für Biolandbau aufgebaut. In der landwirtschaftlichen Ausbildung kann Biolandbau als Wahlfach besucht werden. Im Sinne eines Pilotprojektes führt das LBBZ Seeland seit Herbst 1995 einen Ausbildungsgang mit Schwergewicht Biolandbau. Im sogenannten «Sammelklassensystem» werden die Schülerinnen und Schüler in der Allgemeinbildung, im handwerklichen und technischen Unterricht zusammengefasst. Für die Produktionstechnik werden die Klassen getrennt, um den speziellen Bedürfnissen der Integrierten Produktion und des Biolandbaus gerecht zu werden. Schliesslich werden ab 1995 Teile des Landwirtschaftsbetriebs des LBBZ Seeland auf Biolandbau umgestellt. Die verschiedenen Aktivitäten im Bereich Bildung und Beratung zeigen, dass die LBBZ des Kantons Bern die Entwicklung in Richtung Biolandbau seit einiger Zeit verfolgen und auch praxisgerechte Lösungen anbieten. Eine Umstellung eines oder sogar mehrerer Zentren auf Biolandbau, wie dies der Motionär fordert, erachtet der Regierungsrat aus folgenden Gründen als nicht zweckmässig:

– Die sieben LBBZ des Kantons Bern nehmen ihre Aufgaben entsprechend den regionalen Bedürfnissen der Landwirtschaft in ihrem Einzugsgebiet wahr. Auch wenn der Anteil der Biobauern in einer Region auf 20 Prozent ansteigen würde, ist die Umstel-

lung eines ganzen Zentrums nicht gerechtfertigt, da es bei weitem nicht ausgelastet wäre. Eine Vielzahl von Bäuerinnen und Bauern in der Region (konventionell und integriert produzierende Betriebe) hätte zudem keinen Ansprechpartner mehr.

– Ein Grossteil der landwirtschaftlichen Grundausbildung und Weiterbildung ist bei den verschiedenen Produktionsrichtungen identisch. Um möglichst optimale Klassenbestände und damit minimale Kosten sicherzustellen, sind die verschiedenen Produktionsrichtungen grundsätzlich gemeinsam zu unterrichten. Dabei können Unterrichtsschwerpunkte gesetzt werden, wie dies derzeit mit dem Ausbildungsgang in Biolandbau am LBBZ Seeland erprobt wird. Dieser Ausbildungsgang wurde übrigens mit der vom Motionär erwähnten Vereinigung «Bärner Bio Bure» entwickelt. Leider blieb allerdings die Nachfrage nach diesem ersten Ausbildungsgang gering. Trotz grosser Informationskampagne haben sich lediglich ein Schüler aus dem Kanton Bern und vier Schülerinnen und Schüler aus der übrigen Schweiz angemeldet. Bei grösserer Nachfrage könnte das gleiche Ausbildungssystem problemlos an jedem LBBZ des Kantons Bern eingeführt werden.

– Ab 1996 wird auf der Weiterbildungsstufe an den LBBZ gemeinsam eine Fachschule geführt. Dabei wird auch ein Modul Biolandbau angeboten. Die Erfahrungen werden zeigen, wie weit dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht.

– Im Rahmen des Projektes «LBBZ 2000» prüft die Volkswirtschaftsdirektion – unter anderem – ein neues Führungsmodell, in welchem alle LBBZ in einer Gruppe zusammengefasst und einer Leitung unterstellt werden. Diese straffe Organisation wird ermöglichen, dass vermehrt Schwerpunkte an den einzelnen LBBZ gesetzt werden können. Entscheidend wird dabei das Bedürfnis der Praxis sein. Die Erfahrungen mit den neuen Angeboten sollen vorerst abgewartet und ausgewertet werden.

Schlussfolgerungen: Der Regierungsrat ist überzeugt, dass das heutige Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und das zukünftige Fachschulangebot vorderhand den Bedürfnissen der biologischen Landwirtschaft gerecht wird. Die Umstellung von ein oder zwei LBBZ auf Biolandbau würde wegen der allzu starken Spezialisierung die Gefahr in sich bergen, dass die personellen und räumlichen Ressourcen nicht optimal eingesetzt werden könnten. Sollte sich die Nachfrage nach Aus- und Weiterbildung in Biolandbau stark verändern, dann müsste das Begehren des Motionärs erneut geprüft werden. Die neue Führungsstruktur der LBBZ würde erlauben, dass das Bildungsangebot mit der nötigen Flexibilität kurzfristig angepasst werden kann.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Bigler. Die Diskussionen über Landwirtschaftsthemen nehmen im Rat ab. Noch vor sechs, sieben Jahren wurden ausführliche Debatten darüber geführt. Vom Biolandbau haben wir schon lange nicht mehr gesprochen. 1987 reichte ich eine Motion zu den Umstellungsbeiträgen ein, die als Postulat überwiesen wurde. Wenn man sich auf der parlamentarischen Ebene zurückhielt, hat man andernorts ganz intensiv weitergearbeitet. Sonst wäre es gar nicht möglich, dass im Kanton Bern pro Jahr mehrere hundert Betriebe auf Biolandbau umstellen. Das wird im Rat weniger realisiert. Weil man einfach in der Tagespolitik gefangen ist, sieht man nicht, was ringsum abläuft. So gesehen ist mein Vorstoss überhaupt nicht abwegig. Ich habe ein wenig herumgehört und lobbiiert, was nur zum Teil erfolgreich war. Einer sagte mir: «Furputzel!» Ich glaube kaum, dass dies das Richtige wäre. Es ist Zeit, die Debatte über den Biolandbau zu führen. Mit meinem Vorstoss möchte ich Ihnen die Gelegenheit dazu geben.

Wie man aus den Medien erfahren konnte, wurde die BUK-Initiative zurückgezogen, bei der ich von Anfang an dabei war. Es war eine mühsame Sache, einen Kompromiss zu finden. Erstaunlicherweise haben nun auch beide Kammern des Bundesparlamentes einen Kompromiss zum Agrarartikel gefunden. Das leuch-

tet in unseren Rat hinein, da nur noch IP und Biolandbau staatlich unterstützt werden. Logischerweise sollten in diesem Fall auch nur IP und Bio unterrichtet werden. In diesem Zusammenhang habe ich eine ganz konkrete Frage an die Volkswirtschaftsdirektorin: Ist es so, dass an diesen Schulen jetzt ausschliesslich IP und Biolandbau unterrichtet werden? Man ist sonst immer sehr stolz, wenn es heisst, der Agrarkanton Bern mache einen Siebtel der schweizerischen Landwirtschaft aus. Es geht hier sicher auch darum, die Trends rechtzeitig zu erkennen. Ich kann mir fast nicht vorstellen, dass die Schüler in den sieben LBBZ ganz konventionell unterrichtet werden. Diese Frage würde mich schon interessieren.

Neben der IP spielt die Bioproduktion eine zunehmende Rolle. Es sind sehr grosse Ängste vorhanden. Ein grösserer Teil der Bauernvertreter sind Stöcklibauern. Nicht, dass ich ihnen das nicht gönnen würde, im Gegenteil, ich freue mich auch einmal darauf. Aber die Stöcklibauern haben eben mehr Angst vor Neuem. Ich kann mich erinnern, dass mein Vater vor 18 Jahren das Gefühl hatte, ich spinne und das sei der sofortige Ruin. Sicher waren diese Vermutungen nicht einfach aus der Luft gegriffen; die Ängste waren irgendwo real vorhanden, weil man wirklich nirgends unterstützt wurde und immer Pionierarbeit leisten musste.

Der Trend ist nun aber einmal da. Denken Sie nur an «Naturaplan» der Coop – ich glaube, man darf ruhig ein bisschen Werbung machen. Die Migros will ebenfalls mit «M-Bio» dick einsteigen, weil sie die Zeichen der Zeit erkannt hat. Zuerst wollte sie explizit nicht mitfahren, sondern auf IP bleiben; sie hat aber erkannt, dass dies ein Fehler war. Der grösste Grossverteiler unseres Landes – von seiner Grösse her würde er übrigens nach der amerikanischen Anti-Trust-Gesetzgebung blitzartig herausfallen, weil er das ganze Volumen dominiert – ist wohlverstanden faktisch gezwungen, auf Bio umzustellen. Aus diesem Blickwinkel muss man das Ganze sehen. Ich hatte vor noch nicht langer Zeit Kontakt mit einem Vertreter von McDonald. Ich glaubte es fast nicht: Er brauchte mehrere Hundert Tonnen Kartoffeln. Das hatte ich nicht. In diese Richtung geht die Entwicklung. Es wäre gut, wenn all die jungen Bäuerinnen und Bauern, die jetzt ausgebildet werden, die Möglichkeit hätten, den Biolandbau im Grundsatz kennenzulernen. Das würde sie nicht daran hindern, nachher integriert zu produzieren, falls die Strukturen nicht stimmen. So gesehen ist es Zeit für eine Umkehr des Prinzips. Es war lange genug anders. Was wäre so abwegig daran, das Prinzip einmal umzukehren, damit alle lernen, was Biolandbau ist? Negative Reaktionen wären sicher zu erwarten, schaden würde es aber niemandem, das kann ich Ihnen garantieren.

Zu meiner Motion. In Punkt 1 verlange ich, es sei möglichst schnell ein Konzept mit Zeitplan vorzulegen, welche LBBZ wann auf Biolandbau umgestellt werden sollen. Bekanntlich gibt es sieben Schulen. Die Möglichkeit einer Reduktion steht neuerdings wieder im Raum; die Regierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, ob gewisse LBBZ allenfalls geschlossen werden sollen. Meines Erachtens ist es durchaus möglich, dass es Rütli trifft, da es am nächsten bei der Verwaltung liegt. Ich möchte mich dazu aber nicht weiter äussern. Es bleiben jedenfalls immer noch sechs LBBZ, und es wäre dann immer noch gut, wenn mindestens ein LBBZ im Graswirtschafts- und Ackerbaugebiet umgestellt würde, wie ich in Punkt 2 verlange. Diejenigen, die grosse Ängste haben, sie seien dann nicht mehr vertreten, muss ich einfach an das Beispiel vom Ebenrain in Sissach erinnern, wo seit vielen Jahren Biolandbau unterrichtet wird. Es ist überhaupt nicht so, dass sich die bäuerliche Bevölkerung in dieser Region nicht mehr von ihrem LBBZ vertreten fühlen würde. Man sollte diesen Schritt deshalb jetzt wagen.

Das führt zu Punkt 3 meiner Motion, den ich in ein Postulat umwandle. Es geht um einen sehr heiklen Punkt. Persönlich bin ich von der Notwendigkeit einer Umstellung überzeugt, weil die Her-

ausforderungen im Gemüsebau sehr gross sind. Es ist mir vollkommen klar, dass die Betriebe, die noch nach IP-Richtlinien oder konventionell produzieren wollen, diese Möglichkeit haben. Stellen Sie sich einmal vor, jeder Gemüsebaulehrling – ich nehme einmal an, nach den neusten Richtlinien brauche es kein «-in», selbst wenn ich Männer *und* Frauen meine – würde auch den Biolandbau kennenlernen. Das wäre sicher ein sehr grosser Fortschritt für den Gemüsebau, gerade in der neuen Situation durch das Gatt. Noch viel schwieriger ist es im Obstbau, wo es sehr, sehr grosse Rückstände gibt. – Merci, ich sehe das rote Lämpchen. – Der Obstbau ist das schwierigste Gebiet überhaupt im Biolandbau. Unmöglich ist dieser aber nicht. Die kantonale Zentralstelle für Obstbau in Oeschberg macht in dieser Beziehung relativ viel, obwohl die Ablehnung ursprünglich sehr gross war. Mich interessieren Ihre Reaktionen.

Fahrni. Hansueli Bigler möchte mit aller Gewalt ein LBBZ ganz auf den Biolandbau umstellen. Im Vordergrund stehen die Schulen Ins oder Hondrich. In Punkt 3 spricht er die Schule Seeland an, die im letzten Winter bekanntlich eine Gruppe von Biobauern ausbilden wollte. Es wurde sehr viel Reklame gemacht, nicht zuletzt auch von den «Bärner Bio Bure», deren Präsident Hansueli Bigler damals noch war. Was kam dabei heraus? Eine einzige Anmeldung aus dem Kanton Bern lag vor, vier weitere Interessenten stammten aus anderen Kantonen. Wir können bei der heutigen Finanzlage keine Schule führen, für die kein Interesse besteht und deren Klassen man nicht einmal zur Hälfte füllen könnte. Ich bin nicht gegen die Biobauern. Unser Betrieb, den ich mit unserem Junior bewirtschaftete, ist selbst ein Umstellungsbetrieb. Der Motionär stellte fest, in den LBBZ werde kein Biolandbau unterrichtet. Hansueli, du weisst als ehemaliger Präsident der «Bärner Bio Bure» ganz genau, dass heute an allen landwirtschaftlichen Schulen neben den anderen Produktionsrichtungen auch Biolandbau unterrichtet wird! Die Grundausbildung unserer jungen Bauern muss allgemeiner Art sein, sie darf nicht nur den Biolandbau allein umfassen.

Zum Schluss möchte ich ein Beispiel aus der Praxis aufzeigen. Ich habe mit einem jungen, aktiven Biobauern gesprochen, der auf einem Biobetrieb aufwuchs, seine Lehrjahre auf Biobetrieben absolvierte und anschliessend die Winterschule auf der Bäregg besuchte. Ich fragte ihn, ob er das Gefühl habe, dabei etwas verpasst zu haben. Die Antwort war, er habe im Gegenteil das Gefühl, er hätte etwas verpasst, wenn er eine reine Bioschule besucht hätte, und er hätte eine Wissenslücke. Dieses Beispiel zeigt mir, dass die Ausbildungsarten zusammengehen müssen. Es ist einfach nicht mehr dasselbe wie vor 30 Jahren, als die Schulen über Biobauern lächelten. Die Biowirtschaft wird ernstgenommen und von allen genau untersucht. Ich empfehle Ihnen, die Motion abzulehnen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Liselotte Killer Grelot (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Sechste Sitzung

Montag, 22. Januar 1996, 13.30 Uhr

Präsident: Guy Emmenegger, Bern

Präsenz: Anwesend sind 182 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aebersold, Andres, Burn, Hauswirth, Hunziker, Kämpf, Käser (Münchenbuchsee), Kauert-Loeffel, Kiener Nellen, Mauerhofer, Meyer, Nydegger, Sidler (Biel), Sinzig, Tanner, Verdon, Walliser-Klunge, Zbinden Günter.

173/95

Motion Bigler – Umstellung von Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungsstellen (LBBZ) auf Biolandbau

Fortsetzung

Hutzli. Der Motionär möchte möglichst breit über Biolandbau diskutieren. Mir scheint das unnötig, denn wir haben es in diesem Saal schon mehrmals getan. Was will er effektiv mit seiner Motion, und ist es sinnvoll? Der Motionstext schliesst mit dem Satz: «Mehr Ökologie und mehr Markt!» Mit diesem Satz kann sich die FDP voll identifizieren. Wir sind der Meinung, der Markt werde entscheiden, wie weit die Bioprodukte und damit der Biolandbau sich durchsetzen werden. Zum Teil ist es bereits der Fall, und man wird das Schwergewicht in der Ausbildung entsprechend setzen müssen. Herr Bigler will aber eine Schwergewichtsbildung zum voraus durch eine Ausrichtung der LBBZ auf Biolandbau. Insbesondere möchte er, dass das LBBZ im Seeland voll auf diese Produktionsart umgestellt wird. Dem können wir nicht folgen. Ein regionales Ausbildungszentrum in der Landwirtschaft muss die Ausbildung in allen Sparten der Landwirtschaft einer Region sicherstellen. Das LBBZ Seeland in Ins befasst sich, anders als in der Motion dargestellt, nicht ausschliesslich mit Gemüse, sondern deckt alle Produktionssparten im Seeland ab. Deshalb kommt für uns die Umstellung eines LBBZ ausschliesslich auf Biolandbau nicht in Frage. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Bettschen. Der Motionär hat prophezeit, im Oberland werde eine Umstellungswelle auf uns zukommen. Das ist tatsächlich passiert. Im normalen Ausbildungslehrgang 1995/96 zum Landwirt im Hondrich ist obligatorisch das Fach Biolandbau enthalten. In der Ausbildung auf dem zweiten Bildungsweg ist der Biolandbau ebenfalls obligatorisch. Ende 1995 sind 150 Bauern in einem fünftägigen Kurs ausschliesslich in Biolandbau ausgebildet worden. Heute sind etwa 50 Prozent oder 2000 Betriebe auf Integrierte Produktion (IP) oder Bio umgestellt. Für 1996 ist das Ziel, 800 Betriebe im Berner Oberland umzustellen, 500 von konventionell auf IP und 300 von konventionell auf IP oder Bio. Es besteht also eine grosse Nachfrage, und die Ausbildungslehrgänge an der LBBZ Hondrich sind darauf eingestellt. Man möchte aber im Hondrich nicht ausschliesslich Biolandbau betreiben. Die konventionelle Ausbildung in der Landwirtschaft sollte nach wie vor weitergeführt werden; man darf sie nicht vernachlässigen. Ausbildung, Beratung und der Gutsbetrieb im Hondrich bilden eine Einheit, die auf drei Beinen steht; wir sollten nicht das eine oder andere vernachlässigen. Allenfalls könnte man darüber diskutieren, ob der Gutsbetrieb auf Biolandbau umfunktioniert werden sollte. Dann wären Praxis und Theorie besser miteinander vernetzt. Zusammenfassend kann ich sagen: Das Berner Oberland hat punkto IP und Biolandbau bereits reagiert. Im Moment kann

die Nachfrage befriedigt werden. Wir von der EVP-Fraktion möchten der Motion nicht zustimmen; allenfalls könnten wir einem Postulat zustimmen.

Bohler. Was uns von der FL-Fraktion stört, ist die Antwort der Direktion. Diese Antwort erfolgte ja nach der Agrarabstimmung, und trotzdem ist die Stellungnahme erstaunlich selbstsicher, nimmt Veränderungen eigentlich nicht auf. Man hat fast das Gefühl, der Staat habe Angst vor dem Biolandbau. Nach unserer Meinung sollte der Staat einen Bildungsauftrag für ökologische und biologische Anbauweise übernehmen. Ich habe kürzlich folgende Sätze gefunden, die zeigen, dass es einen Handlungsbedarf gibt: «Die Zahlen lassen aufhorchen. In diesem Jahr haben sich 3500 Bauern für ein gesamtbetriebliches biologisches Anbauprogramm entschieden; das sind 1300 mehr als 1995. Damit nimmt die Schweiz neben Dänemark und Österreich europaweit in Sachen Biolandwirtschaft eine führende Position ein.» Wir unterstützen jedenfalls das Anliegen von Hansueli Bigler; wir sind aber vor allem von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Kaufmann (Bern). Biolandbau ist auch in diesem Rat keine Glaubensfrage mehr. Vor zehn oder fünfzehn Jahren hätte man hier vielleicht noch darüber gestritten, ob Biolandbau sinnvoll sei oder nicht. Heute sind wir an dem Punkt, wo alle sagen, der Biolandbau habe einen festen Platz innerhalb der landwirtschaftlichen Produktion bekommen. Der Biolandbau hat auch im Kanton Bern einen stark wachsenden Anteil an der gesamten landwirtschaftlichen Produktion. Wir haben die Zahlen zur Kenntnis genommen, wie viele Betriebe in den letzten Jahren – jetzt auch dank der Direktzahlungen, die der Bund ausschüttet – umgestellt haben. Der Kanton Bern war in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren bis zu einem gewissen Grad ein Pionierkanton in Sachen Biolandbau. Als erster Kanton gab er zusätzliche Umstellungsbeiträge. Zuerst nur an einer, jetzt schon an mehreren landwirtschaftlichen Schulen gibt es Biolandbauberater. Es geht heute also nicht darum zu diskutieren, ob die Förderung des Biolandbaus und die Schulung in den entsprechenden Anbaumethoden sinnvoll sei; diese Frage ist schon beantwortet. Hier steht aber die Frage zur Diskussion, in welchem Mass der Kanton dazu schauen soll, dass diejenigen, die jetzt im Zug des Biobooms umstellen, eine gewisse Hilfestellung auch von den LBBZ her bekommen können. Wahrscheinlich würde es dem Kanton Bern gut anstehen, zumindest eine Schule und damit auch den ganzen Betrieb dieser Schule auf Biolandbau umzustellen, so wie es der Motionär verlangt.

Wir haben im Kanton sieben Schulen mit unterschiedlichen Spezialitäten. Es ist durchaus denkbar, dass mindestens eine dieser Schulen dem Biolandbau oberste Priorität einräumt. Wenn man jetzt sagt, die Schulen müssten alle Sparten unterrichten, nicht nur Biolandbau, denn sie seien regional verankert, dann stelle ich fest, dass heute das Umgekehrte auch möglich ist. Wir haben heute Landwirtschaftsschulen, die sogenannten konventionell anbauen oder als Minimum den IP-Grundsätzen folgen und selbstverständlich daneben auch Schulungsmöglichkeiten im biologischen Landbau haben. Warum soll es da nicht auch möglich sein, eine Schule völlig auf Biolandbau umzustellen und daneben auch die konventionellen Methoden zu lehren und gemäss diesen Methoden beratend zu wirken? Heute kommen die Lehrkräfte, die biologischen Landbau unterrichten, in der Regel eher von der konventionellen Seite her, und sie sind als Agronomieingenieure durchaus in der Lage, das ganze Spektrum zu unterrichten.

Es geht aber auch um ein Signal. Wir haben einen Bioboom, und wir haben eine internationale Konkurrenz im Biosektor. In andern Ländern wird noch schneller vorwärtsgemacht als in der Schweiz. Je länger der Staat damit wartet, auf diesen Zug aufzuspringen, desto grössere Probleme wird man haben, den Anschluss an die

innovative Technologie und die neuen Kenntnisse zu finden. Wir von der SP-Fraktion sind der Meinung, es sei sinnvoll, im Kanton Bern mindestens eine Schule auf Biolandbau umzustellen.

Hansueli Bigler hat eine Motion geschrieben, aber eine nähere Betrachtung des Textes zeigt, dass es sich im Grunde genommen um ein Postulat handelt. Er macht nämlich Anregungen, beauftragt den Regierungsrat, ein Konzept und einen Zeitplan auszuarbeiten, und er sagt, mindestens eine Schule solle umgestellt werden. Er sagt nicht einmal verpflichtend, welche Schule umgestellt werden soll, sondern bemerkt nur, es wäre wahrscheinlich sinnvoll, das LBBZ Seeland umzustellen. Für das Seeland gibt es gewisse Argumente. Dort ist schon heute der grösste Bioanteil. Aber vielleicht wäre es sinnvoller, eine andere Schule umzustellen; das kann man diskutieren, und der Motionstext lässt es offen. Deshalb wäre auch ein Postulat möglich. Wir haben in der SP-Fraktion gefunden, gerade weil die Regierung ein Sensorium für den Biolandbau entwickelt hat, könnten wir auch die Postulatsform unterstützen. Vielleicht wäre es sogar der sinnvollere Weg, weil die Regierung dann mehr Spielraum hätte. Wir sollten nicht mit einer Ablehnung ein falsches Zeichen setzen, und deshalb wäre es vielleicht besser, wenn der Motionär seinen Vorstoss in ein Postulat umwandeln würde. Wir von der SP-Fraktion unterstützen auch die Motion. Wir sind überzeugt, der biologische Landbau im Kanton Bern habe Zukunft und es werde immer mehr Bauern geben, die umstellen. Je mehr Know-how vorhanden ist, je mehr Ausbildung, desto grösser ist die Chance für die Bäuerinnen und Bauern, die neuen Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Motion liegt also absolut im Trend und auch auf der Linie des Agrarkonzepts des Regierungsrates.

Hubschmid. Als Präsident der Aufsichtskommission des LBBZ Waldhof Langenthal fühle ich mich angesprochen. Ich danke der Regierung für die umfassende und sehr präzise Antwort. Ich kann bestätigen, dass unser LBBZ das Thema des Biolandbaus seit längerer Zeit verfolgt und die entsprechenden Weichen gestellt hat. Ein oder mehrere LBBZ separat auf Biolandbau umzustellen, wäre momentan falsch. In einer Phase, in der die Umstellung unserer Betriebe auf IP im vollen Gang ist, sind keine Welten mehr zwischen IP und Biolandbau. Ein Miteinander ist besser als eine allfällige Abkapselung oder sogar eine weitere Abspaltung. Es ist sicher sinnvoll, möglichst viele Produkte, die der Markt verlangt, im Biosektor selbst zu produzieren. Es ist mir auch bekannt, dass in diversen Sparten noch recht grosse Potentiale offen sind. Wir wissen aber auch, dass die Abnehmer unserer Produkte, speziell die Grossverteiler, nur solange mitmachen, als ihnen die Rechnung aufgeht. Es ist eine Tatsache, dass die Konsumentinnen und Konsumenten, sobald ihr Haushaltbudget knapp wird, immer wieder dem preisgünstigsten Produkt den Vorzug geben, und die teuren Bioprodukte bleiben in den Regalen.

Ich schätze die jahrelange Pionierarbeit verschiedener Exponenten des Biolandbaus sehr, und ich weiss auch, dass es für sie lange Zeit nicht so einfach war, sich durchzusetzen. Bekanntlich ist die Umstellung auf biologischen Anbau in einem Graswirtschaftsbetrieb relativ einfach. Ganz anders ist es im Ackerbaubetrieb, wo dann manchmal auch Kulturen zu sehen sind, welche weder hüben noch drüben als vorbildlich gelten können. Es ist ja sicher auch eines unserer wichtigsten Ziele, die Produktion halten zu können, damit wir am Markt noch eine gewisse Bedeutung haben. Mit Parzellen, wie vorhin angetönt, ist das nicht mehr der Fall.

Biolandbau ist gut, man muss ihm die nötige Aufmerksamkeit schenken. Unsere LBBZ haben ein Bildungsangebot, das flexibel ist. Wir haben auch bereits ein Signal gesetzt, indem wir uns mit der Sache befassen und dafür gewappnet sind, allfällige Bedürfnisse für die am Biobetrieb Interessierten vollumfänglich befriedi-

gen zu können. Ich bitte Sie, die Motion und auch ein allfälliges Postulat abzulehnen.

Aeschbacher. Grundsätzlich möchte ich sagen, dass wir vom Grossen Rat aus schon früher den kantonalen Landwirtschaftsbetrieben immer dreinredeten. Ich denke an die Klinik Münsingen, wo man die Viehwirtschaft abschaffte; jetzt liegt ein Postulat Bohler vor, das sie wieder einführen will. Im Gutsbetrieb der Waldau schafften wir die Schweinehaltung ab; danach schrieb der Betrieb rote Zahlen. Jetzt tendieren wir darauf, dass die Betriebe wieder schwarze Zahlen schreiben müssen. So machen wir unseren Landwirtschaftsbetrieben widersprüchliche Auflagen. Hier geht es jetzt um die LBBZ. Aufgrund der Motion Hutzli sollen diese Betriebe verpachtet werden. Jetzt kommt eine gegensätzliche Auflage, indem die biologische Produktionsweise eingeführt werden soll. Ich finde, wir sollten bei allem Goodwill für die Bioproduktion auf diese Motion nicht eintreten und auch nicht auf ein Postulat.

Bigler. Sie haben sich zum Biolandbau äussern können, und ich stelle fest, dass alle sagen, der Biolandbau liege im Trend, aber man müsse jetzt die Marktkräfte walten lassen. Die Marktkräfte sind etwas Schönes, aber auf der andern Seite sehen Sie auch, was der Mark Negative anrichtet; ich denke an die Arbeitslosigkeit, die auch eine Folge der Marktkräfte ist. Das ist der eine Aspekt. Der andere Aspekt ist, dass man zukunftsgerichtet denken sollte. Jetzt wird gesagt, in allen diesen Schulen werde ja Biolandbau unterrichtet. Aber es stellt sich nach wie vor die Frage, weshalb nicht eine Schule grundsätzlich auf Biolandbau umgestellt werden kann. Sie könnte eine Pionierrolle wahrnehmen. Der Kanton Bern war ja punkto Biolandbau immer in einer Pionierrolle; der Begründer des biologisch-organischen Landbaus stammte aus dem Emmental.

Es wäre an der Zeit, eine Schule auf Biolandbau umzustellen. Man meint jetzt, das wäre etwas sehr Gravierendes, die Leute würden sich nicht mehr heimisch fühlen. Aber am Beispiel Sissach sehen Sie, das dem überhaupt nicht so ist. Die Landwirtschaftsschulen, wie sie früher hiessen, sind heute Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren (LBBZ), und sie können ihren breiten Aufgabenbereich auch übernehmen, wenn sie Biobetriebe sind, und sie bleiben in ihrer Region verankert. Sie können weiterhin die Kurse so anbieten, wie sie es bisher getan haben. Es könnte doch so sein, dass man Biolandbau im Grundsatz vermittelt, um eben die wichtigen Fragen angehen zu können. Sie haben selber gesagt, es gebe noch Probleme im Ackerbau. Der Biolandbau braucht eine grosse Vernetzung. Die Schädlings- und Nützlingspopulationen können sich erst dann richtig ausgleichen, wenn grosse Bioflächen vorhanden sind. Die grossen Flächen möchten wir erreichen. Sie finden jetzt, mein Vorstoss sei übertrieben. Ich begreife das. Mindestens die Hälfte der bäuerlichen Grossräte und auch Leute aus der SP und anderer Parteien sitzen in den Aufsichtskommissionen der LBBZ; sie bestimmen mit, wie die Zukunft der LBBZ aussehen wird.

Ich wandle die Motion in ein Postulat um und bitte Sie, dieses zu unterstützen. Denken Sie an morgen und nicht an gestern.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Sie können sicher sein, dass wir die Entwicklungen im Biolandbau in der letzten Zeit sehr sorgfältig verfolgt haben und dass wir die Entwicklung auch ausdrücklich unterstützen, und zwar in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, aber auch im Bereich der Beratung. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass das heutige Angebot an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten in diesem Bereich zurzeit den Bedürfnissen der biologischen Landwirtschaft genügt. Ver-

schiedentlich ist gesagt worden, man solle eine Schule ganz umstellen. Warum möchten wir das zurzeit nicht tun? Übrigens, Herr Bigler, auch die Landwirtschaftsschule Sissach hat nicht vollständig umgestellt. Der Betrieb wird dort nach biologischen Grundsätzen geführt, aber das Ausbildungsangebot ist breit und nicht auf den Biolandbau beschränkt. Wir wollen und können im Moment an unseren Schulen nicht ganz umstellen, weil zwischen 70 und 80 Prozent des Fächerangebots in der landwirtschaftlichen Grundausbildung allgemeinbildende Fächer sind, und im Bereich der Anbaumethoden und der Produktion geht auch bei uns der Trend ganz klar in Richtung IP und Bio. Wir stützen diesen Trend, aber wir möchten, dass nach wie vor jede Schule den breiten Fächer anbieten kann. Wir haben ein flexibles Angebot, das von Fall zu Fall den Bedürfnissen angepasst werden kann. Wenn das Bedürfnis vorhanden wäre, wirklich ganz umzustellen, so wären unsere Schulen auch in der Lage, ihr Ausbildungsangebot auf den Biolandbau zu beschränken. Heute ist die Zeit dafür noch nicht reif. Wir beobachten die Entwicklung weiterhin. Im Namen der Regierung beantrage ich Ihnen Ablehnung der Motion.

Präsident. Die Motion ist in ein Postulat umgewandelt worden. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats	64 Stimmen
Dagegen	93 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

144/95

Motion Teuscher – Standesinitiative für die Einführung einer CO₂-Abgabe

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf fossilen Energieträgern (CO₂-Abgabe) einzureichen. Begründung: In seiner Stellungnahme vom 23. Juni 1993 zu meiner Motion «Standesinitiative für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Benzin» begründete der Regierungsrat seine Ablehnung in erster Linie damit, dass der Bund eine CO₂-Abgabe plane, diese Abgabe Bestandteil des Legislaturplanes 1991–1995 und des Aktionsprogramms «Energie 2000» sei und dass die Vorarbeiten dazu auf Bundesebene sehr weit gediehen seien. Zudem schreibt der Regierungsrat «... und der Kanton Bern in Kürze Gelegenheit haben wird, sich zu diesem Vorhaben, das der Regierungsrat nach wie vor unterstützt, zu äussern.» Inzwischen hat der Bundesrat diese CO₂-Abgabe auf unbestimmte Zeit schubladisiert und seine Versprechen von Rio zur Makulatur verkommen lassen. Neben der Wirkung auf den CO₂-Ausstoss hätte diese Abgabe auch positive Auswirkungen auf den Gesamtenergieverbrauch und die Luftreinhaltung. Gerade bei letzterer zeigt sich zum Beispiel am fachlich nicht zu begründenden Bundesratsentscheid zu Tempo 80 in Luzern, dass der Bundesrat offensichtlich nicht mehr den politischen Willen aufbringt, seine eigene Gesetzgebung zu respektieren und durchzusetzen.

Auch bei der CO₂-Abgabe gibt es keine stichhaltigen Argumente gegen deren Einführung. Eine Untersuchung der Handelshochschule St. Gallen ergab erst neulich, dass bei Einführung der geplanten CO₂-Abgabe keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft zu erwarten wären. Die Umsetzung dieser Motion wäre für den Regierungsrat ein ge-

eignetes Mittel, die von ihm «nach wie vor unterstützte» CO₂-Abgabe zu fördern.

(3 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1995

Im Unterschied zu dem im März 1993 eingereichten Vorstoss (Motion Teuscher M 076/93), in welchem die Motionärin eine Standesinitiative für die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Benzin verlangt, umfasst die vorliegende Motion eine Standesinitiative für die Einführung einer CO₂-Abgabe auf allen fossilen Energieträgern. In der Zwischenzeit ist der Voranschlag des Bundesrates zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen mit rund einem Jahr Verzögerung auf den ursprünglichen Fahrplan vom März bis zum September des letzten Jahres in die Vernehmlassung gegeben worden. Als Fazit aus dem bundesrätlichen Bericht zur Vernehmlassung kann folgendes festgehalten werden:

- Die weitaus meisten Vernehmlasser halten eine Lenkungsabgabe mit stufenweiser Erhöhung der Abgabesätze und Kompensation der Einnahmen für den richtigen Weg, um die umwelt- und energiepolitischen Ziele auf möglichst effiziente Art und Weise zu erreichen.
- Geteilt sind die Meinungen zur Frage, ob für die Schweiz ein Voraus- beziehungsweise Alleingang gegenüber der EU wirtschaftlich tragbar sei. Während die einen ein schrittweises Vorgehen als wirtschaftlich vertretbar beurteilen, befürchten andere gravierende Wettbewerbsnachteile insbesondere für international tätige Unternehmen.
- Eine Teilzweckbindung der Abgabeeinnahmen (Rückerstattung von zwei Dritteln an die Bevölkerung und die Wirtschaft, ein Drittel zur Finanzierung von energie- und umweltpolitischen Massnahmen) wird von breiten Kreisen abgelehnt. Praktisch alle Vernehmlasser fordern eine vollständige Rückerstattung an Bevölkerung und Wirtschaft.
- Eine grosse Mehrheit der Vernehmlasser begrüsst die Beschränkung auf eine reine CO₂-Abgabe ohne den Einbezug der Elektrizität.

Unter Berücksichtigung dieser Vernehmlassungsergebnisse und aufgrund des umwelt- und energiepolitischen Handlungsbedarfs hat der Bundesrat beschlossen, grundsätzlich an der CO₂-Abgabe festzuhalten. Die Abgabe soll jedoch besser in den Gesamtzusammenhang von Zielen und Instrumenten der Klima- und Energiepolitik integriert werden. Aus diesem Grund hat der Bundesrat im Mai 1995 das Departement des Innern beauftragt, bis Mitte 1996 statt ein reines CO₂-Abgabe-Gesetz ein umfassendes Gesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen auszuarbeiten. Das geplante Gesetz soll folgende zwei Kernbereiche enthalten:

- Festlegung der CO₂-Reduktionsziele und Fristen für die Erreichung dieser Ziele. Dieses Vorgehen steht im Einklang mit den Ergebnissen der Klimakonferenz von Berlin im April dieses Jahres. Das Gesetz kann vorsehen, die Reduktionsziele nach verschiedenen Verbrauchssektoren aufzuteilen (z.B. Wirtschaft, Verkehr, private Haushalte).
- Die CO₂-Abgabe wird als Instrument zur Reduktion der CO₂-Emissionen rechtlich verankert.

Der Beitrag anderer Massnahmen zur CO₂-Reduktion soll im geplanten Gesetz berücksichtigt werden. Das heisst, die stufenweise Einführung der Abgabe erfolgt nur dann, wenn die CO₂-Reduktionsziele nicht mit andern Massnahmen erreicht werden können. So dürfte beispielsweise die Erhöhung von Fiskalabgaben auf Treibstoffen zur Finanzierung der NEAT nach Ansicht des Bundesrates ebenfalls den fossilen Energieverbrauch reduzieren. Zusätzliche Wirkung kann auch von energiepolitischen Massnahmen (Aktionsprogramm «Energie 2000», Energiegesetz) erwartet

werden. Das Gesetz soll auch das Instrument der freiwilligen Vereinbarungen zur Reduktion der CO₂-Emissionen enthalten. Damit will der Bundesrat den wichtigsten Forderungen und Vorbehalten aus der Vernehmlassung Rechnung tragen.

Die von der Motionärin zitierte Untersuchung der Handelshochschule St. Gallen ergab dasselbe Resultat wie die dem CO₂-Abgabe-Gesetz zugrunde gelegte Studie PROGNOS; nämlich, dass die Einführung einer CO₂-Abgabe keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf die schweizerische Wirtschaft haben wird.

Der Regierungsrat des Kantons Bern erachtet die schrittweise Verteuerung der Energie durch eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen als richtige Strategie einer zeitgemässen Umwelt- und Energiepolitik, wie er dies in seiner gemeinsamen Vernehmlassung mit den andern Kantonen der Nordwestschweiz (AG, BS, BL und SO) im letzten Jahr festgehalten hat. Die Einreichung einer Standesinitiative erscheint ihm aufgrund der aktuellen Situation und der weit fortgeschrittenen Vorarbeiten des Bundes nicht erforderlich. Er schliesst unter den vorliegenden Umständen die Möglichkeit aus, mit einer Standesinitiative auf Bundesebene zusätzlich etwas zu bewegen.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Göldi Hofbauer. Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort auf die Motion. Selbstverständlich sind wir enttäuscht, dass er nicht gewillt ist, den Vorstoss anzunehmen. Erfreut sind wir hingegen darüber, dass offenbar auch Personen auf bürgerlicher Seite gewillt sind, eine CO₂-Abgabe einzuführen. Wir hoffen, sie seien auch bereit, dem Vorstoss von Frau Teuscher zum Durchbruch zu verhelfen.

«Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.» Dieses Sprichwort charakterisiert das Verhalten des Bundesrates punkto Lenkungsabgaben. Zwar sollen die CO₂-Emissionen reduziert werden, aber die nötigen Massnahmen dazu dürfen niemandem weh tun. Vom ewigen Warten haben wir genug, genau so wie von ewigen Versprechungen. Auf die erste Motion von Frau Teuscher im Jahr 1993 antwortete der Regierungsrat, der Bund plane ja eine CO₂-Abgabe. Sie ist aber in der Zwischenzeit politisch schubladisiert worden. Wenn es der Regierungsrat mit seiner eigenen Aussage ernst meint, dass er die CO₂-Abgabe als richtigen Schritt ansehe, dann müsste er jetzt bereit sein, die Standesinitiative zu überweisen. Druck von unten ist immer noch nötig. Auf Bundesebene soll jetzt offenbar ein Gesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen ausgearbeitet werden. Wie lange so etwas dauert, ist bekannt, und ob ein solches allgemeines Gesetz am Ende noch Zähne hat, ist mehr als fraglich. Das Grüne Bündnis ist der Meinung, ein dringlicher Bundesbeschluss wäre der richtige Weg, aber dazu braucht es, wie gesagt, den Druck von unten. An der Konferenz von Rio versprach Bundesrat Cotti, die Schweiz werde bis im Jahr 2000 die CO₂-Emissionen auf das Niveau von 1990 senken. Vier Jahre vor Ablauf dieses Termins sind wir vom Ziel weiter entfernt als damals. Mit freiwilligen Vereinbarungen und gut gemeinten Aufrufen an die eigene Verantwortung ist das Ziel nicht zu erreichen.

Der World-Watch-Bericht, der am vorletzten Wochenende vorgestellt wurde, hält ganz klar fest: mehr Umwelt- statt Einkommenssteuern. Unser Steuersystem stammt noch aus einer Zeit, in der man glaubte, natürliche Ressourcen seien im Überfluss vorhanden. Heute herrscht aber Knappheit. Die CO₂-Emissionen verändern das Klima. Mehr und mehr machen sich auch Versicherungen deswegen Sorgen. Seit 1990 sind weltweit 48 Mrd. Franken für Schäden aus Umweltkatastrophen ausgegeben worden. In den ganzen achtziger Jahren waren es insgesamt 14 Mrd. Franken. Die Firma Leutz stellte als Reaktion auf den Berliner Klimabericht fest, wahrscheinlich müsse die Versicherungsbranche selber die Initiative ergreifen.

Eine CO₂-Abgabe müsste so ausgestaltet werden, dass sie auch Lenkungswirkung hätte. Die Preise können aber nicht von heute auf morgen stark angehoben werden; das wäre tatsächlich wirtschaftsbelastend und darum auch gar nicht in unserem Sinn. Wenn man aber das Ziel einer Reduktion der CO₂-Emissionen bis im Jahr 2000 erreichen will, dann hätten wir eigentlich schon lange damit anfangen müssen. Also dürfen wir jetzt keine Zeit mehr verlieren. Immer wieder wird gesagt, die Schweiz könne so etwas nicht im Alleingang einführen. Das stimmt insofern nicht, als die Schweiz sich andern anschliessen könnte. 1991 hat Schweden eine CO₂-Abgabe eingeführt. Andere Länder sind dem Beispiel gefolgt. Wann tut es die Schweiz? Die CO₂-Abgabe wird vom Regierungsrat nicht bestritten. Das Grüne Bündnis befürchtet aber, der Bund werde noch lange mit der Einführung zögern. Deshalb soll der Kanton ein mutiges Zeichen setzen und den Bund zur CO₂-Abgabe motivieren. Aus diesen Gründen und nicht nur deshalb, weil Sie damit Frau Teuscher ein verspätetes Abschiedsgeschenk machen würden, bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Albrecht. Der Regierungsrat schreibt am Schluss seiner Antwort: «Die Einreichung einer Standesinitiative erscheint aufgrund der aktuellen Situation und der weit fortgeschrittenen Vorarbeiten des Bundes nicht erforderlich.» Diese Platte haben wir schon einmal gehört, und durch die Wiederholung tönt sie in unseren Ohren nicht überzeugender. Im Gegenteil. Wenn ich in der Antwort des Regierungsrates lese, es solle jetzt noch ein umfassendes Gesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen geschaffen werden, dann zweifle ich genau wie Frau Göldi daran, dass wir mit einer raschen Einführung einer CO₂-Abgabe rechnen können. Wir befürchten, dass eine solche Vorlage noch lange verzögert und verwässert werden kann. Genau deshalb kommen wir zu einem andern Schluss als die Regierung. Wir sind der Meinung, mit der Überweisung dieser Motion könnten wir dem Bund bei seiner Bemühung um eine rasche Einführung einer CO₂-Abgabe den Rücken stärken.

Es ist höchste Zeit, die CO₂-Emissionen zu reduzieren; wir wissen es alle. Das CO₂ verstärkt den Treibhauseffekt; dadurch werden die Weltmeere erwärmt, die Windgeschwindigkeiten nehmen zu, Stürme und Unwetter werden heftiger und die Schäden, welche die Versicherungen zu tragen haben, immer grösser. Die Rückversicherer haben deswegen Alarm geschlagen. Der drohende Klimakollaps wird die Industrieländer so oder so zwingen, Energiesteuern einzuführen, massive Energiesparmassnahmen zu fördern oder gar Verbrauchsbeschränkungen einzuführen. Die FL-Fraktion unterstützt deshalb die Motion Teuscher.

Fischer. Ich danke der Regierung für die objektive und ausführliche Antwort auf die Motion. Ich war seinerzeit Mitglied der eidgenössischen Kommission, welche die Unterlagen für alle Adressaten bei der Vernehmlassung zusammenstellte. Ich kenne also die Problematik einigermaßen. Wir von der FPS/SD-Fraktion sind auch für eine Reduktion der CO₂-Emissionen. Aber vielleicht muss man das doch international lösen und vor allem auch die Normen und die Messmethoden international festlegen. Eine CO₂-Abgabe im jetzigen Zeitpunkt können wir sicher nicht im Kanton Bern oder in der Schweiz allein einführen; das muss international, mindestens in der EU, abgesegnet werden. Auch der Zeitpunkt der Einführung sollte international festgelegt werden. In Brüssel ist dieses Dossier aber nicht gerade zuoberst auf dem Stoss, weil man dort, wie in der Schweiz, bei der Vernehmlassung verschiedene Ansichten aus den verschiedenen Ländern zu hören bekommt, zum Beispiel über die Höhe der Abgabe und vor allem über deren Verwendung. Soll man dieses Geld für die Forschung ausgeben, oder soll man es zurückverteilen? Aus allen diesen Gründen

ist im Moment eine CO₂-Abgabe, sei es als Standesinitiative oder sei es als Motion, abzulehnen.

Bettschen. Obwohl die EVP eine CO₂-Abgabe begrüsst und seit langem davon spricht, betrachten wir die Standesinitiative als ungeeignetes Instrument. Wir denken vielmehr, Frau Teuscher könnte jetzt die Gunst der Stunde nutzen und das Anliegen direkt in den Kommissionen des Nationalrates einbringen. Wir lehnen die Motion ab.

Pfister (Wasen i.E.). Die Stossrichtung ist auch aus Sicht der SVP-Fraktion richtig. Um den Schadstoffausstoss zu reduzieren, müssen wir das Mögliche tun. Dass es auf eidgenössischer Ebene geschehen soll, entspricht auch unseren Vorstellungen. Noch besser wäre es, wenn gesamteuropäisch oder sogar weltweit Massnahmen in dieser Richtung durchgesetzt werden könnten. Alle Forderungen, die Frau Teuscher verlangt, sind auf Bundesebene – allerdings jetzt mit gut einem Jahr Verspätung – in die Wege geleitet. Ein Vorschlag zur Einführung einer CO₂-Abgabe auf Brenn- und Treibstoffen war von März bis September 1995 in der Vernehmlassung. Es gingen verschiedene Stellungnahmen ein. Der Bundesrat beschloss, grundsätzlich an der Einführung einer CO₂-Abgabe festzuhalten. Die Abgabe soll aber noch besser in den Gesamtzusammenhang der Ziele und Instrumente der Klima- und Energiepolitik integriert werden. Deshalb hat der Bundesrat das Departement des Innern beauftragt, bis Mitte 1996 statt ein reines CO₂-Abgabengesetz ein umfassendes Gesetz zur Reduktion der CO₂-Emissionen auszuarbeiten. In diesem umfassenden Gesetz sollen auch Anliegen aus der Vernehmlassung berücksichtigt werden. Es ist ja normal, auf die Antworten aus der Vernehmlassung einzugehen. Es sollen die verschiedenen Verbrauchssektoren wie Wirtschaft, Verkehr und private Haushalte berücksichtigt werden. Es ist gewünscht worden, die CO₂-Abgabe solle stufenweise eingeführt werden. Eventuell muss man über eine Reduktion der Ziele diskutieren, wenn sie auch durch andere Massnahmen erreicht werden können, wie zum Beispiel durch Fiskalabgaben auf dem Treibstoff, die eventuell zur Finanzierung der NEAT gebraucht werden. In der Antwort des Regierungsrates auf die Motion steht denn auch ganz klar, die schrittweise Verteuerung der Energie durch eine Lenkungsabgabe auf Brenn- und Treibstoffen werde als richtige Strategie einer zeitgemässen Umwelt- und Energiepolitik angesehen.

Unter Berücksichtigung aller Umstände scheint es einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion nicht sinnvoll, eine Standesinitiative einzureichen. Wahrscheinlich würde man damit nichts in Bewegung setzen können, denn Mitte 1996 soll ja das Departement des Innern den Gesetzesentwurf vorlegen. Deshalb gilt es jetzt auf alle Fälle bis Mitte 1996 zu warten und zu schauen, was dort herauskommt. Dann werden wir wieder über den vorgelegten Gesetzesentwurf diskutieren können. Weil alles auf dem Gleis ist, was in der Motion verlangt wird, empfehlen wir, die Motion abzulehnen. Es wäre zu begrüssen, wenn die Motion zurückgezogen würde, weil wir dann nicht etwas ablehnen müssten, was wir im Grundsatz unterstützen.

Kiener (Heimiswil). Die SP-Fraktion unterstützt den Vorstoss, und zwar als Motion oder allenfalls auch als Postulat. Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass auch der Regierungsrat der Ansicht ist, eine CO₂-Abgabe sei richtig. Die Regierung schreibt aber in ihrer Antwort, der Bund bereite ein allgemeines Gesetz vor, in dem die CO₂-Abgabe eine von mehreren möglichen Massnahmen sein soll. Mit der Initiative könne angesichts dieser Ausgangslage nichts zusätzlich in Bewegung gesetzt werden. Da sind wir anderer Meinung. Bei der Vernehmlassung des Bundes wurde die CO₂-Abgabe massiv kritisiert, und das war der Grund, weshalb man dem Departement des Innern den Auftrag erteilte, ein

allgemeines Gesetz auszuarbeiten. Im Klartext bedeutet das, wenn man die Bundeshausmechanik ein wenig kennt, dass die Sache auf einen langen Weg geschoben und die CO₂-Abgabe schubladisiert worden ist. In nächster Zukunft wird man vom Bund nichts erwarten können, obwohl ein dringender Handlungsbedarf besteht. Ich erinnere an die Versprechungen, die unsere Regierung an verschiedenen Konferenzen machte; es müssten dringend Taten folgen. Anfang dieses Jahres ist ein Bericht eines amerikanischen Instituts publiziert worden, der zum Zustand der Umwelt Stellung nimmt. Darin wird festgestellt, es sollten vermehrt Steuern auf Ressourcen erhoben werden statt Einkommenssteuern. Handlungsweisen, die das Klima direkt schädigen, sollten besteuert werden. In die gleiche Richtung gehen auch die Forderungen der Rückversicherungen, die Jahr für Jahr grössere Schäden zu tragen haben; ihnen bereitet das Weltklima ernsthaft Sorgen. Wenn man also das Wirtschaftliche anschaut, sieht man einen grossen Handlungsbedarf. Deshalb sind wir der Meinung, man müsse beim Bund durchaus ein wenig Druck machen.

Hutzi. Zur CO₂-Abgabe möchte ich gewisse Fragezeichen setzen. Es gibt gewisse Industrien im Land, die in ihrer Kostenstruktur einen sehr hohen Energieanteil haben. Das sind beispielsweise die Papierindustrie, die Glasindustrie, die Zementindustrie, die Ziegeleiindustrie, gewisse Sparten der chemischen Industrie. Dort gehen die Kostenanteile für die Energie zum Teil weit über 10 Prozent hinaus. Eine Preiserhöhung auf Schweröl, Leichtöl und Gas, wie sie bei einer CO₂-Abgabe vorgesehen ist, würde bis zu einer Verdoppelung der Energiekosten führen und damit diese Industrien auf dem Werkplatz Schweiz unmöglich machen. Es bestehen für diese Industriegruppe Szenarien für eine Auslagerung ins Ausland. Mit der Forderung nach einer CO₂-Abgabe ist der Werkplatz Schweiz in Frage gestellt. Deshalb tut sich der Bund schwer und überlegt sehr wahrscheinlich in der Richtung, dass nur im Gleichschritt mit Europa eine CO₂-Abgabe eingeführt werden kann. Ich bin der Meinung, das gelte auch für den Kanton Bern und den Wirtschaftsstandort Bern.

Zur Herkunft der Motion: Die Haltung der Motionärin und ihrer politischen Gruppierung kennen wir. Sie lehnt Energie aus fossilen Energien ab, und gleichzeitig sucht sie auch ein genügendes Angebot an elektrischer Energie zu verhindern, indem sie gegen die KKW und gegen den Ausbau der Wasserkräfte kämpft. Ich habe schon in früheren Diskussionen darauf hingewiesen, es sei absolut möglich, fossile Energien durch elektrische Energie zu substituieren, dass dies aber nur getan wird, wenn die elektrische Energieversorgung zu sinnvollen Preisen sichergestellt ist. Die Kreise, die immer wieder bezüglich Luftreinhaltung vorstossen, aber gleichzeitig die Energieversorgung in Frage stellen, machen sich verantwortlich für die miesen Verhältnisse in der Luftreinhaltung. Ich werde mit diesem Argument immer wieder kommen, wenn Sie die Forderung nach Abgaben auf fossilen Energien vorbringen.

Es gilt noch eine dritte Überlegung anzustellen. Es sind heute grosse Begehren nach Abgaben auf Treibstoffen vorhanden, insbesondere zur Finanzierung von Bahn 2000 und NEAT. Wir können natürlich nicht gleichzeitig eine CO₂-Abgabe und zusätzlich massive Abgaben auf Treibstoffen für die Finanzierung dieser Bedürfnisse einführen. Es ist deshalb sinnvoll, wenn sich der Bund überlegt, in welcher Richtung er gehen will. In der Wirkung bezüglich Luftreinhaltung kann eine starke Belastung der Treibstoffe für die Finanzierung NEAT/ Bahn 2000 gleichwertig sein wie eine CO₂-Abgabe. Die Regierung hat das in ihrer Antwort auch erwähnt.

Die Vorredner und vor allem der Sprecher der SVP-Fraktion haben dargelegt, weshalb eine Standesinitiative fehl am Platz wäre und offene Türen einrennen würde. Ich füge bei, sie würde möglicherweise für die Wirtschaft im Kanton Bern falsche Zeichen

setzen. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen. Ein Postulat, Herr Kiener, hätte überhaupt keinen Sinn. Entweder beschliessen wir eine Standesinitiative oder nicht, aber ein Postulat kann nicht zur Diskussion stehen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	57 Stimmen
Dagegen	95 Stimmen
	(2 Enthaltungen)

154/95

Motion Bertschi – Einschränkung Landverkauf Wirtschaftsförderung

Wortlaut der Motion vom 19. Juni 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Gesetzgebung im Bereich der Wirtschaftsförderung wie folgt zu ändern:

- Wenn die Wirtschaftsförderung Land verkauft, muss dasselbe innert drei Jahren überbaut werden (ab Verkaufsdatum).
- Kann die Überbauung nicht in dieser Zeit realisiert werden, ist das Land der Wirtschaftsförderung mit einer 10prozentigen Abgeltung zurückzuverkaufen.

Begründung: Es müssen klare Bedingungen beim Landverkauf geschaffen werden, welche dem Käufer aufzeigen, dass innert nützlicher Frist das Land überbaut oder mit Verlust dem Kanton zurückverkauft werden muss.

(18 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 22. Juni 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1995

Das geltende Wirtschaftsförderungsgesetz befindet sich in Revision. Die Frist für die Vernehmlassung ist Ende November abgelaufen. Zurzeit werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und der Antrag an den Regierungsrat vorbereitet. Das neue Recht sieht keinen Grundstückfonds mehr vor. Grundstücke sollen in Zukunft durch den Regierungsrat im Rahmen seiner Anlagepolitik gekauft und verkauft werden. In ihrem Rahmen ist der Regierungsrat frei und befugt, die Bedingungen festzulegen, zu denen Land abgegeben wird.

Das geltende Recht sieht vor, dass die Behörden in geeigneter Weise dafür sorgen, dass im Falle der Zweckentfremdung oder -vereitelung das Land auf den Staat übertragen wird (Art. 3 Abs. 4 des Gesetzes vom 12. Dezember 1991 über die Förderung der Wirtschaft).

Die heutige Praxis von Landverkäufen sieht die Einräumung eines Kaufrechts bereits vor, das dem Kanton ermöglicht, das Grundstück zurückzunehmen. Als Rückkaufpreis wird der jeweilige Kaufpreis festgelegt. Sämtliche Kosten der Rückübertragung (Abgaben, Grundbuch- und Notariatskosten) gehen zulasten des Käufers. Dazu hat er die Zinsen selber zu bezahlen, die ihm während der Eigentumsdauer erwachsen sind. Die Kaufverträge legen im einzelnen fest, wozu das Land genutzt werden soll, und setzen für die Überbauung Fristen, die in der Regel weniger als drei Jahre betragen.

Den Anliegen des Motionärs ist somit bereits heute weitgehend Rechnung getragen. Strengere Bedingungen zur Rückübertragung mit einer zehnprozentigen Abgeltung könnten ohne Gesetzesänderung eingeführt werden. Der Regierungsrat erachtet jedoch eine solche Verschärfung der Praxis als nicht gerechtfertigt. Mit der Übernahme der Zinsen und der Übertragungskosten ist der Verzicht auf eine versprochene Überbauung für das Un-

ternehmen bereits heute mit Verlust verbunden. Zusammen mit einer umfassenden Prüfung der Vorhaben durch die Wirtschaftsförderung kann mit der geltenden Praxis ausgeschlossen werden, dass Grundstücke des Staates von Unternehmen erworben werden, die keine ernsthaften Bauabsichten haben. Bei aller sorgfältigen Abklärung durch das Unternehmen und die Wirtschaftsförderung kann es in unserer schnelllebigsten Zeit nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vorhaben nicht wie vorgesehen realisiert werden kann. Mit der Rückübertragung zum ursprünglichen Verkaufspreis erhält der Kanton das Land ohne finanzielle Einbussen zurück und kann es anschliessend einem neuen Interessenten verkaufen. Eine zusätzliche Belastung des Unternehmens durch eine zehnprozentige Abgeltung ist nach Auffassung des Regierungsrates nicht gerechtfertigt und lässt sich mit den Zielen seiner Wirtschaftspolitik nicht in Einklang bringen.

Antrag: Ablehnung der Motion.

Bertschi. Ich reichte diese Motion nach der Diskussion um den Landerwerb in Moosseedorf ein. Einem Zeitungsbericht konnte ich entnehmen, die Sache sei jetzt entschieden, indem die Migros dem Kanton Bern hilft – oder umgekehrt. Das ist eigentlich nicht Wirtschaftsförderung, wie ich es mir vorgestellt hätte. Ich bin der Meinung, wenn jemand Land haben soll, so nicht der Kanton, sondern die Gemeinden, weil sie ja die Unternehmungen in ihrer Region ansiedeln müssen. Deshalb sollten sie die Befugnis haben, die Sache auszuhandeln und schliesslich zu entscheiden. Im Kanton Freiburg handelt die Wirtschaftsförderung seit längerer Zeit in dieser Art; der Kanton selbst besitzt dort sozusagen kein Land, sondern eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband nimmt die Sache an die Hand.

Der Grund für meine Motion war es zu verhindern, dass Land abgegeben wird und man hinterher Korrekturen vornehmen muss. Ich hatte eigentlich nur den Wunsch, dass der Kanton viel härter verhandelt und vor allem so verhandelt, dass das Land automatisch an den Kanton zurückgeht, wenn nicht gebaut wird. Ich weiss, dass es ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz geben wird. Dieses wird aber erst im Jahr 1999 in Kraft treten; die Vernehmlassung war im letzten November abgeschlossen. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort eigentlich bestätigt, generell brauche man nicht drei Jahre ab Verkaufsdatum, bis ein Grundstück überbaut werde. Es ist mir aber klargeworden, dass der Punkt 2 meiner Motion vielleicht ein wenig überritten ist. Ich ziehe diesen Punkt zurück. Es ist mir gesagt worden, der Kanton verlange heute schon, wenn das Land nicht überbaut wird, dass die Verschreibungskosten und alle andern Kosten zu Lasten des damaligen Käufers gehen.

Die Forderung im Punkt 1 meiner Motion hätte nur für eine Übergangszeit Gültigkeit, nämlich bis das neue Wirtschaftsförderungsgesetz in Kraft tritt. Mir geht es vor allem darum, dass es ein Muss wird. Deshalb kämpfe ich noch einmal für die Motion. Nachher soll ja das Land in einen Fonds eingebracht werden; es hat dann nichts mehr mit der Wirtschaftsförderung zu tun, sondern gehört zum Finanzvermögen. Ich bitte die Frau Regierungsrätin, die Motion nicht abzulehnen, sondern wenigstens den Punkt 1 anzunehmen. Dieser Punkt sollte dann auch in die neue Gesetzgebung aufgenommen werden, damit die drei Jahre ein absolutes Maximum sind. Ich hoffe, Sie alle hier im Rat helfen mit; wir verbauen uns nichts, es ist auch keine Zwängerei, es ist einfach eine Absicherung für die Leute, die mit Land zu tun haben.

Präsident. Punkt 2 der Motion ist zurückgezogen.

Möri-Tock. Herr Bertschi hat das Wichtige schon gesagt, nämlich dass das neue Wirtschaftsförderungsgesetz in der Vernehmlassung war und uns in nächster Zeit vorgelegt wird. Wir von der SP-Fraktion haben den Eindruck, die Antwort der Regierung auf

die Motion sei genügend, die Regierung habe aus Vergangenen gelernt und die jetzige Praxis genüge in der Zeit bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Rychiger. Die Antwort der Regierung zeigt klar, dass die Stossrichtung der Motion erkannt worden ist. Die FDP-Fraktion empfiehlt deshalb mehrheitlich, die Motion abzulehnen. Abgesehen von der Überarbeitung des Wirtschaftsförderungsgesetzes begründen wir das mit folgenden Argumenten: Wir wollen keine «Lex Moosseedorf», und dass es sich hier um eine solche handelt, hat Herr Bertschi jetzt gerade bekräftigt. In Moosseedorf sind Fehler passiert, aber deswegen sollten wir nicht alle Flexibilität aufgeben. Deshalb können wir auch den ersten Teil der Motion nicht unterstützen. Wenn wir sagen, nach drei Jahren müsse ein Landstück überbaut sein, dann übersehen wir die heutigen Fristenläufe. Drei Jahre können zu kurz sein, bis ein Bauvorhaben realisiert werden kann. Wir trauen der Regierung zu, dass auch sie die Konsequenzen aus dem Landhandel in Moosseedorf gezogen hat; wir möchten der Regierung die Flexibilität nicht nehmen. Deshalb bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

Michel (Brien). Die Motion Bertschi ist zu extrem, führt zu weit und kommt zum falschen Zeitpunkt. Das Wirtschaftsförderungsgesetz befindet sich in Revision, und im neuen Recht soll es keine Grundstückfonds mehr geben. Die Regierung hat nach Ansicht der SVP-Fraktion eine gute Antwort gegeben. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Ich unterstreiche noch einmal, dass wir zurzeit ein neues Wirtschaftsförderungsgesetz in der Vernehmlassung haben, das keinen Grundstückfonds mehr vorsieht. Tatsächlich haben wir aus dem Fall Moosseedorf die Lehren gezogen. Der Kanton lässt sich seit diesem Geschäft grundsätzlich ein zehnjähriges Rückkaufsrecht einräumen. Ich habe auch angeordnet, dass bei solchen Geschäften periodisch überprüft wird, ob das verkaufte Grundstück tatsächlich und abmachungsgemäss genutzt wird. Ich kann Ihnen bestätigen, dass dies seit 1991 überall der Fall ist. Ich beantrage Ihnen, auch den Punkt 1 der Motion abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des 1. Punktes der Motion	13 Stimmen
Dagegen	119 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

209/95

Motion Daetwyler (St-Imier) – Espace économique du Plateau central: association du parlement et de la population aux travaux

Texte de la motion du 12 septembre 1995

La création et la mise en oeuvre de l'Espace économique du Plateau central sont des événements importants. La mise en commun des ressources de plusieurs cantons s'inscrit dans la perspective de la revitalisation du fédéralisme, à une époque où très souvent les cantons n'ont plus la masse critique nécessaire pour une action efficace à un coût économiquement supportable.

En outre, l'EEPC se compose de cantons alémaniques et romands. C'est donc une manière de concrétiser le rôle de pont entre les différentes communautés du pays que prévoit la nouvelle Constitution cantonale. Il s'inscrit aussi dans la perspective de relativisation des frontières définie notamment par le rapport Haenni.

Même si le terme «économique» figure dans le nom de ce nouvel espace, la dimension politique du projet est évidente. Toutefois, actuellement, le projet est porté par les exécutifs cantonaux et les hauts fonctionnaires. Il est certain que la procédure retenue était la seule qui permettait d'agir rapidement. Cependant, il est important et nécessaire que ce projet ne soit pas porté uniquement par les exécutifs cantonaux, mais que les législatifs, et surtout les populations concernées y soient aussi associés. Les réalisations de l'EEPC auront forcément des conséquences sur la vie sociale et économique des cantons concernés. D'autre part, le fédéralisme est un projet politique, et à ce titre concerne l'ensemble de la population.

L'EEPC est un organisme de type nouveau, qui naît dans une époque de profondes remises en question. Bien que cette motion fournisse certaines pistes, elle a pour but essentiel de fixer le principe d'une participation active de la population aux travaux de l'EEPC. Les moyens suivants permettraient d'atteindre le but recherché:

1. Information régulière du parlement sur les travaux de l'EEPC, par des rapports appropriés.
2. Création d'une commission parlementaire.
3. Extension du mandat d'une commission existante à ce dossier.
4. Création d'un Conseil de l'Espace économique du Plateau central, représentatif des différents milieux et des intérêts de la société: certains organismes connaissent déjà une telle institution, comme la Communauté de travail du Jura.

(23 cosignataires)

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 6 décembre 1995

Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel l'Espace économique du Plateau central (EEPC) peut être appelé à jouer un rôle important dans le processus de revitalisation du fédéralisme. L'idée qui est à l'origine de ce projet et qui relève de considérations de politique économique se fondait sur la constatation que, dans la future «Europe des régions», une région économique devait regrouper au moins un million d'emplois pour être un «interlocuteur» valable. Le canton de Berne seul n'a pas la taille requise et les cantons limitrophes encore moins. Le danger existe par conséquent que ces cantons ne soient pas en mesure de s'imposer face à de grands ensembles économiques comme ceux de Zurich ou du Bassin lémanique. Dès la mise en oeuvre des premiers projets, les travaux ont dépassé le cadre strict de la politique économique et ont été étendus à des domaines comme la formation et la culture. Il a été d'emblée admis que l'un des objectifs devait être de faire des personnes ou organes intéressés des participants, raison pour laquelle les groupes de travail ne se composent pas uniquement de membres de l'administration.

L'objectif essentiel de l'EEPC était d'une part de mettre en place une collaboration étroite et durable par-delà les frontières cantonales et linguistiques afin de renforcer la capacité novatrice et la compétitivité de l'économie de cet espace, d'autre part de contribuer à la réalisation d'un «marché intérieur suisse» – sujet très controversé – en supprimant les entraves et distorsions actuelles (notamment par une reconnaissance réciproque des diplômes, une libéralisation dans l'exercice de diverses professions, une harmonisation de réglementations, ou une libéralisation dans l'adjudication des travaux par les pouvoirs publics). D'emblée, l'EEPC s'est donné une structure simple, devant permettre une certaine souplesse. Un comité gouvernemental a été constitué comme organe décisionnel, se composant des directeurs ou chefs des Départements de l'économie publique des cinq cantons concernés (Berne, Soleure, Jura, Fribourg, Neuchâtel). Il est secondé dans

sa tâche par un groupe de hauts-fonctionnaires et un secrétariat permanent. La participation d'autres cantons limitrophes à la mise en oeuvre de certains projets n'est pas seulement possible, elle est également souhaitable, l'EEPC étant doté d'une structure ouverte se prêtant à une collaboration entre partenaires pouvant varier selon les projets. Ainsi, le canton de Vaud bénéficie d'un statut d'observateur et participe – comme le canton du Valais – aux travaux de nombreux groupes de projet. Les travaux de mise en oeuvre des divers projets sont accomplis au sein des groupes formés de spécialistes issus des administrations des cantons concernés, de représentants des communes intéressées ainsi que de spécialistes des différentes disciplines.

Il convient de se rallier à l'opinion du motionnaire selon laquelle les parlementaires devraient être également informés sous une forme appropriée des activités de l'EEPC. Si les points essentiels ont déjà été abordés dans la réponse à l'interpellation Teuscher «Entendez l'appel de l'Europe», il importe désormais de présenter de manière plus détaillée les divers projets dans un premier rapport complet adressé au Grand Conseil. En été 1994, sept projets prioritaires ont été retenus et cinq autres mis en route et rangés sous la dénomination de «collaboration administrative intercantonale». Ces projets sont décrits ci-après.

Projet 1: transports publics et routes nationales: Ce projet est subdivisé en deux parties, l'une consacrée aux transports publics, l'autre aux routes nationales. L'objectif du premier projet partiel est de relier de manière optimale les agglomérations entre elles et d'assurer la desserte des régions rurales le long des principaux axes en améliorant l'offre de transports publics.

Il s'agit en outre d'améliorer la position de Berne à la croisée de différents axes ferroviaires importants: TGV, liaisons IC, Pendolino et surtout transversale alpine du Lötschberg. Par ailleurs, il est envisagé de donner une nouvelle dimension au projet de «RER bernois», qui a démarré en 1989, pour en faire un projet de «RER du Plateau central» dont les ramifications s'étendraient à l'ensemble de ce territoire. Il s'agit en outre de resserrer davantage le réseau ferroviaire reliant les agglomérations de l'Espace économique du Plateau central en introduisant systématiquement la cadence semi-horaire pour les trains directs entre les villes. A cette fin, il convient d'intervenir en faveur de la réalisation de Rail 2000. La collaboration des cinq cantons dans le domaine des transports publics a été renforcée grâce à la participation à part entière des cantons du Valais et de Vaud et par l'octroi d'un statut d'observateur au canton d'Argovie. La responsabilité du projet a été attribuée au canton de Berne.

Les cantons partenaires ont chargé un bureau externe d'analyser, dans le cadre d'une expertise, les liaisons ferroviaires actuelles entre l'espace économique du Plateau central et les destinations étrangères en vue de proposer une nouvelle offre de transports sur rail. Cette étude fournira la base nécessaire aux décisions qui permettront d'influencer, sous une forme appropriée, la politique future de la Confédération dans le domaine des transports, notamment ferroviaire. Elle sera présentée au printemps 1996.

La responsabilité du second projet partiel, consacré aux routes nationales, a été confiée au canton de Neuchâtel. Les partenaires ont estimé qu'il fallait commencer par combler certaines lacunes dans le réseau des routes nationales (N1, N5 et N16). Le canton de Neuchâtel souhaite notamment être mieux intégré – et plus rapidement – au réseau routier de l'Espace économique du Plateau central. La réalisation de la Transjurane est également considérée comme l'une des priorités. Un autre objectif est de prendre davantage en compte les routes principales, voire de leur donner le statut de «routes principales fédérales». La mise en oeuvre des deux projets partiels «transports publics» et «routes nationales» a pour but d'assurer une meilleure coordination entre les cinq cantons voisins et les cantons de Vaud et du Valais, notamment dans

la perspective de la politique de planification en matière de routes nationales. Une stratégie coordonnée pour l'entretien du réseau routier, une démarche concertée dans le domaine des soumissions – voilà des mesures parmi d'autres qui permettront d'exercer une pression plus forte sur les autorités fédérales et d'utiliser avec une plus grande efficacité les moyens disponibles.

A la demande des cantons de l'EEPC, un entretien a eu lieu en juillet 1995 avec une délégation du Conseil fédéral sur des questions actuelles de la politique nationale et régionale en matière de transports. Il a été notamment question d'intervenir en faveur d'un nouveau programme de construction des routes nationales à long terme qui soit favorable à l'EEPC.

Projet 2: formation postgrade: Le deuxième projet prioritaire de l'espace économique du Plateau central vise à créer, à moyen terme, une nouvelle filière de formation pluridisciplinaire axée sur la pratique et destinée aux cadres de l'économie et de l'administration. Les domaines d'études concernés sont notamment la gestion du personnel, les méthodes de travail et de gestion de projets, les techniques des procédés, l'économie d'entreprise novatrice et le marketing. L'objectif pour 1995 n'était pas seulement de recenser les offres actuelles ou planifiées de filières de formation ou de formation continue «caractère postgrade». Il s'agissait également de mettre au point un instrument d'évaluation permettant d'identifier les besoins sur le marché et de prendre des mesures adéquates. En 1996, on pourra s'atteler en commun au travail de préparation d'une nouvelle offre concrète. Un organisme responsable mixte créé par les cantons et des particuliers sera chargé d'apporter un large soutien à la mise en place de cette nouvelle filière d'études. Un autre exemple illustrant le travail fourni par ce groupe de projet est l'organisation d'une journée officielle d'information le 3 mai 1995 à Olten placée sous le signe du «maintien de la qualité de la formation continue», qui a connu un grand succès.

Projet 3: Haute école technique du Plateau central: Dans le cadre du troisième projet prioritaire précité, l'EEPC a examiné si une collaboration renforcée dans le nouveau domaine des hautes écoles spécialisées pouvait contribuer à créer des synergies. D'autres travaux ont montré que l'EEPC n'offrait pas les conditions idéales souhaitées pour une collaboration dans ce domaine. La coopération se concrétise au sein des régions de la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), le canton de Berne participant à la fois à la conférence de la Suisse romande et à celle du Nord-Ouest de la Suisse.

Projet 4: forum culturel: Le quatrième projet prioritaire de l'Espace économique du Plateau central est consacré aux activités culturelles. La conception qui veut que l'EEPC forme un seul et même espace économique et culturel est importante dès lors que la coordination et la mise sur pied de programmes culturels communs peuvent créer des «passerelles» entre les différentes régions linguistiques et améliorer les relations entre les diverses communautés dans l'ensemble du pays. Il est donc envisagé d'organiser davantage de manifestations en commun et de créer des services de conseils communs pour les activités culturelles. L'intensification des échanges va sans doute favoriser l'émergence de nouvelles forces créatrices. On estime que l'instrument approprié serait de mettre sur pied un forum pour les professionnels de la culture et les artistes.

Dans une première étape, le groupe de projet envisage aussi de lancer des projets communs plus concrets. On prépare notamment des échanges de compagnies théâtrales entre cantons partenaires. On examine également la possibilité de créer une haute école de musique et d'arts plastiques. L'organisation de concours pour la mise en place d'oeuvres d'art dans les bâtiments publics et d'expositions communes dans les musées est en outre envisagée, de même que la préparation d'un calendrier commun des activités culturelles.

Projet 5: création de produits novateurs et promotion touristique: Le cinquième projet de l'EEPC concerne le tourisme. Il est prévu de proposer en commun de nouveaux produits touristiques se prêtant à une commercialisation globale dans l'ensemble de l'espace touristique du Plateau central. Les travaux entrepris ont permis jusqu'à ce jour de définir les conditions générales et de fixer des priorités en ce qui concerne les contenus.

Le territoire délimité par les sept cantons membres renferme d'innombrables «trésors touristiques». Le premier projet touristique ainsi intitulé a pour objectif de commercialiser sous une nouvelle forme les particularités et curiosités architecturales, historiques et culturelles qui caractérisent certaines petites villes. Des sites moyennâgeux comme ceux de Büren, d'Aarberg, de La Neuveville, d'Estavayer, de Bulle et de Saint-Ursanne peuvent faire l'objet d'une stratégie promotionnelle commune. Le groupe de projet s'emploie actuellement à retenir pour chaque site et chaque itinéraire thématique deux à trois curiosités. L'inventaire une fois dressé, il s'agira avant tout de mettre au point le message promotionnel proprement dit. Le projet sera lancé au printemps 1996.

La deuxième stratégie novatrice en matière de tourisme consisterait à mettre sur pied un organe permanent chargé de promouvoir l'activité créative. Cet organe se réunirait une à deux fois par an, sous la forme d'un «brainstorming» commun, qui permettrait d'imaginer de nouveaux produits touristiques et de jeter un regard critique sur les activités du tourisme. Toutefois, il s'agira en l'occurrence de définir au préalable les règles du jeu. L'idée originale lancée par le «réseau des villes de l'Arc Jurassien» consisterait à mettre en place un «casino flottant sur les trois lacs». En tant que fervent partisan de ce projet, le gouvernement bernois s'est opposé au Conseil fédéral dans la consultation sur la nouvelle loi sur les banques, estimant que cette attraction touristique unique devait être à tout prix réalisée. L'Espace économique du Plateau central entend soutenir ce projet intercantonal de casino.

Projet 6: Exposition nationale 2001: Le 6e projet précité est un exemple qui illustre parfaitement la philosophie de l'EEPC.

L'idée a été lancée par le canton de Neuchâtel et proposée par le Conseil d'Etat comme projet prioritaire de l'EEPC, qui s'est vu confier, fin janvier 1995, la tâche d'organiser l'exposition nationale, s'imposant ainsi face à d'illustres concurrents comme le célèbre architecte tessinois Mario Botta. L'un des éléments qui a sans doute déterminé le choix final était l'orientation pluriculturelle et multilingue du projet. La responsabilité des travaux ultérieurs a été attribuée à une association.

Il est regrettable que le canton de Soleure se soit retiré du projet de bonne heure déjà pour des raisons de politique régionale et financière. Toutefois, les cantons partenaires ont pu s'assurer la participation du canton de Vaud, ce qui contribuera à rendre le site de l'exposition encore plus homogène. Cette évolution illustre parfaitement la philosophie de l'EEPC qui vise à faire de cet espace une région ouverte à de nouvelles formes de coopération dépassant le cadre des frontières cantonales.

L'exposition doit se dérouler essentiellement sur les trois lacs jurassiens et dans les villes de Bienne, Neuchâtel, Morat et Yverdon. Le titre de l'exposition a été formulé comme suit: «Le Temps ou la Suisse en mouvement». A la fois lieu de réflexion et de distraction, l'exposition proposera une image de notre pays et de ses habitants à travers les âges, donc «en mouvement». La Suisse se doit d'être entreprenante, inventive, moderne, vivante, ouverte au monde et à la nouveauté. L'exposition sera bien entendu une occasion idéale pour présenter l'économie de cette région avec ses points forts et sa diversité. On s'emploie actuellement à réaliser une étude de faisabilité qui sera présentée avant la fin de l'année. Il s'agit notamment d'examiner les aspects technique et financier de même que les effets sur l'environnement et les transports, sans oublier la question du marketing et des efforts promotion-

nels. Les premiers résultats montrent que des retouches devront être apportées au projet initial. Ces adaptations sont nécessitées par l'aspect technique de la réalisation d'éléments comme l'idée directrice de l'Expo 2001, à savoir une coopération étroite entre les cinq cantons et les villes de Bienne, Neuchâtel, Morat et Yverdon vue à travers une vision commune.

Projet 7: équipe de conseillers pour la réalisation de projets: Les cinq cantons comptent sur leur territoire un certain nombre d'institutions publiques ou subventionnées qui proposent un service de conseils aux petites et aux moyennes entreprises notamment. Ces sociétés sont actuellement recensées, ce qui permet de mieux connaître les groupes-cibles et d'avoir une vue d'ensemble de leurs faiblesses et des chevauchements de leurs activités. Une comparaison entre les cantons fournira la base nécessaire aux décisions qui seront prises en vue de développer ce domaine.

Projets de «collaboration administrative»: Mis à part les projets retenus initialement, d'autres travaux ont été mis en chantier sous la dénomination de «collaboration administrative». Il s'agit de thèmes comme

- la collaboration entre spécialistes des cantons, dans le domaine de la protection de l'environnement par exemple qui, bien entendu, ne connaît pas de «frontières»;
- la mise en réseau des aérodromes régionaux étant donné qu'il s'agit de mieux utiliser le potentiel des aérodromes régionaux – Granges, Belp et, en cas d'élargissement de la coopération, éventuellement l'aérodrome militaire de Payerne –;
- la suppression de l'obligation d'élire domicile dans le canton pour les fonctionnaires: cette obligation à laquelle sont tenus les employés cantonaux ou communaux entrave la mobilité professionnelle des salariés;
- l'extension de la collaboration entre les entreprises sous la forme d'un «marché PME» permettant l'échange d'informations sur des projets, des partenariats et d'autres questions;
- les atouts et les particularités de l'Espace économique du Plateau central seront présentés dans le cadre de Sion Expo 1996, à laquelle l'EEPC a été invité comme hôte d'honneur.

Les démarches entreprises sous l'appellation de «collaboration administrative» visent essentiellement à améliorer l'image de marque de l'EEPC à l'intérieur comme à l'extérieur de son territoire. Les cantons partenaires entendent y parvenir par la mise en oeuvre de leur projet partiel «Information». Ce programme d'information a pour but de mettre en valeur les atouts des cantons qui forment l'EEPC, plus précisément leurs points forts au sein de l'espace économique et le potentiel de cette région en tant que telle. Des efforts ont été entrepris dans ce sens, notamment la préparation de données parlantes et comparables sur l'EEPC permettant d'en identifier les forces et les faiblesses et de prendre des mesures appropriées sur le plan politique. Une étude de l'attrait des régions, qui a été cofinancée par les cantons partenaires et confiée à la BAK, Recherches économiques Bâle SA, constitue l'une des bases de cette information. Les universités de Berne, Fribourg et Neuchâtel ont en outre entamé, dans le cadre d'une étude du Fonds national, une analyse de la structure sectorielle de l'EEPC.

Sur la base de ces différents travaux, il s'agira de mieux faire connaître les objectifs de l'EEPC: au travers d'une information interne – notamment par la remise régulière de rapports aux parlementaires – et d'une information externe conçue comme une documentation commune servant de base à la promotion du site d'implantation. A partir de 1996, il conviendra d'informer systématiquement les parlementaires de tous les cantons concernés sur les activités de l'EEPC. Les remarques qui précèdent répondent au point 1 de la motion.

Le Conseil-exécutif rejette en revanche les points 2 et 3. Les différents projets de l'EEPC portent sur les aspects les plus divers des

domaines de la collaboration administrative. Les dépenses occasionnées pour chaque projet sont fixées par les offices concernés et compétents en matière de finances. Le Conseil-exécutif estime donc qu'il n'est ni opportun, ni approprié de mettre en place une commission parlementaire qui serait chargée de traiter ces affaires.

L'organisation actuelle est une première structure, susceptible d'être développée par la suite. Selon le principe visant à faire des personnes ou organes concernés des participants, l'intégration d'autres milieux extérieurs aux administrations et aux gouvernements des cantons partenaires sera certainement débattue dans le cours du développement de l'EEPC. Il serait impensable, si l'on s'en tient à l'idée de base de l'EEPC, de vouloir confiner cet espace dans une structure rigide. Cela étant, la requête formulée au point 4 de la motion peut être acceptée comme postulat et ré-examinée plus en détail. En revanche, il faut dès à présent rejeter l'idée d'un Conseil, assimilable à un parlement.

Proposition:

Point 1: adoption;

Point 2: rejet;

Point 3: rejet;

Point 4: adoption comme postulat au sens des considérations qui précèdent.

Daetwyler (St-Imier). La réponse à cette motion contient en même temps des éléments très positifs et d'autres qui le sont moins. Un des éléments très positifs est l'inventaire des activités qui sont déployées dans le cadre de l'Espace économique du Plateau central. On constate qu'il se passe là un certain nombre de choses importantes. Il est d'autant plus intéressant que le parlement et d'autres milieux soient associés à leurs travaux. Le passage concernant les aéroports est inexact, pour le Jura bernois tout au moins. On cite l'aéroport de Belp, ce qui est parfaitement logique. On cite également celui de Payerne, qui n'est d'une part pas situé dans l'Espace et qui n'est d'autre part pas encore ouvert au trafic civil. On omet de citer un autre aérodrome de l'Espace économique du Plateau, qui est ouvert au trafic civil par tous les temps: celui de La Chaux-de-Fonds. Les éléments qui m'apparaissent les plus problématiques dans la réponse du gouvernement sont les arguments de compétence financière utilisés pour proposer le refus des points 2 et 3 de la motion. En ce qui concerne le Conseil, je n'ai pas dit que celui-ci devrait ressembler au parlement; cet organe de l'Espace économique n'a en effet à ce stade pas de statut définitif et va encore évoluer: il s'agit d'être souple en fonction des évolutions qui ne sont pas forcément toutes prévisibles.

Je suis naturellement satisfait que le gouvernement accepte le point 1 de ma motion en tant que motion. Je retire les points 2 et 3 et j'accepte la transformation du point 4 en un postulat.

von Mühlenen. Le groupe radical est aussi d'avis que la création de l'Espace économique du Plateau central doit être considérée comme l'un des moyens susceptibles de conforter l'économie bernoise, entre autres, et est pour une forme de collaboration destinée à permettre la mise sur pied, par delà les frontières cantonales, d'infrastructures appelées à se compléter. On comprend la décision des initiateurs de doter l'organisation d'une structure simple avec la collaboration de personnes et d'organes intéressés. L'Office du tourisme du Jura bernois, par exemple, a été associé au projet « création de produits novateurs de promotion touristique ». Il y a volonté de dépasser le cadre strict de la politique économique, puisque d'emblée les projets ont été étendus au domaine de la culture, de la formation, de l'Exposition nationale, par exemple. A l'instar du motionnaire et du Conseil-exé-

cutif, les membres du groupe radical considèrent l'Espace économique central comme un élément pouvant favoriser la revitalisation du fédéralisme, constitué qu'il est de cantons romands et alémaniques. Organisme de type nouveau, comme le souligne à juste titre l'auteur de la motion, ce projet est pour l'heure porté par les exécutifs cantonaux et les hauts fonctionnaires, avec les collaborations dont nous venons de parler.

M. Daetwyler demande de fixer le principe d'une participation active de la population aux travaux de l'EEPC: en dépit du fait que cette participation est déjà en partie réalisée, on peut considérer comme louable l'intention d'associer les parlementaires et la population. Le groupe radical estime cependant que les moyens proposés sont pour l'instant disproportionnés en regard de l'avancement des travaux. A notre avis, il faut laisser à cette première structure le temps de trouver ses marques et un délai raisonnable pour ses expériences de collaboration. C'est en forgeant que l'on devient forgeron, dit la sagesse populaire: laissons donc aux forgerons le soin de se faire la main, puis d'apporter les modifications nécessaires à la structure actuelle en vue de son complet accomplissement. Plusieurs d'entre vous ont sans doute en mémoire la création de la Communauté de travail du Jura, un vaste projet de collaboration transfrontalière des cantons de Vaud, Neuchâtel, Jura et Berne pour la Suisse et les quatre départements français de Franche-Comté. Après quelques années de fonctionnement, la CTJ, qui n'a pas encore trouvé son rythme de croisière dans plusieurs de ses projets, s'est donnée une structure renouvelée, issue de la nouvelle Charte du 25 novembre 1993. La participation active de la population n'est cependant pas encore évidente.

Afin de laisser à l'Espace économique du Plateau central le temps de mettre en place ses structures et d'atteindre les propositions du gouvernement, le groupe radical propose l'adoption du point 1, comme le fait le gouvernement, et pour le point 4, notre position est de rejeter la motion, même sous la forme moins contraignante du postulat.

Kuffer. Zweifelsohne ist die Schaffung eines Wirtschaftsraums Mittelland (WiMi) für unseren Kanton und für unsere Regionen ein Ereignis von grossem Stellenwert, wie es im Motionstext richtig heisst. Wir alle sind uns der Bedeutung eines solchen Projekts bewusst. Dabei können bisher nicht genutzte Synergien unter den beteiligten Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg, Freiburg und neuerdings auch Jura besser genutzt werden. Mit Bedacht sind mit der Schaffung des WiMi möglichst einfache Strukturen geschaffen worden. Dem Regierungsausschuss, bestehend aus der Volkswirtschaftsdirektorin oder dem Volkswirtschaftsdirektor der beteiligten Kantone, stehen je ein Chefbeamter ohne Stimmrecht pro beteiligten Kanton zur fachlichen Beratung bei. Die Koordination des Gesamtvorhabens stellt ein ständiges Sekretariat sicher. Die praktische Arbeit in den sieben ausgewählten Projekten erster Priorität leisten Gruppen mit Fachleuten aus den fünf Kantonen. Angemessene Information der Öffentlichkeit durch den Regierungsausschuss, also Information über den Fortschritt des Gesamtvorhabens und der Projekte, ist gemäss Bericht «Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Mittelland» vom 25. Mai 1994 vorgesehen. Im Sinn einer grösseren Flexibilität und eines rascheren Vorkommens ist ein Mitwirkungsrecht von Volk und Parlament im heutigen Zeitpunkt eben gerade nicht vorgesehen.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, die Schaffung eines WiMi-Rates, wie es im Punkt 4 Motion, der jetzt in ein Postulat umgewandelt worden ist, verlangt wird, würde einen Aufblähungsschub zur Folge haben. Zudem ist die bestehende Organisation noch im Aufbau begriffen, und es scheint uns nicht sinnvoll, in der jetzigen heiklen Phase weitere Erschwernisse einzubauen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, den Punkt 1 der Motion zur Annahme. Den Punkt 4 lehnen wir auch als Postulat ab.

Blatter (Bern). Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, den Vorstoss zu überweisen, nachdem jetzt der Motionär gemäss dem Antrag der Regierung die Punkte 2 und 3 zurückgezogen und den Punkt 4 in ein Postulat umgewandelt hat. Den ersten Punkt halten wir für sehr wichtig. Am letzten Donnerstag morgen diskutierten wir den Europabericht, in dem ja der WiMi immer wieder vorkommt. Die Berichterstattung kann also auch in diesem Rahmen erfolgen. Die Schaffung eines WiMi-Rates konnten wir noch nicht abschliessend diskutieren. Ist die Notwendigkeit vorhanden, ist das Bedürfnis ausgewiesen? Besteht nicht die Gefahr, dass eine Schwerfälligkeit entsteht? Immerhin sollten wir die Frage in Postulatsform der Regierung zur Prüfung übergeben. Vielleicht ist das Bedürfnis oder die Notwendigkeit vorhanden, dass die Regierung nicht im Rahmen des Parlaments, sondern im Rahmen eines solchen Rates gewisse Sachen diskutieren lässt. Die Regierung hat ja auch das Signal gegeben, sie wolle den Vorschlag zwar nicht verbindlich übernehmen, aber sie sei nicht abgeneigt, die Sache zu prüfen. Deshalb ist die SP-Fraktion der Meinung, man solle diese Türe offenlassen, so dass man etwas derartiges schaffen könnte, wenn es sich als notwendig erweisen sollte. Ich bitte Sie also, den Punkt 1 als Motion und den Punkt 4 als Postulat zu überweisen.

Daetwyler (St-Imier). Les arguments qui ont été évoqués tout à l'heure avec l'idée de refuser le point 4, même en postulat, pour des raisons d'efficacité, m'inquiètent tout de même un peu. Doit-on en déduire qu'on oppose ici la démocratie et l'efficacité? Qu'est-ce qui est finalement efficace: un projet qui avance vite et qui se passe la figure plus tard ou au contraire un projet qui avance d'une manière un peu plus lente mais dont on sait qu'il a des chances d'obtenir l'adhésion des populations concernées? Il ne faut pas oublier que la politique doit être avant tout au service des gens qui habitent les cantons et l'espace qui nous occupent.

Präsident. Die Punkte 2 und 3 der Motion sind zurückgezogen. Wir stimmen ab über den Punkt 1 als Motion und über den Punkt 4 als Postulat.

Abstimmung

Für Annahme des Punktes 1 der Motion	102 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen
	(10 Enthaltungen)
Für Annahme des Punktes 4 als Postulat	61 Stimmen
Dagegen	78 Stimmen
	(4 Enthaltungen)

170/95

Interpellation Houriet – Que fait l'OCIAMT?

Texte du postulat du 28 juin 1995

Déjà relevées par l'interpellation d'un collègue, les prises de position de l'OCIAMT sont de plus en plus surprenantes! Hormis le fait que les réponses aux entreprises tardent encore et toujours (plusieurs mois fréquemment), permettez-moi de poser les questions suivantes:

1. Les décisions venant de Berne et non plus du centre de Reconvilier semblent de plus en plus partiales. Elles ignorent, par méconnaissance ou mauvaises traductions, le cas spécifique du Jura bernois et de Bienne. Quelles sont les aides accordées

(sur deux ans) avant et après le changement du siège de décision?

2. Les délais-cadres sont-ils respectés à la ligne?
3. Sauver les entreprises en lieu et place d'investissements dangereux et peu fiables (de nombreux exemples existent), est-il bien le rôle du canton?
4. Le gouvernement ne juge-t-il pas qu'il est plus utile d'aider quelque peu les entreprises assurant entre 60 et 80 pour cent de travail à leurs employés au lieu de les reconverter en chômeurs complets?
5. Le système du licenciement, et du réengagement en fonction des besoins à l'heure est-il réellement profitable à notre économie?

Réponse écrite du Conseil-exécutif du 20 décembre 1995

L'auteur de l'interpellation parle de décisions de refus de l'Office cantonal de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OCIAMT) en matière d'indemnités pour réduction de l'horaire de travail. En moyenne des dernières années, ce sont tout au plus 15 pour cent des cas qui ont abouti à un refus partiel ou total. Les entreprises qui ont préavisé le chômage partiel peuvent former recours contre les décisions de l'OCIAMT auprès du Tribunal administratif, si leur perte de travail peut être considérée comme indemnisable d'après la législation fédérale sur l'assurance-chômage (LACI). En 1994, le Tribunal administratif a admis 17 recours sur 124 décisions concernant le chômage partiel, soit 0,7 pour cent des 2430 préavis déposés au total. En 1995, sur les 46 recours interjetés jusqu'à présent, aucun n'a été admis par le Tribunal administratif. Les décisions de l'OCIAMT sont en outre sous la surveillance de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail (OFIAMT). Celui-ci a déjà fait recours à plusieurs reprises contre l'OCIAMT parce qu'il interprète les dispositions légales trop généreusement pour les entreprises, recours qui ont été admis en défaveur des entreprises. C'est la preuve que la pratique suivie par l'OCIAMT dans ce difficile domaine d'exécution est juste même si elle n'est pas toujours comprise par les entreprises concernées. Une étude menée sur mandat de l'OFIAMT a montré qu'il existait des incertitudes en matière d'octroi des indemnités pour réduction de l'horaire de travail et que l'exécution variait d'un canton à l'autre. C'est pour cette raison que l'OFIAMT a mis au point des mesures concrètes pour améliorer le système de contrôle de l'exécution afin de lutter contre les abus des employeurs en matière d'assurance-chômage.

Comme expliqué dans la réponse du Conseil-exécutif à l'interpellation Aellen du 22 mars 1995 concernant les demandes d'autorisations de réduction de l'horaire de travail, les mesures prises permettent à l'OCIAMT, depuis mai 1995, d'être en mesure, pour défendre les intérêts des entreprises, de traiter les demandes autant que possible dans le délai de dix jours de préavis de l'employeur. Il faut pourtant voir ici que le délai de préavis de dix jours prescrit par la loi n'est pas le délai légal de traitement des dossiers par l'administration.

Quant aux questions:

1. Comme exposé dans la réponse à ladite interpellation Aellen, le siège de décision de la succursale de Reconvilier a été transféré à l'OCIAMT à Berne au bout de quelque dix mois afin de garantir une exécution conforme à la législation en matière de chômage partiel. Ce transfert a permis d'améliorer la qualité des décisions et d'assurer une exécution équitable. Toutes les demandes de l'ensemble du territoire cantonal sont désormais examinées et tranchées dans un nouveau service de l'OCIAMT. Les demandes émanant des entreprises par des collaborateurs et collaboratrices francophones qui tiennent d'ailleurs compte aussi bien de la situation de l'entreprise que de la région, dans le respect des conditions fixées par la loi.

Les périodes indiquées dans les demandes d'indemnités de chômage partiel sont très variables. De plus, la perte de travail annoncée par l'entreprise est loin de devenir effective dans tous les cas. Elle n'est donc pas non plus décomptée vis-à-vis de la caisse de chômage choisie. Les versements effectifs d'indemnités ne font actuellement l'objet que de statistiques internes et peu détaillées de l'OFIAMT. Il n'y a donc pas de vue d'ensemble fiable sur l'ampleur des aides mentionnées par l'auteur de l'interpellation avant et après le changement du siège de décision. On peut néanmoins préciser ceci:

– Une enquête sur les demandes d'indemnités en cas de chômage partiel dans le canton de Berne, et plus précisément dans le Jura bernois, montre que la part des demandes admises sans réserve émanant du Jura bernois reste supérieure à la moyenne cantonale.

– Il a été versé en 1993 plus de 120 millions de francs et en 1994 plus de 42 millions de francs, jusqu'en juillet 1995, plus de 7 millions de francs d'indemnités en cas de réduction de l'horaire de travail. Le canton de Berne reçoit la plus grande part des indemnités de chômage partiel: 16 pour cent des 747 millions de francs versés en Suisse en 1993, et quelque 13 pour cent en moyenne jusqu'en juillet 1995.

2. Oui. La loi sur l'assurance-chômage prévoit des délais-cadres de deux ans. En principe, il est possible de toucher l'indemnité de chômage partiel pendant un certain nombre de mois dans les limites du délai-cadre, actuellement pendant 24 mois sur deux ans. Les délais-cadres et la durée maximale d'indemnisation, qui en découle, sont des dispositions légales contraignantes, et doivent donc être observés à la lettre.

3. L'indemnité en cas de réduction de l'horaire de travail a pour sens et but d'éviter des licenciements pour cause de brusques manques d'occupation qui n'étaient pas prévisibles. L'OFIAMT vérifie seulement les conditions fixées par la législation fédérale et non pas l'efficacité des investissements des entreprises. L'OFIAMT n'examine que la question de légitimité des indemnités.

4. Le Conseil-exécutif est de l'avis que l'indemnité de chômage partiel permet d'éviter le chômage. Le respect des conditions légales contribue au maintien d'emplois compétitifs à long terme mais temporairement mis en péril par un recul conjoncturel. Le cas particulier est toujours déterminant. S'il y a espoir qu'une entreprise puisse être sauvée par cette mesure, il est tout à fait judicieux de réduire l'horaire de travail pendant un temps. C'est pour cette raison précisément que l'OFIAMT tient compte autant que possible de cet effet positif sur le marché du travail, dans les limites de la marge d'appréciation que lui laisse la loi.

Ce n'est qu'avec la modification du 23 juin 1995 de la LACI, qui entrera probablement en vigueur le 1er janvier 1996, que l'ampleur de la perte de travail sera limitée, à savoir que la perte de travail supérieure à 85 pour cent de l'horaire normal de l'entreprise ne pourra excéder quatre périodes de décompte (art. 35, al. 1^{bis}).

5. Le Conseil-exécutif est de l'avis que les travailleurs devraient être employés selon des engagements fixes. Toutefois, un emploi à l'heure peut être préférable à un licenciement. Par ailleurs, l'employeur décide en principe lui-même si un emploi à l'heure est plus judicieux qu'un engagement fixe. Un emploi à l'heure peut, selon les cas, être aussi dans l'intérêt du travailleur ou de la travailleuse. Comme mentionné plus haut, l'indemnité de chômage partiel sert à éviter des licenciements en cas de pertes temporaires d'emploi pour cause de conjoncture.

Präsident. M. Houriet est satisfait de la réponse du Conseil-exécutif.

Genossenschaft Sportanlage Sagibach, Oberwichterach: Neubau Eissportanlage mit Mehrzweckhalle; Beitrag aus dem Sportfonds der Erziehungsdirektion

Beilage Nr. 1, Geschäft 2860

Antrag von Escher-Fuhrer

Ablehnung

Antrag Schneider

6. Auflagen und Bedingungen

6.7 (neu): Mit Bezug auf den Betrieb wird ein Staatsbeitrag ausgeschlossen.

6.8 (neu): Baubeginn ist erst, wenn die Genossenschaft mindestens 2 Mio. Franken Anteilscheinkapital ausweist.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Wir haben zu diesem Geschäft zwei Anträge auf dem Tisch. Deshalb stelle ich das Geschäft kurz vor. Zusammen mit einer Gruppe der GPK und Vertretern der FiKo habe ich mir die Zeit genommen, auch dieses Geschäft am Ort anzuschauen und den Initianten viele kritische Fragen zu stellen. Auf alle Fragen bekam ich zufriedenstellende Antworten. Hinter dem Projekt steht die Genossenschaft Sportanlage Sagibach. Diese Genossenschaft wird von einer ganzen Region getragen. Die Genossenschaft will das Kapital aufbringen und hat sich zum Ziel gesetzt, für 2 Mio. Franken Anteilscheine zeichnen zu lassen. Sie konnten der Presse entnehmen, dieses Ziel sei noch nicht erreicht. Alle zugesicherten Gelder hängen aber davon ab, dass die Initianten das Ziel erreichen werden. Der Kanton und auch andere Geldgeber machen ihre Beiträge davon abhängig, dass Anteilscheine in diesem Umfang gezeichnet werden.

Die gesamten Kosten belaufen sich auf 8,7 Mio. Franken. Der Betrag von 20 Prozent der subventionsberechtigten Bausumme, den wir hier bewilligen müssen, kommt aus dem Sportfonds, der aus Sport-Toto-Gewinnanteilen gespiesen wird. Wir reden also von einem Betrag von 1,6 Mio. Franken. Das Projekt sieht eine geschlossene Eishalle von 30 mal 60 m vor, mit entsprechenden Nebenräumen und 2000 Publikumsplätzen. Auf der einen Seite wird die Eishalle von den Nebenräumen eingekleidet, auf der andern Seite von einer Mehrzweckhalle. Auf einer dritten Seite soll ein Gewerberaum entstehen, der mit dem Sportzentrum nichts zu tun hat, der aber punkto Energie mithilft, Synergien zu nutzen; es werden die neusten Techniken angewendet.

Für die Eishalle ist in der Region der Bedürfnisnachweis erbracht. Ich habe vernommen, der Sportklub Wiki, wenn er alle Autofahrkilometer zu den Trainings und zu den Spielen zusammenzählt, absolviert im Jahr 80 000 Autofahrkilometer. Auch das ist im Hinblick auf die Energiefrage eine wichtige Zahl, die berücksichtigt werden muss. Der Belegungsplan sieht rund 60 Stunden Eishockey vor, 32 Stunden freien Eislauf und 20 Stunden Schulsport pro Woche.

Zur Mehrzweckhalle kann ich noch keine abschliessende Nutzung bekanntgeben; hier ist noch Verschiedenes offen. Diskutiert wird einerseits eine Nutzung durch die Nachbargemeinde Kiesen unter gleichzeitigem Verzicht auf ein eigenes Bauvorhaben. Wenn das nicht zustandekommt, ist eine kommerzielle Nutzung wie Badminton oder anderes vorgesehen.

Als GPK-Vertreterin hatte ich in erster Linie die korrekte Vorbereitung des Geschäfts zu prüfen, und ich kann das Resultat befürworten. Daneben gibt es den Aspekt des Breitensports, wie er in einer solchen Halle betrieben wird. Dieser Aspekt ist fast ebenso wichtig; ich überlasse es aber den Vertretern des Sports, darüber zu berichten. In der GPK schauten wir das Geschäft auch im Zusammenhang mit dem Gesamtbetrag an, der im Sportfonds noch

vorhanden ist, und wir sind der Meinung, das Geschäft passe in das Gesamtkonzept. Die GPK hat dem Geschäft mit 15 gegen 0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, den Ablehnungsantrag von Frau von Escher abzulehnen und dem Geschäft zuzustimmen. Auch den Zusatzantrag von Herrn Schneider bitte ich Sie abzulehnen, denn er rennt offene Türen ein. Die Sache würde nur eines bewirken, nämlich dass wir in der GPK einen zusätzlichen Antrag hätten, über den wir wachen müssten, bis wir ihn dann abschreiben könnten. Die Vorlage, Herr Schneider, beinhaltet genau das, was Sie wollen. Die Beiträge aus dem Sportfonds sind ausschliesslich für den Bau und nicht für den Betrieb vorgesehen. Auch der zweite Punkt ist so vorgesehen, wie Sie es wünschen: Die Kredite, die wir sprechen, aber auch andere öffentliche Gelder sind davon abhängig, ob die Genossenschaft das Anteilscheinkapital zusammenbringt. Die Region bestimmt, ob sie das Projekt mitfinanzieren will, und nur wenn sie im vorgesehenen Rahmen mitfinanziert wird, wird es realisiert. Ich bin zuversichtlich, dass das Ziel erreicht wird. Geben wir der Region die Chance dazu! Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen und die beiden Anträge abzulehnen.

von Escher-Fuhrer. Die FL-Fraktion lehnt das Geschäft Eishalle Sagibach ab. Kurz nachdem unser Antrag vorlag, hiess es von seiten der Initianten: «Bis jetzt konnten wir den Zeitplan so gut einhalten, jetzt kommt die mit ihrer Ablehnung, und es gibt wieder eine lange Debatte.» – Wir machten es uns mit dem Antrag nicht leicht. Dass wir als Grüne eine Anlage, die beinahe noch mitten im Sommer Eis produziert, genauer anschauen, liegt auf der Hand. Wir überlegten uns, ob wir das Geschäft zurückweisen oder ablehnen sollten. Einerseits wurden ökologische Fragen diskutiert, andererseits aber auch die finanziellen Konsequenzen des Geschäfts. Ich will jetzt als Antragstellerin nur auf die finanziellen Folgen eingehen; die Fraktionssprecherin wird dann die ökologischen Aspekte darstellen.

Eislauf ist eine faszinierende Sportart, sei es als Hockey, als Schnellauf oder als Kunsteislauf. Sie ist an die kalte Jahreszeit gebunden. Wir Menschen scheinen aber die Gesetzmässigkeiten der Jahreszeiten überwinden zu wollen. Schlittschuhlaufen im Sommer, ein geheiztes Schwimmbad im Winter, Skifahren auf Kunstschnepisten inmitten einer grünen Landschaft, und das alles nach dem Motto, was möglich sei, sei auch erlaubt und selbstverständlich gut. In den Zeitungen konnte man lesen, die Schweiz habe mit Abstand die grösste gedeckte Eisbahnfläche pro Einwohner auf der ganzen Welt. Wir haben also am meisten Kunsteisbahnen bezogen auf die Bevölkerungszahl. Müssen wir da als Kanton dafür sorgen, dass wir als Weltmeister noch besser werden? Per Zufall sind wir auf eine Umfrage gestossen, die Anfang 1995 in Ober- und Niederwichtach durchgeführt wurde. 145 Jugendliche mit den Jahrgängen 1977 bis 1980 – das waren damals die Acht- und Neuntklässler und diejenigen die seit einem oder zwei Jahren aus der Schule waren – wurden zu ihren Freizeitaktivitäten und ihren Wünschen befragt. Dabei kam heraus, dass 3,4 Prozent oder 5 Jugendliche angaben, sie seien Mitglieder des Sportklubs Wiki. Uns erstaunte das sehr, denn alle andern, die zusammen mit diesen fünf Eishockey spielen wollen, werden auch in Zukunft grössere Anreisewege haben. Bis jetzt wurde ja sehr viel in Worb gespielt, und 1995/96 hat laut einer Zeitungsmeldung der Nachwuchs von Wiki unter dem Namen Woki immer noch in Worb gespielt. Wir haben darauf das Geschäft mit der Eishalle Huttwil verglichen, über die wir im letzten Jahr sprachen, und wir merkten, dass dort der Antrag, den Herr Schneider heute stellt, auch gestellt wurde und dass man dem damals zustimmte. Es stellt sich also die Frage, ob es die Aufgabe des Kantons sei, für eine sehr kleine Minderheit ein so grosses finanzielles Risiko auf sich zu nehmen und dafür den Sportfonds zu beanspruchen. Wir fragten uns, warum nicht gezielt Mannschafts-

sportarten gefördert werden, die nicht an soviel Energie gebunden sind. Ich denke, um in der Nähe von Eishockey zu bleiben, an Landhockey, Rollhockey oder Unihockey; dort könnte man ja auch in die Jugend investieren.

Vollends stutzig wurden wir, als wir sahen, wie die Finanzierung der Genossenschaft vor sich geht. Im Februar vor einem Jahr begann man Geld zu sammeln, und das Ziel war, bis im Sommer die Basisfinanzierung sicherzustellen. Noch im September 1995 hatte man aber nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Summe zusammen. Von daher ist für uns das Projekt auch finanziell auf sehr wackeligen Beinen. Die Anschaffung einer Eisbahn ist ja nur das eine; das zweite sind die Unterhaltskosten. Im Prospekt, mit dem die Genossenschaft für den Kauf von Anteilscheinen warb, stand geschrieben, das Projekt werde rund 7 Mio. Franken kosten, und die Genossenschaft wolle mindestens 1,8 Mio. Franken dazu beitragen. Durch die ökologischen Zusatzaufgaben ist das Projekt inzwischen ziemlich viel teurer geworden. Man hat jetzt das Gefühl, man könne den Betrieb gewährleisten, wenn die Genossenschaft 2 Mio. Franken zahlt. Zu den erwarteten Einnahmen aus Vermietung der Eisbahn usw. kann ich nicht viel sagen. Im Budget sind mir aber zwei Posten aufgefallen, die ich in Frage stelle. Der erste ist folgender: Die Genossenschaft erwartet, pro Tag rund 100 Franken durch die Vermietung von Schlittschuhen einzunehmen, also 196 mal 100 Franken. Ich kann mir nicht vorstellen, dies sei realisierbar. Der zweite Posten: Man hofft, das Restaurant werde pro Jahr 50 000 Franken abwerfen. Ob das bei der heutigen finanziellen Situation realistisch ist, wage ich auch zu bezweifeln. Weitere Schwierigkeiten sehe ich im Zeitplan. Wenn man nicht demnächst mit dem Bau der Eishalle beginnt, wird es auch für das Jahr 1996/97 keine Lösung geben. Der Druck auf die Genossenschaft wächst, und deshalb scheint mir der Antrag von Herrn Schneider, die 2 Millionen müssten gesichert sein, richtig und wichtig, denn nur so ist gewährleistet, dass man wirklich nur baut, wenn das Geld vorhanden ist. Nachdem man aber vom Präsidenten der Genossenschaft gehört hat, das Geld komme nur tröpfchenweise herein, habe ich auch dort meine Bedenken. Der Druck kommt aber noch durch einen andern Umstand: Der Vertrag mit der Gemeinde ist auf ein Jahr nach Erteilung der Baubewilligung befristet. Diese liegt seit Mitte September 1995 vor. Wenn also das Geld erst nach Mitte September 1996 vorhanden ist, muss man wieder neu mit der Gemeinde verhandeln. Die Kunsteisbahn soll vor allem für den Mannschaftssport offen sein; sie stellt also keine wichtige Bereicherung für die Bevölkerung rund um Wichtach dar. Aus allen diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auf die Unterstützung der Kunsteisbahn zu verzichten.

Schneider. Trotz ökologischer Bedenken, die bei solchen Anlagen immer angebracht sind, bin ich für dieses Projekt. Wer meinen Antrag las, konnte vielleicht im ersten Moment das Gefühl bekommen, es handle sich da um einen aus Langnau, der einem Konkurrenzbetrieb einen Stecken in die Speichen stossen will, damit weniger Eisbahnen existieren und die von Langnau besser ausgelastet wird. Das ist aber überhaupt nicht so. Wir sind in Langnau eher froh, wenn unsere überlastete Eishalle durch Ausweichmöglichkeiten entlastet wird. Unterligacclubs sind in einer Halle, die einen B-Club beherbergt, sowieso im Nachteil; sie können nur zu Randzeiten trainieren, nachts um elf Uhr bis nach Mitternacht. Wenn sie in einer andern Halle zu vernünftigeren Zeiten trainieren können und Juniorenförderung auf breiterer Basis möglich ist, so ist das sicher zu begrüssen. Soweit ich sehe, hat man beim Projekt Oberwichtach auch den ökologischen Anliegen Rechnung getragen. Langnau hat damit geliebäugelt, ein zweites Eisfeld zu bauen, aber von der Raumsituation her ist das im Moment in weiter Ferne.

Wenn ich hier offene Türen einrenne, wie es Frau Streit sagte, so deshalb, weil gebrannte Kinder das Feuer scheuen. Wir waren vor

elf Jahren in Langnau so weit, dass wir die Halle erweiterten, von 6000 auf 7000 Zuschauerplätze, Infrastrukturverbesserungen vornahmen und in Kombination mit der Gemeinde Zivilschutzanlagen, Militärunterkünfte und eine Militärküche bauten. Es herrschte ein riesiger Zweckoptimismus, und alles wurde in den schönsten Farben geschildert; das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit seien optimal, so dass die Sache nachher rentieren werde. Man musste dann ein wenig überhastet bauen, damit im Oktober, bei Saisonbeginn, die Eishalle wieder gebraucht werden konnte. Innert fünf Jahren zeigte es sich, dass die Sache nicht rentabel wurde. Für die Genossenschaft und für die Gemeinde wurde die Anlage zu einem Fass ohne Boden. Die Gemeinde hat eine Militärunterkunft, die total unternutzt ist, und eine sehr teure Zivilschutzanlage; das Konzept der Militärküche wird immer bemängelt usw. Die Genossenschaft hatte in den letzten 11 Jahren nie 7000 Zuschauer; wenn es 5000 sind, so ist es schön und weit über dem Durchschnitt eines B-Clubs. Die Halle ist also für die Katze erweitert worden. Die Genossenschaft stand vor ein paar Jahren kurz vor dem Konkurs. Eine Auffang-AG, in welche der Hockeyclub Langnau Geld hineinbutterte, übernahm die Sache, aber es war nur möglich, weil die Gemeinde auf Darlehen verzichtete. Das ist die Kehrseite, wenn man mit zuviel Optimismus in so ein Projekt einsteigt.

Ich wünsche überhaupt nicht, dass in Wichtrach etwas Ähnliches geschieht, aber ich möchte die Bedingungen möglichst beieinander haben. Es ist mir auch klar, dass im Lotteriegesetz das eine erwähnt ist und dass die Genossenschaft selber sagt, sie wolle erst mit Bauen beginnen, wenn die 2 Millionen beisammen sind. Aber wenn dann die nächsten Bettelaktionen kommen, weil man zu optimistisch war, dann möchte ich, dass die Grossräte aus der Nachbarregion alle Auflagen beieinander haben. Bei Huttwil hat man es ja auch so gemacht. Es handelt sich also nicht um einen Stolperstein oder um grenzenloses Misstrauen, sondern es handelt sich einfach um etwas, das sich angesichts der Finanzlage des Kantons gehört.

Frau Streit hat von den 80 000 Autofahrkilometern gesprochen. Soviel ich weiss, ist der Sportklub Wiki ein Regionalklub und nicht ein Dorfklub. Die Spieler kommen aus diversen Dörfern, und wenn sie in Worb trainieren, muss der eine weniger weit fahren und der andere weiter; wenn sie in Wichtrach trainieren, kehrt sich das Verhältnis um. Viele Fahrkilometer ergeben sich auch durch die Auswärtsspiele. Ich möchte dann schauen, wenn die Halle steht, ob sich die 80 000 vielleicht auf 75 000 Kilometer reduzieren oder ob sie wegen eines noch intensiveren Spielbetriebs eher nach oben tendieren. Es handelt sich um Spekulationen, und man sollte auf den Autokilometern, die wegen der Halle eventuell wegfallen, nicht zu stark herumreiten. Ich bin nach wie vor für die Halle, bitte Sie aber, meine Zusatzanträge zu unterstützen.

Gerber. Die FDP-Fraktion ist klar für dieses Projekt und schliesst sich der Meinung der GPK an. Wir lehnen die Anträge von Frau von Escher und von Herrn Schneider ab. Das Bedürfnis ist klar ausgewiesen. Es gibt keinen Platz mehr für den Eishockeynachwuchs. Der ersten Mannschaft und den Junioren ist in Worb für die guten Trainingszeiten gekündigt worden, und das Training findet jetzt überall im Kanton statt, was eben Tausende von Autofahrkilometern verursacht. Klar ist, dass in diesem Bereich sehr wertvolle Jugendarbeit geleistet wird mit über 160 jungen Eishockeyspielern zur ersten Mannschaft. Weiter ist auch klar, dass breite Nutzungsmöglichkeiten für die Zukunft im Annexbau an der Stirnseite vorgesehen sind, wo es um Rollhockey usw. geht. Es ist sogar zusätzlich ein Gewerbebau geplant, so dass in Zukunft Gewerbe und Sport miteinander leben können. Gegenüber allen andern Aspekten handelt es sich um ein verträgliches Konzept. Das ist nicht bestritten worden; auch die breite Abstützung nicht, die in der Region vorhanden ist.

Es sollte jetzt nicht an den Finanzen liegen, dass das Projekt scheitert. Die Genossenschaft, also eine private Trägerschaft, hat sich eingeschaltet, nicht der Kanton. Jetzt soll sie bestraft werden, weil sie sich selber punkto Finanzierung ein hohes Ziel gesetzt hat. Es wäre nämlich auch mit 1,4 oder 1,5 statt mit 2 Millionen möglich gewesen. Man will eine Miete von 200 bis 270 Franken pro Stunde. Das liegt im Rahmen der landesüblichen Mieten auf den Kunsteisbahnen. Wenn die Genossenschaft 2 Mio. Franken selbst aufbringt, genügt eine Miete von 200 Franken, wenn sie aber unter den 2 Millionen bleibt, muss sie möglicherweise ein bisschen mehr Miete verlangen. Ich weiss, dass verschiedene noch Anteilscheine zeichnen würden, wenn der Baubeginn feststehen würde; die Verpflichtungen liegen vor. Der Genossenschaftsrat möchte heute abend entscheiden, und zwar so entscheiden, dass er entweder die Sache verschiebt oder aber möglichst schnell zu bauen beginnt, vielleicht in zwei Etappen, zum Beispiel zuerst die Halle und erst später den Rest, wenn die weiteren Anteilscheine gezeichnet sind. Wir sollten also der Genossenschaft jetzt nicht Steine in den Weg legen. Die Banken haben ihr Okay gegeben, und sie haben die Sache genau geprüft. Wir wollen es der Genossenschaft überlassen, was sie heute entscheiden will. Für ihren Entscheid braucht sie aber den vorgängigen Entscheid des Grossen Rates.

Ich bitte Sie, die Zusätze von Herrn Schneider abzulehnen, weil im Gesetz ganz klar vermerkt ist, dass Betriebsbeiträge aus dem Sportfonds verboten sind. Der Zusatz ist also nicht nötig, aber die GPK hat nachher die Schwierigkeit, dass sie das Geschäft nicht als erledigt betrachten kann. Ich bitte Sie, dem Projekt zuzustimmen.

Neuenschwander (Belp). Die SP-Fraktion steht hinter dem Geschäft und lehnt den Ablehnungsantrag ab. Gestatten Sie mir kurz, meine persönliche Meinung zum Geschäft vorzutragen. Ich sehe vor mir einen Turm, der aus 36 Spielkarten errichtet werden soll; 34 Karten sind von der Genossenschaft Sportanlage Saggi-bach mit Hilfe von 11 Gemeinden und der Bevölkerung aus dem Aare-, Gürbe- und Emmental in mühsamer Arbeit aufgebaut worden. Für die Vollendung des Projekts sind noch zwei Karten im Spiel; eine hat der Grosse Rat, die andere hat die Genossenschaft, die sich das Ziel gesteckt hat, 2 Mio. Franken Eigenkapital aufzubringen. Nach letzten Zeitungsberichten fehlen ihr noch rund 600 000 Franken. Wenn die Karte, die der Grosse Rat zu spielen hat, in die Hände der Antragsteller gelangt, dann hat das zur Folge, dass das mühsam erbaute Kartenhaus in sich zusammenfällt und das Projekt der Vergangenheit angehört. Lassen wir es nicht soweit kommen! Wenn wir sehen, wie viele Vereine, besonders Hockeyclubs, aufgrund des akuten Mangels an Eisfläche zu leiden haben, so ist es mehr als verständlich, wenn Leute aus dem Aaretal, zum Teil auch aus Gürbe- und Emmental, für sich eine eigene Anlage wünschen. Es handelt sich hier nicht nur um erwachsene Spieler, sondern auch um etwa 170 Nachwuchsspieler, angefangen bei den Siebenjährigen, die schon dieser Sportart frönen. Sollen sie weiterhin im ganzen Kanton herumreisen, damit sie ihr Training und ihre Spiele, die für die Meisterschaft zählen, absolvieren können? Ich glaube nicht. Bitte, lehnen Sie den Ablehnungsantrag ab und stimmen Sie dem Geschäft zu, so wie es die Regierung vorschlägt, unter Einbezug der Punkte 6.7 und 6.8.

Sterchi. Die SVP-Fraktion steht voll hinter dem Geschäft. Im Beschluss des Regierungsrates steht, der zu sprechende Beitrag «soll der privaten Trägerschaft die Realisierung ihres mutigen Vorhabens ermöglichen ...» Es handelt sich also um ein mutiges Vorhaben. Im Aaretal gibt es sehr viele Jugendliche, die dem Eishockey frönen wollen. Frau von Escher, im Moment sehe ich nicht, wo man skifahren oder schitteln könnte, aber Hockey spie-

len könnte man, wenn man das Eis zur Verfügung hätte. Sie haben etwas erzählt von andern Sportarten, zum Beispiel von Unihockey. Diese Sportart bekommt auch langsam ein Problem mit den Hallen. Vielleicht werden wir wieder einmal Turnhallen bauen müssen, damit auch Unihockey gespielt werden kann. Woher Sie die Prozentzahlen haben, ob von Oberwichterach oder von Niederwichterach, weiss ich nicht, aber ich weiss, dass es Woki von der nächsten Saison an nicht mehr gibt, weil Worb nicht mehr will, dass Wiki in Worb trainiert. Mit andern Worten: Die Wiki-Junioren, also die Jugendlichen von Münsingen und Umgebung, müssen nach Unterseen oder nach Kandersteg zum Training fahren. Warum gehen nicht so viele vom Aaretal nach Worb hinüber? Weil sie nicht die begüterten Eltern haben, die sie per Auto dorthin führen und wieder abholen. Die Kilometerzahlen, die Frau Streit genannt hat, würden in nächster Zeit wahrscheinlich noch viel höher, wenn man die Halle in Wichterach nicht bauen würde. Vielleicht sind Sie, Frau von Escher, nicht gegen den Sport und nicht gegen die Jugend, aber vielleicht möchten Sie die Jugend so, wie wir es in der Stadt Bern zu einem grossen Teil haben, vor den Kirchen auf den Treppen sitzen lassen, wo sie dann in der einen Hand die Zigarette und in der andern Hand die Flasche halten und etwas kaputt machen, was den Steuerzahler noch viel teurer zu stehen kommt. Die SVP-Fraktion steht hinter dem Geschäft und lehnt alle Abänderungsanträge ab.

Albrecht. Frau von Escher hat die finanziellen Gründe genannt, die uns zur Ablehnung dieses Geschäfts bewegen; ich will jetzt noch die ökologischen Gründe vorbringen. Zwar steht im Vortrag, man habe bei diesem Projekt ein Maximum an ökologischen Technologien angewandt. Das ist gut und recht, aber trotzdem finden wir das Projekt überflüssig. Die Schweiz hat schon jetzt mit riesigem Abstand weltweit die grösste gedeckte Eisfläche pro Einwohner. Die Eishallebefürworter argumentieren, die Anfahrtswege für die Eishockeyspieler, die trainieren wollen, seien zu lang. Worb, Thun, Bern, Langnau sind per Auto in weniger als dreissig Minuten zu erreichen, Interlaken und Huttwil in weniger als einer Stunde. Neben dem Auto gibt es noch den öffentlichen Verkehr, den man ja auch mal benutzen könnte. Thun und Bern können im Halbstundentakt erreicht werden, und zwar in weniger als 15 Minuten, Worb ebenfalls im Halbstundentakt, in 23 oder 33 Minuten, je nach Verbindung. Sogar Langnau ist in weniger als einer Stunde, nämlich in 48 Minuten erreichbar. Dabei fallen keine Autokilometer an. Sind solche Wege wirklich unzumutbar? Wir finden es nicht. Innerhalb der Stadt Bern müssen Hockeyspieler zum Teil längere Anfahrtswege zur Allmend hinaus in Kauf nehmen.

Wir zweifeln auch am Zeitpunkt des Saisonbeginns; es soll jeweils der 1. September sein. Die älteren Eishallen beginnen ihre Saison schon am 1. August. Wie lange wird es dauern, bis die neue Eishalle von Wichterach dem Konkurrenzdruck nachgeben und ebenfalls am 1. August beginnen muss? Wer garantiert uns, dass der Termin vom 1. September nach einem allfälligen Aufstieg des Sportklubs Wiki nicht auf den 1. August vorverschoben werden muss, weil die entsprechenden Reglemente des Eishockeyclubs das vorschreiben?

Herr Sterchi hat kurz die drogenprophylaktische Wirkung des Eishockeys angetönt. Dazu muss ich sagen, dass unter den Sportlern der Konkurrenzdruck oft so stark ist, dass sie auch nicht davor zurückschrecken, Drogen zu konsumieren, um ihre Leistung zu steigern. Es werden Amphetamine, Kokain und Appetitzügler, die gleichzeitig Aufputschmittel sind, eingenommen. Von solchem Drogengebrauch im Sport liest man immer wieder, und da frage ich mich, ob das noch etwas mit Drogenprophylaxe zu tun hat.

Omar-Amberg. Als GPK-Mitglied ist mir jetzt etwas nicht mehr klar: Frau Streit als GPK-Sprecherin hat hier wiederholt, was

schon in der GPK gesagt wurde, dass nämlich vor Baubeginn der ganze Betrag vorhanden sein müsse. Deshalb trage Herr Schneider mit seinem Antrag Wasser in die Aare. Herr Gerber, der auch GPK-Mitglied ist, hat uns dann etwas anderes gesagt, nämlich dass heute abend in der Region beschlossen werden soll, ob man allenfalls in zwei Etappen bauen wolle, zuerst die Eishalle, später, wenn alles Geld vorhanden sei, den Rest. Da ist ein Widerspruch, und ich bitte den Herrn Regierungsrat, uns eine klare und erklärende Antwort zu geben.

Aeschbacher. Ich bin auch Betroffener des geplanten Baus, weil mein Sohn zufälligerweise bei Woki spielt und zu Wiki wechseln will. Ich sagte ihm, er solle doch zu Worb oder zu Marzili gehen, nur nicht zu Wiki. Er beharrte aber, und ich muss jetzt 1000 Franken als Elternbeitrag bezahlen. Ich habe einen zweiten Sohn, der Unihockey spielt; dort muss ich nichts bezahlen, weil die Infrastruktur, also die Turnhalle, von der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

Zur Frage von Frau Omar: Ich bin vorhin zu Hansruedi Gerber gegangen und habe ihn gefragt, ob es wirklich stimme, dass die Genossenschaft heute abend entscheiden will. Es ist nicht richtig; die Versammlung findet erst am 29. Januar statt, und alle Genossenschafter haben dazu eine Einladung bekommen und können dazu Stellung nehmen, ob man die Halle bauen wolle oder nicht. Aus meiner Sicht möchte ich Sie auffordern, die Sache zu unterstützen, denn sage und schreibe hundert Prozent aller betroffenen Eltern haben sich dazu durchgerungen, für ihre Kinder 1000 Franken zu bezahlen. Auch die erste Mannschaft hat zu hundert Prozent die Bedingung erfüllt. Wenn alle andern die Bedingungen auch noch erfüllen – ich glaube, das wird der Fall sein –, dann ist das Eigenkapital beisammen, und dann kann die Halle gebaut werden. Ich ermuntere Sie, die erbrachten Vorleistungen zu unterstützen und das Geschäft zu genehmigen.

Baumann, Präsident der Geschäftsprüfungskommission. Frau Omar hat gesagt, heute sei nichts mehr klar. Ich möchte feststellen, dass die Sache immer klar war. Wir haben in der GPK über diese Probleme gesprochen, und heute ist die Situation nicht anders. Wir bewilligen hier einen Kredit, und er wird nur ausgerichtet, wenn der Bau erstellt wird. Der Kredit ist ausserdem auf fünf Jahre befristet. Es steht der Genossenschaft frei, in acht Tagen zu entscheiden, ob sie auf den Bau verzichten will oder nicht. Wenn sie verzichtet, verfällt die Subvention. Wenn die Genossenschaft das Anteilscheinkapital von 2 Mio. Franken nicht zusammenbringt, kann sie aber auch entscheiden, sie wolle auf den Anbau verzichten und nur die Eishalle bauen. In dem Moment verkleinert sich natürlich auch die Subvention.

Mit den 2 Millionen ist es so: Die Genossenschaft hat von den Banken die Auflage, soviel Eigenkapital zusammenzubringen. Wenn ihr das nicht gelingt, bekommt sie von der Bank kein Geld und kann mit dem Bau nicht beginnen. Sie hat dann die zwei erwähnten Möglichkeiten, entweder auf den Bau ganz zu verzichten oder den Anbau der Halle wegzulassen. Ich bitte Sie, dem Geschäft zuzustimmen.

Schneider. Es hat sich jetzt einiges geklärt, und ich bin Frau Omar sehr dankbar für ihre Frage. Ganz klar ist die Sache immer noch nicht. Herr Gerber hat wirklich einen Widerspruch produziert. Der Präsident der GPK hat für mich den Widerspruch nicht restlos aufgelöst. Man sollte es doch aus der Vorlage ersehen können, wenn eventuell auch etappiert vorgegangen oder das Projekt reduziert werden kann, wenn die 2 Millionen nicht zusammenkommen. Ich weiss jetzt immer noch nicht recht, ob dann die Bank überhaupt nichts gibt oder nur einen reduzierten Betrag. Das sind doch Dinge, die man bei einem solid vorbereiteten Geschäft klar darstellen sollte. Bis vor dieser Sitzung war ich

im Glauben, es müssten Anteilscheine für 2 Mio. Franken gezeichnet sein, andernfalls könne man mit dem Bau gar nicht beginnen. Aber jetzt stehen wir offenbar doch in der Situation, die wir 1984 auch in Langnau hatten, dass man unbedingt vor Anfang nächster Saison bauen möchte und dann in einer Art Panik die Sache überstürzt anfängt und einfach hofft, der Rest werde sich irgendwie ergeben. Wenn es dann nicht geht, kommt man wieder zur öffentlichen Hand und jammert, es gehe um die Kinder, die Sache sei äusserst wichtig, es gehe um Breitensport und weiss ich nicht was alles. Dann muss die öffentliche Hand halt noch einmal Geld geben, und das ist genau das, was ich hätte vermeiden wollen mit meinem Antrag für eine Ergänzung durch die Punkte 6.7 und 6.8. Es sollte doch eigentlich klar sein, dass wir in unserer heutigen Finanzlage auch eine gewisse Härte zeigen. Ich bin von den Ausführungen des GPK-Präsidenten nicht restlos befriedigt und halte an meinen zwei Punkten aus Sicherheitsgründen fest.

Streit-Eggimann, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission. Ich möchte Herrn Schneider noch sagen, dass wir uns im Gespräch mit den zuständigen Leuten davon überzeugen konnten, dass es keine Panik gibt. Die Leute sind sich bewusst, dass sie ihr Anteilscheinkapital zusammenbringen müssen, bevor das Projekt realisiert wird. Die Gelder des Kantons werden erst dann fliessen, wenn das Projekt so realisiert wird.

Frau von Escher hat die Eisproduktion im Sommer angesprochen. Die Einschränkung, dass wir erst ab September Eis produzieren dürfen, gilt nur im Kanton Bern. Alle andern Kantone haben da eine viel grössere Freiheit. In welchen Hallen im Kanton eine Verlängerung auf August bewilligt ist, kann dann vielleicht der Herr Erziehungsdirektor noch sagen. Es sind sehr wenige, und wir sahen es beim Geschäft Huttwil, dass es nur diejenigen sind, die vor allem nationale Trainingsmöglichkeiten anbieten müssen. Die nationalen Trainings sind ja ihrerseits abhängig von den internationalen Terminkalendern. Wir können uns nicht bei einem einzelnen Projekt gegen den ganzen Rhythmus wehren; man müsste dann am ganzen Eissportkonzept etwas ändern. Natürlich hängt auch die Wirtschaftlichkeit des Projekts davon ab, dass die Halle im September geöffnet werden kann.

Bereits beim Projekt Huttwil, aber jetzt auch beim Projekt Sagibach liess ich mich davon überzeugen, dass die neuen Technologien in bezug auf die Energienutzung viel effizienter sind als die alten Anlagen. Herr Schneider hat mich in dem Punkt bestätigt: Das Projekt ist von einer ganzen Region getragen und nicht nur von Wichtach. Man hat jetzt immer nur von Worb oder Langnau gesprochen, aber die Mannschaft fährt heute auch nach Kandersteg zum Training. Zum Teil muss sie zwischen zehn und zwölf Uhr in der Nacht trainieren. Man kann sich vorstellen, wie gut es für Jugendliche ist, wenn sie erst nach Mitternacht nach Hause kommen und am nächsten Tag wieder fit in der Schule oder an ihrem Arbeitsplatz sein sollten. Frau von Escher hat gesagt, die Bevölkerung habe selbst nicht viel von der Halle, denn diese sei ja fast die ganze Zeit durch den Matchbetrieb belegt. Ich habe die Benutzungsaufteilung schon dargelegt; es sind immerhin 32 Stunden pro Woche für den freien Eislauf vorgesehen, und das zu Nachmittagszeiten, wo es auch für kleinere Kinder möglich ist, die Eishalle zu benutzen.

Verschiedentlich wurde die Zusammenarbeit mit Worb angesprochen. Ich ging auch dieser Frage nach. Wenn Wiki in Worb nicht mehr trainiert, sind dort trotzdem alle Freiräume schon wieder belegt. Es bestand vorher einfach eine Überbelegung, und das war ja auch der Grund, weshalb die Genossenschaft Sagibach ihr Projekt lancierte. Frau Albrecht hat Berechnungen vorgebracht, wie man die andern Anlagen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichen kann. Ich bin auch der Meinung, gerade bei solchen Sportbetrieben sollte man wenn immer möglich den öffent-

lichen Verkehr benutzen. Aber wenn man sieht, dass Randstunden am Abend spät gebraucht werden, dann hört es mit dem öffentlichen Verkehr sofort auf. Ich bin der Frage nachgegangen, wie gut das Projekt Sagibach mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sein wird, und konnte mich davon überzeugen, dass die Erreichbarkeit mit Eisenbahn und Fahrrad sehr gut ist.

Schmid, Erziehungsdirektor. Zu Recht ist von seiten der Geschäftsprüfungskommission festgestellt worden, in welchem Zusammenhang und unter welchen Bedingungen das vorliegende Projekt anzuschauen ist. Der Bedarf ist klar ausgewiesen; wir hielten das schon im Sportanlagenkonzept klar fest. Bevor die Eishalle gebaut ist, ist sie schon voll ausgelastet. Es geht um eine Sportart, die zweifellos zu den sinnvollen gehört.

Zu den ökologischen Bedenken: Bern ist der einzige Kanton, der eine Beitragszusicherung mit Auflagen verknüpft. Es wird nur dann subventioniert, wenn der Betrieb der Eisbahn nicht vor dem 1. September aufgenommen wird. Diese Bedingung gilt für alle subventionierten Anlagen, mit der einzigen Ausnahme von Huttwil, weil diese Anlage dazu dienen soll, die Ausbildung der Ausbilder sicherzustellen. Von dieser Funktion her muss dort der Betrieb schon im August aufgenommen werden können. Die Eisproduktion später als im September aufzunehmen, wäre wenig sinnvoll, weil dann die Anlage ihrem Zweck nicht mehr dienen könnte. Den Unterlagen konnten Sie entnehmen, wie stark man den ökologischen und energetischen Gesichtspunkten Rechnung trug, und man holte alles das heraus, was vernünftigerweise getan werden kann. Wenn die Anlage dazu dient, ältere Anlagen zu ersetzen, dann ist es auch in ökologischer Hinsicht eine sinnvolle Investition.

Zur Finanzierung: Wir können von seiten des Kantons an den Betrieb der Anlage keine Beiträge leisten. Das steht im Artikel 48 Absatz 3 des Lotteriegesetzes: «Wiederkehrende Leistungen sowie Beiträge an den Betrieb von Einrichtungen und an den Unterhalt von Gebäuden werden grundsätzlich nicht gewährt.» Schon von daher besteht kein Grund, hier noch eine zusätzliche Bedingung aufzunehmen. Wir bauen hier nicht selber, sondern haben es mit einem Beitragsgeschäft zu tun; wir richten also Beiträge aus, wenn gewisse Vorbedingungen erfüllt sind. Eine Vorbedingung ist: Es muss eine Trägerschaft vorhanden sein. Hier sind 11 bernische Gemeinden mitbeteiligt, und die Genossenschaft ist zweifellos vertrauenswürdig. An unseren Beitrag ist auch die Bedingung geknüpft, dass ein Teil der Benutzer die Anlage zu Ansätzen benutzen kann, die mit dem kantonalen Amt für Sport auszuhandeln sind. Es geht also um die Bedingungen, die im Vortrag unter dem Punkt 6 enthalten sind. Sie sind gültig, und weder das Amt für Sport noch die Erziehungsdirektion noch die Regierung kann sie abändern. Wenn man auf diese Bedingungen zurückkommen will, so braucht es dazu einen Grossratsbeschluss. Diese Absicherungen scheinen mir zu genügen. Wir können hier nicht sagen, der Beitrag sei erst möglich, wenn so und soviel Anteilscheinkapital beisammen ist. Das Engagement, die Mittel zu mobilisieren, scheint mir gerade in diesem Fall ausserordentlich gross, und es geht wesentlich über das hinaus, was wir bei andern Beitragszusicherungen gesehen haben. Gerade in diesem Fall noch zusätzliche Bedingungen zu stellen, die möglicherweise nicht ganz erfüllt werden können, wäre den Gesuchstellern gegenüber unkorrekt. Mit den Auflagen des Kantons darf der Beitragszusicherung bedenkenlos zugestimmt werden. Ich bitte den Grossen Rat, dies zu tun und die Zusatzanträge abzulehnen.

Präsident. Ich schlage vor, das Geschäft wie folgt zu bereinigen: Wir stimmen zuerst einzeln über die beiden neuen Auflagen und Bedingungen von Herrn Schneider ab, anschliessend über das

Geschäft beziehungsweise über den Ablehnungsantrag von Frau von Escher. Ist der Rat mit diesem Vorgehen einverstanden? – Das ist der Fall.

Abstimmung

Für den Punkt 6.7 im Antrag Schneider	48 Stimmen
Dagegen	101 Stimmen (19 Enthaltungen)
Für den Punkt 6.8 im Antrag Schneider	54 Stimmen
Dagegen	106 Stimmen (8 Enthaltungen)
Für Genehmigung des Geschäfts 2860	139 Stimmen
Dagegen	17 Stimmen (11 Enthaltungen)

Präsident. Sie haben das Geschäft genehmigt und damit den Antrag von Escher-Fuhrer abgelehnt.

194/95

Dringliche Motion Seiler (Bönigen) – Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I

Wortlaut der Motion vom 6. September 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt zu veranlassen, dass den Schulen mit integrierter Oberstufe (Modell 3b und 4) bis Ende Jahr 1995 ein modifiziertes und zu ihren Schulstrukturen passendes Übertrittsverfahren gewährt wird.

Begründung: Bei Strukturmodellen mit integrierten Oberstufen werden die bisher getrennten Primar- und Sekundarschulen im Sinne des neuen Volksschulgesetzes zu pädagogischen Einheiten zusammen geführt. Die integrativen Oberstufenmodelle 3b (Spiegel) und 4 zeichnen sich besonders durch flexible Strukturen, eine hohe Durchlässigkeit und eine enge Zusammenarbeit aus. Sie entschärfen die Selektionsproblematik wesentlich. Anstelle der generellen tritt eine fächerweise Selektion. Die Schülerinnen und Schüler werden beim Übertritt in die Sekundarstufe I lediglich für den Niveauunterricht in den Fächern Mathematik, Französisch und Deutsch aufgetrennt, bleiben sonst aber in den angestammten Klassen beieinander. Die Niveaugruppen können je nach erbrachter Leistung halbjährlich gewechselt werden.

Das neue kantonale einheitliche Übertrittsverfahren (gemäss Weisung der Erziehungsdirektion vom 13. Dezember 1993) mit seinem langwierigen Erstzuweisungsprozedere berücksichtigt diese Situation zuwenig und widerspricht den Zielsetzungen und der Funktionslogik integrativer Schulmodelle.

Die im Volksschulgesetz vom 19. März 1992 in Artikel 26 vorgegebene Einheitlichkeit lässt begründete und zweckmässige Ausnahmen zu. Die Modifikationen sollen bereits bei der erstmaligen Durchführung des Übertrittsverfahrens (beim eigentlichen Entscheidungsprozedere im Frühling 1996) zum Tragen kommen.

(7 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1995

1. Gesetzliche Regelung: Bereit mit den Beschlüssen des Grossen Rates vom September 1985 im Rahmen der Grundsätze über die Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung hat das Parlament für den Volksschulbereich zum Übertrittsverfahren die Vorgabe gemacht, dass dieses einheitlich für den ganzen Kanton auszugestalten sei. Das Volksschulgesetz (VSG) nimmt diesen

Grundsatz auf und bestimmt in Artikel 26 Absatz 3: «Für den ganzen Kanton gilt ein einheitlich gestaltetes Übertrittsverfahren. Das Nähere, insbesondere den Beizug der Eltern, die Mitwirkung der Lehrerschaft der vorbereitenden und der weiterführenden Klassen oder Schulen bei den Eignungsabklärungen sowie das Vorgehen beim Übertrittsentscheid regelt die Erziehungsdirektion.»

Gegenüber dem Grossen Rat wurde bei der Beratung des Volksschulgesetzes festgehalten, dass der genannte Grundsatz der Einheitlichkeit in den Ausführungsbestimmungen klar zu realisieren sein werde. Diese finden ihre Ausgestaltung in den «Weisungen der Erziehungsdirektion vom 13. Dezember 1993 für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I».

2. Unterlagen für das Übertrittsverfahren: Die genannten Weisungen wurden den Schulen mit Publikation im Amtlichen Schulblatt Nr. 2 vom 31. Januar 1994 bekanntgegeben. Ebenso sind die nötigen Formulare (Protokollblätter, Übertrittsberichte) sowie der ausführliche Anhang zu den Weisungen mit Anleitungen für die Durchführung und Bewertung bereitgestellt und den Schulen zugestellt worden. Die Anlage des Übertrittsverfahrens wurde in genauer Kenntnis von neueren Regelungen anderer Kantone für die Selektion in verschiedene Züge der Sekundarstufe I sowie in Abstimmung zum neuen Lehrplan für die Volksschule getroffen. Das neugestaltete Verfahren berücksichtigt alle Organisationsformen der Sekundarstufe I und ist für sämtliche Modelle von Zusammenarbeitsformen anwendbar. Die dazu bereitgestellten Unterlagen sind entsprechend differenziert ausgestaltet, so dass auch die fächerweise Selektion mit entsprechender Zuteilung der Schülerinnen und Schüler in den Niveauunterricht von integrativen Zusammenarbeitsmodellen der Sekundarstufe I gewährleistet ist. Auch Schülerinnen und Schüler, welche in Zusammenarbeitsformen unterrichtet werden, haben definierte Anforderungen zu erfüllen. Das Übertrittsverfahren dient deshalb auch der Standortbestimmung im regionalen Rahmen.

3. Elemente des Verfahrens: Zum Übertrittsverfahren gehören die Vergleichsarbeiten, der Übertrittsbericht, die Übertrittsgespräche und die Übertrittsempfehlung. Übertrittsgespräche und Übertrittsbericht entsprechen dem Elterngespräch und den Lernberichten der vorangegangenen Schuljahre. Sie enthalten, der Situation des Schulstufenwechsels angepasst, auch eine Übertrittsempfehlung. Dieser Teil des Verfahrens unterscheidet sich nicht grundsätzlich von der Schülerbeurteilung der Primar- und Sekundarstufe. Dazu kommen die Vergleichsarbeiten. Der Aufwand bei der Durchführung der Vergleichsarbeiten besteht für die aufnehmende Schule lediglich darin, dass eine Vertretung der Lehrerschaft beziehungsweise der Schulkommission nach Möglichkeit anwesend sein sollte. Zwingend ist die Vorschrift nicht. Die massgebenden Grundlagen im Übertrittsverfahren gemäss den Weisungen bringen klar zum Ausdruck, dass der Beurteilung des Arbeits- und des Lernverhaltens sowie der Sachkompetenz über eine längere Beobachtungsperiode ebenso Beachtung zu schenken ist wie den Vergleichsarbeiten und einem dem Antrag vorangehenden Schülerinnen- und Schüler- beziehungsweise Elterngespräch. Das Verfahren führt zum letztlich als Endpunkt eines Prozesses zu treffenden Übertrittsentscheid. Dieser ermöglicht eine den individuellen Voraussetzungen entsprechende Zuweisung in die Sekundarstufe I, bei integrativen Zusammenarbeitsformen die fächerweise Zuteilung für den Niveauunterricht.

4. Evaluation des Verfahrens: Die Erziehungsdirektion hat die Absicht, die nun zum Tragen kommenden Weisungen und deren praktische Umsetzung während einiger Jahre anwenden zu lassen und dazu auch eine Evaluation durchzuführen. Dabei ist es denkbar, dass gewisse Anpassungen vorzunehmen sein werden, dies allerdings nur aufgrund erhärteter und signifikant feststellbarer Mängel, die sich möglicherweise in der mehrfachen Anwendung zeigen werden. Das Zugestehen einer abweichenden An-

wendung bereits vor der erstmaligen Durchführung des neuen Übertrittsverfahrens – wie dies vom Motionär für Schulen mit integrativen Modellen verlangt wird – ist nach Auffassung des Regierungsrates nicht angebracht.

5. Haltung des Regierungsrates: Der Regierungsrat stellt fest, dass gemäss den Bestimmungen des unter Ziffer 1 zitierten Artikels 26 Absatz 3 VSG die Erziehungsdirektion für die nähere Regelung des für den ganzen Kanton einheitlich zu gestaltenden Übertrittsverfahrens zuständig ist. Er vertritt die Haltung, dass die durch die entsprechenden Weisungen der Erziehungsdirektion getroffene Regelung für das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I den gesetzlichen Vorschriften entspricht und damit unabhängig von der gewählten Organisationsform der Sekundarstufe I einheitlich zur Anwendung zu gelangen hat. Aus diesen Gründen beantragt er, die Motion abzulehnen.

Seiler (Bönigen). Mir geht es keinesfalls darum, schulische Erneuerungen zu bekämpfen. Ich befürworte laufende Reformen, mit denen unser Schulwesen umgebaut und der Schulunterricht zeitgemässer und kindgerechter gestaltet werden soll. Mit geht es vielmehr darum aufzuzeigen, welch ein rückschrittliches Selektionsverfahren im Kanton Bern neu installiert worden ist und warum dieses Verfahren überhaupt nicht zu integrativen Schulstrukturen passt. Am neuen Übertrittsverfahren beanstande ich grundsätzlich folgendes: Unter dem Decknamen der Vergleichsarbeiten sind zwei traditionelle Prüfungen von je vier bis sechs Stunden durchzuführen. Alle Sechstklässlerinnen und Sechstklässler müssen daran teilnehmen, ob sie nun in eine Klasse der Sekundarschule wechseln wollen oder nicht. Vielen Kindern werden so von Amtes wegen unnötige Misserfolge aufgezwungen, was mehr Frustration als Lernfreude mit sich bringt. Die zeitliche Ansetzung dieser Prüfungen, nämlich im November und im Januar, belastet die festliche Weihnachtszeit zu Hause. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern dürfen lediglich angehört werden, sollen aber nicht mitentscheiden. Die Entscheide werden nur von der abnehmenden Schule, also der Sekundarschule, gefällt, so dass das Ganze den Charakter einer Aufnahmeprüfung, aber nicht den eines Übertrittsverfahrens hat.

In der Antwort des Regierungsrates verstehe ich die Bedenken wegen der Einheitlichkeit, die gewahrt werden müsse, obwohl man gerade heute aus der Erziehungsdirektion gehört hat, man wäre auch dort bereit, gewisse Korrekturen vorzunehmen. Der Rest der Antwort ist mir eher unverständlich. Die Erziehungsdirektion hat leider die Chance vertan, den bernischen Volksschulen endlich zu einem fortschrittlichen und flexiblen Übertrittsverfahren zu verhelfen. Das neue Verfahren ist ein bedenklicher Rückfall in pädagogische Zeiten, von denen ich geglaubt hatte, sie seien überwunden. Das Verfahren passt schlecht zum Reformgeist der neuen Volksschule. In den Schulgemeinden mit integrierter Oberstufe werden die bisher getrennten Primar- und Sekundarschulen im Sinn des neuen Volksschulgesetzes zu pädagogischen Einheiten zusammengeführt. Die integrierte Oberstufe nach Modell 3b, zum Beispiel im Spiegel, und 4 zeichnen sich besonders durch flexible Strukturen mit einer hohen Durchlässigkeit und einer engen Zusammenarbeit aus. Sie entschärfen die Selektionsproblematik wesentlich, weil an Stelle der generellen lediglich eine fächerweise Selektion stattfindet. Mit dem neuen Einheitsverfahren behindert die Erziehungsdirektion die Umsetzung gerade jener Schulmodelle, die sie selber in mehrjährigen Schulversuchen mit grossem Erfolg erprobt hat. In diesen Schulversuchen sind auch passendere und flexiblere Selektionsverfahren praktiziert worden. Aber diese positiven Erfahrungen sind beim neuen Verfahren absolut unberücksichtigt geblieben. Ein Verfahren, das auf unsere Kinder und auf die Schulen voraussehbare negative Auswirkungen hat, soll jetzt während mehreren

Jahren angewendet werden; das halte ich für nicht zumutbar. All das kann doch nicht der Sinn eines neuen Schulmodells sein und widerspricht sämtlichen pädagogischen Grundsätzen. Deshalb bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen, auch wenn die zeitliche Vorgabe heute nicht mehr stimmt.

Rytz. Die grüne und autonomistische Fraktion unterstützt die Motion Seiler (Bönigen). Eine der Grundlagen unseres Rechtssystems besteht darin, dass Gleiches gleich und Ungleiches ungleich behandelt wird. Äpfel und Birnen kann man nicht zusammenzählen. Das haben wir alle schon in der Volksschule gelernt, in einer Volksschule notabene, die nach dem Modell 4/5 organisiert war. Im Moment sind wir daran, die Volksschule auf 6/3 umzustellen. Wie bei allen grossen Veränderungen kann das nicht ohne grosse Schwierigkeiten, Konflikte und Unsicherheiten vor sich gehen. Schliesslich sind Tausende von Menschen im Kanton als Schüler, Lehrerinnen oder Eltern in irgendeiner Weise von dieser Umwandlung betroffen. Einer der grossen Konflikte hat sich beim neuen Übertrittsverfahren entzündet, einem Verfahren, das nach dem System von trial and error eingeführt wird. Dass der Konflikt so heftig ausfallen musste, hängt stark mit der Informationspolitik der Erziehungsdirektion zusammen, die übrigens auch in andern Bereichen immer wieder kritisiert wird.

Ein Element des neuen Übertrittsverfahrens von der Primarstufe in die Sekundarstufe I sind die Vergleichsarbeiten, die 1995 zum ersten Mal durchgeführt wurden und die den schlechten Ruf einer neuen, überraschend eingeführten Sekprüfung bekamen. Diesen Ruf hätten sie eigentlich nicht verdient, denn es macht durchaus Sinn, dass sich Lehrkräfte der Primarstufe und der Sekundarstufe I darauf einigen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten auf den verschiedenen Niveaus notwendig sind, und dies mit Vergleichsarbeiten auch überprüfen. Das kann auch eine Entlastung sein, gerade für die Primarlehrkräfte. Wer in dieser Selektionsstufe schon einmal unterrichtet hat, weiss, wie gross der Druck der Eltern ist, dass ihre Kinder den schulischen Aufstieg schaffen. Oft ist es sehr wichtig, quasi schwarz auf weiss zu belegen, dass dem halt auch gewisse Grenzen gesetzt sind. Das gibt eine Entlastung für die Lehrerinnen und Lehrer. Es kommt aber sehr darauf an, wie diese Vergleichsarbeiten durchgeführt werden, und ob alle Kinder, auch diejenigen, die eindeutig in die Realschule gehen werden, sich an den Vergleichsarbeiten beteiligen müssen. Der erste Versuch ist offenbar sehr überstürzt erfolgt. Es blieb zum Beispiel nicht überall genügend Zeit, die Eltern über den beschränkten Stellenwert der Vergleichsprüfung, über die andern Eignungskriterien und die andern Möglichkeiten des Übertritts wie Übertrittsgespräche und langfristige Abklärungen zu informieren. In vielen Gemeinden kamen deshalb die Vergleichsarbeiten wie Sekprüfungen daher. Man hat zum Beispiel am Vorabend die Kinder nach Hause geschickt mit dem Auftrag, früh zu Bett zu gehen, damit sie am nächsten Tag für die Leistungsprüfung fit seien. Man hat zum Teil Sekundarschulen geschlossen, damit die Lehrkräfte als Experten dabei sein konnten. Es war also genau so wie früher bei den Sekprüfungen. Alle, die glaubten, mit dem Modell 6/3 werde es keine herkömmlichen Sekprüfungen mehr geben, konnten nur den Kopf schütteln.

Es wird eine wichtige Aufgabe der Erziehungsdirektion sein, in den nächsten Jahren den Eindruck der Überrumpelung zu korrigieren. Dass die Bereitschaft dazu da ist, zeigt die Antwort auf die Motion Seiler (Bönigen). Das begrüssen wir ausdrücklich. Es wird angekündigt, die Vergleichsarbeiten sollen laufend evaluiert und verbessert werden. Wenn man das schon tut, so finden wir es durchaus sinnvoll, auch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Schulmodellen zu berücksichtigen, so wie es die Motion verlangt. Man sollte eben nicht Äpfel und Birnen zusammenzählen, sondern den Artikel 26 des neuen Volksschulgesetzes in differenzierter Art anwenden.

Dass zwischen den Modellen 2, 3, und 4 grosse organisatorische und vor allem pädagogische Unterschiede bestehen, wissen wir alle; wir haben lange genug über die Modelle diskutiert. Wo verschiedene Niveaustufen in einer Klasse unterrichtet werden, gibt es eine viel grössere Durchlässigkeit. Der Übertrittsentscheid nach der 6. Klasse hat hier nicht die gleiche Tragweite wie in den getrennten Schulklassen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler können stärker gewichtet werden als der momentane Leistungsstand. Die Vergleichsarbeiten müssen deshalb für dieses Schulmodell nicht so ausführlich sein. Dafür gibt es dann von der 7. bis zur 9. Klasse eine permanente Überprüfung des Leistungsniveaus. Die Erziehungsdirektion meint jetzt, mit dem Artikel 26 sei eine solche Differenzierung nicht möglich, weil ein einheitliches Verfahren gewährleistet werden muss. Unter einheitlich verstehe ich aber nicht, dass jedes Kind zur gleichen Zeit die gleiche Prüfungsaufgabe lösen muss, wie das in einem zentralistischen System wie in Frankreich der Fall ist. Einheitlich bedeutet viel mehr, dass überall im Kanton die gleichen Anforderungen gelten müssen, aber immer bezogen auf das gleiche Schulmodell. Den Unterschieden zwischen den verschiedenen Schulmodellen soll man Rechnung tragen, so dass Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen verglichen werden. Hand aufs Herz: Ein einheitliches Verfahren, so wie es die Erziehungsdirektion in ihrer Antwort auf die Motion darstellt, ist auch der erste Versuch nicht gewesen! Jede Schule bestimmte selber, welchen Stoff sie prüfen will. In einzelnen Schulen gab es mündliche Prüfungen, in andern schriftliche. In einzelnen Schulen waren Fachpersonen der aufnehmenden Schulen dabei, also solche der Sekundarstufe I. Die Motion Seiler (Bönigen) ist ein wichtiger Schritt, um das noch nicht ausgegorene Übertrittsverfahren zu verbessern. Diesem ersten Schritt müssen weitere folgen. Es muss zum Beispiel möglich werden, dass Eltern ihre Kinder von den Vergleichsarbeiten dispensieren können, wenn sie ihnen damit chancenlose und damit auch quälende und demotivierende Vergleiche ersparen können. Ich glaube, die Erziehungsdirektion hat in letzter Zeit genug Hinweise aus der Praxis erhalten, dass solche Änderungen unbedingt eingeführt werden müssen. Über dieses Thema werden wir hier sicher noch diskutieren. Vorderhand bitte ich Sie im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion, die Motion von Herrn Seiler (Bönigen) zu überweisen.

Bohler. Die Begründung, die Herr Seiler (Bönigen) gegeben hat, kann ich als Lehrer voll und ganz unterstützen. Die Vergleichsarbeiten sind der Stolperstein. Vor allem in den beiden Modellen 3b und 4 bringen die Vergleichsarbeiten wirklich nichts. Vergleichsarbeiten bringen wahrscheinlich überhaupt nirgends mehr Erkenntnisse als die Erfahrungswerte. Für uns sind die Vergleichsarbeiten auch unnötige Negativerlebnisse für diejenigen, die in der Rangliste tief eingestuft werden. Im neuen Volksschulgesetz wird die Selbstkompetenz der Schüler und der Eltern hochgehalten; sie entscheiden eigentlich, ob sie an solchen Arbeiten teilnehmen sollen oder nicht; das sollte man zumindest erlauben. Die Verfahren dauern zu lange und erst noch über die Weihnachtszeit. Der Aufwand an Zeit und Energie bei den Primar- und Sekundarschullehrkräften steht in keinem Verhältnis zu dem Nullertrag.

In der Motion ist das Verzichtbegehren auf die Modelle 3b und 4 eingeschränkt. Mir scheint, die Antwort der Direktion grenze an Sturheit. Es gibt einen unnötigen Stress, vor allem für diejenigen, die es gar nicht betrifft. An unserer Schule gab es auch einen unnötigen Schulausfall. Am wichtigsten scheint mir aber, dass die Vergleichsarbeiten zumindest für die Modelle 3b und 4 systemfremd sind; im integrierenden Schulmodell braucht es so etwas nicht. Die FL-Fraktion wird die Motion Seiler (Bönigen), die selbstverständlich auf 1996 umgeschrieben werden muss, kräftig unterstützen.

Lack. Bei jeder Reform, insbesondere wenn die Hoffnungen stark aufgebläht werden, kommt eines Tages die Ernüchterung. Beim Übertrittsverfahren haben wir jetzt den Tag der Realität erlebt und gesehen, dass es trotz allem irgendein Verfahren geben muss, und viele, welche die Hoffnung hatten, es werde alles viel besser, viel menschlicher und viel pädagogischer zugehen, sind heute vielleicht enttäuscht. Auch in meiner Gemeinde ist das Übertrittsverfahren durchgeführt worden, und die Vergleichsarbeiten haben einen grossen administrativen Aufwand mit sich gebracht. Als erste Sofortmassnahme stellten wir eine Halbtagssekretärin an. Unsere Gemeinde wendet das Modell 2 an, und auch bei uns stellen sich Fragen, insbesondere die, ob es wirklich nützlich sei, mit jedem Kind die Vergleichsarbeit durchzuführen. Dennoch – und ich rede jetzt für die FDP-Fraktion – haben wir mit der Motion von Herrn Seiler (Bönigen) Mühe. Er fokussiert seine Motion einseitig auf die Modelle 3b und 4. Wir sind aber der Meinung, man könne die Sache nicht auseinanderreißen, sondern müsse das Übertrittsverfahren, so wie es der Artikel 26 des Volksschulgesetzes vorsieht, als eine Gesamtheit sehen. Die Erkenntnisse, die man aus dem Pilotversuch im ersten Jahr gewinnt, muss man für sämtliche Modelle umsetzen. Die Schulmodelle sollten unseres Erachtens nicht noch weiter auseinandergerissen werden, sondern man sollte das Gemeinsame betonen, damit bei einem Wechsel von einer Gemeinde in eine andere das Schulkind auch noch gewisse Gemeinsamkeiten vorfindet. Deshalb können wir die Motion nicht unterstützen. Wir laden aber den Regierungsrat ein, das Übertrittsverfahren noch einmal zu evaluieren und allenfalls zu verbessern.

Bernhard-Kirchhofer. Die SVP-Fraktion hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Herrn Seiler. Aber der Grosse Rat hat im Volksschulgesetz verankert, das Übertrittsverfahren müsse im ganzen Kanton einheitlich durchgeführt werden. Die Ausführungsbestimmungen sind in den Weisungen der ED vom 13. Dezember 1993 festgehalten. Im Gegensatz zu einer Prüfung an ein oder zwei Tagen sehen die Weisungen eine viel umfassendere, eine längere Zeitspanne berücksichtigende Beurteilung der Kinder vor. Das ist ja auch immer so gefordert worden. Man prüft also Arbeits- und Lernverhalten sowie die Sachkompetenz nicht nur an einem oder zwei Tagen, sondern beobachtet das Kind über eine längere Zeitspanne. Das führt dann zu einem Bericht des Lehrers oder der Lehrerin. Im November und Januar werden die Vergleichsarbeiten durchgeführt. Für die Lehrkräfte ist es ganz gut, wenn sie noch irgend etwas schwarz auf weiss haben, das sie den Eltern zeigen können. Dann gibt es Übertrittsgespräche mit den Kindern und den Eltern, schliesslich eine Übertrittsempfehlung. Wir sind der Meinung, die ganzheitliche Beurteilung sei auch geeignet, eine Zuweisung für den Niveauunterricht in Deutsch, Französisch und Mathematik vorzunehmen. Die Möglichkeit einer Beurteilung – ich habe mir lange überlegt, ob ich dieses Wort überhaupt brauchen soll – wird oft von vornherein negativ bewertet und mit Stress gleichgesetzt. In meinen Augen geht es darum, im Interesse des Kindes herauszufinden, welcher Schultyp für das Kind der richtige ist. Der Stress entsteht immer dann, wenn die Eltern das nicht akzeptieren, sondern vorher schon bestimmt haben, wo ihr Kind hingehört.

Wie Sie sicher festgestellt haben, kann dem Motionstext gar nicht mehr entsprochen werden; das Übertrittsverfahren ist ja schon fast abgeschlossen. Ich bin der Meinung, man sollte die Weisungen der ED jetzt einfach einmal anwenden, anschliessend die Erfahrungen auswerten und nachher eventuell nötige Anpassungen vornehmen. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab – aus den Gründen, die ich jetzt dargelegt habe, und nicht etwa weil wir meinen, die Weisungen seien der Weisheit letzter Schluss.

Zaugg (Burgdorf). Wenn man die Leserbriefseiten in unseren Gazetten anschaut, kann man unschwer feststellen, dass das politische Unbehagen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger sich zuerst auf die Landwirtschafts- und Verkehrspolitik bezieht, vor allem auf eidgenössischer Ebene, danach aber sehr schnell auf die Bildungspolitik, die emotional oft noch weit höhere Wellen wirft, weil fast alle, die dazu etwas schreiben, davon betroffen sind, sei es als Eltern, als Kommissionsmitglieder oder als Lehrkräfte. Ich kann mich erinnern, wie über das Schulmodell 6/3 beraten wurde – ich war damals zwar noch nicht Grossrat, sass aber auf der Tribüne – und wie das Schreckgespenst der Beobachtungsstufe in allen Nuancen geschildert wurde. Bei der Umsetzung des Modells 6/3 wurde hier auch beschlossen, das Erstzuweisungsprozedere in der Art durchzuführen, wie es jetzt geschieht. Es hat also viel Neues gegeben. Das schafft Unsicherheiten, es gibt rote Köpfe und erhitzte Gemüter. Das ist eigentlich verständlich. Ich könnte fast alles unterschreiben, was Kollege Seiler (Bönigen) gesagt hat. Anscheinend gibt das Prozedere wirklich viel zu reden und weist Mängel auf. Ich frage mich aber, ob es sinnvoll sei, etwas zu ändern, noch bevor wir kantonsweit über erste Ergebnisse verfügen. Wir von der EVP-Fraktion bezweifeln, ob es richtig sei, zwei Modelle herauszupicken und damit den Grundsatz der Einheitlichkeit in Frage zu stellen. Die EVP-Fraktion unterstreicht den Grundsatz des einheitlichen Verfahrens im ganzen Kanton gemäss Artikel 26 Absatz 3 im Volksschulgesetz. Die drei Komponenten des Übertrittsverfahrens – Beobachtung, Vergleich und Gespräch – sind teilweise neu und sollten jetzt einmal praktiziert werden. Nachher können wir wieder diskutieren und allenfalls korrigieren. Weil wir nicht partiell korrigieren wollen, folgen wir der Argumentation der Regierung und lehnen im jetzigen Zeitpunkt die Motion ab.

Widmer-Keller. Auch die SP-Fraktion hat Mühe mit dem Vorstoss von Herbert Seiler. Wie die Regierung möchten wir eigentlich auch an einem einheitlichen Übertrittsverfahren festhalten. Wir hatten eine grosse Diskussion darüber, was wir unter Vergleichsarbeiten verstehen. Im Vorfeld der ersten Vergleichsarbeiten hatte jeder und jede seine oder ihre persönliche Meinung. Bei der Ausführung kam es wahrscheinlich ein wenig anders heraus, als es in unseren Köpfen herumgeisterte. Aus der Vergleichsarbeit wurden Prüfungen, auf die beim Übertrittsverfahren recht grosses Gewicht gelegt wird. Jede Vergleichsarbeit macht nämlich 25 Prozent des ganzen Übertrittsverfahrens aus. Für mich ist das zuviel. Wenn eine Langzeitbeobachtung zum Ziel kommen soll, kann man die Vergleichsarbeiten sicher nicht mit hereinnehmen. Es hat mich gestern gefreut, als Herr Stadelmann am Radio zugestand, man werde das ganze Übertrittsverfahren noch überprüfen und wolle bei den Vergleichsarbeiten einiges verbessern. Im Moment hat die SP Mühe mit dem Vorstoss von Herbert Seiler. Wir möchten aber daran festhalten, dass die Vergleichsarbeiten überprüft werden müssen. Wir haben in der Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Herr Seiler (Bönigen) hat gesagt, das Übertrittsverfahren widerspreche allen pädagogischen Grundsätzen. Mit den pädagogischen Grundsätzen ist es wie mit den politischen Grundsätzen: Jeder hat seine eigenen. Deshalb gibt es wahrscheinlich kein Übertrittsverfahren, von dem man sagen kann, es sei das einzig richtige. Das gab es vorher auch nicht. Sie wissen, wie unterschiedlich die Verfahren im Kanton waren. Jede Gemeinde und jede Sekundarschule war überzeugt, sie habe das beste Verfahren. Der Versuch, das Verfahren im Kanton zu vereinheitlichen, produziert jetzt ein grosses Geheul. Ich muss zugeben, dass sich die Begeisterung für das neue Verfahren in engem Rahmen hält.

Folgende Überlegungen haben zum neuen Verfahren geführt: Der Gesetzgeber sagte, er wolle ein Verfahren, das für alle gleich ist,

und zwar unabhängig vom Modell. Ich glaube, an diesem Grundsatz sollte man festhalten. Wenn wir das Verfahren verbessern wollen und können, so sollten wir es nicht nur in den Modellen 3 und 4 verbessern, sondern auch in den Modellen 1 und 2. Ein zweiter Grundsatz war der, dass das Volksschulgesetz entgegen anderslautenden Behauptungen immer ganz klar davon ausging, eine Selektion sei notwendig. Selektionieren heisst halt auch, dass man beurteilt, qualifiziert und entscheidet. Die Entscheidungen, gestützt auf gewisse Grundlagen, können unter Umständen hart sein und nicht allen passen; es ist deshalb wichtig, dass sie auf messbaren Grundlagen basieren.

Ein dritter Grundsatz war, dass man nicht eine Augenblicksaufnahme als Entscheidungsgrundlage wollte, also nicht eine zufällige Tagesform, sondern ein Verfahren, das aus verschiedenen Elementen besteht. Ein Element ist, dass man über längere Zeit die Voraussetzungen einer Schülerin und eines Schülers beurteilt. Ein weiteres Element haben wir dazugenommen, nämlich die Vergleichsarbeit. Man wird dieses Element diskutieren, und ich kann jetzt schon zusichern, dass wir mit der Überprüfung nicht drei Jahre warten werden, sondern wenn man zur Einsicht kommt, dass etwas daran sich nicht bewährt, zum Beispiel der Grundsatz, dass alle daran teilnehmen müssen, dann werden wir ohne zu zögern schon beim zweiten Mal eine Anpassung vornehmen. Die Vergleichsarbeit sollte im Schulzimmer durchgeführt werden, in dem sich die Schülerinnen und Schüler während des ganzen Jahres befinden, und alle sollen daran teilnehmen. Ich ging naiverweise davon aus, wenn man alle teilnehmen lasse, nehme man der Sache ein wenig diesen Prüfungscharakter, der dadurch entsteht, dass die einen teilnehmen können, während die andern schon von vornherein ausgeschlossen sind. Es ist halt auch eine Frage der Art und Weise, wie man die Vergleichsarbeit durchführt und wie man die Resultate bekanntgibt, ob man daraus eine Stressübung macht oder nicht. Wir wissen aber, dass während des ganzen Lebens immer wieder Prüfungen stattfinden, und irgend einmal müssen wir auch die Kinder daran gewöhnen, diesem Stress standzuhalten und zu merken, dass es nicht das Schlimmste auf der Welt ist.

Ein weiterer Grundsatz war, dass das Verfahren in Zusammenarbeit zwischen Sekundarlehrkräften und Real- oder Primarlehrkräften durchgeführt werden sollte. Auch das ist in diesem Kanton wichtig und nötig und hat etwas für sich. Warum man nun aus diesem Verfahren so ein Drama macht, entzieht sich meinen Kenntnissen, aber ich darf dem Grossen Rat die Zusicherung geben, dass wir bereit sind, allfällige Revisionen vorzunehmen, soweit sie sich aus der Praxis ergeben. Zum Stichwort Praxis muss ich allerdings sagen, dass es sich beim jetzigen Verfahren nicht um etwas handelt, was einer im stillen Kämmerlein an der Sulgeneckstrasse geboren hat, sondern um etwas, das im Kanton schon früher praktiziert wurde und von dem einige Gemeinden fanden, es handle sich um etwas ganz Hervorragendes. Wir haben also schon vorgängig versucht, aus der Praxis zu lernen. Es ist auch nicht so, dass die Sache so zentralistisch durchgeführt würde wie in Frankreich, sondern es besteht durchaus die Möglichkeit, am Ort und durch die Beteiligten die Vergleichsarbeit innerhalb eines gewissen Rahmens festzulegen. Einheitlichkeit heisst für uns nicht, dass zum gleichen Zeitpunkt die gleichen Aufgaben gelöst werden müssen, sondern es heisst, dass das Verfahren in seinen Elementen im ganzen Kanton ungefähr gleich sein muss.

Vom Zeitpunkt her, aber auch von der Zielsetzung her ist die Regierung der Meinung, der Vorstoss sei abzulehnen. Die Regierung ist aber auch der Auffassung, man wolle sich in der Gestaltung des Übertrittsverfahrens beweglich zeigen.

Seiler (Bönigen). Ich danke für die allgemein gute Aufnahme meiner Motion. Ich stelle fest, dass praktisch niemand eine Differenz

zu meinem Text namhaft gemacht hat, dass aber die Beschränkung auf die Modelle 3 und 4 kritisiert wurde. Deshalb ziehe ich meine Motion zurück – zugunsten einer neu eingereichten Motion von Frau Egger-Jenzer, die das ganze Bild der Volksschule zeigt.

Präsident. Die Motion ist zurückgezogen.

Wir haben noch ein paar weitere Vorstösse auf dem Programm; die Motion Bolli Jost wird einiges zu diskutieren geben. Ich schlage vor, hier zu unterbrechen, morgen die Fragestunde und die Wahlen durchzuführen und die persönlichen Vorstösse zu Ende zu beraten.

Schluss der Sitzung um 16.18 Uhr

Der Redaktor/
die Redaktorin:
Tobias Kästli (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Siebte Sitzung

Dienstag, 23. Januar 1996, 9.00 Uhr

Präsident: *Guy Emmenegger, Bern*

Präsenz: Anwesend sind 186 Mitglieder. Entschuldigt abwesend sind: Aeschbacher, Brändli, Dätwyler (Lotzwil), Gerber, Günter, Hunziker, Kämpf, Kiener Nellen, Nydegger, Pfister (Wasen i.E.), Siegenthaler (Münchenbuchsee), Siegrist, Stöckli, Walliser-Klunge.

Fragestunde

Frage 1

Pauli (Nidau) – Muve SA Bienne

1. Le gouvernement a l'intention d'accorder une subvention à la Muve d'environ 7 millions.
 - a) Sur quelle base légale cette subvention est-elle accordée?
 - b) Comment se calcule cette subvention?
 - c) Pourquoi n'a-t-elle pas été accordée il y a quelques années déjà?
2. Les emprunts de la Muve, qui s'élèvent à environ 45 millions, ont été contractés par le syndicat des neuf communes (Bienne, Evilard, Nidau, Ipsach, Brugg, Port, Mörigen, Sutz-Lattrigen, Bellmund). Celui-ci a été dissous et les dettes reprises par la Muve SA qui assume depuis plusieurs années les intérêts et amortissements de ces dettes. Si la Muve SA était mise en faillite, sont-ce les communes du syndicat dissous qui seraient responsables du remboursement de ces emprunts? Si oui, selon quelle répartition?
3. Le rapport de révision de la Muve SA de l'année 1994 aurait dû être soumis aux actionnaires avant le 30 juin 1995. A ce jour, il ne l'a toujours pas été.
 - a) Le canton qui est autorité de surveillance de cette société pourrait-il dire à quoi est dû ce retard et quand le rapport sera soumis aux actionnaires?
 - b) Pour l'exercice 1995, les délais légaux seront-ils respectés?
4. La taxe du sac poubelle n'étant plus obligatoire depuis le 1er janvier de cette année, ne pourrait-on pas régler les problèmes financiers de la Muve en revenant au système de la taxe de base comme le pratique la commune de Saint-Imier?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Zur ersten Frage von Grossrat Pauli: Der zusätzliche Fondsbeitrag an die Müve wurde gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 des Dekretes über die Fondsbeiträge an die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Wasserversorgung vom 2. November 1993 ausgerichtet. Gemäss dieser Bestimmung kann ein Zuschlag von höchstens 15 Prozent zum ordentlichen Beitragssatz hinzu ausgerichtet werden. Der Müve kann somit insgesamt 19 Prozent ausgerichtet werden. Es handelt sich um Anlagen, deren Betreibung im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit besonders aufwendig sind. Planungsgemäss sollte die Müve 50 000 Tonnen Abfall bewältigen. Infolge technischer Probleme – der «heutige» Abfall weist einen höheren Heizwert auf als der «alte» – beträgt die Kapazität der Müve gegenwärtig nur noch 34 000 Tonnen. Dies zeigte sich aufgrund von Untersuchungen, die 1995 durchgeführt wurden. Zur zweiten Frage: Sollte die Müve in den Konkurs fallen, müsste der damalige Gemeindeverband, die Müra, gestützt auf Artikel 181 des Obligationenrechts die Schulden übernehmen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Mitglieder würde sich nach den Statuten

des Verbandes richten. Zur Frage 3: Der Verwaltungsrat der Müve entschied sich, den Revisionsbericht 1994 der Generalversammlung nicht zur Genehmigung zu unterbreiten, solange die Resultate der laufenden Untersuchungen nicht bekannt sind. Der Revisionsbericht ist jedoch Bestandteil des Geschäftsberichtes 1994, den die Aktionäre erhalten haben. Der Revisionsbericht 1995 wird den Aktionären wieder zur Genehmigung unterbreitet werden. Zur Frage 4: Die Kehrichtsackgebühr ist nach wie vor obligatorisch. Seit dem 1. Januar 1996 müssen jedoch die kommunalen Abfallreglemente zu ihrer Gültigkeit nicht mehr vom Kanton genehmigt werden. Nach Artikel 38 Absatz 3 des Abfallgesetzes vom 7. Dezember 1986 sollen die Gebührentarife die Reduktion der Abfallmengen und deren umweltschonende Verwertung unterstützen. Nach dem heutigen Wissensstand erfüllen nur zwei Arten der Gebührenerhebung diese Anforderungen, nämlich die Kehrichtsack- und die Gewichtsgebühr.

Frage 24

Strecker-Krüsi – Müve

Zeitungsberichten zufolge wurde der Müve Biel eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von 7 Millionen zugesichert.

- a) Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt diese Zusicherung?
- b) Garantiert diese einmalige Finanzspritze nach Meinung des Regierungsrates und als Resultat des neutralen Berichts ein finanziell gesichertes Überleben bis ins Jahr 2001?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Regierungsrat erliess am 20. Dezember 1995 einen Beschluss zur Gewährleistung eines Verpflichtungs- und Zusatzkredites von insgesamt 7 028 450 Franken. Dieser Kredit stützt sich insbesondere auf Artikel 6 Absatz 3 des Dekretes über die Fondsbeiträge an die Abwasser- und Abfallentsorgung sowie die Wasserversorgung vom 2. November 1993. Wie bereits erwähnt, kann der ordentliche Beitragssatz um maximal 15 Prozent erhöht werden. Der Weiterbetrieb der Müve hängt stark vom künftigen Verbrennungspreis ab. Es ist das erklärte Ziel des Verwaltungsrates der Müve Biel-Seeland AG, ab Mitte 1996 den durchschnittlichen Behandlungspreis von rund 375 Franken auf 275 Franken pro Tonne Abfall zu senken. Die Gebühr für einen 35-Liter-Sack wird neu nur noch 2, statt 2,50 Franken betragen. Neben anderen Massnahmen trägt der beschlossene Verpflichtungskredit entscheidend zur Erreichung dieses Ziels bei. Weitere finanzielle Zuschüsse sind nicht vorgesehen und könnten mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen auch nicht gewährt werden.

Frage 2

Liechti – Künftig mehr Rüben (und andere Güter) auf der Strasse

Am Sonntag, 10. Dezember 1995, ging in der Zuckerfabrik Aarberg die Rübenkampagne 95 zu Ende und damit auch eine Ära des Bahnverlades. Auf vielen Bahnhöfen darf nächstes Jahr (1996) nicht mehr verladen werden, weil der Verlad konzentrierter geschehen soll. Dies verlangen die SBB. So müssen die Rübenpflanzler von Biglen nach Wichtrach mit ihren Traktoren zum Bahnverlad fahren. (Retour mehr als 30 km). Auch der Rücktransport der Rübenschnitzel, welche ein begehrtes Tierfutter darstellen, soll derart erfolgen (wieder mehr als 30 km). Verladeorte an der EBT sind Biglen und Stalden. Viele Bauern sind wegen des grösseren und umständlicheren Aufwandes durch diese neue Regelung alles andere als zufrieden. Die längeren und vermehrten Traktorfahrten bedeuten auch ein Handicap (grössere Unfallgefahr

durch Überholen) für die andern Verkehrsteilnehmer. Wo sind die ökologischen Folgen (Kosten- + Nutzenwahrheit von Bahn- und Strassenverkehr) bei solchen Veranlassungen? Das SBB-Defizit lässt grüssen.

Meine Fragen:

1. Wie sollen die Bürgerinnen und Bürger für Güter die Bahn benutzen, wenn Güterbahnhöfe und Verladeorte geschlossen werden?
2. Sind diese zusätzlichen Fahrten der Landwirtschaft und des Gewerbes auf unseren Strassen nötig?
3. Was unternehmen Sie als Verkehrsdirektorin, was unternimmt der Kanton Bern gegenüber den SBB, gegen solches Handeln?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Strukturveränderungen im Bereich des Schienenverkehrs sind eine Folge der allgemeinen Rahmenbedingungen im Verkehrswesen. Da das Verursacherprinzip zur Abgeltung der in- und externen Verkehrskosten noch immer nicht zur Anwendung kommt, gerät der Schienen-Güterverkehr in zunehmend grössere Schwierigkeiten. In den letzten 15 bis 20 Jahren sanken deren Erträge real um rund 50 Prozent. Dies bei gleichbleibenden oder leicht steigenden Transportmengen. Unter diesen Umständen sehen sich die Bahnen gezwungen, zur Kostensenkung ihre Strukturen einschneidend zu verändern. Dies um so mehr, als der Bund derzeit leider nicht bereit ist, höhere Abgeltungen zu leisten. Die drei konkreten Fragen von Grossrat Liechti beantwortet der Regierungsrat wie folgt: Erstens ist zwischen den verschiedenen Transportarten zu unterscheiden. Im Bereich Cargo-Domizil ändert sich trotz einer weiteren Reduktion der Regionalzentren für die Kunden wenig. Zum Transport der Güter wird das Strassennetz benutzt. Hinsichtlich des Wagenladungsverkehrs und der Sondertransporte besteht die Tendenz, bei kleinen Transportmengen die Dienstleistungen der Bahn abzubauen. Der Zugang zur Güterbahn wird – letztlich insbesondere als Folge der Verkehrspolitik auf Bundesebene – für die Kunden erschwert. Zweitens sind die zusätzlichen Fahrten der Landwirtschaft und des Gewerbes weder notwendig noch erwünscht. Mit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr könnten sie vermieden werden. Zu denken ist beispielsweise an die Einführung einer leistungsabhängigen Schwerkverkehrsabgabe und an eine höhere Abgeltung der nicht-gedeckten Kosten der Bahnen. Zur dritten Frage: Der Güterverkehr ist grundsätzlich Bundes Sache. Die BVE kann deshalb bei den SBB und beim Bund nur auf die Konsequenzen ihrer Entscheide hinweisen, wie wir dies im vorliegenden Fall getan haben. Für weitergehende Massnahmen wie die Übernahme ungedeckter Kosten des Güterverkehrs fehlen dem Kanton die gesetzlichen Grundlagen.

Frage 3

Fischer – Strassen-Kategorienrechnung des Kantons Bern

Durch die Motorfahrzeugsteuererhöhung im Kanton Bern auf den 1. Januar 1996 und die Treibstoffpreiserhöhung Anfang 1994 um 20 Rappen/Liter hat sich der Kostendeckungsgrad der Motorfahrzeuge in unserem Kanton ohne Zweifel wesentlich erhöht.

Meine Fragen:

- 1) Das eidgenössische Statistische Amt publiziert nach wie vor jährlich eine Eisenbahnrechnung und eine Strassen-Kategorienrechnung als Kapitalrechnung und als Ausgabenrechnung. Dies nach den Kriterien der Kommission Nydegger (Professor Hochschule St. Gallen). Von welchem Jahr stammt die letzte entsprechende Rechnung des Kantons Bern?

- 2) Gibt es zukünftig wieder eine solche Rechnung im Kanton Bern?
- 3) Wie würde diese Rechnung aussehen, wenn auch die Landwirtschaftsfahrzeuge in unserem Kanton den vollen Betrag bezahlen würden (heute nur 1/8)?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Nur der Bund erstellt die Strassen-Kategorierechnung als Kapital- und Ausgabenrechnung. Unseres Wissens verfügt noch kein Kanton über eine entsprechende Strassenrechnung. Der Kanton Bern verfügt zurzeit einzig über eine unvollständige Ausgabenrechnung, in der die Einnahmen und Ausgaben des Kantons gegenübergestellt werden. Vollständig fehlt eine Einbeziehung der Aufwendungen der Gemeinden sowie die Berücksichtigung der Vorjahre. Die Rechnung wird regelmässig im Anhang zur Staatsrechnung publiziert. Nur die Rechnung 1991/93 wurde erst 1994 aufgelegt.

Der Regierungsrat setzte unter der Federführung der BVE eine Arbeitsgruppe «Strassenrechnung» ein, die einen Entwurf einer Kapital- und Ausgabenrechnung erstellt, welche mit den Zahlen des Bundes übereinstimmt. Der Entwurf soll diesen Frühling dem Bundesamt für Statistik zur Genehmigung unterbreitet werden. Nicht vorgesehen ist die Erstellung einer Kategorienrechnung, wie sie der Bund kennt. Diesbezüglich fehlt es an kantonalen und kommunalen Daten.

Unabhängig von der bereits bestehenden (Frage 1) und der zu erwartenden (Frage 2) Strassenrechnung lässt sich die Rechnung, die in Frage 3 angesprochen wird, direkt aufgrund des budgetierten Ertrages aus der Besteuerung der landwirtschaftlichen Fahrzeuge errechnen: Für 1996 wird ein Ertrag von rund 2,5 Mio. Franken erwartet, was einem Achtel beziehungsweise 2,5 Prozent der Normalsteuer entspricht. Der Normalsteuerertrag würde sich somit um rund 17,5 Mio. Franken erhöhen.

Frage 5

Gmünder – Grossflughafen «Grosses Moos»

In den 70er Jahren existierte ein Komitee gegen einen Grossflughafen «Grosses Moos». Wie uns bekannt ist, existiert immer noch ein Bankkonto auf einer Aarberger Bank. Der Kontostand dürfte gegenwärtig weit über 100 000 Franken betragen. Es ist kaum anzunehmen, dass dieses Geld irgendwann noch «zweckgebunden» verwendet werden muss. Unseres Erachtens sollte dieses Geld einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Deshalb die folgenden Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat dieses Faktum bekannt?
2. Sieht der Regierungsrat eine Möglichkeit, mit Mitgliedern des ehemaligen Komitees Fühlung aufzunehmen, zwecks Auflösung dieses Kontos?
3. Hat der Regierungsrat einen, oder allenfalls mehrere Vorschläge – zusammen mit dem Komitee –, diesen, doch ansehnlichen Betrag einer Institution, welche sich in Notlage befindet, zukommen zu lassen?
4. Falls ja, wer wäre diese Institution, wenn es sich um einen «Einervorschlag» handelt?
5. Sollten wider Erwarten alle Fragen mit nein beantwortet werden, was schlägt der Regierungsrat vor, was wir dann von unserer Seite aus unternehmen könnten, um das angestrebte Ziel erreichen zu können?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Das Verkehrsamt beziehungsweise das heutige Amt für öffentlichen Verkehr führte nie ein Konto für Auszahlungen zugunsten der betroffenen Bauern. Hingegen eröffnete seinerzeit das private Komitee «Schutzverband Seeland gegen einen bernischen Flughafen» ein

entsprechendes Konto, welches noch heute besteht. Dessen Auflösung obliegt nicht dem Regierungsrat, sondern diesem Komitee. Dem Fragesteller wird empfohlen, mit den ehemaligen Mitgliedern des Schutzverbandes Kontakt aufzunehmen. Es ist ein statutarisch korrekter Komiteebeschluss zur Auflösung des Kontos zu erwirken. Im weiteren empfehlen wir dessen Publikation im kantonalen Amtsblatt oder im Amtsanzeiger oder in der Tagespresse. Bei der betreffenden Bank ist abzuklären, ob die Voraussetzungen für die Auflösung des Kontos erfüllt sind. Um ein rechtlich einwandfreies Vorgehen sicherzustellen, empfiehlt die Regierung die Beiziehung eines Juristen.

Frage 7

Kempf Schluchter – Werkhof Mülönen

1. Warum erteilt der Regierungsrat (Hochbauamt) beim Objekt Werkhof Mülönen einen Direktauftrag an ein Planungsteam, mit der Begründung, Erfahrungen zu nutzen und Honorarkosten zu sparen, im Wissen völlig veränderter wirtschaftlicher, finanzpolitischer, umweltpolitischer, struktureller, sozialpolitischer Gegebenheiten?
2. Warum sollte es nicht möglich sein, ein Projekt Mülönen durch einheimische Planungsfachleute weiter zu bearbeiten?
3. Warum verlangt der Kanton Bern (Hochbauamt/-Gesundheitsdirektion) beim Objekt Behindertenheim Frutigen einen Projektwettbewerb?
4. Warum werden Planungsfachleute aus dem Frutigland nicht bei öffentlichen Bauaufgaben in anderen Regionen berücksichtigt?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Der Auftrag Werkhof Innertkirchen wurde seinerzeit aufgrund eines Wettbewerbes vergeben, was sich sehr bewährt hat. Die Erfahrungen, die gesammelt wurden, sollen beim Werkhof Mülönen nun möglichst direkt ausgewertet werden, weshalb nochmals dasselbe Büro beauftragt wurde. Es war dadurch möglich, die Projektierungskosten um zehn Prozent zu senken. Der Entscheid, dasselbe Planungsteam erneut einzusetzen, wurde vor drei Jahren, also unter anderen wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen getroffen. Aus der bernischen Submissionsverordnung, die am 1. Januar 1996 in Kraft trat und die nun auch die Dienstleistungen umfasst, werden sich neue Spielregeln ergeben. Die Weiterführung des Projektes Mülönen durch einheimische Planungsfachleute aus dem Raum Frutigen wäre mit Informationsverlusten verbunden. Die erzielten Leistungs- und Kostenreduktionen von zehn Prozent könnten nur erschwert oder überhaupt nicht eingehalten werden. Es wäre nicht leicht, eines der einheimischen Planungsbüros auszuwählen, da diese zueinander in einem Konkurrenzverhältnis stehen. In der gegenwärtigen Bearbeitungsphase ist kein wettbewerbartiges Vorgehen mehr angesagt.

Wie entsprechende Auswertungen zeigten, sinken die Baukosten des Projekts, wenn die Optimierung des Konzepts über wettbewerbartige Vorgänge erfolgt. Aus diesem Grund rät das Hochbauamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zu einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren. Die neue Submissionsverordnung des Kantons Bern fordert in Artikel 4, dass im Normalfall ein öffentlicher Wettbewerb durchgeführt wird. Die Chancen der einheimischen Bewerber bleiben dabei intakt, müssen sie doch lediglich anonym dem paritätisch zusammengesetzten Preisgericht das beste Projekt vorlegen können. Für das Objekt Behindertenheim Frutigen wurden sowohl einheimische als auch auswärtige Architekten eingeladen. Ein ortsansässiges Büro gewann den Wettbewerb. Es verhalf der Bauträgerschaft zu einem guten Projekt. Zur vierten Frage: Die Planungsfachleute aus dem Frutigland

werden bei öffentlichen Bauaufgaben in anderen Regionen gleichberechtigt berücksichtigt. Dies sieht die neue Submissionsverordnung vor. Nur für kleine Vergabungen wird in Analogie zum Behindertenheim Frutigen der Teilnehmerkreis schergewichtig auf regionale Fachleute begrenzt. Dadurch werden die Chancen der ortsansässigen Fachleute angemessen erhöht.

Frage 9

Sidler (Biel) – Sanierungsbedarf der kantonalen Gebäude

Anlässlich der Debatte um die Fiko-Motion vor einem Jahr gab Finanzdirektor Lauri zu bedenken, dass mit der angestrebten Plafonierung der Investitionen der laufende Unterhalt der kantonalen Gebäude nicht mehr gewährleistet sei.

- Kann der Regierungsrat diese Aussage weiterhin bestätigen?
- Führt der Kanton Bern ein Register über den Zustand seiner Gebäude?
- Wieviele Gebäude sind heute renovierungsbedürftig?
- Nach welchen Kriterien werden diese Unterhaltsarbeiten an die Hand genommen?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Für den Unterhalt der rund 2000 kantonalen Gebäude, die einen Gegenwart von ungefähr 4 Mrd. Franken aufweisen, ist das kantonale Hochbauamt verantwortlich. Dieses erweiterte seine Gebäudekartei, indem es das Alter und den Alterungsprozess der einzelnen Gebäudekomponenten eingehend untersuchte. Von rund 95 Prozent der Gebäude wurden die Daten für die Bestimmung des Neuwertes erhoben. Die Untersuchungen ergaben einen Zustandswert von rund 81 Prozent der Neuwerte. Dieses Resultat ist gut. Innerhalb des Mittelwertes des Gebäudezustandes gibt es zwei Arten Gebäudekomplexe, die einen Nachholbedarf aufweisen: einerseits die Gebäude der AP Bellelay – gegenwärtig wird für die Renovationsarbeiten ein Wettbewerb vorbereitet –, andererseits die Stallungen der Kaserne Bern. Wie Sie der Zeitung entnehmen konnten, wurde der betreffende Wettbewerb vor kurzem abgeschlossen. Mit den Gesamtplanungen soll in den nächsten Jahren ein zielgerichteter Unterhalt sichergestellt werden. Gemessen am Gebäudeneuwert sind in den letzten Jahren jährlich rund 1,8 Prozent für werterhaltende Massnahmen eingesetzt worden. Nun stehen Unterhaltsarbeiten an technisch anspruchsvollen Gebäuden aus den 70er Jahren an. Der Mittelbedarf wird deshalb gegen die Jahrhundertwende auf rund 2,2 Prozent ansteigen. Diese Zahlen wurden durch Vergleiche mit anderen grossen öffentlichen und privaten Bauträgern erhärtet. Da die dem Hochbauamt zur Verfügung stehenden Mittel infolge der Finanzlage des Kantons in den nächsten Jahren kaum zunehmen werden, werden aufgrund der notwendigen Unterhaltsarbeiten weniger Neubauten errichtet. Das kantonale Hochbauamt setzte in der Finanzplanung die Prioritäten wie folgt: In erster Linie sind die werterhaltenden Massnahmen (Sicherstellung der Finanzierung von kreditbewilligten und begonnen Bauten), in zweiter Linie die kreditbewilligten Bauten umzusetzen.

Frage 11

Widmer (Wanzwil) – Lehren aus dem Ausbau der Grauholz-Autobahn

Welche Schlussfolgerungen zieht der Regierungsrat nach der weitgehenden Vollendung des Ausbaues der Grauholz-Autobahn aus den vielschichtigen Problemen, welche durch die extrem lange Dauer der Bauarbeiten mit ausserordentlich häufigen Arbeitsunterbrüchen und ständig wechselnden, sicherheitsmässig zum Teil riskanten Absperrungen entstanden sind?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Dauer der Bauarbeiten im Grauholz wurde vorwiegend von der Auflage bestimmt, dass während der gesamten Bauzeit der Verkehr auf der N1 vierspurig geführt werden kann. Pro Tag passierten beinahe 80 000 Fahrzeuge die Baustellen. Das ursprünglich vorgesehene Bauprogramm konnte trotz vieler nicht voraussehbarer Schwierigkeiten eingehalten werden. Das Bundesamt für Strassenbau äusserte sich kürzlich äusserst lobend über den gut organisierten, straffen Bauablauf. Die durchgeführten Qualitätskontrollen führten nur in wenigen Fällen zu Beanstandungen. Es wurde also qualitativ gute Arbeit geleistet. Dank eines Grosseinsatzes von mobilen Leitschranken war es möglich, den Arbeitskräften auf der an sich sehr gefährlichen Baustelle optimale Sicherheitsverhältnisse zu bieten. Wie die Unfallstatistik der Polizei belegt, nahm die Unfallhäufigkeit während den Ausbauarbeiten eher ab. Leider hielten sich aber immer wieder gewisse Verkehrsteilnehmer nicht an die signalisierten Geschwindigkeitsbeschränkungen. Die wenigen Arbeitsunterbrüche waren eine Folge von schlechten Wetterbedingungen. Sie wurden bereits in die Planung mit einbezogen und konnten jeweils so kurz wie möglich gehalten werden. Aus den kleineren Mängeln, die festgestellt wurden, wird das Hochbauamt in bezug auf ähnliche Bauunternehmen seine Lehren ziehen. Der Regierungsrat sieht sich nicht veranlasst, seinerseits daraus besondere Schlüsse zu ziehen.

Frage 16

Wyss – Vorgaben beim Angebotsbeschluss für den öffentlichen Verkehr

Demnächst wird das Parlament den Angebotsbeschluss, wie er vom neuen Gesetz über den öffentlichen Verkehr verlangt wird, beraten.

Welche Vorgaben bezüglich Kostendeckungsgrad oder Belegung von Zügen und Bussen wurden den regionalen Verkehrskonferenzen gemacht?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Den regionalen Verkehrskonferenzen (RVK) wurde zur Entwicklung der regionalen Verkehrskonzepte folgendes vorgegeben: «Für die Fahrplanperiode 1997 bis 2001 stehen ebenso viele finanzielle Mittel zur Verfügung wie heute. Bezüglich der Kosten ist von einem realen Nullwachstum auszugehen. Die Transportunternehmen können Kostensteigerungen höchstens im Ausmass der Teuerung geltend machen.» Den RVK wurden bezüglich des Kostendeckungsgrades und der Belegung von Zügen und Bussen keine konkreten Vorgaben gemacht. Hingegen sind ihnen die provisorischen ÖVA-Grundsätze zur Verfügung gestellt worden. Diese sollen die regionalen Angebote auf ihre Zweckmässigkeit prüfen. Die Kenngrössen Kostendeckungsgrad und Belegungsart sind noch nicht bei allen Transportunternehmen linienspezifisch verfügbar. Zudem werden noch sehr unterschiedliche Berechnungs- und Erhebungsmethoden angewandt. Erst mit Inkrafttreten des Eisenbahngesetzes und der Rechnungsverordnung werden die wichtigen Parameter auf eine einheitliche Basis gestellt. Für die Umsetzung stehen den Transportunternehmen zwei bis drei Jahre zur Verfügung.

Frage 17

Wyss – Auswirkungen des neuen Eisenbahngesetzes auf den Kanton Bern

Welche Auswirkungen hat das neue Eisenbahngesetz des Bundes auf den öffentlichen Verkehr des Kantons Bern?

Schaer-Born, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin. Die Auswirkungen des revidierten Eisenbahngesetzes auf den öffentlichen Verkehr und die Kantone sind ausserordentlich vielfältig, umfangreich und zum Teil nicht leicht verständlich. Der Regierungsrat verzichtet auf eine ausführliche Darstellung der Veränderungen, weil diese in der Botschaft zur Revision vollständig beschrieben sind. Im weiteren werden die Protokolle der eidgenössischen Räte über die Revision Aufschluss geben. Ich beschränke mich daher auf die wichtigsten Revisionspunkte.

Bund und Kantone bestellen gemeinsam bei den SBB, den PTT und den KTU (konzessionierte Transportunternehmungen) das Angebot im Regionalverkehr. Für die bestellten Leistungen wird im voraus eine Abgeltung derjenigen Kosten vereinbart, die weder durch Verkehrs- noch durch andere Erträge abgedeckt werden können. Die bisherige Tarifannäherung und Vergünstigung für Einheimische sind Bestandteil der Abgeltung. Die Revision ist sowohl für den Bund als auch für die Kantone haushaltneutral. Die Bundesbeiträge an den Regionalverkehr, die im Rahmen der Sanierungsmassnahmen 1992 gekürzt wurden – es handelt sich um 100 Mio. Franken – wurden durch die Ausschüttung des Nationalbankgewinnes an die Kantone kompensiert. Weil sich die Kantone neu an der Abgeltung an die PTT und SBB beteiligen, ergibt sich zwischen dem Bund und der Gesamtheit der Kantone sowie unter den einzelnen Kantonen ein neuer Kostenverteilungsschlüssel. Zusammenfassend können aufgrund des neuen Eisenbahngesetzes Umfang und Qualität des öffentlichen Regionalverkehrs aufrechterhalten werden. Dem Kanton Bern bringt die Revision keine zusätzlichen Kosten.

Hier wird die Fragestunde unterbrochen.

Wahlen

Präsident. Zu wählen sind ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für Frau Reist und ein Mitglied der Finanzkommission.

Blatter (Bolligen). Die EVP-Fraktion schlägt Ihnen als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Grossrat Otto Mosimann vor. Er soll Heidi Reist nicht nur im Grossen Rat, sondern auch in der GPK ersetzen. Herr Mosimann ist uns als Politisierender in der Stadt Bern kein Unbekannter. Vielleicht kennen ihn aber einige Ratskolleginnen und -kollegen nicht persönlich, weshalb ich ihn kurz vorstellen möchte.

Otto Mosimann bringt eine reiche Erfahrung aus dem Berner Stadtrat mit. Er war nicht nur Ratsmitglied, sondern leistete auch in den Kommissionen harte Knochenarbeit. So war er Mitglied der Einbürgerungs- und der Bau- und Planungskommission und kennt auch die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission. Aufgrund seines ausgeglichenen und konzilianten Verhaltens fand er über alle Parteigrenzen hinaus Anerkennung. Auch die kantonalen Gremien sind in einer Zeit der Polarisierung auf derartige Persönlichkeiten angewiesen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung unseres Kandidaten.

Ith. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen einstimmig Frau Annemarie Kempf als neues Mitglied der Finanzkommission vor. Frau Kempf ist uns allen als äusserst aktives und initiatives Ratsmitglied bekannt. Sie beschäftigt sich stark mit finanzpolitischen Fragen. Die SP-Fraktion sieht Frau Kempf auch aus regionalpolitischen Motiven für diese Wahl vor: Sie würde als Vertreterin des Oberlandes in die Fiko Einsitz nehmen. Wir sind uns dabei bewusst, dass in Finanzangelegenheiten nicht die Regionen, sondern die fachlichen Kompetenzen an erster Stelle stehen. Ich lade Sie herzlich ein, Frau Kempf Ihre Stimme zu geben.

Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

Bei 162 ausgeteilten und 161 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 26, in Betracht fallend 135, wird bei einem absoluten Mehr von 68 Stimmen gewählt:

Otto Mosimann mit 112 Stimmen.

Auf Diverse entfallen 23 Stimmen.

Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

Bei 162 ausgeteilten und 161 eingelangten Wahlzetteln, wovon leer und ungültig 28, in Betracht fallend 133, wird bei einem absoluten Mehr von 67 Stimmen gewählt:

Annemarie Kempf mit 113 Stimmen.

Auf Diverse entfallen 20 Stimmen.

Fragestunde

Fortsetzung

Frage 15

Kiener Nellen – Werbetätigkeit der Dezennum-Finanz AG (DFAG)

In letzter Zeit erschienen in bernischen Tageszeitungen wiederholt Texinserate der Dezennum-Finanz AG. Ich gehe davon aus, dass es sich dabei um bezahlte Texinserate handelte. Aufgabe der DFAG ist es, die ihr übertragenen Geschäfte unter Minimierung der Verluste abzuwickeln.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die DFAG im Rahmen ihrer Informationspflicht gemäss den Bestimmungen des Informationsgesetzes von bezahlter Werbung Abstand nehmen muss, um den letztlich durch die Steuerzahlenden zu bezahlenden Verlust aus dieser Auffanggesellschaft nicht noch zusätzlich zu erhöhen?
2. Ist der Regierungsrat gegebenenfalls bereit, die Staatsvertreter im Verwaltungsrat der DFAG entsprechend anzuweisen?

Lauri, Finanzdirektor. Die Dezennum-Finanz AG ist bekanntlich eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft. Als Tochtergesellschaft der Berner Kantonalbank liquidiert sie die Engagements, die nicht mehr der Geschäfts- und Kreditpolitik der Hauptbank entsprechen. Über den Stand der Geschäftsabwicklungen und die verfolgte Liquidationspolitik informiert die DFAG die Öffentlichkeit jährlich in ihrem Geschäftsbericht. Sie informiert zudem eine breitere Öffentlichkeit über ihren Auftrag und dessen Umsetzung mit Bulletins, die periodisch in den bernischen Tageszeitungen erscheinen. Bis anhin erschienen zwei entsprechende Bulletins. Die Tätigkeit der DFAG interessiert die Öffentlichkeit, weshalb eine umfassende Informationsarbeit geleistet wird. Im übrigen sieht das Informationsgesetz für öffentliche Unternehmungen eine entsprechende Informationspflicht ausdrücklich vor.

Zur ersten Frage: Bei den veröffentlichten Bulletins handelt es sich nach Ansicht des Regierungsrates nicht um Werbe-, sondern um Informationsmaterial. Die Kosten der Bulletins werden der DFAG nicht besonders belastet, sondern sind in der Treuhandkommission enthalten, welche die DFAG der Kantonalbank für die Abwicklung der Engagements bezahlt. Aufgrund eines Treuhand- und Managementvertrages übertrug die DFAG die Bearbeitung ihrer Geschäfte der Berner Kantonalbank. Zur zweiten Frage: Der Regierungsrat führt mit den Staatsvertretern des DFAG-Verwal-

tungsrates periodisch Gespräche. Wie wir vernehmen konnten, befassen sich diese auch mit der Informationspolitik der Gesellschaft. Aus diesem Grund müssen sie diesbezüglich vom Regierungsrat nicht besonders angewiesen werden. Wie bereits erwähnt, wirken sie im Rahmen ihrer Kompetenz bei der Informationspolitik mit und können bei Bedarf Änderungen veranlassen.

Frage 20

Widmer-Keller – Ausbildungsmöglichkeiten für Schulabgängerinnen und Schulabgänger

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf die Interpellation 145/95 von Herrn Schärer, der eine Abnahme des Lehrstellenangebotes vermutet und eine signifikante Zunahme der Anmeldungen für das 10. Schuljahr feststellt, darauf hingewiesen, dass die kantonalen Behörden grundsätzlich keine Einflussmöglichkeiten auf den Abschluss von Lehrverträgen haben. Sie könnten lediglich bei Bedarf an die Betriebe appellieren und diese zur Einstellung von Auszubildenden ermuntern.

In der Antwort auf die Interpellation 127/95 von Herrn Lüthi über die Suche nach dem richtigen Mass erklärt der Regierungsrat, er wolle die Maturandenquoten niedrig halten.

Der Presse konnte entnommen werden, der Regierungsrat werde Beiträge zum Besuch des 10. Schuljahres ab August 1996 kürzen.

Ich möchte vom Regierungsrat wissen, was die Jugendlichen, die weder ein Gymnasium besuchen noch eine Lehrstelle finden und wegen der gekürzten Beiträge auch kein 10. Schuljahr absolvieren können, nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit tun sollen.

Schmid, Erziehungsdirektor. Sparmassnahmen schmerzen immer. Trotzdem sind sie aufgrund der Staatsfinanzen unumgänglich. Unseres Erachtens ist die vorliegende Massnahme zu verantworten, weil sie nicht das Ausbildungsangebot tangiert, sondern einzig die Frage der Gleichberechtigung im Stipendienbereich aufgreift. Zu den Voraussetzungen: Bis Ende des neunten Schuljahres sollte es den meisten Jugendlichen möglich sein, sich für eine berufliche Richtung zu entscheiden. Dies ist einer der Grundsätze unserer Volksschulen. Es gibt nach wie vor genügend Lehrstellen. Das Angebot ist zwar in bestimmten Regionen rückläufig. Problematisch ist aber vielmehr das Berufswahlverhalten der Jugendlichen und deren Eltern. Die Möglichkeit, ein zehntes Schuljahr zu absolvieren, soll beibehalten werden. Ausbildungsdefizite sollen also weiterhin ausgeglichen werden können. Weiterbildungsklassen und Werkjahre werden von der öffentlichen Hand grundsätzlich auch künftig angeboten. Die entsprechenden Möglichkeiten sollen auch in Zukunft rund 20 Prozent der Jugendlichen offenstehen. Hingegen kann das Angebot nicht grenzenlos ausgedehnt werden. Mit der Kürzung der Stipendien werden also nicht gleichzeitig die Ausbildungsangebote abgebaut. Die Finanzierung des zehnten Schuljahres soll in Analogie zur Finanzierung der Volksschule erfolgen. Das zehnte Schuljahr wird dezentral und unentgeltlich angeboten. Zusammenfassend besteht in diesem Bereich keine Notstandssituation, sofern sich die Eltern zusammen mit den Jugendlichen rechtzeitig um die Fortsetzung der Ausbildung kümmern.

Frage 10

Guggisberg – Demonstrationen rechtsextremer Gruppierungen

Im vergangenen Jahr haben sich die Demonstrationen rechtsextremistischer neonazistischer Gruppen eindeutig ausgeweitet. Mehrmalige Auftritte in Zürich, aber auch in Hochdorf, Schönen-

werd, Olten und Ittigen, haben viele Leute verärgert. In der Folge der sogenannten «Fichen-Affäre» im Kanton Bern wurden aufgrund von Vorstössen im Grossen Rat die Mittel und Möglichkeiten des Nachrichtendienstes der Polizeidirektion stark abgebaut. Die Aufklärung von rechtsextremistischen Umtrieben kommt nur ungenügend voran.

Besteht ein Bedürfnis, die Aktivitäten solcher Gruppen bereits vor Einleitung gerichtspolizeilicher Ermittlungsverfahren zu beobachten und zu erfassen?

Wenn ja: Reichen die heute zur Verfügung stehenden Mittel dafür aus?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Es besteht das Bedürfnis, über rechtsextreme Organisationen vertiefte Erkenntnisse zu erlangen. Rechtsextrem inspirierte Einzelpersonen und Gruppen, vorwiegend aus dem Lager der Skinheads, die geheim oder offen Gewalt gegen Andersdenkende und ausländische Staatsangehörige ausüben, geben auch im Kanton Bern vermehrt Anlass zur Beunruhigung. Die Kantonspolizei musste sich in den letzten Jahren wiederholt mit Straffällen befassen, die einen fremdenfeindlichen, rechtsextremen Hintergrund hatten. Ich denke an die Brandanschläge auf die Asylantenunterkünfte, den Überfall von Skinheads auf Pfadfinder in Büren an der Aare, die diversen Grabschändungen, die Körperverletzungen, die Naziparolen und Hakenkreuze, die an Wände geklebt werden, die Verstösse gegen die eidgenössische Antirassismustrafnorm und an die Beteiligung von Personen aus dem Kanton Bern an den gewalttätigen Ausschreitungen in Burgdorf. Die Kantonspolizei, die Polizei- und Militärdirektion sowie der Regierungsrat messen der Beobachtung und Erfassung von rechtsextremen Szenen hohe Beachtung zu. Mit einer regelmässigen Berichterstattung wird die GPK über Einzelheiten orientiert. Eine frühzeitige Informationsbeschaffung ist unerlässlich. Es sind möglichst verlässliche Erkenntnisse über die Strukturen sowie die nationalen und internationalen Verbindungen zu erlangen. Zur zweiten Frage: Bis zum Erlass der eidgenössischen Gesetzesgrundlagen regelt der Regierungsratsbeschluss aus dem Jahr 1992 die nachrichtendienstliche Tätigkeit der Kantonspolizei. Die Kantonspolizei kommt den Begehren der Bundespolizei bezüglich der präventiven Nachrichtenbeschaffung im Rahmen von bundes- und kantonalrechtlichen Kompetenzen nach. Die Bundesaufträge werden sorgfältig geprüft und mit einem kleinen personellen Aufwand möglichst optimal umgesetzt. Eine Verstärkung der Informationsbeschaffung über den Rechtsextremismus müsste zwangsläufig mit einer Erhöhung des Personalbestandes einhergehen.

Frage 12

Künzler – Herausgabe der Kirchenrodel

1. Warum gibt der Regierungsrat nicht die schriftliche Garantie, die Kirchenrodel nach der Mikroverfilmung durch das Staatsarchiv an die Gemeinden zurückzugeben?
2. Warum erlaubt sich der Staatsarchivar ohne vorherige Abklärung die Aussage (Zitat), es sei nicht möglich, die Kirchenrodel an einem geeigneten Ort in den Gemeinden zu lagern?

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Der Grosse Rat ordnete zweimal die Sicherstellung der Kirchenbücher an, so mit der Überweisung der Motion Meinen im Jahr 1979. Es wurde damals folgendes festgehalten: «Es gelte eine Lösung mit einer zentralen Archivierung ins Auge zu fassen.» Zum zweiten Mal setzte sich der Grosse Rat 1990 damit auseinander, als er den Kredit für die Mikroverfilmung der Kirchenbücher sprach. Mit der Verfilmung solle die für eine genealogische und demographische Forschung wichtige Quelle sichergestellt werden, war der Grosse Rat der

Auffassung. Die POM, die für den Transfer der Bücher verantwortlich ist, und das Staatsarchiv, welches sie aufbewahrt und verfilmt, vollziehen somit einen Auftrag, den ihnen der Grosse Rat erteilt hat. Der Regierungsrat ist nach wie vor gewillt, die früheren Beschlüsse des Grossen Rates zu befolgen. Mit der Mikroverfilmung wird der Informationsgehalt der Kirchenbücher sichergestellt und die Weitergabe der Daten an Interessierte gewährleistet. Mikrofilme sind ein ideales Vermittlungsmedium. In Einzelfällen ist aber aufgrund der mangelhaften Qualität des Schriftbildes ein Vergleich mit den Originalen nötig. Die Kirchenbücher sind wertvolle bernische Kulturgüter. Sie wurden ursprünglich von den Pfarrern im Auftrage des Staates geführt. Es handelt sich also um staatliche Akten. Bereits 1875 beschloss der Regierungsrat, die alten Kirchenrodel seien von den Pfarrherren an die neuen zivilen Standesbeamten zu übergeben. Es handelt sich mithin nicht um Kulturgut der Regionen oder der Gemeinden.

Die Originaldokumente werden durch häufige Benutzung strapaziert. Im professionell geführten Lesesaal des Staatsarchivs wird Gewähr geboten, dass nur ausnahmsweise Originale benützt werden. Diese werden im Kulturgüterschutzraum aufbewahrt. Das in Frage 2 erwähnte Zitat stammt in diesem Wortlaut nicht vom Staatsarchivar. Ihm geht es nämlich nicht primär um die Aufbewahrung der Bücher, sondern um deren Betreuung und schonende fortwährende Benützung.

Frage 19

Steinegger – Diebstähle im Kanton Bern

Im Kanton Bern hat die Zahl der Diebstähle Rekordhöhen erreicht. Die Kantonspolizei spricht von «alarmierenden Zuständen». Verschiedene Regionen werden systematisch «abgegrast», was für die professionelle Organisation der Banden spricht.

Ich frage die Regierung an, welche Möglichkeiten (die über den üblichen Einsatz der Polizei hinausgehen) sie sieht, um diesem Treiben, das die Bevölkerung stark verunsichert und bei dem es um erhebliche Werte geht, Einhalt zu gebieten.

Widmer, Polizei- und Militärdirektor. Im Kanton Bern erreichten die Diebstähle im Jahr 1995 keine Rekordhöhe. Eine Ausnahme bildet die Stadt Bern, die eine Zunahme der Diebstähle verzeichnete. 1992 wurden 10 000 Diebstähle angezeigt, wobei diese Zahl die Fahrzeugdiebstähle nicht mitefasst. 1995 waren es knapp 8500. Grossrat Steinegger spricht aber wohl den markanten Anstieg der Einbruchdiebstähle im Oktober und November des vergangenen Jahres an. Die Zunahme betrug gegenüber den Vormonaten über 100 Prozent, das heisst die Zahl stieg von 250 bis 300 auf 500 bis 600 Einbrüche pro Monat. In der gleichen Periode häuften sich auch die Fahrzeugdiebstähle überdurchschnittlich. Aus diesem Grund löste die Kantonspolizei gezielte Schwerpunktaktionen aus. Zivile und uniformierte Polizisten überwachten während Wochen gefährdete Wohnquartiere. Die Bevölkerung wurde über die Medien und über direkte Ansprachen für die Problematik sensibilisiert. Die Kantonspolizei verschickte Sicherheitsratgeberbroschüren an sämtliche Haushalte besonders gefährdeter Gebiete. Im weiteren wurden die Leute mit Flugblättern auf die kostenlose Sicherheitsberatung der Kantonspolizei aufmerksam gemacht. Die Einsatzdispositive und Informationskampagnen wurden laufend an die neusten Fahndungserkenntnisse angepasst. Wie die Ermittlungen zeigten, waren vor allem zwei Einbrecherbanden am Werk: die eine setzte sich aus rumänischen, die andere aus polnischen Staatsangehörigen zusammen. Es wurden verschiedene Personen verhaftet. Im Dezember 1995 pendelte sich die Lage wieder auf den Normalstand ein.

Frage 14

Verdon – Le gouvernement tronque-t-il la vérité des chiffres (infections hospitalières)?

Lors de la session du mai 1995, le gouvernement a donné réponse à l'interpellation 209/94 du soussigné, qui s'est déclaré satisfait; le texte paraissait répondre complètement et précisément aux questions évoquées.

Nous apprenons par les milieux spécialisés (dont le médecin cantonal) et les médias que la réponse du Conseil-exécutif sur le nombre d'infections et leurs conséquences financières est entachée d'informations erronées ou partielles.

Les infections contractées en milieu hospitalier généreraient 100 à 140 millions de coûts annuels dans notre canton, au lieu des 21 millions officiellement annoncés, qui ne concernaient que l'hôpital de l'Île!

Le gouvernement confirme-t-il cette allégation?

Comment justifier la réponse partielle du Conseil-exécutif, alors que l'interpellation et ses interrogations étaient formulées avec clarté (cf. notamment le point 3 de l'intervention)?

Le gouvernement accepte-t-il également l'estimation de 20 000 infections annuelles dans le canton de Berne?

Devant un phénomène de cette ampleur, n'y a-t-il pas lieu de ré-examiner la problématique des infections hospitalières, dans une perspective de recherche d'économies et d'une augmentation de la qualité des prestations hospitalières dans les établissements concernés?

Quelles mesures le gouvernement prévoit-il en la matière et quelle est l'ampleur de la diminution des coûts des infections hospitalières escomptée?

Si aucune mesure particulière n'est prévue, quelles voies d'étude, au lieu de mesures, seront prospectées pour mieux cerner le problème et améliorer la situation?

A partir de quelle période envisage-t-on de constater une diminution substantielle du nombre d'infections dans les hôpitaux dans le canton de Berne?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Eine Überprüfung der Angaben, die in der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation 209/94 zu finden sind, führte zu folgendem Ergebnis: Die Tageskosten von 1000 Franken und die Mehrkosten von 7000 Franken pro Fall wurden korrekt berechnet. Hingegen bezog sich der Totalbetrag der Mehrkosten von 21 Mio. Franken nur auf das Inselspital und nicht auf alle Spitäler des Kantons. Der Vorwurf des Fragestellers ist in diesem Punkt berechtigt. Ich bedaure das Versehen. Die infektsbedingten Verlängerungen der Spitalaufenthalte betragen nach Schätzungen von Experten durchschnittlich sieben Tage. Dies trifft für das medizinische Zentrum und die Regionalspitäler zu. Bei den Bezirksspitalen sind es durchschnittlich drei Tage. Die dadurch bedingten Mehrkosten betragen für das medizinische Zentrum (Insel und Frauenspital) rund 31, für die Regionalspitäler 29 und für die Bezirksspitäler 3 Mio. Franken. Für den gesamten Kanton betragen die zusätzlichen Kosten schätzungsweise 63 Mio. Franken. Die Daten der Insel, die als Zentrumsspital den höchsten Prozentsatz aufweist, sind also nicht auf den gesamten Kanton übertragbar. Die Infektionsraten der verschiedenen Spitalkategorien sind unterschiedlich. Die jährlich schätzungsweise 20 000 Spitalinfekte im Kanton Bern entsprechen daher nicht den zu erwartenden Verhältnissen. Bei einer differenzierten Analyse ist in den Akutspitalen jährlich mit schätzungsweise 9800 Infektionen zu rechnen. Diese Grössenordnungen sind mit denjenigen anderer Kantone, so des Kantons Zürich, und des Auslands, zum Beispiel Deutschlands, zu vergleichen. Dem Problem der Spitalinfekte wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Wie der Regierungsrat bereits unter Punkt 5 der Antwort

auf die Interpellation Verdon ausführte, wird die Gefahr von Spitalinfektionen bei der Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie des Pflegepersonals permanent thematisiert. Das Institut für medizinische Mikrobiologie der Universität Bern eröffnete eine neue Abteilung für Infektologie als fächerübergreifende medizinische Institution. Die Abteilung umfasst einen vollamtlichen Leiter und vorläufig zwei Oberarztstellen, eine Assistenzarzt- sowie eine Sekretariatsstelle. Sie wird voraussichtlich im Verlauf dieses Jahres den Betrieb aufnehmen. Weitere Massnahmen, die zur Verminderung von Spitalinfekten direkt oder indirekt ergriffen werden, sind die Realisierung des Projektes «Ino» des Inselfspitals und die fachliche Unterstützung durch Forschungsprojekte.

Frage 22

Dätwyler (Lotzwil) – Heroin als Medikament hat sich bewährt

Anfang Januar haben die Verantwortlichen der ärztlich kontrollierten Drogenabgabe an einer Pressekonferenz eine positive Zwischenbilanz der Drogenversuche im Kanton Bern gezogen. Dabei ist gemäss Zeitungsberichten unter anderem die obige Aussage gemacht worden, die meiner Ansicht nach sehr problematisch ist und das Heroin als Suchtmittel stark verharmlost.

Frage: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass solche Aussagen gefährlich sind, weil sie das starke Suchtpotential des Heroins bagatellisieren und die Präventionsbemühungen unterlaufen?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Der Regierungsrat will keinesfalls das Suchtpotential von Heroin verharmlosen. Die Präventionsbemühungen sollen selbstverständlich weitergeführt werden. Die Projektteilnahme wurde daher vom Bund von Beginn an auf einen relativ kleinen Kreis von Heroinsüchtigen beschränkt. Das Bundesamt für Gesundheitswesen definierte äusserst restriktive Aufnahmekriterien. Es sind diese: Das Mindestalter von 20, ausnahmsweise von 18 Jahren, der Nachweis einer Opiatabhängigkeit während mindestens zwei Jahren, gescheiterte Behandlungsversuche und/oder eine Begründung, sofern eine Behandlung im Rahmen der bestehenden Therapieangebote wenig Aussicht auf Erfolg verspricht sowie Defizite im medizinischen, psychologischen und/oder sozialen Bereich, die auf den Drogenkonsum zurückzuführen sind. An den Versuchen konnten Patientinnen und Patienten teilnehmen, die grösstenteils einen bedeutend schwierigeren und problematischeren Lebensabschnitt hinter sich hatten als Drogenkonsumentinnen und -konsumenten, die Methadon- und Therapieprogramme absolvierten. Gemäss Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitevaluation tauchten bei der Abgabe der Betäubungsmittel keine nennenswerten Probleme auf; die Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer entwickelten sich positiv und integrierend; ihr Tagesablauf normalisierte sich; es eröffneten sich ihnen neue Lebensperspektiven, weil der Beschaffungsstress und der Druck der Illegalität wegfiel; ihr Gesundheitszustand verbesserte sich schnell; ihre psychologischen Probleme verringerten sich. In Anbetracht dieser Tatsachen darf zweifelsohne festgehalten werden, dass sich die ärztlich kontrollierte Abgabe von Heroin als Medikament für den bisherigen Patientenkreis erstaunlich problemlos bewährt hat.

Frage 23

Dätwyler (Lotzwil) – Der Kanton Bern will definitiv Heroin abgeben

Anfang Januar haben die Verantwortlichen der ärztlich kontrollierten Drogenabgabe an einer Pressekonferenz eine positive Zwischenbilanz der Drogenversuche im Kanton Bern gezogen. Sie verlangen bereits jetzt eine definitive Lösung, bevor die Ver-

suchtsphase abgeschlossen ist und die Resultate endgültig vorliegen.

Frage: Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Forderungen nach einem Definitivum erst nach Auswertung der Versuche gestellt werden dürfen, und zwar nur dann, wenn die Ergebnisse wirklich positiv sind?

Fehr, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Angesichts der bisher positiven Resultate ist nach der Meinung des Regierungsrates die ärztlich kontrollierte Heroinabgabe weiterzuführen. Es wird aber keine Erhöhung der Patientenzahl beantragt. Diejenigen Personen, die Ende 1996 in der Versuchsphase stehen, sollen aber eine Fortsetzung der Heroinabgabe beanspruchen können, ansonsten die bisherigen Resozialisierungsbemühungen stark gefährdet würden. Damit die bestehenden Strukturen nicht in Frage gestellt werden, muss es möglich sein, austretende durch neu eintretende Patienten zu ersetzen. Mit der definitiven Beurteilung der Schlussresultate der wissenschaftlichen Begleitevaluation muss zugewartet werden. Die Richtlinien des Regierungsrates für die Legislatur 1994 bis 1998 sehen aber folgendes vor: «Pilotversuche der diversifizierten ärztlichen Drogenverschreibung sind, soweit rechtlich zulässig, auch nach Abschluss der Versuchsphase weiterzuführen.»

Frage 4

Gmünder – Lauberhornrennen

Bereits zum fünften Mal innerhalb von zehn Jahren mussten 1996 die weltbekannten Lauberhornrennen abgesagt werden. 2,5 bis 3 Mio. Franken Umsatzeinbussen allein in Wengen, bis 5 Mio. in der Region lassen aufhorchen und die Alarmglocke erklingen! In den nächsten Jahren vergibt scheint die FIS keine Rennen mehr ohne Schneegarantie; also braucht es zwingend Schneekanonen! Die ganze Schweiz ist in der Krise, inklusive der Kanton Bern und das vom Tourismus abhängige Oberland. Die Aussichten sind auch für den «Normal-Tourismus» bei solchen Absagen schlecht. Imageverlust, keine TV-Werbung weltweit. Durch eigene Gesetze sind wir offenbar so gebunden, dass wir uns mit zum Teil übertriebenem Umweltschutz den Ast absägen, auf dem wir sitzen und immer noch so tun, als seien wir die reichste Nation der ganzen Erde ... Wir lassen uns ausbluten und merken es nicht einmal! Von einer Olympiade im Berner Oberland zu träumen ohne genug Schnee ist Selbsttäuschung!

Wir stellen deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie denkt der Regierungsrat allgemein darüber, und was denkt er grundsätzlich dagegen zu tun?
2. Was müsste konkret getan werden, damit alle Jahre, also mit Hilfe von genügend Schneekanonen diese Rennen durchgeführt werden können?
3. Falls der Regierungsrat nichts tun kann, was wir nicht annehmen, was soll der Grosse Rat, die Parteien, oder die Bevölkerung tun, um dieses Ziel zu erreichen?

Annoni, directeur de la justice. A la première question de M. le député Gmünder, le Conseil-exécutif répond comme suit. Le Conseil-exécutif a récemment modifié l'ordonnance concernant l'enneigement technique, de telle sorte que la tenue de compétitions de ski de renommée internationale puisse être une cause d'enneigement technique. L'enneigement technique est cependant subordonné à l'obtention d'une autorisation, conformément à la procédure commue à cet effet. En outre, le tourisme dans l'Oberland bernois n'a d'avenir à long terme que dans un paysage intact. Il est donc de la plus haute importance, pour le bien du tourisme lui-même, d'examiner à fond les différents intérêts, ainsi que le prévoit impérativement l'ordonnance.

En ce qui concerne la deuxième question, il faut obtenir un permis de construire pour l'aménagement et l'exploitation des installations destinées à l'enneigement technique le long du parcours de la course. Le Conseil-exécutif peut encourager les autorités cantonales, qui participent à la procédure d'octroi de permis de construire à traiter la demande rapidement.

Quant à la troisième question, l'ordonnance concernant l'enneigement technique, soumise à une procédure de consultation orale dans les milieux touristiques et auprès des exploitants de remontées mécaniques a été très bien accueillie. Le fait que la descente du Lauberhorn ait dû être annulée en 1996 n'a pas seulement à voir avec le fait que l'enneigement technique n'a pas été possible, mais bien surtout aux conditions météorologiques exceptionnelles de cette année. A cela s'ajoute encore la nécessité de clore la procédure d'adoption d'un plan de quartier, permis de construire inclus. Ces procédures sont actuellement en cours et il faut maintenant attendre leur traitement par les autorités compétentes. Ce sont finalement les autorités de la commune concernée qui se prononceront.

Frage 18

Steinegger – Lauberhorn-Beschneigung: Unterstützung der Regierung

Wegen der fehlenden vollumfänglichen Beschneiungsanlage für die Lauberhornskirennen Wengen musste dieser international bedeutendste Oberländer Sportanlass 1996 einmal mehr abgesagt werden. Das Fazit: Die sich auf ca. 5 Millionen Franken belaufende Umsatzeinbusse trifft die Jungfrau-Region äusserst hart. Nun wollen sich – wie den Medien entnommen werden kann – die Naturschutzverbände des Berner Oberlandes, des Kantons Bern und der Schweiz mit Einsprachen gegen die von der Standortgemeinde Lauterbrunnen erteilte Baubewilligung für die Schneekanonen mit Einsprachen «profilieren». Mit solchen Einsprachen würde der Zeitplan für die geplante dringend benötigte künstliche Beschneigung der Lauberhornpiste ab Winter 1996/97 stark gefährdet. Ein neuerlicher Ausfall der Lauberhornrennen könnte das Bestehen dieses traditionsreichsten und bedeutendsten Schweizer alpinen Skirennens ernsthaft in Frage stellen und der Jungfrau-Region einen fast nicht zu verkraftenden Umsatz- und Prestigeverlust bringen.

Ich frage daher die Regierung an, welche Möglichkeiten sie sieht, um die Lauberhorn-Organisatoren in ihren Problemen zu unterstützen und den Lauberhorn-Beschneiungsanlagen zur Realisierung zu verhelfen.

Annoni, directeur de la justice. Avec la modification de l'ordonnance concernant l'enneigement technique, le Conseil-exécutif, je le répète, a créé les bases légales permettant en principe l'enneigement technique d'une descente de Coupe du monde, comme celle du Lauberhorn. Il appartient dorénavant aux autorités ordinaires, chargées de délivrer les permis de construire notamment, de déterminer si dans le cas concret toute la longueur, ou une partie seulement, de la piste peut être enneigée. Le Conseil-exécutif pense pouvoir encourager les services cantonaux qui participent à la procédure d'octroi de permis à traiter la demande rapidement.

Frage 8

Sidler (Biel) – Überlastung des Verwaltungsgerichtes

Kurz vor Weihnachten antwortete das Verwaltungsgericht in einer Beschwerdesache gegen die kantonale Arbeitslosenversicherung unter anderem folgendes:

(...)

5. Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass wegen ständig steigender Überlastung des Gerichtes das Beschwerdeverfahren erst nach Ablauf mehrerer Monate weiter bearbeitet werden kann. Sicher ist diese Situation dem Regierungsrat bekannt.

Ist er bereit, Massnahmen zu ergreifen?

Ist er bereit, zumindest vorübergehend zusätzliches Personal einzustellen?

Sieht er andere Möglichkeiten, diesen Missstand zu beheben?

Annoni, directeur de la justice. Le Conseil-exécutif a déjà traité l'ensemble des questions soulevées en l'espèce à l'occasion de la session du Grand Conseil de novembre 1995, dans le cadre de sa réponse à la motion Neuenschwander. Il a alors constaté qu'un poste supplémentaire de greffier de Chambre et un poste supplémentaire de fonctionnaire d'administration avaient été provisoirement mis à disposition du Tribunal administratif. La motion avait été ensuite adoptée en date du 15 novembre 1995 par le Grand Conseil, qui l'a classée comme étant réalisée.

Les réponses suivantes peuvent être apportées aux questions de M. Sidler. Premièrement, le Conseil-exécutif connaît la situation à laquelle le Tribunal administratif est confronté. Deuxièmement, le Conseil-exécutif a déjà pris une mesure à cet égard. Troisièmement, du personnel supplémentaire a d'ores et déjà été engagé. Quatrièmement, il n'y a pas d'autre possibilité d'accorder davantage d'aide au Tribunal administratif.

Frage 25

von Allmen – Justizreform: Sitz des Betreibungs- und Konkursamtes Oberland

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Frage zu beantworten: Wird das Betreibungs- und Konkursamt Oberland nun definitiv in Interlaken angesiedelt, so wie es die Justizreform vorgesehen hat?

Annoni, directeur de la justice. Le Grand Conseil a adopté la loi portant introduction à la loi fédérale sur la poursuite pour dettes et faillites en seconde lecture le 16 mars 1995. A l'expiration des délais référendaires, le Conseil-exécutif a fixé l'entrée en vigueur de cette loi au 1er janvier 1997. L'article 2 de cette loi fixe les sièges des offices régionaux des poursuites et des faillites, qui se trouveront à Bienne, Langenthal, Berne et Interlaken. En conséquence, l'Office régional des poursuites et des faillites de l'Oberland bernois, comme le souligne M. von Allmen dans sa question, aura son siège à Interlaken.

Frage 6

Gmünder – 300 Tonnen Stickstoff in Luft aufgelöst

Als Grundlage für unsere Frage dient beiliegender Auszug aus den BUWAL-Berichten 55 und 255. Demzufolge bestehen unübersehbare Schadstoffdifferenzen zwischen BUWAL und KIGA. Wir beschränken uns auf die 2. Frage, die da lautet: Wann wird die Öffentlichkeit über den neuen Sachverhalt ehrlich informiert?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zuerst eine Vorbemerkung: Bis zum 1. Dezember 1995 sind die Schadstoffemissionen des motorisierten Strassenverkehrs im Kanton Bern wie in den übrigen Kantonen auf der offiziellen Grundlage des Bundes, dem sogenannten «Bericht 55» aus dem Jahr 1986, berechnet worden. Inzwischen ist dieser Grundlagenbericht in mehrjähriger internationaler Zusammenarbeit überarbeitet worden. Am 1. Dezember 1995 stellte das BUWAL der Öffentlichkeit die neuen Emis-

sionsfaktoren vor. Wie sich zeigte, sind die Stickstoffemissionen des Schwerverkehrs im oberen Tempobereich kaum noch geschwindigkeitsabhängig. Die detaillierten Emissionsfaktoren des Schwerverkehrs wurden bis heute aber noch nicht veröffentlicht. Im Gegensatz zum Schadstoffausstoss des Schwerverkehrs ist derjenige der Personenwagen nach wie vor stark geschwindigkeitsabhängig. Am 25./26. Januar findet zu diesem Thema in Bern eine zweitägige Informationsveranstaltung des Bundes statt. Den Kantonen und Gemeinden sollen die nötigen Grundlagen und Instrumente zur Überprüfung ihrer Berechnungen in den Massnahmenplänen verschafft werden. Im Kanton Bern werden aber bereits seit Dezember 1995 in der lufthygienischen Massnahmenplanung und für die Umweltverträglichkeitsprüfungen nur noch die neuen Berechnungsgrundlagen verwendet. Zurzeit werden anhand der neuen Emissionsfaktoren und der aktualisierten Verkehrsdaten die Schadstoffeinsparungen neu berechnet, die bei den von der Massnahme «Tempo 80» betroffenen Autobahnteilstrecken der N1, N6 und N12 erzielt werden. Bis Ende Januar 1996 hat der Kanton Bern zuhause des Bundesrates zur beschwerde Stellung zu nehmen, die gegen diese Massnahme eingereicht wurde. Der Kanton wird auf der Basis der neuen Faktoren Stellung nehmen. Gleichzeitig wird eine Neubeurteilung der Gesamtsituation der Verkehrsemissionen anstehen. Bis heute informierte der Kanton Bern offen und sachlich über die Belange der Luftreinhaltung. Die neusten Grundlagen sind den zuständigen kantonalen Fachstellen bekannt. Der Kanton wird künftig nicht nur bei der Bearbeitung von Sachfragen, sondern auch bei der Orientierung der Öffentlichkeit mit einbezogen werden.

Frage 13

Albrecht – Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen (VAM)

Die Inkraftsetzung dieser Verordnung war für den Sommer 1995 angekündigt, wurde aber auf unbestimmte Zeit verschoben. Diesbezügliche Richtlinien des Kantons sind in Arbeit. Der Kanton sieht damit vor, den Gemeinden Staatsbeiträge an ökologische Ausgleichsmassnahmen (Entschädigung von Mehraufwand und Minderertrag bei extensiver Bewirtschaftung) zu leisten.

1. Weshalb musste die Inkraftsetzung der VAM verschoben werden?
2. Wann kann mit der Inkraftsetzung gerechnet werden?
3. Wie weit fortgeschritten ist die Arbeit an den Richtlinien?

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Die Verordnung über Staatsbeiträge an Gemeinden für ökologische Ausgleichsmassnahmen (VAM) wurde von der Volkswirtschaftsdirektion vorbereitet. Sie wurde zudem verwaltungsintern und mit dem gesamten Projektausschuss «Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden» sowie den externen Partnern bereinigt. Ursprünglich sollte die Vorlage von der Regierung im Sommer 1995 genehmigt werden. Die Inkraftsetzung sollte am 1. September 1995 erfolgen. Dies hätte den Zielvorgaben der bernischen Agrarstrategie 2000 entsprochen. Die nötigen Finanzmittel sind im Budget und im Finanzplan bereits vorgesehen. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Situation beschloss aber die Regierung, die Verordnung zu sistieren. Es handelt sich dabei um eine Massnahme des Anschlussprogramms. Das Vorhaben soll im Frühling 1996 von der Regierung neu beurteilt werden. Stimmt sie der Verordnung zu, werden die Beiträge erstmals 1997 ausbezahlt. Zur Frage 3: Die Verordnung liegt beschlussreif vor. Sie stimmt mit der neuen Agrarpolitik 2002 vom Bund grundsätzlich überein. Wir werden allerdings die Zeit nutzen, um nochmals mit den Fachleuten der betroffenen Amtsstellen, dem Bundesamt für Landwirtschaft, dem BUWAL sowie den Vertretern der Organisationen und Gemeinden zusam-

men die Stossrichtung und insbesondere den Verfahrensablauf zu überprüfen.

Frage 21

Galli – Zunahme von Waldschäden durch Ozon und die entwichenen Borkenkäfer

Gemäss Pressemitteilungen des Kantons sollen die Grenzwerte für Ozon-Spitzenkonzentrationen ernsthaft in Frage gestellt werden, auch soll die Borkenkäferplage stabilisiert bis rückläufig sein. In der Presse wurde kurz darauf geschrieben, dass gesammelte Borkenkäfer aus den speziell angefertigten Plastiksäcken in x-Millionenhöhe entwichen sind. Ich gestatte mir deshalb die Doppelfrage:

- Inwiefern sollen die ernsthaft in Frage gestellten Ozonwerte modifiziert werden und mit welchen Folgen?
- Wie beabsichtigt die Regierung betreffend des Borkenkäfer Exodus zu reagieren, einerseits durch neue Wiedereinsammelaktionen zum Beispiel durch Arbeitslose oder um Asyl ersuchende Personen, andererseits wie wird die Regierung betreffend Schadenersatz gegenüber dem eidgenössischen Forstamt und der Plastiksack-Fabrikanten vorgehen?

Zölich-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Im Rahmen von internationalen wissenschaftlichen Studien wurden die Auswirkungen des Ozons auf die Vegetation neu bewertet. Für den Wald wurden kritische Ozonbelastungsgrenzen definiert, die insbesondere den Auswirkungen einer Langzeitbelastung vermehrt Rechnung tragen. Es handelt sich um die sogenannten Dosiswerte. Mit der entsprechenden Definition, die sich auf die ganze Vegetationsperiode von April bis September bezieht, wird aber der geltende Ozongrenzwert der Luftreinhalteverordnung in Fachkreisen nicht in Frage gestellt. Wie Versuche zeigten, sind die neu formulierten kritischen Belastungsgrenzen für Ozon etwa gleich streng wie der Ozonimmissionsgrenzwert der Luftreinhalteverordnung. Die kritischen Belastungsgrenzen werden vor allem auf gesamteuropäischer Ebene eingesetzt. Dies zur Festlegung der Ziele im Rahmen von internationalen Protokollen und Vereinbarungen zur Reduktion der Luftschadstoffe. Von einer ernsthaften Infragestellung der geltenden Ozongrenzwerte kann keine Rede sein.

Die Borkenkäfer werden normalerweise bekämpft, indem die gefallenen Bäume gefällt und entrindet werden. Die Rinde wird danach verbrannt. Namentlich bei akuter Waldbrandgefahr ist diese Methode aber nicht anwendbar. Um zu vermeiden, dass im Wald chemische Mittel verwendet werden, wurde nach alternativen Methoden gesucht. Erste positive Erfahrungen wurde mit der Abpackung der Rinde in Plastiksäcke gemacht. Auf Anregung der Forstdienste wurden von den Forschungsanstalten für Wald und Landschaft sowie vom schweizerischen Waldwirtschaftsverband in Zusammenarbeit mit einer Firma speziell verstärkte Säcke angefertigt. Die Abpackung in diese Säcke führte nicht überall zum Ziel. Im Berner Oberland wurden insgesamt rund 2000 Säcke verwendet. Seit deren Mängel bekannt sind, werden sie nur noch ausnahmsweise abgegeben. Seit 1993 werden nur noch etwa 40 Stücke pro Jahr verwendet. Selbst wenn einige Hunderttausend Borkenkäfer aus den Säcken entweichen konnten, handelt es sich dabei angesichts der Milliarden von vernichteten Käfern um eine Bagatelle. Die Bedrohung des Oberlandes durch die Borkenkäfer ging übrigens stark zurück und erreichte praktisch das Normalmass. Dies zeugt von der insgesamt erfolgreichen Aktion. Soweit Massnahmen infolge von Neubefällen nötig sind, werden im Rahmen von Einsatzprogrammen für Arbeitslose geeignete Aktionen durchgeführt. Es ist nicht vorgesehen, Schadenersatzforderungen an Dritte zu stellen. Die Beteiligten – also die eidgenössischen Dienststellen und die Herstellerfirma – wirken lediglich beim Versuch mit, einer akuten Notlage zu begegnen.

Irgendwelche Schadenersatzforderungen könnten sachlich nicht begründet werden.

Frage 26

Kaufmann (Bern) – Vernehmlassung zur eidgenössischen Tierschutzverordnung

Der Regierungsrat hat in seiner Vernehmlassung zur vom Bundesrat geplanten Revision der eidgenössischen Tierschutzverordnung einen Rückweisungsantrag gestellt. Hauptargumentation: Die VO-Bestimmungen gingen zu weit, im Vordergrund stehe heute der Vollzug der bisherigen Gesetzgebung, die schweizerischen Tierschutzaufgaben müssten denjenigen der EU vergleichbar sein. Damit wirft der Regierungsrat grundsätzliche Fragen auf, die weit über den Bereich der VO hinausgehen die bisherigen Erkenntnisse für den Tierschutz relativieren.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Forderung nach einer Angleichung an die EU-Gesetzgebung den Rahmen der VO sprengt und damit gar keine Rückweisungsbedingung sein kann?
2. Wie begründet der Regierungsrat seine Fundamental-Opposition vor dem Hintergrund seines Konzeptes Agrarstrategie 2000?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass seine Forderung nach Vollzug der bisherigen Gesetzgebung auf ihn zurückfällt, da der Kanton für den Vollzug zuständig ist?

Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin. Zur Frage 1: Nach der Meinung des Regierungsrats sollten die schweizerischen Tierschutzaufgaben denjenigen der EU angeglichen werden. Es handelt sich dabei um ein grundsätzliches Anliegen des Regierungsrates. Dieser wies die Vorlage aber noch aus einem anderen Grund zurück: Auf die Problematik der ungleich langen Spiesse sollte im Rahmen der Diskussion derartiger Vorlagen immer wieder aufmerksam gemacht werden. Das Tierschutzgesetz des Bundes enthält eine offene Formulierung, die EU-kompatibel ist. Es wäre also durchaus möglich, die Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz der Forderung des Regierungsrates entsprechend auszugestalten. Zur Frage 2: Der Regierungsrat verlangte in seiner Vernehmlassung, dass das Hauptgewicht auf den Vollzug der bestehenden Vorschriften zu legen sei, und forderte den vorläufigen Verzicht auf strengere Vorschriften. Er leistet keine Fundamentalopposition gegen den Tierschutz, sondern versucht vielmehr, eine widerspruchsfreie Agrarpolitik zu betreiben. Es wäre nicht konsequent, einerseits eine wettbewerbs- und konkurrenzfähigere Landwirtschaft zu postulieren, andererseits die Ausgangslage der Landwirtschaft gegenüber derjenigen der ausländischen Konkurrenz mit zusätzlichen Vorschriften und Auflagen zu verschlechtern. Die Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der bernischen Landwirtschaft entspricht dem obersten Ziel der Agrarstrategie. Die Äusserung des Regierungsrates steht im Einklang mit den Aussagen der Agrarstrategie zum Tierschutz, die als Einzelziel Nr. 24 die standardmässige Einhaltung bestehender Tierschutzvorschriften fordert. Weitergehende Massnahmen sind aufgrund der Agrarstrategie mit wirtschaftlichen Anreizen und nicht mit zusätzlichen Verboten zu fördern. Die Agrarstrategie enthält nicht nur einseitige ökologische Grundsätze und Forderungen, sondern trägt auch den äusserst wichtigen ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten Rechnung. Insgesamt ist sie auf die Abfederung der Auswirkungen des strukturellen Wandels ausgerichtet. Angesichts der Einkommensverluste der Bäuerinnen und Bauern in den letzten Jahren kann der Landwirtschaft nicht zugemutet werden, aufgrund strengerer Tierschutzvorschriften zusätzliche Investitionen zu tätigen. Zur

Frage 3: Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung durchaus bewusst. Der Vollzug der Tierschutzvorschriften wird vom Veterinärdienst der Volkswirtschaftsdirektion sichergestellt. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit dem Vollzug der ökologischen Massnahmen, die aufgrund von Artikel 31b des Landwirtschaftsgesetzes mit Direktzahlungen unterstützt werden, wird ein entscheidender Umsetzungsbeitrag geleistet. 1995 wurden 5500 IP-Betriebe und Betriebe, die nach den Richtlinien über die kontrollierte Freilandhaltung wirtschaften, systematisch kontrolliert. 1996 sind bereits 500 Neuanmeldungen von Biobetrieben und 2645 von IP- und KF-Betrieben zu verzeichnen. Das Ziel der Agrarstrategie, wonach die bernische Landwirtschaft bis ins Jahr 2000 möglichst auf integrierte Produktion umzustellen ist, dürften wir erreichen. In naher Zukunft werden sämtliche Betriebe systematisch auf die Einhaltung der Tierschutzvorschriften überprüft.

214/95

Dringliche Motion Bolli Jost – Änderung des Volksschulgesetzes (VSG)

Wortlaut der Motion vom 13. September 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Volksschulgesetzes (VSG) vorzulegen, die festschreibt, dass in einer Gemeinde grundsätzlich nur ein Schulmodell angewendet wird und Ausnahmen nur in begründeten Fällen möglich sind.

Begründung: Aus den Beratungen des VSG im Grossen Rat und aus Aussagen des Erziehungsdirektors geht hervor, dass den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Schule auf ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten auszurichten. Dies sollte dadurch geschehen, dass die Gemeinden in Rücksicht auf ihre Eigenheiten aus verschiedenen Schulmodellen auswählen können. In der Stadt Bern besteht nun aber die Möglichkeit, dass jede Schulkommission aus drei Modellen ihr Schulmodell auswählt. Dies hat zur Folge, dass in der Stadt Bern drei verschiedene Modelle bestehen. In einer Gemeinde verschiedene Modelle zu haben, entspricht nun aber zweifellos nicht der Absicht des Gesetzgebers.

(10 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 29. November 1995

1. Gesetzliche Vorschriften: Bereits mit den Beschlüssen des Grossen Rates vom September 1985 zu den Grundsätzen über die Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung hat das Parlament festgelegt, die Autonomie der Gemeinden im Volksschulbereich sei zu wahren und zu stärken.

Das Volksschulgesetz (VSG) bestimmt unter Wahrung dieses Grundsatzes in Bezug auf die Festlegung der Organisationsformen der Sekundarstufe I (7. – 9. Schuljahr) in Artikel 46 Absatz 3: «Die Gemeinden können durch Reglement bestimmen, dass Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I teilweise oder durchwegs gemeinsam unterrichtet werden. Dabei sind besondere unterrichtliche Massnahmen zu treffen. Das Nähere regelt die Erziehungsdirektion.»

Die Erziehungsdirektion hat in Ausführung dieser Bestimmungen mit Inkrafttreten des Schulmodells 6/3 auf den 1. August 1996 die «Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I» erlassen.

2. Rahmenbedingungen für die Wahl von Zusammenarbeitsformen: Für die Gemeinden sind folgende Rahmenbedingungen für die Festlegung der Schulorganisation an der Sekundarstufe I zu erfüllen:

- a. In den Weisungen über die Zusammenarbeitsformen wird bestimmt, dass die in einer Gemeinde vorgesehenen Modelle in einem Reglement zu umschreiben seien. Dabei kann es sich um das Organisations- und Verwaltungsreglement der Gemeinde (OVR, Gemeindeordnung) oder um ein spezielles Schulreglement handeln. Die Reglemente sind von dem in der Gemeindeordnung bestimmten zuständigen Gemeindeorgan rechtsgültig zu erlassen und vom Amt für Gemeinden und Raumordnung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beziehungsweise vom Rechtsdienst der Erziehungsdirektion namens des Kantons zu genehmigen.
- b. Die Schülerzahlen für das zu wählende Zusammenarbeitsmodell müssen den Richtlinien der Erziehungsdirektion für die Schülerzahlen entsprechen. Bei Klassen mit einem Schülerjahrgang sind dabei pro Klasse 16 bis 26 Schülerinnen und Schüler auszuweisen. Bei paralleler Führung mehrerer Klassen des gleichen Schuljahres ist im Mittel ein Durchschnittswert von 21 Schülerinnen und Schüler zu erreichen.
- c. Werden Modelle in Gemeinden beziehungsweise Schulorten oder Schulkreisen vorgesehen, in denen bisher keine Sekundarschule beziehungsweise kein Sekundarschulunterricht geführt wurde, ist gemäss Artikel 47 Absatz 6 VSG vom Regierungsrat die Errichtung der betreffenden neuen (Sekundar-) Schule zu genehmigen.
Für Gemeinden beziehungsweise Schulorte oder Schulkreise, in denen bisher eine Sekundarschule beziehungsweise Sekundarunterricht geführt wurde, enthält das VSG keine Bestimmung zur Einflussnahme des Kantons auf die Modellwahl. Es genügt das Erfüllen der Voraussetzungen nach a. und b. (Umschreibung der vorgesehenen Zusammenarbeitsform/-en in einem rechtsgültigen Reglement sowie die Einhaltung der Richtlinien über die Schülerzahlen).

In allen Fällen gehen Genehmigungsgesuche auf dem Dienstweg über das zuständige Schulinspektorat. Dabei erfolgt durch dieses eine Vorprüfung aufgrund der Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und eine Antragstellung an die Erziehungsdirektion.

3. Überprüfung der Rahmenbedingungen: Die Erziehungsdirektion prüft bei Reglementsgenehmigungen, ob die Voraussetzungen gemäss 2.a. und b. erfüllt werden können. Dabei besteht aufgrund der durch die Schulgesetzgebung zu wahrenen Autonomie der Gemeinden grundsätzlich kein Anlass, auf die Modellwahl Einfluss zu nehmen. Das VSG enthält dazu auch keine ausdrückliche Befugnis. Bei Genehmigungen von neuen (Sekundar-) Schulen gemäss 2.c. kann auch auf die Modellwahl Einfluss genommen werden.

Die Erziehungsdirektion kann indessen bei der Genehmigung von Reglementen Vorbehalte aufgrund der ihr durch Artikel 53 VSG zugeordneten Oberaufsicht über die Volksschule anbringen. Dies ist zum Beispiel im Hinblick darauf denkbar, dass sich durch die Wahl verschiedener Modellvarianten in derselben Gemeinde in der praktischen Anwendung Schwierigkeiten ergeben könnten. Die Erfahrung wird zeigen, ob die Führung verschiedener Modelle in einer Gemeinde unter den dargestellten Rahmenbedingungen auch mittel- oder längerfristig von den für die Festlegung zuständigen Gemeindeorganen, allenfalls auch von den Gemeindebürgerinnen und -bürgern, als vernünftig und zweckmässig erachtet wird. Eine diesbezügliche Wertung kann durch die Erziehungsdirektion im jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, dass in sämtlichen Modellen der Zusammenarbeitsformen der gleiche Lehrplan mit identischen Lektionentafeln seine Gültigkeit haben wird, damit grundsätzlich auch in Gemeinden mit mehreren Modellen keine entscheidenden Unterschiede bezüglich des schulischen Angebots entstehen.

Das Volksschulgesetz lässt im übrigen den Gemeinden die Möglichkeit offen, auch nach dem Wechsel auf das Schulmodell 6/3

Änderungen in der Schulorganisation zu treffen. So können zum Beispiel Zusammenarbeitsmodelle erst in einem späteren Zeitpunkt eingeführt oder beschlossene Organisationsformen nach einer bestimmten Anwendungszeit überprüft und allenfalls geändert werden.

4. Handeln des Regierungsrates: Der Regierungsrat stellt fest, dass beim Erfüllen der Rahmenbedingungen die Wahl der Zusammenarbeitsmodelle grundsätzlich den Gemeinden zusteht. Die durch die Weisungen der Erziehungsdirektion über die Zusammenarbeitsformen getroffene Regelung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und erlaubt den Gemeinden, die Schul- und Unterrichtsorganisation an der Sekundarstufe I nach ihrem Willen durch Reglement festzulegen. Mit der Kompetenz zur Genehmigung der Reglemente der Gemeinden sowie aufgrund der Oberaufsichtsfunktion der Erziehungsdirektion über die Volksschule bestehen ausreichende Möglichkeiten, von kantonaler Seite darüber zu wachen, dass die Schulorganisation der Gemeinden im Rahmen der durch das Volksschulgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen getroffen wird und funktionsfähig ist. Das Schaffen einer ausdrücklichen Bestimmung im Volksschulgesetz, den Gemeinden die Modellwahl einschränken zu können, stünde im Widerspruch zu der ihnen gemäss den Grundsätzen zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung und dem VSG gewährten Autonomie.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Bolli Jost. Ich danke dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort auf meine Motion. Er begründete seine Meinung aber etwas zu formalistisch, weshalb ich mir noch einige materielle und grundsätzliche Bemerkungen erlaube. Im Schulwesen herrscht zurzeit eine grosse Unzufriedenheit. In den letzten Jahren wurden einschneidende Veränderungen eingeleitet, die unweigerlich zu einer gewissen Unruhe führten. Die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes entspricht aber nicht in allen Punkten der Vorstellung des Gesetzgebers. Wollte der Grosse Rat tatsächlich, dass eine Gemeinde beliebig viele Modelle einführen kann? Wie den Protokollen der Beratung des Volksschulgesetzes entnommen werden kann, war einer der Grundsätze der neuen Volksschulgesetzgebung die Stärkung der Gemeindeautonomie. Dieser Grundsatz ist sachlich begründet. Soweit habe ich nichts gegen die Regelungen einzuwenden. Ich habe beispielsweise grosses Verständnis dafür, dass Schangnau ein anderes Modell wählt als Ittigen oder Muri. In diesem Sinn will ich die Gemeindeautonomie in keiner Art und Weise antasten. Eine andere Frage ist die Einführung verschiedener Modelle in ein und derselben Gemeinde. Dieser Spielraum wollte der Gesetzgeber den Gemeinden nicht gewähren. Dies war im Grossen Rat nicht bestritten. Auch der Regierungsrat teilte diese Meinung. So hielt Erziehungsdirektor Schmid anlässlich der Vorstellung des neuen Lehrplanes vom 22. August 1995 fest: «Mit der Kompetenz, eines von vier Oberstufenmodellen auszuwählen, kann jede Gemeinde innerhalb der Grenzen, die ihr die Kosten und Infrastruktur setzen, selbst entscheiden, welche Form der Zusammenarbeit zwischen Real- und Sekundarschule sie realisieren will.» Im September 1995 erklärte er mir auf eine entsprechende Frage hin: «Der Gesetzgeber ging davon aus, in einer Gemeinde sei grundsätzlich nur ein Modell anzuwenden.» Unterdessen wählten gewisse Gemeinden Lösungen, die der Intention des Gesetzgebers widersprechen. Mit meiner Motion will ich der Meinung des Gesetzgebers Nachdruck verleihen. Ausnahmen sind speziell zu begründen. Ich denke an die Stadt Biel und an Gemeinden, die verzettelt angelegt sind, wie beispielsweise Köniz. Mein Anliegen rechtfertigt sich aber auch sachlich: Die Schüler eines Jahrgangs sind nie alle in allen Fächern auf demselben Wissensstand, selbst wenn sie nach dem

gleichen Lehrplan unterrichtet werden. Jede Klasse hat ihr Lern-tempo und ihre Dynamik. Die bestehenden Differenzen würden aber noch verstärkt, wenn die Kinder nach unterschiedlichen Modellen unterrichtet würden. Werden nach acht Schuljahren Kinder von über zehn Schulkreisen und von drei verschiedenen Modellen zusammengeführt, wird es äusserst zeitaufwendig sein, alle auf das gleiche Wissensniveau zu bringen. Es wird nicht einfach sein, eine derartige Klasse zu unterrichten. Ich sehe nicht ein, weshalb Schwierigkeiten vorprogrammiert werden sollen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, die Erfahrung werde zeigen, ob die Führung verschiedener Modelle in einer Gemeinde vernünftig und zweckmässig sei. Dies kann mit gesundem Menschenverstand bereits jetzt verneint werden. Wir dürfen nicht einen siebenjährigen Versuchszyklus auf Kosten der Kinder und Lehrer starten. Ich betone nochmals: Meine Motion ist nicht als Angriff auf die Gemeindeautonomie zu verstehen. Diese sollte aber nicht masslos ausgedehnt werden, ansonsten letztlich jeder Lehrer sein eigenes Modell wählen kann.

Das Problem der verschiedenen Schulmodelle stellt sich nicht nur in der Gemeinde Bern. Theoretisch kann jede Gemeinde verschiedene Modelle parallel führen. Das «Durcheinander» würde noch grösser, wenn auch das einheitliche Übertrittsverfahren verwässert würde. Diese Absicht hat der Regierungsrat bis anhin jedoch nicht geäussert. Leider kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass der Grosse Rat irgendwann einen entsprechenden Zufallsentscheid fällen wird. Um dies zu vermeiden, hat der Gesetzgeber seinen wirklichen Willen klar und eindeutig im Gesetz festzuschreiben. Ich halte aus diesem Grund an meiner Motion fest und bitte Sie, diese zu überweisen.

Präsident. Ich erteile das Wort den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Lüthi (Münsingen). Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion Bolli Jost mehrheitlich. Deren Gegner führen hauptsächlich ins Feld, die Gemeindeautonomie werde tangiert. Bei der Diskussion über die Stärkung der Gemeindeautonomie dachte aber niemand an die hier relevante Frage. Als Folge der Ausdehnung der Gemeindeautonomie kann heute jede Gemeinde ihr Schulmodell wählen. Dass sie sich dabei auf ein Modell zu konzentrieren hat, tangiert nicht die Gemeindeautonomie, sondern hilft den Wildwuchs an Modellen zu beschränken. Der Wechsel zum Modell 6/3 wurde unter dem Motto «Vereinheitlichung der Volksschule in der Schweiz» verkauft. Stellen Sie sich vor, welche Konsequenzen ein Schulkind allenfalls zu tragen hat, wenn es innerhalb der Stadt Bern in ein anderes Quartier umziehen muss. Angenommen im ersten Quartier wird klar getrennt zwischen Primar- und Sekundarschule, im neuen Quartier werden drei bis vier verschiedene Niveaus unterrichtet: Das Kind wird keine Chance haben, in die neue Schule einzusteigen. Um derartige Fälle zu vermeiden, sollten sich die Gemeinden auf ein Modell beschränken müssen. Es wird nun argumentiert werden, der neue Versuch müsse erst mal gestartet werden, bevor er wieder relativiert werde. Die Volksschule erträgt aber nicht allzu viele Experimente. Misslingt der Versuch, werden die betroffenen Kinder die Leidtragenden sein. – Ich bitte Sie, der Motion Bolli Jost zuzustimmen.

Koch. Im Gegensatz zur Motionärin stuft die SP-Fraktion die Antwort des Regierungsrates als nahezu perfekt ein. Sie kann den Vorstoss in keiner Art unterstützen. Erstaunlicherweise stammt dieser aus der freisinnigen Ecke. Ich verstehe nicht, weshalb die FDP-Fraktion die Grundprinzipien der Gemeindeautonomie nicht beachten will. Frau Bolli, ihre Motion greift diese nämlich an! Das Gesetz sieht die Wahlfreiheit der Gemeinden vor. Es ist nicht einzusehen, warum davon abgewichen werden sollte. Die Forderung der Motionärin würde in erster Linie die Gemeinde Bern betreffen.

Anscheinend wird nun versucht, auf kantonaler Ebene zu erreichen, was auf Gemeindeebene erfolglos blieb. Es geht um den Grundsatz der Verhältnismässigkeit. Jede kleine Gemeinde hat die Möglichkeit, ihr Schulmodell zu wählen. Ausgerechnet die grössten Schulkreise des Kantons sollen auf den anderen Seite zu einem einheitlichen Modell verpflichtet werden. Mit der Migrationsbewegung kann dieses Anliegen nicht begründet werden. Die stadtinternen Umzüge sind nicht zahlreicher als diejenigen innerhalb des Kantons – im Gegenteil: Wird die Stadt Bern keine attraktiven Schulmodelle anbieten, werden noch mehr Leute als bisher von der Stadt Bern wegziehen. Muss sich die Stadt Bern auf ein Modell konzentrieren, wird dies eine Nivellierung nach unten zur Folge haben (Schulmodell 1 oder 2). Differenziertere Modelle wären kaum mehr denkbar. Wir sind aber alle an der Weiterentwicklung der Modelle 3 und 4 interessiert, wozu wir auf Verhältnisse angewiesen sind, wie wir sie in der Stadt Bern antreffen. Die einheitliche Ausbildung hängt nicht so sehr vom Schulmodell, sondern vom Lehrplan ab, der durchwegs verbindlich ist. – Ich bitte Sie, die Motion Bolli Jost abzulehnen.

Bohler. Auch die FL-Fraktion ist von der klaren Antwort des Regierungsrates beeindruckt. Entgegen den Ausführungen von Grossrätin Bolli entspricht es gerade der Intention des Gesetzgebers, dass in grossen Gemeinden verschiedene Modelle zum Zug kommen. Im Volksschulgesetz werden Kräfte geweckt, die von unten wirken. Die Schulkommissionen werden zum gewählten Modell eine Beziehung aufbauen. Unseres Erachtens greift die Motion Bolli Jost in die Gemeindeautonomie ein, indem sie autoritativ in das freie Wahlverfahren eingreift. Modelle integrativer Art müssten dabei über die Klinge springen, weshalb wir die Motion Bolli Jost klar zur Ablehnung empfehlen.

Lack. Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Im Zusammenhang mit der Abstimmung über das Schulmodell 6/3 im Januar 1990 erklärte die damalige Erziehungsdirektorin, wir würden mit diesem Modell ein gesamtschweizerisches Puzzle ergänzen. Das System werde zu einer Vereinheitlichung führen. Der Kanton Bern werde kein Sonderfall mehr sein, die Mobilität werde erhöht, die Schulwechsel vereinfacht. Effektiv haben wir aber eher das Gegenteil erreicht: Das Modell ist denjenigen anderer Kantone nicht ähnlich. Zudem hat sich fast jede Gemeinde für ein anderes Modell entschieden. In der Stadt Bern unterscheiden sich die Modelle quartierweise. Dies fördert die Mobilität nicht besonders. Die unterschiedlichen Modelle würden keine Probleme bringen, weil schliesslich der Lehrplan einheitlich sei, wird argumentiert. Die Praxis widerspiegelt aber ein anderes Bild: So wird beispielsweise die Gemeinde Muri hin und wieder von Bürgern der Stadt Bern angefragt, ob ihre Kinder die Schule in Muri besuchen könnten. Kürzlich gingen entsprechende Anfragen aus der Gemeinde Wichtrach ein. Wie sich gestern im Zusammenhang mit der Motion Seiler zeigte, ist man sich nicht mehr allseits sicher, ob das Übertrittsverfahren nach wie vor einheitlich zu regeln sei. Angesichts dieser Umstände ist die Forderung der Motionärin nicht übertrieben. Den Gemeinden wird nicht vorgeschrieben, welches Modell sie zu wählen haben. Sie werden lediglich dazu verpflichtet, sich auf ein Modell zu konzentrieren. Diese Forderung würde sicher auch den administrativen Aufwand der Gemeinden senken. Im übrigen könnte der Kanton Kosten sparen.

Ich sehe nicht, inwiefern der Vorstoss die Gemeindeautonomie angreifen sollte. Die Gemeinden sind nach wie vor frei in ihrer Wahl. Weitergehende Autonomie führt unweigerlich zu einem Wildwuchs. Diejenigen Grossräte, die auch in der Gemeindepolitik tätig sind, werden jeweils vor der Session vom Gemeindeverband über diejenigen Geschäfte orientiert, die allenfalls die Gemeindeautonomie tangieren könnten. Bezeichnenderweise erwähnte der Verband in diesem Zusammenhang den Vorstoss

Bolli Jost nicht – der bernische Gemeindeverband ist aber sicher ein unverdächtigster Zeuge.

Rytz. Ich spreche im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion. Vielleicht rechnete der bernische Gemeindeverband nicht ernsthaft mit einer Diskussion der Motion Bolli Jost, weshalb er sich nicht veranlasst sah, zu intervenieren. Ich rechnete jedenfalls auch nicht damit. Frau Bolli scheint die Türen eines fahrenden Zuges auszuwechseln zu wollen. Wir befinden uns mitten in der Umsetzungsphase des neuen Schulmodells 6/3. Nach einer Planung, die ein Jahrzehnt gedauert hat, nach endlosen Diskussionen und demokratischen Meinungsstreiten und Entscheidungen wird das Modell doch endlich in die Praxis umgesetzt. Die Reform ist schwierig und betrifft sehr viele Leute. Nachdem endlich ein Konsens gefunden wurde, wird er durch diese Motion wieder in Frage gestellt. Die Antwort der Regierung überzeugt. Eine Änderung des Volksschulgesetzes würde zurzeit klar dem Grundsatz von Treu und Glauben zuwiderlaufen. Auch die Gemeindeautonomie würde dadurch tangiert. Im übrigen wäre eine entsprechende Änderung ineffizient. Die Gemeinden haben sich nämlich alle bereits für ihre Schulmodelle entschieden. Die grösseren Gemeinden verfügen bereits über die nötigen Schulreglemente. Frau Bolli stellt diese Entwicklungen alle wieder in Frage. Die Gemeindeautonomie wurde in den Bildungsgrundsätzen von 1985 konkretisiert. Mit der Motion Bolli Jost werden diese Grundsätze sukzessive wieder demontiert.

Mit der Zeit werden vielleicht auch kleinere Gemeinden feststellen, dass sie sinnvollerweise verschiedene Schulmodelle wählen sollten. Ich denke auch an grössere ländliche Gemeinden. Da dies aber offenbar die SVP-Fraktion mehrheitlich nicht begrüsst, möchte ich im Namen der grünen und autonomistischen Fraktion folgendes deutlich festhalten: Werden künftig im Grossen Rat Demontagen von mühsam herbeigeführten Kompromissen an der Tagesordnung sein, wird die Bevölkerung ihr Vertrauen in die politischen Behörden zu Recht verlieren. Warum sollte sich eine Gemeinde künftig an die Planungsvorgaben des Grossen Rates und der Regierung halten, wenn diese vielleicht nach einem Jahr ohnehin wieder abgeändert werden? Insbesondere im Bildungsbereich ist heutzutage ein grosser Vertrauensverlust zu verzeichnen. Wir sollten nicht noch mehr Geschirr zerschlagen und die Motion Bolli Jost deshalb ablehnen.

Inhaltlich wurde der Vorstoss letztlich nicht begründet. Weder bezüglich der Kosten noch des Übertritts in eine höhere Schule stellen sich mit der geltenden Regelung irgendwelche Probleme. So treten in ein Gymnasium ohnehin Kinder aus verschiedenen Gemeinden und mithin unterschiedlichen Schulmodellen ein. Ebenso stellt Frau Bolli das Migrationsproblem falsch dar. Ich verweise auf die Bemerkungen von Grossrat Koch. Mit der Motion Bolli Jost wird ein Rückzugsgefecht hinsichtlich des Modells 3/6 eingeleitet. Auch das Votum Lack zeigt dies. Eigentlich wollte man verhindern, dass im Kanton überhaupt verschiedene Modelle zum Zug kommen. Diese Unbill wird nun nochmals kundgetan, was sich aber nicht lohnt. Die grüne und autonomistische Fraktion beantragt Ihnen, die Motion abzulehnen.

Präsident. Die Einzelredner haben das Wort.

Schreier. Die Motion Bolli Jost bereitet mir wirklich Mühe. Sie stellt eine zentrale Errungenschaft der Volksschulgesetzgebung in Frage. Es war von der Gemeindeautonomie die Rede. Diese ist aber nicht der einzige Diskussionspunkt. Die Erziehungsdirektion musste im Volksschulwesen dauernd Ausnahmen bewilligen. Ein Schulversuch konnte nicht ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden. Wir redeten schon sehr lange über die verschiedenen Schulversuche. Die neuen Modelle wurden als Errungenschaft dargestellt. Aufgrund der Modelle konnten verhärtete

schulpolitische Fronten aufgeweicht werden. So konnte das Schulsystem bis zu einem gewissen Grad modernisiert werden. Warum will man diesem Fortschritt entgegenwirken? Ausgerechnet die Freisinnigen bringen diese Motion auf den Tisch. Sie setzen sich doch ansonsten immer für eine Liberalisierung der Strukturen ein. Das neue Schulsystem entspricht einem breiten Bedürfnis. Warum lässt man dies nicht gelten?

Aus finanzpolitischer Sicht ist folgendes zu beachten: Ich wohne in der Gemeinde Köniz. Diese Gemeinde weist sowohl städtische als auch ländliche Regionen auf. Das neue Volksschulgesetz mit seiner Modellvielfalt ermöglichte es uns, schulorganisatorische Fragen zu lösen. Die neue Regelung eröffnete uns in der Schulpolitik einen finanzpolitischen Spielraum. Wir konnten unsere Finanzen für die eigentlichen schulischen Probleme verwenden und mussten nicht laufend neue Schulräume schaffen. Es ist mir unverständlich, warum gewisse Kreise die neu eröffneten Möglichkeiten wieder einschränken wollen. Das neue System erlaubt es den Gemeinden, ihre Finanzen gezielt einzusetzen und Entscheidungen zu fällen, die lokal abgestimmt sind. – Ich appelliere insbesondere an die Freisinnigen und möchte sie bitten, die Motion nicht geschlossen zu unterstützen.

Präsident. Ich erteile das Wort nochmals der Motionärin.

Bolli Jost. Die FDP-Fraktion steht für die Gemeindeautonomie ein, soweit sie sachgerecht und sinnvoll ist. Die Gemeinden können bekanntlich ihren Steuerfuss festsetzen. Diese Kompetenz möchten wir in keiner Weise antasten. Aber es wäre sicher nicht sinnvoll, wenn auch die einzelnen Quartiere über eine entsprechende Kompetenz verfügen würden. Grossrat Koch meinte, aufgrund meiner Motion würden in der Gemeinde Bern nur noch die Schulmodelle 1 und 2 zum Zug kommen. Dies trifft nicht zu. Vorherrschend wäre wohl vielmehr das Modell 3a, da zurzeit acht Schulkreise der Stadt Bern dieses Modell führen. In je drei Kreisen wurde das Modell 3b und das Modell 4 gewählt. Die Modelle 1 und 2 stehen somit in Bern gar nicht zur Diskussion.

Zu den Bedenken von Grossrätin Rytz: Meine Motion beinhaltet nur eine kleine Änderung, die ausserdem nur einzelne Gemeinden betrifft. Mit anderen Worten müsste nicht jede Gemeinde wieder über die Bücher gehen. Im übrigen ist das Schulreglement der Stadt Bern ohnehin schon wieder überholt und ist in diesem Jahr noch anzupassen. Kleinere Gemeinden wären froh über eine offene Regelung, meinte Frau Rytz. Mit einer entsprechenden Begründung hat eine Gemeinde die Möglichkeit, zwei verschiedene Modelle anzuwenden. Dies lässt der Motionstext (Ausnahmen nur in begründeten Fällen) zu. Herr Schreier war der Meinung, die neuen Errungenschaften der Volksschulgesetzgebung sollten nicht in Frage gestellt werden. Auch ich stehe hinter den neuen Errungenschaften und will diese nicht blockieren. Es geht mir lediglich darum, eine unsinnige Ausdehnung der Gemeindeautonomie und organisatorische Auswüchse zu verhindern, die der Grosse Rat nicht herbeiführen wollte.

Schmid, Erziehungsdirektor. Ich möchte mit meinen mündlichen Erläuterungen nicht den Eindruck einer «nahezu perfekten Antwort des Regierungsrates» wieder verwischen. Einige Bemerkungen habe ich aber doch noch beizufügen. Das neue Volksschulgesetz sei unter dem Motto der Vereinheitlichung verkauft worden, bemerkte Grossrat Lüthi. Dies ist mir aber nicht bewusst! Meines Erachtens trifft das Gegenteil zu. Bereits in den Grundsätzen von 1985 beschloss der Grosse Rat, die Volksschulen seien Gemeindeangelegenheit, weshalb in diesem Bereich die Gemeindeautonomie zu stärken sei. Das Gesetz entspricht diesem Grundsatz. Den Gemeinden wurde bei der Wahl der Schulmodelle bewusst ein Ermessensspielraum eingeräumt, damit sie den lokalen Gegebenheiten Rechnung tragen können. Vereinheitlicht

wurden hingegen der Lehrplan und das Übertrittsverfahren. Beide Bereiche geben zurzeit zu grossen Diskussionen Anlass. Die Wahlmöglichkeit der Gemeinden wird auch in der Zürcher Vorlage für ein neues Volksschulgesetz vorgesehen. Gestützt auf eine Motion des bernischen Grossen Rates wird zurzeit die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton überprüft, und zwar mit dem Ziel, die Gemeindeautonomie zu stärken. Im Zug dieser Arbeiten wäre es wenig sinnvoll, die Gemeindeautonomie wieder einzudämmen. Föderalismus und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton sind komplexe Bereiche, in denen ein gewisses «Durcheinander» in Kauf zu nehmen ist. Bei diesen Prinzipien handelt es sich nicht um «Schönwetterdeklarationen». Mit ihnen sind vielmehr auch Aspekte verbunden, die uns nicht immer genehm sind. Mit anderen Worten können wir nicht auf der einen Seite die Gemeindeautonomie propagieren und diese auf der anderen Seite nach unserem Belieben wieder einschränken. Was die Situation der Stadt Bern anbelangt, kann man durchaus verschiedener Meinung sein. Die Zweckmässigkeit der quartierweisen Modellwahl ist zugegebenermassen etwas fragwürdig. Bei der Beratung des Volksschulgesetzes wurde gar nicht bedacht, dass allenfalls die Modellwahl auch quartierweise erfolgen könnte. Auf der anderen Seite ist dieses System für gewisse Gemeinden durchaus sinnvoll. Ich denke beispielsweise an Grindelwald und Köniz. Diese Gemeinden weisen eine vielfältige Struktur auf. Die neue Regelung lässt Wandlungen und Korrekturen zu, die gestützt auf die Erfahrungen, die wir machen werden, allenfalls einzuleiten sind. Dies trifft auch für die Stadt Bern zu. Selbst wenn eine quartierbezogene Lösung nicht dem Gelben vom Ei entspricht, sollten wir die neue Regelung gelten lassen. Der Gemeindeautonomie zuliebe sollten wir nun ein Auge zudrücken. Frau Bolli, wir könnten auch mit quartierweise festgelegten Steueranlagen leben. In gewissen bernischen Gemeinden führen die Schulkreisorganisationen zu entsprechenden Verhältnissen. Genau diese Vielfalt macht das Leben interessant. – Ich beantrage Ihnen im Namen des Regierungsrates, die Motion Bolli Jost abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion	75 Stimmen
Dagegen	91 Stimmen
	(7 Enthaltungen)

232/95

Dringliche Motion Studer – Zusammenarbeits- und Koordinationsmöglichkeiten der Universität

Wortlaut der Motion vom 6. November 1995

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat aufzulegen:

- Wie durch bessere Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Universitäten und Hochschulen einerseits und den Fakultäten und Instituten der Universität Bern andererseits Synergien genutzt und damit ein sparsamerer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden kann.
- Durch welche Zusammenlegungen und Umstrukturierungen von Fakultäten und Instituten Sparmöglichkeiten und bessere Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen erreicht werden können, ohne dass die Qualität und das gesamtschweizerische Bildungsangebot in Frage gestellt wird und keine volkswirtschaftlichen und sozialen Folgen zu erwarten sind.
- Wie ganz allgemein ein sparsamer und effizienter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden kann und Rahmenbedingungen, Führungsinstrumente und Kompetenzzentren für die Universität zu gestalten sind, damit die

Kreativität und Eigenverantwortung der Angehörigen der Universität gefördert werden.

Begründung: Auch im Bereich der Universität ist unbestritten ein Sparpotential vorhanden, welches erlaubt, Umlagerungen zugunsten neuer oder bestehender, jedoch nicht ausreichend dotierter Aufgaben vorzunehmen. Ohne strukturelle Massnahmen wird dieses aber kaum wirksam. Deshalb sind alle Disziplinen und Bereiche zu überprüfen.

Aufwendungen der öffentlichen Hand für Lehre und Forschung sind ohne Zweifel als Investitionen für die Zukunft zu betrachten. Um so mehr ist der Einsatz der nicht unerheblichen Mittel so effizient wie möglich zu gestalten. Dabei sind auch die Rahmenbedingungen für die Universitätsangehörigen zu überprüfen, damit die Eigenverantwortung und der Einsatz für das Wohl der Universität auf allen Stufen gefördert wird.

(50 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 20. Dezember 1995

Die Zielsetzung der Motion, die Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der Universität und zwischen den einzelnen Universitäten und Hochschulen auszubauen und zu verstärken, wird vom Regierungsrat unterstützt. Bereits heute bestehen zwischen den verschiedenen Universitäten vielfältige Formen der Zusammenarbeit. Im Rahmen des BENEFRI-Abkommens wurden bisher 18 Fachkonventionen abgeschlossen, um die Lehre und Forschung zwischen den Partneruniversitäten Bern, Neuenburg und Freiburg abzustimmen. Für die Erdwissenschaften besteht die Absicht, diese Zusammenarbeit noch zu verstärken, indem die Institute der Universitäten Bern, Freiburg und Neuenburg zu einem einzigen Departement zusammengeschlossen werden. Dadurch werden Schwerpunkte geschaffen, die unmittelbar zur Verbesserung des Lehr- und Forschungsangebotes beitragen. Mittel- bis langfristig können vermutlich Einsparungen zugunsten von Umlagerungen erzielt werden.

Es bestehen weder bei der Regierung noch bei der Universitätsleitung Zweifel darüber, dass die Kooperation und Koordination zwischen den verschiedenen Universitäten und Hochschulen sowie den zukünftigen Fachhochschulen noch verbessert werden könnten. In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht ausser acht gelassen werden, dass insbesondere die interuniversitäre Kooperation und Koordination bei den Beteiligten eine partnerschaftliche Grundhaltung voraussetzt, ohne die alle Kooperations- und Koordinationsanstrengungen zum Scheitern verurteilt sind. Universitäre Umstrukturierungen setzen eingehende Abklärungen voraus, insbesondere dann, wenn gesamtschweizerische Aspekte zu berücksichtigen sind. Da die Universitätsaktivitäten vornehmlich durch die Langfristigkeit der Studien bestimmt werden, nehmen Umstrukturierungen mehrere Jahre in Anspruch.

Seit einigen Jahren versucht die Universitätsleitung, den Fächern mit einem grossen Ansturm von Studierenden durch Umlagerung von Mitteln zu helfen, damit ein adäquates Lehr- und Forschungsangebot aufrechterhalten werden kann. Zurzeit werden grössere Mittelverschiebungen über die Fakultäten hinweg geprüft, um vor allem die Rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, die in den letzten Jahren mit einem erheblichen Zuwachs an Studierenden konfrontiert war und weiterhin ist, zu unterstützen. Punktuell werden bereits heute Evaluationen von einzelnen Fachbereichen und Instituten vorgenommen. So wird zum Beispiel im Frühjahr 1996 die Veterinär-medizinische Fakultät von einer europäischen Evaluationskommission begutachtet.

Der von der Regierung verabschiedete Entwurf für ein neues Universitätsgesetz bildet die Grundlage, um die von der Motionärin geforderten Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendi-

gen Führungsinstrumente bereitzustellen. So sieht der Gesetzesentwurf unter anderem vor, die Ziele und Eckwerte der Hochschulplanung durch den Regierungsrat vorzugeben. Die Erziehungsdirektion erarbeitet, gestützt auf diese Vorgaben, gemeinsam mit der Universität eine Leistungsvereinbarung. Im weiteren ist eine regelmässige Überprüfung der Lehre, Forschung und Dienstleistung der Universität vorgesehen. Alle diese Planungsschritte beinhalten auch Abklärungen zur Effizienz und Arbeitsteilung sowohl innerhalb der Universität als auch zwischen den verschiedenen Universitäten und Hochschulen. Im neuen Universitätsgesetz ist die explizite Berichterstattung an den Grossen Rat vorgesehen. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch die jeweiligen Koordinations- und Zusammenarbeitsbestrebungen sowie alle Strukturveränderungen im Sinne grösserer Effizienz und Effektivität der Universität aufzuzeigen sein. Der Regierungsrat ist bereit, die Motion anzunehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Studer 154 Stimmen
(5 Enthaltungen)

201/95

Dringliche Interpellation Külling – Neonazismus an der Universität Bern?

Wortlaut der Interpellation vom 11. September 1995

In der Meinung, dass die Universität Bern weder berechtigter noch unberechtigterweise in den Ruf einer Brutstätte des Neonazismus geraten sollte, stelle ich dem Erziehungsdirektor die folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass im Rahmen der vom Bernischen Verein für Menschenkenntnis an der Universität Bern veranstalteten Kurse für Physiognomik der Kursleiter Erwin Oertle rassistische und vor allem gegen die Juden gerichtete Lehren verbreitet hat, dass zum Beispiel Menschen mit «jüdischen Nasen» als «habgierig», «rücksichtslos», «entartet» und nach der «Dominierung» anderer Menschen strebend bezeichnet wurden und vor der Ehe mit ihnen gewarnt worden ist?
2. Ist auf die öffentlich erhobene Anschuldigung (vgl. Kopie aus dem «Israelitischen Wochenblatt») hin eine Untersuchung angeordnet worden? Wie ist untersucht worden?
3. Wird der Erziehungsdirektor
 - a) sofern tatsächlich rassistische Theorien der im Zeitungsbericht erwähnten Art am betreffenden Kurs gelehrt wurden, zumindest dessen Fortsetzung am 31. Oktober verbieten und für weitere Kurse dieser Art keinen Platz mehr an der Universität gewähren lassen?
 - b) sofern der Bericht nicht den Tatsachen entspricht, zumindest eine öffentliche Klarstellung vornehmen?

Ich ersuche um Abklärung und gestützt darauf um geeignete Massnahmen.

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. November 1995

Die Fragen 1 und 2 werden, weil sie zusammengehören, gemeinsam beantwortet:

Der Regierungsrat verurteilt alle Aussagen, die die Würde und Integrität von Personen und Personengruppen verletzen. Aus verschiedenen Zeitungsmeldungen geht hervor, dass der Kursleiter Erwin Oertle im Rahmen von Kursen zur Physiognomik, die in Örtlichkeiten der Universität stattfanden, möglicherweise Aussagen gemacht hat, welche die Menschenwürde verletzen. Der Regierungsrat erachtet einzelne der in den verschiedenen Zeitungsbe-

richten Erwin Oertle zugeschriebenen Äusserungen als rassistisch geprägt. Es kann deswegen nicht ausgeschlossen werden, dass Erwin Oertle im Rahmen seiner Kursvorlesungen gegen die Antirassismus-Strafnorm (Art. 261^{bis} StGB, SR 311.0) verstossen hat. Die Erziehungsdirektion sah sich bei dieser Sachlage veranlasst, die Strafverfolgungsbehörden von den fraglichen Vorkommnissen in Kenntnis zu setzen.

Zur Frage 3:

a) Der Verein für Menschenkenntnis, der die betreffenden Kurse organisiert, reichte bei der Universität erneut ein Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten im Hauptgebäude für das Wintersemester 1995/96 ein. Dieses wurde von der Universität nicht mehr bewilligt.

Für die Benützung von Hör- und Seminarräumen der Universität ausserhalb des offiziellen Hochschulbetriebs bestehen Richtlinien. Um die vorhandene räumliche Infrastruktur optimal zu nutzen, sollen die Hörräume – in der Regel gegen eine Gebühr – auch für weitere, nicht kommerzielle Anlässe aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Weiterbildung zugänglich gemacht werden. Bedingung gemäss Richtlinien für die Durchführung der Kurse ist, dass die Universität nicht mit den weltanschaulichen und politischen Zielen der Veranstaltung identifiziert wird.

Der Regierungsrat legt Wert darauf zu betonen, dass in den Räumen der Universität keine menschenverachtenden Theorien verbreitet werden dürfen. Die Universitätsleitung überprüfte bisher bei der Erteilung von Bewilligungen für die Benützung der Hörräume den Inhalt der Kurse nicht. Man muss sich bewusst sein, dass eine Überprüfung der – in den allermeisten Fällen ohne jeden Zweifel rechtmässigen – Inhalte der Kurse auch Rechte der Gesuchsteller, namentlich deren Meinungsfreiheit, verletzen könnte. Die bisher praktizierte liberale Haltung bei der Bewilligung von Benutzungsgesuchen soll deswegen im Grundsatz beibehalten werden.

b) Ob die Erwin Oertle zugeschriebenen Äusserungen die Antirassismus-Strafnorm verletzen oder nicht, muss auf dem Rechtsweg geklärt werden.

Külling. Ich danke für die Antwort des Regierungsrates und die Absetzung der rassistischen Kurse, die an der Universität Bern angeboten wurden. In der Schweiz wurde allgemein zu spät auf den Neonazismus reagiert. Vor zehn Jahren fragte ich die Bundesanwaltschaft im Zusammenhang mit dem erneuten Auftauchen der sogenannten «Protokolle der Weisen von Zion» an. Diese reagierte nicht, weshalb ich die Angelegenheit selbst untersuchte. Ich verweise auf meine diesbezügliche Publikation. Heute werden vor allem die Symptome des Neonazismus bekämpft. Dies jedoch leider zum Teil unter den falschen politischen Vorzeichen. Der Antisemitismus ist keine Frage von politischer Links- oder Rechtsorientierung. Er findet sich vielmehr in allen Schichten und Kreisen. Heute findet er zudem Nahrung in der einseitigen kritischen Haltung vieler Medien gegenüber Israel. Vielleicht wäre auch in dieser Hinsicht eine kritische Selbstprüfung angesagt.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

185/95

Postulat Stoffer-Fankhauser – Musisch-pädagogisches Gymnasium und Konservatorien

Wortlaut des Postulats vom 4. September 1995

Der Regierungsrat wird ersucht zu prüfen, ob die Lehrpläne und die Stundentafeln an musisch-pädagogischen Gymnasien so

ausgestaltet werden können, dass gleichzeitig eine Studienvorbereitung mit den notwendigen musikalischen Inhalten an einer Musikschule, respektive bereits der Studienbeginn an der Berufsschule eines Konservatoriums möglich wird.

Begründung: Im internationalen Vergleich sind unsere Studentinnen und Studenten bei ihrem Studienabschluss älter als die ausländischen. Der Kanton Bern bemüht sich seit längerem, die Studienzeiten zu verkürzen und andere Massnahmen zu treffen, um den Studienabschluss vorzuverschieben. Dasselbe Problem zeigt sich auch bei Berufsmusikern. Um international bestehen zu können, brauchen sie eine fundierte Allgemeinbildung sowie eine hochqualifizierte musikalische Ausbildung, und sollten dabei schon in jungen Jahren ihr Studium abschliessen können.

In gewissen Fällen wird zwar bereits heute an Mittelschulen und Seminarien im Zusammenwirken mit den Konservatorien versucht, flexibel auf Begabungen und ihre Bedürfnisse einzugehen; doch kann nur eine Strukturierung, wie man sie im Ausland kennt (z.B. Musikgymnasium in Österreich und Deutschland, die Jehudi-Menuhin-Schule in London, etc.), der heutigen Benachteiligung unserer Begabten entgegenwirken.

Mit der Neugestaltung der Maturitätstypen besteht nun die Chance, Maturität und Konservatoriumsabschluss näher zusammenzurücken, was ohne Kostenfolgen möglich ist.

(38 MitunterzeichnerInnen)

Dringlichkeit abgelehnt am 7. September 1995

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 6. Dezember 1995

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass Frau Grossrätin Stoffer zwar ein wichtiges Anliegen aufnimmt, die Ausgestaltung der Lehrpläne an den Gymnasien sich jedoch in erster Linie nach dem Hauptziel der gymnasialen Bildung zu richten hat: dem allgemeinen Hochschulzugang.

Im Unterschied zu besonderen Musikgymnasien anderer Länder, die lediglich den Schwerpunkt Musik führen, haben die künftigen Gymnasien in der Schweiz gemäss neuem Reglement über die Anerkennung von Maturitätsausweisen eine Vielzahl von Schwerpunkten anzubieten. Entsprechend hoch sind die zusätzlichen organisatorischen Ansprüche an die Gymnasien.

Bei diesen Voraussetzungen wird unter anderem zu prüfen sein, ob der Zusammenzug besonders Begabter im musikalischen Bereich an einem bestimmten Gymnasium oder in einem bestimmten Klassenzug günstig ist. Ähnliche Anliegen bestehen auch für den gestalterischen und den sportlichen Bereich. Im übrigen werden sowohl die Gymnasien wie auch die Konservatorien beziehungsweise die zukünftigen Kunsthochschulen im Rahmen ihrer Möglichkeiten jederzeit bereit sein, in begründeten Fällen Sonderregelungen im Interesse der betroffenen Schülerin beziehungsweise des betroffenen Schülers zu suchen.

Beim heutigen Stand der Arbeiten ist es nicht möglich, bereits konkrete Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien und den Konservatorien zu definieren. Aber es ist sinnvoll, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dann zu prüfen, ob und wann sie verwirklicht werden sollen.

Aus den dargelegten Gründen beantragt der Regierungsrat Annahme des Postulats.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats

133 Stimmen
(1 Enthaltung)

157/95

Interpellation von Allmen – Projekt Berufsbildungsrevision (BREVIS): Kantonalisierung der Berufs- und Laufbahnberatungen gemäss Leitsätzen vom 18. Oktober 1994

Wortlaut der Interpellation vom 22. Juni 1995

Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat über den «Abbau von EMD-Arbeitsplätzen im Kanton Bern» vom Dezember 1991 ist für die Linderung der Arbeitsplatzabbau-Problematik in den betroffenen Bergregionen folgende Massnahme vorgesehen:

Erziehungsdirektion: gezielte Laufbahn- und Berufsberatung in den regionalen Zentren des Berner Oberlandes und des Emmentales (Dezentralisierung der Weiterbildung).

Die in den nun vorliegenden Leitsätzen dargelegten Absichten der ED widersprechen den Zielen dieses Berichtes vom Dezember 1991. Ein weiterer Widerspruch besteht ebenfalls zu den behördenverbindlichen Entwicklungskonzepten unserer Bergregionen. Mit dieser Stossrichtung werden unsere Berg- und Randregionen – welche ohnehin in allen Bereichen mit wirtschaftlichen Problemen konfrontiert sind – infolge solcher kantonalen Massnahmen noch zusätzlich geschwächt. Darüber sind wir sehr besorgt und ersuchen deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung folgender Fragen:

Zum Leitsatz 11.1.

Die Berufs- und Laufbahnberatung ist Sache des Kantons. Er übernimmt die Trägerschaft der regionalen Berufs- und Laufbahnberatungsstellen.

In den Berg- und Randregionen sind öffentlich-rechtliche Gemeindeverbände Träger der Berufs- und Laufbahnberatungen, die mit ihren jährlichen Mitgliederbeiträgen einen beachtlichen Teil des Aufwandes mitfinanzieren.

Fragen:

- Weshalb wurden diese Trägerorganisationen zu diesen Absichten nicht offiziell befragt?
- Wer übernimmt bei einer Kantonalisierung die bisherigen Gemeindebeiträge?
- Wie würde die finanzielle Bilanz einer solchen Kantonalisierung aussehen?

Zum Leitsatz 11.2

Die allgemeine und die akademische Berufsberatung sind zusammenzufassen.

Fragen:

- Wird mit der angedeuteten Kantonalisierung gleichzeitig die Zentralisierung signalisiert?
- Welche Berufs- und Laufbahnberatungsstellen beabsichtigt die ED aufzuheben?
- In welcher Form erwartet die ED dadurch eine Effizienzsteigerung?

Zum Leitsatz 11.3

Die Zusammenarbeit der Berufs- und Laufbahnberatung mit anderen Institutionen (Volkshochschule, Arbeitsmarktbeförden, Berufsverbände, Wirtschaft, Institutionen der Erwachsenenbildung, Fürsorgebereich u.a.) ist zu verstärken.

Die Zusammenarbeit mit vorgenannten Institutionen findet heute bereits statt.

Frage:

- Wie stellt sich die ED künftig die Verstärkung der Zusammenarbeit vor, in Kenntnis, dass die Berufs- und Laufbahnberatungsstellen bereits heute überlastet sind, ohne dadurch noch Mehraufwand zu verursachen?

Zum Leitsatz 11.4

Für Abschlussklassen aller Art ist eine obligatorische Berufswahl-information vorzusehen.

Gemäss Lehrplan für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern sind für die Klassen 7. bis 9. Schuljahr bereits heute 40 Lektionen Berufswahlunterricht vorgesehen. Die Berufswahl ist ein Prozess, der nicht erst in der 9. Klasse in Gang gesetzt werden kann, da sonst viele Jugendliche keine Chance für eine geeignete Lehrstelle mehr haben.

Frage:

- Was sind die Gründe, dass künftig nur noch eine Berufswahlinformation erfolgen soll und das nur noch in den Abschlussklassen?

Zum Leitsatz 11.5

Aufgaben und Organisation der Lehrstellennachweise sind zu prüfen.

Die heute bereits bestehenden Lehrstellennachweise haben einen sehr hohen Bekanntheitsgrad, werden sehr rege benutzt und arbeiten sehr effizient und kostengünstig (z.B. Volkswirtschaftskammern, Berufsberatungsstellen etc.).

Frage:

- Weshalb respektiert die ED diese Leistungen nicht? Will die ED diesen bestehenden Organisationen die Lehrstellennachweise wegnehmen?

(21 MitunterzeichnerInnen)

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 15. November 1995

Im Mai 1994 setzte die Erziehungsdirektion eine Projektorganisation unter dem Namen BREVIS ein mit dem Auftrag, einen Entwurf für ein neues kantonales Berufsbildungsgesetz vorzulegen. Der aus dem Projekt hervorgegangene Entwurf für ein Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG) soll im Dezember 1995 in das ordentliche Vernehmlassungsverfahren gegeben werden.

Die Berufs- und Laufbahnberatung, die akademische Studien- und Berufsberatung und die Lehrstellennachweise bilden Inhalte der Vernehmlassungsvorlage. Die bisherigen Trägerorganisationen dieser Institutionen gehören selbstverständlich zu den Vernehmlassungspartnern. Demgegenüber wurde seinerzeit zu den thesenartigen Leitsätzen für das Projekt ein enger gezogener Adressatenkreis zur Stellungnahme eingeladen.

Zu den von Herrn Grossrat von Allmen angesprochenen Bereichen lassen sich aufgrund der Vernehmlassungsvorlage in geraffter Form die folgenden Aussagen machen:

Es ist vorgesehen, die Berufs- und Laufbahnberatung mit der akademischen Studien- und Berufsberatung zur Berufs-, Studienwahl- und Laufbahnberatung zusammenzuführen, sie insgesamt stärker zu gewichten und neu voll vom Kanton finanzieren zu lassen.

Der Koordination der Bildungswege auf der Sekundarstufe II muss die Durchlässigkeit der Berufs- und Laufbahnberatung entsprechen. Beispielsweise haben Gymnasiastinnen und Gymnasiasten neben dem Universitätsstudium vielfältige andere Laufbahn- und Ausbildungsmöglichkeiten auch in der Wirtschaft. Die Ratsuchenden lassen sich nicht ohne weiteres der einen oder anderen Beratungssparte zuordnen. Die Berufs- und Laufbahnberatung hat deshalb das ganze Spektrum der Möglichkeiten einzubeziehen. Eine enge Zusammenarbeit und gute Kenntnisse der jeweils anderen Berufswelten sind für die Beratungsdienste unerlässlich.

Durch eine zentrale Organisations- und Ressourcenplanung werden im Sinn einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung Entscheidungswege verkürzt, administrative Doppelunterstellungen aufgehoben, Zuständigkeiten klarer. Die Spezialisierung der akademischen Berufsberatung innerhalb der Berufs-, Studienwahl- und Laufbahnberatung soll beibehalten werden.

An der regionalen Verankerung der Einrichtungen soll festgehalten werden. Die bisherigen regionalen und städtischen Träger-schaften werden von ihren finanziellen und administrativen Verpflichtungen zwar entlastet, wirken jedoch im Rahmen der inter-institutionellen Zusammenarbeit weiterhin aktiv an der Gestaltung der beratenden Tätigkeit in den Regionen mit. Durch die Einsetzung regionaler Kommissionen für die Berufs- und Laufbahnberatung sollen neue Formen der Mitwirkung und Zusammenarbeit unter Bildungsinstitutionen, Sozialpartnern, Sozialdiensten, Arbeitsmarktbehörden und weiteren Institutionen entstehen. Es darf davon ausgegangen werden, dass sich diese Gremien durch die Entlastung von administrativen und finanziellen Aufgaben verstärkt den eigentlichen Beratungsaktivitäten widmen können. Von einer Zentralisierung kann unter den vom Gesetzesentwurf gezeichneten Voraussetzungen nicht die Rede sein.

In bezug auf die Finanzierung ist vorgesehen, die dem Kanton durch die Übernahme der vollen Kosten der Berufs- und Laufbahnberatung entstehenden Mehraufwendungen über eine entsprechende Anpassung des Lastenverteilungsschlüssels im Volksschulbereich aufzufangen. Dies entspricht den Thesen zur Bildungsfinanzierung, welche der Regierungsrat im Sommer 1993 verabschiedet und der Grosse Rat im Rahmen der Beratungen des Dekrets über die Finanzierung der Lehrergehälter zur Kenntnis genommen hat.

Neben den einzelnen Berufsverbänden, die über freie Lehrstellen in ihren Berufen informieren, erfassen seit Jahren sieben regionale Lehrstellennachweise offene Lehrstellen und vermitteln den Interessierten Informationen und Adressen. Geführt werden die Lehrstellennachweise heute in heterogener Weise von Arbeitsämtern, Berufsberatungsstellen, Volkswirtschaftskammern und weiteren regionalen Trägern. Sie decken jeweils nicht das ganze Kantonsgebiet und nicht das gesamte Berufsspektrum ab und sind in bezug auf die Organisation und Dienstleistungen, Erfassungssintensität und Aktualität der Information recht unterschiedlich.

Mit dem Ziel, die Transparenz von Ausbildungsangebot und -nachfrage zu erhöhen, soll der Kanton inskünftig den Lehrstellennachweis koordiniert führen und ihn auch vollumfänglich finanzieren. Das Lehrstellenangebot soll kantonal, umfassend über alle Ausbildungsbereiche erfasst und der interessierten Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Dies bedingt eine intensive Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, den mit Bildungsfragen befassten kantonalen Direktionen, insbesondere auch mit den Arbeitsmarktbehörden. Das vorhandene Know-how der bestehenden Trägerorganisationen soll dabei nutzbar gemacht werden. Es geht nicht darum, ihnen die angestammten Aufgaben zu entziehen, sondern sie in ein koordiniertes Ganzes unter kantonomer Verantwortung einzubeziehen.

Die verstärkte Koordination im Bereich des Lehrstellennachweises soll mithelfen, dem fortgesetzten Trend zur Verknappung der Lehrstellen in etlichen Berufen und Berufsfeldern entgegenzuwirken. Es kann damit allerdings keine einzige neue Lehrstelle geschaffen werden. Die Bereitstellung eines ausreichenden und attraktiven Lehrstellenangebots hängt vielmehr nach wie vor in erster Linie von der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe ab.

Die Aussage in den Leitsätzen des Projekts BREVIS, wonach für Abschlussklassen aller Art eine obligatorische Berufswahlinformation vorzusehen sei, ist im Rahmen des Projekts BREVIS präzisiert worden. Im neuen «Lehrplan für die Primarstufe und Sekundarstufe I» wird der Berufswahlvorbereitung ein besonderes Gewicht beigemessen. Im 7. bis 9. Schuljahr müssen die Schulen dafür wie bisher etwa eine Jahreslektion einsetzen, wobei der Schwerpunkt im 8. Schuljahr liegen soll.

Die interessierten und betroffenen Kreise werden im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens die Gelegenheit haben, zur Stoss-

richtung des neuen Gesetzes in den genannten Bereichen detailliert Stellung zu beziehen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

146/95

Interpellation Schütz – Einführung des Volksschulgesetzes: Oberstufenmodelle

Wortlaut der Interpellation vom 19. Juni 1995

Die Umstellung auf die Schulstruktur 6/3 ist in vollem Gang. Sehr verschieden entscheiden die Gemeinden bezüglich der Wahl der Oberstufenmodelle. Hie und da wird ein regierungsrätlicher Entscheid – in der Regel ein negativer – bezüglich der Einführung des Modells 4 publik.

Ich stelle in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie viele Gemeinden beziehungsweise Schulen haben sich für
 - a. Modell 1
 - b. Modell 2
 - c. Modell 3
 entschieden?
2. Wie viele Gemeinden beziehungsweise Schulen haben von den Grundmodellen 1 – 3 abweichende Formen gewählt?
3. Welches sind die Hauptmerkmale der Abweichungen?
4. Welchen Gemeinden ist bisher die Bewilligung für die Einführung des Modells 4 erteilt worden?
Wie wurde die Bewilligung in den einzelnen Fällen begründet?
5. Welchen Gemeinden wurde die Bewilligung für die Einführung des Modells 4 nicht erteilt?
Wie wurde in den einzelnen Fällen die Ablehnung begründet?
6. Sind weitere Gesuche für die Einführung des Modells 4 hängig?
7. Wie schätzt die ED die finanziellen Auswirkungen bei der Umgestaltung der Oberstufe (bauliche Massnahmen, Infrastruktur, Gehälter) ein?

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 29. November 1995

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen von Herrn Grossrat Schütz wie folgt:

1. Die Gemeinden sind frei, über den Zeitpunkt der Einrichtung einer allfälligen Zusammenarbeitsform zu entscheiden. Es ist auch denkbar, mit der Umstellung auf das Schulmodell 6/3 vorerst die Real- und Sekundarschule in bisheriger getrennter Form zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt einen Wechsel in der Schulorganisation vorzunehmen. Es besteht also bezüglich der Organisation der Sekundarstufe I auf Ebene der Gemeinden auch künftig ein Veränderungspotential. Im weiteren haben gesetzgeberisch bedingte bisher noch ungeklärte Fragen – wie beispielsweise die Organisation im 9. Schuljahr – die Planung in einzelnen Gemeinden zusätzlich verzögert. Die Durchführung einer Erhebung über die Modellwahlen aller Gemeinden im Kanton durch das Schulinspektorat wird deshalb erst im jetzigen Zeitpunkt möglich. Die Ergebnisse sollten zirka ab Februar 1996 vorliegen und einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
2. Da die Weisungen über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I vom 1. Juli 1993 abschliessend festhalten, welche Zusammenarbeitsformen zulässig sind, werden von der Erziehungsdirektion keine Abweichungen bewilligt. Gemäss den Weisungen sind zwischen den Modellen 3a und 3b Zwischenlösungen möglich, wenn die Nicht-Niveaufächer teilweise gemeinsam und teilweise getrennt unterrichtet werden.
3. Siehe Punkt 2.

4. Folgenden Gemeinden wurde durch Genehmigung des Gemeindereglements die Einrichtung des Modells 4 bewilligt: Bern (exkl. Oberbottigen), Beatenberg (zur Begründung beachten Sie bitte die Antwort auf Frage 5).

5. Das Modell 4 hat – wie alle Zusammenarbeitsformen auf der Sekundarstufe I – zur Voraussetzung, dass in der betreffenden Gemeinde Sekundarunterricht angeboten werden darf. Beantragt eine Gemeinde die Einführung des Modells 4, ohne dass bisher Sekundarunterricht erteilt wurde, muss zuerst das Anbieten von Sekundarunterricht bewilligt werden. Dafür ist ein Beschluss des Regierungsrates nötig (Art. 47 Absatz 6 VSG).

Zwei Bedingungen sind also Voraussetzung für die Bewilligung des Modells 4:

- Bewilligung für die Führung von Sekundarunterricht;
- Die Weisungen vom 1. Juli 1993 über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I müssen erfüllt sein.

Die Gemeinde Melchnau ersucht den Regierungsrat um Einführung von Sekundarunterricht nach Modell 4. Dieser Antrag wurde mit Regierungsratsbeschluss (RRB) 2407 vom 10. August 1994 abgelehnt. Mit Brief vom 15. Februar 1995 hat der Regierungsrat auch das Wiedererwägungsgesuch der Gemeinde Melchnau zurückgewiesen. Dabei begründete er seine Ablehnung unter anderem wie folgt:

- Das Angebot an Fakultativfächern wäre zum Teil in Frage gestellt, und die Mittelschulvorbereitung müsste in Langenthal erfolgen.
- Im Modell 4 werden Real- und Sekundarschülerinnen und -schüler gleichzeitig in einer Jahrgangsklasse von derselben Lehrkraft unterrichtet. Dies stellt an die Unterrichtenden sehr hohe Anforderungen. Bei der Wahl eines bestimmten Modells müsste aber auch an die Zukunft gedacht werden (personelle Wechsel).
- Der Kanton Bern darf es nicht zulassen, dass durch Sekundarschulunterricht an bisherigen «Zuliefergemeinden» die heutigen Sekundarschulstandorte geschwächt werden. Die Sekundarschulgemeinden haben bauliche Investitionen getätigt und personelle Massnahmen getroffen, welche durch den Abzug von Schülerinnen und Schülern plötzlich überflüssig würden. Dies könnte insbesondere dann der Fall sein, wenn andere Agglomerationsgemeinden von Langenthal dem Beispiel Melchnau folgen würden. Durch die Bewilligung von Sekundarunterricht in Melchnau würde ein Präzedenzfall geschaffen, welcher die bisherige Schulorganisation von Langenthal im Sekundarschulbereich völlig in Frage stellt.

Die Gemeinde Bern für Oberbottigen und die Gemeinde Thun für Goldiwil richteten Voranfragen betreffend die Einführung von Sekundarunterricht nach Modell 4 an die Erziehungsdirektion. Die Erziehungsdirektion teilte den Gemeinden mit nachfolgend aufgeführter Begründung schriftlich mit, dass sie einen entsprechenden Antrag nicht in befürwortendem Sinn an den Regierungsrat weiterleiten könnte:

- Die niedrigen Schülerzahlen rechtfertigen die Einführung von eigenem Sekundarunterricht nicht.
- Die Weisungen vom 1. Juli 1993 über die Zusammenarbeitsformen an der Sekundarstufe I können nicht erfüllt werden, beziehungsweise die im Amtlichen Schulblatt vom 31. Dezember 1992 publizierte Erläuterung zur Rahmenbedingung 5 könnte nicht eingehalten werden:

«... In Mischklassen mit zwei oder drei Schülerjahrgängen würde die Aufgliederung des Unterrichts in je zwei Niveaus pro Jahrgang im gleichen Klassenverband in den Fächern Muttersprache, Französisch (im französischsprachigen Kantonsteil Deutsch) und Mathematik zu unverhältnismässiger Aufspaltung führen. Deshalb sollte bei jeder Strukturvariante davon ausgegangen werden, dass der Unterricht in den genannten Fächern höchstens zwei Niveaus aufweist.»

6. Zurzeit sind keine Gesuche für die Einführung des Schulmodells 4 hängig.

7. Die Modellwahl bedingt grundsätzlich keine neuen Räume; lediglich dort, wo Oberstufenzentren geschaffen werden, müssen die Gemeinden allenfalls Nutzungsumlagerungen vornehmen. Diese werden jedoch vom Kanton nicht subventioniert.

Durch die Strukturorganisation zeichnet sich generell eher ein Rückgang der Klassenzahlen an der Volksschule ab. Im besonderen reduziert sich die Zahl der Sekundarklassen durch den Wegfall zweier Schülerjahrgänge. Weniger Klassen bedeuten weniger Gehaltsaufwand. Durch den Wegfall der 5. und 6. Klassen der Sekundarschule fallen die entsprechenden Sekundarlehrerbesoldungen weg und werden ersetzt durch tiefere Primarlehrerbesoldungen. Die Reduktion wird sich bei den Gehältern jedoch aufgrund der Besitzstandgarantie für Sekundarlehrkräfte nur zögernd einstellen.

Präsident. Der Interpellant ist von der Antwort des Regierungsrates befriedigt.

Hiermit sind wir am Ende dieser Session. Kurz einige Bemerkungen zu der zukünftigen Dauer der Sessionen: Aus der vorzeitigen Beendigung der Januarsession können noch keine Schlüsse gezogen werden für den Verlauf der kommenden Sessionen. Die Lage ist allenfalls Ende 1995 zu beurteilen.

Zur Planung der Sessionen: Bekanntlich hat der Ratspräsident nur einen kleinen Einfluss auf die materiellen Ergebnisse der Sitzungen. Er trägt hingegen die Mitverantwortung für deren zeitlichen Ablauf. Nach intensivem Studium des Grossratsgesetzes und der Geschäftsordnung bin ich zum Schluss gekommen, dass wir keinen Anspruch auf 14tägige Sessionen haben. Meines Erachtens ist es kein Übel, wenn wir eine Session vorzeitig abschliessen. Mit der kürzeren Dauer einer Session leisten wir unseren Beitrag an eine rationelle, leistungsfähige und bedarfsgerechte Tätigkeit des Staates.

Schluss der Sitzung und der Session um 11.15 Uhr

Die Redaktorinnen:

Annette Fröhlicher (d)

Catherine Graf Lutz (f)

Parlamentarische Eingänge

Januarsession 1996

M = Motionen
P = Postulate
I = Interpellationen

- | | | | |
|----------|--|----------|---|
| I 001/96 | Knecht-Messerli. Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV); Schwerpunktfächer im 9. Schuljahr | M 032/96 | Kaufmann (Bern). Einführungsgesetzgebung Krankenversicherungsgesetz (Prämienvverbilligung) |
| I 002/96 | Rytz. Mühleberg provisorisch stilllegen | M 033/96 | Kaufmann (Bern). Erhöhung der kommunalen Liegenschaftssteuer, kantonale Liegenschaftssteuer |
| I 003/96 | Lüthi (Münsingen). Drogen im Strafvollzug, Widersprüche | M 034/96 | Breitschmid. Rahmengesetz für den tertiären Bildungsbereich |
| M 004/96 | Pauli (Nidau). Bienne et l'Assemblée interjurassienne | M 035/96 | von Allmen. Minderung der Doppelbesteuerung bei der Ausschüttung von Beteiligungserträgen von Kapitalgesellschaften und Genossenschaften |
| I 005/96 | Houriet. Qui triche? | I 036/96 | Frainier. Permis d'«artistes» délivrés par le canton de Berne |
| M 006/96 | Ermatinger. Utilisation de bois indigène dans la construction | I 037/96 | Aellen. Tunnel de la Rochette inondé: quels dégâts? |
| I 007/96 | Ermatinger. Plan de quartier selon l'article 57 et ss LC | I 038/96 | Blatter (Bolligen). Alkohol am Arbeitsplatz |
| I 008/96 | Ermatinger. Ouverture des marchés | I 039/96 | Aellen. Implantation de la troisième décentralisée de psychiatrie générale |
| M 009/96 | Sidler (Biel). Für ein zusätzliches Investitionsprogramm | I 040/96 | Omar-Amberg. Vorsorgeuntersuchungen des BIAM (Bernisches Institut für Arbeitsmedizin) |
| I 010/96 | Sidler (Biel). Normalarbeitsvertrag für landwirtschaftliche ArbeitnehmerInnen | M 041/96 | Walliser-Klunge. Protection des enfants |
| M 011/96 | Verdon. Que les ports du canton appartiennent aux communes et soient gérés par elles | M 042/96 | Käser (Meienried). Landesausstellung: flankierende Massnahmen |
| I 012/96 | Widmer (Bern). Umsetzung des neuen Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (AVIG) | I 043/96 | von Mühlener. Bellelay: l'hôtel fermé depuis des mois |
| M 013/96 | Rytz. Schriftdeutsch und Französisch als Ratssprache | M 044/96 | Schütz. Beginn der Schwerpunktfächer |
| M 014/96 | Gurtner-Schwarzenbach. Gewalt gegen Frauen: Von den Opfern zu den Tätern | M 045/96 | Daetwyler (St-Imier). Europe: pour un engagement accru du canton |
| I 015/96 | Frainier. Imposition des grandes surfaces commerciales | I 046/96 | Seiler (Moosseedorf). Die Öffentlichkeitsarbeit muss verstärkt werden |
| I 016/96 | Lutz. Staatliche Aufsicht und Geschäftsgang bei der Bedag Informatik | P 047/96 | Sumi. Ausrichtung der Direktzahlungen auf Gemeinschaftsweiden |
| M 017/96 | Schneider. Bildungs- und sozialpolitisch bedenklich! | M 048/96 | Widmer (Wanzwil). Aufhebung und Abbruch des stillgelegten SBB-Gleises Wanzwil-Inkwil |
| M 018/96 | Steinegger. Spitzensport im Kanton Bern, Bericht | M 049/96 | Omar-Amberg. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Finanzierungsschlüssels beim Nationalstrassenbau, -unterhalt und -betrieb |
| I 019/96 | Steinegger. Lauberhorn-Beschneigung: Unterstützung der Regierung | I 050/96 | Marthaler. Ist der Kanton verpflichtet, Geld auszugeben? |
| M 020/96 | Egger-Jenzer. Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I | M 051/96 | Käser (Meienried). Abbau von Privilegien im Steuergesetz |
| M 021/96 | Egger-Jenzer. Neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern | M 052/96 | Künzi. Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr bzw. in der Quarta des Gymnasiums |
| M 022/96 | Schärer. Neue Organisationsstruktur des beruflichen Unterrichts im Kanton Bern; Beschlussfassung und Vollzug erst nach der Revision des Berufsbildungsgesetzes | M 053/96 | Gfeller. Aufhebung der verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung bei bestehenden Bauten |
| M 023/96 | Hutzli. Rechtsvergleichende Ausführungen im Rahmen der Vorlage von Erlassen | M 054/96 | Michel (Brienz). Staatliche Leistungen an Anlagen für erneuerbare Energie |
| P 024/96 | Albrecht. Therapieangebote für ehemalige Anhängerinnen und Anhänger von totalitären Gruppen | I 055/96 | Omar-Amberg. Handelsware GOPS |
| P 025/96 | Rüfenacht-Frey. Erwerbsunabhängige Kinderzulagen | M 056/96 | Widmer (Bern). Migrantinnen im Kanton Bern |
| M 026/96 | Tanner. Wirksame Förderung des dualen/trialen Berufsbildungsangebots | P 057/96 | Lecomte. Signalisation d'entrée dans le canton de Berne |
| I 027/96 | Marthaler. Wirtschaftsnähe und Berufsbildung | M 058/96 | Pfister (Zweisimmen). Prioritäten festsetzen im Bereich Melioration «Baubeiträge» |
| P 028/96 | von Gunten. Stipendienordnung und Volljährigkeit | M 059/96 | Steinegger. Anpassung der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung an den Energienutzungsabschluss |
| M 029/96 | Widmer-Keller. Verzicht auf Streichung der Beiträge an den freiwilligen Schulsport | | |
| I 030/96 | Aebischer. Unbefriedigende Terminplanung | | |
| M 031/96 | Kaufmann (Bern). Vernehmlassung Moorland-schaftsschutz-Inventar | | |

Bestellung von Kommissionen

Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)
Loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal
(Loi sur le droit de cité; LDC)

Pfister Heinz, Wasen i.E., Präsident, SVP
 Wyss Hansruedi, Langenthal, Vizepräsident, FDP
 Albrecht Susanne, Burgdorf, FL
 Balz Peter, Bern, FDP
 Christen Alice, Bern, SP
 Guggisberg Ulrich, Biel, FDP
 Gusset-Durisch Ruth, Brienzen, SP
 Hurni-Wilhelm Gertrud, Oberölen, SP
 Jenni-Schmid Vreni, Kappelen, SVP
 Kuffer Julia, Arni, SVP
 Möri-Tock Beatrice, Studen, SP
 Oesch Christian, Eriz, SVP
 Sidler Roland, Biel, GB
 Singer Rolf, Utzenstorf, SVP
 Sterchi Max, Bern, SVP
 Stöckli Heinz, Bern, FPS
 Trüssel-Stalder Margrit, Biel, SP
 Verdon Jean-Pierre, La Neuveville, UDC
 Wasserfallen Kurt, Bern, FDP
 Wenger-Schüpbach Margrith, Heimberg, SP
 Widmer Dieter, Wanzwil, SVP

Dekret über das Bewilligungsverfahren (BwD) (Änderung)
Décret concernant la procédure d'octroi du permis de construire
(DPC) (Modification)

Michel Hans, Brienzen, Präsident, SVP
 Kaufmann Michael, Bern, Vizepräsident, SP
 von Allmen Paul, Wengen, SVP
 Balmer Walter, Rosshäusern, SVP
 Bieri Walter, Goldwil, EVP
 von Escher-Fuhrer Barbara, Seedorf, FL
 Frey Walter, Ittigen, FDP
 Gilgen-Müller Elisabeth, Ostermündigen, SP
 Graf Hans, Bolligen, FDP
 Haldemann Ueli, Aeschau, SVP
 Horisberger Alfred, Uetligen, FDP
 Hubschmid Max, Madiswil, SVP
 Kauert-Loeffel Verena, Spiez, SP
 Käser Rudolf, Büren, SP
 Marthaler Alfred, Oberlindach, SVP
 Pauli Werner, Bern, FPS
 Rüfenacht-Frey Helene, Safnern, SVP
 Schütz Heinrich, Lützelflüh, SP
 Seiler Herbert, Bönigen, SP
 Sutter Robert, Niederbipp, FDP
 Voiblet Claude-Alain, Reconvilier, UDC